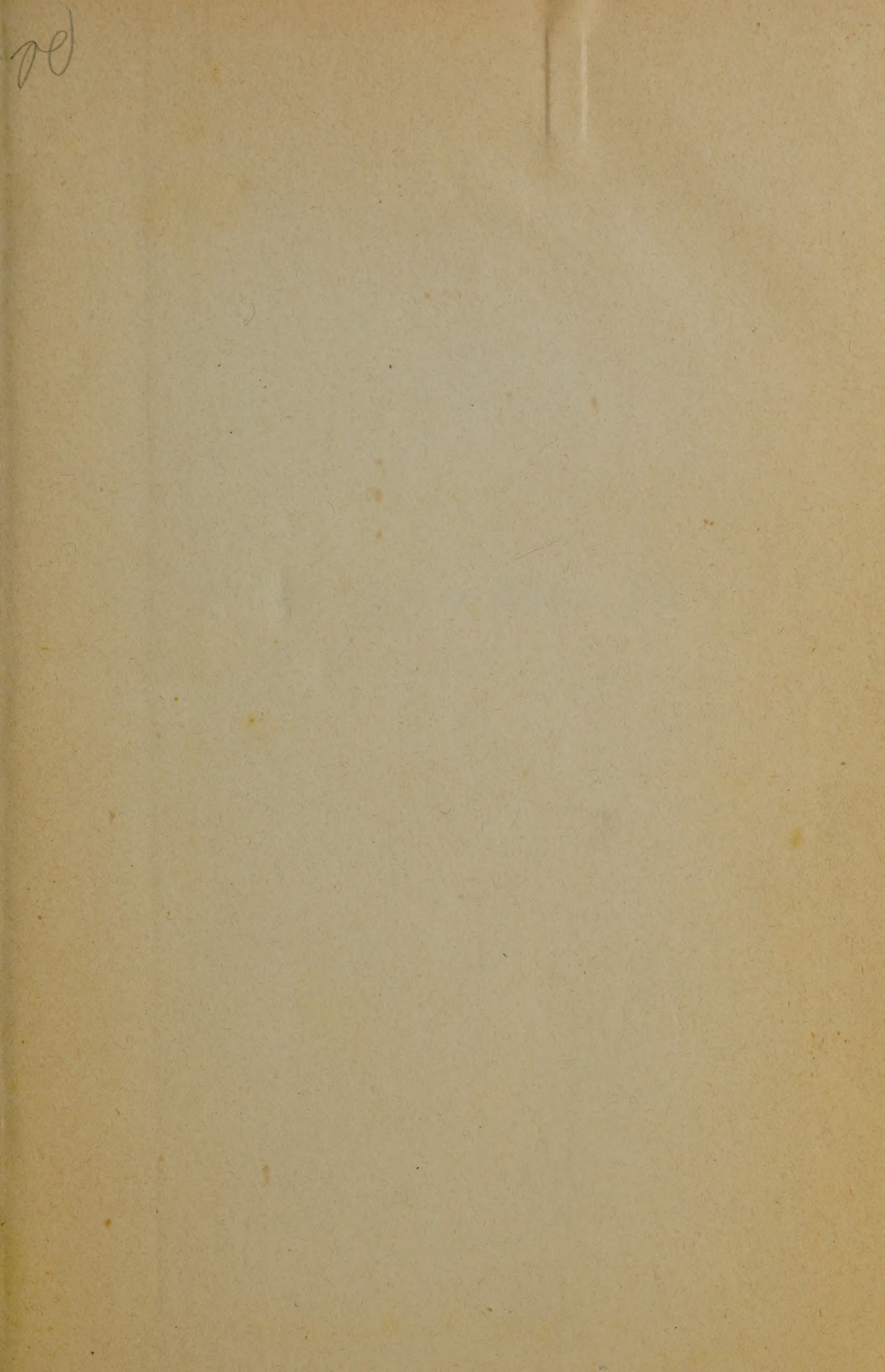






Geschichte der menschlichen Ehe.

Geschichte der menschlichen Ehe.

Von

Eduard Westermarck,

Dozenten an der Finnischen Universität zu Helsingfors.

Einzig autorisierte deutsche Ausgabe.

Aus dem Englischen
von
Leopold Katscher und Romulus Grazer.

Bevorwortet
von
Alfred Russel Wallace.



Jena,
Hermann Costenoble.
1893.

Inhalts-Verzeichnis.

Vorwort.

Nach Durchsicht der Korrekturbogen des Westermarck'schen Buches werde ich vom Verleger ersucht, demselben einige Worte mit auf den Weg zu geben. Ich thue dies mit großem Vergnügen, denn selten ist mir eine so gründliche oder philosophische Behandlung der schwierigsten und anziehendsten anthropologischen Probleme zu Gesicht gekommen.

Der Ursprung und die Ausbildung der menschlichen Ehe sind von Darwin, Spencer, Morgan, Lubbock und vielen andern berühmten Gelehrten behandelt worden, und diese befinden sich hinsichtlich vieler der wichtigsten Punkte in so auffallender Uebereinstimmung, daß ihre Meinungen ziemlich allgemein als endgiltige Schlußfolgerungen angesehen werden. Herr Westermarck aber ist bezüglich mehrerer der betreffenden Fragen zu anderen, manchmal geradezu entgegengesetzten Ergebnissen gelangt, und zwar auf Grund eingehender, mühevoller Prüfung aller verfügbaren Thatsachen.

Angesichts der stattlichen Reihe hervorragender Fachmänner, gegen die unser noch wenig bekannter Forscher sich wendet, sollte man glauben, daß es diesem schwer fallen werde, seine Anschauungen geltend zu machen. Ich wage jedoch, vorherzusagen, daß das Urteil der selbständig denkenden Wissenschaftskreise rücksichtlich der meisten streitigen Punkte zu Gunsten des kühnen Neuerers ausfallen dürfte. Ich meine sogar, daß auch diejenigen, deren Forschungsresultate durch ihn in Frage gestellt erscheinen, zugeben werden, daß er ein aufmerksamer Beobachter und scharfer Logiker ist, dessen Begründungen und Schlüsse die lebhafteste Aufmerksamkeit verdienen.

Besonders hervorheben möchte ich erstens seine geistvollen Erläuterungen der bei Wilden wie bei Gesitteten gleichmäßig verbreiteten Abneigung gegen die Ehe zwischen nahen Verwandten — eine Abneigung, über deren Ursachen die Ansichten sehr auseinandergehen — zweitens seine wertvollen Darlegungen über die geschlechtliche Zuchtwahl, bezüglich welchen Gegenstandes er Darwin erfolgreich zu widerlegen sucht.

Alfred Russel Wallace.



Bérenger-Féraud, 'Le mariage chez les Nègres Sénégambiens', in der 'Revue d'Anthropologie', Serie II., VI. Band. Paris 1883.
Bernhöft (Franz), 'Verwandtschaftsnamen und Eheformen der nordamerikanischen Volksstämme.' Rostock 1888.
— 'Altindische Familienorganisation', in der 'Zeitschr. für vgl. Rechtswiss.' IX. Band. Stuttgart 1890.
— 'Zur Geschichte des europäischen Familienrechts', in der 'Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss.', VIII. Band. Berlin 1889.
Bertillon, 'Mariage (hygiène matrimoniale)', im 'Dictionnaire encyclopédique des sciences médicales', Ser. II., Band V. Paris 1872.
— 'Natalité (démographie)', in 'Dict. encycl. des sciences méd.', Ser. II., Band XI. Paris 1875.
Beukemann (Wilhelm), 'Ein Beitrag zur Untersuchung über die Verteilung der Geburten nach Monaten.' Göttingen 1881.
Bickmore (A. S.), 'Travels in the East Indian Archipelago.' London 1868.
Block (Maurice), 'Statistique de la France, comparée avec les autres Etats de l'Europe.' 2 Bde. Paris 1860.
Blumenbach (J. F.), 'Anthropologische Abhandlungen.'
Blumentritt (Ferd.), 'Versuch einer Ethnographie der Philippinen', in Petermann's 'Mitteilungen', Ergänzungsheft No. 67. Gotha 1882.
Bluntschli (J. C.), 'Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich.' 2 Bde. Zürich 1838.
Bock (Carl), 'The Head-Hunters of Borneo.' London 1881.
— 'Temples and Elephants.' London 1834.
Bodin (Jean), 'De Republica.' Ursellis 1601.
Bogle (George), 'Narrative of the Mission of, to Tibet', etc. London 1876.
Bohlen (P. von), 'Das alte Indien.' 2 Bde. Königsberg 1830.
Bombet (L. A. C), 'The Lives of Haydn and Mozart.' London 1818.
Bontier (Pierre) and Le Verrier (Jean), 'The Canarian, or, Book of the Conquest and Conversion of the Canarians in the Year 1402, by Messire Jean de Bethencourt.' Uebersetzt von R. H. Major. London 1872.
Bonwick (James), 'Daily Life and Origin of the Tasmanians.' London 1870.
— 'The Last of the Tasmanians.' London 1870.
Borheck (A. C.), 'Erdbeschreibung von Asien.' 3 Bde. Düsseldorf 1792-94.
Bosman (W.), 'A New Description of the Coast of Guinea,' in Pinkerton's 'Collection of Voyages and Travels', XVI. Band. London 1814.
Bouche (P.), 'Sept ans en Afrique occidentale. La Côte des Esclaves et Le Dahomey.' Paris 1885.
Bovallius (Carl), 'Resa i Central-Amerika, 1881—1883.' 2 Bde. Upsala 1887.
Boyle (Frederick), 'Adventures among the Dyaks of Borneo.' London 1865.
Brehm (A. E.), 'Das Leben der Vögel', Leipzig. (Englische Übersetzung 1874)
— 'Tierleben.' 10 Bde. Leipzig 1877-80.
Breton (W. H.), 'Excursions in New South Wales, Western Australia, and Van Diemans Land.' London 1833.
Brett (W. H.), 'The Indian Tribes of Guiana.' London 1868.
Bridges (Thomas), 'Manners and Customs of the Firelanders', in 'A Voice for South America,' XIII. Band. London 1866.
Broca (Paul), 'On the Phenomena of Hybridity in the Genus Homo.' Uebersetzt von C. C. Blake. London 1864.
Brooke (Charles), 'Ten Years in Saráwak.' 2 Bde. London 1866.
Bruce (James), 'Travels to Discover the Source of the Nile, in the Years 1768-1773.' 5 Bde. Edinburgh 1790.
Buch (Max), 'Die Wotjäken.' Stuttgart 1882.
Buchanan (Francis), 'A Journey from Madras through the Countries of Mysore, Canara, and Malabar', in Pinkerton's 'Collection of Voyages and Travels', VIII. Band. London 1811.

Buchanan (James), 'Sketches of the History, Manners, and Customs of the North American Indians.' London 1824.
Buchner (Max), 'Kamerun.' Leipzig 1887.
'Bulletin de la Société de Géographie.' Paris.
'Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris.'
Burchell (W. J.) 'Travels in the Interior of Southern Africa.' 2 Bde. London 1822-24.
Burckhardt (J. L.), 'Notes on the Bedouins and Wahábys.' London 1830.
Burdach (C. F.), 'Die Physiologie als Erfahrungswissenschaft.' 6 Bde. Leipzig 1832-40.
Burton (R. F.), 'Abeokuta and the Camaroons Mountains.' 2 Bde. London 1863.
— 'The City of the Saints and across the Rocky Mountains to California.' London 1861.
— 'First Footsteps in East Africa.' London 1856.
— 'The Highlands of the Brazil.' 2 Bde. London 1869.
— 'The Lake Regions of Central Africa.' 2 Bde. London 1860.
— 'A Mission to Gelele, King of Dahome.' 2 Bde. London 1864.
Buschmann (J. C. E.), 'Ueber den Naturlaut', in 'Philologische und historische Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin', 1852.

Caesar, 'Commentarii de Bello Gallico.'
Caillié (Réné), 'Travels through Central Africa to Timbuctoo.' 2 Bde. London 1830.
'Calcutta Review (The).' Calcutta.
Cameron (A. L. P.), 'Notes on some Tribes of New South Wales', in 'Journal of the Anthr. Inst.', XIV. Band. London 1885.
Cameron (V. L.), 'Across Africa.' 2 Bde. London 1877.
Campbell (F. A.), 'A Year in the New Hebrides, Loyalty Islands, and New Caledonia.' Geelong and Melbourne [1873.]
Campbell (John), 'A Personal Narrative of Thirteen Years Service amongst the Wild Tribes of Khondistan.' London 1864.
Camper (Petrus), 'Kleinere Schriften die Arzneykunst und die Naturgeschichte betreffend.' 3 Bde. Leipzig 1784-90.
Carpentier (Adrien), 'Traité théorétique et pratique du divorce.' Paris 1885.
Carr (William), 'The History of the Rise and Progress of the Killerby, Studley, and Warlaby Herds of Shorthorns.' London 1867.
Carver (J.), 'Travels through the Interior Parts of North America.' London 1781.
Casalis (E.), 'The Basutos.' London 1861.
Castelnau (François de), 'Expédition dans les parties centrales de l'Amérique du Sud.' 7 Bde. Paris 1850-59.
Castrén (M. A.), 'Nordiska resor och forskningar.' 4 Bde. Helsingfors 1852-58.
— 'Reseminnen', in 'Helsingfors Morgonblad', 1843.
Catlin (George), 'Illustrations of the Manners, Customs, and Condition of the North American Indians.' 2 Bde. London 1876.
— 'Last Rambles amongst the Indians of the Rocky Mountains and the Andes.' Edinburgh and London 1877.
Cauvet (J.), 'De l'organisation de la famille à Athènes,' in der 'Revue de législation et de jurisprudence', Band XXIV. Paris 1845.
Chapman (J.), 'Travels in the Interior of South Africa.' 2 Bde. London 1868.
Chavanne (Josef), 'Reisen und Forschungen im alten und neuen Kongostaate.' Jena 1887.
— 'Die Sahara.' Wien 1879.
Chervin (N.), 'Recherches médico-philosophiques sur les causes physiques de la polygamie dans les pays chauds.' Paris 1812.

Quellen-Verzeichnis *)

Abercromby (John), 'Marriage Customs of the Mordvins;' in 'Folk-Lore' vol. I. London 1890.

'Abo Tidningar.' Abo.

'Academy (The).' London.

Acosta (Joseph de), 'The Natural and Moral History of the Indies. 'Uebersetzt von C. R. Markham. 2 Bände. London 1880.

Adair (James), 'The History of the American Indians.' London 1775.

Adam (W.), 'Consanguinity in Marriage', in 'The Fortnightly Review', Band II.-III. London 1865—66.

Agassiz (L. J. R), 'An Essay on Classification.' London 1859.

— 'A Journey in Brazil.' Boston 1868.

Ahlqvist (A.), 'Die Kulturwörter der westfinnischen Sprachen.' Helsingfors 1875.

— 'Unter Wogulen und Ostjaken,' in 'Acta Societatis Scientiarum Fennicae', XIV. Band. Helsingfors 1885.

Albertis (L. M. d'), 'New Guinea.' 2 Bände. London 1880.

Alcedo (A. de), 'The Geographical and Historical Dictionary of America and the West Indies.' Uebersetzt von G. A. Thompson. 5 Bände. London 1812—15.

Allen (Grant), 'Falling in Love, with other Essays.' London 1889.

Amír' Alí (M. Sayyid), 'The Personal Law of the Mahommedans.' London 1880.

'Ancient Laws and Institutes of Ireland.' 4 Bände. Dublin und London 1865-79.

Anderson (John), 'Mandalay to Momien.' London 1876.

Andersson (C. J.), 'Lake Ngami.' London 1856.

— 'The Okavango River.' London 1861.

Andree (Richard), 'Zur Volkskunde der Juden.' Bielefeld und Leipzig 1881.

— 'Die Beschneidung,' im 'Archiv f. Anthr.', XIII. Band. Braunschweig 1881.

Angas (G. F.), 'Polynesia.' London [1866].

— 'Savage Life and Scenes in Australia and New Zealand.' London 1850.

— 'South Australia Illustrated.' London 1847.

'Anthropological Review (The).' London.

Apollodorus Atheniensis, '*Βιβλιοθήκη.*'

'Archiv für Anthropologie. Zeitschrift für Naturgeschichte und Urgeschichte des Menschen.' Braunschweig.

Aristoteles, '*Τὰ πολιτικά.*'

Armstrong (Alex.), 'A Personal Narrative of the Discovery of the North-West Passage.' London 1857.

Ashe (Thomas), 'Travels in America, Performed in the Year 1806.' London 1809.

'Asiatic Researches.' Calcutta.

---

*) Von den einschlägigen Artikeln in Zeitschriften sind hier nur die wichtigsten angeführt.

'Athenæum (The).' London.
Atkinson (T. W.), 'Travels in the Regions of the Upper and Lower Amoor.' London 1860.
'Aus allen Weltteilen. Familienblatt für Länder- und Völkerkunde.' Leipzig.
'Ausland (Das).' Stuttgart und Augsburg.
Azara (F. de), 'Voyages dans l'Amérique méridionale.' 4 Bände. Paris 1809.

Bachofen (J. J.), 'Antiquarische Briefe.' Strassburg 1880.
— 'Das Mutterrecht.' Stuttgart 1861.
Baegert (Jacob), 'An Account of the Aboriginal Inhabitants of the Californian Peninsula', in 'Smithsonian Reports,' 1863—64. Washington.
Bailey (John), 'An Account of the Wild Tribes of the Veddahs of Ceylon', in den 'Transactions of the Ethn. Soc.' Neue Folge, 2. Band. London 1863.
Bain (Alex.), 'The Emotions and the Will.' London 1880.
Baker (S. W.), 'The Albert N'yanza, Great Basin of the Nile, and Explorations of the Nile Sources.' 2 Bände. London 1867.
— 'The Nile Tributaries of Abyssinia. London 1868.
Balfour (Edward), 'The Cyclopædia of India, and Eastern and Southern Asia.' 3 Bände. London 1885.
Bancroft (H. H.), 'The Native Races of the Pacific States of North America.' 5 Bände. New York 1875—76.
Barrington (George), 'The History of New South Wales.' London 1810.
Barrow (John), 'An Account of Travels into the Interior of Southern Africa, in the Years 1797 and 1798.' 2 Bände. London 1801—04.
Barth (Heinrich), 'Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika.' 5 Bände. Gotha 1857—58.
— 'Sammlung und Bearbeitung central-afrikanischer Vokabularien. —Collection', etc. Gotha 1862.
Barth (Hermann von), 'Ost-Afrika vom Limpopo bis zum Somalilande.' Leipzig 1875.
Bastian (A.), 'Die Culturländer des alten Amerika.' 2 Bände. Berlin 1878.
— 'Ethnologische Forschungen.' 2 Bände. Jena 1871—73.
— 'Inselgruppen in Oceanien.' Berlin 1883.
— 'Der Mensch in der Geschichte.' 3 Bände. Leipzig 1860.
— 'Der Papua des dunkeln Inselreichs.' Berlin 1885.
— 'Die Rechtsverhältnisse bei verschiedenen Völkern der Erde.' Berlin 1872.
— 'Beiträge zur Ethnologie', in der 'Zeitschr. f. Ethnol.', 1. Band. Berlin 1869.
— 'Ueber die Eheverhältnisse', in der 'Zeitschr. f. Ethnol.', VI. Band. Berlin 1874.
Batchelor (J.), 'Notes on the Ainu', in den 'Transactions of the As. Soc. of Japan', X. Band. Yokohama 1882.
Bates (H. W.), 'The Naturalist on the River Amazons.' 2 Bände. London 1863.
Beauregard (Ollivier), 'En Asie; Kachmir et Tibet', im 'Bulletin de la Soc. d'Antr.', Ser. III., Band V. Paris 1882.
Bebel (August), 'Das Weib', etc. Stuttgart 1885.
Becker (W. A.), 'Charikles, Bilder altgriechischer Sitte.' 2 Bde Leipzig 1840.
Beecham (John), 'Ashantee and the Gold Coast.' London 1841.
Beechey (F. W.), 'Narrative of a Voyage to the Pacific and Beering's Strait.' 2 Bde. London 1831.
Bell (Thomas), 'The History of Improved Short-Horn, or Durham Cattle.' Newcastle 1871.
Bellew (H. W.), 'Kashmir and Kashghar.' London 1875.
Belly (Félix), 'A travers l'Amérique Centrale.' 2 Bde. Paris 1867.
Belt (Thomas), 'The Naturalist in Nicaragua.' London 1874.
Bent (J. T.), 'The Cyclades.' London 1885.

Cheyne (Andrew), 'A Description of Islands in the Western Pacific Ocean.' London 1852.
'China Review (The).' Hongkong.
Cicero, 'De Legibus.'
Clavigero (F. S.), 'The History of Mexico.' 2 Bde. London 1807.
Cnut, 'Dômas. Die Gesetze der Angelsachsen.' Hrsgegb. von Reinhold Schmid. Leipzig 1858.
'Code Civil.'
'Code Napoléon.'
'Codex Justinianeus.'
Colebrooke (H. T.), 'On the Religious Ceremonies of the Hindus', in 'Asiatic Researches', VII. Band. Calcutta 1801.
Collins (David), 'An Account of the English Colony in New South Wales.' 2 Bde. London 1798-1802.
Colquhoun (A. R.), 'Amongst the Shans.' London 1885.
— 'Burma and the Burmans.' London [1885].
Columbus (Ferdinand), 'The History of the Life and Actions of Admiral Christopher Colon', in Pinkerton's 'Collection of Voyages and Travels,' XII. Band. London 1812.
Cook (James), 'A Journal of a Voyage round the World . . . in the Years 1768-1771.' London 1771.
— 'A Voyage to the Pacific Ocean . . . in the Years 1776-1780.' 3 Bde. London 1785.
Cooper (T. T.), 'The Mishmee Hills.' London 1873.
Coxe (William), 'Account of the Russian Discoveries between Asia and America.' London 1804.
Cranz (David), ,The History of Greenland.' 2 Bde. London 1820.
Crawfurd (John), 'History of the Indian Archipelago.' 3 Bde. Edinburgh 1820.
— 'On the Classification of the Races of Man,' in den 'Transactions of the Ethn. Soc.', neue Folge, I. Band. London 1861.
Crespigny (C. de), 'On Northern Borneo', in den 'Proceedings of the Royal Geographical Soc.,' XVI. Band. London 1872.
Cumming (C. F. Gordon), 'In the Himalayas and on the Indian Plains.' London 1884.
Cunningham (Alex.), 'Ladák.' London 1854.
Cunningham (J. D.), 'A History of the Sikhs.' London 1849.
— 'Notes on Moorcroft's Travels in Ladakh,' etc., im 'Journal of the Asiatic Soc. of Bengal', XIII. Band. Calcutta 1844.
Curr (E. M.), 'The Australian Race.' 4 Bde. Melbourne and London 1886-87.

Dahl (L. V.), 'Bidrag til Kundskab om de Sindssyge i Norge.' Christiania 1859.
Dall (W. H.), 'Alaska and its Resources.' London 1870.
Dalton (E. T.), 'Descriptive Ethnology of Bengal.' Calcutta 1872.
Danks (Benj.), 'Marriage Customs of the New Britain Group', im 'Journal of the Anthr. Inst.', XVIII. Band. London 1889.
Dargun (L.), 'Mutterrecht und Raubehe und ihre Reste im germanischen Recht und Leben.' Breslau 1883.
Darwin (Charles), 'The Descent of Man.' 2 Bde. London 1888.
— 'The Effects of Cross and Self Fertilisation in the Vegetable Kingdom.' London 1876.
— 'Journal of Researches into the Geology and Natural History of the Various Countries Visited by Beagle.' London 1839.
— 'On the Origin of Species.' 2 Bde. London 1888.
— 'The Variation of Animals and Plants under Domestication.' 2 Bde. London 1868.

Darwin (Francis), 'The Life and Letters of Charles Darwin.' 3 Bde. London 1887.
Darwin (G. H.), 'Marriages between First Cousins in England and their Effects', in 'The Fortnightly Review', neue Folge, 18. Band. London 1875.
— 'Marriages between First Cousins in England and their Effects', im 'Journal of the Statist. Soc.' XXXVIII. Band. London 1875
Davids (T. W. Rhys), 'Lectures on te Origin and Growth of Religion as Illustrated by some Points in the History of Buddhism.' London 1881.
Davis (W. W. H), 'El Gringo; or, New Mexico and her People.' New York 1857.
Davy (John), 'An Account of the Interior of Ceylon.' London 1821.
Dawson (James), 'Australian Aborigines.' Melbourne, Sydney, and Adelaide 1881.
Deecke (W.), 'Die deutschen Verwandtschaftsnamen.' Weimar 1870.
'Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.' Wien.
Devay (Francis), 'Du danger des mariages consanguins au point de vue sanitaire.' Paris und Lyon 1857.
Diderot (D.) and d'Alembert (J. Le Rond d'), 'Encyclopédie.' 28 Bde. Geneva 1772-76.
Dieffenbach (Ernest), 'Travels in New Zealand.' 2 Bde. London 1843.
Diodorus Siculus, *'Βιβλιοθήκη ἱστορική.'*
Dionysius of Halicarnassus, *'Ῥωμαϊκὴ ἀρχαιολογία.'*
Dixon (G.), 'A Voyage Round the World.' London 1789.
Dixon (J. M.), 'The Tsuishikari Ainos', in den 'Transactions of the As. Soc. of Japan.' XI. Band. Yokohama 1883.
Dobrizhoffer (M.), 'An Account of the Abipones.' 3 Bde. London 1822.
Domenech (Em.), 'Seven Years' Residence in the Great Deserts of North America.' 2 Bde. London 1860.
Draper (J. W.), 'History of the Intellectual Development of Europe.' 2 Bde. London 1864.
Drury (Robert), 'Adventures during Fifteen Years' Captivity on the Island of Madagascar.' London 1807.
Düben (G. von), 'Om Lappland och Lapparne.' Stockholm 1873.
Duboc (J.), 'Die Psychologie der Liebe.' Hannover 1873.
Dubois (J. A.), 'A Description of the Character, Manners, and Customs of the People of India.' Übersetzt von G. U. Pope. Madras 1862.
Du Chaillu (P. B.), 'Explorations and Adventures in Equatorial Africa.' London 1861.
— 'A Journey to Ashango-Land.' London 1867.
Duesing (Carl), 'Die Regulierung des Geschlechtsverhältnisses bei der Vermehrung der Menschen, Tiere und Pflanzen.' Jena 1884.
Du Halde (J. B), 'Description de l'Empire de la Chine et de la Tartarie Chinoise.' 4 Bde. Haag 1736.
Dumont d'Urville (J. S. C.), 'Voyage de découvertes de la corvette l'Astrolabe.' 15 Bde. Paris 1830-34.
— 'Voyage au Pole Sud et dans l'Océanie.' 23 Bde. Paris 1841-54.
Duncan (John), 'Travels in Western Africa, in 1845 and 1846.' 2 Bde. London 1847.
Dunlop (R. H. W.), 'Hunting in the Himalaya.' London 1860.
'Duodecim Tabularum Fragmenta.'
Dutt (R. C.), 'Hindu Civilisation of the Brahmana Period', in 'The Calcutta Review.' LXXXV.—LXXXVI. Band. Calcutta 1887-88.
— 'The Social Life of the Hindus in the Rig-Veda Period', in 'The Calcutta Review.' LXXXV. Band. Calcutta 1887.
Duvernoy (G. L.), 'Propagation', im 'Dictionnaire universel d'histoire naturelle.' X. Band. Paris 1847.

Earl (G. W.), 'Papuans.' London 1853.
Ebers (Georg), 'Aegypten und die Bücher Mosis.' Leipzig 1868.
— 'Durch Gosen zum Sinai.' Leipzig 1872.
'Edinburgh Medical Journal.' Edinburgh.
Edwards (H. Milne), 'Leçons sur la physiologie et l'anatomie comparée de l'homme et des animaux.' 8 Bde. Paris 1857—63.
Egede (Hans), 'A Description of Greenland.' London 1745.
Eichhorn (K. F.), 'Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte.' 4 Bde. Göttingen 1834—36.
— 'Einleitung in das deutsche Privatrecht.' Göttingen 1825.
Elliott (H. W.), 'Report on the Seal Islands of Alaska', in 'Tenth Census of the United States.' Washington 1884.
Ellis (William), 'History of Madagascar.' 2 Bde. London 1838.
— 'Narrative of a Tour through Hawaii.' London 1826.
— 'Polynesian Researches.' 4 Bde. London 1859.
'Emin Pasha in Central Africa.' London 1888.
Endemann (K.), Mitteilungen über die Sotho-Neger', in der 'Zeitschr. f. Ethnol.' VI. Band. Berlin 1874.
Engels (Fr.), 'Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats.' Hottingen-Zürich 1884.
Erman (A.), 'Ethnographische Wahrnehmungen und Erfahrungen an den Küsten des Berings-Meeres', in der 'Zeitschr. f. Ethnol.' III. Band. Berlin 1871
Erskine (J. E), 'Journal of a Cruise Among the Islands of the Western Pacific.' London 1853.
Escayrac de Lauture (d'), 'Die afrikanische Wüste.' Leipzig 1867.
Eschwege (W. C. von), 'Journal von Brasilien.' 2 Bde. Weimar 1818.
Espinas (A), 'Des sociétés animales.' Paris 1878.
Euripides, '*Μήδεια.*'
Ewald (G. H. A. von), 'The Antiquities of Israel.' Übersetzt von H. S. Solly. London 1876.
Ewers (J. Ph. G.), 'Das älteste Recht der Russen in seiner geschichtlichen Entwickelung.' Dorpat und Hamburg 1826.
Eyre (E. J.), 'Journals of Expeditions of Discovery into Central Australia.' 2 Bde. London 1845.

Falkner (Thomas), 'A Description of Patagonia, and the Adjoining Parts of South America.' Hereford 1774.
Farrer (J. A), 'Primitive Manners and Customs.' London 1779.
Finsch (Otto), 'Neu-Guinea und seine Bewohner.' Bremen 1865.
— 'Reise nach West-Sibirien im Jahre 1876.' Berlin 1879.
— 'Ueber die Bewohner von Ponapé', in der 'Zeitsch. f. Ethnol.' XII. Band. Berlin 1880.
Fischer, 'Memoir of Sylhet, Kachar, and the Adjacent Districts', im 'Journal of the As. Soc. Bengal', 9. Band. Calcutta 1840.
Fiske (John), 'Outlines of Cosmic Philosophy.' 2 Bde. London 1874.
Fison (L.), and Howitt (A. W.), 'Kamilaroi and Kurnai.' Melbourne and Sidney 1880.
Folk-Lore. A Quarterly Review of Myth, Tradition, Institution and Custom.' London.
'Folk-Lore Journal (The)' London.
Forbes (F. E), 'Dahomey and the Dahomans.' 2 Bde. London 1851.
Forbes (H. O.) 'A Naturalist's Wanderings in the Eastern Archipelago. London 1885.
Forster (G.), 'A Voyage Round the World.' 2 Bde. London 1777.
Forsyth (J.), 'The Highlands of Central India.' London 1871.
'Fortnightly Review (The)' London.
'Frankel (Z.), 'Grundlinien des mosaisch-talmudischen Eherechts.' Leipzig 1860.

Franklin (John), 'Narrative of a Journey to the Shores of the Polar Sea.' London 1823.

— 'Narrative of a Second Expedition to the Shores of the Polar Sea.' London 1828.

Fraser (J. B.), 'Journal of a Tour through Part of the Snowy Range of the Himālā Mountains.' London 1820.

Frazer (J. G.), 'Totemism.' Edinburgh 1887.

Freycinet (Louis de), 'Voyage autour du monde.' 9 Bde. Paris 1824—44.

Friedberg (Emil), 'Das Recht der Eheschliessung in seiner geschichtlichen Entwicklung.' Leipzig 1865.

Friedrichs (Karl), Über den Ursprung des Matriarchats', in der 'Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss.' VIII. Band. Stuttgart 1889.

Fries (Th. M.), 'Grönland, dess natur och innevanare.' Upsala 1872.

Fritsch (G.), 'Die Eingeborenen Süd-Afrikas.' Breslau 1872.

Fulton (John), 'The Laws of Marriage.' New York 1883.

Fustel de Coulanges (N. D.), 'The Ancient City.' Übersetzt von W. Small. Boston 1874.

Fytche (A.), 'Burma Past and Present.' 2 Bde. London 1878.

Gabelentz (H. C. von der), 'Die melanesischen Sprachen.' 2 Bde. Leipzig 1861—73.

Gaius, 'Institutiones.'

Galton (Francis), 'Hereditary Genius.' London 1869.

— 'The Narrative of an Explorer in Tropical South Africa.' London 1853.

— 'Natural Inheritance.' London 1889.

Gans (E.), 'Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung.' 4 Bde. Berlin, Stuttgart und Tübingen 1824—35.

Ganzenmüller (Konrad), 'Tibet.' Stuttgart 1878.

Garcilasso de la Vega, 'First Part of the Royal Commentaries of the Yncas.' Übersetzt von C. R. Markham. 2 Bde. London 1869—71.

Gason (Samuel), 'The Manners and Customs of the Dieyerie Tribe of Australian Aborigines', in Woods' 'The Native Tribes of South Australia.'

Gaya (Louis de), 'Marriage Ceremonies.' London 1704.

Geijer (E. G.), 'Samlade skrifter.' 8 Bde. Stockholm 1873—75.

Geoffroy Saint-Hilaire (I.), 'Histoire générale et particulière des anomalies de l'organisation chez l'homme et les animaux.' 3 Bde. Paris 1832—37.

— 'Histoire naturelle générale des règnes organiques.' 3 Bde. Paris 1854—62.

Georgi (J. G.), 'Beschreibung aller Nationen des russischen Reichs.' St. Petersburg 1776.

Gerland (Georg), 'Über das Aussterben der Naturvölker.' Leipzig 1868.

Gibbon (Edward), 'The History of the Decline and Fall of the Roman Empire.' 2 Bde. London [1882—85].

Gibbs (George), 'Tribes of Western Washington and Northwestern Oregon', in 'U.S. Geographical and Geological Survey of the Rocky Mountain Region: — Contributions to North American Ethnology.' I. Band. Washington 1877.

Gieseler (J. C. L.), 'Text-Book of Ecclesiastical History.' Übersetzt von F. Cunningham. 3 Bde. Philadelphia 1836.

Gill (W. W.), 'Life in the Southern Isles.' London [1876].

— 'Myths and Songs from the South Pacific.' London 1876.

Ginoulhiac (Ch.), 'Histoire du régime dotal.' Paris 1842.

Giraud-Teulon (A), 'La Mère chez certains peuples de l'antiquité.' Paris 1867.

— 'Les origines de la famille.' Geneva 1874.

— 'Les origines du mariage et de la famille.' Genf und Paris 1884.

Gisborne (Lionel), 'The Isthmus of Darien in 1852.' London 1853.

Glas (George), 'The History of the Discovery and Conquest of the Canary Islands', in Pinkerton's 'Collection of Voyages and Travels.' XVI. Band. London 1814.
Glasson (Ernest), 'Le mariage civil et le divorce.' Paris 1880.
'Globus. Illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde.' Braunschweig.
Gobineau (A. de), 'The Moral and Intellectual Diversity of Races.' Übersetzt von H Hotz. Philadelphia 1856.
Godron (D. A.), 'De l'espèce et des races dans les êtres organisés.' 2 Bde. Paris 1859.
Goehlert (V.), 'Die Geschlechtsverschiedenheit der Kinder in den Ehen', in der 'Zeitschr. f. Ethnol.' XIII. Band. Berlin 1881.
Goertz (Carl von), 'Reise um die Welt in den Jahren 1844—1847.' 3 Bde. Stuttgart und Tübingen 1852—54.
Goguet (A. Y.), 'The Origin of Laws, Arts, and Sciences.' 3 Bde. Edinburgh 1761.
Goncourt (Edmond und Jules de), 'La Femme au dix-huitième siècle.' Paris 1862.
Gottlund (C. A.), 'Otava eli suomalaisia huvituksia.' Stockholm 1829.
Gould (John), 'Handbook to the Birds of Australia.' 2 Bde. London 1865.
Gray (J. H.), 'China: a History of the Laws, Manners, and Customs of the People.' 2 Bde. London 1878.
Grey (George), 'Journals of Two Expeditions of Discovery in North-West and Western Australia.' 2 Bde. London 1841.
Griffis (W. E.), 'The Mikado's Empire.' New York 1883.
Griffith (William), 'Journals of Travels in Assam, Burma, Bootan, Afghanistan and the Neighbouring Countries.' Calcutta 1847.
Grimm (Jacob), 'Deutsche Rechts-Altertümer.' Göttingen 1828.
Grote (George), 'History of Greece.' 10 Bde. London 1872.
Gruenhagen (A.), 'Lehrbuch der Physiologie.' 3 Bde. Hamburg und Leipzig 1885—87.
Guenther (A. C. L. G.), 'An Introduction to the Study of Fishes.' Edinburgh 1880.
Guillemard (F. H. H.), 'The Cruise of the *Marchesa* to Kamschatka and New Guinea.' London 1889.
Guizot (F.), 'The History of Civilisation.' Übersetzt von W. Hazlitt. 3 Bde. London 1846.
Gumilla (José), 'Histoire naturelle, civile, et géographique de l'Orénoque.' 3 Bde. Avignon 1758.
Gumplowicz (L.), 'Grundriss der Sociologie.' Wien 1885.

Haas (E.), 'Die Heiratsgebräuche der alten Inder', in Alb. Webers 'Indische Studien.' X. Band. Berlin 1862.
Haeckel (Ernst), 'Generelle Morphologie der Organismen.' 2 Bde. Berlin 1866.
— 'Indische Reisebriefe.' Berlin 1884.
Hall (C. F.), 'Arctic Researches and Life among the Esquimaux.' New York 1865.
Hallam (Henry), 'View of the State of Europe during the Middle Ages.' 2 Bde. Paris 1840.
Hamilton (Alex.), 'A New Account of the East Indies,' in Pinkertons 'Collection of Voyages and Travels.' VIII. Band. London 1811.
Hanoteau (A.) and Letourneaux (A.), 'La Kabylie et les coutumes Kabyles.' 3 Bde. Paris 1873.
Hardisty (W. L.), 'The Loucheux Indians' in 'Smithsonian Report.' 1866. Washington.
Harkness (H.), 'A Description of a Singular Aboriginal Race Inhabiting the Neilgherry Hills.' London 1832.

Harmon (D. W.), 'A Journal of Voyages and Travels in the Interior of North America.' Andover 1820.
Hartmann (E. von), 'Philosophie des Unbewussten.'
Hartmann (Robert), 'Die menschenähnlichen Affen.' Leipzig 1883.
Hartshorne (B. F.), 'The Weddas', in 'The Indian Antiquary.' VIII. Band. Bombay 1879.
Haushofer (Max), 'Lehr- und Handbuch der Statistik.' Wien 1882.
Hawkesworth (John), 'An Account of Voyages in the Southern Hemisphere.' 3 Bde. London 1773.
Haxthausen (A. von), 'Das russische Reich.' 2 Bde. 1856.
— 'Transkaukasien.' 1854.
Haycraft (J. B), 'On some Physiological Results of Temperature Variations', in 'Transactions of the Royal Society of Edinburgh.' XXIX. Band. Edinburgh 1880.
Hearn (W. E.), 'The Aryan Household.' London und Melbourne 1879.
Hearne (S.), 'A Journey from Prince of Wales's Fort to the Northern Ocean.' Dublin 1796.
Heikel (A. O.), Strapatser och etnografiska forskningar', in 'Helsingfors Dagblad', 1881.
Hellwald (F. von), 'Die menschliche Familie.' Leipzig 1889.
Hensen (V.), 'Die Physiologie der Zeugung', in L. Hermann's 'Handbuch der Physiologie.' VI. Band. Leipzig 1881.
Heriot (George), 'Travels through the Canadas.' London 1807.
Hermann (K. F.), 'Lehrbuch der griechischen Privataltertümer.' Freiburg (B.) und Tübingen 1882.
Herodotus, "Ιστοριῶν λόγοι Θ'.'
Herrera (Antonio de), 'The General History of . . . the West Indies.' 6 Bde. London 1825—26.
Herzog (J. J.), 'Arbiss der gesamten Kirchengeschichte.' 3 Bde. Erlangen 1876-82.
— Plitt, (G. L.) und Hauck (Alb.), 'A Religious Encyclopædia.' Übersetzt von Philip Schaff. 3 Bde. New York 1882—83.
Hickson (S. J.), 'A Naturalist in North Celebes.' London 1889.
Hildebrandt (J. M.), 'Ethnographische Notizen über Wakámba und ihre Nachbaren', in der 'Zeitschr. f. Ethnol.' X. Band. Berlin 1878.
Hodgson (B. H), 'On the Origin, etc., of the Kócch, Bodo, and Dhimál People', im 'Journal of the As. Soc. Bengal.' XVIII. Band. Calcutta 1850.
Hodgson (C. P.), 'Reminiscences of Australia.' London 1846.
Hofacker and Notter (F.), 'Über Eigenschaften, welche sich bei Menschen und Tieren von den Eltern auf die Nachkommen vererben.' Tübingen 1827.
Holmberg (H. J.), 'Ethnographische Skizzen über die Völker des russischen Amerika;' in 'Acta Societatis Scientiarum Fennicæ.' IV. Band. Helsingfors 1856.
Holtzendorff (Franz von), 'Encyclopädie der Rechtswissenschaft.' Leipzig 1873—76.
Holub (E.), 'Sieben Jahre in Südafrika.' 2 Bde. Wien 1880.
Homer, 'Iliade' und 'Odyssee.'
Hooker (J. D.), 'Himalayan Journals.' London 1855.
Hooper (W. H.), 'Ten Months among the Tents of the Tuski.' London 1853.
Houzeau (J. C.), 'Études sur les facultés mentales des animaux comparées à celles de l'homme.' Mons 1872.
Howitt (A. W.), 'Australian Group Relations', in ‚Smithsonian Report', 1883. Washington.
Huc (E. R.), 'Travels in Tartary, Thibet, and China, during the Years 1844—1846.' London 1852.

Huebschmann (H.), 'Über die persische Verwandtenheirat', in 'Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.' XLIII. Band. Leipzig 1889.
Humboldt (A. von), 'Reisen in die Äquinoctialgegenden.'
— 'Das Königreich Neuspanien.'
Hume (D.), 'Essays Moral, Political, and Literary. Ed. by T. H. Green and T. H. Grose. London 1875.
Hunter (John), 'An Historical Journal of the Transactions at Port Jackson and Norfolk Island', etc. London 1793.
Hunter (W. W.), 'The Annals of Rural Bengal.' London 1868—72.
— 'A Comparative Dictionary of the Non-Aryan Languages of India and High Asia.' London 1868.
Huth (A. H.), 'The Marriage of Near Kin Considered with respect to the Laws of Nations', etc. London 1875.
Huxley (T. H), 'Evidence as to Man's Place in Nature.' London 1863.
Hyades, 'Ethnographie des Fuégiens', im 'Bulletin de la Soc. d'Anthr.' Ser. III. X. Band. Paris 1887.

Im Thurn (E. F.), 'Among the Indians of Guiana.' London 1883.
'Indian Antiquary (The), a Journal of Oriental Research.' Bombay.
Isaeus, '*Περὶ τοῦ Ἀπολλοδώρου κλήρου.*'
— '*Περὶ τοῦ Πυῤῥου κλήρου.*'

Jacobs (Friedrich), 'Vermischte Schriften.' 8 Bde. Gotha und Leipzig. 1823—44.
Jacobs (Joseph), 'Studies in Jewish Statistics.' London 1891.
— 'On the Racial Characteristics of Modern Jews', im 'Journal of the Anthr. Inst.' XV. Band. London 1886.
Jagor (F.), 'Reisen in den Philippinen.' Berlin 1873.
Jamieson (G.), 'Translations from the General Code of Laws of the Chinese Empire; VII. — Marriage Laws;' in 'The China Review.' X. Band. Hongkong 1881—82.
Janke (H.), 'Die willkürliche Hervorbringung des Geschlechts bei Mensch und Haustieren.' Berlin und Leipzig 1887.
Jellinghaus (Th.), 'Sagen, Sitten und Gebräuche der Munda-Kolhs in Chota Nagpore' in der 'Zeitschr. f. Ethnol.' III. Band. Berlin 1871.
Joest (Wilh.), 'Tätowieren, Narbenzeichnen und Körperbemalen.' Berlin 1887.
Johnston (H. H.), 'The Kilima-njaro Expedition.' London 1886.
Jolly (J.), 'Über die rechtliche Stellung der Frauen bei den alten Indern', in 'Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu München', 1876. München.
Jones (Owen), 'The Grammar of Ornament.' London [1865].
Jones (S.), 'The Kutchin Tribes', in 'Smithsonian Report', 1866. Washington.
Josephus, '*Ἰουδαϊκῆς ἁλώσεως λόγοι ζ'.*'
'Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland.' London.
— of the Asiatic Society of Bengal.' Calcutta.
— Asiatique.' Paris.
— of the Ceylon Branch of the Royal Asiatic Society.' Colombo.
— of the Ethnological Society of London.'
— & Proceedings of the Royal Society of New South Wales.' Sydney und London.
— of the Royal Geographical Society of London.'
— of the Statistical Society. London.
Juan (George) and Ulloa (A. de), 'A Voyage to South America', in Pinkerton's 'Collection of Voyages and Travels.' XIV. Band. London 1813.
Justinian, 'Institutiones.'

'Kalevala', 'Suomalaisen Kirjallisuuden Seuran Toimituksia.' XLVIII. Band. Helsingfors 1870.
'Kalevala (The), the Epic Poem of Finland.' Übersetzt von J. M. Crawford. New York 1888.
Kames (Henry Home), 'Sketches of the History of Man.' Edinburgh 1813.
Kane (E. K.), 'Arctic Explorations.' Philadelphia 1856.
Kant (I.), 'Die Metaphysik der Sitten.' Königsberg 1798—1803.
'Kanteletar taikka Suomen Kansan vanhoja lauluja ja virsiä.' Helsingfors 1864.
Katscher (Leopold), 'Bilder aus dem chinesischen Leben.' Leipzig 1881.
Kautsky (Carl), 'Die Entstehung der Ehe und Familie', in 'Kosmos.' XII. Band. Stuttgart 1882.
Kearns (J. F.), 'Kalyán'a Shat'anku, or the Marriage Ceremonies of the Hindus of South India.' Madras 1868.
— 'The Tribes of South India.' [London 1865?]
Keating (W. H.), 'Narrative of an Expedition to the Source of St. Peters River.' Philadelphia 1824.
Kent (James), 'Commentaries on American Law.' Ed. by O. W. Holmes. Boston 1873.
Keyser (Arthur), 'Our Cruise to New Guinea.' London 1885.
King (P. Parker) and Fitz-Roy (R.), 'Narrative of the Surveying Voyages of the *Adventure* and *Beagle.*' London 1839.
Klaproth (H. J. von), 'Asia Polyglotta.' Paris 1831.
Klemm (G.), 'Allgemeine Kultur-Geschichte der Menschheit.' 10 Bde. Leipzig 1843—52.
— 'Die Frauen.' 6 Bde. Dresden 1854—59.
Knox (Robert), *Captain*, 'An Historical Relation of the Island of Ceylon.' London 1817.
Knox (Robert), *M.D.*, 'The Races of Men.' London 1850—62.
Koenigswarter (L. J.), 'Etudes historiques sur le développement de la société humaine.' Paris 1850.
— 'Histoire de l'organisation de la famille en France.' Paris 1851.
Koeppen (C. F.), 'Die Religion des Buddha und ihre Entstehung.' Berlin 1857—59.
Kohler (J.), 'Indisches Ehe- und Familienrecht', in der 'Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss.' III. Band. Stuttgart 1882.
— 'Über das Recht der Australneger', in der 'Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss.' VII. Band. Stuttgart 1887.
— 'Über das Recht der Papuas auf Neu-Guinea', in der ,Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss.' VII. Band. Stuttgart 1887.
— 'Studien über Frauengemeinschaft, Frauenraub und Frauenkauf', in der 'Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss.' V. Band. Stuttgart 1884.
Kolben (Peter), 'The Present State of the Cape of Good-Hope.' London 1731.
Koppenfels (Hugo von), 'Meine Jagden auf Gorillas', in 'Die Gartenlaube.' Leipzig 1877.
'Korân (The).' Übersetzt von J. M. Rodwell. London 1876.
'Kosmos. Zeitschr. für einheitliche Weltanschauung auf Grund der Entwicklungslehre.' Leipzig.
Kotzebue (Otto von), 'A Voyage of Discovery into the South Sea and Beering's Straits.' Übersetzung. 3 Bde. London 1821.
Kovalevsky (M.), 'Tableau des origines et de l'évolution de la famille et de la propriété.' Stockholm 1890.
— 'Marriage among the Early Slavs', in 'Folk-Lore.' I. Band. London 1890.
Krafft-Ebing (R. von), 'Psychopathia sexualis. Eine klinisch-forensische Studie. Stuttgart 1886.

Krapf (J. L.), 'Travels, Researches and Missionary Labours, during an Eighteen Years' Residence in Eastern Africa.' London 1860.
Krascheninnikoff (S. P.), 'The History of Kamschatka and the Kurilski Islands, with the Countries Adjacent.' Übersetzt von J. Grieve. London 1764.
Krauss (F. S.), 'Sitte und Brauch der Südslaven.' Wien 1885.
Kraut (W. Th.), 'Die Vormundschaft nach den Grundsätzen des deutschen Rechts.' Göttingen 1835—59.
Kretzschmar (Eduard), 'Südafrikanische Skizzen.' Leipzig 1873.
Krieger (Eduard), 'Die Menstruation.' Berlin 1869.
'Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft.' München und Leipzig.
Kubary (J.), 'Ethnographische Beiträge zur Kenntnis der Karolinischen Inselgruppe und Nachbarschaft. Heft I.: Die socialen Einrichtungen der Pelauer.' Berlin 1885.
Kuechler (L. W.), 'Marriage in Japan', in 'Transactions of the As. Soc. of Japan.' XIII. Band. Yokohama 1885.
Kulischer (M.), 'Die communale "Zeitehe" und ihre Überreste'; in 'Archiv für Anthropologie.' XI. Band. Braunschweig 1879.
— 'Die geschlechtliche Zuchtwahl bei den Menschen in der Urzeit', in der 'Zeitschr. f. Ethnol.' VIII. Band. Berlin 1876.
— 'Intercommunale Ehe durch Raub und Kauf', in der 'Zeitschr. f. Ethnol.' X. Band. Berlin 1878.

Laband (Paul), 'Die rechtliche Stellung der Frauen im altrömischen und germanischen Recht', in der 'Zeitschr. f. Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft.' III. Band. Berlin 1865.
Labillardière (J. J. Houtou de), 'An Account of a Voyage in Search of La Pérouse in the Years 1791—1793.' London 1800.
Laboulaye (Edouard), 'Histoire du droit de propriété foncière en Occident.' Paris 1839.
— 'Recherches sur la condition civile et politique des femmes.' Paris 1843.
Lacassagne (A.), 'Les tatouages.' Paris 1881.
Laestadius (Petrus), 'Ett lappfrieri', in 'Svenska folkets seder.' Stockholm 1846.
Laferrière (L. F. J.), 'Histoire du droit civil de Rome et du droit français.' 6 Bde. Paris 1846—58.
Lafitau (J. F.), 'Moeurs des sauvages américains comparées aux moeurs des premiers temps.' Paris 1724.
Laing (A. Gordon), 'Travels in the Timannee, Kooranko, and Soolima Countries in Western Africa.' London 1825.
Lane (E. W.), 'An Account of the Manners and Customs of the Modern Egyptians.' London 1849.
Lang (Andrew), 'Custom and Myth.' London 1885.
Langsdorf (G. H. von), 'Voyages and Travels in Various Parts of the World, during the Years 1803—1807.' London 1813—14.
Lansdell (Henry), 'Through Siberia.' London 1882.
Larousse (Pierre), 'Grand dictionnaire universel du XIXe siècle.' 15 Bde. Paris 1866—76.
Latham (R. G.), 'Descriptive Ethnology.' London 1859.
Lawrence (W.), 'Lectures on Physiology, Zoology, and the Natural History of Man.' London 1823.
Lea (H. C.), 'An Historical Sketch of Sacerdotal Celibacy in the Christian Church.' Boston 1884.
Le Bon (Gustave), 'La civilisation des Arabes.' Paris 1884.
— 'L'homme et les sociétés.' Paris 1881.
Lecky (W. E. H.), 'History of European Morals from Augustus to Charlemagne.' London 1877.

Leguével de Lacombe (B. F.), 'Voyage à Madagascar et aux Iles Comores.' Paris 1840.
Le Mesurier (C. J. R.), 'The Veddás of Ceylon', im 'Journal of the Roy. Asiatic Soc., Ceylon Branch.' IX. Band. Colombo 1887.
Leslie (David), 'Among the Zulus and Amatongas.' Edinburgh 1875.
Letourneau (Ch.), 'L'évolution du mariage et de la famille.' Paris 1888.
— 'Sociology Based upon Ethnography.' London 1881.
Leuckart (Rud.), 'Zeugung', in Rud. Wagner, 'Handwörterbuch der Physiologie.' IV. Band. Braunschweig 1853.
Lewin (T. H.), 'Wild Races of South-Eastern India.' London 1870.
Lewis (Hubert), 'The Ancient Laws of Wales.' London 1889.
Lewis (M.) and Clarke (W.), 'Travels to the Source of the Missouri River, and across the American Continent to the Pacific Ocean.' London 1814.
'Lî Kî (The)' Übersetzt von James Legge: 'The Sacred Books of China.' IV. Band. Oxford 1885.
Lichtenstein (H.), 'Travels in Southern Africa.' Übersetzung. London 1812—15.
Lichtschein (L.), 'Die Ehe nach mosaisch-talmudischer Auffassung.' Leipzig 1879.
Liebich (R.), 'Die Zigeuner.' Leipzig 1863.
Lippert (Julius), 'Die Geschichte der Familie.' Stuttgart 1884.
— 'Kulturgeschichte der Menschheit.' Stuttgart 1886—87.
Lisiansky (U.), 'A Voyage round the World.' London 1814.
'Litterära Soiréer i Helsingfors under hösten 1849.' Helsingfors 1849.
Livingstone (David), 'Missionary Travels and Researches in South Africa.' London 1857.
Lobo (Jerome), 'A Voyage to Abyssinia', in Pinkerton's 'Collection of Voyages and Travels.' XV. Band. London 1814.
Longford (J. H.), 'A Summary of the Japanese Penal Codes', in den 'Transactions As. Soc. Japan.' V. Band. Yokohama 1877.
Lord (J. K.), 'The Naturalist in Vancouver Island and British Columbia.' London 1886.
Low (Hugh), 'Sarawak.' London 1848.
Lubbock (John), 'The Origin of Civilisation and the Primitive Condition of Man.' London 1889.
— 'Prehistoric Times.' London 1890.
Lucas (Prosper), 'Traité philosophique et physiologique de l'hérédité naturelle.' Paris 1847—50.
Luettke (Moritz), 'Der Islam und seine Völker.' Gütersloh 1878.
Lumholtz (Carl), 'Among Cannibals.' London 1889.
Lyall (A. C.), 'Asiatic Studies, Religious and Social.' London 1882.
Lyon (G. F.), 'The Private Journal during the Voyage of Discovery under Captain Parry.' London 1824.

Macdonald (D.), 'Oceania: Linguistic and Anthropological.' Melbourne und London 1889.
Macdonald (Duff), 'Africana.' London 1882.
Macfie (M.), 'Vancouver Island and British Columbia.' London 1865.
Macgillivray (John), 'Narrative of the Voyage of Rattlesnake.' London 1852.
Macieiowski (W. A.), 'Slavische Rechtsgeschichte.' 4 Bde. Stuttgart und Leipzig 1835—39.
Mackenzie (Alex.), 'Voyages from Montreal . . . to the Frozen and Pacific Oceans.' London 1801.
Mackenzie (Thomas), 'Studies in Roman Law.' Ed. by John Kirkpatrick. Edinburgh 1886.
Maclean (John), 'A Compendium of Kafir Laws and Customs.' Mount Coke 1858.
McLennan (J. F.), 'The Patriarchal Theory.' London 1885.

McLennan (J. F.), 'Studies in Ancient History.' London 1886.
— 'Exogamy and Endogamy', in 'The Fortnightly Review.' Neue Folge. XXI. Band. London 1877.
— 'The Levirate and Polyandry', in 'The Fortnightly Review.' Neue Folge. XXI. Band. London 1877.
Macnaghten (W. H.), 'Principles of Hindu Law.' Calcutta 1880.
— 'Principles of Muhammadan Law.' Calcutta 1881.
McNair (F.), 'Perak and the Malays.' London 1878.
Macpherson (S. Ch.), 'Memorials of Service in India.' London 1865.
'Madras Journal of Literature and Science.' Madras.
Magnus (Olaus), 'Historia de Gentibus Septentrionalibus.' Rom 1555.
Maine (H. J. S.), 'Ancient Law.' London 1885.
— 'Dissertations on Early Law and Custom.' London 1883.
— 'Lectures on the Early History of Institutions.' London 1875.
Mainoff (W.), 'Mordvankansan häätapoja.' Helsingfors 1883.
Malcolm (J.), 'Essay on the Bhills', in den 'Transactions of the Roy. As. Soc.' I. Band. London 1827.
Man (E. G.), 'Sonthalia and the Sonthals.' London [1867].
Man (E. H.), 'On the Aboriginal Inhabitants of the Andaman Islands', im 'Journal of the Anthr. Inst.' XII. Band. London 1885.
Mannhardt (W.), 'Wald- und Feldkulte.' Berlin 1875—77.
Mantegazza (Paolo), 'Anthropologisch-kulturhistorische Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen.' Jena 1888.
— 'Die Hygieine der Liebe.' Jena 1887.
— 'Physiologie du plaisir.' Paris 1886.
— 'Rio de la Plata e Tenerife.' Mailand 1867.
'Manu, The Laws of.' Übersetzt von G. Bühler. Oxford 1886.
Marquardt (J.) and Mommsen (Th.), 'Handbuch der römischen Altertümer.' Leipzig 1871—82.
Marsden (W.), 'The History of Sumatra.' London 1811.
Marshall (W. E.), 'A Phrenologist amongst the Todas.' London 1873.
Martin (John), 'An Account on the Natives of the Tonga Islands Compiled . . . from the Communications of Mr. William Mariner.' London 1817.
Martineau (James), 'Types of Ethical Theory.' Oxford 1889.
Martius (C. F. Ph. von), 'Beiträge zur Ethnographie und Sprachenkunde Amerika's, zumal Brasiliens.' Leipzig 1867.
Mason (F.), 'On Dwellings, Works of Art, Laws etc., of the Karens', im 'Journal of the As. Soc. Bengal.' XXXVII. Band. Calcutta 1868.
Mathew (John), 'The Australian Aborigines', im 'Journal & Proceed. of the Roy. Soc. New South Wales.' XXIII. Band. London und Sydney 1889.
Matthes (B. F.), 'Bijdragen tot de Ethnologie van Zuid-Celebes.' The Hague 1875.
Mauch (Carl), 'Reisen im Innern von Süd-Afrika 1865—1872', in Petermann's 'Mitteilungen', Ergänzungsband VIII., Nr. 37. Gotha 1874.
Mayer (J. R.), 'Die Mechanik der Wärme.' Stuttgart 1874.
Mayer (Samuel), 'Die Rechte der Israeliten, Athener und Römer.' Leipzig 1862—66.
Mayne (J. D.), 'A Treatise on Hindu Law and Usage.' Madras 1888.
Mayne (R. C.), 'Four Years in British Columbia and Vancouver Island.' London 1862.
Mayr (Aurel), 'Das indische Erbrecht.' Wien 1873.
Mayr (G.), 'Die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben.' München 1877.
Meares (John), 'Voyages Made in the Years 1788 and 1789 from China to the North-West Coast of America.' London 1790.
Medhurst (W. H.), 'Marriage, Affinity, and Inheritance in China'; in den 'Transactions of the Roy. As. Soc. China Branch.' IV. Band. Hongkong 1885.

Meier (M. H. E.) and Schömann (G. F.), 'Der attische Process.' Herausgegeben von J. H. Lipsius. Berlin 1883—87.
Meiners (C.), 'Vergleichung des ältern und neuern Russlandes.' 2 Bde. Leipzig 1798.
Meinicke (C. E.), 'Die Inseln des Stillen Oceans.' Leipzig 1875—76.
Mela (Pomponius), 'De Situ Orbis.'
'Mémoires de la Société d'Anthropologie de Paris.'
'Memoirs Read before the Anthropological Society of London.'
Merolla da Sorrento (Jerome), 'A Voyage to Congo and several other Countries', in Pinkerton's 'Collection of Voyages and Travels.' XVI. Band. London 1814.
Metz (F.), 'The Tribes Inhabiting the Neilgherry Hills.' Mangalore 1864.
Meyer (H. E. A.), 'Manners and Customs of the Aborigines of the Encounter Bay Tribe', in Woods', 'Native Tribes of South Australia.'
Michaelis (J. D.), Abhandlung von den Ehegesetzen Mosis.' Göttingen 1768.
— 'Commentaries on the Laws of Moses.' Übersetzung. 4 Bände. London 1814.
Mitchell (Arthur), 'Blood-Relationship in Marriage Considered in its Influence upon the Offspring', in den 'Mem. Anthr. Soc.'. II. Band. London 1866.
Mitchell (T. L.), 'Three Expeditions into the Interior of Eastern Australia.' London 1839.
Mittermaier (C. J. A.), 'Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechtes.' Regensburg 1847.
Mohnike (O.), 'Die Affen auf den indischen Inseln', in 'Das Ausland.' 1872. Augsburg.
Möller (P.), Pagels (G.) und Gleerup (E.), 'Tre år i Kongo.' Stockholm 1887—88.
Mommsen (Theodor), 'The History of Rome.' Übersetzt von W. P. Dickson. 6 Bde. London 1868—86.
Montesquieu (Charles de Secondat de), 'De l'esprit des lois.' Geneva 1753.
Montgomery (James), 'Journal of Voyages and Travels by the Rev. Daniel Tyermann and George Bennet.' London 1831.
Moorcroft (William) and Trebeck (George), 'Travels in the Himalayan Provinces of Hindustan and the Panjab.' Ed. by H. H. Wilson. London 1841.
Moore (Theofilus), 'Marriage Customs, Modes of Courtship, and Singular Propensities of the Various Nations of the Universe.' London 1814.
Morelet (A.), 'Reisen in Central-Amerika.' Jena 1872.
Morgan (L. H.), 'Ancient Society.' London 1877.
— 'Houses and House-Life of the American Aborigines.' 'U. S. Geograph. and Geolog. Survey of the Rocky Mountain Region: — Contributions to North American Ethnology.' IV. Band. Washington 1881.
— 'League of the Ho-de'-no-sau-nee, or Iroquois.' Rochester 1851.
— 'Systems of Consanguinitiy and Affinity of the Human Family', in den 'Smithsonian Contributions to Knowledge.' XVII. Band. Washington 1871.
Moseley (H. N.), 'Notes by a Naturalist on the *Challenger*.' London 1879.
— 'On the Inhabitants of the Admiralty Islands etc.', im 'Journal of the Anthr. Inst.', VI. Band. London 1877.
Mueller (C. O.), 'The History and Antiquities of the Doric Race.' Übersetzung. London 1830.
Mueller (Friedrich), 'Allgemeine Ethnographie.' Wien 1879.
— 'Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde.' Anthropologischer Teil. 3. Abteilung. Ethnographie. Wien 1868.
Mueller (F. Max), 'Biographies of Words and the Home of the Aryas. London 1888.

Mueller (F. Max), 'Chips from a German Workshop.' 4 Bde. London 1867—75.
— 'Comparative Mythology', in 'Oxford Essays.' London 1856.
Mueller (Hermann), *Custos*, 'Am Neste.' Berlin [1881].
Mueller (Hermann), *Oberlehrer*, 'The Fertilisation of Flowers.' Übersetzung. London 1883.
Muir (John), 'Original Sanskrit Texts.' 5 Bde. London 1868—70.
— 'Religious and Moral Sentiments metrically Rendered from Sanskrit Writers.' London 1875.
Munzinger (W.), 'Ostafrikanische Studien.' Schaffhausen 1864.
Musters (G. C.), 'At Home with the Patagonians.' London 1873.
Mygge (Johannes), 'Om Aegteskaber mellem Blodbeslaegtede.' Kopenhagen 1879.

Nachtigal (G.), 'Sahara und Sudan.' 3 Bde. Berlin 1879—89.
Nansen (Fridtjof), 'The First Crossing of Greenland.' Übersetzung. London 1890.
'Nation (The): a Weeckly Journal.' New York.
'Nature; a Weekly Illustrated Journal of Science.' London.
Navarette (M. F), 'An Account of the Empire of China', in Awnsham and Churchill's 'Collection of Voyages and Travels.' London 1704.
Neale (F. A.), 'Narrative of a Residence in Siam.' London 1852.
Nelson (J. H.), 'A View of the Hindū Law.' Madras, Calcutta und Bombay 1877.
Neubauer, 'Ehescheidung im Auslande', in der 'Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss.' V.—IX. Band. Stuttgart 1884—90.
Neumann (K. F.), 'Russland und die Tscherkessen.' Stuttgart und Tübingen 1840.
Nicholson (H. A.), 'Sexual Selection in Man.' [Toronto 1872.]
Nicolaus Damascenus, '*Ἐθῶν συναγωγή*.'
Niebuhr (Carsten), 'Travels in Arabia', übersetzt in Pinkerton's 'Collection of Voyages and Travels.' X. Band. London 1811.
Nienhoff (Jan), 'Voyages and Travels into Brazil', in Pinkerton's 'Collection of Voyages and Travels.' XIV. Band. London 1813.
Nordenskiöld (A. E.), 'Den andra Dicksonska expeditionen till Grönland.' Stockholm 1885.
— 'Vegas färd kring Asien och Europa.' Stockholm 1880—81.
Nordqvist (O.), 'Tschuktschisk ordlista', in Nordenskiölds Vegaexpeditionens vetenskapliga iakttagelser'. I. Band. Stockholm 1882.
Nordström (J. J.), 'Bidrag till den svenska samhälls-författningens historia.' 2 Bde. Helsingfors 1839—40.
Nott (J. C.) and Gliddon (G. R.), 'Types of Mankind.' Philadelphia 1854.
'Nya Pressen. Tidning för politik, handel och industri.' Helsingfors.

O'Curry (Eugene), 'On the Manners and Customs of the Ancient Irish.' Ed. by W. K. Sullivan. London und Dublin 1873.
Odhner (C. T.), 'Lärobock i Sveriges, Norges och Danmarks historia.' Stockholm 1873.
Oettingen (A. von), 'Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Socialethik.' Erlangen 1882.
Oldenberg (Hermann), 'Buddha: His Life, his Doctrine, his Order.' Übersetzt von W. Hoey. London 1882.
Oldfield (A.), 'On the Aborigines of Australia;' in den 'Transactions of the Ethn. Soc.' Neue Folge. 3. Band. London 1865.
Olivecrona (S. R. D. K), 'Om makars giftorätt i bo.' 4. Auflage. Stockholm.
Ortolan (J.), 'Histoire de la législation romaine.' Paris 1876.

Palgrave (W. G.), 'Narrative of a Year's Journey through Central and Eastern Arabia.' London und Cambridge 1866.

Pallas (P. S.), 'Merkwürdigkeiten der Morduanen, Kasaken, Kalmücken' etc. Frankfurt und Leipzig 1773.
— 'Merkwürdigkeiten der obischen Ostjaken, Samojeden' etc. Frankfurt und Leipzig 1777.
Palmblad (V. F.), 'Grekisk fornkunskap.' 2 Bde. Upsala 1843—45.
Palmer (Edward), 'Notes on some Australian Tribes', im 'Journal of the Anthr. Inst.' XIII. Band. London 1884.
Pardessus (J. M), 'Loi Salique.' Paris 1843.
Park (Mungo), 'Travels in the Interior of Africa.' Edinburgh 1858.
Parker (E. H.), 'Comparative Chinese Family Law', in 'The China Review.' VIII. Band Hongkong 1879—80.
Parkyns (M.), 'Life in Abyssinia.' London 1853.
Pausanias, '*Τῆς Ἑλλάδος περιήγησις.*'
Pentateuch, Der.
Percival (Peter), 'The Land of the Veda.' London 1854.
Périer (J. A. N.), 'Essai sur les croisements ethniques', in 'Mém. de la Soc. d'Anthr.' I.—II. Band. Paris 1860—65.
Pérouse (J. F. G. de la), 'A Voyage round the World, in the Years 1785—1788.' London 1799.
Peschel (O.), 'The Races of Man.' Übersetzung. London 1876.
Petermann (A), 'Mitteilungen aus Justhus Perthes' geographischer Anstalt.' Gotha.
Petherick (John), 'Egypt., the Soudan and Central Africa.' Edinburgh und London 1861.
Petroff (Ivan), 'Report on the Population, Industries, and Resources of Alaska', in 'Tenth Census of the United States' Washington 1884.
Pindar, '*Πύθια.*'
Pinkerton (John), 'A General Collection of .... Voyages and Travels.' 17 Bde. London 1808—14.
Pischon (C. N.), 'Der Einfluss des Islâm auf das häusliche, sociale und politische Leben seiner Bekenner.' Leipzig 1881.
Plato, '*Νόμοι.*'
Plinius, 'Historia Naturalis.'
Ploss (H. H.), 'Das Kind im Brauch und Sitte der Völker.' Stuttgart 1876.
— 'Das Weib in der Natur- und Völkerkunde.' Herausgegeben von M. Bartels. Leipzig 1887.
— 'Über die das Geschlechtsverhältnis der Kinder bedingenden Ursachen', in der 'Monatsschrift für Geburtskunde und Frauenkrankheiten. XII. Band. Berlin 1858.
Plutarch, '*Λυκοῦργος*', '*Περὶ τῆς ἠθικῆς ἀρετῆς*', '*Ποπλικόλας.*'
Poeppig (E.), 'Reise in Chile, Peru und auf dem Amazonenstrome.' 2 Bde. Leipzig 1835—36.
Poiret (J. L. M.), 'Voyage en Barbarie.' Paris 1789.
Polak (J. E.), 'Persien. Das Land und seine Bewohner.' Leipzig 1865.
Polo (Marco), 'The Book of, Concerning the Kingdoms and Marvels of the East.' Übersetzt von H. Yule. London 1871.
Poole (F.), 'Queen Charlotte Islands.' London 1872.
Porthan (H. G.), 'Anmärkningar rörande Finska Folkets läge och tillstånd; in 'Kongliga Vitterhets, Historie och Antiquitets Academiens Handlingar.' IV. Band. Stockholm 1795.
Post (A. H.), 'Afrikanische Jurisprudenz.' Oldenburg und Leipzig 1887.
— 'Die Anfänge des Staats- und Rechtslebens.' Oldenburg 1878.
— 'Bausteine für eine allgemeine Rechtswissenschaft auf vergleichend-ethnologischer Basis.' 2 Bde. Oldenburg 1880—81.
— 'Die Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit und die Entstehung der Ehe.' Oldenburg 1875.
— 'Die Grundlagen des Rechts.' Oldenburg 1884.

Post (A. H.), 'Studien zur Entwicklungsgeschichte des Familienrechtes.' Oldenburg u. Leipzig 1890.
— 'Der Ursprung des Rechts.' Oldenburg 1876.
Potter (John), 'Archaeologia Graeca, or the Antiquities of Greece.' Edinburg 1832.
Pouchet (George), 'The Plurality of the Human Race.' Übersetzt von H. J. C. Beavan. London 1864.
Powell (Wilfred), 'Wanderings in a Wild Country; or, Three Years amongst the Cannibals of New Britain.' London 1883.
Powers (Stephan), 'Tribes of California.' 'U.S. Geograph. and Geolog. Survey of the Rocky Mountain Region: — Contributions to North American Ethnology. III. Band. Washington 1877.
Prescott (W. H.), 'History of the Conquest of Peru.' London 1878.
Preyer (W.), 'Die Seele des Kindes.' Leipzig 1884.
— 'Specielle Physiologie des Embryo.' Leipzig 1885.
Prichard (J. C.), 'The Natural History of Man.' London 1845.
— 'Researches into the Physical History of Mankind.' 5 Bde. London 1836—47.
Pridham (Charles), 'An Historical, Political, and Statistical Account of Ceylon.' London 1849.
Pritchard (W. T.), 'Polynesian Reminiscences.' London 1866.
'Proceedings of the Royal Geographical Society and Monthly Record of Geography.' London.
Proyart (L. B.), 'History of Loango, Kakongo, and other Kingdoms in Africa', in Pinkerton's 'Collection of Voyages and Travels.' XVI. Band. London 1814.
Prschewalsky (N.), 'From Kuldscha, across the Tian Shan to Lob-nor.' Übersetzung. London 1879.
— 'Mongolia, the Tangut Country and the Solitudes of Northern Tibet.' Übersetzung. London 1876.

Quatrefages (A. de), 'Hommes fossiles et hommes sauvages.' Paris 1884.
— 'The Human Species.' London 1879.
Quetelet (A.), 'A Treatise on Man.' Übersetzung. Edinburgh 1842.

Raffles (T. S.), 'The History of Java.' London 1830.
Ralegh (W.), 'The Discovery of the .... Empire of Guiana.' Herausgegeben von R. H. Schomburgk. London 1848.
Ranke (Johannes), 'Der Mensch.' 2 Bde. Leipzig 1885—87.
Ratzel (F.), 'Völkerkunde.' 3 Bde. Leipzig 1885—88.
Rauber (A.), 'Homo sapiens ferus oder die Zustände der Verwilderten.' Leipzig 1885.
Rawlinson (George), 'The Five Great Monarchies of the Ancient Eastern World.' London 1871.
Reade (W. Winwood), 'Savage Africa.' London 1863.
Reclus (Elisée), 'Nouvelle géographie universelle.' Paris 1875 ff.
Redhouse (J. W.), ‚Notes on Prof. E. B. Tylors "Arabian Matriarchate."' [London 1884].
'Registrar-General of Births, Deaths, and Marriages in England, Annual Report of the.' London.
Regnard (J. F.), 'A Journey to Lapland', in Pinkerton's 'Collection of Voyages and Travels.' I. Band. London 1808.
Reich (Eduard), 'Geschichte, Natur- und Gesundheitslehre des ehelichen Lebens.' Cassel 1864.
Rein (J. J.), 'Japan: Travels and Researches.' Übersetzung. London 1884.
Rémusat (J. P.), 'Nouveaux mélanges asiatiques.' Paris 1829.

Rengger (J. R.), 'Naturgeschichte der Säugetiere von Paraguay.' Basel 1830.
Revillout (Eug.), 'Les contrats de mariage égyptiens', im 'Journal Asiatique.' Ser. VII. X. Band. Paris 1877.
'Revue d'Anthropologie.' Paris.
'Revue des deux mondes.' Paris.
Ribbe (Charles de), 'Les familles et la société en France avant la Révolution.' Paris 1873.
Ribot (Th.), 'L'hérédité psychologique.' Paris 1882.
Richardson (John), 'Arctic Searching Expedition: a Journal of a Boat Voyage.' London 1851.
Ridley (William), 'The Aborigines of Australia.' Sydney 1864.
— 'Kámilarói, and other Australian Languages.' New South Wales 1875.
Riedel (J. G. F.), 'De sluik- en kroesharige rassen tusschen Selebes en Papua.' Haag 1886.
— 'Galela und Tobeloresen. Ethnographische Notizen', in der ‚Zeitschr. f. Ethnol.' XVII. Band. Berlin 1885.
'Rig-Veda Sanhitá.' Übersetzt von H. H. Wilson. London 1850 ff.
Rink (H. J.), 'The Eskimo Tribes.' Kopenhagen u. London 1887.
— 'Tales and Traditions of the Eskimo.' Edinburgh und London 1875.
Ritter (Bernhard), 'Philo und die Halacha.' Leipzig 1879.
Ritter (Carl), 'Die Erdkunde im Verhältnis zur Natur und zur Geschichte des Menschen, oder allgemeine vergleichende Geographie. 10 Bde. Berlin 1822—59.
Rochon (A. M.), 'A Voyage to Madagascar and the East Indies', in Pinkerton's 'Collection of Voyages and Travels'. XVI Band. London 1814.
Rogers (Charles), 'Scotland, Social and Domestic.' London 1869.
Rohlfs (Gerhard), 'Mein erster Aufenthalt in Marokko.' Bremen 1873.
Romilly (H. H.), 'The Western Pacific and New Guinea.' London 1887.
Ross (B. R.), 'The Eastern Tinneh', in 'Smithsonian Report', 1866. Washington.
Ross (John), 'History of Corea, Ancient and Modern.' Pasley [1879].
Rossbach (A), 'Untersuchungen über die römische Ehe.' Stuttgart 1853.
Rousselet (Louis), 'India and its Native Princes.' London 1876.
Rowney (H. B.), 'The Wild Tribes of India.' London 1882.
Rubruquis (G. de), 'Travels into Tartary and China', in Pinkerton's 'Collection of Voyages and Travels.' Band VII. London 1811.
'Russkaja Starina.' St. Petersburg.

Saalschütz (J. L.), 'Archäologie der Hebräer.' 2 Bde. Königsberg 1855—56.
— 'Das mosaische Recht.' Berlin 1853.
Sabatier (C.), 'Etude sur la femme Kabyle', in 'Revue d'Anthropologie.' Serie II. IV. Band. Paris 1883.
Sachs (Julius), 'Text-Book of Botany.' Übersetzung. Oxford 1882.
Sadler (M. T.), 'The Law of Population.' London 1830.
St. John (S.), 'Life in the Forests of the Far East.' London 1862.
Saint-Pierre (J. H. Bernardin de), 'Etudes de la nature.' Paris 1784.
Salvado (R.), 'Mémoires historiques sur l'Australie.' Paris 1854.
— 'Voyage en Australie.' Paris 1861.
Samuelson (James), 'India, Past and Present.' London 1890.
Sauer (M.), 'An Account of a Geographical and Astronomical Expedition to the Northern Parts of Russia Performed by Joseph Billings.' London 1802.
Savage (T. S.), 'A Description of the Characters and Habits of *Troglodytes Gorilla*.' Boston 1847.
— 'Observations on the External Characters aud Habits of the *Troglodytes Niger*', im 'Boston Journal of Natural History.' IV. Band.' Boston 1844.

Saxo Grammaticus, 'Historia Danica.' Herausgegeben von P. E. Müller und J. M. Velschow. 2 Bde. Copenhagen 1839—58.
Sayce (A. H.), 'The Principles of Comparative Philology.' London 1874.
Schaaffhausen (Hermann), 'On the Primitive Form of the Human Skull.' Übersetzt in der 'Anthropological Review.' VI. Band. London 1868.
Schadenberg (Alex.), 'Über die Negritos in den Philippinen', in der 'Zeitschr. f. Ethnol.' XII. Band. Berlin 1880.
Schaeffner (W.), 'Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs.' 4 Bde. Frankfurt am Main 1845—50.
Schellong (O.), 'Über Familienleben und Gebräuche der Papuas der Umgebung von Finschhafen', in der 'Zeitschr. f. Ethnol.' XXI. Band. Berlin 1889.
Scheuel (A. von), 'Das gemeine deutsche Eherecht.' Erlangen 1882.
Schlegel, 'Om Morgongavens Oprindelse', in 'Astræa.' II. Band. Copenhagen 1799.
Schlyter (C. J.), 'Juridiska afhandlingar.' 2 Bde. Upsala 1836—79.
Schmidt (Franz), 'Sitten und Gebräuche bei Hochzeiten, Taufen und Begräbnissen in Thüringen.' Weimar 1863.
Schmidt (Karl), 'Jus primae noctis.' Freiburg im B. 1881.
— 'Der Streit über das jus primae noctis', in der 'Zeitschr. f. Ethnol.' XVI. Bd. Berlin 1884.
'Schmidt's (C. C.) Jahrbücher der in- und ausländischen gesamten Medicin.' Leipzig.
Schoen (J. F.) and Crowther (Samuel), 'Journals of, who Accompanied the Expedition up the Niger, in 1841.' London 1842.
Schomburgk (Richard), 'Reisen in Britisch-Guiana.' 3 Bde. Leipzig 1847—48.
Schomburgk (Robert H.), 'Journal of an Expedition from Pirara to the Upper Corentyne', im 'Journal of the Roy. Geographical Soc.' XV. Bd. London 1845.
Schoolcraft (H. R.), 'Historical and Statistical Information Respecting the History, Condition, and Prospects of the Indian Tribes of the United States.' 6 Bde. Philadelphia 1851—60
— 'The Indian in his Wigwam.' New York 1848.
Schopenhauer (Arthur), 'Die Welt als Wille und Vorstellung.'
Schrader (O.), 'Prehistoric Antiquities of the Aryan Peoples.' Trans. by F. B. Jevons. London 1890.
Schroeder (L. von), 'Die Hochzeitsgebräuche der Esthen und einiger anderer finnisch-ugrischer Völkerschaften in Vergleichung mit denen der indogermanischen Völker.' Berlin 1888.
— 'Indiens Litteratur und Kultur in historischer Entwicklung.' Leipzig 1887.
Schuermann (C. W.), 'The Aboriginal Tribes of Port Lincoln', in Woods', 'Native Tribes of South Australia.'
Schuetz-Holzhausen (D. von), 'Der Amazonas.' Freiburg im B. 1883.
'Schwabenspiegel (Der).' Herausgegeben von F. L. A. von Lassberg. Tübingen 1840.
Schwaner (C. A. L. M.), 'Borneo: beschrijving van het stroomgebeid van den Barito' etc. Amsterdam 1853.
Schweinfurth (Georg). 'Im Herzen von Afrika.' Leipzig 1874.
'Science. An Illustrated Journal.' Cambridge (Mass).
Sebright (J. S.), 'The Art of Improving the Breeds of Domestic Animals.' London 1809.
Seemann (B.), 'Narrative of the Voyage of *Herald* during the Years 1845—51.' London 1853.
— 'Viti.' Cambridge 1862.
Semper (Karl), 'Die Palau-Inseln.' Leipzig 1873.
Serpa Pinto, 'How I Crossed Africa.' Übersetzung. London 1881.
Shooter (Joseph), 'The Kafirs of Natal and the Zulu Country.' London 1857.

Shortt (John), 'The Hill Ranges of Southern India.' 5 Bde. Madras 1870—76.
— 'An Account of the Hill Tribes of the Neilgherries', in den 'Transactions of the Ethn Soc.' Neue Folge, 7. Band. London 1869.
Sibree (James), 'The Great African Island. Chapters on Madagascar.' London 1880.
Siebold (H. von), 'Ethnologische Studien über die Aino auf der Insel Yesso.' ('Supplement zur Zeitschr. f. Ethnol.') Berlin 1881.
Smeaton (D. Mackenzie), 'The Loyal Karens of Burma' London 1887.
Smith (E. R.), 'Araucanians.' New York 1855.
Smith (Thomas), 'Narrative of a Five Years' Residence at Nepaul.' London 1852.
Smith (William), 'Dictionary of Greek and Roman Antiquities.' London 1849.
— and Cheetham (Samuel), 'A Dictionary of Christian Antiquities.' 2 Bde. London 1875—80.
—, Wayte (William) und Marindin (G. E.), 'A Dictionary of Greek and Roman Antiquities.' London 1890 ff.
Smith (W. Robertson), 'Marriage and Kinship in Early Arabia.' Cambridge 1885.
Smithsonian Institution, 'Annual Report of the Board of Regents.' Washington.
Smyth (R. Brough), 'The Aborigines of Victoria.' London 1878.
Snow (W. Parker), 'A Two Years' Cruise off Tierra del Fuego.' London 1857.
Sohm (Rud.), 'Institutionen des römischen Rechts.' Leipzig 1884.
Solinus, 'Collectanea Rerum Memorabilium.' Herausgegeb. von Th. Mommsen. Berlin 1864.
'South American Missionary Magazine.' London.
Southey (R.), 'History of Brazil.' 3 Bde. London 1810—19.
Soyaux (Hermann), 'Aus West-Afrika.' Leipzig 1879.
Sparrman (A.), 'A Voyage to the Cape of Good Hope.' Übersetzung. London 1786.
Spencer (Herbert), 'Descriptive Sociology.' 8 Bde. London 1873—81.
— 'Essays: Scientific, Political, and Speculative.' 2 Bde. London 1883.
— 'The Principles of Psychology.' 2 Bde. London 1881.
— 'The Principles of Sociology.' London 1885 ff.
Spiegel (F.), 'Erânische Altertumskunde.' 3 Bde. Leipzig 1871—78.
Spix (J. B. von) und Martius (C. F. Ph. von), 'Travels in Brazil in the Years 1817—1820.' Übersetzung. London 1824.
Sproat (G. M.), 'Scenes and Studies of Savage Life.' London 1868.
Squier (E. G.), 'The States of Central America.' London 1858.
— 'Observations on the Archaeology and Ethnology of Nicaragua', in den 'Transactions of the American Ethn. Soc.' III. Band. New York 1853.
Starcke (C. N.), 'The Primitive Family in its Origin and Development.' London 1889.
Starkweather (G. B.), 'The Law of Sex.' London 1883.
Stavorinus (J. S.). 'Account of Java and Batavia', in Pinkerton's 'Collection of Voyages and Travels.' XI. Band. London 1812.
Steele (Arthur), 'The Law and Custom of Hindoo Castes.' London 1868.
Steinen (Karl von den), 'Durch Central-Brasilien.' Leipzig 1886.
Steller (G. W.), Beschreibung von dem Lande Kamtschatka.' Frankfurt und Leipzig 1774.
Stephens (Edward), 'The Aborigines of Australia', im 'Journal & Proceed. of the Roy. Soc. of N. S. Wales.' XXIII. Band. Sydney und London 1889.
Stewart (R.), 'Notes on Northern Cachar', im 'Journal of the As. Soc. Bengal.' XXIV. Band. Calcutta 1855.
Strabo, '*Γεωγραφικῶν βίβλοι ιζ'.*'

Stulpnagel (C. R.), 'Polyandry in the Himâlayas', in 'The Indian Antiquary.' VII. Band. Bombay 1878.
Sturluson (Snorri), 'Heimskringla eller Norges Kongesagaer.' Herausgegeb. von C. R. Unger. Christiania 1868.
Sturt (Charles), 'Narrative of an Expedition into Central Australia.' London 1849.
Suessmilch (J. P.), 'Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts.' 2 Bde. Berlin 1761—62.
Sugenheim (S.), 'Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa.' St. Petersburg 1861.
Sully (James), 'Outlines of Psychology.' London 1884.
Sully (Maximilian de Bethune, Duke de), 'Memoirs.' Übersetzung. 5 Bde. London 1778.

Tacitus, 'Germania.'
Taplin (G.), 'The Narrinyeri', in Woods', 'Native Tribes of South Australia.'
Taylor (R.), 'Te Ika a Maui; or, New Zealand and its Inhabitants' London 1870.
Tengström (R.), 'Finska folket såsom det skildras i Kalevala', in 'Joukahainen.' II. Band. Helsingfors 1845.
Tennent (James Emerson), 'Ceylon.' London 1860.
Tertullian, 'Ad Uxorem.'
Testament 'Das Alte und das Neue.'
Theal (G. McCall), 'History of the Emigrant Boers.' London 1888.
Thierry (Augustin), 'Narratives of the Merovingian Era.' Übersetzung. London [1845].
Thomson (Joseph), 'Through Masai Land.' London 1887.
Thunberg (C. P.), 'An Account of the Cape of Good Hope', in Pinkerton's 'Collection of Voyages and Travels.' XVI. Band. London 1814.
'Tidningar utgifne af et Sällskap i Abo.' Abo.
Tœqueville (Alexis de), 'Democracy in America. Übersetzung. London 1889.
Tod (James), 'Annals and Antiquities of Rajast'han.' Madras 1873.
Topelius (Zachris), 'De modo matrimonia jungendi apud Fennos quondam vigente.' Helsingfors 1847.
Topinard (Paul), 'Anthropology.' London 1878.
'Transactions of the American Ethnological-Society.' New York.
— of the Asiatic Society of Japan.' Yokohama.
— of the China Branch of the Royal Asiatic Society.' Hongkong.
— of the Ethnological Society of London. Neue Folge. London
— of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland.' London.
Tschudi (J. J. von), 'Reisen durch Südamerika.' 5 Bde. Leipzig 1866–69.
Tuckey (J. K.), 'Narrative of an Expedition to Explore the River Zaire.' London 1818.
Turner (George), 'Nineteen Years in Polynesia.' London 1861.
— 'Samoa a Hundred Years ago and long before.' London 1884.
Turner (Samuel), 'An Account of an Embassy to the Court of the Teshoo Lama, in Tibet.' London 1800.
Tylor (E. B.), 'Anthropology.' London 1881.
— 'Researches into the Early History of Mankind.' London 1878.
— 'On a Method of Investigating the Development of Institutions; applied to Laws of Marriage and Descent', im 'Journal of the Anthr. Inst.' XVIII. Band. London 1889.
— 'Primitive Society', in 'The Contemporary Review.' XXI.—XXII. Band. London 1873.

Ujfalvy (Ch. E. de), 'Le Kohistan, Le Ferghanah & Kouldja.' Paris 1878.
Unger (Joseph), 'Die Ehe in ihrer welthistorischen Entwicklung.' Wien 1850.

Uplands-Lagen', in H. S. Collin und C. J. Schlyter's. 'Corpus Juris Sueo-Gotorum Antiqui.' III. Bd. Stockholm 1834.

Vámbéry (H.), 'Die primitive Kultur des turko-tatarischen Volkes.' Leipzig 1879.
— 'Das Türkenvolk.' Leipzig 1885.
Vancouver (G.), 'A Voyage of Discovery to the North Pacific Ocean, and round the World.' London 1798.
Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.' Berlin.
Virchow (Rudolf), 'Untersuchungen über die Entwickelung des Schädelgrundes im gesunden und krankhaften Zustande.' Berlin 1857.
— 'The Veddás of Ceylon.' Übersetzt im 'Journal of the Roy. As. Soc., Ceylon Branch.' IX. Bd. Colombo 1888.
Virgil, 'Bucolica.'
Vischer (F. Th.), 'Ästhetik oder Wissenschaft des Schönen.' 3 Teile. Stuttgart und Leipzig 1846—54.
'Vishnu, The Institutes of.' Übersetzt von Julius Jolly. Oxford 1880.
Vogt (Carl), 'Lectures on Man.' Übersetzt von J. Hunt. London 1864.
Voisin (A.), 'Contribution à l'histoire des mariages entre consanguins;' in den 'Mém. de la Soc. d'Anthr.' II. Bd. Paris 1865.

Waitz (Th.), 'Anthropolopie der Naturvölker.' 6 Bde. Leipzig 1859—72.
— 'Introduction to Anthropology.' Übersetzt von J. F. Collingwood. London 1863.
Wake (C. S.), 'The Development of Marriage and Kinship.' London 1889.
— 'The Evolution of Morality.' London 1878.
Walker (Alex), 'Beauty.' London 1846.
— 'Intermarriage.' London 1838.
Wallace (A. R.), 'Contributions to the Theory of Natural Selection. London 1871.
— 'Darwinism.' London 1889.
— 'The Malay Archipelago.' London 1869.
— 'Travels on the Amazon and Rio Negro.' London 1853.
— 'Tropical Nature and other Essays.' London 1878.
Wallace (D. Mackenzie), 'Russia.' London 1877.
Wappäus (J. E), 'Allgemeine Bevölkerungsstatistik.' 2 Bde. Leipzig. 1859—61.
Wargentin (P.), 'Uti hvilka Manader flera Människor födas och döi Sverige;' in 'Kongliga Vetenskaps-academiens Handlingar. XXVIII. Bd. Stockholm 1767.
Warnkoenig (L. A), 'Juristische Encyclopädie.' Erlangen 1853.
— und Stein (L.), 'Französische Staats- und Rechtsgeschichte.' 3 Bde. Basel 1846—48.
Watson (J. F.) und Kaye (J. W.), 'The People of India.' 6 Bde. London 1868.
Weber (Albrecht), 'Collectanea über die Kastenverhältnisse in den Brâhmana und Sûtra', in Albr. Weber's 'Indische Studien.' X. Bd. Leipzig 1868.
Weber (E. von), 'Vier Jahre in Afrika.' Leipzig 1878.
Weddell (James), 'A Voyage towards the South Pole.' London 1856.
Weinhold (Karl), 'Altnordisches Leben.' Berlin 1856.
— 'Die deutschen Frauen in dem Mittelalter.' Wien 1882.
Weismann (Aug.), 'Essays upon Heredity and Kindred Biological Problems.' Übersetzung. Oxford 1889.
'Westgöta-Lagen. Codex Recentior', in H. S. Collin und C. J. Schlyter's, 'Corpus Juris Sueo-Gotorum Antiqui.' I. Band. Stockholm 1827.

Westropp (H. M.) und Wake (C. S.), 'Ancient Symbol Worship.' New York 1874.
Wheeler (J. Talboys), 'The History of India from the Earliest Ages.' London 1867 ff.
Wied-Neuwied (Maximilian zu), 'Travels in Brazil.' Übersetzung. London 1820.
Wilda (W. E.), 'Das Strafrecht der Germanen.' Halle 1842.
Wilken (G. A.), 'Huwelijken tusschen bloedverwanten', in 'De Gids', 1890, No. 6. Amsterdam.
— 'Das Matriarchat bei den alten Arabern.' Übersetzung. Leipzig 1884.
— 'Over de verwantschap en het huwelijks- en erfrecht bij de volken van het maleische ras', in 'De Indische Gids', 1883, May. Amsterdam.
— 'Plechtigheden en gebruiken bij verlovingen en huwelijken bij de volken van den Indischen Archipel' in 'Bijdragen tot de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch-Indië.' Ser. V. 1. u. IV. Band. Haag 1866 und 1889.
— 'Over de primitieve vormen van het huwelijk en den oorsprong van het gezin', in 'De Indische Gids', 1880 und 1881. Amsterdam.
Wilkens (Cl.), 'Moralstatistiken og den frie Vilje', in 'Nationaløkonomisk Tidsskrift.' XVI. Band. Copenhagen 1880.
Wilkes (Charles), 'Narrative of the United States Exploring Expedition during the Years 1838—1842.' 5 Bde. Philadelphia und London 1845.
Wilkinson (J. Gardner), 'The Manners and Customs of the Ancient Egyptians.' London 1878.
Williams (John), 'A Narrative of Missionary Enterprises in the South Sea Islands.' London 1837.
Williams (Monier), 'Buddhism in its Connexion with Brāhmanism and Hinduism.' London 1890.
— 'Hinduism.' London [1877].
— 'Indian Wisdom.' London 1876.
Williams (S. Wells), 'The Middle Kingdom.' New York 1883.
Williams (Thomas) und Calvert (James), 'Fiji and the Fijians; and Missionary Labours among the Cannibals.' London 1870.
Willigerod (J. E. Ph.), 'Geschichte Esthlands.' Reval 1830.
Wilson (Andrew), 'The Abode of Snow.' Edinburg und London 1876.
Wilson (C. T.) und Felkin (R. W.), 'Uganda and the Egyptian Soudan.' London 1882.
Winroth (A.), 'Offentlig rätt. Familjerätt: äktenskapshindren.' Lund 1890.
Witkowski (G. J.), 'La génération humaine.' Paris 1881.
Woldt (A.), 'Capitain Jacobsens Reise an der Nordwestküste Amerikas 1881 bis 1883.' Leipzig 1884.
Wood (J. G.), 'The Illustrated Natural History.' 3 Bde. London 1861—63.
— 'The Natural History of Man.' 2 Bde. London 1868—70.
Woods (J. D.), 'The Native Tribes of South Australia,' with an Introductory Chapter by J. D. W. Adelaide 1879.
Wright (Thomas), 'Womankind in Western Europe, from the Earliest Times to the Seventeenth Century.' London 1869.
Wundt (W.), 'Ethik.' Stuttgart 1886.
Wyatt (William), 'Some Account of the Manners and Superstitions of the Adelaide and Encounter Bay Aboriginal Tribes', in Woods', 'The Native Tribes of South Australia.'

Yate (William), 'An Account of New Zealand.' London 1835.
'Ymer. Tidskrift utgifven af Svenska Sällskapet för Antropologi och Geografi.' Stockholm.

Young (Arthur), 'A Tour in Ireland', in Pinkertons 'Collection of Voyages and Travels.' III. Bd. London 1809.

'Zeitschrift für Ethnologie.' Berlin.
— 'für vergleichende Rechtswissenschaft.' Stuttgart.
Zimmer (Heinrich), 'Altindisches Leben.' Berlin 1879.
Zimmermann (W. F. A.), 'Die Inseln des indischen und stillen Meeres.' 3 Bde. Berlin 1863—65.
Zmigrodzki (M. von), 'Die Mutter bei den Völkern des arischen Stammes.' München 1886.

Einleitung.

(Zur Forschungsmethode.)

Dieses Buch schreibe ich in der festen Ueberzeugung, daß es geboten wäre, die Geschichte der menschlichen Gesittung ebenso streng wissenschaftlich zu behandeln wie die Geschichte der organischen Natur behandelt zu werden pflegt. Gleich den Erscheinungen des körperlichen und des seelischen Lebens, sollte man auch die des gesellschaftlichen in Gruppen teilen, um jede Gruppe hinsichtlich ihres Ursprungs und ihrer Entwicklung zu untersuchen. Nur bei derartiger Bearbeitung kann die Geschichte zum Rang einer Wissenschaft im höchsten Sinne erhoben werden, nur dann wird sie wahrhaft einen wichtigen Zweig der so wichtigen Gesellschaftslehre bilden können.

Die schildernde Geschichtsschreibung hat keinen höheren Zweck als die Versorgung der Sociologie mit Forschungsmaterial. Diese Aufgabe kann sie jedoch nur sehr unvollkommen erfüllen, denn ihre geschriebenen Beweismittel reichen nicht weit in das Altertum hinein; sie erzählen fast nur von Zeiten verhältnismäßig fortgeschrittener Gesittung und lassen uns bezüglich der gesellschaftlichen Urzustände durchaus im Dunkeln. Da dem Sociologen hiermit nicht gedient sein kann, ist er genötigt, die Lücken der Geschichte, so weit überhaupt thunlich, mit Hilfe der Völkerkunde zu ergänzen.

Die ausgezeichneten Werke eines E. B. Tylor, eines Sir John Lubbock und eines Herbert Spencer haben uns mit dem Gedanken an eine auf ethnographischer Grundlage beruhende Geschichte der Urkultur bereits vertraut gemacht. Seit dem Erscheinen dieser Schriften hat ihre neue Art der Geschichtsbehandlung immer mehr Anhänger gewonnen, und so hat sich dem wissenschaftlichen Geist ein unermeßliches Thätigkeitsgebiet eröffnet, in welchem schon viele wichtige Ergebnisse erzielt worden sind.

Wir dürfen aber nicht vergessen, daß der wissenschaftliche Wert der einschlägigen Schlußfolgerungen nicht immer der aufgewendeten Mühe und der Denkschärfe entspricht. In mancher entscheidenden Frage sind verschiedene Forscher zu so grundverschiedenen Ergebnissen gelangt, daß man an der Möglichkeit, auf diesem Wege verläßliche Nachrichten über die Vergangenheit zu erhalten, verzweifeln könnte, wenn man nicht Grund zu der Annahme hätte, daß jene Verschiedenheiten nicht von dem Material selbst, sondern von der Behandlungsweise herrühren.

In McLennans „Studien zur Geschichte des Altertums" lesen wir: „Die Hauptquellen der Belehrung über die Urgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft sind erstens das Studium des Urzustandes der Rassen und zweitens die Erforschung der von fortgeschritteneren Völkern bei der Festsetzung oder Ausübung von Bürgerrechten angewendeten Symbole."

In Wirklichkeit ist es für die Gesellschaftswissenschaft geradezu verhängnisvoll geworden, aus dem Vorherrschen eines Gebrauchs oder einer Einrichtung bei manchen wilden Völkern den Schluß zu ziehen, dieser Gebrauch oder diese Einrichtung sei ein Ueberbleibsel einer Entwicklungsstufe, auf der einst die ganze Menschheit gestanden. So z. B. beruht die Behauptung, der Urmensch habe in Stämmen oder Horden gelebt, statt der individuellen Ehe nur einen freien, ungebundenen Verkehr der Geschlechter gekannt, und seine Kinder seien Eigentum der Gesamtheit gewesen, hauptsächlich auf den Berichten einiger Reisenden und alten Schriftsteller über gewisse Völker, bei denen dies angeblich zutrifft oder zugetroffen hat. Post geht in seinem Buche „Die Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit und die Entstehung der Ehe" noch weiter, indem er es ohne Anführung irgend eines befriedigenden Grundes für wahrscheinlich erklärt, daß „die Monogamie ursprünglich überall aus der reinen Weibergemeinschaft mit den Zwischenstufen der beschränkten Weibergemeinschaft und der Polygamie hervorging."[1] Lewis H. Morgan spricht in seinen „Systemen der Blutsverwandtschaft und der Verschwägerung" von nicht weniger als fünfzehn regelrechten Entwicklungsstufen der Ehe und der Familie, wobei er das Vorhandensein und die allgemeine Verbreitung einer Reihe von Gebräuchen und Einrichtungen annimmt, „welche der Einführung der modernen Familie und der individuellen Ehe notwendigerweise vorhergegangen sein müssen." Für eine der ersten Stufen in dieser

---

[1]) Nachträglich hat Post seine Meinung geändert; vgl. seine späteren Werke, insbesondere „Studien zur Entwicklungsgeschichte des Familienrechts", S. 58.

Reihe hält er die Ehe zwischen Bruder und Schwester, und als Beweise führt er neben anderen Thatsachen die geschichtlichen Daten an, daß einer der Herodianer mit seiner Schwester und Kleopatra mit ihrem Bruder verheiratet war.

Und was die Erforschung der Symbole oder „Grundzüge der Gesellschaft“ betrifft, so sind die Sociologen auch hier nicht stets mit der erforderlichen Sorgfalt verfahren. Allerdings, „wo immer wir symbolische Formen entdeckten, sind wir zu dem Schluß berechtigt, daß sie in dem vergangenen Leben des betreffenden Volkes Wirklichkeiten entsprachen;[1]) aber alles kommt darauf an, ob wir diese Symbole richtig deuten oder ihnen einen falschen Sinn unterschieben. Das Schlimmste ist übrigens, daß viele Gebräuche, die wahrscheinlich keine „socialen Rudimente“ sind, für solche gehalten werden. So z. B. ist es meines Erachtens ein Irrtum, wenn McLennan das Levirat — den Übergang der Witwen an ihren Schwager — als einen Beweis früheren Vorherrschens jener Form der Vielmännerei hält, welche sämtlichen Söhnen Eines Vaters ein gemeinsames Weib zuwies.

Da derlei Folgerungen in der heutigen Sociologie gang und gäbe sind, kann es nicht überraschen, daß die Ansichten der Fachgelehrten so häufig voneinander abweichen. Dies sollte jedem gewissenhaften Forscher die Pflicht auferlegen, sich vor allem zu fragen, wie er es anzustellen habe, um aus völkerkundlichem Material Belehrung über die Urgeschichte der Menschheit zu schöpfen.

Ich bezweifle, daß sich diese Frage richtig in verschiedener Weise beantworten läßt; ich glaube vielmehr, es gäbe nur Ein wichtiges Verfahren: Man muß zunächst die Ursachen der socialen Erscheinungen ausfindig machen; gelangt man nachher zu der zwingenden Annahme, daß diese Ursachen ohne Störung durch andere Ursachen thätig gewesen sind, so ist man berechtigt, von ihrem Vorhandensein auf das Vorherrschen der Erscheinungen selbst zu schließen.

Demgemäß wird es, damit die auf der Völkerkunde beruhenden Geschichtsforschungen von Erfolg gekrönt werden, vor allem nötig sein, daß das Material ein reiches sei. Anders als durch Vergleichung sehr vieler Thatsachen dürfen wir nicht hoffen, die Ursachen der socialen Erscheinungen zu entdecken. Und der Umstand, daß keineswegs alle Berichte oder Mitteilungen ethnographischer Natur unanfechtbar sind, erhöht noch

---

[1]) McLennan, a. a. O., S. 5.

die Notwendigkeit eines möglichst reichen Datenmaterials. Ohne gründliche Kenntnis eines Volkes ist es unmöglich, dessen Sitten und Gebräuche genau zu beschreiben, und deshalb sind die Schilderungen der Reisenden durchaus nicht immer so verläßlich, wie die Beweise der Geschichte. Da nun der Sociolog häufig außer stande ist, Wahres von Unrichtigem zu unterscheiden, so muß er stets bereit sein, die Falschheit der einen oder der anderen von ihm angeführten Belege zuzugeben. Der Mangel an Qualität muß durch Quantität ersetzt werden, und wer die Mühe scheut, eine ganze ethnographische Bibliothek durchzulesen, sollte sich nicht auf Theorieen über den Ursprung und die Urzeit der menschlichen Gesittung einlassen.

Gewiß hält es oft ungemein schwer, die Ursachen der gesellschaftlichen Erscheinungen zu ergründen. Unter den Wilden herrschen z. B. viele Gebräuche, deren Erklärung fast unmöglich erscheint. Aber E. B. Tylors statistische „Methode zur Erforschung der Entwickelung von Einrichtungen"[1]) wird geeignet sein, auf gar manches Rätsel helles Licht zu werfen. Tylor zeigt in vortrefflicher Weise, wie die ursächlichen Beziehungen zwischen gesellschaftlichen Thatsachen durch das Zusammenstellen von Klassifikationstabellen aufgefunden werden können. Man bringe zunächst die Besonderheiten der Völker in Tafeln, die darthun sollen, bei welchen Völkern ein und derselbe Gebrauch herrscht, bezw. welche anderen Gebräuche damit zusammenhängen und welche nicht. Dann hebe man zwei beliebige Besonderheiten heraus; findet man bei näherem Vergleich, daß die Zahl der absichtlichen Übereinstimmungen viel größer ist als die Zahl derjenigen, die sich nach dem gewöhnlichen Gesetze der zufälligen Verbreitung ergeben würden — die letztere Zahl läßt sich nach der Gesamtzahl der klassificierten Völker und der Zahl des Vorkommens jedes einzelnen Gebrauchs berechnen —, so darf man annehmen, daß zwischen den betreffenden zwei Gebräuchen ein ursächlicher Zusammenhang besteht. Später werde ich einige der Schlüsse erwähnen, zu denen Tylor mit Hilfe dieser seiner Methode gelangt ist.

Die Ursachen verschiedener gesellschaftlicher Erscheinungen gehören in den Kreis verschiedener Wissenschaften — der Biologie, der Psychologie und der Sociologie. Der Leser wird finden, daß ich besonderes Gewicht gerade auf die psychologischen Ursachen lege, welche oft in beklagens-

---

[1]) Vergl. das „Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland", 18. Band, S. 245—269.

werter Weise übersehen oder doch nur flüchtig berührt werden. Vornehmlich bin ich der Ansicht, daß beim Ursprung gesellschaftlicher Einrichtungen und Vorschriften der bloße Naturtrieb eine hervorragende Rolle gespielt hat.

Übrigens würde uns die beste Untersuchungsmethode nicht zur Belehrung über die Urkultur verhelfen, wenn wir nicht bereits wenigstens einigermaßen über die Urzeit der Menschheit unterrichtet wären; andernfalls könnten wir selbstverständlich nicht beurteilen, ob die betreffenden Ursachen in der Vergangenheit wirksam waren oder nicht. Glücklicherweise hat die neuere Wissenschaft auch in dieser Beziehung Ergebnisse gezeitigt, die nicht länger als bloße Hypothesen gelten können. Sie lehrt uns, daß, wie Sir John Lubbock sich in seinem „Ursprung der Kultur" ausdrückt, „der Mensch anfänglich ein Wilder war, der Gang der Geschichte aber im großen Ganzen ein Vorschreiten auf der Bahn der Gesittung gewesen ist, wenngleich einzelne Rassen zuweilen auf längere Zeit einen Stillstand oder selbst einen Rückschritt erfahren haben." Sie lehrt uns ferner, daß alle heutigen Wilden auf weit höheren Stufen stehen als die Urmenschen, und daß die ersten als Menschen bezeichenbaren Wesen wahrscheinlich die allmählich umgewandelten Nachkommen affenähnlicher Vorfahren waren. Ferner darf als sicher angesehen werden, daß schon in den frühesten Kulturzeiten der Mensch dieselben leiblichen und seelischen Eigenschaften besaß, die er gegenwärtig mit seinen nächsten Verwandten unter den Tieren gemein hat. Diese Schlüsse, die als feststehend gelten dürfen, bilden die Schlüssel zu einer reichen Quelle neuer Kenntnisse. Und bezüglich der „socialen Grundzüge" stimme ich mit McLennan darin überein, daß dieselben für die Gesellschaftswissenschaft von hoher Bedeutung sind; nur muß man sich sorgfältig hüten, Gebräuche, die eine andere, befriedigendere Erklärung zulassen, für Rudimente zu halten.

Nur die genaue Befolgung dieser Grundsätze kann zu richtigen Ergebnissen hinsichtlich der Urgeschichte der Menschheit führen. Der sie beachtende Forscher wird vor übereilten Folgerungen so ziemlich bewahrt bleiben. Da er, ehe er die Geschichte der gesellschaftlichen Erscheinungen schreibt, deren Urquellen auffinden muß, wird er es vermeiden, einen auf den ersten Blick aus der Urzeit zu stammen scheinenden Gebrauch ohne weitere Prüfung in die Urzeit zu verlegen. Auch wird er es unterlassen, Ausnahmen für Regeln zu halten und die Entwickelungsgeschichte der Menschheit unmittelbar auf der Grundlage vereinzelter Thatsachen

aufzubauen. Freilich nötigt die Mangelhaftigkeit unserer Kenntnisse den kritisch denkenden Sociologen nur zu häufig, sich mit Hypothesen und zweifelhaften Annahmen zu begnügen; aber in solchen Fällen ist es immerhin besser und wissenschaftlicher, die — ja unverschuldete — Unwissenheit offen zu bekennen, als nebelhafte Vermutungen für unanfechtbare Wahrheiten auszugeben.

Der Gegenstand meines Buches bildet eine der allereinfachsten unter den socialen Einrichtungen. Ich werde die menschliche Ehe von allen Seiten beleuchten und, im Einklang mit meiner Methode, jede Seite abgesondert geschichtlich behandeln. Möge der Leser es der Wissenschaft zu gute halten, wenn ich stellenweise gezwungen bin, heikle Punkte zu berühren. So wenig wie der Bildhauer seinen nackten Statuen Kleider umhängen kann, darf der wissenschaftlich arbeitende Sociolog Argumente oder Schlüsse bloß darum unterdrücken, weil sie empfindsame unwissenschaftliche Ohren verletzen könnten.

Helsingfors.

E. W.

Erstes Kapitel.

Ursprung der Ehe.

Aus dem grauen Altertum wird uns von Königen und Herrschern berichtet, die bei ihren Unterthanen die Ehe einführten. Im indischen Epos „Mahabharata“ lesen wir, daß ehemals „die Frauen unabhängig waren und nach ihrem Belieben umherschweiften. Wenn sie in ihrer jugendlichen Unschuld von ihrem Gatten abirrten, so machten sie sich dadurch keiner Missethat schuldig, denn das war in früheren Zeiten allgemeine Sitte.“ Doch Swētakēku, Sohn des Rischi Uddālaka, wollte diesen Gebrauch nicht dulden und setzte fest, daß in Zukunft die Frauen ihren Gatten und die Männer ihren Gattinnen treu bleiben sollten.[1]) Die chinesischen Annalen berichten, daß „anfänglich die Menschen sich bezüglich ihrer Lebensweise in Nichts von den anderen Tieren unterschieden. Da sie in den Wäldern unstet umherwanderten, und da die Frauen Gemeingut waren, ereignete es sich oft, daß die Kinder bloß ihre Mütter und nicht auch ihre Väter kannten.“ Der Kaiser Fu-hi schaffte jedoch diesen unterschiedslosen Verkehr der Geschlechter ab und führte die Ehe ein.[2]) Und was die alten Ägypter betrifft, so sollen sie diese Institution dem Menes zu verdanken haben.[3]) Von den Griechen wird erzählt, daß sie anfänglich von der ehelichen Verbindung keine Ahnung hatten; sie befriedigten ihre Begierden nach Belieben, und die diesen unregelmäßigen Verbindungen entsprossenen Kinder trugen immer den Namen der Mutter. Doch Kekrops zeigte den Athenern die der

---

[1]) Muir, „Original Sanskrit Texts“, Band II, S. 327.

[2]) Goguet, „The Origin of Laws, Arts and Sciences“, Band III, S. 311, 313.

[3]) Ibid., Band I, S. 22.

Gesellschaft aus solchen Mißbräuchen erwachsenden Übelstände und setzte Ehe-Gesetze und -Gebräuche ein.[1]) Sogar die alten Lappländer singen von Njavvis und Attjis, die die Ehe einführten und ihre Frauen durch heilige Eide banden.[2])

Die Einbildungskraft des Volkes zieht das Klare und Konkrete vor; sie erkennt nicht die abstrakten Gesetze, welche das Weltall beherrschen. Nichts besteht ohne Ursache, aber diese Ursache wird nicht in einer Anhäufung äußerer oder innerer Kräfte gesucht; sie wird als einfach und greifbar, als ein persönliches Wesen, als ein Gott oder König angenommen. Ist es daher nicht natürlich, daß die Ehe, welche eine so bedeutende Rolle im Leben der Individuen wie der Völker spielt, einem weisen und mächtigen Herrscher oder dem unmittelbaren Eingreifen Gottes zugeschrieben wurde?

Mit Begriffen dieser Art hat die Wissenschaft nichts zu thun. Wenn wir den Ursprung der Ehe ergründen wollen, müssen wir einen anderen Pfad einschlagen, den einzigen, der zur Wahrheit führen kann, der aber bloß jenen offen ist, die die organische Natur als eine ununterbrochene Kette betrachten, deren letztes und vollkommenstes Glied der Mensch ist. Denn wenn wir die Wurzel unseres physischen und sozialen Lebens zu erfassen trachten, können wir ebenso wenig innerhalb der Grenzen unserer eigenen Gattung bleiben, als wir die physische Beschaffenheit der menschlichen Rasse begreifen könnten, ohne jene der niedrigeren Tiere in Betracht zu ziehen. Ich muß somit den Leser bitten, mir auf ein Gebiet zu folgen, welches vielen als außerhalb des Weges liegend scheinen dürfte, das wir aber notgedrungen erforschen müssen, um zu entdecken, was wir suchen.

Es leuchtet ein, daß die Erhaltung der Nachkommenschaft der niedrigsten Tiere vornehmlich vom Zufalle abhängig ist. Im großen Reiche der Wirbellosen sind selbst die Mütter von fast aller Sorge um die Nachkommenschaft befreit. Bei der höchsten Ordnung derselben, den Insekten, werden die Eier durch die Sonnenwärme ausgebrütet, und in den meisten Fällen sieht die Mutter ihr Junges überhaupt nicht. Ihre Fürsorge beschränkt sich gewöhnlich darauf, einen passenden Platz zum Eierlegen zu suchen, die Eier an irgend einen geeigneten Gegenstand zu befestigen und sie zu bedecken, falls dies zu ihrer Erhaltung notwendig

---

[1]) Ibid., Band II, S. 19.

[2]) v. Düben, „Lappland och Lapparne“, S. 330.

sein sollte. Dem Männchen wieder fällt keine andere Aufgabe zu als die Funktion der Fortpflanzung.[1])

Bei den niedersten Klassen der Wirbeltiere kommt eine elterliche Fürsorge gleichfalls kaum je vor. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Fischgattungen werden die jungen Fische ohne Mithilfe ihrer Eltern ausgebrütet und müssen sich von Anfang an allein fortbringen. Doch bilden viele Teleosteer eine Ausnahme; sonderbarerweise ist es in diesen Fällen gewöhnlich das Männchen, dem die elterlichen Pflichten anheimfallen. In einigen Fällen baut der Milchner das Nest und behütet eifersüchtig die vom Weibchen in dasselbe gelegten Eier, während das Männchen gewisser Arius-Arten die Eier in seinem geräumigen Rachen mit sich herumträgt.[2]) Die weißen Reptilien bringen ihre Eier an geeigneten, sonnigen Stellen zwischen Moos und Blättern unter, ohne sich weiter um sie zu bekümmern. Doch einige größere Schlangen haben die Gewohnheit, ihre Eier in einen Haufen zu legen und sich dann in der Form eines großen, hohlen Kegels um diesen zu ringeln.[3]) Und weibliche Krokodile, sowie auch gewisse Wasserschlangen von Cochinchina tragen, wie Morice beobachtet hat, sogar ihre Jungen mit sich.[4])

Bei den niedrigeren Wirbeltieren kommt es selten vor, daß beide Eltern vereint für die Nachkommenschaft Sorge tragen. Milne Edwards behauptet auch in der That, daß bei der Pipa (auch „Kröte von Surinam" genannt) das Männchen dem Weibchen behilflich ist, sich der Eier zu entledigen[5]), und es ist bekannt, daß die Schildkröte paarweise lebt. „Das Weibchen", bemerkt Espinas, „begiebt sich zur Legezeit in Begleitung des Männchens auf sandreiche Strandstellen und baut ein backofenförmiges Nest, in welchem die Sonnenhitze die Eier zum Auskriechen bringt."[6]) Dennoch kann es als ein fast allgemeines Gesetz angenommen werden, daß die geschlechtlichen Beziehungen nur sehr oberflächlich sind. Männchen und Weibchen kommen während der Paarungszeit zusammen und trennen sich, ohne weiter miteinander zu thun zu haben, wieder, sobald sie ihren sexuellen Begierden Genüge geleistet haben.

---

[1]) Brehm, „Tierleben", Band IX, S. 16.

[2]) Günther, „Introduction to the Study of Fishes", S. 163.

[3]) Wood, „Illustrated Natural History", Band III, S. 3.

[4]) Espinas, „Des sociétés animales", S. 416.

[5]) Milne Edwards, „Leçons sur la physiologie et l'anatomie comparée", Band VIII, S. 496.

[6]) Espinas, S. 417.

Die Schildkrötenarten bilden bezüglich ihrer ehelichen Gewohnheiten ebenso wie hinsichtlich des zoologischen und insbesondere des embryologischen Standpunktes einen Übergang zu den Vögeln. Bei letzteren hat die elterliche Liebe nicht bloß seitens der Mutter, sondern auch seitens des Vaters einen sehr hohen Entwicklungsgrad erreicht. Männchen und Weibchen helfen einander beim Nestbau; ersteres schafft gewöhnlich die Baumaterialien herbei, das Weibchen vollführt den Bau. Beide Vögel teilen sich in die Erfüllung der zahllosen Pflichten während der Brutzeit. Das Ausbrüten fällt hauptsächlich der Mutter zu, doch in der Regel hilft der Vater seiner Gefährtin und nimmt ihren Platz ein, wenn sie das Nest für einen Augenblick verlassen muß, oder er versieht sie mit Nahrung und beschützt sie vor allen Gefahren. Und wenn die Pflichten der Brutzeit vorüber sind, das gewünschte Resultat erzielt ist, dann beginnt die Zeit neuer Pflichten. In den ersten Tagen nach der Brutzeit verlassen die meisten Vögel ihre Jungen nur selten auf längere Zeit und auch da nur, um sich und ihrer Familie Nahrung zu sichern. In Fällen großer Gefahr verteidigen beide Eltern tapfer ihre Sprößlinge. Ist die erste Periode der Hilflosigkeit vorüber und haben die Jungen schon eine gewisse Größe erreicht, so werden sie sorgfältig gelehrt, für sich selbst Sorge zu tragen, und erst wenn sie hierzu vollständig befähigt sind, verlassen sie das Nest und die Eltern.

Es giebt wohl mehrere Vogelarten, welche vom Tage des Auskriechens an jeder elterlichen Fürsorge ermangeln, und bei einigen Gattungen, wie z. B. bei den Enten, überläßt das Männchen die Familienpflichten gänzlich der Gesponsin. Aber im allgemeinen teilen beide Glück und Mißgeschick. Das Ausbrüten der Eier und der Löwenanteil der Ernährungspflichten fällt der Mutter anheim[1]), während der Vater als Beschützer wirkt, die Nahrung besorgt u. s. w.

Der geschlechtliche Verkehr ist somit von sehr innigem Charakter, da Männchen und Weibchen nicht bloß während der Brutzeit, sondern auch nachher vereint bleiben. Ja, die meisten Vögel — mit Ausnahme derjenigen, welche zur Fasanenfamilie gehören —, die sich einmal zusammengethan haben, bleiben beisammen, bis eines von beiden stirbt. Brehm hegt eine solche Bewunderung für ihr exemplarisches Familien-

[1]) Eine eigentümliche Ausnahme bildet der Strauß. Das Männchen sitzt auf den Eiern und zieht die jungen Vögel groß; das Weibchen bekümmert sich nie um eine dieser Pflichten. (Brehm, „Leben der Vögel", S. 324).

leben, daß er begeistert erklärt, „die wahre, echte Ehe könne nur bei den Vögeln gefunden werden."[1])

Von der Mehrheit der Säugetiere kann dasselbe keineswegs behauptet werden. Die Mutter ist zwar sehr eifrig für das Wohlergehen ihrer Jungen besorgt und säugt sie gewöhnlich mit der höchsten Liebe, aber vom Vater läßt sich nicht das gleiche sagen. Es giebt sogar Fälle, in denen er geradezu als Feind seiner eigenen Nachkommenschaft handelt. Immerhin fehlt es auch nicht an Beispielen für das Gegenteil, denn der im allgemeinen auf die Brunstzeit beschränkte Geschlechtsverkehr weist bei mehreren Gattungen einen dauerhaften Charakter auf. Dies ist der Fall bei den Walfischen[2]), den Robben[3]), den Flußpferden[4]), dem Cervus campestris[5]), der Gazelle[6]), dem Neotragus Hemprichii und anderen kleineren Antilopen[7]), dem Renntier[8]), dem Hydromus coypus[9]), den Eichhörnchen[10]), den Maulwürfen[11]), dem Ichneumon[12]) und einigen Fleischfressern, wie die Katzen, die Marder[13]), die Jaguarundi in Süd-Amerika[14]), der brasilianische Hund[15]) und möglicherweise auch der Wolf.[16]) Bei all' diesen Tieren bleiben die Geschlechter auch nach der Geburt der Jungen beisammen, und das Männchen ist der Beschützer der Familie.

Was bei den niedrigeren Säugetieren die Ausnahme bildet, ist bei den Vierhändern die Regel. Die Eingeborenen Madagaskars erzählen, daß bei einigen Gattungen der Halbaffen Männchen und Weibchen ihre Jungen gemeinsam ernähren[17]), — eine Behauptung, deren Wahrheit übrigens noch nicht erwiesen ist. Die Mirikina (Nyctipithecus trivirgatus) scheint nach Rengger das ganze Jahr über paarweise zu leben, wenigstens findet man Männchen und Weibchen zu allen Jahres-

---

[1]) Ibid., S. 285. Die die Vögel betreffenden Angaben sind Brehms „Tierleben" Band IV, seinem „Leben der Vögel" und Hermann Müllers „Am Neste" entnommen.

[2]) Brehms „Tierleben", Band III, S. 679.

[3]) Ibid., Band III, S. 593, 594, 599. [4]) Ibid., Band III, S. 578.

[5]) Rengger, „Naturgeschichte der Säugetiere von Paraguay", S. 354.

[6]) Brehm, Band III, S. 206.

[7]) Ibid., Band III, S. 256; Espinas, S. 447.

[8]) Brehm, Band III, S. 124. [9]) Rengger, S. 240.

[10]) Brehm, Band II, S. 270. [11]) Ibid., Band II, S. 263.

[12]) Ibid., Band II, S. 39. [13]) Ibid., Band I, S. 347.

[14]) Ibid., Band I, S. 387. [15]) Rengger, S. 147 ff.

[16]) Brehm, Band I, S. 535. [17]) Ibid., Band I, S. 244.

zeiten beisammen.[1]) Mycetes Caraya, Cebus Azarae[2]) und Ateles paniscus[3]) sind selten oder nie einzeln zu sehen; man begegnet ihnen in der Regel in ganzen Familien. Von den Männchen der Arctopitheci[4]) wird ausdrücklich behauptet, daß sie den Weibchen bei der Fürsorge für die Jungen behilflich sind.

Die wichtigste Gruppe ist für uns jene der menschenähnlichen Affen. Diard ließ sich von den Malayen erzählen — und er fand es nachträglich auch selber bestätigt —, daß die jungen Siamangen, so lange sie noch unbeholfen sind, von ihren Eltern herumgetragen werden, und zwar die Männchen von den Vätern, die Weibchen von den Müttern.[5]) Lieutenant C. de Crespigny, der 1870 den nördlichen Teil Borneos bereiste, giebt folgende Beschreibung vom Orang-Utang: „Sie leben in Familien — das Männchen, das Weibchen und ein Junges. Einmal fand ich eine Familie mit zwei Jungen, deren eines um vieles größer war als das andere, was mir als Beweis diente, daß das Familienband mindestens zwei Jahre gedauert hatte. Sie bauen bequeme Nester auf den Bäumen, welche ihren Nährboden bilden. Soweit ich beobachten konnte, werden diese aus trockenen Blättern geschickt gebauten Nester bloß vom Weibchen und vom Jungen mit Beschlag belegt; das Männchen verbringt die Nacht auf dem Gipfel desselben oder eines benachbarten Baumes. Die Nester sind sehr zahlreich im Walde zerstreut, denn sie werden, da der Orang-Utang ein Nomadenleben führt, nur wenige Nächte bewohnt."[6]) Nach Mohnike jedoch leben die alten Männchen mit dem Weibchen im allgemeinen bloß während der Brunstzeit zusammen[7]) und Alfred Russel Wallace sah nie zwei ausgewachsene Tiere vereint; da er aber nicht bloß Weibchen, sondern auch Männchen von ihren halberwachsenen Jungen begleitet sah[8]), können wir als erwiesen annehmen, daß die Nachkommenschaft der Orang-Utang nicht jeder elterlichen Fürsorge entblößt ist.

Übereinstimmender sind schon die Berichte, welche wir über die

---

[1]) Rengger, „Naturgeschichte der Säugetiere von Paraguay", S. 62.

[2]) Ibid., S. 20, 38.

[3]) Schomburgk, „Reisen in Britisch-Guiana", Band III, S. 767.

[4]) Brehm, „Tierleben", Band I, S. 228. [5]) Ibid., Band I, S. 97.

[6]) „Proceedings of the Royal Geographical Society", Band XVI, S. 177.

[7]) Mohnike: „Die Affen auf den indischen Inseln". („Das Ausland", 1872, S. 850.) Siehe ferner Hartmann, „Die menschenähnlichen Affen", S. 230.

[8]) Wallace, „The Malay Archipelago", Band I, S. 93.

Gorillas besitzen. Nach Savage leben sie in Truppen, und alle seine Berichterstatter versichern gleichmäßig, daß in jeder Truppe bloß ein ausgewachsenes Männchen vorhanden ist. „Es wird erzählt, daß das Männchen, sobald es entdeckt wird, einen fürchterlich gellenden Schrei ausstößt, der weit durch den Wald wiederhallt .... Die Weibchen und Jungen verschwinden beim ersten Schrei; dann nähert er sich dem Feinde in großer Wut, seine fürchterlichen Rufe in rascher Aufeinanderfolge ausstoßend."[1]) Du Chaillu wieder fand „fast immer ein Männchen mit einem Weibchen, wenngleich ein altes Männchen zuweilen ohne Gefährten herumstreift"[2]), und Winwood Reade bestätigt ebenfalls, daß der Gorilla „zuweilen allein umherwandert, zuweilen von seinem Weibchen und einem Jungen begleitet ist."[3]) Demselben Reisenden wurde berichtet, daß, wenn eine Gorillafamilie einen Baum besteigt, um dessen Früchte zu genießen, der alte Vater am Fuße des Baumes sitzen bleibt. Und wenn das Weibchen trächtig ist, baut er — gewöhnlich 15—20 Fuß vom Boden entfernt — ein kunstloses Nest, in welchem jenes entbindet, worauf das Nest wieder verlassen wird.[4])

Neuere Belehrung über den Gorilla verdanken wir Herrn v. Koppenfels. Er berichtet, daß die Männchen die Nacht am Fuße des Baumes kauernd, mit dem Rücken an den Stamm gelehnt, verbringen und so die oben im Neste befindlichen Weibchen und Jungen gegen die nächtlichen Angriffe der Leoparden schützen. Einmal beobachtete er ein Pärchen mit zwei Jungen verschiedenen Alters; das ältere war etwa sechs, das jüngere ein Jahr alt.[5])

Wenn wir alle diese Berichte vergleichen, können wir unmöglich bezweifeln, daß der Gorilla in Familien lebt, wobei der Vater das Nest zu bauen und die Familie zu beschützen pflegt. Das Gleiche gilt vom Schimpansen. Nach Savage „ist es nicht ungewöhnlich, die Alten unter einem Baume versammelt zu sehen, einander mit Früchten und freundschaftlichem Geplauder bewirtend, während die Kinder um sie herumhüpfen und sich in geräuschvoller Fröhlichkeit von Ast zu Ast schwingen."[6])

---

[1]) Savage, „Description of Troglodytes Gorilla", S. 9 ff.

[2]) Du Chaillu, „Explorations and Adventures in Equatorial Africa", S. 349.

[3]) Reade, „Savage Africa", S. 214. [4]) Ibid, S. 214, 218.

[5]) v. Koppenfels, „Meine Jagden auf Gorillas". („Gartenlaube", 1877, S. 418 ff.)

[6]) Savage, „On Troglodytes Niger". („Boston Journal of Natural History", Band IV, S. 385.)

Und Herr von Koppenfells versichert uns, daß der Schimpanse ebenso wie der Gorilla für das Weibchen und das Junge auf gabeligen Zweigen ein Nest baut, während das Männchen selbst die Nacht tiefer unten auf dem Baume verbringt.[1])

Gehen wir von den höchsten Affenarten zu den wilden und barbarischen Menschenrassen über, so finden wir dieselbe Erscheinung. Mit Ausnahme einiger weniger Stämme, von denen behauptet wird, daß ihre ehelichen Beziehungen vorübergehender Natur sind — und ich werde später die Grundlosigkeit fast aller dieser Behauptungen nachweisen —, stimmen sämtliche Reisenden darin überein, daß bei der menschlichen Rasse der Verkehr der Geschlechter in der Regel ein mehr oder minder dauernder ist. Die aus Vater, Mutter und Sprößling bestehende Familie ist eine allgemeine Institution, beruhe sie nun auf monogamischer Ehe, auf Vielweiberei oder auf Polyandrie. Und wie bei den niedrigeren Tieren mit den gleichen Gewohnheiten, ist es auch hier die Mutter, der die unmittelbare Pflege der Kinder vorwiegend zufällt, während der Vater der Behüter und Beschützer der Familie ist. Man nimmt im allgemeinen an, daß der Mann im wilden Zustande gegen das Wohlergehen seiner Gattin und seiner Kinder ziemlich gleichgiltig ist, und dies trifft in der That oft zu, besonders wenn wir den zivilisierten Mann zum Vergleich heranziehen. Doch die einfachsten Vaterpflichten werden trotzdem überall anerkannt. Wenn er schon nichts anderes thut, so erbaut der Vater die Wohnung und macht sich in der Jagd und im Kriege nützlich.

So galt es z. B. bei den nordamerikanischen Indianern für schimpflich, mehr Ehefrauen zu haben, als man erhalten konnte.[2]) Powers berichtet, daß bei den Patwinern, einem kalifornischen Stamm, der zu den niedrigststehenden der Welt gehört, „das Gefühl, daß die Männer zur Erhaltung der Frauen — d. h. zur Beistellung der Nahrungsmittel — verpflichtet sind, stärker ausgeprägt ist, als selbst bei uns.“[3]) Bei den Irokesen war es die Pflicht des Gatten, „eine Matte zu machen, die Hütte seines Weibes auszubessern oder eine neue zu errichten.“ Der Ertrag seiner Jagdausflüge gehörte im ersten Ehejahre

---

[1]) v. Koppenfells, „Meine Jagden auf Gorillas“. („Gartenlaube“ 1877, S. 418.)

[2]) Waitz, „Anthropologie der Naturvölker“, Band III, S. 109; Carver, „Travels through the Interior Parts of North America“, S. 367.

[3]) Powers, „Tribes of California“, S. 222.

rechtmäßig seiner Gattin, und später teilte er ihn gleichmäßig mit ihr, gleichviel ob sie im Dorfe blieb oder ihn bei der Jagd begleitete.[1]) Azara konstatiert, daß bei den Charruanen Süd-Amerikas „der Mann von seiner Verheiratung an mit seiner Frau eine Familie bildet und behufs ihrer Ernährung arbeitet."[2]) Bei den Feuerländern erhält nach Admiral Fitzroy „ein Jüngling, sobald er fähig wird, durch seine Bemühungen im Fisch- oder Vogelfang eine Frau zu erhalten, die Einwilligung ihrer Verwandten."[3]) Bei den äußerst rohen Botokuden wieder, deren Mädchen sehr jung verheiratet werden und bis zu ihrer Geschlechtsreife im elterlichen Hause verbleiben, ist der Gatte auch während der Trennungszeit zur Erhaltung der Frau verpflichtet.[4])

Nach Lumholtz' neuerem Berichte zu urteilen, scheinen die elterlichen Pflichten von den Eingeborenen Queenslands kaum anerkannt zu werden.[5]) Bezüglich der Kurnai in Süd-Australien hingegen teilt Howitt mit, daß „der Mann mit dem Beistande seiner Frau für die Familie zu sorgen hat. Seine Aufgabe ist die Jagd für ihre Erhaltung und der Kampf zu ihrem Schutze." Wie ihm ein Kurnai einst sagte: „Der Mann jagt, sticht Fische, kämpft und sitzt herum."[6]) Und beim Encounter-Bai-Stamm wird die väterliche Fürsorge für so unerläßlich erachtet, daß ein nach dem Tode des Vaters geborenes Kind von der Mutter getötet wird, weil niemand da sei, der für es sorgen könnte.[7])

Bei den Kannibalen Neu-Britanniens müssen die Häuptlinge darauf sehen, daß die Familien der Krieger genügend versorgt werden; „wenn ein Mann seine Familie vernachlässigt", erzählt Angas, „kommt eine Strafe in Anwendung, welche große Ähnlichkeit mit einer bei den zivilisierten Nationen unter Schulknaben üblichen Methode hat."[8]) Von der Ehe bei den Tonga-Insulanern sprechend, bemerkt Martin: „Eine verheiratete Frau ist jene, die einem Manne beiwohnt und unter seinem

[1]) Heriot, „Travels through the Canadas", S. 338.

[2]) Azara, „Voyages dans l'Amérique méridionale", Band II, S. 22.

[3]) King and Fitzroy, „Voyages of the Adventure and Beagle", Band II, S. 182.

[4]) v. Tschudi, „Reisen durch Südamerika", Band II, S. 283.

[5]) Lumholtz, „Among Cannibals", S. 161.

[6]) Fison and Howitt, „Kamilaroi and Kurnai", S. 206.

[7]) Meyer, „Manners and Customs of the Encounter Bay Tribe" in Wood's „The Native Tribes of South Australia", S. 186.

[8]) Angas, „Polynesia", S. 373.

Dache und Schutze lebt";[1]) und in Samoa wird nach Pritchard „eine Frau nicht früher die Gattin eines Mannes — was für Verkehr zwischen den Geschlechtern auch stattgefunden haben mag — als bis letzterer sie in sein eigenes Haus nimmt."[2]) In Radack nimmt, wie von Chamisso berichtet wird, der Vater sogar die natürlichen Kinder in sein Haus, sobald sie einmal gehen können.[3])

D. Macdonald berichtet, daß bei einigen afrikanischen Stämmen „der Vater nach der Geburt eines Kindes fasten oder durch irgend ein anderes Verfahren zeigen muß, daß er ebensogut wie die Mutter für den jungen Fremdling Sorge tragen will."[4]) Gewisse Afrikaner nehmen nicht einmal an kriegerischen Expeditionen teil, wenn sie ein ganz junges Kind haben;[5]) und die südamerikanischen Guaranen setzen ihr Leben nicht der Jagd auf wilde Tiere aus, so lange ihre Weiber schwanger sind.[6]) In Lado muß der Bräutigam dem Schwiegervater am Hochzeitstag dreimal die Versicherung wiederholen, daß er seine Gattin beschützen werde, wobei er die Anwesenden zu Zeugen anruft.[7]) Bei den Tuaregen wieder wird nach den Berichten Dr. Chavannes der Gatte verachtet, der seine Frau im Stiche läßt, da er die Verpflichtung übernommen hat, sie zu erhalten.[8])

Die verkommenen Gebirgs-Veddahs in Ceylon anerkennen nach Sir J. Emerson Tennent „die ehemännliche Verpflichtung und die Pflicht der Erhaltung ihrer eigenen Familien."[9]) Die Malediver „gestatten wohl einem Manne, zu gleicher Zeit vier Frauen zu halten, jedoch nur unter der Bedingung, daß er imstande ist, sie zu ernähren."[10]) Die Nagahs dürfen nicht heiraten, ehe sie in der Lage sind, auf eigene Rechnung ein Haus zu begründen.[11]) Die Nairs sollen es

---

[1]) Martin, „Account of the Natives of the Tonga Islands", Band II, S. 167.

[2]) Pritchard, „Polynesian Reminiscences", S. 134.

[3]) Kotzebue, „Voyage of Discovery into the South Sea", Band III, S. 173.

[4]) Macdonald, „Africana", Band I, S. 14. [5]) Ibid., Band I, S. 139.

[6]) Letourneau, „Sociology", S. 386.

[7]) Wilson and Felkin, „Uganda and the Egyptian Soudan", Band II, S. 90.

[8]) Chavanne, „Die Sahara", S. 209. [9]) Emerson Tennent, „Ceylon", Band II, S. 441.

[10]) Rosset, „On the Maldive Islands", im „Journal of the Anthropological Institute", Band XVI, S. 168 ff.

[11]) Stewart, „Notes on Northern Cachar". („Journal of the Asiatic Society of Bengal", Band XXIV, S. 614.)

für die Pflicht des Ehemannes erachten, die Gattin mit Nahrung, Kleidung und Schmucksachen zu versehen;[1]) und fast dasselbe berichtet Schwaner von den Stämmen des Barito-Bezirkes im südwestlichen Borneo.[2]) Ein Birmanenweib kann die Scheidung verlangen, wenn ihr Gatte nicht imstande ist, sie anständig zu erhalten.[3]) Bei den Mohammedanern fällt die Pflicht, die Kinder zu erhalten, so ausschließlich dem Vater zu, daß die Mutter sogar berechtigt ist, für deren Säugung eine Entlohnung zu fordern.[4]) Und bei den Römern bedeutete „manus“ nicht allein die Unterordnung des Weibes unter den Mann, sondern auch die Pflicht des Gatten, das Weib zu beschützen.[5])

Da die Stellung des Vaters in der Familie die des Ernährers und Erhalters ist, wird einem Manne oft die Ehe verboten, so lange er nicht Proben seiner Geschicklichkeit, diese Pflichten zu erfüllen, abgelegt hat.

Die Kojukunen glauben, daß ein Jüngling, welcher heiratet, bevor er ein Stück Rotwild erlegt hat, keine Kinder haben wird.[6]) Die Ureinwohner Pennsylvaniens hielten es für eine Schmach, wenn ein Jüngling an ein Weib dachte, bevor er irgend eine Probe seiner Mannhaftigkeit abgelegt hatte.[7]) Bei den wilden Indianern von Britisch-Guiana, berichtet Im Thurn, muß ein Mann, bevor er sich eine Frau erwählen darf, beweisen, daß er alle Mannesarbeit eines Mannes verrichten kann und fähig ist, sich und seine Familie zu ernähren.[8]) Von den Djaken Borneos,[9]) den Nagas in Ober-Assam[10]) und den Alfuren von Ceram[11]) heiratet keiner, ehe er im Besitze einer bestimmten Anzahl von Köpfen ist. Die Karmanier galten nach Strabo

---

[1]) Emerson Tennent, „Ceylon“, Band II, S. 458 ff., 1. Anmerkung.

[2]) Schwaner, „Borneo“, Band I, S. 199.

[3]) Fytche, „Burma“, Band II, S. 73.

[4]) „Das Ausland“, 1875, S. 958.

[5]) Roßbach, „Untersuchungen über die römische Ehe“, S. 32.

[6]) Dall, „Alaska and its Resources“, S. 196.

[7]) Buchanan, „Sketches of the History, Manners and Customs of the North American Indians“, S. 323.

[8]) Im Thurn, „Among the Indians of Guiana“, S. 221. Vergleiche: v. Martius, „Beiträge zur Ethnographie Amerikas“, Band I, S. 247, 645, 688.

[9]) Wilkes, „United States Exploring Expedition“, Band V, S. 363; Bock, „The Head-Hunters of Borneo“, S. 216, 221 2c.

[10]) Dalton, „Descriptive Ethnology of Bengal“, S. 40.

[11]) Bickmore, „Travels in the East Indian Archipelago“, S. 205.

erst nach der Tötung eines Feindes für heiratsfähig.[1]) Die Sehnsucht eines Gallakriegers geht dahin, den Feind seiner Genitalien zu berauben, da der Besitz eines solchen Siegeszeichens die unerläßliche Vorbedingung der Ehe bildet.[2]) Bei den Beschuanen und den Kafferstämmen südlich des Zambesi darf ein Jüngling nicht heiraten, bevor er ein Rhinozeros getötet hat.[3]) Auf den Marianneninseln muß der Brautbewerber Proben seiner körperlichen Kraft und Geschicklichkeit ablegen.[4]) Und bei den Arabern Ober-Ägyptens muß sich der Mann einer Peitschenprobe seitens der Verwandten seiner Braut unterwerfen, um seinen Mut zu bekunden. Wenn er ihres Besitzes für würdig erachtet werden will, muß er die Züchtigung, welche zuweilen außerordentlich streng ist, mit einem Ausdruck von Freude entgegennehmen.[5])

Der Gedanke, daß der Mann verpflichtet sei, seine Familie zu erhalten, ist thatsächlich so eng mit dem der Ehe und Vaterschaft verknüpft, daß manchmal selbst geschiedene Gattinnen mit ihren Kindern, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, von ihren früheren Ehemännern unterstützt werden. Dies trifft zu bei den Tschuktschen Nordwest-Asiens,[6]) den Sotho-Negern Süd-Afrikas[7]) und den Munda-Kols in Chota-Nagpore.[8]) Ferner erfreut sich ein Weib des Schutzes ihres Gatten, oft auch noch nach Abbruch des geschlechtlichen Verkehrs. Und nach seinem Tode geht die Verpflichtung, sie und ihre Kinder zu erhalten, auf seine Erben über, und die weitverbreitete Sitte, daß ein Mann die Witwe seines verstorbenen Bruders heiratet, ist — wie wir in einem der folgenden Kapitel sehen werden — nicht nur ein männliches Vorrecht, sondern bei mehreren Völkern eine Pflicht. Wir können mithin als erwiesen annehmen, daß bei der menschlichen Rasse, wenigstens in ihrem gegenwärtigen Stadium, der Vater dieselben Aufgaben hat, wie bei den anderen Tierarten, bei denen die Verbindung zwischen den Geschlechtern länger dauert als ihre sexuelle Begierde.

---

[1]) Strabo, *Γεωγραφικά*, XV. Buch, S. 727.

[2]) Waitz, Band II, S. 515.

[3]) Livingstone, „Missionary Travels and Researches in South Africa“, S. 147.

[4]) Freycinet, „Voyage autour du monde“. Band II, S. 277 ff.

[5]) Baker, „The Nile Tributaries of Abyssinia“, S. 125.

[6]) Hooper, „Ten Months among the Tents of the Tuski“, S. 100.

[7]) Endemann, „Mitteilungen über die Sotho-Neger“. („Zeitschrift für Ethnologie“, Band VI, S. 40.)

[8]) Jellinghaus, „Sagen, Sitten und Gebräuche der Munda-Kols in Chota-Nagpore“. (Ebenda, Band III, S. 370.)

In enzyklopädischen und philosophischen Werken finden wir mehrere abweichende Definitionen des Wortes Ehe. Die meisten dieser Definitionen sind jedoch juridischer oder ethischer Natur, d. h. sie umfassen einerseits die für die gesetzliche Gestaltung der Vereinigung erforderlichen Bedingungen[1]), andererseits das, was in den Augen eines Idealisten die Vereinigung sein sollte.[2]) Ich brauche kaum zu betonen, wie entfernt ich davon bin, das Wort in einer dieser Bedeutungen zu gebrauchen. Den Gegenstand dieser Abhandlung bildet die Naturgeschichte der Ehe, und ich glaube, daß vom wissenschaftlichen Standpunkte bloß eine einzige Definition auf allgemeine Anerkennung Anspruch erheben kann, jene nämlich, laut welcher die Ehe nichts anderes ist als eine mehr oder minder dauernde Verbindung zwischen Mann und Weib, welche über den bloßen Fortpflanzungsakt hinaus bis nach der Geburt des Kindes währt. Diese Erklärung ist weitreichend genug, um alle anderen bisher gegebenen einzuschließen, und eng genug, um jene gänzlich lockeren Verbindungen auszuschließen, welchen durch das Herkommen der Name der Ehe *nicht* beigelegt wird. Sie deckt nicht allein den geschlechtlichen Umgang, sondern auch das Beisammenleben, wie es im mittelalterlichen Sprichworte „Boire, manger, coucher ensemble est mariage, ce me semble“[3]) ausgesprochen ist. Und obgleich, wie das in der Natur der Sache liegt, etwas unbestimmt, hat sie doch den Vorteil, in Einem Begriffe alle einander wesentlich ähnlichen Erscheinungen, welche einen gemeinschaftlichen Ursprung haben, zu umfassen.

Wir haben gesehen, daß sich die ersten Spuren der Ehe bei den Schildkrötenarten finden. Bei den Vögeln ist sie eine nahezu allgemeine Einrichtung, während sie bei den Säugetieren auf bestimmte Gattungen beschränkt bleibt. Immerhin fanden wir sie als Regel bei den Affen, insbesondere den menschenähnlichen, und bei den Menschenrassen. Ist es somit wahrscheinlich, daß die Ehe dem Menschen von irgend einem affenähnlichen Vorfahren überliefert wurde und daß es niemals eine Zeit gegeben hat, in welcher sie beim Menschengeschlechte

---

[1]) „Union d'un homme et d'une femme, faite dans les formes légales.“ (Larousse, „Grand dictionnaire universel du XIXme siècle.“ Band X, S. 1174.)

[2]) „Die Verbindung zweyer Personen verschiedenen Geschlechts zum lebenswierigen wechselseitigen Besitz ihrer Geschlechtseigenschaften.“ (Kant, „Die Metaphysik der Sitten“, Band I, S. 107.)

[3]) Schäffner, „Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs“, Band III, S. 186.

nicht vorkam? Diese Fragen können nicht beantwortet werden, bevor wir die Ursache ausfindig gemacht, der die Ehe ihren Ursprung verdankt.

Es ist einleuchtend, daß es dort, wo die Zeugungsfähigkeit auf eine bestimmte Jahreszeit beschränkt ist, nicht der sexuelle Instinkt sein kann, welcher Männchen und Weibchen Monate, ja Jahre hindurch aneinander fesselt. Ebensowenig giebt es ein anderes egoistisches Motiv, das mit Wahrscheinlichkeit für diese Sitte angeführt werden könnte. Wenn wir in Betracht ziehen, daß die Vereinigung bis nach der Geburt des Nachkommen dauert, und welche Fürsorge der Vater für letzteren an den Tag legt, können wir getrost annehmen, daß die Verlängerung der Verbindung der Geschlechter auf irgend eine Art mit den elterlichen Pflichten zusammenhängt. Ich bin in der That entschieden der Meinung, daß das Band, welches Männchen und Weibchen aneinander fesselt, ein durch den mächtigen Einfluß der natürlichen Zuchtwahl entwickelter Instinkt ist. Augenscheinlich ist die Gattung zum Kampfe ums Dasein besser befähigt, wenn der Vater mithilft, den Sprößling zu beschützen, als wenn diese Pflicht ausschließlich der Mutter anheimfällt. Die Vaterliebe und der Naturtrieb, welcher bedingt, daß Männchen und Weibchen mehr oder minder dauernde Verbindungen eingehen, sind solchergestalt nützliche Geistesanlagen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach durch das Überleben der Besten erworben wurden.

Wie kann es aber dann sein, daß sich bei den meisten Tieren der Vater nie um seine Nachkommenschaft bekümmert? Die Antwort hierauf ist nicht schwer zu finden. Die Ehe ist eben nur eines jener mannigfachen Mittel, durch welche die Gattung befähigt wird, sich zu erhalten. Wo die elterliche Sorgfalt fehlt, finden wir für diesen Mangel sicherlich irgend einen anderen Ersatz. Bei den Wirbellosen, den Fischen und Reptilien sind gewöhnlich beide Eltern ganz gleichgültig gegen ihre Nachkommen. Ein bedeutender Teil erliegt deshalb, noch bevor sie die Reife erreichen; dafür steht aber die Zahl der gelegten Eier mit der Menge der Verluste im Verhältnis, so daß die Gattung trotzdem erhalten bleibt. Wenn alle von den weiblichen Fischen gelaichten Rogenkörner befruchtet und ausgebrütet würden, wäre das Meer nicht groß genug, alle Geschöpfe zu fassen. Die Eier der Reptilien bedürfen keiner mütterlichen Fürsorge, denn der Embryo wird durch die Wärme der Sonne entwickelt; und ihre Jungen sind schon vom Augenblick des Ausschlüpfens an befähigt, für sich selber Sorge zu tragen, da sie

dieselbe Lebensweise führen, wie die ausgewachsenen Individuen. Bei den Vögeln hingegen ist die elterliche Sorgfalt unerläßlich. Gleichmäßige, fortwährende Wärme ist die erste Bedingung für die Entwicklung des Embryo und für die Erhaltung der Jungen. Hierzu bedarf die Mutter fast immer der Unterstützung des Vaters, der sie mit Lebensmitteln versieht und sie zuweilen beim Brüten ablöst. Bei den Säugetieren können die Jungen im zartesten Alter niemals die Mutter entbehren, die Hilfe des Vaters jedoch ist keineswegs immer unerläßlich. Bei einigen Gattungen, wie bei dem Walroß[1]), dem Elefanten[2]), dem Bos americanus[3]) und der Fledermaus[4]), scheint ein absonderlicher Ersatz für den väterlichen Schutz vorhanden zu sein, indem die Weibchen mit den Jungen, von den Männchen abgesondert, größere Herden oder Gruppen bilden. Was wieder die Ehe bei den Primaten betrifft, ist sie sehr wahrscheinlich der äußerst geringen Zahl der Jungen zuzuschreiben — da die Weibchen jedesmal bloß Ein Junges werfen — und bei den höchsten Affen, wie auch beim Menschen, zum Teile noch der Länge der Kindheitsperiode.[5]) Vielleicht hängt auch das Familienleben des Orang-Utang, welches im Vergleiche zu dem des Gorilla und Schimpansen so unvollkommen ist, von den geringeren Gefahren ab, denen dies Tier ausgesetzt ist. Denn „mit Ausnahme des Menschen", bemerkt Mohnike, „hat der Orang-Utang in Borneo keinen Feind von gleicher Stärke."[6]) Kurz, die Faktoren, von welchen das Dasein einer Gattung abhängt, — Zahl der Nachkommenschaft, Geschicklichkeit zur Selbsthilfe in der Jugendzeit, mütterliche Sorgfalt, Ehe u. s. w. — schwanken bei den verschiedenen Gattungen außerordentlich. Doch sind bei jenen, welche nicht unterliegen, alle diese Faktoren einander mehr oder minder proportioniert, und ihr Ergebnis ist immer die Erhaltung der Gattung.

Ehe und Familie sind also innig miteinander verknüpft: zu Gunsten der Jungen geschieht es, daß Männchen und Weibchen fortfahren, zusammenzuleben. Die Ehe wurzelt mithin mehr in der Familie als die Familie in der Ehe. Es giebt auch viele Völker, bei welchen

---

[1]) Brehm, „Tierleben", Band III, S. 649. [2]) Ibid., Band III, S. 400

[3]) Ibid., Band III, S. 479. [4]) Ibid., Band I, S. 299.

[5]) Der Orang-Utang soll erst mit 15 Jahren vollkommen ausgewachsen sein (Mohnike in „Das Ausland", 1872, S. 850). Vergleiche: Fiske, „Outlines of Cosmic Phylosophy", Band II, S. 342 ff.

[6]) „Das Ausland", 1872, S. 894.

das eigentliche Eheleben erst nach der Geburt eines Kindes beginnt, und andere, welche glauben, daß die Geburt eines außerehelichen Kindes den Eltern die Pflicht auferlegt, eine Ehe einzugehen. Lieutnant Holm berichtet, daß bei den Ost-Grönländern die Ehe nicht für vollständig gilt, solange das Weib nicht Mutter wird.[1]) Bei den Schawanesen[2]) und Abiponen[3]) bleibt das Weib oft im Hause des Vaters, bis es ein Kind bekommt. Bei den Chyenen,[4]) den Ainos auf Jesso[5]) und einem der noch vorhandenen Ur-Stämme Chinas[6]) lebt der Gatte mit seiner Frau im Hause ihres Vaters und führt sie niemals vor der Geburt eines Kindes heim. In Cirkassien werden die Neuvermählten getrennt gehalten, bis das erste Kind geboren ist;[7]) und bei den Beduinen des Sinai betritt das Weib die Hütte ihres Mannes erst wenn sie hochschwanger ist.[8]) Bei den Baeles bleibt das Weib im Hause ihrer Eltern, bis es Mutter wird; wird sie es nicht, bleibt sie ganz dort, und der Mann erhält zurück, was er für sie bezahlt hat.[9]) In Siam erhält das Weib ihr Heiratsgut erst, nachdem sie einem Kinde das Leben geschenkt hat,[10]) während nach Erman bei den Atcha-Aleuten der Gatte die Kaufsumme nicht früher erlegt, als bis er Vater geworden.[11]) Die Badaga in Süd-Indien haben zweierlei Hochzeitszeremonien, und die zweite findet erst dann statt, wenn schon Anzeichen dafür vorhanden sind, daß das Paar Familie haben wird; ist hierzu keine Aussicht, so pflegt sich das Paar zu trennen.[12]) Von den senegambischen Wolofen behauptet Dr. Bérenger-Féraud: „Erst nachdem die Braut unzweifelhaft schwanger geworden, zuweilen sogar erst nach der Geburt eines oder mehrerer Kinder wird die eigentliche Hochzeit gefeiert.“[13])

---

[1]) „Science“, Band VII, S. 172.

[2]) Moore, „Marriage Customs, Modes of Courtship etc.“, S. 292.

[3]) Klemm, „Allgemeine Kultur-Geschichte der Menschheit“, Band II, S. 75.

[4]) Rowney, „The Wild Tribes of India“, S. 203 ff.

[5]) v. Siebold, „Ethnologische Studien über die Aino auf Jesso“, S. 31.

[6]) Gray, „China“, Band II, S. 104. [7]) Lubbock, a. a. O., S. 80.

[8]) Burckhardt, „Notes on the Bedouins and Wahábys“, S. 153.

[9]) Nachtigal, „Sahara und Sudan“, Band II, S. 177.

[10]) Bock, „Temples and Elephants“, S. 186.

[11]) Erman, „Ethnographische Wahrnehmungen an den Küsten des Behrings-Meeres.“ („Zeitschrift für Ethnologie“, Band III, S. 162.)

[12]) Harknees, „The Neilgherry Hills“, S. 116.

[13]) Bérenger-Féraud, „Le mariage chez les Nègres Sénégambiens“ („Revue d'Anthropologie“, 1883, S. 286 ff.).

Und die Igorroten auf Luzon betrachten keine Verlobung für bindend, solange die Frau nicht schwanger ist.[1])

Andererseits erzählt uns Emin Pascha, daß bei den Mádi in Central-Afrika, „wenn ein Mädchen schwanger wird, der Jüngling, der ihr Gefährte gewesen, verpflichtet ist, sie zu heiraten und ihrem Vater den üblichen Brautpreis auszuzahlen."[2]) Burton berichtet von einem ähnlichen Gebrauch bei einigen südlich vom Äquator lebenden Völkern.[3]) Bei vielen wilden Völkern Borneos herrscht ein nahezu unbeschränkter Verkehr zwischen der Jugend beider Geschlechter; wenn aber Schwangerschaft folgt, so wird die Ehe als notwendig erachtet.[4]) Das Gleiche ist, wie mir Dr. A. Bunker versichert, bei einigen Karen-Stämmen in Birma der Fall. In Tahiti darf nach Cook der Vater sein natürliches Kind töten; hat er es aber am Leben gelassen, so gilt er als mit der Mutter des Kindes verheiratet.[5]) Bei den Tipperähs der Tschittagong-Hügel[6]) und bei den Bauern der Ukraine[7]) ist ein Verführer verpflichtet, das Mädchen zu heiraten, wenn es schwanger wird. Powers wieder berichtet, daß bei den kalifornischen Wintuns ein Weib, das von ihrem Manne verlassen wird, während sie ein junges Kind hat, in den Augen ihrer Freunde berechtigt ist, das Kind zu töten, weil es keinen Ernährer hat.[8]) Und die Creeks gewähren einer jungen Frau, die von dem Manne schwanger wurde, welchen sie zu heiraten erwartete, der sie jedoch verließ, dasselbe Recht.[9])

Man könnte übrigens annehmen, daß beim Menschen die verlängerte

---

[1]) Blumentritt, „Versuch einer Ethnographie der Philippinen", S. 27.

[2]) „Emin Pasha in Central Africa", S. 103.

[3]) Ibid., S. 103.

[4]) St. John, „Wild Tribes of the North-West Coast of Borneo". („Transactions of the Ethnological Society", neue Reihenfolge, Band II, S. 237.) Low, „Sarawak", S. 195. Wilker, „Plechtigheden en gebruiken bij verlovingen en huwelijken bij de volken van den Indischen Archipel." („Bijdragen tot de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch-Indië", Serie V, Band IV, S. 442.)

[5]) Cook, „Voyage to the Pacific Ocean", Band II, S. 157.

[6]) Lewin, „Wild Races of South-Eastern India", S. 202.

[7]) Zmigrodzki, „Die Mutter bei den Völkern des arischen Stammes", S. 246—248. Vergleiche: Man, „On the Aboriginal Inhabitants of the Andaman Islands". („Journal of the Anthr. Inst.", Band XII, S. 81)

[8]) Powers, S. 239.

[9]) Schoolcraft „Archives of Aboriginal Knowledge", Band V, S. 272.

Verbindung der Geschlechter neben der Notwendigkeit der elterlichen Fürsorge für die Nachkommenschaft auch noch einer anderen Ursache zuzuschreiben sei: nämlich der Thatsache, daß der Geschlechtstrieb nicht auf eine bestimmte Jahreszeit beschränkt ist, sondern das ganze Jahr hindurch anhält. „Was den Menschen vom Tiere unterscheidet", sagt Beaumarchais, „ist: ohne Durst trinken und zu allen Jahreszeiten lieben." Doch will ich im nächsten Kapitel nachzuweisen trachten, daß die Annahme, insoweit unsere frühesten menschlichen oder halbmenschlichen Ahnen in Betracht kommen, wahrscheinlich nicht ganz richtig ist.

Zweites Kapitel.

Eine menschliche Paarungssaison in der Urzeit.

Professor Leuckart ist der Meinung, daß die Periodizität im geschlechtlichen Leben der Tiere auf ökonomischen Bedingungen beruht, indem der reproduktive Stoff einen Überschuß der individuellen Lebenswirtschaft darstellt. Deshalb glaubt er auch, daß die Brunst zu jener Zeit eintritt, in welcher das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben das günstigste ist.[1])

Obgleich diese Hypothese von mehreren hervorragenden Physiologen angenommen wurde, unterstützen die Thatsachen nicht die Annahme, daß die Zeugungskraft mit Nahrungsüberfluß und Körperkraft in Wechselbeziehung steht. Es giebt sogar Schriftsteller, die glauben, daß das Gegenteil der Fall sei.[2])

Keinesfalls gerechtfertigt ist Gruenhagens Behauptung, daß „das allgemeine Hochzeitsfest der Frühling ist, wenn die erwachende Natur den meisten Tieren neue und reichliche Lebensquellen eröffnet.“[3]) Dies gilt wohl von den Reptilien und Vögeln, aber nicht von den Säugetieren. Jeder Monat oder jede Jahreszeit ist die Paarungssaison der einen oder anderen Säugetier-Gattung. So paart sich die Fledermaus im Januar und Februar,[4]) das wilde Kamel der Wüste im Osten

---

[1]) Wagner, „Handwörterbuch der Physiologie“, Band IV, S. 862. Gruenhagen, „Lehrbuch der Physiologie“, Band III, S. 528. Vergleiche Haycraft, „Some Physiological Results of Temperature Variations“, in „Transactions of the Royal Society of Edinburgh“, Band XXIX, S. 130.

[2]) Janke, „Die willkürliche Hervorbringung des Geschlechts“, S. 220–222.

[3]) Gruenhagen, „Lehrbuch der Physiologie“, Band III, S. 528.

[4]) Brehm, „Tierleben“, Band I, S. 299.

2*

des Lob-nor-Sees von Mitte Januar bis fast Ende Februar,[1]) der Canis Azarae[2]) und der indische Bison[3]) im Winter, die Wildkatze[4]) und der Fuchs[5]) im Februar, das Wiesel im März,[6]) das Kulan von Mai bis Juli,[7]) der Bisamochs Ende August,[8]) das Elentier in den baltischen Provinzen Ende August und im asiatischen Rußland im September und Oktober,[9]) der wilde Jakko Tibets im September,[10]) das Renntier in Norwegen Ende September,[11]) der Dachs im Oktober,[12]) die Capra pyrenaica im November,[13]) die Gemse,[14]) das Moschustier[15]) und die Orongo-Antilope[16]) im November und Dezember, der Wolf von Ende Dezember bis Mitte Februar.[17]) Doch trotz dieser scheinbaren Unregelmäßigkeit ist die Paarungszeit jeder Gattung an ein unfehlbares Gesetz gebunden: sie tritt früher oder später ein, je nachdem die Periode der Schwangerschaft länger oder kürzer ist, so daß die Jungen zu der Zeit geboren werden, in welcher sie mit der größten Wahrscheinlichkeit am Leben bleiben können. So werfen viele Säugetiere ihre Jungen zeitig im Frühling oder in tropischen Gegenden am Anfang der Regenzeit, denn da beginnt die Periode, in der das Leben leichter erhalten wird, Beute im Überfluß, genügend Wasser und vegetabilische Nahrung vorhanden und das Klima wärmer ist. In den Hochländern paaren sich die Tiere später als in den niederen Regionen,[18]) und jene der kalten und gemäßigten Zonen gewöhnlich später als die Tiere tropischer Länder. Was die unter verschiedenen Breitegraden lebenden Gattungen betrifft, kommt die Paarungszeit je nach den klimatischen Unterschieden früher oder später.[19])

---

[1]) Prschewalsky, „From Kuldscha to Lob-nor“, S. 91.
[2]) Rengger, S. 147. [3]) Forsyth, S. 108.
[4]) Brehm, „Tierleben“, Band I, S. 453. [5]) Ibid., Band I, S. 662.
[6]) Ibid., Band II, S. 84. [7]) Ibid., Band III, S. 19.
[8]) Brehm, „Tierleben“, Band III, S. 377. [9]) Ibid, Band III, S. 111.
[10]) Prschewalsky, „Mongolia“, Band II, S. 192.
[11]) Brehm, Band III, S. 123. [12]) Ibid., Band II, S. 149.
[13]) Ibid., Band III, S. 311. [14]) Ibid., Band III, S. 274.
[15]) Ibid., Band III, S. 95.
[16]) Prschewalsky, „Mongolia“, Band II, S. 205.
[17]) Brehm, Band I, S. 534.
[18]) Brehm, Band III, S. 275, 302. Prschewalsky, „Mongolia“, Band II, S. 193, 206.
[19]) Brehm, Band I, S. 370, 404, 431; Band II, S. 6, 325, 420; Band III, S. 111, 158, 159, 578, 599.

Anstatt von irgend einem allgemeinen physiologischen Gesetze abzuhängen, erscheint somit die Brunstzeit den Anforderungen jeder einzelnen Gattung angepaßt. Hier haben wir abermals ein Beispiel der gewaltigen Erfolge der natürlichen Zuchtwahl, welche zuweilen sehr deutlich zu Tage treten. Die Haselmaus (Muscardinus avellanarius) z. B., welche sich von Haselnüssen nährt, paart sich im Juli und wirft ihre Jungen im August, wann die Haselnüsse zu reifen beginnen. Hierauf wachsen die Jungen sehr rasch, so daß sie fähig sind, die Herbst- und Winterkälte zu ertragen.[1])

Es giebt jedoch auch manche wilde Gattungen, wie einige Wal-,[2]) Elefanten-,[3]) Nagetier-[4]) und niedrige Affen-Arten[5]), welche keine bestimmte Paarungszeit zu haben scheinen. Es genügt vielleicht, wenn wir bezüglich derselben Brehms Worte über die Elefanten anführen: „Der Reichtum ihrer Wälder ist so groß, daß sie thatsächlich niemals Mangel leiden.“[6]) Aber die menschenähnlichen Affen gehören nicht zu dieser Klasse. Nach Winwood Reade kämpfen die männlichen Gorillas zur Brunstzeit für ihre Weibchen,[7]) und Dr. Mohnike, sowie auch andere Autoritäten erwähnen das Vorkommen einer Brunstzeit beim Orang-Utang.[8]) Leider haben wir aber keine Berichte darüber, zu welcher Jahreszeit dieselbe eintritt. Doch kann es von keinem anderen Gesetz abhängen als dem, welches beim übrigen Tierreiche vorwaltet. Erwägen wir nun die Wichtigkeit dieses Gesetzes, sowie den Umstand, daß die Periodizität des Geschlechtslebens auf der Ernährungsweise der Gattung und auf allerlei anatomischen und physiologischen Eigenheiten beruht, und ziehen wir ferner die starke biologische Ähnlichkeit zwischen den Menschen und den menschenähnlichen Affen in Betracht, so sind wir fast gezwungen anzunehmen, daß die Paarungszeit unserer frühesten menschlichen oder halbmenschlichen Ahnen auf einen bestimmten

---

[1]) Brehm, „Tierleben“, Band II, S. 313. [2]) Ibid., Band III, S. 699, 723.
[3]) Ibid., Band III, S. 482. [4]) Ibid, Band II, S. 440.
[5]) Ibid., Band I, S. 119, 147, 182, 228. Schomburgk, Band II, S. 767.
[6]) Brehm, Band III, S. 480. Es ist auch beachtenswert, daß die Vögel auf den Galapagos-Inseln, welche fast am Äquator liegen, keine bestimmte Brutzeit zu haben scheinen. (Markham, „Visit to the Galapagos Islands“, in: „Proceedings of the Roy. Geogr. Soc.“ New Series, Band II, S. 753.)
[7]) Reade, S. 214.
[8]) „Das Ausland“, 1872, S. 850. Hartmann, S. 230. Huxley, „Evidence as to Man's Place in Nature“, S. 33.

Abschnitt des Jahres beschränkt war, ebenso wie dies bei ihren nächsten Verwandten unter den niederen Tieren der Fall gewesen. Die Wahrscheinlichkeit dieser Vermutung wird ferner dadurch bekräftigt, daß es noch jetzt einige rohe Völker giebt, von denen thatsächlich nachgewiesen ist, daß sie eine jährliche Paarungszeit haben, während bei mehreren anderen Völkern der Geschlechtstrieb zu bestimmten Jahreszeiten ganz entschieden einen periodischen Zuwachs erfährt.

Nach den Berichten Johnstons haben die wilden Indianer Kaliforniens, die zu den niedrigsten Rassen der Welt gehören, „ebenso regelmäßig ihre Brunstzeiten, wie das Rotwild, das Elentier, die Antilope oder sonst eine Tierart.“ [1]) Und Power bekräftigt die Richtigkeit dieser Behauptung wenigstens bezüglich einiger dieser Indianer, indem er sagt, daß der Frühling „bei ihnen ein buchstäblicher Valentinstag ist, wie bei den wilden Tieren und den Vögeln des Waldes.“ [2])

Von den Watschandiern im westlichen Australien bemerkt Oldfield: „Gleich den Tieren auf dem Felde, hat der Wilde bloß Eine Jahreszeit für die Kopulation. [3]) Gegen Mitte des Frühjahrs, wenn die Jamswurzel in voller Kraft ist, wenn die Jungen aller Tiergattungen in Überfluß vorhanden, wenn Eier und andere Nährmittel zu haben sind, denken die Watschandier an die Abhaltung ihres großen halbreligiösen „Caa-ro“-Festes, welches der Erfüllung der wichtigen Zeugungspflicht vorangeht.“ [4]) Ein ähnliches Fest wurde nach Bonwick bei den Tasmaniern zur selben Jahreszeit gefeiert. [5])

Die Hos, ein indischer Gebirgsstamm, feiern laut den Berichten des Obersten Dalton alljährlich ein großes Fest im Januar, „wenn die Speicher voll Getreide sind und das Volk, um dessen eigenen Ausdruck zu gebrauchen, „voller Teufelei“ steckt. Sie haben die sonderbare Vorstellung, daß zu dieser Zeit Männer und Frauen derart mit lasterhaften Neigungen überbürdet sind, daß es für die Sicherheit der Person unbedingt notwendig ist, durch die zeitweilige Gewährleistung einer

---

[1]) Schoolcraft, a. a. O., Band IV, S. 224.

[2]) Powers, S. 206.

[3]) Diese Behauptung scheint übrigens etwas übertrieben; vergleiche: Curr, „The Australian Race“, Band I, S. 77.

[4]) Oldfield, „The Aborigines of Australia.“ („Transactions of the Ethn. Soc.“ New Series, Band III, S. 230.)

[5]) Bonwick, „Daily Life and Origin of the Tasmanians“, S. 198.

freien Bethätigung der Leidenschaften den Dampf abzulassen. Das Fest entartet deshalb zu einer Saturnalie, während welcher die Diener ihre Pflichten gegen die Herren, die Kinder die Achtung gegen die Eltern, die Männer die Ehrerbietung gegen die Frauen vergessen und die Frauen sich aller Gefühle der Ehrbarkeit, des Anstandes und der Milde begeben." Männer und Frauen sinken in der Befriedigung ihrer Liebesneigungen fast zu Tieren herab, und den Mädchen wird die weitestgehende Freiheit bewilligt.[1])

Derselbe Schriftsteller fügt hinzu, daß „es den Anschein hat, als hätten es die meisten Gebirgsstämme für notwendig gefunden, die Ehe durch Aneiferung des geschlechtlichen Umganges zu bestimmten Jahreszeiten zu fördern."[2]) Bei den Santalen „finden die Ehen meistens einmal im Jahre, im Januar, statt: sechs Tage hindurch leben alle Ehekandidaten in buntestem Konkubinat, wonach die ganze Gesellschaft als paarweise verheiratet betrachtet wird."[3]) Die Pundschas in Jeypore feiern nach Dr. Shortts Mitteilung im ersten Monate des neuen Jahres ein Fest, bei welchem Männer und Weiber zusammenkommen. Die unteren Klassen oder Kasten beobachten diese einen Monat anhaltende Festlichkeit durch unterschiedslose Vermengung beider Geschlechter bei freier Wahl.[4]) Ein ähnliches, eine ununterbrochene Reihe von Völlerei und Ausschweifungen umfassendes Fest wird einmal im Jahre von den Kotaren, einem das Nilagiri-Gebirge bewohnenden Volksstamm abgehalten;[5]) nach Bancroft von den Keres in Neu-Mexiko[6]), nach Dr. Fritsch von den Hottentotten;[7]) und, wie mir Herr A. J. Swann schreibt, von einigen Stämmen in der Nähe des Nyassa. In Rom wieder fand zu Ehren der Venus im April ein Fest statt,[8]) und Mannhardt berichtet über einige sonderbare Volksgebräuche in Deutschland, England, Esthland und anderen europäischen Ländern, Gebräuche, welche eine Steige-

[1]) Dalton, S. 196 ff.

[2]) Ibid., S. 300.

[3]) Watson and Kaye, „The People of India", Band I, Nr. 2. Rowney, S. 76.

[4]) Shortt, „Contribution of the Ethnology of Jeypore." („Transactions of the Ethn. Soc." New Series, Band VI, S. 269).

[5]) Derselbe, „Account of the Hill Tribes of the Neilgherries." („Transactions of the Ethn. Soc." New Series, Band VII, S. 282.)

[6]) Bancroft, „Native Races of the Pacific States", Band I, S. 551 ff.

[7]) Fritsch, „Die Eingeborenen Süd-Afrikas", S. 328.

[8]) Westropp and Wake, „Ancient Symbol Worship", S. 26.

rung des Geschlechtstriebes im Frühjahr oder zum Beginne des Sommers anzudeuten scheinen.[1])

Durch Fragen, welche ich an verschiedene unter wilden Völkern lebende Personen richtete, habe ich zu erfahren gesucht, ob bei jenen Völkern Ehen nicht vorwiegend zu einer bestimmten Zeit des Jahres geschlossen werden und ob nicht in einzelnen Monaten oder Jahreszeiten mehr Kinder geboren werden als in den übrigen. Herr Radfield aus Lifu in der Nähe Neu-Kaledoniens schreibt mir, daß daselbst früher die Ehen zu verschiedenen, gerade passenden Zeiten geschlossen wurden, daß aber „der November die Zeit zu sein pflegte, in welcher die Verlobungen stattfanden." Da die Jahreszeiten dieser Insel das Gegenstück der englischen bilden, entspricht dieser Monat dem Ende des Frühjahrs und dem Beginne des Sommers. Herr H. T. Cousins verständigt mich, daß bei den Bewohnern des zis-natalischen Kaffernlandes „mehr Kinder in Einem Monat oder Einer Jahreszeit geboren werden als in den übrigen, nämlich: im August und September, den Frühjahrsmonaten Süd-Afrikas;" und er schreibt dieses Plus an Geburten Festlichkeiten zu, welche mit Völlerei und unbeschränktem Geschlechtsverkehr der ledigen Personen beider Geschlechter einhergehen. Dr. A. Sims berichtet aus Stanley-Pool, daß bei den Bateken im September und Oktober, d. h. zur Zeit der Frühjahrsregen, mehr Kinder das Tageslicht erblicken als zu anderen Zeiten, und Ch. E. Ingham schreibt aus Banza Manteka, daß er glaube, das Gleiche sei auch bei den Bakongo der Fall. T. Bridges hingegen berichtet mir, daß seines Wissens bei den Jahgans im südlichen Teile von Feuerland die Monate bezüglich der Geburtsanzahl keine Unterschiede aufweisen. Ich glaube übrigens, daß dies Resultat bei sorgfältigerer Prüfung einer genügenden Anzahl von Fällen etwas modifiziert werden würde, denn die Statistik beweist, daß selbst in civilisierten Ländern in der Verteilung der Geburten eine regelmäßige periodische Schwankung vorhanden ist.

Wargentin wies nach, daß im achtzehnten Jahrhundert in Schweden in manchen Monaten mehr Kinder geboren wurden als in den anderen.[2])

---

[1]) Mannhardt, „Wald- und Feldkulte", Band I, Kap. 5, §§ 8—11, insbesondere S. 449, 450, 469, 480 ff. Siehe ferner Kulischer, „Die geschlechtliche Zuchtwahl bei den Menschen in der Urzeit." (Zeitschrift für Ethnologie, Band VIII, S. 152—156.)

[2]) Wargentin, „Uti hvilka Månader flera Människor årligen födas och dö i Sverige." („Kongl. Vetenskaps-academiens Handlingar", Band XXVIII, S. 249—258.)

Dasselbe wurde auch für andere europäische Länder nachgewiesen. Nach Wappäus unterliegt die Anzahl der Geburten in Sardinien, Belgien, Holland und Schweden zweimal im Jahre einer regelmäßigen Steigerung; das Maximum der ersten Steigerung tritt hierbei im Februar oder März, das der zweiten im September und Oktober ein.[1]) Sormani beobachtete, daß im Süden Italiens bloß eine einmalige, aber höher im Norden eine zweimalige Jahressteigerung — im Frühling und Herbste — stattfindet.[2]) Dr. Mayr und Dr. Beukemann fanden in Deutschland zwei Jahresmaxima: im Februar oder März und im September[3]) und Dr. Haycraft stellt fest, daß in den acht größten Städten Schottlands in legitimer Ehe im April mehr Kinder geboren werden, als in irgend einem der übrigen Monate.[4]) In der Regel erreicht nach Sormani die erste Jahressteigerung der Geburten ihr Maximum: in Schweden im März, in Frankreich und Holland zwischen Februar und März, in Belgien, Spanien, Österreich und Italien im Februar, in Griechenland im Januar; mithin in Südeuropa früher als weiter nördlich.[5]) Die zweite Jahressteigerung hingegen erscheint um so beträchtlicher, je mehr wir nordwärts gehen. In Süddeutschland ist sie geringer als die erste, in Norddeutschland jedoch im allgemeinen größer[6]) und in Schweden entschieden größer.[7])

Bezüglich der außer-europäischen Länder beobachtete Wappäus, daß die Anzahl der Geburten in Massachusetts gleichfalls jährlich eine zweimalige Steigerung erlitt, deren Maxima in die Monate März und September fielen, und daß in Chile im September und Oktober — d. h. zum Beginne des Frühjahrs — mehr Kinder geboren wurden als in den anderen Monaten.[8]) Schließlich hat S. A. Hill aus Alla-

---

[1]) Wappäus, „Allgemeine Bevölkerungsstatistik“, Band I, S. 237.

[2]) Sormani, „La fecondità e la mortalità umana in rapporto alle stagioni ed ai clima d'Italia“, zitiert in Mayrs: „Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben“, S. 242.

[3]) Mayr, S. 240; Beukemann, „Ein Beitrag zur Untersuchung über die Verteilung der Geburten nach Monaten“, S. 15—22.

[4]) Haycraft in den „Transactions of the Royal Society of Edinburgh“, Band XXIX, S. 119 ff.

[5]) Mayr, S. 241.

[6]) Beukemann, S. 26.

[7]) Wargentin in „Kongl. Vet. — acad. Handle“, Band XXVIII, S. 252; Wappäus, Band I, S. 237.

[8]) Wappäus, Band I, S. 237, 250.

habad auf Grund statistischer Daten nachgewiesen, daß bei den Hindus dieser Provinz das Geburtsverhältnis eine äußerst deutliche jährliche Schwankung aufweist, deren Minimum in den Juni und deren Maximum in den September und Oktober fällt.[1])

Diese ungleiche Verteilung der Geburten auf die verschiedenen Monate des Jahres wird von den Statistikern verschiedenen Ursachen zugeschrieben. Immerhin wird allgemein zugegeben, daß das Maximum im Februar und März (in Chile im September) wenigstens zu großem Teile von dem Umstande herrührt, daß der Geschlechtstrieb im Mai und Juni (in Chile im Dezember) am stärksten ist.[2]) Dies dürfte um so richtiger sein, als zu dieser Zeit insbesondere die unehelichen Geburten verhältnismäßig zahlreich sind. Und es erscheint höchst wahrscheinlich, daß auch in Afrika das höhere Verhältnis der Geburten zur Zeit der Frühjahrsregen derselben Ursache seinen Ursprung verdankt.

Vergleichen wir die angeführten Thatsachen, so finden wir, daß bei verschiedenen Menschenrassen am Ende des Frühlings oder eigentlich am Anfang des Sommers eine Steigerung des Geschlechtstriebes eintritt. Einige indischen Völkerschaften scheinen von dieser Regel eine Ausnahme zu bilden, da bei mehreren derselben ausschweifende Festlichkeiten im Januar stattfinden und das Geburtsmaximum bei den Hindus von Allahabad auf das Ende der heißen Jahreszeit oder den Beginn des Herbstes fällt. Aber selbst in Indien finden wir Spuren erhöhter Leidenschaftlichkeit im Frühjahr. Rousselet giebt folgende Schilderung des unanständigen Holi-Festes, wie es von den Hindus von Oudeypur gefeiert wird: „Das Holi-Fest bezeichnet den Beginn des Frühlings und wird zu Ehren der Göttin Holica oder Vasanti abgehalten, die in der indischen Mythologie jene Jahreszeit personifiziert. Der Karneval dauert mehrere Tage, während welcher Zeit bei allen Gesellschaftsklassen die ausschweifendste Völlerei und Regellosigkeit vorherrscht. Er bildet das regelrechte Saturnalienfest Indiens. Personen von höchster Achtbarkeit schämen sich nicht, ohne Rücksicht auf Rang und Alter an den Orgien teilzunehmen, welche diese Jahreszeit kennzeichnen. Eigentlich tobend werden diese Festlichkeiten erst in den letzten

---

[1]) Hill, „The Life Statistics of an Indian Province", in „Nature", Band XXXVIII, S. 250.

[2]) Vergl. z. B.: Ploß, „Das Weib", Band I, S. 414; Wappäus, Band I, S. 239, 247.

zwei Tagen; jedoch werden schon im Beginne Bilder von empörender Unanständigkeit bei den Stadtthoren und in den Hauptstraßen aufgestellt. Frauen und Kinder drängen sich um die abscheulichen Idole des Holica-Festes und schmücken sie mit Blumen; in den Straßen der Hauptstadt herrscht die höchste Unsittlichkeit."[1]) Bei den Ariern, welche die Ebenen des Nordens bewohnten, war der Frühling oder „vasanta", den Monaten März und April entsprechend, die Saison der Liebe und des Vergnügens, von Dichtern in Gesängen gefeiert, sowie die Zeit für Eheschließungen und religiöse Feste.[2]) Und bei den Radschputs von Mewar waren laut den Berichten des Oberst-Lieutenants Tod die letzten drei Frühlingstage Candéva, der Gottheit der Liebe, geweiht: „Die sengenden Winde der heißen Jahreszeit beginnen kaum zu wehen, als schon Flora ihren Kopf senkt und der Gott der Liebe zum Einsiedler wird."[3])

Wir dürfen jedoch nicht folgern, daß diese Erhöhung der Zeugungskraft direkt „den verschiedenen Stellungen der Sonne zur Erde"[4]) oder der Temperatur einer bestimmten Jahreszeit zuzuschreiben wäre. Die Erscheinung entspringt bei keiner der übrigen Tiergattungen unmittelbar aus dieser Ursache. Ebensowenig kann sie dem Überfluß an Nahrungsmitteln zu verdanken sein. In den nördlichen Teilen Europas finden viel mehr Konzeptionen in den Monaten Mai und Juni, also bei häufig sehr harten Lebensbedingungen statt, als im September, Oktober und November, wo die Nahrungsvorräte verhältnismäßig reichlich vorhanden sind. In den nordwestlichen Provinzen Deutschlands wie auch in Schweden sind die letzteren Monate durch ein Minimum von Empfängnissen charakterisiert.[5]) Bei den Kaffern werden im November und Dezember mehr Kinder empfangen als in irgend einem anderen Monate, obgleich, wie H. T. Cousins feststellt, an Nahrungsmitteln von März bis September Überfluß herrscht. Und bei den Bateken entfällt das Maximum der Empfängnisse auf den Dezember und Januar, während, wie mir Dr. A. Sims berichtet, Nahrungsmittel in der trockenen Jahreszeit, mithin vom Mai bis Ende August, am reichlichsten vorhanden sind.

---

[1]) Rousselet, „India and its Native Princes", S. 173.
[2]) Reclus, „Nouvelle géographie universelle", Band VIII, S. 70.
[3]) Tod, „Annals and Antiquities of Rajast'han", Band I, S. 495.
[4]) Villermé, citiert in Quetelets „Treatise on Man", S. 21.
[5]) Beukemann, S. 18, 28.

Anderseits kann die periodische Steigerung der Empfängnisse nicht durch die entgegengesetzte, von einigen Physiologen unterstützte Hypothese erklärt werden, wonach die Zeugungskraft durch Mangel und Hunger gesteigert wird. Bei den West-Australiern und Kaliforniern[1]) z. B. fällt die Zeit der Liebe mit Nahrungsüberfluß zusammen, und im Lande der Bakongos, bei denen nach der Meinung Inghams die meisten Konzeptionen im Dezember und Januar stattfinden, giebt es nach demselben Gewährsmann gerade in diesen Monaten und im Februar Nahrungsmittel in reichlicherem Maße als in den übrigen Monaten.

Es scheint deshalb eine begründete Annahme zu sein, daß die Steigerung des Geschlechtstriebes gegen Ende des Frühjahrs oder Beginn des Sommers der Überrest einer ursprünglichen Paarungssaison des Menschen ist, für den dasselbe Gesetz gültig war wie für die übrigen Gattungen des Tierreiches. Da der Frühling für die fruchtfressenden Gattungen eher eine Zeit des Mangels als des Überflusses ist, ist es unwahrscheinlich, daß unsere ersten Ahnen, so lange sie sich von Früchten ernährten, ihren Jungen zum Beginne dieser Jahreszeit das Leben schenkten. Es ist ebenso unwahrscheinlich, daß die menschenähnlichen Affen dies heute thun. Doch als die Menschen begannen, Kräuter, Wurzeln und tierische Nahrung zu genießen, änderte sich die Sache. Der Frühling ist die Jahreszeit des wiedererwachenden Lebens und bietet eine Fülle von Vegetabilien und tierischer Beute. Mithin blieben Kinder, deren Geburt in diese Jahreszeit fiel, häufiger am Leben als die zu anderen Zeiten geborenen. Erwägen wir, daß die Eltern wenigstens einiger von ihnen die angeborene Neigung gehabt haben müssen, die Zeugungskraft im Beginne des Sommers zu steigern, und ziehen wir ferner in Betracht, daß diese Tendenz gleich manchen anderen, periodisch zu bestimmten Jahreszeiten auftretenden Merkmalen einigen der Nachkommen übertragen worden sein mußte,[2]) so können wir leicht begreifen, daß durch den Einfluß der natürlichen Zuchtwahl allmählich eine Rasse entstehen konnte, deren Paarungszeit ausschließlich oder vorherrschend auf die für ihre Erhaltung günstigste Jahreszeit beschränkt blieb. Nach der Zeit zu urteilen, in welcher bei den heute bestehenden Völkern die meisten Kinder geboren werden, fand

---

[1]) Powers, S. 206.

[2]) Vergl. Darwin, „The Descent of Man“, Band I, S. 354.

die Paarungszeit unserer prähistorischen Vorfahren etwas früher im Jahre statt, als dies bei der Mehrheit der Säugetiere der Fall ist. Doch dürfen wir nicht vergessen, daß die Kindheit des Menschen ungewöhnlich lang ist, und unter Berücksichtigung der für die Erhaltung von Kindern günstigsten Zeit müssen wir nicht bloß ihre ersten Lebenstage, sondern die ganze erste Periode ihrer Jugend überhaupt in Betracht ziehen. Neben Nahrung und Wärme beeinflussen noch mehrere andere Faktoren die Gesundheit der Sprößlinge, und es ist oft schwer, sie alle ausfindig zu machen. Wir kennen nicht die besonderen Umstände, welche den Dachs veranlassen, Ende Februar oder Anfangs März zu werfen;[1]) wir wissen nicht, warum das Renntier in den norwegischen Bergen im April gebiert;[2]) doch kann kein Zweifel daran herrschen, daß diese Entbindungszeit den Anforderungen der betreffenden Gattungen angepaßt ist.

Die Ursache des winterlichen Maximums der Empfängnisse, welches bei den Völkern Nord-Europas besonders beträchtlich ist, wird im allgemeinen in sozialen Einflüssen gesucht, wie die auf die Erntezeit folgende Ruhe, bessere Ernährung, die Zerstreuungen des Weihnachtsfestes.[3]) Doch die ländliche Bevölkerung erholt sich sicherlich schon vor Dezember von den Feldarbeiten, und die Weihnachtsunterhaltungen beginnen, wie Wargentin bemerkt, erst gegen Ende des Monates und dauern bis weit in den Januar hinein, ohne daß irgend ein besonderer Einfluß auf die Zahl der Oktobergeburten wahrnehmbar wäre.[4]) Es ist ferner bewiesen, daß die ungleiche Verteilung der Eheschließungen auf die verschiedenen Monate kaum irgend einen Einfluß auf die Verteilung der Geburten ausübt.[5]) Außerdem scheint bei den Hindus das Dezember- und Januar-Maximum der Konzeptionen nach den lasciven Festen verschiedener indischer Stämme einer Steigerung des Geschlechtstriebes zu verdanken zu sein. Nach Hill hängt diese Steigerung von hygienischen Bedingungen und reichlichem Nahrungsvorrat ab. Wie ich jedoch bereits erwähnte, ist es nicht erwiesen, daß Nahrungsüberfluß und verstärkte Zeugungskraft in Wechselbeziehungen stehen.

---

[1]) Brehm, „Tierleben", Band II, S. 149. [2]) Ibid, Band III, S. 124.

[3]) Wappäus, Band I, S. 241.

[4]) Wargentin in „Kongl. Vet.-acad. Handl." Band XXVIII, S. 254.

[5]) Wappäus, Band I, S. 242; Bertillon, „Natalité (démographie)" im „Dictionnaire encyclopédique des sciences médicales", Serie II, Band XI, S. 479.

Ich bin weit entfernt, über die Ursache dieser eigentümlichen Erscheinungen eine bestimmte Meinung auszudrücken, aber ich halte es nicht für unmöglich, daß auch sie Folgen einer natürlichen Zuchtwahl sind, wenngleich verhältnismäßig neueren Datums. Von den Erwägungen ausgehend, daß das Septembermaximum der Geburten (oder Dezembermaximum der Empfängnisse) in Europa um so beträchtlicher wird, je nördlicher wir gehen, daß ferner die Ackerbauvölker Nord-Europas im Herbste und im ersten Teile des Winters eine Fülle von Nahrungsmitteln besitzen, jedoch im Frühjahr bis zu einem gewissen Grade Mangel leiden und daß schließlich die Winterkälte die Gesundheit der Jungen nicht beeinträchtigt, da die Wälder genügend Heizmaterial liefern, — ist mir der Gedanke gekommen, daß im September geborene Kinder bessere Aussichten haben am Leben zu bleiben als andere. Und in der That konstatiert Beukemann, daß die Zahl der Totengeburten im Winter und zum Beginne des Frühjahres am größten ist und daß „die im Herbste geborenen Kinder die größte Lebensfähigkeit und Widerstandskraft gegen die Gefahren der frühesten Kindheit besitzen.“ Dies könnte vielleicht eine entsprechende Erklärung für die Steigerung des Geschlechtstriebes oder der größeren Schwangerschaftsdisposition im Dezember sein. Es ist weiter nicht unmöglich, daß die bei den Hindus im Dezember und Januar wahrnehmbare Steigerung der Zeugungskraft, welche eine Steigerung der Geburten im September und Oktober — d. h. gegen Ende der heißen Jahreszeit und zum Beginne des Winters — bedingt, ihren Ursprung der Thatsache verdankt, daß während des Winters die Speicher gefüllt sind und einige Lebensbedingungen günstiger werden. Doch muß bemerkt werden, daß der September selbst nach Hill ein äußerst ungesunder Monat ist.[1])

Nun kann es, ich glaube zum ersten Male, erklärt werden, wie es kommt, daß der Mensch, ungleich den niederen Tieren, nicht auf eine besondere Jahreszeit beschränkt ist, sich um das Weibchen zu bewerben.[2]) Die Darwinsche Theorie von der natürlichen Zuchtwahl kann, wie mir bedünkt, den Grund der Periodizität des Geschlechtstriebes bei einer solch rohen Rasse angeben wie die West-Australier,

---

[1]) Hill in „Nature“, Band XXXVIII, S. 250.

[2]) Professor Nicholson sagt (Sexual Selection in Man, S. 9.), daß der Darwinismus hierfür keine entsprechende Ursache anzugeben weiß.

bei denen die Sterblichkeit unter den Kindern eine so außerordentliche ist, daß der größere Teil nicht einmal den ersten Monat überlebt[1]) und die ein Land bewohnen, welches bezüglich der zur Erhaltung menschlichen Lebens geeigneten Tierarten und Vegetabilien äußerst unproduktiv ist, ein Land, „wo der schwarze Mann während des Sommers verhältnismäßig in Überfluß schwelgt, wo aber für den Rest des Jahres, wenn die Vegetation schläft, einige Wildarten sich in ihre Winterquartiere zurückgezogen haben, die anderen infolge der häufigen Jagden scheu geworden sind und daher nicht leicht gefangen werden können und wenn die Fische nach Erfüllung ihrer Mission die Bäche verlassen haben, der Kampf ums Leben ein sehr schwerer wird."[2]) Je mehr Fortschritte aber die Menschheit in Kunst und Erfindungen macht, je mehr Widerstandskraft gegen äußere schädliche Einflüsse sie erlangt, je mehr der Mensch sich von der Notwendigkeit befreit, zu frieren, wenn es kalt ist, und zu hungern, wenn die Natur mit den Nahrungsmitteln minder freigebig ist, kurz, je unabhängiger er von dem Wechsel der Jahreszeiten wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß die zu irgend einer Jahreszeit geborenen Kinder ebenso gut oder fast ebenso gut am Leben bleiben, wie die zu einer anderen Zeit geborenen. Abweichungen in der Paarungszeit, welche gelegentlich von jeher stattfanden, werden unter den veränderten Lebensbedingungen, welche direkt oder indirekt die mannigfaltigsten Änderungen bedingen,[3]) immer häufiger eintreten, und diese Abweichungen werden erhalten und den kommenden Generationen übermittelt. So wird es begreiflich, wie eine mit der Fähigkeit, zu jeder Jahreszeit Kinder zu erzeugen, begabte Rasse entstehen konnte. Wir können auch verstehen, wie selbst bei einer so rohen Rasse wie die Jahgans in Feuerland die Verteilung der Geburten nach Jahreszeiten eine ziemlich gleichmäßige zu sein scheint, da dort nach T. Bridges „in den verschiedenen Jahreszeiten eine solche Mannigfaltigkeit an Nahrungsmitteln herrscht, daß es, streng genommen, keine Periode des Mangels giebt", mit Ausnahme des von Witterungszufällen verursachten. Wir können uns ferner erklären, warum die periodische Schwankung in der Zahl der Geburten, so

[1]) Waitz, „Introduction to Anthropology". S. 113.

[2]) Oldfield in „Transactions of the Ethn. Soc." New Series, Band III, S. 269.

[3]) Darwin, „The Variation of Animals and Plants under Domestication", Band II, S. 255.

unbeträchtlich sie auch verhältnismäßig in jeder civilisierten Gesellschaft sei, in vorwiegend Ackerbau treibenden Gegenden, wie Chile, größer ist als in vorwiegend industriellen Ländern wie Sachsen;[1]) warum sie in ländlichen Distrikten bedeutender ist als in Städten,[2]) und warum sie in Schweden Mitte des vorigen Jahrhunderts größer war als jetzt.[3]) Denn je mehr der Mensch die natürliche Lebensweise im Freien aufgegeben hat, je größer der Luxus und je verfeinerter die Sitten geworden sind, desto größer ist die Veränderlichkeit, der sein Geschlechtsleben unterworfen wurde, und desto geringer war der Einfluß, den der Wechsel der Jahreszeiten darauf ausüben konnte.

Die Menschheit hat somit dieselben Übergänge durchgemacht wie gewisse Tiere. Der Ziegenbock[4]) und der Esel in südlichen Ländern[5]) z. B. brünsten das ganze Jahr hindurch. Das Hausschwein paart sich gewöhnlich zweimal im Jahre, während seine wilden Vorfahren bloß Eine Brunstzeit hatten.[6]) Hermann Müller hat sogar einen Kanarienvogel beobachtet, der im Herbst und Winter Eier legte.[7]) Die natürliche Zuchtwahl kann selbstverständlich für solche Abweichungen nicht herangezogen werden, sie fallen unter das Variationsgesetz. Die beschränkte Paarungszeit ist es, welche ein Produkt dieses mächtigen Prozesses bildet, der mit voller Kraft bloß unter Bedingungen wirkt, die frei sind von Civilisation und Zähmung.

Falls die in diesem Kapitel auseinandergesetzte Hypothese richtig ist, muß man zugeben, daß die stetige Erregung des Geschlechtstriebes beim Ursprung der menschlichen Ehe keine Rolle gespielt haben konnte — vorausgesetzt, daß die Einrichtung der Ehe bei den Urmenschen schon bestand. Ob dies der Fall gewesen, werde ich in den folgenden Kapiteln erörtern.

---

[1]) Wappäus, Band I, S. 247.

[2]) Ibid., Band I, S. 246; Quetelet, S. 20; Bertillon im „Dictionnaire encyclopédique des sciences médicales", Serie II, Band XI, S. 480.

[3]) Wappäus, Band I, S. 343.

[4]) Brehm, „Tierleben", Band III, S. 333.

[5]) Ibid., Band III, S. 43.

[6]) Ibid, Band III, S. 557, 549.

[7]) Müller, S. 2, 86, 104. — Ich selbst weiß von einem Kanarienvogel, der schon im März Eier legte.

Drittes Kapitel.

Das Alter der Ehe-Einrichtungen.

Wenn zugegeben wird, daß die Ehe, als notwendiges Erfordernis für die Existenz gewisser Gattungen, mit bestimmten Eigentümlichkeiten in deren Organismus und, insbesondere bei den höchsten Affenarten, mit der geringen Anzahl ihrer Nachkommenschaft und deren langer Kindheitsperiode zusammenhängt, so muß man auch zugeben, daß die beiden Geschlechter bei den Urmenschen, aus denselben Ursachen wie bei jenen Tieren, höchst wahrscheinlich bis nach der Geburt des Sprößlings beisammenblieben. Später, nachdem das Menschengeschlecht über das ausschließliche Früchteessen hinaus war und sich, vorwiegend von tierischer Nahrung lebend, über die Erde verbreitet hatte, wurde der Beistand eines erwachsenen Mannes für die Erhaltung der Kinder noch notwendiger. Überall fällt die Jagd dem Manne zu, und es ist bei den wilden Völkern nur eine seltene Ausnahme, daß auch die Frau sich damit befaßt.[1]) Unter solchen Umständen wäre eine Familie, welche bloß aus Mutter und Kind bestanden hätte, wahrscheinlich in der Regel unterlegen.

Es ist gleichwohl darauf hingewiesen worden, daß in alten Zeiten der natürliche Vormund der Kinder nicht der Vater, sondern der mütterliche Onkel gewesen ist.[2]) Diese Annahme wurde hauptsächlich

---

[1]) Peschel, „The Races of Man", S. 229 ff.

[2]) Giraud-Teulon, „Les origines du mariage et de la famille", S. 148; Lippert, „Kulturgeschichte der Menschheit", Band II, S. 54 ff.; Hellwald, „Die menschliche Familie", S. 207: „Was später der Vater, das ist der Oheim zur Zeit des Mutterrechtes und des Matriarchats"; Kowalewsky, „Tableau des origines et de l'évolution de la famille et de la propriété", S. 15, 16, 1.

aus dem allgemeinen Gebrauche gefolgert, daß ein Neffe dem Bruder seiner Mutter in Rang und Eigentum folgte. Aber zuweilen wird das Verhältnis zwischen den Beiden noch ein viel vertrauteres. „Die eigentliche malayische Familie, „Sa-Mandei“ genannt“, bemerkt ein von Professor Giraud-Teulon citierter holländischer Schriftsteller, „besteht aus der Mutter und ihren Kindern; der Vater gehört nicht dazu. Die Verwandtschaftsbande, welche letzteren an seine Geschwister knüpfen, sind enger als die, welche ihn an Frau und Kinder fesseln. Er fährt selbst nach seiner Ehe fort, in seiner mütterlichen Familie zu leben; hier und nicht im Hause seiner Frau ist sein wahres Heim. Er hört nicht auf, die Felder seiner eigenen Familie zu bebauen und für diese zu arbeiten; seiner Frau hilft er nur ausnahmsweise. Das Oberhaupt der Familie ist gewöhnlich der älteste Bruder mütterlicherseits (der Mamak oder avunculus). Durch seine Rechte und Pflichten wird er der eigentliche Vater der Kinder seiner Schwester.“[1]) Bezüglich der Gebirgsbewohner Georgiens, insbesondere der Pschaves, giebt Kowalewsky an, daß bei ihnen „der Bruder der Mutter in allen den Fällen die Stelle des Vaters vertritt, wo es sich darum handelt, vergossenes Blut zu rächen; besonders im Falle eines an der Person seines Neffen verübten Mordes.“[2]) Bei den Goajiro-Indianern,[3]) den Bondo-Negern[4]), den Bara[5]) und den Bazes[5]) gebührt nur dem Bruder der Mutter das Recht, ein Mädchen dem Bewerber zu verkaufen. Über die Koi berichtet John Cain: „Der mütterliche Onkel jedes Koimädchens hat das Recht, ihre Hand jedem beliebigen seiner Söhne oder jedem anderen Bewerber zu bewilligen, der seinen Beifall findet. Die Eltern des Mädchens haben in dieser Angelegenheit keine anerkannte Stimme. Eine ähnliche Sitte herrscht bei einigen der Komáti (Vais̓ya)-Stämme vor.“[6]) Bei den Savara in Indien muß der Bräutigam nicht bloß dem Vater des Mädchens, sondern auch dessen mütterlichem Onkel einen Stier schenken,[7]) während sich bei den Creeks die Bevollmäch-

---

[1]) Giraud-Teulon, S. 199 ff.

[2]) Kowalewsky, S. 21 ff.

[3]) Bastian, „Die Rechtsverhältnisse bei verschiedenen Völkern der Erde“, S. 181.

[4]) „Das Ausland“, 1881, S. 1026. [5]) Munzinger, „Ostafrikanische Studien“, S. 528.

[6]) Cain, „The Bhadrachellam and Rekapalli Talugas“, in „The Indian Antiquary“, Band VIII, S. 34.

[7]) Dalton, S. 150.

tigten des Freiers um die Einwilligung der Oheime, Tanten und Brüder der jungen Frau bewerben, „da der Vater bei dieser Angelegenheit weder Stimme noch Einfluß hat.“ [1])

Aber solche Fälle sind eine Seltenheit. Überdies beweisen die meisten derselben nur, daß die Kinder in gewisser Beziehung dem Onkel angehören, und nicht auch, daß der Vater der Verpflichtung enthoben ist, sie zu erhalten. Selbst wo die Erbfolge bloß in der weiblichen Abstammung zu Recht besteht, ist der Vater fast immer mit Sicherheit das Familienoberhaupt. Bei den Australiern z. B., bei denen der Clan der Kinder in der Regel durch den der Mutter bestimmt wird, ist nach Curr der Gatte beinahe ein Autokrat in seiner Familie, und die Kinder gehören immer seinem Stamme an.[2]) Auch haben wir gar keinen Grund anzunehmen, daß es in früheren Zeiten allgemein anders gewesen. Ein Mann konnte natürlich nicht der Beschützer der Kinder seiner Schwester sein, wenn er mit ihnen nicht in engerer Verbindung lebte. Aber mit Ausnahme solch ausgesprochen abnormaler Fälle, wie der eben erwähnte bei den Malayen, konnte dies als allgemeine Regel kaum eintreten, wofern nicht Ehen zwischen beisammenlebenden Personen geschlossen wurden. Heutzutage werden nun derartige Ehen gewöhnlich vermieden, und ich werde später zu beweisen trachten, daß sie wahrscheinlich auch von unseren entfernten Vorfahren vermieden wurden.

Man könnte ferner einwenden, daß für die Kinder ebensogut oder besser gesorgt sein würde, wenn nicht bloß die Väter, sondern alle Männer des Stammes ohne Unterschied ihre Vormünder wären. Die Verfechter dieser Promiscuitätshypothese, ja sogar andere Soziologen, wie z. B. Karl Kautsky,[3]) sind der Meinung, daß dies bei den Urmenschen wirklich der Fall war. Nach ihnen ist der Stamm oder die Horde die primäre gesellschaftliche Einheit der menschlichen Rasse und die Familie bloß eine sekundäre Einheit, welche sich später entwickelte. Thatsächlich wurde diese Behauptung von vielen Forschern nicht als eine mehr oder minder wahrscheinliche Hypothese, sondern als eine er-

---

[1]) Schoolcraft, Band V, S. 268. Vergleiche: Bartram, „The Creek and Cherokee Indians“, in den „Transactions of the American Ethnological Society“, Band III, S. 65.

[2]) Curr, Band I, S. 60, 62, 69.

[3]) Kautsky, „Die Entstehung der Ehe und Familie“, im „Kosmos“, Band XII, S. 198.

wiesene Wahrheit behandelt. Doch findet die Vorstellung, daß die Kinder eines Mannes dem Stamme gehören, in den Thatsachen keine Begründung. Überall finden wir die Stämme oder Clans aus mehreren Familien zusammengesetzt, wobei die Mitglieder jeder Familie zueinander in näherem Verhältnisse stehen als zum Reste des Stammes. Die aus Eltern, Kindern und oft auch aus deren nächsten Abkömmlingen bestehende Familie ist bei den lebenden Völkern eine allgemeine Institution.[1]) Und es dünkt mir außerordentlich wahrscheinlich, daß bei unseren frühesten menschlichen Vorfahren die Familie, wenn schon nicht die Gesellschaft selbst, so doch wenigstens deren Kern bildete. Da dies eine sehr wichtige Frage ist, muß ich etwas länger dabei verweilen.

Darwin bemerkt: „Wenn wir nach der Analogie der Mehrheit der Vierhänder urteilen, so ist es wahrscheinlich, daß die ersten affenähnlichen Vorfahren der Menschen ebenfalls gesellig waren.“[2]) Aber man könnte bezweifeln, ob Darwin diese Behauptung auch dann aufgestellt haben würde, wenn er die beachtenswerte Thatsache erwogen hätte, daß keine der dem Menschen am nächsten stehenden Affenarten gesellig genannt werden kann.

Das Einzelleben des Orang-Utang haben wir bereits erwähnt. Was die Gorillas betrifft, so legt Savage dar, daß zu jeder Gruppe nur ein einziges erwachsenes Männchen gehört;[3]) und Reade sagt ausdrücklich, daß sie nicht herdenbildend sind, wenn sie sich auch zuweilen in größerer Anzahl zu versammeln scheinen.[4]) Und sowohl du Chaillu[5]) als auch v. Koppenfels[6]) bestätigen ebenfalls, daß der Gorilla im allgemeinen paarweise oder in Familien lebt.

Dasselbe ist beim Schimpansen der Fall. „Man sieht selten mehr als ein bis zwei Nester auf demselben Baume oder in derselben Umgegend“, sagt Savage; „einmal sind fünf gefunden worden, doch war dies etwas Angewöhnliches. Sie leben nicht in „Dörfern“ .... Man sieht sie viel häufiger in Paaren als in Rotten .... Wie hieraus

---

[1]) Vergleiche: Tylor, „Primitive Society“, in „The Contemporary Review“, Band XXI, S. 711 ff.

[2]) Darwin, „The Descent of Man“, Band I, S. 166.

[3]) Savage, „Description of Troglodytes Gorilla“, S. 9.

[4]) Reade, loc. cit. S. 220.

[5]) Du Chaillu, loc. cit., S. 349.

[6]) „Die Gartenlaube“, 1877, S. 418.

ersichtlich, können sie nicht herdenbildend genannt werden."[1]) Diese Darstelluug, von du Chaillu[2]) und Professor Hartmann[3]) bestätigt oder wiederholt, ist von besonderem Interesse, da der Schimpanse dem Menschen auch bezüglich der verhältnismäßig geringen Körperkraft und des Mutes ähnelt, so daß man für diese Tiergattung das Herdenleben für das geeignetere halten könnte.

Spencer hat übrigens darauf hingewiesen, daß nicht bloß die Größe, die Kraft und die Verteidigungsmittel, sondern auch die Art und Verteilung der Nahrung sowie andere Faktoren in verschiedenem Maße zu der Entscheidung beitragen müssen, inwiefern das Herdenleben und inwieweit das Alleinleben heilsam ist.[4]) Erwägen wir nun, daß nach Savage die Schimpansen gerade zu jener Jahreszeit zahlreicher sind, in der die meisten Früchte zur Reife gelangen,[5]) so können wir fast mit Sicherheit behaupten, daß das von diesen Affen im allgemeinen geführte Einzelleben vorwiegend der Schwierigkeit zuzuschreiben ist, welcher die Tiere zu anderen Jahreszeiten bei der Beschaffung von Nahrung ausgesetzt sind.

Ist es somit nicht höchst wahrscheinlich, daß unsere frugivoren menschlichen oder halbmenschlichen Vorfahren, dieselbe Ernährungsweise befolgend, derselben Nahrungsmengen bedürfend wie die menschenähnlichen Affen, ebenso wenig scharenweise zusammenlebten wie diese? Es ist nicht minder wahrscheinlich, daß der Mensch später, nachdem er zum Teil Fleischfresser geworden, in der Regel diese einsame Lebensweise weiter fortführte oder daß das Herdenleben bloß teilweise seine Gewohnheit wurde. „Ein raubtierartiges Tier", sagt Spencer, „das auf Beute angewiesen ist, welche ohne Mithilfe gefangen oder getötet werden kann, gewinnt durch das Alleinleben, besonders wenn seine Beute sehr zerstreut ist und durch heimliche Annäherung oder durch Hinterhalt erlangt werden muß. Das Herdenleben wäre hier ein positiver Nachteil. Daher die Tendenz großer Carnivoren und auch kleinerer, welche geringe, auf weite Flächen verteilte Beute haben, ein

---

[1]) Savage im „Boston Journal of Natural History", Band IV, S. 384 ff.

[2]) Du Chaillu, S. 358.

[3]) Hartmann, S. 221: „Dieses Tier lebt in einzelnen Familien oder in kleineren Gruppen von solchen beieinander."

[4]) Spencer, „The Principles of Psychology", Band II, S. 558 ff.

[5]) Savage im „Boston Journal of Natural History", Band IV, S. 384. Vergleiche: v. Koppenfells in der „Gartenlaube" 1877, S. 419.

Einzelleben zu führen." [1]) Es ist in der That sehr beachtenswert, daß noch jetzt manche wilde Völkerschaften mehr in getrennten Familien denn in Stämmen leben und daß die meisten dieser Völkerschaften zu den rohesten Rassen der Erde gehören. [2])

„Die wilden oder Wald-Veddahs", berichtet Pridham, „bauen ihre Hütten auf Bäumen, leben in Paaren, vereinigen sich nur gelegentlich in größerer Anzahl und weisen keine Spuren auch nur der geringsten Civilisation und keine Kenntnis gesellschaftlicher Gebräuche auf." [3]) Nach Bailey sind die Nilgala-Veddahs, die als die wildesten gelten, „in ihrer lieblichen Landschaft in kleine Geschlechter oder Familien verteilt, welche gewöhnlich Felsenhöhlen bewohnen, wenn auch einige von ihnen niedrige Rindenhütten besitzen. Bezüglich ihrer Erhaltung hängen sie fast ausschließlich von der Jagd ab, und sie verkehren nur sehr wenig miteinander. [4])

In Feuerland ist das Familienleben nach Bischof Stirling exklusiv. „Verlaß die Familie", sagt er, „und die Verwandtschaft wird zweifelhaft, verwandelt sich oft selbst in Feindseligkeit. Das Band einer gemeinschaftlichen Sprache bietet keine Gewähr für freundliches Entgegenkommen." [5]) Kapitän Wilkes bestätigt ebenfalls, daß die Feuerländer „in Familien und nicht in Stämmen zu leben und keinerlei Oberhaupt anzuerkennen scheinen;" [6]) und nach Hyades „ist die Familie wohl konstituiert, aber der Stamm besteht genau genommen nicht." [7]) Jede Familie ist gänzlich unabhängig von allen übrigen, und bloß die Notwendigkeit gemeinschaftlicher Verteidigung veranlaßt hie und da wenige Familien, kleinere Rotten ohne Oberhaupt zu bilden. [8]) Hinsichtlich der

---

[1]) Spencer, Band II, S. 558.

[2]) Kautsky ist zweifellos im Irrtum, wenn er — im „Kosmos", Band XII, S. 193 — behauptet: „Nicht Familien, sondern Stämme sind es, denen wir bei den Völkern begegnen, die sich ihre ursprünglichen Einrichtungen noch bewahrt haben."

[3]) Pridham, „Account of Ceylon", Band I, S. 454. Vergleiche: Hartshorne, „The Weddas," in „The Indian Antiquary, Band VIII, S. 320.

[4]) Bailey, „The Wild Tribes of the Veddahs of Ceylon", in den „Trans. of the Ethn. Soc.", Neue Serie, Band II, S. 281.

[5]) Stirling, „Residence in Tierra del Fuego", in „The South American Missionary Magazine", Band IV, S. 11.

[6]) Wilkes, Band I, S. 124.

[7]) Hyades, „Ethnographie des Fuégiens", im „Bulletin de la Société d'Anthropologie de Paris", Serie III, Band X, S. 333.

[8]) „Ymer," Band III, S. 88; „Globus", Band 49, S. 35.

den südlichen Teil Feuerlands bewohnenden Jahgans schreibt mir Herr T. Bridges: „Sie leben in Clans, welche sie „Ucuhr“, d. h. Haus nennen. Diese Ucuhr umfassen mehrere Unterabteilungen, und ihre Mitglieder sind notwendig verwandt. Doch“, fährt er fort, „die Jahgans sind ein Nomadenvolk, sie haben ihre Distrikte und fahren innerhalb derselben in ihren Kähnen planlos von Bucht zu Bucht und von Insel zu Insel. Der ganze Clan reist selten gemeinschaftlich und wird bloß gelegentlich und dann immer auch nur zufällig vereint angetroffen. Die kleineren Abteilungen halten enger zusammen. . . . Manchmal kann man bis fünf Familien in einem Wigwam wohnen finden, gewöhnlich aber bloß zwei.“ In „A Voice for South America“ sagt Bridges, daß „der Familieneinfluß die einzige große Fessel bildet, welche diese Eingeborenen zusammenhält, wie er auch die einzige Schutzvorkehrung gegen Gewaltthätigkeit ist.“[1])

Von den West-Australiern sprechend, welche er vermutlich besser kennt als irgend ein civilisierter Mann, berichtet Bischof Salvado, daß sie, „anstatt nach Stämmen, nach patriarchalischer Weise regiert zu sein scheinen; jede Familie, die im allgemeinen nicht mehr als 6—9 Individuen zählt, bildet förmlich eine kleine Gesellschaft, welche nur von ihrem eigenen Oberhaupt abhängt . . . Jede Familie eignet sich eine Art Bezirk zu, von welchem übrigens die benachbarten Familien gemeinsam Nutzen ziehen, falls sie gegenseitig in gutem Einvernehmen leben.“[2])

Stanbridge, der achtzehn Jahre in den Wildnissen Viktorias verbrachte, erzählt uns, daß die Wilden daselbst in Stämmen oder Familien vereint sind, deren Mitgliederzahl sehr schwankt. Jeder Stamm hat seine eigenen Grenzen, das Land wird zwischen den Familien verteilt und sorgfältig nach direkter Abstammung vererbt; diese Grenzen werden mit solch heiliger Scheu beachtet, daß keine einzelne Familie wagen würde, den Grund und Boden einer Nachbarfamilie ohne Einladung zu betreten.[3]) Und von den Gourndítch-maras berichtet Howitt, daß „jede Familie für sich allein lagerte.“[4])

---

[1]) Bridges, „Manners and Customs of the Firelanders“, in „A Voice for South America“, Band XIII, S. 204.

[2]) Salvado, „Mémoires historiques sur l'Australie“, S. 255 ff. Derselbe, „Voyage en Australie“, S. 178.

[3]) Stanbridge, „The Tribes in the Central Part of Victoria“, in den „Trans. of the Ethn. Soc.“, N. Serie, Band I, S. 286 ff.

[4]) Fison and Howitt, S. 278.

Die südafrikanischen Buschmänner sind nach Fritsch fast jeder Stammesorganisation bar. Selbst wenn sich gelegentlich eine Anzahl von Familien zu einer großen Horde vereint, ist das mehr oder minder Sache des Zufalls und wird durch keinerlei Gesetze geregelt.[1]) Doch eine Horde besteht gewöhnlich bloß aus den verschiedenen Mitgliedern einer einzigen Familie, falls nämlich die Kinder groß und kräftig genug sind, ihren Eltern bei der Suche nach Nahrung behilflich sein zu können.[2]) „Geschlechtliche Gefühle, die angeborene Liebe zu den Kindern oder die übliche Anhänglichkeit zwischen Verwandten", bemerkt Lichtenstein, „sind die einzigen Bande, welche sie in einer Art von Vereinigung zusammenhalten." [3])

Das Gleiche wird von verschiedenen brasilianischen Völkerschaften behauptet. Nach v. Martius stoßen Reisende in Brasilien oft auf Sprachen, „welche bloß von wenigen, durch Verwandtschaft mit einander verbundenen Individuen gebraucht werden, die somit vollständig isoliert dastehen und mit ihren näheren oder ferneren Landsleuten nicht sprechen können."[4]) Bezüglich der Botokuden berichtet v. Tschudi, daß „die Familie das einzige Band ist, welches diese rohen Naturkinder aneinander fesselt."[5]) Die Guatschis, Mauhes und Guatós leben zum größten Teil in Familien zerstreut,[6]) und die gesellschaftlichen Verhältnisse der Caischanas, bei denen jede Familie ihre eigene, abgesonderte Hütte besitzt, „sind von niederem Typus und thatsächlich nur wenig von jenem der in den gleichen Wäldern lebenden Tiere entfernt."[7]) Auch die Maraná-Indianer leben in getrennten Familien oder kleinen Horden, wie auch mehrere andere von Bates besuchte Stämme.[8]) Nach Southey waren die Cayayúas oder Wald-

---

[1]) Fritsch, S. 443 ff.

[2]) Thulié, „Instructions sur les Bochimans", im „Bull. de la Soc d'Anthr.", Serie III, Band IV, S. 409 ff.; Lichtenstein, „Travels in Southern Africa", Band I, S. 48.

[3]) Lichtenstein, Band II, S. 194.

[4]) v. Martius, „Civil and Natural Rights among the Aboriginal Inhabitants of Brazil", im „Jour. of the Roy. Geog. Soc.", Band II, S. 192.

[5]) v. Tschudi, Band II, S. 283.

[6]) v. Martius, „Beiträge zur Ethnographie Amerikas", Band I, S. 244, 400, 247.

[7]) Bates, „The Naturalist on the River Amazons", Band II, S. 376.

[8]) Ibid., Band II, S. 381, 377 ff.; Band I, S. 328.

indianer, die die Wälder zwischen dem Paraná und dem Uruguay bewohnten, nicht gesellschaftlich organisiert; „die Familien lebten voneinander weit entfernt in elenden, aus Ästen zusammengefügten Hütten; sie nährten sich nur von Jagdbeute, und wenn es an größerem Wild mangelte, begnügten sie sich auch mit Schlangen, Mäusen, Ameisen, Würmern, kurz mit jeder Art von Reptilien und Ungeziefer."[1]) Von den Coroados berichten v. Spix und v. Martius, daß „sie ohne irgend ein Band gesellschaftlicher Vereinigung, weder unter einer republikanischen noch unter einer patriarchalischen Regierungsform leben. Sogar die Familienbande sind bei ihnen sehr lose."[2])

Die Togiagamuten, ein Eskimostamm, der in seinem eigenen Lande bis 1880 niemals von Europäern besucht wurde, und der ein fortwährendes Nomadenleben führt, auf der Suche nach Wild oder Fischen von Ort zu Ort wandernd, scheinen nach Petroff „in vollkommenster Unabhängigkeit voneinander zu leben. Selbst die Gemeinwesen scheinen in keiner Weise miteinander verbunden zu sein; Familien und Familiengruppen ändern fortwährend ihren Aufenthaltsort und verlassen die eine Gemeinschaft, um sich der anderen anzuschließen oder vielleicht eine neue zu bilden. Der Jüngling nimmt, sobald er fähig ist, einen „Kajak" zu bauen und sich selber zu erhalten, keine Rücksicht auf irgend welche Familienbande, sondern geht, wohin ihn seine Laune führt, oft mit seinem Kajak tausend Meilen weit umherschweifend, bis eine andere Laune ihn veranlaßt, ein Weib zu nehmen, eine elende Wohnung auszuhöhlen und sich auf kurzer Zeit anzusiedeln."[3])

Die alten Finnen besaßen, nach den linguistischen Forschungen Professor Ahlqvists, ebenfalls keinerlei Stammesorganisation. Nach ihm wäre auch ein solcher Zustand bei ihnen fast unmöglich gewesen, da sie wegen der Jagd, und um für ihre Renntiere Weiden zu haben, in getrennten Familien lebten.[4])

Daß das verhältnismäßig einsame Leben, welches die Familien dieser Völkerschaften führen, dem Mangel an genügenden Nahrungsmitteln zuzuschreiben ist, geht aus mehreren Thatsachen hervor. Lichtenstein ist der Meinung, daß die Mühseligkeit, mit welcher die Buschmänner ihre dringendsten Lebensbedürfnisse befriedigen müssen, die Mög-

---

[1]) Southey, „History of Brazil", Band II, S. 373.

[2]) v. Spix and v. Martius, „Travels in Brazil", Band II, S. 244.

[3]) Petroff, „The Population, Industries and Resources of Alaska", S. 135

[4]) Ahlqvist, „Die Kulturvölker der westfinnischen Sprachen", S. 220.

lichkeit der Bildung größerer Gesellschaften ausschließt. Selbst die Familien, die in kleinen, getrennten Horden Assoziationen bilden, sind zuweilen gezwungen, auseinander zu gehen, da derselbe Ort nicht für Alle genügende Nahrung bieten kann. „Je kleiner die Anzahl, desto leichter fällt die Herbeischaffung der Nahrungsvorräte.“[1])

„Dürftigkeit des Nahrungsbestandes und die Leichtigkeit, mit welcher sie sich in ihren Kähnen von einem Orte zum anderen bewegen“, sagt Admiral Fitzroy, „bilden zweifellos die Ursachen dessen, daß die Feuerländer immer in kleinen Familiengruppen über die Inseln zerstreut sind, daß sie niemals lange an einem Orte bleiben und daß ein bedeutender Teil nicht viele Tage lang in Gesellschaft gesehen wird.“[2])

Die Eingeborenen von Port Jackson in Neu-Süd-Wales waren, als sie vor einem Jahrhundert von Kapitän Hunter besucht wurden, zu Stämmen zahlreicher beisammenlebender Familien vereint, augenscheinlich ohne festen Wohnsitz; die verschiedenen Familien wanderten nach verschiedenen Richtungen um Nahrung, vereinten sich jedoch wieder, wenn sie mit anderen Stämmen Streitigkeiten hatten.[3]) Und bezüglich des Encounter-Bai-Stammes versichert A. Meyer, daß „der ganze Stamm sich nicht immer in seiner Gesamtheit von einem Ort zum anderen bewegt, bis an irgend einem besonderen Orte Überfluß an Nahrungsmitteln vorgefunden wird; sondern sie sind für gewöhnlich auf der Suche nach Nahrung zerstreut.“[4]) Bezüglich der Australier im allgemeineren bemerkt Brough Smyth, daß, „wenn ein Stamm eine größere Landfläche einnimmt, wo nicht viel Waldgebiet vorhanden und wo die Känguruhs nicht zahlreich sind, es höchst wahrscheinlich ist, daß die den Stamm bildenden verschiedenen Familien sich zu bestimmten Jahreszeiten auf kurze Zeiträume von ihren Gefährten trennen und abgesonderte Teile der Fläche besetzen, ... und es ist mehr als wahrscheinlich — es ist nahezu gewiß —, daß jedes Familienhaupt sich, wenn möglich, dorthin begiebt, wo sein Vater vor ihm gewesen.“[5])

Zum Schlusse will ich noch aus dem in Schoolcrafts großem

---

[1]) Lichtenstein, Band II, S. 194, 49.

[2]) King and Fitzroy, Band II, S. 177 ff.

[3]) Hunter, „Historical Journal of the Transactions at Port Jackson and Norfolk Island“, S 62.

[4]) A. Meyer, S. 191.

[5]) Brough Smyth, „The Aborigines of Victoria“, Band I, S. 146 ff.

Werke enthaltenen Bericht Wyeths über die Indianerstämme der Vereinigten Staaten folgende Stelle anführen, welche sich auf die Snakes bezieht, die die nahezu wüste Gegend südlich von Snake-River bis zur südlichen Spitze des Großen Salzsees und östlich vom Rockygebirge bis zu den Blauen Bergen bewohnen: „Die geringe Menge Wildes in dieser Gegend ist, wie ich nicht bezweifle, die Ursache der fast gänzlichen Abwesenheit einer gesellschaftlichen Organisation bei ihren Bewohnern; keine Spur einer solchen ist bei ihnen zu finden, mit Ausnahme der Lachszeit, da eine bedeutende Anzahl der Snakes zu den Bächen, insbesondere zu den Fischerfällen zieht, wo dann einigermaßen eine Organisation wahrnehmbar ist.... Vor der Einführung des Pferdes bestand keine andere Stammeseinteilung als die, welche wir noch heute während des Lachsfanges finden..... Die Organisation mußte sehr unvollkommen sein, weil die Leute ja den Rest des Jahres in weit voneinander zerstreuten Familien verbrachten, um ihre Jahresnahrung mit den Wurzeln und dem wenigen Wild ihrer Gegend zu ergänzen. Nachdem ein Teil von ihnen, die jetzt Bonacks genannt werden, in den Besitz von Pferden gelangte, bildeten sie naturgemäß Banden und begaben sich behufs Gewinnung ihres Lebensunterhaltes in die Büffel-Region, sich in die fruchtbarsten Teile ihres Eigentums zurückziehend, um den Gebirgsschnee zu vermeiden und ihre Pferde zu füttern. Hatte ihnen die Büffeljagd Nahrung gesichert, die ihnen das Beisammenleben ermöglichte, wiederholten sie dieses natürlich alljährlich, zum Schutze ihrer Rosse, Wohnungen u. s. f. Diese Interessen haben bei den Bonacks eine Organisation erzeugt, welche das ganze Jahr hindurch dauert, weil eben die sie erzeugenden Interessen fortdauern, und diese Organisation ist fortgeschrittener als jene der übrigen Snakes.“ [1])

Hierin, glaube ich, finden wir eine vortreffliche Begründung des Ursprunges der Gesellschaft, welche nicht bloß auf die Snakes allein, sondern in ihren Hauptzügen auf das Menschengeschlecht überhaupt anwendbar ist. Die Art der Nahrungsmittel, von welchen sich der Mensch nährte, bildete vermutlich im Vereine mit den benötigten großen Mengen davon in den ältesten Zeiten ein Hindernis für die Entwicklung eines eigentlichen Herdenlebens, vielleicht mit Ausnahme einiger ungewöhnlich reich gesegneten Gegenden. Im wilden Zustande wird der Mensch, selbst wenn er in üppigen Gegenden lebt, oft an den

[1]) Schoolcraft, Band I, S. 207 ff.

Rand des Verhungerns gelangen, trotzdem er im Besitze von Werkzeugen und Waffen ist, von welchen seine noch roheren Vorfahren keine Ahnung hatten. Könnte er das aus ungenügender Nahrungszufuhr erwachsende Hindernis überwinden, so würde ihm das Herdenleben zweifellos große Vorteile bieten. Zusammenlebend, könnten die Familien den Lebensgefahren leichter widerstehen und sich leichter gegen ihre Feinde verteidigen, als im Zustand der Absonderung — um so eher als die physische Kraft des Menschen, besonders des Wilden,[1]) verhältnismäßig eine sehr geringe ist. Ja, seine körperliche Inferiorität dürfte im Verein mit seiner Wehr- und Hilflosigkeit der Haupthebel der Civilisation gewesen sein.

„Er ist" — um Darwin zu citieren — „der Erfinder und Handhaber verschiedener Waffen, Werkzeuge, Fallen u. s. w., mit welchen er sich verteidigt, Beute tötet oder fängt und sich auch auf andere Arten Nahrung sichert. Er hat Flöße oder Kähne gemacht, um zu fischen oder nach den benachbarten fruchtbaren Inseln zu rudern. Er hat die Kunst entdeckt, Feuer zu machen, mit Hilfe dessen harte und zähe Wurzeln verdaulicher, giftige Wurzeln oder Gräser unschädlich gestaltet werden."[2]) Kurz, der Mensch ersann stufenweise zahlreiche neue Arten der Lebensfristung und emancipierte sich immer mehr von der ihn umgebenden Natur. Das wesentlichste Hindernis für das Herdenleben war hierdurch teilweise überwunden, und die Vorteile eines solchen Lebens veranlaßten Familien und kleinere Truppen, sich zu größeren Körperschaften zu vereinen. Es hat somit den Anschein, daß der Vereinigungstrieb und die Geselligkeit der Menschen hauptsächlich aus der steigenden intellektuellen und materiellen Civilisation hervorging, während das Band, welches sich um Gatten und Weib, Eltern und Kinder schlang, wenn nicht der einzige, so doch wenigstens der wesentlichste sociale Faktor im frühesten Leben der Menschheit war. Ich kann deshalb nicht mit Lubbock darin übereinstimmen, daß in der Regel, je weiter wir in der Entwickelung der Civilisation zurückgehen, die Familie an Wichtigkeit verliert und der Stamm zunimmt.[3]) Dies mag für etwas höhere Entwicklungsstufen Geltung haben, aber es läßt sich nicht auf die niedrigsten anwenden. Ich sehe ebenso wenig irgend

---

[1]) Vergleiche: Spencer, „The Principles of Sociology", Band I, §§ 24, 27.

[2]) Darwin, „The Descent of Man", Band I, S. 72.

[3]) Lubbock, „The Development of Relationships", im „Journal of the Anthr. Inst.", Band I, S. 2.

einen Grund, zu glauben, daß es jemals eine Zeit gegeben, zu welcher die Familie vollständig im Stamm aufgegangen war. Wir kennen kein einziges mit Sicherheit festgestelltes Beispiel eines Volkes, bei dem dies der Fall gewesen.

Ich leugne selbstverständlich nicht, daß das Band, welches die Kinder an die Mutter fesselte, ein viel innigeres und dauernderes war, als jenes, das sie mit dem Vater verband; doch es will mich bedünken, daß das einzige Resultat, zu welchem eine kritische Prüfung der Thatsachen uns führen kann, die Erkenntnis sei, daß es aller Vermutung nach in der Entwicklung der Menschheit kein Stadium gegeben hat, in dem die Einrichtung der Ehe nicht bestanden hätte, und daß der Vater in der Regel immer der Beschützer seiner Familie gewesen ist. Die menschliche Ehe scheint somit das Erbteil irgend welcher affenähnlichen Urahnen zu sein.

Viertes Kapitel.

Kritik der Promiskuitätslehre.

Die im vorigen Kapitel entwickelte Ansicht ist im Gegensatze zu der Anschauung der meisten Sociologen, die über die Urgeschichte geschrieben haben. Nach ihnen lebte der Mensch ursprünglich in geschlechtlicher Ungebundenheit. Dies ist die Meinung Bachofens, Mc-Lennans, Morgans, Lubbocks, Bastians, Giraud-Teulons, Lipperts, Kohlers, Posts, Wilkens und mehrerer anderer Forscher.[1] Obzwar anfangs nur als wahrscheinliche Hypothese aufgestellt, wird diese Behauptung jetzt von vielen Schriftstellern als erwiesene Wahrheit behandelt.[2]

Übrigens wird die geschlechtliche Ungebundenheit des Urmenschen nicht allgemein als eine vollkommen unterschiedslose betrachtet, sondern

[1]) Bachofen, „Das Mutterrecht", S. XIX, XX, X. Derselbe, „Antiquarische Briefe", S. 20 ff. Mc-Lennan, S. 92, 95. Morgan, S. 480, 487 ff. Derselbe, „Ancient Society", S. 418, 500—502. Lubbock, S. 86, 98, 104. Bastian, S. 18. Giraud-Teulon, S. 70. Lippert, Band II, S. 7. Post, „Die Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit", S. 16 ff. Derselbe, „Die Grundlagen des Rechts", S. 183 ff. Derselbe, „Studien zur Entwickelungsgeschichte des Familienrechts", S. 54 ff. Wilken, „Over de primitieve vormen van het huwelijk en den oorsprong van het gezin" (in „De Indische Gids", 1880, Band II, S. 611). Koller in der „Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft", Band IV, S. 267. Engels, „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates", S. 17. Herbert Spencer behauptet zwar („The Principles of Sociology", Band I, S. 635), daß die Promiskuität selbst in prähistorischen Zeiten durch die Begründung individueller Verbindungen gehemmt war, glaubt aber, daß sie in den frühesten Stadien nur in geringem Maße hierdurch gemildert wurde.

[2]) Fiske, Band II, S. 345. Kulischer in der „Zeitschrift für Ethnologie", Band VIII, S. 140 ff. Gumplowicz, „Grundriß der Sociologie", S. 107. Bebel, „Das Weib", S. 9.

man glaubt vielfach, daß sie auf die Individuen desselben Stammes beschränkt bleibt. Man könnte sie deshalb vielleicht als eine Art der Eheform erklären, etwa als eine mit Vielmännerei verbundene Vielweiberei. Lubbock hat sie auch mit dem Namen „communal marriage" — Gemeinehe — belegt und wollte mit diesem Worte andeuten, daß alle Männer und Weiber einer Gemeinschaft einander gleichmäßig als Gatten und Gattinnen galten.

Die zur Unterstützung der Promiskuitätslehre angeführte Beweisführung stammt aus zwei Quellen. Erstens finden sich in den Werken alter Schriftsteller und moderner Reisender Bemerkungen über verschiedene wilde Nationen, die in ungebundenem Verkehr leben sollen; zweitens finden wir verschiedene merkwürdige Gebräuche, die als gesellschaftliche Überreste betrachtet werden, welche auf ein früheres Stadium der Civilisation hinweisen, in dem die Ehe noch nicht bestanden habe. Wir wollen sehen, ob diese Beweisführung die Probe einer kritischen Prüfung bestehen kann.

Herodot und Strabo berichten, daß bei den Massageten wohl jeder Mann sein eigenes Weib hatte, daß es jedoch auch allen anderen Männern des Stammes gestattet war, mit ihr geschlechtlichen Umgang zu pflegen.[1]) Die Auseaner, ein lybischer Volksstamm, hatten nach Herodot ihre Frauen gemeinschaftlich,[2]) und Solinus berichtet das Gleiche bezüglich der äthiopischen Garamantier.[3]) Man beruft sich ferner darauf, daß Weibergemeinschaft auch bei den Liburnern und Galactophagen üblich gewesen.[4]) Und Garcilasso de la Vega versichert, daß bei den Eingeborenen Passaus in Peru die Männer vor der Zeit der Inkas keine eigenen Frauen hatten.[5])

Diesen Angaben über alte Völker fügt Sir John Lubbock andere, moderne Wilde betreffende hinzu.[6]) „Es steht fest, daß die Buschmänner Süd-Afrikas gänzlich ohne Ehe sind", behauptet er. Sir Edward Belcher berichtet, daß auf den Andamanen-Inseln die Sitte vorherrscht, daß Mann und Weib bis zur Entwöhnung des Kindes

[1]) Herodotus, „Ἱστορία", I. Buch, Kapitel 216. Strabo, XI. Buch, S. 513.

[2]) Herodotus, IV. Buch, Kapitel 180.

[3]) Solinus, „Collectanea Rerum Memorabilium", Kapitel XXX, § 2.

[4]) Nicolaus Damascenus, „Ἐθῶν συναγωγή", § 3, 14.

[5]) Garcilasso de la Vega, „The Royal Commentaries of the Incas", Band II, S. 443.

[6]) Lubbock, S. 86–95.

beisammen bleiben; nachher gehen sie auseinander und suchen jedes einen neuen Gefährten.[1]) Von den Eingeborenen der Queen-Charlotte-Inseln bemerkt Poole, daß „bei diesen einfachen, primitiven Stämmen die Ehe ganz unbekannt ist“ und daß die Frauen „fast schrankenlos mit Männern ihres eigenen Stammes Umgang haben, jedoch selten mit denen anderer Stämme.“[2]) Auf der Halbinsel Kalifornien verkehren nach Baegert die Geschlechter ohne jede Formalität und an einem Wort für „Heiraten“ mangelt es ihnen gänzlich.[3]) Hyde giebt an, daß auf den Pacific-Inseln „das, was wir unter Familie, Haushalt und Gatten verstehen, vollständig fehlt; die einzige Möglichkeit war, die Abstammung deutlich nach der Mutter zu verfolgen und die aufeinander folgenden Generationen mit den verschiedenen vermeintlichen Vätern aufzuzählen.“[4]) Bei den Nairs kennt, wie Buchanan uns erzählt, niemand seinen Vater, und jedermann betrachtet die Kinder seiner Schwestern als seine Erben; ein Mann kann mehrere Frauen ehelichen, ein Weib die Gattin mehrerer Männer sein.[5]) Die Tihurs von Oude leben in großen Gemeinschaften fast unterschiedslos beisammen, und selbst wenn zwei Personen als verheiratet betrachtet werden, ist das Band bloß ein nominelles.[6]) Es wird erwähnt, daß bei den indischen Tottigars „Brüder, Oheime, Neffen und andere Verwandte ihre Weiber gemeinschaftlich besitzen.“[7]) Und wenn bei den Todas des Niligiri-Gebirges ein Mann ein Mädchen ehelicht, wird sie allmählich die Gattin aller seiner Brüder, sobald diese mannbar werden, und sie werden die Gatten aller Schwestern des Mädchens, sobald dieselben alt genug sind zum Heiraten.[8])

Die Kámilarói-Stämme in Süd-Australien sind in vier Clans geteilt, in welchen Brüder und Schwestern beziehungsweise Ipai und

---

[1]) Belcher, „Notes on the Andaman Islands“, in den „Transactions of the Ethn. Soc.“, Neue Serie, Band V, S. 45.

[2]) Poole, „Queen Charlotte Islands“, S. 312.

[3]) Baegert, „The Aboriginal Inhabitants of the Californian Peninsula“, in „Smithsonian Report“ 1863, S. 368.

[4]) Lubbock, a. a. O., S. 87 ff.

[5]) Buchanan, „Journey from Madras“, in Pinkertons „Collection of Voyages and Travels“, Band VIII, S. 376. Lubbock, S. 87.

[6]) Watson and Kaye, a. a. O., Band II, Nr. 85.

[7]) Dubois, „Description of the People of India“, S. 3.

[8]) Shortt in den „Trans. Ethn. Soc.“, Neue Serie, Band VII, S. 240.

Spātha, Kūbi und Kubĭtha, Mūri und Mātha, Kumba und Būtha genannt sind. Spai kann bloß Kubĭtha, Kūbi bloß Spātha, Kumba bloß Mātha und Mūri bloß Būtha heiraten. In gewissem Sinne, so wird berichtet, gilt jeder Spai — nicht durch persönliches Übereinkommen, sondern durch organisches Gesetz — als mit jeder Kubĭtha verheiratet, jeder Kūba mit jeder Spātha u. s. f. Wenn z. B. „ein Kūbi einer fremden Spātha begegnet, so sprechen sie einander als Gatten an. Ein Kūbi, der einer Spātha begegnet, pflegt sie, selbst wenn sie einem anderen Stamm angehörte, wie seine Gattin zu behandeln, und sein Recht, dies zu thun, wird von ihrem Stamme anerkannt.“[1]) Diese Einrichtung, nach welcher die Männer der einen Abteilung die Weiber einer anderen zu Gattinnen haben, nennt Rev. L. Fison „Gruppenehe“. Er behauptet, daß sie bei den Süd-Australiern in späterer Zeit einigermaßen der individuellen Ehe Raum gegeben hat. Aber theoretisch ist die Ehe, wie er sagt, noch immer eine Geschlechtsgemeinschaft: „sie basiert auf der Ehe aller männlichen Mitglieder einer Stammesabteilung mit allen Weibern derselben Generation in einer anderen Abteilung.“ Hier können wir noch die Angaben C. W. Schürmanns über die Port-Lincoln-Eingeborenen einfügen: „Was nahe Verwandte, wie z. B. Brüder, betrifft“, sagt er, „können wir fast behaupten, daß sie ihre Weiber gemeinsam haben.... Aus diesen sonderbaren Verbindungen hat sich eine eigentümliche Nomenklatur entwickelt; eine Frau beehrt die Brüder des Mannes, mit dem sie verheiratet ist, ohne Unterschied mit dem Namen „Gatten“; doch die Männer machen eine Unterscheidung, indem sie ihre eigenen, persönlichen Gattinnen „jungaras“, und jene, an die sie infolge des Rechtes der Bruderschaft Anspruch haben, „kartetis“ nennen.[2])

Von den Feuerländern sprechend, sagt Admiral Fitzroy: „Wir hatten Grund zur Annahme, daß es bei ihnen Gruppen gab, die in Promiskuität lebten — indem wenige Weiber mit vielen Männern beisammen waren.“[3]) Die Lubus von Sumatra, die Olo-Ots, sowie einige andere Stämme auf Borneo, die Poggi-Insulaner, die Orang-Sakai von Malakka und die Gebirgsbewohner von Peling (östlich von

---

[1]) Fison and Howitt, S. 36, 51, 53. Ridley, „Kámilarói“, S. 161 ff.

[2]) Schürmann, „The Aboriginal Tribes of Port Lincoln“, in Woods' „The Native Tribes of South Australia“, S. 223.

[3]) King and Fitzroy, Band II, S. 182.

Celebes) sind, wie Professor Wilken erzählt, ganz ohne Ehe.[1] Dasselbe behauptet Professor Bastian von den Kerials, den Kurumbas, den Chittagong-Stämmen, den Guaycurus, den Kutschin-Indianern und den Arawaks.[2] Er führt auch an, daß die Jolah auf der St. Mary-Insel, nach Hewett, ihre Frauen in Gemeinschaft besitzen[3] und daß nach Magelhäes das Gleiche von den Cahyapos in Matto-Grosso gilt.[4] Wir lesen in Dappers altem Werk über Afrika, daß gewisse Negerstämme weder Gesetze noch irgend welche Religion noch auch Eigennamen besaßen, und daß sie ihre Weiber gemeinschaftlich hatten.[5] Dies sind alle mir bekannten Angaben über Volksstämme, die ohne Ehe gewesen sein sollen.

In erster Reihe muß nun bemerkt werden, daß einige der angeführten Thatsachen keine wirklichen Beispiele von Promiskuität sind. Belchers Mitteilung über die Andamanesen weist augenscheinlich auf Monogamie hin, und bei den Massageten und Tihurs wird das Vorhandensein der Ehe, wenngleich das Eheband locker war, ausdrücklich bestätigt. Bezüglich der Eingeborenen der kalifornischen Halbinsel muß ich sagen, daß der Mangel an einem entsprechenden Worte für den Begriff „heiraten" noch nicht das Fehlen der Sache selbst bedingt. Baegert deutet in der That an, daß die Ehe bei ihnen vorkam, indem er erwähnt, daß „jeder Mann so viele Weiber nahm als er nur wollte, und wenn mehrere Schwestern in einer Familie waren, heiratete er sie alle."[6] Und auf den Südsee-Inseln ist die Ehe überall eine anerkannte Einrichtung. Nirgends ist Unzucht in ausgedehnterem Maße geübt worden als bei den Areois auf Tahiti; dennoch versichert Ellis: „Obgleich sie selbst jeder Art Ausschweifung ergeben sind, hat doch jeder Areoi sein eigenes Weib .... und sie waren in dieser Beziehung so eifersüchtig, daß unziemliches Benehmen gegen das Weib irgend eines zu ihnen gehörigen Mannes zuweilen mit dem Tode bestraft wurde."[7]

---

[1]) Wilken in „De Indische Gids", 1880, Band II, S. 610 ff. Derselbe, „Over de verwantschap en het huwelijks- en erfrecht bij de volken van het maleische ras", S. 20, 82, Anmerkung.

[2]) Bastian, „Ueber die Eheverhältnisse", in der „Zeitschrift für Ethnologie", Band VI, S. 406.

[3]) Derselbe, „Rechtsverhältnisse", S. 61, Anmerkung 36.

[4]) Derselbe, „Die Kulturländer des alten Amerika", Band II, S. 654, Note 4.

[5]) Citiert bei Giraud-Teulon, S. 72.

[6]) Baegert in „Smiths. Rep.", 1863, S. 368.

[7]) Ellis, „Polynesian Researches", Band I, S. 239.

Was die Süd-Australier betrifft, so haben die Angaben Fisons keine geringe Verwirrung erzeugt. Auf ihn gestützt, behaupten mehrere Schriftsteller, wie Lubbock, Morgan, Professor Kohler und Kowalewsky, daß bei den australischen Wilden thatsächlich Gruppen von Männern mit Gruppen von Frauen vereint gefunden werden.[1] Im Grunde jedoch scheint Fison gar nicht das gegenwärtige Vorhandensein der Gruppen-Ehen behaupten zu wollen. Das Hauptargument, welches er zur Unterstützung seiner Theorie anführt, beruht auf den bei den Stämmen gebräuchlichen Verwandtschaftsbezeichnungen. Diese letzteren gehören zu Morgans „klassifizierendem System", d. h. der gleiche Ausdruck findet Anwendung auf den Vater und den Bruder des Vaters, auf die Mutter und die Schwester der Mutter; dasselbe Wort bezeichnet den Bruder, den Brudersohn des Vaters und den Schwestersohn der Mutter, und für den Sohn und Brudersohn (wenn ein Mann spricht) und den Sohn und Schwestersohn (wenn eine Frau spricht), ist ebenfalls nur je ein Wort üblich.[2] Fison giebt jedoch zu, daß er keinen Stamm kennt, bei welchem das, was diese Verwandtschaftsbezeichnungen andeuten, gegenwärtig in seiner vollen Ausdehnung im Schwang ist. „Der gegenwärtige Gebrauch", sagt er, „hat überall das angedeutete System überflügelt, und die Ausdrücke sind die Überreste eines alten Rechtes, nicht aber Merkmale eines jetzt bestehenden Gebrauches."[3] Dasselbe wird von Howitt eingeräumt.[4] Ich werde weiterhin nachweisen, zu welch widersinnigen Resultaten wir geführt werden, wenn wir auf Grund solcher Bezeichnungen über die Anfänge der Ehe nachzusinnen beginnen. Überdies bedeutet, wenn ein Kūbi und eine Spātha einander als Gatten ansprechen, dies noch nicht, daß in früheren Zeiten jeder Kūbi ohne Unterschied mit jeder Spātha verheiratet war. Im Gegenteil, die Anwendung einer solchen Bezeichnung könnte geradezu mit der Thatsache erklärt werden, daß Wechselehen zwischen Individuen beider Clans seit undenklichen Zeiten gebräuchlich waren. Es scheint, daß auch die Weibergemeinschaft bei den Eingeborenen von Port-Lincoln hauptsächlich eine Folgerung Schürmanns aus der Nomenklatur ist. Curr, der, so viel ich weiß, über die australischen Eingeborenen mehr Neues veröffentlicht

---

[1]) Lubbock, S. 104 ff. Morgan in seiner Einleitung zu Fison und Howitts „Kamilaroi and Kurnai", S. 10. Kohler, „Ueber das Recht der Australneger", in der „Zeitschr. f. vergl. Rechtswiss.", Band VII, S. 344. Kowalewsky, S. 13 ff.

[2]) Fison and Howitt, S. 60. [3]) Ibid., S. 159, f.

[4]) Howitt, „Australian Group Relations", in „Smith. Rep.", 1883, S. 817.

hat als irgend ein anderer Forscher, behauptet denn auch in der That, daß in Australien Männer und Weiber niemals im Zustande eines ungebundenen Geschlechtsverkehres lebend angetroffen wurden, sondern daß das Gegenteil offenkundig sei.[1] „Es will mir nach sorgfältiger Prüfung des Gegenstandes bedünken“, sagt er, „daß wir von keiner einzigen Thatsache oder linguistischen Ausdrucksweise Kenntnis haben, welche uns zwingen würde, zur Theorie der Gruppenehe Zuflucht zu nehmen; ja es giebt deren mehrere ...., welche im unmittelbaren Gegensatze zu jener Theorie stehen.“[2] John Mathew bestätigt in seiner jüngsten Abhandlung über „die australischen Eingeborenen“ ebenfalls, daß er nicht einsehen könne, wieso das Bestehen der Gruppenehe in der Vergangenheit erwiesen sei und daß sie „gegenwärtig in Australien sicher nicht vorkomme .... Fison scheint übersehen zu haben, daß ein schwarzer Bursche sein Weib gegen jedermann als sein eigenes, besonderes Eigentum festhält und daß er einen Verkehr mit ihr bloß als Gunst oder gegen Mietslohn gestattet. Dies ist die Regel, und die Eifersucht ist bei den meisten eingeborenen Gatten eine mächtige Leidenschaft.“[3] Jedenfalls können wir behaupten, daß solche Gruppenehen ganz verschieden von der Promiskuität sind, wie sie in der primitiven Gesellschaft vorgeherrscht haben soll. Und dies kann, sogar mit noch größerer Berechtigung, auch von den Ehen der Tottijars, Nairs und Todas behauptet werden, von welchen wenigstens jene der Todas, wie ich glaube, aus wahrer Vielmännerei entstanden sind.

Viele der Behauptungen über unterschiedslos zusammenlebende Völker sind augenscheinlich falsch. Reisende sind oft geneigt, die Sitten und Gebräuche der Völker, welche sie besuchen, mißzuverstehen, und wir sollten deshalb, wenn möglich, die Angaben verschiedener Schriftsteller vergleichen, besonders wenn es sich um eine so heikle Angelegenheit handelt, wie der Verkehr zwischen den Geschlechtern. Belchers Angaben über die Andamanesen sind von Man widerlegt, der nach einer äußerst genauen Erforschung dieses Volks nicht nur die Behauptung aufstellt, daß sie streng monogam seien, sondern auch, daß die Scheidung bei ihnen unbekannt ist und die eheliche Treue bis zum Tode bei ihnen nicht die Ausnahme, sondern die Regel bildet.[4] Was

---

[1]) Curr, Band I, S. 126. [2]) Derselbe, Band I, S. 142.
[3]) Mathew im „Jour. Roy. Soc. N. S. Wales“, Band XXIII, S. 142.
[4]) Man im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XII, S. 135.

die Buschmänner betrifft, so giebt Lubbock nicht die Quelle an, aus der er die Behauptung geschöpft, daß sie „ganz ohne Ehe“ sind; alle Autoren, die ich darüber zu Rate zog, behaupten einstimmig das Gegenteil. Burchell erfuhr, daß selbst ein zweites Weib nie genommen wird, bevor das erste alt geworden und daß die alten Weiber mit ihren Gatten selbst dann in dem früheren Verhältnis bleiben.[1]) Barrow erzählt fast das Gleiche.[2]) In der That bildet, wie wir eben gesehen, die Familie die hauptsächlichste gesellschaftliche Einrichtung dieses Volkes.

Über die Feuerländer schreibt mir Bridges, der dreißig Jahr lang in ihrer Mitte gelebt hat: „Admiral Fitzroys Annahme, daß ein Teil der Eingeborenen schrankenlos verkehre, ist falsch; Ehebruch und Unzucht werden als Übel verurteilt, welche wegen der Übermacht der tierischen Leidenschaften zwar sehr verbreitet sind, aber niemals die Zustimmung der Gatten, Weiber oder Eltern haben.“ Der Schilderung der jüngsten Reise Kapitän Jacobsens an der nordwestlichen Küste Nordamerikas ist zu entnehmen, daß die Ehe auch bei den Queen-Charlotte-Insulanern besteht, obgleich die Gatten oft ihre Weiber prostituieren.[3]) Was Professor Wilkens Angabe über die Promiskuität bei einigen der malayischen Rasse angehörigen Volksstämmen betrifft, so bezweifelt Friedrich Ratzel deren Genauigkeit. Wenigstens muß bei den Lubus, wie uns van Ophuysen versichert, der Mann seine Gattin ebenso kaufen wie bei den andern malayischen Stämmen[4]), und Dr. Schwaner sagt ausdrücklich, daß alles, was wir von den Olo-Ots wissen, bloß auf Hörensagen beruht.[5]) Doch sind sie, falls wir seinen Worten Glauben schenken dürfen, nicht ohne die Institution der Ehe.[6])

Einige der Behauptungen Bastians sind äußerst erstaunlich. Wer sich die Mühe nimmt, Richardsons, Kirbys oder Bancrofts Berichte über die Kutschins zu lesen, wird finden, daß wohl Vielweiberei, aber nicht Promiskuität bei ihnen herrscht, und daß die Gatten auf ihre

---

[1]) Burchell, „Travels into the Interior of Southern Africa“, Band II, S. 60.

[2]) Barrow, „Travels in the Interior of Southern Africa“, Band I, S. 276.

[3]) Woldt, „Capitän Jacobsens Reise an der Nordwestküste Amerikas“, S. 20, 21, 28 ff.

[4]) Ratzel, „Völkerkunde“, Band II, S. 430.

[5]) Schwaner, Band I, S. 231, Anmerkung: „Die Köteinesen erzählen, daß die Ots keine Ehen schließen, keine Wohnungen haben und von ihnen wie Tiere des Waldes gejagt werden.“

[6]) Ebenda, Band I, S. 230.

Weiber sehr eifersüchtig sind.[1]) Das Gleiche berichtet v. Martius über die Arawak, deren Blutfehden allgemein der Eifersucht und der Begierde, Verletzungen ehelicher Rechte zu rächen, entspringen.[2]) Das Vorhandensein der Ehe bei diesem Stamm wurde auch von Schomburgk und W. H. Brett aus eigener Kenntnis bestätigt.[3]) Die Guaycurus werden von Lozano als ein monogames Volk hingestellt,[4]) und das sind nach Kapitän Lewin in der Regel auch die Chittagong-Hügelstämme, wie wir späterhin sehen werden. Die Keriahs betreffend, teilt Oberst Dalton bloß mit, daß sie in ihrer Sprache keinen Ausdruck für das Wort „Ehe" besitzen; jedoch leugnet er nicht das Vorkommen der Ehe selbst; es scheint im Gegenteil, daß sie ihre Weiber kaufen.[5]) Von den Kurumbas wird behauptet, daß sie ohne Eheceremonien sind, nicht aber, daß sie die Ehe selbst nicht kennen.[6]) Und Dappers Behauptung, daß gewisse Negerstämme ihre Weiber in Gemeinschaft haben, ist, so weit ich weiß, niemals von neueren Forschern bejaht worden. Dr. Post fand in Afrika kein Volk im Zustande der Weibergemeinschaft,[7]) und Ingham verständigt mich bezüglich der Bakongos, daß „sie über den Gedanken eines ungebundenen Geschlechtsverkehrs entsetzt sein würden."

Die Völker, die möglicherweise in einem Promiskuitätszustande leben, sind mithin auf eine sehr geringe Zahl zurückgeführt. Ziehen wir nun noch die Irrtümlichkeit so vieler Behauptungen in dieser Hinsicht in Betracht, so ist es schwer, an die Genauigkeit der übrigen zu glauben.[8]) Die Ethnographie wurde von den Alten nicht ernstlich be-

---

[1]) Richardson, „Arctic Searching Expedition", Band I, S. 383. Kirby, „Journey to the Youcan", in „Smiths Rep." 1864, S. 419. Bancroft, Band I, S. 131.

[2]) v. Martius, Band I, S. 693.

[3]) Schomburgk, Band II, S. 459 ff. Brett, „The Indian Tribes of Guiana", S. 98.

[4]) Waitz, Band III, S. 472.

[5]) Dalton, „The Kols of Chota Nagpore", in den „Trans. Ethn. Soc.", Neue Serie, Band VI, S. 25.

[6]) Lubbock, S. 81. [7]) Post, „Afrikanische Jurisprudenz", Band I, S. 304.

[8]) Bezüglich der Einwohner Tahitis bemerkt Forster („Voyage round the world", Band II, S. 132): „Man hat uns ein grundloses Märchen von unterschiedslosem Verkehr erzählt, wobei alle Weiber allen Männern gemeinsam seien; doch als wir bei den Eingeborenen nach einer Bekräftigung dieser Geschichte forschten, waren wir bald überzeugt, daß sie gleich vielen andern eine Erfindung der müßigen Phantasie eines Reisenden sein müsse." Von den Eingeborenen Perus, die ebenfalls in Promiskuität leben sollen, versichert Garcilasso de la Vega (a. a. O., Band II, S. 443), daß er sie mit seinen eigenen Augen sah, als er nach Spanien zurückkehrte, denn sein Schiff hielt drei Tage an ihrer Küste.

trieben, und ihre Kenntnis der afrikanischen Volksstämme war zweifellos eine sehr mangelhafte. Plinius berichtet in demselben Kapitel, in welchem er behauptet, daß bei den Garamantiern Männer und Weiber in freiestem Geschlechtsverkehr lebten, von einem andern afrikanischen Stamm, den Blemmyern, daß sie keine Köpfe besaßen, und daß Mund und Augen bei ihnen auf der Brust waren.[1]) Überdies ist das Wort „Ehe" zweideutig. Die Lockerheit des ehelichen Bandes, die Häufigkeit des Ehebruchs und der Scheidung und der Mangel einer Eheceremonie mögen uns zur Behauptung berechtigen, daß die Ehe im europäischen Sinne des Wortes bei vielen wilden Völkern nicht vorhanden ist. Aber dies ist noch sehr verschieden von Promiskuität.

Indessen, selbst wenn mehrere der Behauptungen richtig sind, und der geschlechtliche Verkehr bei einigen wenigen Völkern thatsächlich ungebunden ist oder war, wäre es ein Irrtum, zu behaupten, daß diese äußerst seltenen Fälle ein Stadium der menschlichen Entwicklung darstellen, welches die Menschheit als ein Ganzes durchgemacht habe. Ferner würde uns nichts berechtigen, diese Promiskuität als einen Ueberrest des ursprünglichen Lebens des Menschengeschlechts oder auch nur als ein Zeichen eines sehr rohen Gesellschaftszustandes zu betrachten. Denn die geschlechtlichen Beziehungen nähern sich der Promiskuität keineswegs bloß bei den niedersten Völkern. Rowney z. B. berichtet, daß bei den Butias das Eheband ganz locker, die Keuschheit unbekannt ist, die Gatten bezüglich der Ehre ihrer Weiber ganz gleichgültig sind und „der Geschlechtsverkehr de facto schrankenlos sei." Die Butias aber sind Anhänger Buddhas und „können kaum zu den wilden Völkern Indiens gezählt werden, denn sie leben größtenteils in guten Verhältnissen und besitzen einen gewissen Grad von Civilisation."[2]) Anderseits sind die geschlechtlichen Beziehungen bei den tiefststehenden Rassen der Erde, wie die Veddahs, Feuerländer und Australier, von viel bestimmterem Charakter. Die Veddahs sind ein echt monogames Volk und haben ein Sprüchwort, daß nur „der Tod allein Mann und Frau trennen kann."[3]) Und hinsichtlich der Australier giebt Brough Smyth an, daß, „wenngleich die Ehen der Eingeborenen durch keine

[1]) Plinius, „Historia naturalis", V. Buch, 8. Kapitel: „Garamantes, matrimoniorum exsortes, passim cum foeminis degunt . . . . . . Blemmyis traduntur capita abesse, ore et oculis pectore affixis."

[2]) Rowney, a. a. O., S. 142, 143, 140.

[3]) Bailey in „Trans. Ethn. Soc.", Neue Serie, Band II, S. 293.

Riten geschlossen werden, ... man doch nicht annehmen darf, daß bei ihnen ein unterschiedsloser Geschlechtsverkehr als Regel gilt. Wenn ein Mann auf ein gutes Weib stößt, hält er es wie einen wertvollen Besitz fest, solange es ihm behilflich ist, seine Bedürfnisse zu befriedigen und seine Glückseligkeit zu steigern. Kein anderer Mann darf sie liebevoll anblicken ..... Ungebundener Verkehr ist vielen unter ihnen ein Greuel." Bei den Eingeborenen der nördlichen und centralen Teile Australiens giebt es ohne Zweifel Frauen, die gänzlich der gemeinschaftlichen Unzucht überantwortet werden, und ein Mann, der sich weigert, sein Weib dem Gast zu leihen, gilt für einen schlechten Gastfreund. Doch Brough Smyth hält diese Sitten für moderne, welche sich die Eingeborenen erst aneigneten, seitdem sie mit den unteren Klassen der Weißen in Berührung kamen, denn „diese Sitten sind ganz unvereinbar mit den Strafgesetzen, welche in früheren Zeiten bei den Eingeborenen von Viktoria zu Recht bestanden."[1]) Es scheint deshalb klar, daß selbst dann, wenn es gegenwärtig unterschiedslos verkehrende Völker giebt, dies noch keinen Beweis dafür liefert, daß Promiskuität in primitiven Zeiten vorherrschte. Und jetzt wollen wir prüfen, ob die übrigen Argumente überzeugender sind.

„Eine fernere Thatsache", bemerkt Dr. Post, „welche dafür spricht, daß der geschlechtliche Verkehr ursprünglich ungehemmt gewesen, ist die weit verbreitete Sitte, nach welcher die Geschlechter vor der Ehe einander vollkommen frei beiwohnen können."[2])

Die Unsittlichkeit vieler Wilden ist sicherlich sehr groß, doch dürfen wir nicht glauben, daß sie für uncivilisierte Rassen im allgemeinen kennzeichnend ist. Es giebt zahlreiche wilde und barbarische Völker, bei denen ein Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe nur sehr selten vorkommt und bei denen Unkeuschheit, zumindest seitens der Frau, als eine Schmach, ja sogar als Verbrechen gilt.

„Die Kaffernweiber sind züchtig und äußerst sittsam," berichtet Barrow,[3]) und Cousin schreibt mir, daß bei den Kaffern anläßlich der verschiedenen Feste sowohl Männer als Weiber in strengster Enthaltsamkeit leben müssen, da die Ueberschreitung dieses Gesetzes mit Verbannung aus dem Stamm bestraft wird. Proyart giebt an, daß beim

---

[1]) Brough Smyth, Band I, S. 85 ff.

[2]) Post, „Die Grundlagen des Rechts", S. 187. Vergleiche: Wilken in „De Indische Gids", 1880, Band II, S. 1195.

[3]) Barrow, Band I, S. 206.

Loango-Volke „ein Jüngling bloß in der Gegenwart der Mutter eine Maid ansprechen darf“ und daß „das Verbrechen eines Mädchens, der Verführung nicht widerstanden zu haben, genügen würde, auf das ganze Land vollständigen Ruin herabzubeschwören, wenn es nicht durch ein öffentliches, dem König gemachtes Geständnis gesühnt wird.“[1]) Bei den von Winwood Reade erwähnten Aequatorial-Afrikanern wird ein Mädchen, das ihre Familie durch Lüsternheit entehrt, aus ihrem Clan verbannt; wenn eine Verführung stattgefunden hat, wird der Mann streng gezüchtigt.[2]) In Dahomey zwingt das Gesetz den Verführer eines Mädchens zur Ehe und zur Bezahlung von achtzig Kaurimuscheln an den Vater oder den Herrn.[3]) In Tessaua wird nach Barth der Vater eines Bastardkindes mit einer Geldbuße von 100 000 Kurdi belegt — eine Summe, welche beweist, wie selten daselbst solche Kinder geboren werden.[4]) Bei den Beni-Mzab muß der Mann, der ein junges Mädchen verführt, zweihundert Francs zahlen und wird auf vier Jahre verbannt.[5]) Bei den Beni-Amer sind die Mädchen nach Munzinger sehr sittsam, obgleich die verheirateten Frauen der Meinung sind, daß ihnen alles erlaubt sei.[6]) Bei den arabischen Mädchen Ober-Ägyptens wird, sobald sie fünf Jahre alt sind, durch eine Operation die Unzüchtigkeit unmöglich gemacht,[7]) und bei den Marea ist Enthaltsamkeit eine kaum minder wichtige Tugend, da eine Maid oder Witwe, die schwanger wird, mitsamt dem Verführer und dem Kinde getötet wird.[8]) Was die Kabylen betrifft, so behaupten Hanoteau und Letourneux: „Die Sitten dulden keinerlei geschlechtliche Nachgiebigkeit außerhalb der Ehe . . . . . Das außerehelich geborene Kind sowie die Mutter werden getötet.“[9])

Den Türken Centralasiens ist nach Vámbéry eine gefallene Maid

---

[1]) Proyart, „History of Loango“, in Pinkertons „Collection of Voyages“, Band XVI, S. 165.

[2]) Reade, S. 261.

[3]) Forbes, „Dahomey and the Dahomans“, Band I, S. 26.

[4]) Barth, „Reisen in Nord- und Central-Afrika“, Band II, S. 18.

[5]) Chavanne, S. 315. [6]) Munzinger, S. 326.

[7]) Baker, loc. cit., S. 124.

[8]) Munzinger, S. 243. Ueber andere afrikanische Stämme siehe Moore, a. a. O., S. 221; Munzinger, S. 145, 146, 208; d'Escayrac de Lauture, „Die Afrikanische Wüste“, S. 132.

[9]) Hanoteau et Letourneux, „La Kabylie et les coutumes kabyles“, Band II, S. 148, 147.

etwas Unbekanntes.[1]) Bei den Kalmücken[2]) und den Zigeunern[3]) setzen die Mädchen ihren Stolz darein, galante Abenteuer zu haben, sind aber entehrt, wenn sie vor der Ehe Kinder bekommen. Die Tungusen zwingen den Verführer, sein Opfer zu ehelichen und den für dieses geforderten Kaufpreis zu bezahlen.[4]) In Cirkassien wird eine unenthaltsame Tochter sobald als möglich verkauft, da sie ihren Eltern zur Schande gereicht.[5]) Bei den verkümmerten Bewohnern von Lob-nor „wird Unsittlichkeit streng bestraft.“[6]) Und bezüglich der Let-htas, eines birmanischen Gebirgsstammes, berichtet O'Riley, daß die Jugend beider Geschlechter bis zur Verheiratung in zwei langen Häusern an den entgegengesetzten Enden des Dorfes untergebracht wird, und daß sie, „wenn sie Gelegenheit haben, aneinander vorüber zu gehen, ihre Blicke abwenden, um einander nicht ins Gesicht zu sehen.“[7])

Von den Eingeborenen des indischen Archipels berichtet Professor Wilken, daß Seite an Seite mit Völkern, welche hinsichtlich der geschlechtlichen Freiheit große Nachsicht üben, Stämme wohnen, die auffallend züchtig sind. So wird in Nias die Schwangerschaft eines Mädchens mit dem Tode sowohl des Mädchens als auch des Verführers bestraft.[8]) Die Hügel-Dyaken trennen sorgfältig die jungen Männer von den Mädchen, und ausschweifender Verkehr zwischen den Geschlechtern ist strengstens untersagt.[9]) Die zu den See-Dyaken gehörigen Sibuyaus verbinden, obgleich sie den geschlechtlichen Verkehr junger Leute nicht zu einem eigentlichen Verbrechen stempeln, mit dem unregelmäßigen Geschlechtsverkehr den Gedanken großer Unschicklichkeit und hegen die Meinung, daß eine unverheiratete Frau mit einem Kinde bei den göttlichen Mächten Anstoß erregt.[10])

Auch bei einigen unabhängigen Stämmen der Philippinen wird nach Chamisso die Sittsamkeit hoch in Ehren gehalten „nicht nur unter den Frauen, sondern auch unter den jungen Mädchen, und sie ist durch

[1]) Vámbéry, „Das Türkenvolk“, S. 240. [2]) Klemm, Band III, S. 166.

[3]) Liebich, „Die Zigeuner“, S. 50, Anmerkung 1.

[4]) Georgi, „Beschreibung aller Nationen des russischen Reichs“. S. 311.

[5]) Klemm, Band IV, S. 26.

[6]) Prschewalsky, „From Kuldscha to Lob-nor“, S. 112.

[7]) Fytche, Band I, S. 343.

[8]) Wilken in „Bijdragen tot de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch Indië,“ Serie V, Band IV, S. 444.

[9]) Low, S. 300, 247.

[10]) St. John, „Life in the Forests of the Far East“, Band I, S. 52 ff.

sehr strenge Gesetze geschützt,"[1]) — eine Behauptung, welche von Dr. Hans Meyer und Professor Blumentritt auch bezüglich der Igorroten von Luzon bestätigt wird.[2])

In Neu-Guinea wird die Keuschheit ebenfalls streng aufrecht erhalten.[3]) G. A. Robinson und Catechist Clark, die Jahre lang unter den Eingeborenen lebten, sprechen beide ihren Glauben an die Tugend der jungen Frauen aus,[4]) und Finsch versichert, daß die Eingebornen in dieser Hinsicht manchen civilisierten Völkern Europas überlegen sind.[5]) Die französischen Naturforscher und einige englische Schriftsteller sprachen sich begeistert über die Moralität der Jugend bei den Tasmaniern aus; „heiratsfähige Mädchen", bemerkt Bonwick, „wurden mit Sorgfalt bewacht, und die ledigen erwachsenen Bursche schliefen an Feuerplätzen, welche vom Familienherde gesondert waren."[6]) Die Frauen von Mea auf den Loyalitäts-Inseln werden von Erskine als „vor der Ehe streng keusch und treue Gattinnen während derselben" geschildert.[7]) In Fidschi herrschte bei der Jugend große Enthaltsamkeit, und es war den Jünglingen verboten, sich vor ihrem achtzehnten oder zwanzigsten Lebensjahre Weibern zu nähern.[8]) In Samoa war es den Mädchen gestattet, ungescheut mit Ausländern Beischlaf zu üben, aber nicht mit ihren Landsleuten,[9]) und die Keuschheit der Häuptlingstöchter bildete den Stolz des Stammes. Doch bemerkt Turner, daß diese Tugend, obgleich von beiden Geschlechtern auffallend zur Schau getragen, mehr Schein als Wirklichkeit war.[10])

Ueber die australischen Eingeborenen sagt Moore Davis: „Ungebundener Geschlechtsverkehr wird von den Eingebornen nicht geübt, und ihre bezüglichen Gesetze, besonders jene von Neu-Süd-Wales, sind äußerst streng. Im Lager werden alle jungen unverehelichten Männer abge-

---

[1]) Kotzebue, Band III, S. 66.

[2]) Meyer, „Die Igorrotes von Luzon", in den „Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte", 1883, S. 384 ff. Blumentritt, S. 27. Über andere Stämme des indischen Archipels siehe: Marsden, „The History of Sumatra", S. 261 und Matthes, „Bijdragen tot de Ethnologie van Zuid-Celebes" S. 6.

[3]) Earl, „Papuans", S. 81. Waitz-Gerland, a. a. O., Band VI, S. 629. Finsch, „Neu-Guinea", S. 77, 82, 92, 101.

[4]) Bonwick, S. 60. [5]) Finsch, S. 101. [6]) Bonwick, S. 59, 11.

[7]) Erskine, „The Islands of the Western Pacific", S. 341.

[8]) Ibid., S. 255. [9]) Wilkes, Band II, S. 138.

[10]) Turner, „Nineteen years in Polynesia", S. 184.

sondert an den äußersten Enden desselben untergebracht, während die verehelichten, jeder mit seiner Familie, das Centrum einnehmen. Die ledigen Männer dürfen mit Mädchen oder verheirateten Frauen keine Unterredungen pflegen; und bei Riverina habe ich gesehen, wie junge Männer einen großen Umweg machten, um nicht einer Stelle nahe kommen zu müssen, wo die Lubras anwesend waren. Uebertretungen dieser oder anderer Gesetze wurden entweder von jedem gerade verletzten Mitgliede des Stammes unmittelbar bestraft oder damit geahndet, daß der Betreffende sich von seinem Verbrechen reinigen mußte, indem er, bloß mit seinem Schilde gedeckt, aufrecht stand, während fünf oder sechs Krieger aus verhältnismäßig geringer Entfernung Speere nach ihm warfen." [1]) Von mehreren Stämmen in West-Viktoria konstatiert Dawson, daß bei großen Zusammenkünften und Versammlungen die unverheirateten Erwachsenen beider Geschlechter streng von denen der anderen Stämme abgesondert gehalten werden. „Uneheliche Geburten sind selten", sagt dieser Gewährsmann, „und werden mit solchem Abscheu angesehen, daß die Mutter immer von ihren Verwandten schwer gezüchtigt, ja zuweilen getötet und verbrannt wird. Ihr Kind tötet und verbrennt man manchmal ebenfalls. Auch der Vater des Kindes wird mit der größten Strenge bestraft, bisweilen getötet." [2])

Wenden wir uns zu den amerikanischen Völkern, so finden wir, daß bei den frühern Aleuten nach Weniaminof „Mädchen und unverheiratete Weiber, die illegitimen Kindern das Leben schenkten, getötet und verborgen werden mußten." [3]) Egede berichtet uns, daß bei den Grönländern die unverehelichten Weiber die Gesetze der Sittsamkeit viel besser halten als die verehelichten. „Durch volle fünfzehn Jahre, die ich in Grönland verlebte", erzählt er, „hörte ich höchstens von zwei oder drei jungen Frauen, die unverehelicht mit Kindern angetroffen wurden, denn dies gilt für die größte Schmach." [4]) Nach Cranz würde ein grönländisches Mädchen es als Beleidigung ansehen, wenn ein Jüngling ihr auch nur eine gemeinschaftliche Prise Tabak anböte. [5]) Bei den Indianern des Nordens ist es den Mädchen schon im zarten Alter von acht bis neun Jahren durch die Sitte verboten, selbst an

---

[1]) Citiert bei Brough Smyth, a. a. O, Band II, S. 318.

[2]) Dawson, „Australian Aborigines", S. 33, 28.

[3]) Citiert bei Petroff, S. 155.

[4]) Egede, „Description of Greenland", S. 141.

[5]) Cranz, „The History of Greenland", Band I, S. 145.

den unschuldigsten Unterhaltungen von Kindern des anderen Geschlechts teilzunehmen. „Wenn sie in ihren Zelten sitzen“, berichtet Hearne, „und selbst wenn sie reisen, werden sie mit einer unermüdlichen Wachsamkeit behütet und überwacht, wie sie selbst durch die starrste Disziplin eines englischen Pensionats nicht übertroffen werden könnte.“ [1]) Catlin behauptet, daß bei den achtbaren Familien der Mandanen die weibliche Tugend so hoch geschätzt wird wie in welcher Gesellschaft immer. [2]) Die Weiber der Nez-Percés, [3]) der Apachen [4]) und gewisser anderer nordamerikanischer Stämme [5]) werden als besonders sittsam geschildert, und der Verführer wird bei manchen dieser Stämme noch mehr verachtet als das entehrte Mädchen. Und Dobrizhoffer rühmt den tugendhaften Lebenswandel der Abiponierinnen. [6])

Wenn wir diesen Thatsachen noch jene hinzufügen, welche wir später anführen wollen, um zu zeigen, was der Mann von seiner Braut verlangt, dann muß zugegeben werden, daß die Zahl der uncivilisierten Völker, bei denen die Keuschheit — wenigstens soweit es die Frauen betrifft — in Ehren gehalten und in der Regel gepflegt wird, eine sehr beträchtliche ist. Da nichts darauf hindeutet, daß die Moralität jener Nationen jemals lockerer gewesen, könnte die Folgerung eines früheren Promiskuitätsstadiums aus dem unregelmäßigen Geschlechtsverkehr der Unverehelichten auf sie selbst dann keine Anwendung finden, wenn diese Annahme im großen Ganzen an und für sich richtig wäre. Doch dies ist bei weitem nicht der Fall: erstens, weil die Unzüchtigkeit der Wilden in mehreren Fällen hauptsächlich dem Einflusse der Civilisation zugeschrieben werden zu müssen scheint; zweitens, weil diese Unzüchtigkeit etwas von Promiskuität ganz Verschiedenes ist.

Es ist zur Genüge nachgewiesen, daß die Berührung mit höherer Kultur, oder vielmehr mit deren Hefe, für die Moralität jener Völker, welche in einem mehr oder minder primitiven Zustande leben, verderblich ist. In Grönland sind, wie Nansen berichtet, „die Eskimoweiber der größeren Kolonieen in ihrem Benehmen um vieles freier als

---

[1]) Hearne, „Journey to the Northern Ocean“, S. 311.

[2]) Catlin, „Illustrations of the Manners, Customs, and Condition of the North American Indians“, Band I, S. 121.

[3]) Schoolcraft, a. a. O., Band V, S. 654. [4]) Bancroft, Band I, S. 514.

[5]) Siehe: Meares, „Voyages“, S. 251; Waitz, Band III, S. 112.

[6]) Dobrizhoffer, „Account of the Abipones“, Band II, S. 153.

jene der kleinen Grenzansiedelungen, wo es keine Europäer giebt."[1]) Und die Jokuts von Kalifornien, bei denen die Freiheit der Unverheirateten beider Geschlechter gegenwärtig um vieles größer ist, sollen vor der Ankunft der Amerikaner verhältnismäßig tugendhaft gewesen sein.[2]) In Britisch-Kolumbia und auf der Insel Vancouver „wurden bei den im Innern lebenden Stämmen in früheren Zeiten Keuschheitsübertretungen seitens verheirateter oder unverheirateter Frauen oft mit dem Tode bestraft, welches Urteil entweder vom Bruder oder vom Gatten vollstreckt wurde", während bei den Fischessern an der nordwestlichen Küste „die Unkeuschheit nicht von Belang ist, bzw. gänzlich unbeachtet bleibt."[3]) Bei den Haidahs der Königin-Charlotte-Inseln ist die gegenwärtige Entsittlichung nach Kapitän Jacobsen von den Goldgräbern herbeigeführt worden, die um die Mitte dieses Jahrhunderts dahin kamen.[4]) Auch Admiral Fitzroy beobachtete, daß die Unkeuschheit der patagonischen Weiber nicht mit dem reinem Charakter übereinstimme, den ihnen zu einer früheren Zeit Falkner zuschrieb, und er ist der Meinung, „daß ihre Ansichten über Schicklichkeit durch die Besuche zügelloser Fremder geändert worden sein konnten."[5]) Ein neuerer Forscher, Kapitän Musters, fand in der That wenig Unmoralität bei den Indianern, so lange sie in ihren heimatlichen Wildnissen blieben.[6])

Es kann ferner nicht bezweifelt werden, daß die Zügellosigkeit vieler Südsee-Insulaner wenigstens bis zu einem gewissen Grade ihren Ursprung dem Verkehr mit Europäern verdankt. Als Vancouver mit Cook die Sandwich-Inseln besuchte, fand er nur wenige oder gar keine Spuren von Liederlichkeit bei den Frauen. Doch als er sie einige Jahre später besuchte, war jene schon sehr hervorragend, hervorragender als bei den schlimmsten der Tahitianer, und er schreibt diese Änderung ihrer Sitten dem Verkehre mit Fremden zu.[7]) Demselben Einflusse verdankten die Weiber von Ponapé den Verlust ihrer Bescheidenheit.[8]) Die Vorrechte, welche in Samoa den Ausländern ein-

---

[1]) Nansen, The First Crossing of Greenland", Band II, S. 329.

[2]) Powers, S. 381.

[3]) Lord, „The Naturalist in Vancouver Island", Band II, S. 233.

[4]) Woldt, S. 28. [5]) King and Fitzroy, Band II. S. 173.

[6]) Musters, „At Home with the Patagonians", S. 197.

[7]) Vancouver, „Voyage of Discovery to the North Pacific Ocean", Band I, S. 171 ff.

[8]) Waitz-Gerland, Band V, Teil II, S. 108.

geräumt wurden, haben wir bereits erwähnt. Ja selbst in Tahiti, das wegen der Zügellosigkeit seiner Bewohner so bekannt ist, war die Immoralität früher geringer als jetzt. Wenn ein Mädchen, das schon als Kind verlobt wurde, aufzuwachsen begann, „errichtete man behufs Verwahrung ihrer Reinheit in der Wohnung ihrer Eltern eine schmale Plattform von beträchtlicher Höhe zu ihrem Aufenthalt. Dort schlief sie und verbrachte die ganze Zeit, welche sie sich drinnen im Hause aufhielt. Ihre Eltern oder andere Familienmitglieder bewachten sie Tag und Nacht, versahen sie mit allem Notwendigen und begleiteten sie, so oft sie das Haus verließ. Mehrere ihrer Traditionen", fügt Ellis hinzu, „berechtigen zur Annahme, daß diese Lebensweise in früheren Jahren auch von anderen als den verlobten Weibern geführt wurde."[1])

Von den Stämmen, die einst die Adelaide-Ebenen Süd-Australiens bewohnten, sprechend, bemerkt Edward Stephens, der vor etwa einem halben Jahrhunderte nach Australien kam: „Jene, die die Eingeborenen für eine von Natur aus entartete Rasse halten, urteilen entweder nicht aus eigener Erfahrung, oder beurteilen sie nach dem, was sie geworden sind, seitdem der Mißbrauch berauschender Getränke und die Berührung mit den verworfensten Elementen der weißen Rasse ihr verderbliches Werk begonnen hatten. Es ist eine Regel ohne Ausnahme, daß die lasterhaftesten unter den weißen Männern, sobald ein Stamm der Schwarzen in die Nähe einer weißen Ansiedelung kommt, äußerst begierig sind, die Bekanntschaft der Eingeborenen zu machen, und das bloß in unmoralischen Absichten .... Ich sah die Eingeborenen und verkehrte viel mit ihnen, bevor diese schrecklichen Unsittlichkeiten ihnen bekannt waren ...., und ich sage es ohne Scheu, daß sie fast alle ihre Laster der Immoralität und Trunksucht der weißen Männer verdanken."[2])

J. Sibree erzählt, daß bei den weißen Stämmen Madagaskars die Unkeuschheit der Mädchen nicht Anstoß erregt. „Aber es giebt einige andere Stämme daselbst", fährt er fort, „welche, wie z. B. manche der östlichen Völker, abgesonderter sind, bei denen eine höhere Wertschätzung der Sittlichkeit vorherrscht und die die Mädchen ängst-

---

[1]) Ellis, Band I, S. 270.

[2]) Stephens, „The Aborigines of Australia", im „Journal of the Roy. Soc. N. S. Wales", Band XXIII, S. 480.

lich von jedem Verkehr mit dem anderem Geschlechte fern halten, bis sie verheiratet sind.[1])

Nirgends wird strenger auf Keuschheit bestanden als bei den Südslaven. Ein gefallenes Mädchen hat bei ihnen fast jede Möglichkeit verloren, heiraten zu können. Sie wird allgemein verachtet und oft auf sehr barbarische Art bestraft, während änderseits Reinheit dem Mädchen einen höheren Wert verleiht als selbst die kräftigste Gesundheit. In einigen Orten gilt es sogar für erlaubt, daß ein Vater oder ein Bruder den Mann tötet, den er bei seiner Tochter oder Schwester findet. Jedoch versichert Fr. S. Krauß, daß diese Strenge ihrer Sitten allmählich nachgelassen hat, je mehr fremde Civilisation bei ihnen Fuß gefaßt hat.[2])

Ahlqvist wieder glaubt, daß bei den alten Finnen der unerlaubte Geschlechtsverkehr fast unbekannt war, da die zur Bezeichnung solcher Verbindungen bei ihnen üblichen Ausdrücke fremden Sprachen entlehnt sind.[3]) Und Vámbéry macht dieselbe Bemerkung über die ursprünglichen Turko-Tataren. „Der Unterschied in der Moralität“, meint Vámbéry, „welcher zwischen den von ausländischer Civilisation berührten Türken und den die Steppen bewohnenden verwandten Stämmen besteht, wird jedem auffallen, der unter den Turkomanen und Kara-Kalpaks lebt; denn ob in Asien oder in Afrika, gewisse Laster werden nur von den sogenannten Trägern der Civilisation eingeführt.“[4])

Abgesehen von solchen Fällen fremden Einflusses, dürfen wir vielleicht behaupten, daß die unregelmäßigen Verbindungen zwischen den Geschlechtern im großen Ganzen die Tendenz an den Tag gelegt haben, mit den Fortschritten der Civilisation gleichmäßig zu wachsen. Fritsch bemerkt, daß die Buschmänner in dieser Beziehung viel strenger sind, als ihre vorgeschritteneren Nachbarn.[5]) Robert Drury versichert, daß es auf Madagaskar „im Verhältnis zur Bevölkerung mehr sittsame Weiber giebt, als in England.“[6]) Tacitus pries die Keuschheit der germanischen Jugend im Gegensatze zur Zügellosigkeit der hochcivilisierten

---

[1]) Sibree, „The Great African Island“, S. 252.

[2]) Krauß, „Sitte und Brauch der Südslaven“, Kap. XII, S. 197—227.

[3]) Ahlqvist, S. 214.

[4]) Vámbéry, „Die primitive Kultur des turko-tatarischen Volkes“, S. 72.

[5]) Fritsch, S. 444.

[6]) Drury, „Adventures during Fifteen years' Captivity on the Island of Madagascar“, S. 323.

Römer. Diese Behauptungen können bis zu einem gewissen Grade als typisch betrachtet werden. In Europa werden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Geburten in den Städten durchschnittlich zweimal so viel uneheliche Kinder geboren als bei den Landbewohnern, die im allgemeinen ein natürlicheres Leben führen. In Frankreich wurde das Verhältnis nach Wappäus gar wie 15·13:4·24 gefunden, während es in Sachsen mit seiner industriellen Landbevölkerung bloß 15·39:14·64 war.[1]) In Graz und München überragt die Zahl der unehelichen Geburten sogar jene der ehelichen.[2]) Die Prostitution in den Städten macht den Unterschied in der Moralität noch größer, und unglücklicherweise nimmt dies Übel immer mehr zu. Fast überall wächst die Prostitution in höherem Maße als die Bevölkerung.[3]) In Anbetracht dieser Thatsachen ist es nahezu lächerlich, von der Unsittlichkeit der Unverheirateten bei Wilden als vom Überreste eines angeblichen ursprünglichen Promiskuitätszustandes zu sprechen.

Es giebt mehrere Faktoren der Civilisation, welche an diesen schlechten Ergebnissen Schuld tragen. Die unnatürlichere Lebensweise und die größere Zahl von Aufregungen üben auf die Moralität zweifellos einen verschlimmernden Einfluß aus, und Armut treibt viele Mädchen, die nicht viel mehr als Kinder sind, der Prostitution in die Arme. Der Hauptfaktor jedoch ist die stets wachsende Zahl von Hagestolzen. Es ist erwiesen, daß in den Städten Europas die Prostitution in dem Maße zunimmt, in welchem die Zahl der Ehen sinkt.[4]) Ebenso ist durch die statistischen Forschungen Engels und Anderer festgestellt, daß, je weniger Ehen in einem Jahre geschlossen werden, desto größer das Verhältnis der illegitimen Geburten wird.[5]) So fördert die Civilisation, indem sie das Cölibat allgemeiner macht, die geschlechtliche Unregelmäßigkeit. Es ist wahr, daß erhabenere Sittlichkeitsgefühle, die ständigen Begleiter einer höheren geistigen Entwickelung, bis zu einem gewissen Grade der Leidenschaft einen Hemmschuh anlegen können. Doch in einem wilden Lebenszustande, wo jeder erwachsene Mann sobald als möglich heiratet, wo fast jedes Mädchen verheiratet wird, sowie es das Pubertätsalter erreicht, wo folglich Junggesellen und alte Jungfern nur sehr selten vorkommen, — dort liegen verhältnismäßig

---

[1]) Wappäus, Band II, S. 484. [2]) v. Oettingen, „Moralstatistik", S. 217.
[3]) Ebenda, S. 199. [4]) Ebenda, S. 199, 216.
[5]) Ebenda, S. 327.

wenige Ursachen für illegitime Anknüpfungen vor.[1]) Die Ehe, so dünkt mir, ist die natürliche Form der geschlechtlichen Beziehungen des Mannes, ebenso wie seiner nächsten Verbündeten unter den Tieren. Weit entfernt davon, ein Überrest der ursprünglichen Lebensweise des Menschengeschlechtes zu sein, ist Unregelmäßigkeit in dieser Beziehung eine Anomalie, welche hauptsächlich aus mit gewissen Stadien der menschlichen Entwickelung zusammenhängenden Umständen entsteht.

Posts Argument ist, wie bereits bemerkt, noch einer anderen Einwendung unterworfen. Freier geschlechtlicher Verkehr vor der Ehe ist ganz verschieden von Promiskuität, deren eigentlichste Form die Prostitution ist. Doch Prostitution ist selten bei Völkern, die von fremden Einwirkungen unbeeinflußt im Naturzustande leben.[2]) Sie widerstrebt den natürlichen Gefühlen des Weibes, weil sie eine Unterdrückung der individuellen Neigungen bedingt. Bei freiem geschlechtlichen Verkehr besteht die Zuchtwahl; ein Weib hat für einen oder für mehrere Männer eine Vorliebe, welche die Verbindungen in der Regel dauernder gestaltet.

Nirgends sind die ledigen Leute beider Geschlechter weniger beschränkt als bei den wilden Völkerschaften Indiens und Indo-Chinas. Dennoch giebt es bei diesen wilden Völkern keine Promiskuität. Die Toungbta z. B. begreifen nach Kapitän Lewin die Prostitution nicht, und wenn man sie ihnen erklärt, haben sie Abscheu davor. „Sie machen mit Recht einen Unterschied zwischen dem Weibe, das sich gewohnheitsmäßig wegen des Lebensunterhalts prostituiert, und zwischen dem auf gegenseitiger Einwilligung beruhenden freien Verkehr zweier Personen verschiedenen Geschlechts, welcher fast allgemein zur Ehe führt.“[3]) Bei den Tipperahs[4]), Oráons[5]) und Koljas[6]) können unverheiratete Mädchen frei jungen Männern beiwohnen, werden jedoch niemals mit ihnen unterschiedslos lebend gefunden. Auch bei den

---

[1]) Vergleiche: Barth, Band II, S. 18; v. Holten, „Das Land der Yurakarer“, in der „Zeitschrift für Ethnologie“, Band IX, S. 109; Hunter, „The Annals of Rural Bengal“, Band I, S. 205.

[2]) Vergleiche: Waitz, Band II, S. 114; Band III, S. 111, 343; Band VI, S. 125; 774. Powers, S. 415; Lewin, S. 348; Martin, Band II, S. 175; Riedel, „De sluik- en kroesharige rassen tusschen Selebes en Papua“, S. 5, 42; Marsden, S. 261.

[3]) Lewin, S. 193. [4]) Ebenda, S. 203. [5]) Dalton, S. 248.

[6]) Watt, „The Aboriginal Tribes of Manipur“, im „Journal of the Anthr. Inst.“, Band XVI, S. 358.

Dyaken am Batang-Lupar ist Unkeuschheit nicht selten, doch giebt sich ein Weib gewöhnlich nur Einem Liebhaber hin. „Sollte das Mädchen schwanger werden", berichtet Spenser St. John, „so gilt es zwischen ihnen als selbstverständlich, daß er sie heiratet", und die Männer weigern sich nur selten, durch Ableugnung ihrer Vaterschaft ihre Pflichten zu erfüllen.[1]) In Tonga wieder galt es für ein Mädchen als Schmach, den Liebhaber oft zu wechseln. In Schottland bestand vor der Reformation der „hand-fasting" genannte Gebrauch, welcher sicherlich als unbeschränkte Freiheit vor der Ehe, nicht aber als Promiskuität gekennzeichnet werden kann. „Auf den öffentlichen Märkten", erzählt Ch. Rogers, „wählten die Männer weibliche Gefährten, denen sie ein Jahr lang beiwohnen wollten. Nach Ablauf dieser Zeit galten beide Parteien als frei, und sie konnten sich entweder ehelich vereinigen oder sich trennen."[2])

Der Versuch, den freien Verkehr zwischen Ledigen als Überrest eines ursprünglichen Zustandes allgemeiner Promiskuität zu erklären, oder vielmehr letztere aus ersterem zu folgern, muß mithin in jeder Beziehung als ein mißlungener betrachtet werden.

Sir John Lubbock glaubt, daß seine Hypothese von der Weibergemeinschaft auch noch durch einige sonderbare Gebräuche, welche er als Sühnakte für die individuelle Ehe erklärt, unterstützt werde. „In manchen Fällen", behauptet er, „konnte der ausschließliche Besitz eines Weibes gesetzlich bloß durch vorübergehende Anerkennung der vorher bestandenen Gemeinrechte erlangt werden."[3])

So berichtet Herodot, daß in Babylonien jede Frau verpflichtet war, sich einmal in ihrem Leben im Tempel der Mylitta Fremden preiszugeben, um so die Göttin zu befriedigen; und in einigen Teilen Cyperns herrschte, wie er erzählt, derselbe Gebrauch.[4]) In Armenien bestand nach Strabo ein ähnliches Gesetz. Die Töchter guter Familien wurden der Anaitis — gleich Mylitta eine phallische Gottheit — geweiht, indem sie sich, wie es scheint, den Anbetern der Göttin unterschiedslos hingaben.[5]) In den Thälern des Ganges wieder wurden die Jungfrauen vor der Ehe gezwungen, sich in den Juggernaut-

[1]) St. John, Band I, S. 53.

[2]) Rogers, „Scotland Social and Domestic", S. 109.

[3]) Lubbock, S. 536. [4]) Herodotus, I. Buch, Kap. 199.

[5]) Strabo, XI. Buch, S. 532.

Tempeln preiszugeben. Dasselbe soll auch in Pondichéry und Goa gebräuchlich gewesen sein.[1])

Diese Gebräuche gehören übrigens augenscheinlich dem Phallusdienst an und kamen, wie Mc-Lennan richtig bemerkt, bei Völkern vor, die schon weit über den Urzustand hinaus waren. Je weiter wir zurückgehen, desto weniger solcher Gebräuche finden wir in Indien; „in den Vedas zeigt sich bloß der Keim des Phallusdienstes, und die rohe Üppigkeit der Ausschweifungen, für welche die erwähnten Fälle Beispiele bieten, ist späteren Datums."[2])

Schriftsteller des Altertums berichten, daß bei den Nasamoniern und Augilen, zwei lybischen Volksstämmen, das ius primae noctis allen Gästen eines Hochzeitsfestes eingeräumt wurde.[3]) Garcilasso de la Vega behauptet, daß in der peruanischen Provinz Manta Ehen nur unter der Bedingung stattfanden, daß die Braut sich vorerst den Verwandten und Freunden des Bräutigams hingebe.[4]) Auf den Balearen galt nach Diodorus Siculus die Braut eine Nacht als das gemeinschaftliche Eigentum aller Gäste, und erst nachher gehörte sie ausschließlich dem Gatten an.[5]) v. Langsdorf bestätigt das Vorkommen einer ähnlichen Sitte in Nukahiva.[6])

Bezüglich Lubbock's Erklärung dieser Gebräuche als Sühnakte für die individuelle Ehe bemerkt Mc-Lennan, daß dieselben nicht Fälle von Vorrechten sind, welche bloß den Männern aus der Gruppe des Bräutigams gewährt wurden, was sie sein müßten, wenn sie sich auf ein altes Gemeinrecht bezögen.[7]) Es mag ferner hervorgehoben werden, daß in Nukahiva die Bewilligung von der Braut abhängig war. Überdies kann die den Hochzeitsgästen gewährte Freiheit auf einfachem und natürlichem Wege erklärt werden. Sie mag ein Teil der Hochzeitsvergnügungen gewesen sein, — eine schreckliche Art von Gastfreundschaft, welche aber dennoch ganz in Einklang war mit den Begriffen

---

[1]) Lubbock, S. 535—537. [2]) Mc-Lennan, S. 341.

[3]) Herodotus, IV. Buch, Kap. 172. Pomponius Mela, „De Situ Orbis", I. Buch, Kap. 8.

[4]) Garcilasso de la Vega, Band II, S. 442.

[5]) Diodorus Siculus, „Βιβλιοθήκη ἱστορική", V. Buch, Kap. 1.

[6]) v. Langsdorf, „Voyages and Travels", Band I, S. 153.

[7]) Mc-Lennan, S. 341. Der von Garcilasso de la Vega angeführte Fall muß hierbei ausgenommen werden.

der Wilden und analog einem anderen, viel häufigeren Gebrauche —, der Sitte, die Gattin zu verleihen.

Bei vielen uncivilisierten Völkern ist es nämlich gebräuchlich, daß der Mann seine Gattin oder eine seiner Gattinnen den Fremden für die Zeit anbietet, während welcher sie in seiner Hütte verweilen. Sogar dieser Gebrauch ist von mehreren Schriftstellern als Beweis einer früheren Weibergemeinschaft angeführt worden.[1]) Nach Lubbocks Erachten scheint dieser Gebrauch die Anerkennung eines Rechtes in sich zu schließen, „welches jedem Mitgliede der Gemeinschaft und den Besuchern als temporären Mitgliedern von Natur aus zukommt.“ Wäre dem so, wir müßten sicherlich folgern, daß die „gemeinschaftlichen Ehen“ beim Menschengeschlechte sehr vorherrschend gewesen, denn die Sitte, Weiber zu verleihen, kommt bei sehr vielen Völkern in den verschiedensten Weltteilen vor.[2]) Es ist jedoch schwer einzusehen, wie dieser Gebrauch in irgend einer Weise mit der für alle Männer desselben Stammes gültigen Weibergemeinschaft je in Zusammenhang gebracht werden konnte. Es ist nicht immer die Gattin, die angeboten wird: es kann

---

[1]) Lubbock, a. a. O., S. 132. Post, „Die Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit“, S. 34 ff. Le Bon, „L'homme et les sociétés“, Band II, S. 292. Lippert, Band II, S. 17. Kohler in der „Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss.“, Band VII S. 327.

[2]) Sie herrscht bei den Kaffern (v. Weber, „Vier Jahre in Afrika“, Band II, S. 218), bei mehreren central-afrikanischen Rassen (Reade, S. 262; du Chaillu, S. 47; Merolla da Sorrento, „Voyage to Congo“, in Pinkertons „Collection of Voyages“, Band XVI, S. 272; Waitz, Band II, S. 114), bei den Aleuten (Dall, S. 399; Bancroft, Band I, S. 92 ff.; Georgi, S. 372), den Eskimos (Bancroft, Band I, S. 65), den Crees (Mackenzie, „Voyages to the Frozen and Pacific Oceans“, S. 96), Comanchen (Schoolcraft, Band V, S. 684), Apachen (Bancroft, Band I, S. 514), bei einigen Californiern (Powers, S. 153), den Eingeborenen von Surinam (Moore, S. 267) und Brasilien (v. Martius, Band I, S. 118), bei den Sinhalesen (Pridham, Band I, S. 250), den Dyaken von Sidin (West-Borneo) und Orang-Sekah (Wilken in „Bijdragen tot de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch-Indië“, Serie V, Band IV, S. 451), den Australiern (Angas, „Savage Life“, Band I, S. 93; Wilkes, Band II, S. 195; Kohler in der „Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss.“, Band VII, S. 326 ff.; Curr, Band I, S. 110), Tasmaniern (Bonwick, S. 75), Papuanen (Zimmermann, „Die Inseln des indischen und stillen Meeres“, Band II, S. 183), den Bewohnern der Carolinen-Inseln (Kotzebue, Band III, S. 212) und einigen anderen Pacific-Insulanern (Macdonald, „Oceania“, S. 194; Post, „Die Geschlechtsgenossenschaft“, S. 35), wie auch bei den Wotjäken und gewissen sibirischen Völkern (Buch, „Die Wotjäken“, S. 48). Diese Liste könnte leicht noch verlängert werden.

ebensogut eine Tochter, eine Schwester, eine Dienerin sein.[1]) So verlangen die Madagassen von Fremden Schicklichkeit gegen die Gattinnen, obgleich sie ihnen bereitwillig ihre Töchter anbieten;[2]) und es wird behauptet, daß ein Tunguse „seine Tochter auf einige Zeit jedem Freunde oder Reisenden überläßt, den er liebgewonnen hat;“ und wenn er keine Tochter hat, so bietet er seine Dienerin an, aber nicht seine Weiber.[3])

Es kann kaum bezweifelt werden, daß solche Gebräuche bloß barbarischen Ideen von Gastfreundschaft zuzuschreiben sind. Wenn man berichtet, daß bei den Küstenstämmen Britisch-Kolumbias „das zeitweilige Geschenk eines Weibes eine der größten Ehrenbezeigungen ist, welche daselbst einem Gaste erwiesen werden können“,[4]) oder daß ein solches Anerbieten bei den Eskimos „als ein Akt edelmütiger Gastfreundschaft“ galt,[5]) oder daß „dies bei den Negern allgemeiner Brauch ist, wenn sie ihren Gästen Achtung erweisen wollen“[6]) —, so sehe ich nicht ein, warum wir in diesen Gebräuchen eine tiefere Bedeutung suchen sollten als jene, welche die Worte selber andeuten. Ein Mann bietet seinem Besucher sein Weib an, wie er ihm einen Sitz an seinem Tische anbietet. Es ist die größte Ehre, welche ein Wilder seinem Gaste bezeigen kann, da der vorübergehende Austausch der Weiber — eine Sitte, welche in Nord-Amerika, Polynesien und auch sonstwo herrscht[7]) — als das Siegel innigster Freundschaft betrachtet wird. Deshalb halten auch die Grönländer jene Männer für die besten und edelsten, die ihre Frauen ohne Zögern oder Widerstreben

---

[1]) Waitz, Band III, S. 111. Regnard, „Journey to Lapland“, in Pinkertons „Collection of Voyages“, Band I, S. 166 ff. Moore, S. 267. Marco Polo, „The Kingdoms and Marvels of the East“, Band II, S. 34. Post, „Die Geschlechtsgenossenschaft“, S. 34 ff. Coxe, „The Russian Discoveries between Asia and America“, S. 245.

[2]) Rochon, „Voyage to Madagascar“, in Pinkertons „Collection of Voyages“, Band XVI, S. 747.

[3]) Sauer, „Expedition to the Northern Parts of Russia“, S. 49.

[4]) Sproat, „Scenes and Studies of Savage Life“, S. 95.

[5]) Richardson, Band I, S. 356.

[6]) Du Chaillu, S. 47.

[7]) Lyon, „The Private Journal“, etc., S. 354. Hearne, S. 129. Bancroft, Band I, S. 92. Steller, „Beschreibung von Kamtschatka“, S. 347. Waitz, Band III, S. 308; Band VI, S. 130, 131, 622. Kotzebue, Band III, S. 172. Zimmermann, Band I, S. 247.

den Freunden leihen,[1]) und die Männer von Caindu, einer Region Ost-Tibets, hofften durch solche Anerbietungen die Gunst der Götter zu erwerben.[2]) In der That, wenn der Gebrauch die Frauen zu verleihen, als der Überrest einer ursprünglichen Weibergemeinschaft betrachtet werden soll, so können wir ebensogut den Gebrauch, Freunden Geschenke zu verabreichen oder auf andere Art Gastfreundschaft zu erweisen, als Überrest einer ursprünglichen Eigentumsgemeinschaft jeder Art betrachten.

Das den Freunden des Bräutigams gewährte ius primae noctis kann übrigens aus noch einer anderen Quelle abgeleitet werden. Bezüglich des Frauenraubes teilt Brough Smyth mit, daß in Neu-Süd-Wales und in der Gegend von Riverina „in jedem Falle, in welchem die Entführung durch eine Gruppe von Männern zu Gunsten eines einzelnen stattgefunden hat, jedes Mitglied der Gruppe als sein Recht ein Privilegium beansprucht, welches zu verweigern der zukünftige Gatte nicht die Macht hat.“[3]) Ein ähnlicher Gebrauch herrscht nach Johnston bei den Wa-taita im östlichen Central-Afrika, obgleich der Raub daselbst nur ein Symbol ist. Nachdem das Mädchen vom Bräutigam gekauft worden, läuft sie davon und giebt sich den Anschein, als wolle sie sich verbergen. Dann wird sie von ihm und dreien oder vieren seiner Freunde aufgesucht. Ist sie endlich gefunden, ergreifen sie die Männer und tragen sie zur Hütte des zukünftigen Gatten, wo sie zur Verfügung ihrer Häscher gestellt wird.[4]) In solchen Fällen ist das ius primae noctis die Belohnung für einen geleisteten Dienst oder vielleicht, wie Mc-Lennan annimmt,[5]) ein gemeinschaftliches, von den Häschern der Frau ausgeübtes Kriegsrecht. Kennten wir alle Umstände, so dürfte sich diese Erklärung auch als bezüglich des den Hochzeitsgästen eingeräumten Rechtes in den vorhin erwähnten Fällen gültig erweisen. Jedenfalls muß zugegeben werden, daß diese sonderbaren Gebräuche sich auf viel einfachere Art erklären lassen als dies Sir John Lubbock thut.

Wir kennen einige Fälle, in denen das ius primae noctis einer

---

[1]) Egede, S. 140. [2]) Marco Polo, Band II, S. 34.

[3]) Brough Smyth, Band II, S. 316. Vergleiche: Mathew im „Journal of the Roy. Soc. N. S. Wales“, Band XXIII, S. 404.

[4]) Johnston, „The Kilima-njaro Expedition“, S. 431.

[5]) Mc-Lennan, S. 337, Anmerkung. Vergleiche Mathew im „Jour. Roy. Soc. N. S. Wales“, Band XXIII, S. 404.

besonderen Persönlichkeit, z. B. dem Häuptling oder dem Priester, eingeräumt wird. So gebührt dies Recht bei den Kiripetu-Eskimos dem Ankut oder Hohepriester.[1]) Bei den Kariben empfing der Bräutigam seine Braut aus den Händen des Piache oder Medizinmannes, und zwar durchaus nicht als Jungfrau.[2]) Einem ähnlichen Gebrauch begegnen wir bei gewissen brasilianischen Stämmen; in mehreren dieser Fälle jedoch gebührt das fragliche Recht dem Häuptling.[3]) Der spanische Edelmann Andagoya führt an, daß in Nikaragua einer der im Tempel lebenden Priester die Nacht vor der Hochzeit mit der Braut verbrachte.[4]) Und bei den Tahus in Nord-Mexiko wurde nach Castañeda das „Herrenrecht" dem Häuptling bewilligt.[5])

In Reisebeschreibungen aus dem fünfzehnten Jahrhundert werden die Ureinwohner von Teneriffa als Männer dargestellt, die kein Weib heirateten, welches nicht vorher mit dem Häuptling eine Nacht verbracht hatte, was als große Ehre galt.[6]) Das gleiche Recht ward nach Barth vermutlich auch dem Häuptling von Bagele in Adamáua gewährt[7]) und nach Herodot dem Könige der alten Adyrmachiden.[8]) Navarette berichtet, daß an den Küsten von Malabar der Bräutigam seine Braut vor den König brachte, der sie auf acht Tage in seinem Palast aufnahm, und der Mann betrachtete es „als große Ehre und Gunst, wenn der König geruhte, von ihr Gebrauch zu machen."[9]) Ein Samorine konnte nach Hamilton seine Braut drei Nächte lang nicht in sein Heim führen, denn während dieser Zeit hatte der Oberpriester Anspruch auf ihre Gesellschaft.[10])

Sugenheim glaubt sogar, daß im Mittelalter ein ähnliches Recht

---

[1]) „Das Ausland", 1881, S. 698. „Revue des deux Mondes", 1. Juni 1883, S. 688.

[2]) Waitz, Band III, S. 382. [3]) v. Martius, Band I, S. 113, 428, 485.

[4]) Bancroft, Band II, S. 671.

[5]) Ebenda, Band I, S. 584 ff. Bastian in der „Zeitschrift für Ethnologie", Band VI, S. 408, Anmerkung.

[6]) Bontier and Le Verrier, „The Canarian", Einleitung, S. XXXV. Vergleiche Glas, „The History of the Discovery and Conquest of the Canary Islands", in Pinkertons „Collection of Voyages", Band XVI, S. 819.

[7]) Barth, Band II, S. 571, Anmerkung *. [8]) Herodot, Buch IV, Kap. 168.

[9]) Navarette, „The Great Empire of China", in Awnsham and Churchills „Collection of Voyages and Travels", Band I, S. 320.

[10]) Hamilton, „New Account of the East Indies", in Pinkertons „Collection of Voyages", Band VIII, S. 374.

in gewissen Teilen Frankreichs der höheren Geistlichkeit eingeräumt war.[1]) Karl Schmidt jedoch hat in einem gelehrten Werke den Nachweis versucht, daß das „droit du seigneur“ in Europa niemals bestanden hat, und daß der spätere Glaube hieran bloß „ein gelehrter Aberglaube“ gewesen, der auf verschiedene Art entstand. Derselbe diente z. B. als klassisches Zeugnis alter Überlieferungen von Tyrannen, die sich durch ein Vorgehen „auszeichneten“, welches durch das vermeintliche Recht gerechtfertigt zu sein schien. Aus den verschiedenen Weltteilen kamen Berichte von Reisenden über Stämme, bei denen die Defloration das Vorrecht oder die Pflicht der Könige, Priester oder anderer für diesen Zweck auserkorener Personen war. Überdies wurde nach Schmidts Ansicht der Geldbuße, welche der Vasall seinem Feudalherrn für die Heirats-Erlaubnis zahlen mußte, zu Unrecht eine rohere Bedeutung unterlegt. Jenes Vorrecht, sagt er, welches angeblich über einen großen Teil Europas verbreitet gewesen sein soll, habe in Gesetzen, Bewilligungsbriefen, Dekretalien, gerichtlichen Untersuchungen oder Glossarien keine Spuren seines Vorhandenseins zurückgelassen.[2])

Es ist hier nicht der geeignete Ort, die Hypothese Dr. Schmidts zu erörtern, doch seine Argumente scheinen nicht unanfechtbar zu sein.[3]) Mehrere Schriftsteller sprechen von Grundbesitzern in Rußland, die das „Herrenrecht“ im verflossenen, sogar noch in diesem Jahrhundert beanspruchten;[4]) und einer meiner Freunde teilt mir mit, daß er, in jenen Gegenden reisend, einen betagten Mann antraf, dessen weibliche Angehörige Opfer dieses Gebrauches gewesen waren. Es war sicherlich ein durch das Recht des Stärkeren erzwungenes Vorrecht. Aber wie wollen wir in solchen Fällen die Grenzlinie ziehen zwischen dem, was Übermacht ist, und dem, was vom Volke als Recht anerkannt ist?

---

[1]) Sugenheim, „Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa“, S. 104. Philipp VI. und Karl VI. konnten im 14. Jahrhundert die Bischöfe von Amiens nicht dazu bewegen, die alte Sitte aufzugeben, „daß jedes neuvermählte Paar ihrer Stadt und Diöcese die Erlaubnis zur ehelichen Beiwohnung in den drei ersten Nächten nach der Trauung von ihnen mittels einer bedeutenden Abgabe erkaufen mußte.“

[2]) Schmidt, „Jus primae noctis“, S. 379 ff.

[3]) Siehe Professor Kohlers Kritik in der „Zeitschr. für vergl. Rechtswiss.“, Band IV, S. 279—287.

[4]) Kulischer, „Die kommunale Zeitehe“, im „Archiv für Anthropologie“, Band XI, S. 228 ff.

Bachofen, Giraud-Teulon, Kulischer und andere Schriftsteller[1]) betrachten das einer besonderen Person gewährleistete ius primae noctis als Überrest eines einstigen Promiskuitäts-Stadiums oder eines Stadiums „kommunaler“ Ehe. Es ist nach ihrer Meinung eine Umbildung des alten kommunalen Rechts, welches der Gemeinschaft weggenommen und auf jene übertragen wurde, die dieselbe hauptsächlich vertraten — auf den Priester, den König oder den Adel.

Aber warum sollte die fragliche Sitte nicht einfach eine Folge der Macht sein können? Es ist vielleicht ein Recht, das der Stärkere gewaltsam an sich riß, oder ein Vorrecht, welches dem Häuptlinge freiwillig als Zeichen der Achtung überlassen wurde, — in beiden Fällen beruht es auf seiner Autorität. In der That ist das Recht, in die ehelichen Rechte des Unterthans einzugreifen, für gewöhnlich nicht nur auf die erste Nacht beschränkt. Wo der Häuptling oder König die Macht über Leben und Tod hat, — wer kann ihn da hindern, seinen Willen auszuführen? „Ganz unbestritten“, sagt Emil Holub bezüglich der Marutse, „ist die Macht des Königs, jeden beliebigen seiner Unterthanen auf jede beliebige Art töten zu lassen oder zum Sklaven zu machen; er kann sich das Weib eines jeden Mannes aneignen, indem er ihm einfach ein anderes als Stellvertreterin zur Verfügung stellt.“[2]) In Dahomey gehören alle Frauen dem Könige, der jedes Mädchen vor ihrer Verehelichung zu sich bringen läßt und in seinem Palaste zurückbehält, wenn es ihm gefällt.[3]) Bei den Negern in Fida stellen — wie Bosman berichtet — die Hauptleute des Königs, deren Aufgabe es ist, ihn mit frischen Weibern zu versehen, ihm jede hübsche Jungfrau vor, die sie etwa sehen, und keiner seiner Unterthanen darf es wagen, Einwendungen zu erheben.[4]) In Persien galt es als gesetzliches Prinzip, daß alles, was der König berührte, unbefleckt blieb und daß er den

---

[1]) Bachofen, „Das Mutterrecht“, S. 12, 13, 17, 18 ff. Giraud-Teulon, S. 32 ff. Kulischer im „Archiv für Anthropologie“, Band XI, S. 223. Post, „Die Geschlechtsgenossenschaft“, S. 37. Lubbock, a. a. O., S. 537. Wilken in „De Indische Gids“, 1880, Band II, S. 1196. Siehe Schmidt, „Der Streit über das ius primae noctis“, in der „Zeitschrift für Ethnologie“, Band XVI, S. 44 ff.

[2]) Holub, „Sieben Jahre in Südafrika“, Band II, S. 160 ff.

[3]) Bastian, „Der Mensch in der Geschichte“, Band III, S. 302. Burton, „Mission to Gelele, King of Dahome“, Band II, S. 67.

[4]) Bosman, „Description of the Coast of Guinea“, in Pinkerton's „Collection of Voyages“, Band XVI, S. 480.

Harem jedes seiner Unterthanen betreten durfte.[1]) Bei den Kukis „stehen alle verheirateten oder ledigen Weiber des Dorfes zur Verfügung des Radschah“, der von seinem Volke mit nahezu abergläubischer Ehrfurcht betrachtet wird.[2]) Die Kalmückenpriester, denen die Ehe untersagt ist, dürfen — so wird berichtet — mit dem Weibe jedes Mannes eine Nacht verbringen, und dies wird vom Gatten als eine Gunst betrachtet.[3]) Und Marco Polo erzählt, daß in Chamba (wahrscheinlich Cochin-China) kein Weib heiraten darf, bevor der König es gesehen.[4])

Nach Zimmermann gilt es bei vielen Malayen als Dogma, daß der Radschah das unbeschränkte Verfügungsrecht über die Weiber und Kinder seiner Unterthanen hat.[5]) Will in Neu-Seeland ein Häuptling sich ein Weib nehmen, so wendet er seine Aufmerksamkeit einer beliebigen Frau zu und nimmt sie, wenn nötig mit Gewalt, in sein Haus, ohne ihren Gefühlen oder Wünschen oder denen sonst jemandes Rechnung zu tragen.[6]) In Tonga stehen die Weiber der unteren Volksklassen den Häuptlingen zur Verfügung, und letztere pflegen sogar widerspenstige Ehemänner niederzuschießen;[7]) während nach den Berichten Reades in Congo der Gatte und alle Liebhaber einer Frau getötet werden, wenn sie der König zu seiner neuen Konkubine erwählt.[8])

Die interessanten „Bemerkungen eines Landgeistlichen“ in der Rußkaja Stariná werfen viele Streiflichter auf das Leben des russischen Landadels vor der Befreiung der Leibeigenen. Von einem Gutsbesitzer heißt es daselbst: „Oft pflegte N. J—tsch spät abends in seinem Dorfe umherzuschweifen, um sich an dem Wohlergehen seiner Bauern zu ergötzen; er blieb dann vor irgend einer Hütte stehen und klopfte mit einem Finger an die Fensterscheibe. Dieses Klopfen war jedermann nur zu gut bekannt, und sofort begab sich das schönste Frauenzimmer der Familie hinaus“. Ein anderer Landedelmann verlangte, so oft er eines seiner Güter besuchte, unmittelbar nach seiner Ankunft vom Gutsverwalter eine Liste aller erwachsenen Mädchen. „Dann“, fährt der Autor fort, „nahm der Herr jedes der Mädchen auf drei bis vier Tage

---

[1]) Moore, S. 161. [2]) Dalton, S. 45.
[3]) Moore, S. 182.
[4]) Marco Polo, Band II, S. 213.
[5]) Zimmermann, Band I, S. 29.
[6]) Yate, „Account of New Zealand“, S. 96.
[7]) Waitz-Gerland, Band VI, S. 184. [8]) Reade, S. 359.

in seinen Dienst, und sobald die Liste zu Ende war, begab er sich in ein anderes Dorf. Dies geschah regelmäßig jedes Jahr.“ [1])

Hier haben wir eine Anhäufung von Thatsachen, welche, wie ich glaube, zu derselben Gruppe gehören wie das ius primae noctis eines Häuptlings oder Priesters. Und es ist augenscheinlich, daß diese Thatsachen nichts mit „kommunaler Ehe“ gemein haben. Das dem Priester eingeräumte Vorrecht scheint übrigens in einzelnen Fällen einen rein religiösen Ursprung zu haben. So erzählt uns Egede, daß die eingeborenen Frauen Grönlands sich glücklich schätzten, wenn ein Angekokk oder Prophet sie mit seinen Zärtlichkeiten beehrte; und viele Gatten zahlten ihm sogar dafür, weil sie glaubten, daß das Kind eines so heiligen Mannes glücklicher und besser werden könne als andere. [2]) v. Martius ist der Meinung, daß das bei den Eingeborenen Brasiliens dem Medizinmanne gewährte Recht den barbarischen Ideen über die Unreinheit der Frauen zu verdanken ist. [3]) Und an der Küste von Malabar wurde nach Hamilton die Braut dem Oberpriester gegeben, „weil die ersten Früchte ihrer Ehe der von ihr angebeteten Gottheit als heiliges Opfer dargebracht werden mußten.“ [4])

Aber noch eine andere Gruppe von Thatsachen wird als Beweis für die Annahme einer ursprünglichen Weibergemeinschaft angeführt. Sir John Lubbock und Professor Giraud-Teulon citieren mehrere Fälle von Buhlerinnen, die in größerem Ansehen standen als an einzelne Männer verheiratete Frauen, oder die wenigstens keineswegs verachtet waren. [5]) Solche Anschauungen, meint Lubbock, konnten naturgemäß Platz greifen, „wenn die Sondergattin eine Fremde und eine Sklavin, die gemeinsame Gattin aber eine Verwandte und eine Freie war“, und sie mochten in einzelnen Fällen lange die gesellschaftlichen Bedingungen überleben, denen sie ihren Ursprung verdankten. [6]) Die Buhlerinnen gelten somit als die Repräsentanten der gemeinsamen Gattinnen der Urzeit. Doch es scheint mir viel vernunftgemäßer, anzunehmen, daß, wenn in Athen und in Indien Buhlerinnen geachtet und selbst von bedeutenden Männern gesucht wurden, dies deshalb geschah, weil sie

---

[1]) „Sapiski selbskaho swiačennika.“ („Russkaja Stariná“, 27. Band, S. 63, 77.)

[2]) Egede, S. 140. [3]) v. Martius, Band I, S. 113 ff.

[4]) Hamilton, S. 374.

[5]) Lubbock, S. 133, 537–539. Giraud-Teulon, S. 43–53.

[6]) Lubbock, S. 539.

die einzigen gebildeten Frauen waren.[1]) Überdies könnten wir — wie Mc-Lennan bezüglich solcher „kommunaler Frauen“ sehr richtig bemerkt — „wenn aus ihrer Stellung in Athen während des glorreichen Zeitalters des Perikles ein Beweis über den Stand der Dinge in Urzeiten gefolgert werden dürfte, ebensogut in dem London oder Paris unserer Zeit Beweise suchen für die ursprüngliche Weibergemeinschaft. Weit rückwärts im Zwischenraum zwischen Wildheit und dem perikleischen Zeitalter finden wir die Helden Homers mit ihren edeln Ehegattinnen.[2])

Es ist wahr, daß bei einigen uncivilisierten Völkern Frauen mit vielen Anbetern höher geschätzt werden als Jungfrauen, und daß sie auch als Gattinnen eifriger gesucht sind. Dies wird z. B. von den Indianern Quitos,[3]) den Lappländern zur Zeit Regnards[4]) und den Gebirgsstämmen Nord-Aracans[5]) behauptet. Aber in jedem dieser Fälle wird ausdrücklich betont, daß Mangel an Keuschheit nur darum als ein Vorzug der Braut betrachtet wird, weil dies als das beste Zeugnis des Wertes ihrer Reize gilt. Es giebt mithin verschiedene Gründe, warum Buhlerinnen und zügellose Weiber geachtet und begehrt sein können, und wir brauchen zur Erklärung dessen nicht gleich zu Lubbocks weit hergeholter Hypothese zu greifen.

---

[1]) Giraud-Teulon, S. 44. [2]) Mc. Lennan, S. 343.

[3]) Juan and Ulloa, „Voyage to South America“, in Pinkertons „Collection of Voyages“, Band XIV, S. 521.

[4]) Regnard, S. 166.

[5]) St. Andrew St. John, „The Hill Tribes of North Aracan“, im „Jour. Anthr. Inst.“, Band II, S. 239.

Fünftes Kapitel.

Kritik der Promiskuitätslehre.

(Fortsetzung).

Wir verdanken Lewis H. Morgan Aufklärungen über die Namen verschiedener Verwandtschaftsgrade bei nicht weniger als 139 verschiedenen Rassen oder Stämmen. Diese Sammlung zeigt, daß sehr viele Völker eine von der unseren ganz abweichende Bezeichnung für die Verwandtschaftsgrade besitzen. Morgan teilt die Systeme in zwei große Klassen, in die beschreibende und die klassifikatorische, welche er als gründlich verschieden betrachtet. „Die erste Klasse", sagt Morgan, „ist die der arischen, semitischen und uralischen Familien; sie verwirft die Einteilung der Verwandten in Klassen, ausgenommen insoweit sie mit dem numerischen System in Übereinstimmung ist, und beschreibt collaterale Blutsverwandte zumeist durch Zusätze und Verbindungen der primären Verwandtschaftsausdrücke. Diese Ausdrücke, nämlich die für Gatten und Frau, Vater und Mutter, Bruder und Schwester, Sohn und Tochter, zu welchen noch in jenen Sprachen, die sie besitzen, Großvater und Großmutter, Enkel und Enkelin hinzugefügt werden müssen, sind solcherart auf ihre ursprüngliche Bedeutung beschränkt, in welcher sie hier gebraucht werden. Alle anderen Ausdrücke sind sekundär. Jeder Verwandtschaftsgrad wird hierdurch unabhängig und von allen übrigen unterschieden. Die zweite Klasse hingegen, welche jene der turanischen, amerikanisch-indianischen und malayischen Familien ist, verwirft in jedem Falle die beschreibenden Ausdrücke, führt die Blutsverwandten durch eine Reihe scheinbar willkürlicher Verallgemeinerungen auf große Klassen zurück und gebraucht denselben Ausdruck für alle Mitglieder derselben Klasse. Sie wirft somit die im beschreibenden

System gesonderten Verwandtschaftsgrade zusammen und erweitert die Bedeutung sowohl der ursprünglichen als auch der sekundären Ausdrücke über die Grenzen des ihnen scheinbar entsprechenden Sinnes hinaus.[1])

Die ursprünglichste Form der klassifizierenden Gruppe ist das System der „malayischen Familie",[2]) welche bei den Hawaianern, Kingsmill-Insulanern, Maoris und vermutlich noch bei mehreren anderen polynesischen und mikronesischen Stämmen besteht.[3]) In diesem System werden alle Blutsverwandten in fünf Kategorien geteilt. „Meine Brüder und Schwestern, sowie meine Vettern und Basen erster, zweiter, dritter und entfernterer Abstammung bilden die erste Kategorie. Für sie alle wende ich ohne Unterschied einen und denselben Ausdruck an. Meine Eltern, ihre Geschwister und ihre ersten, zweiten und entfernteren Vettern und Basen bilden die zweite Kategorie. Für sie alle wende ich gleichfalls ohne Unterschied einen und denselben Ausdruck an. Die Brüder, Schwestern und verschiedenen Vettern und Basen meiner Großeltern bezeichne ich alle als meine Großeltern; die Vettern und Basen meiner Söhne und Töchter als meine Söhne und Töchter, die Enkel meiner Geschwister und deren verschiedene Vettern und Basen benenne ich, als ob sie meine eigenen Enkel wären." Alle Individuen desselben Kreises sprechen sich als Geschwister an. Da Oheim-, Tanten- und Vetterschaft unbekannt ist, haben wir bezüglich der Benennungsweise bloß Großeltern, Eltern, Geschwister, Kinder und Enkel.[4])

Aus diesem Benennungssystem haben sich nach Morgan alle anderen, der klassifizierenden Gruppe angehörigen Systeme stufenweise entwickelt. Das System der Zwei-Berg-Irokesen unterscheidet sich von jenem der Hawaianer wesentlich bloß in zwei Beziehungen, indem der Bruder der Mutter, sowie die Kinder der Schwester durch besondere Ausdrücke gekennzeichnet sind. Das Micmak-System ist schon etwas weiter fortgeschritten. Nicht nur nennt ein Mann den Sohn seiner Schwester Neffe, sondern auch die Frau wendet denselben Ausdruck

---

[1]) Morgan, „Systems of Consanguinity and Affinity of the Human Family", S. 12.

[2]) „Malayisch" ist, wie A. R. Wallace bemerkt, ein unrichtiger Ausdruck, da dieses System bei echten Malayen nicht vorkommt.

[3]) Morgan, S. 450 ff.

[4]) Morgan, „Ancient Society", S. 403 ff. Derselbe, „Systems of Consanguinity and Affinity", S. 482 ff.

für den Sohn ihres Bruders an; und nicht nur wird der Bruder der Mutter mit dem Ausdruck Oheim bezeichnet, sondern auch die Schwester des Vaters wird durch einen besonderen Ausdruck als Tante unterschieden. Der Bruder des Vaters heißt „kleiner Vater", und die Schwester der Mutter „kleine Mutter." Noch vorgeschrittener ist das System der Wyandoten, welches als das typische System der Indianer betrachtet werden kann.[1]) Der Sohn des Bruders einer Mutter und der Sohn der Schwester eines Vaters gelten nicht mehr mit demselben Ausdrucke als Brüder, sondern sind als Vettern anerkannt; und die Frauen nennen die Enkel des Bruders ihrer Mutter nicht länger ihre Söhne, sondern ihre Neffen.

Wer vor der Mühe, Morgans ausführliche Tabellen durchzulesen, zurückschreckt, findet einen vortrefflichen Auszug aus denselben im fünften Kapitel von Lubbocks großem Werke „Der Ursprung der Civilisation." Wir wollen nur noch erwähnen, daß das entwickeltste System der klassifizierenden Gruppe jenes der Karens und Eskimos ist, das sich von dem unsrigen nur mehr in drei Punkten unterscheidet. Die Kinder der Vettern werden als Neffen, jene der Neffen als Enkel und die Geschwister des Großvaters als Großväter beziehungsweise Großmütter bezeichnet. „So finden wir", sagt Lubbock, „im Benennungssystem der Karens und Eskimos, obgleich es viel genauer ist, als das vieler anderer Rassen, noch immer deutliche Spuren einer Zeit, in welcher diese Völker in dieser Beziehung nicht über die niederste Stufe hinaus waren."[2])

Aus diesen Benennungssystemen zieht Morgan sehr weitreichende Schlußfolgerungen, indem er davon ausgeht, daß sie unbedingt aus früheren Ehegebräuchen erklärt werden müssen. So folgert er aus dem „malayischen System" das frühere Vorkommen von „Gruppenehen" aller Brüder, Schwestern, Vettern und Basen desselben Grades oder derselben Generation; genauer gesagt, besteht seine Beweisführung darin, daß wir, falls das „malayische System" durch die Annahme erklärt werden kann, früher einmal habe ein solcher Gebrauch allgemein bestanden, auch glauben müssen, daß er früher thatsächlich verbreitet gewesen. „Ohne diesen Gebrauch", sagt er, „können wir unmöglich den Ursprung des Systems aus der Natur der Abstammungen erklären. Es ist deshalb unerklärlich, daß dieser Gebrauch bei den entfernten

---

[1]) Lubbock, S. 184. [2]) Lubbock, S. 196.

Vorfahren aller jener Nationen bestanden habe, die jetzt das klassificierende System besitzen, soll das System selbst einen natürlichen Ursprung gehabt haben."[1]) Die diesem Gebrauche entsprechende Familie nennt er in seinem letzten Werke die „Blutsverwandtschaftsfamilie", und in dieser Familie, welche aus einer Körperschaft von Verwandten bestand, bei denen Promiskuität oder „kommunale Ehe" aller Männer und Weiber derselben Generation vorherrschte, glaubt er die erste Stufe der Familie zu erkennen.[2]) Morgan ist überdies der Meinung, daß Promiskuität im weiteren Sinne des Wortes als die notwendige Vorbedingung dieser Familienform theoretisch angenommen werden müsse, „obgleich sie", wie er sich ausdrückt, „im dunkeln Altertum des Menschengeschlechts jenseits des Bereiches positiven Wissens verborgen liegt."[3])

Es ist unnötig, hier zu erörtern, ob die letzte Folgerung stichhaltig ist oder nicht. Ich will versuchen, zu beweisen, daß Morgans Annahme eines Zeitalters schrankenlosen Geschlechtsverkehres selbst innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen unhaltbar ist. Das Ganze stützt sich darauf, daß das „klassificierende System" ein System von Blutbanden ist, dessen Benennung, insoweit die Abkunft der Individuen bekannt sein konnte, auf Blutsverwandtschaft beruhte. Morgan mutmaßt dies, anstatt es zu beweisen.

Und doch steckt in den Ausdrücken selbst im allgemeinen nichts, was darauf hinwiese, daß sie die Idee der Blutsverwandtschaft andeuten. Professor Buschmann hat eine sehr interessante Liste der Namen für Vater und Mutter in verschiedenen Sprachen zusammengestellt.[4]) Die Ähnlichkeit der Ausdrücke ist eine überraschende. „Pa", „papa" oder „baba" z. B. bezeichnet den Vater in mehreren Sprachen der alten und der neuen Welt, und „ma", „mama" bezeichnet die Mutter. Die

---

[1]) Morgan, „Systems u. s. f.", S. 488.

[2]) Als zweite Form nimmt er die „Půnalua-Familie" an, welche auf Wechselehen mehrerer Schwestern und Basen mit ihren gegenseitigen Gatten (oder mehrerer Brüder und Vettern mit ihren gegenseitigen Gattinnen) in einer Gruppe beruht, wobei die Gatten (oder Frauen) nicht unbedingt verwandt sein müssen, wenn es auch oft der Fall gewesen. („Ancient Society", S. 384.)

[3]) Ebendas., S. 502. Vergl. Morgan, „Systems", S. 487 ff.

[4]) Buschmann, „Über den Naturlaut", in den „Philologischen und historischen Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin", 1852, S. 391 bis 423. Unabhängig von Buschmann hat auch Lubbock eine ähnliche Tabelle in „The Origin of Civilisation" S. 427—432 zusammengestellt.

Tupis in Brasilien haben „paia“ für Vater und „maia“ für Mutter;[1]) die Uaraguaçú „paptko“, beziehungsweise „mamko.“[2]) In anderen Sprachen lauten die Bezeichnungen für Vater „ab“, „aba“, „apa“, „ada“, „ata“, „tata“, jene für Mutter „ama“, „emä“, „ana“, „ena“ u. s. f. Nach Buschmann giebt es für jede dieser Ideen vier typische Formen: für Vater „pa“, „ta“, „ap“, „at“; für Mutter „ma“, „na“, „am“, „an“. Zuweilen erscheint aber die Bedeutung dieser Typen umgekehrt. So steht im Georgischen[3]) wie in der Mahaga-Sprache von Ysabel[4]) „mama“ für Vater, während die Tuluvas in Südindien den Vater „amme“ und die Mutter „appa“ nennen.[5])

Die betreffenden Ausdrücke fallen oft außerhalb der erwähnten Typen. In der Lifu-Sprache z. B. ist ein Ausdruck für Vater „kaka“,[6]) in der Duauru-Sprache von Baladea „tschitscha“,[7]) in der Marēan-Sprache „tschatscha“ oder „tschetsche“.[8]) Die Tschaltscha-Mongolen und einige verwandte Stämme wieder nennen die Mutter „ekè“.[9]) In der Kanúri-Sprache Central-Afrikas heißt die Mutter „ja“,[10]) während die Ketschua in Brasilien den Vater „jaja“ nennen.[11]) Bei den Bakongo bedeutet, wie mich Ingham verständigt, „se“ Vater; im Finnischen „isä“. Bei den brasilischen Bakairi hingegen heißt die Mutter „ise“,[12]) und bei der Bevölkerung von Aneiteum, Neu-Hebriden, führt sie den Namen „risi“.[13])

Ähnliche Ausdrücke werden oft für andere Verwandtschaftsgrade angewendet. Im Griechischen bedeutet *πάππος* Großvater und *μάμμα* Großmutter. In der Kanúri-Sprache steht „jaja“ für den älteren

---

[1]) v. Martius, Band II, S. 10, 9.

[2]) Ebenda, Band II, S. 18.

[3]) Hunter, „Comparative Dictionary of the Languages of India and High Asia“, S. 122.

[4]) von der Gabelentz, „Die melanesischen Sprachen“, Band II, S. 139.

[5]) Hunter, S. 122, 143.

[6]) von der Gabelentz, Band II, S. 52.

[7]) Ebenda, Band I, S. 215.

[8]) Ebenda, Band I, S. 172.

[9]) Klaproth, „Asia Polyglotta“, S. 281.

[10]) Barth, „Centralafrikanische Vocabularien“, S. 212.

[11]) v. Martius, Band II, S. 293.

[12]) von den Steinen, „Durch Central-Brasilien“, S. 341.

[13]) von der Gabelentz, Band I, S. 71.

Bruder,[1]) und im Lituanischen sind „mama“ und „dhina“ Ausdrücke für Bruder, während die Mutter „thine“ heißt.[2])

Der Ursprung solcher Ausdrücke liegt klar zu Tage. Sie sind aus den leichtesten Lauten gebildet, welche ein Kind aussprechen kann. „‚Pa-pa‘, ‚ma-ma‘, ‚ta-ta‘ und ‚apa‘, ‚ama‘, ‚ata‘“, sagt Professor Preyer, „entstehen ursprünglich spontan, wenn der Atemweg durch die Ausatmung versperrt wird, entweder durch die Lippen (p, m) oder durch die Zunge (d, t).“[3]) Aber die verschiedenen Rassen unterscheiden sich beträchtlich hinsichtlich der Leichtigkeit, mit welcher sie gewisse Laute aussprechen. So bietet die Aussprache der Lippenlaute vielen Indianern große Schwierigkeiten,[4]) weshalb auch ihre Ausdrücke für Vater, Mutter oder andere nahe Verwandte oft wesentlich von den durch Buschmann aufgestellten Typen abweichen.

Es ist klar, daß die den Kinderlippen entlehnten Ausdrücke keinerlei innere Bedeutung haben. Wenn nun ein Bakairi-Kind den Vater und den Bruder des Vaters „tsogo“, die Mutter und die Schwester der Mutter „tsego“[5]) nennt; wenn ein Macúsi seinen väterlichen Onkel ebenso „papa“ nennt wie seinen Vater, und wenn ein Efatese seinen Vater und alle Stammesbrüder seines Vaters „ava“ oder „tama“ ruft;[6]) wenn die Dakotahs den Ausdruck „ahta“ nicht bloß für den Vater, sondern auch für den Bruder des Vaters, für den Gatten der Schwester der Mutter, für den Sohn des Bruders des väterlichen Großvaters u. s. f. und den Ausdruck „enah“ nicht bloß für die Mutter, sondern auch für die Schwester der Mutter, für die Tochter der Schwester der mütterlichen Großmutter u. s. f. in Anwendung bringen;[7]) wenn bei den Neu-Kaledoniern ein Onkel, der die Stelle des Vaters einnimmt, ebenso „baba“ heißt wie der Vater selbst, während die Tante gleich der Mutter „gnagna“ genannt wird;[8]) wenn, wie mir der Erzdiakonus Hodgson aus Sansibar schreibt, die Eingeborenen Ost-Central-Afrikas die Worte „baba“ und „mama“ nicht bloß zur Bezeichnung des Vaters, beziehungsweise der Mutter, sondern auch ganz allgemein zur Bezeichnung „jedes nahen Verwandten oder auch nur Be-

---

[1]) Barth, S. 214. [2]) von der Gabelentz, Band II, S. 52.
[3]) Preyer, „Die Seele des Kindes“, S. 321. [4]) Lubbock, S. 431.
[5]) von den Steinen, S. 341.
[6]) Schomburgk, Band II, S. 318. Macdonald, „Oceania“, S. 126, 186.
[7]) Morgan, „Systems“, S. 295, 313, 339, 348, 358, 362, 368, 374.
[8]) Moncelon im „Bull. Soc. d'Anthr.“, Serie III, Band IX, S. 366.

kannten anwenden;" wenn schließlich das semitische Wort für Vater „ab" („abu") nicht bloß für eine große Reihe von Bedeutungen in Gebrauch ist, sondern auch, um Robertson Smith zu citieren, „in allen Dialekten in Bedeutungen angewendet wird, welche mit dem Gedanken, daß die ursprüngliche Bedeutung des Wortes die des Schöpfers sei, ganz und gar nicht im Einklange sind",[1]) — so können wir aus diesen Bezeichnungen sicherlich nichts in Bezug auf einstige Ehegebräuche folgern.

Natürlich giebt es auch andere, zur Bezeichnung von Verwandtschaften dienende Ausdrücke als jene, welche den Kinderlippen entnommen oder von letzteren abgeleitet sind. Aber wenngleich ihre Anzahl eine beträchtliche, ist sie doch etwas übertrieben worden. So sagt z. B. Professor Vámbéry in seinem Werke über die Urkultur der Turko-Tataren, daß die Ausdrücke für Mutter „ana" oder „ene" eigentlich die Bedeutung von Weib oder Amme haben, da sie von den Wurzeln „an" oder „en" abgeleitet seien.[2]) Gerade das Umgekehrte scheint der Fall zu sein: daß nämlich die Ausdrücke für Mutter die ursprünglichen Worte sind. Ebenso kann ich nicht umhin zu glauben, daß Professor Max Müller und mehrere andere Philologen in einem Irrtum begriffen sind, wenn sie „pitár", „pater", „Vater" von der Wurzel „pa" ableiten, welche „beschützen, ernähren" bedeutet, oder wenn sie „mâtár", „mater", „Mutter" auf die Wurzel „ma" („formen, gestalten") zurückführen.[3]) Es scheint in der That, wie von John Lubbock und anderen nachgewiesen wurde, viel natürlicher, daß die Wurzeln „pa" (beschützen) und „ma" (formen) von „pa": „der Vater" und „ma": „die Mutter" abstammen als umgekehrt.[4]) Ich bin umso geneigter, dieser Erklärung beizupflichten, als A. J. Swann mich von der Insel Kavala im Tanganyika-See verständigt, daß bei den Waguha die Worte „baba" und „tata", welche Vater bedeuten, auch die Bedeutung von Beschützer, Ernährer haben.

Ich leugne nicht, daß Verwandtschaften — besonders in seitlichen und absteigenden Linien — zuweilen durch Ausdrücke bezeichnet werden,

---

[1]) Robertson Smith, „Kinship and Marriage in Early Arabia", S. 117.

[2]) Vámbéry, „Die primitive Kultur des turko-tatarischen Volkes", S. 65.

[3]) Müller, „Comparative Mythology", in „Oxford Essays", 1856, S. 14 ff. Derselbe, „Biographies of Words", S. XVI.

[4]) Lubbock, S. 433. Vergleiche Sayce, „Principles of Comparative Philology", S. 211.

welche von Wurzeln mit selbständigen Bedeutungen abgeleitet sind; doch die Anzahl jener, welche die Grundbedeutung von Blutsverwandtschaft enthalten, scheint nicht sehr groß zu sein. Bridges schreibt, daß bei den Yahgans „die Namen „imu“ und „dabi“ — Vater und Mutter — keine von ihrer Anwendung gesonderte Bedeutung haben; ebensowenig ist dies, außer den Wörtern „macu“ und „macipa“ — Sohn und Tochter —, bei den anderen Verwandtschaftsausdrücken ihrer sehr bestimmten und umfangreichen Liste der Fall. Letztere Ausdrücke weisen auf „magu“ hin, das „Gebären“ bedeutet; „cipa“ („keepa“) bedeutet Weib oder weiblich.“ In Bakongo dienen nach Ingham die Worte „se“ und „tata“ zur Bezeichnung des Vaters, „mama“, „mbuta“ und „ngudi“ zur Bezeichnung der Mutter; „nfumu“ bedeutet den älteren Bruder oder die ältere Schwester, „mbunzi“ den jüngeren Bruder und „mbusi“ die jüngere Schwester. „Nfumu“ bedeutet auch: „der Herr, der Häuptling“, „mbuta“ bezeichnet „die Eine, die uns geboren“ (von „buta“ oder „wuta“: „zeugen“), und „ngudi“: „die Eine, von der wir abstammen.“ Radfield wieder verständigt mich, daß in der Sprache der Lifu der Ausdruck für Vater „die Wurzel“, der Ausdruck für Mutter „Grundlage“ oder „Fahrzeug“ bedeute, während die Bezeichnung für Schwester die Bedeutung von „verboten“ oder „nicht anzurühren“, jene für den ältesten und jüngeren Bruder die Bedeutung von „Herrscher“ beziehungsweise „Beherrschter“ einschließt. Es ist möglich — ich möchte sogar behaupten: wahrscheinlich —, daß auch in diesen Beispielen die Bezeichnungen für die Verwandtschaften die ursprünglichen Worte sind. Überdies muß beachtet werden, daß in Yahgan „die Ausdrücke für Verwandte streng für diese vorbehalten und niemals verwechselt werden“, und daß in Bakongo die Ausdrücke „tata“ und „mama“ als Zeichen der Ehrfurcht gegen jedermann Anwendung finden, während „mbuta“ und „ngudi“ ausschließlich für die Mutter angewendet zu werden scheinen.

Morgan hat nicht nur keinen Beweis erbracht für die Wahrheit seiner Behauptung, daß das „klassificierende System“ ein System der Blutsbande ist, sondern diese Behauptung kann nicht einmal den Thatsachen gegenüber vollständig standhalten, welche er selbst angeführt hat. Es ist begreiflich, daß Ungewißheit bezüglich der Vaterschaft einen Wilden veranlaßt haben kann, mehrere Männer seine Väter zu nennen, aber eine analoge Denkweise kann ihn nie veranlaßt haben, mehrere Frauen seine Mütter zu nennen. Wenn nun ein Mann der

Schwester seiner Mutter gegenüber denselben Ausdruck anwendet wie gegen seine Mutter, und wenn er selbst von einem Weibe, das ihn nicht geboren, als Sohn angesprochen wird, so zeigt dies klar, daß die Namensbezeichnungen zumindest in gewissen Fällen sich nicht aus der Natur der Abstammung erklären lassen.[1])

Es kann kaum ein Zweifel darüber obwalten, daß die Ausdrücke für die Verwandtschaften ihrem Ursprung nach Ansprache-Bezeichnungen sind. „Die amerikanischen Indianer“, sagt Morgan, „sprechen, wenn verwandt, einander immer mit den Verwandtschaftsausdrücken, niemals mit den individuellen Namen der Angesprochenen an.“[2]) Vom psychologischen Standpunkte wäre es in der That überraschend, wenn nachgewiesen werden könnte, daß die Urmenschen beim Ansprechen der verschiedenen Mitglieder ihrer Familie oder ihres Stammes eine so verwickelte Sache wie die Grade der Blutsverwandtschaft in Betracht zogen. Können wir wirklich glauben, daß ein Wilder, dessen Intelligenz vielleicht so mangelhaft war, daß er kaum seine eigenen Finger zählen konnte, dieselbe Bezeichnung für seine Vettern und seine Brüder in Anwendung brachte, weil er nicht die Sicherheit hatte, ob sie nicht alle seine Brüder wären, und daß, wenn er schon zwischen ihnen eine Unterscheidung machte, dies deshalb geschah, weil sie von verschiedenen Vätern abstammten? Die Thatsachen zeigen, daß die Wilden ihre Verwandten im allgemeinen nach viel einfacheren Prinzipien benennen, indem die Namen zumeist mit Bezug auf Geschlecht und Alter sowie auf die äußere oder gesellschaftliche Verbindung gewählt werden, in welcher die sprechende zur angesprochenen Person steht.

Jede Sprache hat verschiedene Ausdrücke zur Bezeichnung der verschiedenen Geschlechter. In dem rohesten Benennungssystem, jenem der Hawaianer, werden der Vater und die übrigen männlichen Verwandten „makua kana“, die Mutter, die Schwestern der Mutter, die Schwestern des Vaters u. s. w. „makua wahina“ genannt, wobei „kana“ und „wahina“ die Ausdrücke für „männlich“ und „weiblich“ sind. Ein Sohn heißt „kaiki kana“, eine Tochter „kaiki wahina“, während „kana“ allein für den Gatten, den Bruder des Gatten und den Gatten der Schwester, „wahina“ allein für das Weib, die Schwester des Weibes, die Gattin des Bruders u. s. f. angewandt wird.

---

[1]) Vergleiche McLennan, S. 259; Macdonald, „Oceania“, S. 188.

[2]) Morgan, „Systems“, S. 132.

Jede Sprache hat auch besondere Ausdrücke für Verwandte, die verschiedenen Generationen angehören. Besonders bei den niederen Rassen spielt das Alter oder genauer das Alter der angesprochenen Person, verglichen mit dem des Sprechers, bei der Benennung eine äußerst wichtige Rolle. Nach Davy scheinen die Veddahs keine Namen zu haben; „ein Veddah, den ich darüber befragte, erwiderte: Ich werde „Mann" gerufen; als ich jung war, hieß ich „der kleine Mann", und wenn ich alt werde, werde ich „der alte Mann" heißen."[1]) Die Hawaianer haben, wie Andreas berichtet, kein bestimmtes allgemeines Wort für „Bruder" im gewöhnlichen Sinne. Denn „Kaiakuána" bezeichnet jeden meiner Brüder oder Vettern, der älter ist als ich, vorausgesetzt, daß ich ein Mann bin, und jede meiner älteren Schwestern oder Basen, falls ich ein Weib bin; und „Kaikaina" bezeichnet den jüngeren Bruder eines Bruders oder die jüngere Schwester einer Schwester.[2]) Solchen unterscheidenden, für älter oder jünger gebrauchten Bezeichnungen begegnen wir bei uncivilisierten Völkern thatsächlich sehr oft. So bestätigt Herr Man hinsichtlich der Andamanesen, daß „Geschwister voneinander in Ausdrücken sprechen, welche ihr relatives Alter bezeichnen; d. h. ihre Worte für Bruder und Schwester schließen zugleich die Unterscheidung von älter oder jünger in sich ein." Ein ähnliches System besteht bei ihnen bezüglich der Halbbrüder, Halbschwestern, Vettern, Basen, Schwägern und Schwägerinnen.[3]) In manchen Sprachen giebt es ferner besondere Ausdrücke für einen Oheim väterlicherseits, der älter, und für einen, der jünger ist als der Vater;[4]) und in der Fulfúlde-Sprache ist das Alter der Oheime so peinlich berücksichtigt, daß die ersten, zweiten, dritten, vierten und fünften Oheime sowohl väterlicher- als mütterlicherseits besondere Namen haben.[5])

Der Umfang der Bedeutung, in welcher viele Verwandtschafts-Ausdrücke gebraucht werden, legt in derselben Beziehung Zeugenschaft ab. J. Sibree berichtet, daß in Howa das Wort „ray", Vater, nicht den Sinn annimmt, welchen das entsprechende Wort in vielen semitischen Sprachen hat, nämlich den des „Erzeugers" einer Sache, sondern

---

[1]) Davy, „Account of the Interior of Ceylon", S. 117.

[2]) Morgan, „Systems", S. 453, Anmerkung.

[3]) Man im „Jour. Anthr. Inst.", Band XII, S. 127.

[4]) Barth, „Central-afrikanische Vocabularien", S. 216. Vámbéry, „Die primitive Kultur u. s. f.", S. 69.

[5]) Barth, S. 216.

daß es in weiterem Sinne für den Älteren oder Vorgesetzten angewendet wird; ebenso ist „rény“, Mutter, in erweitertem Sinne gebräuchlich, um eine ältliche Frau ehrfurchtsvoll anzusprechen.[1]) Swann schreibt mir, daß bei den Waguha (West-Tanganyika) Männer in vorgeschritteneren Alter „baba“, Vater, angesprochen werden, während in anderen Teilen des äquatorialen Afrika nach Reade alte Männer „rera“, Vater, und alte Frauen, „ngwe“, Mutter, sind.[2]) Das russische „batuschka“ und „matuschka“, wie auch das schwedische „far“ und „mor“, werden häufig in ähnlicher Bedeutung angewendet. Cousins wieder führt an, daß bei den Eingeborenen des cis-natalischen Kafferlandes die Ausdrücke für Vater, Mutter, Bruder und Schwester nicht bloß auf diese Grundbedeutung beschränkt sind, sondern daß sie auch auf andere Personen ähnlichen Alters Anwendung finden, seien letztere nun verwandt oder nicht. „Bawo, Vater“, sagt er, „bedeutet älter oder ältlich; bawokulu heißt ein großer Vater, einer, der älter ist als der Vater.“ Vermutlich war das zum Typus „pa“ gehörige „bawo“ ursprünglich zur Ansprache gebräuchlich gewesen, und aus dieser mochte sich die Bedeutung älter oder ältlich entwickelt haben; doch das widerstreitet nicht der fraglichen Angelegenheit. E. Casalis giebt, über die Basutos schreibend, an, daß, „wenn man eine ältere Person anspricht, als man selber ist, man „Mein Vater, meine Mutter“ sagt, in dem gleichen Alter stehende mit „Mein Bruder“ und jüngere mit „Meine Kinder“ bezeichnet.“[3]) Das finnische „isä“ und das wotjäkische „ai“, Vater, das lappländische „aja“ und das esthnische „äi“, Großvater sind offenbar mit einanderverwandt und wahrscheinlich die Wurzeln des finnischen „iso“ und „aïjä“, welches „stark“ bedeutet.[4]) Die Tschuktschen gebrauchen neben „atta“ für Vater und „mámang“ für Mutter noch die Ausdrücke „empynátschyo“, beziehungsweise „émpyngau“, welche augenscheinlich dieselbe Wurzel haben, wie „empytschin“, älter, ältlich.[5]) Die brasilischen Uainumá nennen einen Vater „paii“, aber auch „pechyry“, d. h. alt.[6]) „Die jungen Australier“, berichtet Bischof Salvado, „pflegen alle Greise „mama“ oder „maman“ (d. h. Vater), und alle im Alter vorgeschrittenen Frauen „N-angan“, Mutter, zu

---

[1]) Sibree, S. 244 ff. [2]) Reade, S. 248.

[3]) Casalis, „The Basutos“, S. 207. [4]) Ahlqvist, S. 209.

[5]) Lubbock, S. 431. Nordqvist, „Tschuktschisk ordlista“, in Nordenskiölds „Vega-expeditionens vetenskapliga iakttagelser“, Band I, S. 390, 386.

[6]) v. Martius, Band II, S. 247 ff.

nennen."[1]) Nach Nikolaus Damascenus nannten die Galaktophagen „alle alten Männer: Vater, alle jungen: Söhne und die gleichaltrigen: Brüder."[2]) Im Deutschen weist der Ausdruck „die Eltern" auf das Alter hin, und vertraulich nennt man sie auch „die Alten", — den Vater „der Alte" und die Mutter „die Alte."[3]) Bei den nordamerikanischen Indianern wieder heißen alte Leute sehr allgemein Großvater, beziehungsweise Großmutter,[4]) und das finnische „ämmä" bedeutet nicht nur Großmutter, sondern auch eine alte Frau im allgemeinen.[5]) Bei den Tsuischikari-Ainos werden die mütterlichen Großeltern eines Kindes sowohl von diesem als auch vom Vater „henki" beziehungsweise „unarabe" genannt.[6])

Was die Seitenlinie betrifft, so müssen wir beachten, daß in Čagatai die ältere Schwester „egeči", eigentlich „alte Frau" bedeutend, („ege" alt, groß, „eči" Frau, Schwester), genannt wird.[7]) Im Ungarischen, wo „bátya" den älteren Bruder bezeichnet, ist der Onkel ein „nagybátya", d. h. ein „großer älterer Bruder."[8]) Viele uralaltaiischen Völker gebrauchen denselben Ausdruck für „älterer Bruder" und für „Onkel", für „ältere Schwester" und für „Muhme".[9]) Wollten wir den Schlüssen Morgans entsprechend folgern, so würde uns diese Benennungsweise zu sehr sonderbaren Folgerungen hinsichtlich der ursprünglichen Ehegebräuche bei den betreffenden Völkern führen.

In der Galibi-Sprache Brasiliens bedeutet „tigami" ohne Unterschied den jungen Bruder, den Sohn und ein kleines Kind;[10]) und mehrere Sprachen haben für Sohn und Tochter keine anderen Ausdrücke als für Knabe und Mädchen.[11]) So heißt im Hawaianischen ein Sohn: männliches Kind oder genauer „kleines Männchen", und eine Tochter weibliches Kind oder Mädchen.[12]) George Bridgman berichtet, daß die Mackay-Schwarzen in Queensland das Wort für

---

[1]) Salvado, „Mémoires", S. 277. Derselbe, „Voyage", S. 185.

[2]) Nicolaus Damascenus, § 3.

[3]) Deecke, „Die deutschen Verwandtschaftsnamen", S. 79.

[4]) Waitz, Band III, S. 116. [5]) Ahlqvist, S. 209.

[6]) Dixon, „The Tsuishikari Ainos", in den „Trans. As. Soc. Japan", Band XI, Kap. I, S. 43.

[7]) Vámbéry, „Die primitive Kultur", S. 65. [8]) Ahlqvist, S. 212.

[9]) Ebenda, S. 211. [10]) von den Steinen, S. 341.

[11]) Ahlqvist, S. 210; von der Gabelentz, Band I, S. 172.

[12]) Morgan, „Systems", S. 452, Anmerkung. Vergleiche das deutsche „Junge."

Tochter für jede junge Frau anwenden, die zu derselben Klasse gehört, zu welcher ihre Töchter — falls sie welche hätten — gehören würden.[1]) Und von den Süd-Australiern bemerkt Eyre: „In ihrem gegenseitigen Verkehr sind die Mitglieder der verschiedenen Stämme außerordentlich zuvorkommend und höflich; .... fast zu Allem, was sie sagen, wird die Benennung Vater, Sohn, Bruder, Mutter, Schwester oder irgend ein anderer ähnlicher Ausdruck vorausgeschickt, welcher jenem Verwandtschaftsgrade entspricht, der am meisten mit ihrem Alter und ihren Verhältnissen übereinstimmt.“[2])

Alle diese Namen entsprechen, wie schon erwähnt, nicht dem absoluten, sondern dem relativen Alter der angesprochenen Person. Oft findet sich auch in dem Gebrauch der Wörter eine gewisse Beziehung auf das Geschlecht. Dall z. B. bemerkt, daß bei den Eskimos die Wahl der verwandtschaftlichen Ausdrücke „in manchen Fällen mehr von dem Geschlecht des Sprechers abhängt, als von dem der Person, auf die der Ausdruck Bezug hat.“ In Ost-Afrika „wird ein Mann, der einen Bruder oder eine Schwester hat, vom Bruder mit einer ganz anderen Bezeichnung angesprochen als von der Schwester.“[3]) In Morgans Tabellen können noch mehrere andere Beispiele derselben Art gefunden werden.

Was den dritten, die Ausdrücke der Ansprache beeinflussenden Faktor betrifft — nämlich die gesellschaftliche Beziehung, welche zwischen dem Sprecher und dem Angesprochenen besteht, — so ist es einleuchtend, daß für Freunde und Feinde, Fremde und Mitglieder des Familienkreises und im allgemeinen für Personen, zu denen man in gänzlich verschiedenen äußeren Verbindungen steht, verschiedene Bezeichnungen gebraucht werden. Die Wichtigkeit dieses Faktors erhellt aus mehreren Berichten. So gebrauchen nach Sibree die Hovas die Worte für Bruder und Schwester „in weiterem Sinne jeder Person gegenüber, der sie begegnen und der gegenüber sie sich freundlich erweisen wollen.“[4]) Die Feuerländer, berichtet Bridges, bilden gewisse Freundschaftsbündnisse und sprechen „von Tanten, Oheimen, Brüdern, Schwestern, Vettern, Basen, Neffen, Nichten u. s. w., deren Verwandtschaft jedoch nur durch

---

[1]) Brough Smyth, Band I, S. 91 ff.

[2]) Eyre, „Journals of Expeditions of Discovery into Central Australia“, Band II, S. 214.

[3]) Macdonald, „Africana“, Band I, S. 143. [4]) Sibree, S. 247.

Freundschaft begründet ist."[1]) Bei den Waguha heißen die demselben Stamme angehörigen Fremden „ndūgū" (Bruder);[2]) und Hartshorne erzählt, daß die Veddahs ihn „hura" (Vetter) ansprachen.[3]) Wir können nun begreifen, wieso derselbe Name in der Regel von den Wilden angewendet wird, um gerade die Personen gleichen Geschlechtes und Alters zu bezeichnen, die ihrer eigenen Familie angehören, und warum als natürliche Folge der Namensschatz reich oder arm ist, je nachdem der Familienkreis ein enger oder weiter ist. Die Jahgans z. B., die mehr in Familien als in Stämmen leben, haben eine vollkommen feststehende Namensliste für Verwandte. Sie haben verschiedene Bezeichnungen für Neffen und Nichten brüderlicher und für Neffen und Nichten schwesterlicher Seite, und ihre Ausdrücke für Oheim und Tante sind verschieden, je nachdem diese Verwandtschaft eine väterliche oder mütterliche ist. Ebenso haben sie besondere Ausdrücke für Schwieger-Vater, -Mutter, -Sohn und -Tochter, Schwager und Schwägerin.[4]) Anderseits sind die Ausdrücke für die Ansprache im allgemeinen umso zusammenfassender, je größer die Vereinigung der Verwandten ist, die eng zusammenhalten und je weniger diese hinsichtlich der Verrichtungen ihrer verschiedenen Mitglieder geteilt sind. Das „klassificierende Verwandtschaftssystem" muß deshalb zu einer Zeit entstanden sein, in welcher die getrennten Familien sich schon zu größeren Körperschaften vereinigt hatten.

Aus derselben Ursache können wir erklären, wieso es geschieht, daß ein mütterlicher Onkel vom Vater fast immer durch einen besonderen Ausdruck unterschieden wird, während dies beim väterlichen Onkel nicht der Fall ist; der erstere lebt nämlich gewöhnlich in einer anderen Gemeinschaft als sein Neffe und steht überdies durch die Erbfolgegesetze sehr häufig in ganz besonderer verwandtschaftlicher Beziehung zu ihm. Man kann ferner annehmen, daß die Schwester einer Mutter viel

---

[1]) Bridges in „A Voice for South America", Band XIII, S. 212.

[2]) A. J. Swann in einem vom 14. Dezember 1888 von der Kavala-Insel im Tanganyikasee datierten Briefe.

[3]) Hartshorne in „The Indian Antiquary", Band VIII, S. 320. Nach Le Mesurier („The Veddás of Ceylon", im „Jour. Roy. As. Soc. Ceylon Branch", Band IX, S. 347) gebrauchen die Felsen- oder Gebirgs-Veddahs das Wort für Bruder („aluwä"), wenn sie von oder zu einer Person sprechen, mit der sie Freundschaft geschlossen.

[4]) Bridges in einem Briefe aus Downeast, Feuerland, 28. August 1888.

häufiger Mutter genannt wird als die Schwester eines Vaters, weil Schwestern bei den Wilden in der Regel viel enger zusammenhalten, wenn sie verheiratet sind, als Brüder und Schwestern; zuweilen sind sie sogar, besonders bei den Indianern Nord-Amerikas, die Gattinnen desselben Mannes. Wenn wir noch hinzufügen, daß der Brudersohn eines Vaters und der Schwestersohn einer Mutter viel allgemeiner als Brüder bezeichnet werden, denn der Schwestersohn eines Vaters und der Brudersohn einer Mutter, so wird es klar, bis zu welch großer Ausdehnung das Namensverzeichnis durch äußere Beziehungen beeinflußt wird. Doch da eine bestimmte Art äußerer Beziehung stets mit einem bestimmten Grade oder mit bestimmten Graden der Blutverwandtschaft verknüpft ist, sind die mit Bezug auf erstere gewählten Bezeichnungen als Ausdrücke der letzteren angenommen worden.

Die Basis, auf welcher Morgan seine Hypothese aufgebaut hat, muß mithin als gänzlich unhaltbar verworfen werden.[1]) Es kann nicht bewiesen werden, daß dort, wo das „klassificierende System“ vorherrscht, die Benennungsart die Absicht verfolgt haben sollte, den Blutsverwandtschaftsgrad so genau auszudrücken, wie Morgan annimmt, oder daß sie ursprünglich irgendwie mit der Abstammung zusammenhing. Im Gegenteil, ich habe zu zeigen getrachtet, daß wahrscheinlich gerade das Umgekehrte der Fall gewesen, so daß aus den Verwandtschaftsausdrücken keine Folgerungen hinsichtlich der frühesten Ehegebräuche gezogen werden können. Heute noch wird in Spanien der Urenkel eines Bruders Enkel genannt; im Bulgarischen wie auch im Russischen wird der Bruder des Vaters eines Vaters als Großvater, die Schwester des Vaters eines Vaters als Großmutter bezeichnet; das griechische *ανεψιός* scheint für Neffen, Enkel und Vetter in Anwendung

---

[1]) Bei der Behandlung der angeblichen Gruppenehen der Australier haben wir auf die Verdrehung der Thatsachen hingewiesen, zu welcher die Hypothese Morgans Anlaß gegeben hat. Nirgends ist diese Verkehrung sonderbarer zum Ausdruck gelangt als in der Flugschrift Professor Bernhöfts: „Verwandtschaftsnamen und Eheformen der nordamerikanischen Volksstämme.“ Von den Benennungssystemen irre geführt, behauptet der Autor, daß Gruppenehen selbst heute noch nicht bloß bei den Australiern, sondern auch in Amerika und Afrika und in manchen Teilen Asiens „eine ungeheure Verbreitung“ haben (S. 8, 16). In einem neueren Aufsatze („Altindische Familien-Organisation“, in „Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss.“, Band IX, S. 7) giebt jedoch Professor Bernhöft zu, daß der gegenwärtige Gebrauch größtenteils von jenem verschieden ist, den die Ausdrücke andeuten, und daß der Fortschritt zur individuellen Ehe bereits oft eingetreten ist.

gewesen zu sein; „neef“ bedeutet im Holländischen noch immer ohne Unterschied obige drei Verwandtschaften, im Vlämischen und Plattdeutschen bezeichnet das Wort „nichte“ ebensogut eine Base als eine Nichte; und Shakespeare spricht in seiner letztwilligen Verfügung von seiner Enkelin Susanna Hall als von „meiner Nichte“.[1]) Gewiß wird niemand diese Bezeichnungen als Reste aus alten Zeiten betrachten, in welchen thatsächlich eine Ungewißheit bezüglich der Verwandtschaft nach der von den Benennungen angedeuteten Richtung bestanden haben mochte. Morgan selbst giebt zu, daß „nepos“ im Lateinischen ursprünglich „weder den Neffen, noch den Enkel oder Vetter bezeichnete, sondern daß es unterschiedslos gebraucht wurde, um eine Klasse von Personen zu bezeichnen, welche, ohne ursprünglich verwandt zu sein, dem Sprecher am nächsten standen.“[2])

Vor ungefähr dreißig Jahren lenkte der Schweizer Rechtsgelehrte Dr. Bachofen in einem wissenschaftlichen Werke[3]) die Aufmerksamkeit auf die auffallende Thatsache, daß bei mehreren Völkern des Altertums ein System der „Verwandtschaft bloß nach der Mutter“ bestanden hatte. Auf Grund von Behauptungen alter Schriftsteller, zum Teile auch auf Grund von Überlieferungen und Sagen gelangte er überdies noch zu der Folgerung, daß ein solches System überall der Entwickelung der „männlichen Verwandtschaftsfolge“ vorangegangen sein müsse. Wenige Jahre später, jedoch ganz unabhängig von ihm, stellte McLennan genau dieselbe Hypothese auf, zu welcher er hauptsächlich durch umfassende Studien in der modernen Völkerkunde gelangt war. Während aber Bachofen diese Erscheinung als Folge der Oberherrschaft des Weibes erklärte, betrachtete McLennan sie als Folge der aus der ursprünglichen Promiskuität entstandenen Unsicherheit der Vaterschaft. „Es ist unfaßbar“, sagt er, „daß etwas anderes als der Mangel an Sicherheit in diesem Punkte die Anerkennung der Verwandtschaft nach dem Mann lange Zeit verhindert haben könnte; und in solchen Fällen werden wir folgern dürfen, daß es früher an einer derartigen Sicherheit fehlte, — daß früher ein mehr oder minder zwangloser Verkehr zwischen den Geschlechtern bestand. Der Zusammenhang zwischen diesen beiden Dingen: unsichere Vaterschaft und Verwandtschaft bloß nach mütterlicher Abstammung, scheint — als der von Ur-

---

[1]) Lubbock, S. 196 ff. Morgan, „Systems“, S. 35, Anmerkung.

[2]) Morgan, „Systems“, S. 36, Anmerkung. [3]) „Das Mutterrecht.“

sache und Wirkung — ein so notwendiger zu sein, daß wir dort, wo wir das eine finden, getrost auch das andere annehmen können."[1])

Es muß beachtet werden, daß die von McLennan angeführten Beispiele von „Verwandtschaft bloß nach mütterlicher Abstammung" in den meisten Fällen hauptsächlich andeuten, daß die Kinder nach den Müttern, nicht nach den Vätern benannt, und daß Eigentum und Rang ausschließlich in weiblicher Abstammung vererbt werden. Wenn diese Gebräuche als Überreste ursprünglicher Promiskuität erklärt werden müßten, dann müßten wir auch zugeben, daß ein solcher Zustand beim Menschengeschlecht sehr weit verbreitet war. Aber doch hätten wir noch nicht die Gewißheit, daß er allgemein bestanden habe. Denn wenngleich die Anzahl jener Völker, bei denen Abstammung und Vererbung bloß mütterlicherseits Geltung hatte, eine sehr beträchtliche ist,[2]) so ist die Zahl jener, bei denen die männliche Abstammung anerkannt gewesen, kaum eine geringere, selbst wenn wir von den civilisierten Nationen Europas und Asiens absehen. Jetzt, da manche Anthropologen mit solcher Bestimmtheit behaupten, daß ein System ausschließlicher „Verwandtschaft nach der Mutter" überall geherrscht habe, bevor das Blutband zwischen Vater und Kind in den Verwandtschaftssystemen einen Platz fand, jetzt scheint es angezeigt, eine Liste von Völkern zu bieten, bei denen ein solches System nicht geherrscht hat — ein Verzeichnis, welches übrigens nicht auf Vollständigkeit Anspruch erheben darf.

Beginnen wir mit Nord-Amerika, das anerkanntermaßen eines der Hauptcentren des „Mutterrechtes" oder Matriarchats ist oder war, so finden wir hier viele eingeborene Völkerschaften, bei denen der Sohn

---

[1]) McLennan, S. 88.

[2]) Siehe außer den Werken Bachofens und McLennans: Lubbock, S. 151 bis 156; Giraud-Teulon, Kap. VII—X; Derselbe, „La Mère chez certains peuples de l'antiquité;" Bastian, „Rechtsverhältnisse", S. 183 ff.; Lippert, „Die Geschichte der Familie", Abt. I; Derselbe, „Kulturgeschichte", Band II, Kap. II; Dargun, „Mutterrecht und Raubehe", S. 2—9; Post, „Geschlechtsgenossenschaft", S. 93 ff.; Derselbe, „Der Ursprung des Rechts", S. 37 ff.; Derselbe, „Bausteine", Band I, S. 77 ff.; Starcke, „The Primitive Family", Abt. I, Kap. I—V; Wilken in „De Indische Gids", 1881, Band II, S. 244—254; Friedrichs, „Über den Ursprung des Matriarchats", in der „Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss.", Band VIII, S. 382 ff.; Frazer, „Totemism", S. 70—72; Letourneau, „L'évolution du mariage et de la famille", Kap. XVI—XVIII; Wake, „The Development of Marriage and Kinship", Kap. VIII ff.

in der Regel den Namen des Vaters annimmt und dessen Erbe wird. So berichtet Cranz, daß, wenn bei den Eskimos Grönlands „ein Gatte stirbt, der älteste Sohn sein Haus, Zelt und Frauenboot erbt und überdies die Mutter und ihre Kinder, die das Hausgerät und die Kleider unter sich aufteilen, erhalten muß.“ [1]) Bei den am südöstlichen Ufer des St.-Lorenz-Stromes hausenden Indianern nahm nach Heriot der älteste Sohn den Namen seines Vaters mit Hinzufügung einer Silbe an.[2]) Die kalifornischen Stämme[3]) und die Dakotahs[4]) erkannten die Häuptlingsschaft als in der männlichen Abstammung erblich an; und bezüglich der letzteren bemerkt Prescott, daß sie nicht so leicht die Verwandtschaften vergessen können, da die Namen sowohl der Väter als der Mütter durch drei oder vier Generationen gesammelt werden.[5]) Bei den Ahts nimmt der älteste Sohn das gesamte vom Vater hinterlassene Vermögen, und der Rang des Häuptlings ist in der männlichen Abstammung erblich.[6]) Das väterliche System waltet überdies noch bei dreizehn anderen Stämmen vor, welche Frazer in seiner Abhandlung über „Totemismus“ erwähnt.[7])

In Mexiko, Yukatan, San Salvador, Honduras und Nikaragua fand die Erbfolge vom Vater zum Sohne statt, und in Vera Paz wurde nach Las Casas die Verwandtschaft so ausschließlich in der männlichen Folge anerkannt, daß die Bewohner daselbst die entferntesten Verwandten in ihrer eigenen Linie näher verwandt erachteten, als die Tochter ihrer Mutter, falls dieselbe nicht zugleich auch von demselben Vater war. Anderseits berichtet Piedrahita, daß bei den Tschibtschas die Söhne der Schwestern und in Ermangelung solcher die Brüder des Königs Erben der Krone Bogotas waren, daß aber die Söhne an das persönliche Eigentum ihres Vaters Anrecht hatten, während nach Herrera das Eigentum von den Brüdern oder, falls diese nicht mehr lebten, von den Söhnen der Verstorbenen geerbt wurde.[8])

Bei den Kariben galt die Verwandtschaft nach weiblicher Abstammung, doch war die Würde des Häuptlings bloß in der männlichen Linie erblich, und die Kinder der Schwester waren von der Erbfolge

[1]) Cranz, Band I, S. 176. [2]) Heriot, S. 343 ff.

[3]) Powers, S. 371 (Jokuten). Waitz, Band IV, S. 242.

[4]) Schoolcraft, Band II, S. 182, 194.

[5]) Derselbe, Band III, S. 234.

[6]) Sproat, S. 98, 116. [7]) Frazer, S. 71.

[8]) Spencer, „Descriptive Sociology“: Die alten Mexikaner u. s. f., S. 5 ff.

ausgeschlossen.[1]) Bei den Makas-Indianern in Ecuador geht das Vermögen vom Vater auf den Sohn über;[2]) bei den Guaycurus, Abiponen und Araukaniern waren Adel und Häuptlingswürde in männlicher Abstammung erblich;[3]) und die Eingeborenen Brasiliens, oder wenigstens ein Teil von ihnen, legten besonderes Gewicht auf die Verwandtschaft nach dem Vater.[4]) Über die Jahgans von Feuerland schreibt Bridges: „Ein Kind gehört, was die Pflicht der Rache betrifft, sowohl dem Clan des Vaters als dem der Mutter an; doch gilt es immer nur als Mitglied des väterlichen Clans. Die Kinder werden gewöhnlich nach ihren Großeltern benannt, gleichviel ob nach den väterlichen oder mütterlichen. Sie und die Verwandten ihrer Mutter sind miteinander ebenso verbunden, wie sie es mit den väterlichen Anverwandten sind; der einzige Unterschied besteht darin, daß sie einen wesentlichen Teil des väterlichen, nicht aber des mütterlichen Clans bilden." Von demselben Volke bemerkt Herr Hyades: „Die Erbschaft wird auf den überlebenden Gatten, in Ermanglung eines solchen auf den ältesten Sohn übertragen."[5]) Kurz, soweit wir wissen, überwiegt das Vaterschaftssystem bei den Eingeborenen Südamerikas.

Zu den Südsee-Inseln übergehend, finden wir, daß Rang und Clan wohl im allgemeinen nach der mütterlichen Abstammung vererbt werden, daß aber bezüglich des Eigentums gewöhnlich die männliche Reihenfolge Gültigkeit hat. In Tonga folgt der Sohn seinem Vater in Amt und Titel,[6]) und hier wie in Fidschi fällt nach dem Tode des Vaters das Vermögen dessen Kindern zu.[7]) Ellis berichtet, daß in Tahiti das Kind eines Häuptlings bald nach seiner Geburt mit Namen und Amt des Vaters bekleidet wurde;[8]) falls der Häuptling keine Kinder hatte, trat nach seinem Hinscheiden der Bruder die Regierung an. In anderen Familien ging das Vermögen immer auf den ältesten Sohn über.[9]) Bei den Hawaianern vererbten sich der Rang des obersten und der

---

[1]) A. v. Humboldt, „Reisen in die Aequinoktialgegenden", Band VI, S. 41. Waitz, Band III, S. 383.

[2]) Buckley im „Jour. Anthr. Inst.", Band III, S. 31.

[3]) Waitz, Band III, S. 471 ff. Spencer, „Descriptive Sociology": Die amerikanischen Rassen, S. 10.

[4]) v. Martius, Band I, S. 352 ff. Wallace, „Travels on the Amazon", S. 499.

[5]) Hyades im „Bull. Soc. d'Anthr.", Serie III, Band X, S. 334.

[6]) Cook, Band I, S. 412. [7]) Morgan, „Systems", S. 579, 583.

[8]) Ellis, Band I, S. 260. [9]) Cook, Band II, S. 172.

untergeordneten Häuptlinge, das Priesteramt, sowie andere Ehrenstellen vom Vater auf den Sohn,[1]) obgleich im großen ganzen die weibliche Abstammung die maßgebende war.[2]) Auf den Hervey-Inseln gehörten die Kinder je nach Übereinkommen dem Clan des Vaters oder der Mutter an; gewöhnlich jedoch hatte der Vater den Vorzug.[3]) In Neu-Kaledonien gilt die Verwandtschaft nach der männlichen Abstammung,[4]) und in Lufu gehören, wie mich Radfield verständigt, die Kinder dem väterlichen Clan an. Auf den Karolineninseln geht Grundeigentum zumeist vom Vater auf den Sohn über, und augenscheinlich beeinflußt der Rang des Vaters jenen des Sohnes; wenigstens ist dies der Fall, wenn der Vater ein Häuptling ist.[5]) Die männliche Abstammung gilt ferner bei den Redschangs[6]) und Bataks[7]) von Sumatra und auf einigen anderen Inseln des indischen Archipels,[8]) sowie in Neu-Guinea.[9]) Wenn auf den Kingsmill-Inseln „ein Häuptling mehrere Kinder von verschiedenen Frauen hat, so ist der Sohn der Mutter höchsten Ranges sein Nachfolger.“[10]) Und in Neu-Seeland war der Adel sowohl in der männlichen als auch in der weiblichen Linie erblich, doch nahm beim Tode eines Mannes sein ältester Sohn den Familiennamen an, welchen der Vater vor ihm geführt hatte.[11])

In Australien werden die Kinder gewöhnlich nach dem Clan der Mutter benannt, doch ist dies nicht bei allen Stämmen der Fall[12]) Bei den Gurnditsch-maras, Turras, Moncalons, Torndirrups und

---

[1]) Ellis, „Tour through Hawaii“, S. 391 ff.

[2]) Kotzebue, Band III, S. 247. Waitz-Gerland, Band VI, S. 203.

[3]) Gill, „Myths and Songs from the South Pacific“, S. 36.

[4]) Moncelon im „Bull. Soc. d'Anthr.“, Serie III, Band IX, S. 366.

[5]) Kotzebue, Band III, S. 209 ff. Cheyne, „Islands in the Western Pacific Ocean“, S. 109. Waitz-Gerland, Band V, S. 119.

[6]) Marsden, S. 244.

[7]) Hickson, „A Naturalist in North Celebes“, S. 285 ff. Wilken, „Over de verwantschap etc. bij de volken van het maleische ras“, S. 21.

[8]) Wilken, S. 21.

[9]) Kohler, „Das Recht der Papuas auf Neu-Guinea“, in der „Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss.“, Band VII, S. 373, 375. Bink im „Bull. Soc. d'Anthr.“, Serie III, Band XI, S. 395.

[10]) Wilkes, Band V, S. 85.

[11]) Taylor, „Te Ika a Maui“, S. 326. Waitz-Gerland, Band VI, S. 210.

[12]) Nach Frazer (S. 70) ist das Verhältnis der Stämme mit männlicher und weiblicher Erbfolge sogar wie 4 : 1.

einigen anderen Stämmen herrscht die männliche Abstammung vor.[1]) Bezüglich der Narrinjeri berichtet G. Taplin, daß die Kinder eines Mannes seinem Stamme (d. h. Clan) angehören und nicht dem der Mutter, daß das Eigentum sich vom Vater auf den Sohn vererbt und daß, falls ein Mann ohne eigenen Nachfolger stirbt, seine Besitztümer immer den Kindern des Bruders zufallen.[2]) Beim Dieyerie-Stamm Süd-Australiens gehören die Söhne zum Clan des Vaters, die Töchter zu dem der Mutter.[3]) Selbst wo die Kinder nach ihren Müttern benannt werden, kann die Vererbung vom Vater auf den Sohn geschehen. So fallen bei den West-Australiern Jagdgründe und Ländereien den männlichen Erben zu, obgleich „die Kinder beider Geschlechter immer den Familiennamen der Mutter annehmen."[4])

Bei den Todas gehören alle Kinder zur Familie des Vaters, und die Erbschaft fällt nur den männlichen Erben zu.[5]) Das Gleiche gilt von den meisten indischen Gebirgsstämmen: entweder teilen sich alle Söhne eines Vaters gleichmäßig in das Vermögen, wie bei den Gonds, Bodos und Dhimals; oder der älteste Sohn bekommt den größten Anteil, wie bei den Kandhs, Karens und Nagas; manchmal ist der jüngste Sohn der einzige Erbe, z. B. bei den Hos; zuweilen folgt der Lieblingssohn ohne Rücksicht auf sein Alter dem Vater, wie bei den Mischmis.[6]) Auch bei den Pahárias erben die Söhne, während die schwesterlichen Neffen keinen Anteil erhalten.[7]) Das Erbfolgegesetz bei den Singphos giebt dem ältesten Sohne den gesamten Grundbesitz des Vaters, dem jüngsten dessen bewegliches Eigentum; die übrigen sind nicht erbberechtigt.[8]) Bei den Santalen gehören die Kinder dem Clan des Vaters an;[9]) dasselbe gilt von den Sprößlingen der Wechselehen zwischen Leptschas, Limbus und Butias.[10]) Über die Karens schreibt mir

---

[1]) Fison und Howitt, S. 276, 285. Waitz-Gerland, Band VI, S. 777. Eyre, Band II, S. 328. Frazer, S. 70.

[2]) Taplin, „The Narrinjeri", in Woods „The Native Tribes of South Australia", S. 12, 51.

[3]) Gason im „Jour. Anthr. Inst.", Band XVII, S. 186.

[4]) Grey, „Journals of Two Expeditions of Discovery in North-West and Western Australia", Band II, S. 236, 226.

[5]) Marshall, „A Phrenologist amongst the Todas", S. 206.

[6]) Spencer, „Descriptive Sociology": Die asiatischen Rassen, S. 10 ff.

[7]) Dalton, S. 274. [8]) Rowney, S. 167.

[9]) Hunter, „The Annals of Rural Bengal", Band I, S. 202.

[10]) Spencer, „Descriptive Sociology": Die asiatischen Rassen, S. 11.

A. Bunker: „Das Kind erhält einen eigenen Namen und nicht den der Eltern; in Trennungsfällen jedoch nimmt der Vater als der stärkere gewöhnlich das Kind an sich. So weit die Blutfrage in Betracht kommt, wird es als beiden Eltern gehörend betrachtet.“ Fügen wir dem noch hinzu, daß die männliche Erbfolge auch in Arabien,[1] Tibet,[2] Russisch-Asien[3] und bei den Ainos[4] in Kraft war, dann müssen wir gestehen, daß das System der „Verwandtschaft bloß nach weiblicher Abstammung“ in Asien sehr selten ist, da es, soviel ich weiß, sich auf wenige Teile Indiens, Ceylons und des malayischen Archipels beschränkt.[5])

Viel häufiger sehen wir es bei den afrikanischen Völkern vertreten. Aber selbst bei ihnen finden wir viele Beispiele, in denen man die Erbfolge nach der männlichen Abstammung rechnet. Der König oder Häuptling der Somalen[6]) und Ba-kwilehs[7]) wird von seinem Sohne beerbt. Bei den Fulahs wird diese Würde dem Bruder übertragen, während in anderen Fällen die Erbschaft vom Vater auf den Sohn übergeht.[8]) Bei den Negern der Goldküste folgte nach Bosman der älteste Sohn dem Vater in seinem Amte, obwohl die Verwandtschaft die ganze Küste entlang, Accra ausgenommen,[9]) nach der Mutter gerechnet wurde. A. Sims schreibt, daß bei den Bateke „das Kind gleichmäßig dem Vater und der Mutter zugeurteilt wird“ und den Namen des Großvaters oder der Großmutter annimmt. Bei den Waguha werden die Kinder laut Swann allgemein nach dem Vater benannt. In Lánda erbt der älteste Sohn alle Besitztümer des Vaters, mit Einschluß der Weiber.[10]) Bei den Damaras, deren Einteilung in Clans von der Mutter abgeleitet wird, ist dennoch der älteste Sohn des Haupt-

---

[1]) Burckhardt, „Notes on the Bedouins and Wahábys“, S. 75. Wilkens („Das Matriarchat bei den alten Arabern“) und Prof. Robertson Smiths (S 151) Annahme, daß bei den alten Arabern lediglich das mütterliche System giltig war, muß als bloße Hypothese betrachtet werden. Vergl. Redhouse, „Notes on Prof. E. B. Tylors „Arabian Matriarchate“.

[2]) Wake, S. 271. [3]) Vergl. Dargun, S. 5.

[4]) Batchelor in den „Trans. As. Soc. Japan“, Band X, S. 212.

[5]) Emerson Tennent, Band II, S. 458. Dalton, S. 54, 57, 63 (Jyntias, Chasias, Garos). Dargun, S. 5, Anmerkung.

[6]) Waitz, Band II, S. 522. Vergl. Burton, „First Footsteps in East Africa“, S. 123.

[7]) „Ymer“, Band V, S. 169. [8]) Waitz, Band II, S. 469.

[9]) Bosman, S. 421. [10]) „Emin Pasha in Centralafrika“, S. 230.

weibes der Erbe des Vaters;[1]) und dasselbe Gesetz besteht bei den Betschuanen.[2]) A. Eyles berichtet,[3]) daß alle Zulu-Kinder dem väterlichen Stamme angehören und nach dem Vater oder einem seiner Vorfahren benannt werden. Wenn wir Cousins Glauben schenken,[4]) ist dies in den Hauptzügen auch von mehreren Kafferstämmen wahr, nur wird der erste Sohn niemals nach dem Großvater, sondern immer nach dem Vater benannt. Warner, Brownlee und E. von Weber bestätigen ebenfalls, daß bei diesen Völkern die Erbschaft vom Vater auf den Sohn übergeht.[5]) Le Vaillant und Kolben berichten das Gleiche von den Hottentotten und Buschmännern,[6]) und Andersson giebt an, daß bei den Namaquas die Töchter den Namen des Vaters, die Söhne den der Mutter annehmen.[7]) Schließlich scheint in jenem Teile Madagaskars, welchen Drury besuchte, die Verwandtschaft nicht überall nach der weiblichen Abstammung gegolten zu haben, obgleich auf dieser Insel die Kinder allgemein der Stellung der Mutter folgen.[8])

Hinsichtlich der alten Völker hat Bachofen aus den Werken klassischer Schriftsteller Beweise dafür herbeigezogen, daß bei mehreren derselben die mütterliche Erbfolge in Kraft gewesen ist. Aber, um Henry Maine zu citieren, „die größten Rassen der Menschheit zeigen sich, wenn sie uns zuerst erscheinen, auf oder nahe einer Entwicklungsstufe, in welcher die Verwandtschaft ausschließlich nach der männlichen Folge gezählt wird.“[9]) Zwar haben mehrere Schriftsteller nachzuweisen versucht, daß bei den Ur-Ariern die Abstammung bloß in weiblicher Linie

---

[1]) Andersson, „Lake Nyami“, S. 228. Chapman, „Travels in the Interior of South Africa“, Band I, S. 185.

[2]) Conder, „The Native Tribes in Bechuana-Land“, im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVI, S. 85. Livingstone, S. 185.

[3]) In einem Briefe vom Imbizane-River, Natal, 10. Oktober, 1888.

[4]) In einem Briefe von Port Elizabeth, Kap-Kolonie, 1. Oktober, 1888.

[5]) Maclean, „Compendium of Kafir Laws and Customs“, S. 71, 116. v. Weber, Band II, S. 220. Vergl. Waitz, Band II, S. 391; Fritsch, S. 92.

[6]) Starcke, S. 75. Spencer, „Descr. Sociology“: die afrikanischen Rassen, S. 7.

[7]) Andersson, S. 333.

[8]) Spencer, „Descriptive Sociology“: Types of Lowest Races etc., S. 10. Andere Beispiele männlicher Erbfolge in Afrika finden sich noch in Posts „Afrikanischer Jurisprudenz“, Band I, S. 26—28.

[9]) Maine, „Dissertations on Early Law and Custom“, S. 149.

verfolgt wurde,[1]) aber der Beweis scheint nicht überzeugend zu sein. Eine große Wichtigkeit wurde den besonders engen Verwandtschaftsbanden beigelegt, welche nach Tacitus die Kinder einer Schwester mit den Brüdern ihrer Mutter verbinden;[2]) doch bemerkt Schrader, daß trotz dieser hervorragenden Stellung des mütterlichen Onkels in der alten teutonischen Familie der patruus ausdrücklich vor dem avunculus, die Agnaten vor den Cognaten kamen, sobald es sich um testamentarische Erbfolge handelte. Er weist auch darauf hin, daß nach dem Tode des Familienoberhauptes die Frauen der Familie unter die Vormundschaft des ältesten Sohnes gelangten und daß die Kinder einer Frau deshalb natürlicherweise besondere Beziehungen zum mütterlichen Onkel haben mußten.[3]) Wir gehen sicher, wenn wir mit Max Müller sagen, daß wir weder behaupten noch leugnen können, die Arier hätten in unbekannten Zeiten ein metrokratisches Stadium durchgemacht.[4])

Selbst wenn, was zweifelhaft ist, bewiesen werden könnte, daß in früheren Zeiten ein vollständig entwickeltes System einer „Verwandtschaft bloß nach weiblicher Abstammung" bei all den Völkern bestand, deren Kinder den Namen der Mutter annehmen und zu ihrem Clan gerechnet werden, trotzdem die Erbfolge in männlicher Abstammung gilt: dann müßten wir noch immer mit der Thatsache rechnen, daß ein großer Teil der Völker keine Spuren eines solchen Systems aufzuweisen hat. Und zu diesen gehören viele der rohesten Rassen der Welt — so die Eingeborenen Brasiliens, die Feuerländer, Hottentotten, Buschmänner und mehrere sehr rohe Stämme in Australien und Indien. Die Behauptung, daß „Verwandtschaft bloß nach weiblicher Abstammung" überall der „Verwandtschaft nach männlicher Abstammung" vorherging, könnte mithin nur unter der Bedingung bewiesen werden, daß die Ursachen, denen das mütterliche System seine Entstehung verdankt, in der Vergangenheit des Menschengeschlechtes allgemein gewirkt

---

[1]) Bachofen, „Das Mutterrecht." — Derselbe, „Antiquarische Briefe." McLennan, S. 118—120, 195—246 („Kinship in Ancient Greece"). Derselbe, „The Patriarchal Theory." Giraud-Teulon, „Les origines du mariage et de la famille", Kap. XIV, XVI.

[2]) Tacitus, „Germania", Kap. XX: „Sororum filiis idem apud avunculum, qui ad patrem honor."

[3]) Schrader, „Prehistoric Antiquities of the Aryan Peoples", S. 395.

[4]) Müller, „Biographies of Words", S. XVII.

haben. Von Mc-Lennans Standpunkt wäre jedoch eine solche Behauptung unzulässig, da er nicht das frühere Bestehen eines allgemeinen Zustandes von Promiskuität oder Vielmännerei beweisen kann, welcher Zustand zur Ungewißheit hinsichtlich der Vaterschaft — der Ursache, welcher er jenes System zuschreibt — geführt haben könnte.

Es ist aber bei weitem nicht so undenkbar wie Mc-Lennan annimmt, daß „etwas anderes als der Mangel an Gewißheit in dieser Hinsicht die Anerkennung der Verwandtschaft nach männlicher Abstammung lange verhindert haben könnte.“ [1]) Die Vaterschaft ist, wie Henry Maine behauptet, „Gegenstand der Folgerung, im Gegensatze zur Mutterschaft, welche Gegenstand der Beobachtung ist.“ [2]) Es ist daher über jeden Zweifel erhaben, daß die Teilnahme des Vaters an der Zeugung nicht so früh erkannt wurde als jene der Mutter. [3]) Nun scheint es aber kein einziges Volk zu geben, das die Entdeckung der Vaterschaft nicht gemacht hätte. In Erwiderung auf meine Frage, ob die Feuerländer der Meinung wären, die Kinder stammten ausschließlich oder hauptsächlich von einem der Eltern ab, schreibt mir Bridges, sie betrachteten seiner Ansicht nach „die mütterlichen Bande als viel wichtiger denn die väterlichen, und die hiermit verbundenen Pflichten der gegenseitigen Hilfe, Verteidigung und Rache werden sehr heilig gehalten.“ Doch ist es zweifelhaft, ob sich diese Behauptung auf die bloße physiologische Verbindung zwischen den Kindern und Eltern bezieht. Sims verständigt mich, daß bei den Bateke die Verrichtungen beider Eltern bei der Zeugung für gleich wichtig gehalten werden, und die Waguha von West-Tanganyika erkennen, wie Swann mitteilt, ebenfalls den Anteil beider Seiten an. Dieselbe Behauptung wird von Hodgson hinsichtlich gewisser anderer Stämme des östlichen Central-Afrika aufgestellt, trotzdem bei denselben die Kinder den Namen des mütterlichen Stammes annehmen. Die Nadowessier wieder hegten nach Carver die höchst sonderbare Ansicht, daß ihre Nachkömmlinge dem Vater für ihre Seele, den unsichtbaren Teil ihres Seins, der Mutter wieder für den körperlichen und sichtbaren Teil zu Danke verpflichtet seien; deshalb erachteten sie es „für vernunftgemäßer, daß die Kinder den Namen der letzteren, von der sie unzweifelhaft ihr Sein ableiteten,

---

[1]) Vergleiche: Friedrichs in der „Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss.“, Band VIII, S. 371.

[2]) Maine, S. 202.

[3]) Vergl. Lippert, „Die Geschichte der Familie“, S. 5, 8, 9 u. s. w.

tragen sollten, als den des Vaters, bezüglich dessen zuweilen Zweifel auftauchen könnten, ob sie ihn mit Recht führen."[1]) Überdies scheint es, daß der Anteil des Vaters an der Zeugung, einmal entdeckt, oft übertrieben wurde. So erzählt Cameron, auf einige Stämme in Neu-Süd-Wales hinweisend, daß, wenngleich der Vater keinen Einfluß auf die Verfügungen über seine, dem Clan ihres mütterlichen Bruders angehörende Tochter besaß, „sie dennoch glaubten, die Tochter rühre bloß vom Vater her und werde von der Mutter nur ernährt."[2]) In der That hat Howitt ohne Ausnahme bei jedem australischen Stamme, welchen er kannte, den Gedanken vorgefunden, daß das Kind bloß vom Vater abstamme. Wie ihm ein schwarzer Bursche einmal auseinandersetzte, „giebt der Mann das Kind einem Weibe, damit es in seinem Auftrag dafür Sorge trage, und er kann mit seinem eigenen Kinde thun, was ihm beliebt."[3]) Cousins wieder schreibt, daß nach der Ansicht der Kaffern das Kind hauptsächlich, wenn auch nicht ausschließlich, vom Vater abstamme, und die alten Griechen hegten ebenso wie die Ägypter[4]) und Hindus[5]) die gleiche Ansicht. Ja, Euripides behauptet ausdrücklich, daß in seinen Tagen die allgemein gültige physiologische Doktrin bloß den vom Vater an der Zeugung genommenen Anteil anerkannte, und Hippokrates scheint, während er diese Ansicht bekämpft und die Abstammung der Kinder von beiden Eltern behauptet, zuzugeben, daß dies als Ketzerei galt.[6]) Schließlich ist es wahrscheinlich, daß der unter dem Namen „La Couvade" bekannte Gebrauch — d. h. die seltsame, bei mehreren Völkern in verschiedenen Weltteilen herrschende Sitte, nach welcher der Vater sich nach der Geburt seines Kindes für einige Zeit zu Bette begeben und fasten oder sich gewisser Nahrungsmittel enthalten mußte — den Gedanken von Beziehungen zwischen den beiden in sich schließe.[7])

---

[1]) Carver, S. 378.

[2]) Cameron, „Notes on some Tribes of New South Wales", im „Jour. Anthr. Inst.", Band XIV, S. 352.

[3]) Howitt in „Smithsonian Report", 1883, S. 813.

[4]) Wilkinson, „The Manners and Customs of the Ancient Egyptians", Band I, S. 320.

[5]) Ribot, „L'hérédité psychologique", S. 362.

[6]) Maine, S. 203.

[7]) Vergleiche Tylor, „Researches into the Early History of Mankind", S. 295 ff.; Kohler in „Kritische Vierteljahrschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft", Neue Serie, Band IV, S. 182 ff.

Aber selbst wenn wir zugestehen, daß es eine Zeit gegeben, in welcher die Vaterschaft, im physiologischen Sinne des Wortes, nicht entdeckt war, so glaube ich doch nicht, daß der der weiblichen Abstammung gewährte Vorrang dieser Thatsache zuzuschreiben sei. Wenn die Benennung der Kinder und die Erbfolgegesetze thatsächlich in erster Reihe von Begriffen über Blutsverwandtschaft abhängig wären, dann müßten wir erwarten, daß ein Wechsel hinsichtlich der letzteren auch eine Änderung in der ersten Beziehung nach sich ziehen würde. Doch die Blutsbande haben einen viel geringeren direkten Einfluß auf den fraglichen Gegenstand ausgeübt als man im allgemeinen annimmt, denn das System „der Verwandtschaft bloß nach weiblicher Abstammung“ war, genau genommen, ganz verschieden von dem, was das Wort bedeutet.

Abgesehen von allen verwandtschaftlichen Rücksichten können verschiedene Ursachen dazu beigetragen haben, daß die Kinder eher nach der Mutter als nach dem Vater benannt wurden. Besonders bei Wilden ist das Band zwischen Mutter und Kind viel stärker als jenes, welches das Kind an den Vater fesselt.[1]) Sie hat es nicht nur geboren, sondern es auch Jahre hindurch an ihrer Brust getragen. Überdies folgen im Falle einer Trennung, auf den niedrigeren Stufen der Civilisation ein häufiges Vorkommnis, die unmündigen Kinder immer der Mutter, und das gleiche ist sehr oft mit den im Alter vorgeschritteneren Kindern der Fall. Ist es mithin nicht natürlich, daß sie eher den Namen der Mutter annehmen als den des Vaters, den sie kaum kennen? Belt erzählt, daß die Männer und Weiber selbst der zum Christentum übertretenden niederen Volksschichten Nicaraguas oft ihre Gefährten wechseln und daß die in solchen Fällen bei der Mutter verbleibenden Kinder ihren Namen annehmen.[2]) Nach Swann übertrugen die Creeks die Häuptlingswürde den Nachkommen der weiblichen Linie, weil es unmöglich war, die männliche Abstammung zu verfolgen, da die Mütter nur ausnahmsweise von demselben Vater mehr als zwei Kinder hatten.[3]) Und von den Chasias, einem der wenigen Stämme Indiens, bei denen die weibliche Geschlechtslinie in Kraft ist, berichtet Hooker, daß sie sehr lockere Begriffe von der Ehe haben, daß Scheidung und Frauenaustausch ganz allgemein üblich sind und nicht als schmachvoll erscheinen; „der Sohn vergißt deshalb oft den Namen

---

[1]) Vergleiche Lubbock, S. 150 ff.

[2]) Belt, „The Naturalist in Nicaragua“, S. 322.

[3]) Schoolcraft, Band V, S. 273.

und die Person seines Vaters, bevor er noch erwachsen ist, tritt aber in festere Beziehung zur Mutter." [1])

Von gewissen Negerstämmen sprechend, erwog Winterbottom schon vor langer Zeit, ob das Vorherrschen der weiblichen Abstammung sich nicht durch den Gebrauch der Vielweiberei erklären lasse,[2]) und Starcke hat vor kurzem die Aufmerksamkeit auf denselben Punkt gelenkt.[3]) Dr. Macdonald bemerkt in seinem Bericht über die Efatesen (auf den Neu-Hebriden) ebenfalls, daß die Auffassung, die Kinder seien der Mutter näher verwandt als dem Vater, bei Völkern mit Vielweiberei eine ganz natürliche sei.[4]) Es ist eine in polygynen Familien gebräuchliche Einrichtung, daß jede Gattin ihre eigene Hütte hat, in welcher sie mit ihrer Familie wohnt; doch selbst dort, wo dies nicht der Fall, halten Mutter und Kinder naturgemäß wie eine kleine Unterfamilie zusammen. Es ist somit kein Wunder, wenn ein Kind seinen Namen eher von der Mutter als vom Vater nimmt. Dies ist die einfachste Art, den Unterschied zwischen den Nachkommen verschiedener Gattinnen anzudeuten, ein Unterschied, der dort von besonderer Bedeutung ist, wo er mit verschiedenen Vorrechten bezüglich der Erbschaft einhergeht. Es ist beachtenswert, daß bei den Negern, die wahrscheinlich die polygynste Rasse der Welt sind, die weibliche Abstammung außerordentlich vorherrscht, während hingegen die Kinder bei den Hügelstämmen Indiens, die im großen Ganzen Monogamisten sind, mit wenigen Ausnahmen den Namen des Vaters annehmen. Bezüglich der Basutos, einem Betschuanen-Stamm, bemerkt Casalis, daß das Ansehen des ältesten mütterlichen Onkels bis zum Übermaße vorherrscht, besonders in Familien mit Vielweiberei, wo die Kinder keine starke Zuneigung zu ihrem Vater haben.[5])

Ferner muß bei mehreren Völkern ein Mann nach seiner Verehelichung sein Heim verlassen und mit seiner Gattin im Hause ihres

---

[1]) Hooker, „Himalayan Journals", Band II, S. 276.

[2]) Citiert bei Starcke, S. 69, Anmerkung 4.

[3]) Ebenda, S. 27, 28, 35, 36, 40, 41 u. s. f.

[4]) Macdonald, „Oceania", S. 184, 192 u. s. f. Es ist beachtenswert, sagt er (S. 187), daß, während bei den Efatesen alle Kinder dem Familiennamen nach der Familie der Mutter angehörten, doch jedes Kind seinen eigenen Namen hatte, und daß jedermann, der diesen Namen hörte, hierdurch zugleich auch die Familie des Vaters kannte.

[5]) Casalis, S. 181.

Vaters wohnen, von dessen Familie er ein Mitglied wird. Dies ist ein allgemeiner Gebrauch bei mehreren nordamerikanischen Stämmen[1]) und war im südlichen Teil der Neuen Welt bei den Kariben im Schwung.[2]) In einigen Teilen des östlichen Central-Afrika verläßt ein Mann, der ein erwachsenes Mädchen heiratet, ebenfalls „unmittelbar sein eigenes Dorf und geht daran, im Dorfe seiner Gattin ein Haus zu errichten.“[3]) Bei den Sengiresen begiebt sich nach Hickson der Mann immer in das Haus seiner Gattin, er wäre denn der Sohn eines Radschah, in welchem Falle er nach freiem Belieben handeln kann.[4]) Hooker erzählt, daß bei den Chasias „der Gatte nicht seine Frau heimführt, sondern in den Haushalt ihres Vaters tritt und daselbst erhalten wird.“[5]) Und in Sumatra wählt bei der „ambel anak“ genannten Eheform der Vater einer Jungfrau irgend einen jungen Mann zu ihrem Gatten aus, der in sein Haus genommen wird, um daselbst in einem Zustande zwischen dem eines Sohnes und eines Schuldners zu leben.[6])

Nach Starcke verdankt diese Sitte ihren Ursprung der großen Anziehungskraft der verschiedenen Familien, welche sie zu der Weigerung veranlaßt, sich von irgend einem ihrer Mitglieder zu trennen. „Da die Männer unabhängiger sind“, sagt er, „sind sie auch minder seßhaft; sie können nicht mehr die Frauen zu sich heranziehen und werden deshalb von ihnen angezogen.“[7]) Unter solchen Umständen liegt nichts Staunenswertes in der Thatsache, daß die Kinder nach dem Stamm oder Clan ihrer Mütter benannt werden, was in all den eben angeführten Beispielen von Völkern der Fall ist, bei denen der Gatte sich bei seinem Schwiegervater niederlassen muß. In der That hat Tylor gefunden, daß, während die Zahl jener Völker, bei denen das Vorherrschen des mütterlichen Systems mit dem Leben des Mannes in der Familie der Gattin zusammenfällt, eine verhältnismäßig große ist, das vollständige mütterliche System niemals bei Völkern auftritt, bei denen es ausschließliche Sitte ist, daß der Gatte die Frau in sein

---

[1]) Moore, S. 298. Powers, S. 382. Schoolcraft, „The Indian in his Wigwam“, S. 72.

[2]) Waitz, Band III, S. 383.

[3]) Macdonald, „Africana“, Band I, S. 136. Vergl. Livingstone, S. 622 ff.

[4]) Hickson, „Notes on the Sengirese“, im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVI, S. 138.

[5]) Hooker, Band II, S. 276. [6]) Marsden, S. 262. [7]) Starcke, S. 80.

eigenes Haus führt.[1]) Und es ist eine bemerkenswerte Thatsache, daß, wo beide Gebräuche — das Übertreten des Mannes in die Hütte seiner Gattin und die Heimführung der Frau in die Wohnung des Gatten — Seite an Seite bei einem und demselben Volke vorkommen, die Abstammung im ersteren Falle nach der Mutter, im letzteren nach dem Vater festgestellt wird.[2]) Wenn sich in einer japanesischen Familie bloß Töchter befinden, so wird der ältesten ein Gatte verschafft, der zur Familie seiner Frau übertritt und zu gleicher Zeit deren Namen annimmt.[3])

Hinsichtlich der Erbfolge-Gesetze hat Starcke die Hypothese aufgestellt, daß sie von örtlichen Verbindungen abhängen, indem jene Personen einander beerben, die an einem Orte zusammenwohnen. Bei den Irokesen z. B. wird nach dem Tode eines Mannes sein Vermögen zwischen seine Brüder, Schwestern und die Brüder seiner Mutter verteilt, während das Vermögen einer Frau ihren Kindern und Schwestern, aber nicht ihren Brüdern übertragen wird. „Infolge der Gedächtnisfähigkeit", sagt Starcke, „verstricken Kindheit und Jugend einen jungen Mann in ein derartiges Netz von Erinnerungen, daß es ihm später hart ankommt, sich davon zu befreien. Der Mann, der verehelicht als Fremder im Hause eines anderen gelebt hat, hängt an den Eindrücken seines früheren Heims, und so werden seine früheren Hausgefährten seine Erben. Doch der Bruder, der anderswohin gewandert ist, steht zu seiner Schwester in entfernterer Verbindung als die Schwestern und die im elterlichen Heim mit ihnen lebenden Kinder, und er wird deshalb von der Erbfolge ausgeschlossen."[4])

Wenn ich auch mit den Hauptzügen von Starckes Hypothese übereinstimme, glaube ich doch nicht, daß sie eine vollständige Erklärung der Angelegenheit bietet. Sie genügt sicherlich zur Erklärung der Thatsache, daß es beim mütterlichen System gerade die nächsten Verwandten mütterlicherseits sind, die mit Ausschluß anderer Mitglieder des Clans die Erben eines Mannes werden. Aber wenn die Erbfolge

---

[1]) Tylor im „Jour. Anthr. Inst.", Band XVIII, S. 258.

[2]) Bei den alten Arabern (Robertson Smith, S. 74 ff.), Sumatranen (Marsden, S. 225), Singalesen (Mc-Lennan, „Studies in Ancient History", S. 101 ff.).

[3]) Küchler, „Marriage in Japan", in den „Trans. As. Soc. Japan", Band XIII, S. 115.

[4]) Starcke, S. 36.

thatsächlich bloß von örtlichen Verbindungen oder von der Erinnerung an solche Verbindungen in der Vergangenheit abhing, so wäre es das Natürlichste gewesen, daß dort, wo Vater und Kinder beisammen lebten, bis letztere erwachsen waren, der Vater von seinem Sohne beerbt werde. Es ist wahrscheinlich, daß die Ursachen, welche die Kinder veranlaßten, den Namen ihrer Mutter anzunehmen, auch auf die Erbfolge-Gesetze direkt Einfluß ausübten; ich bin jedoch geneigt, zu glauben, daß die Macht des Namens selber in dieser Beziehung von höchster Bedeutung gewesen ist.

Vermittels der Familiennamen werden frühere Familienverbindungen aufrecht erhalten, wird die Vergangenheit mit der Gegenwart verknüpft. Sogar wir selbst sind im allgemeinen geneigter, entferntere Verwandte, die unseren eigenen Zunamen führen, als Blutsverwandte zu betrachten, denn nähere, die einen anderen Namen haben. Und auf den Mann auf der Stufe der Wildheit übt die Sprache in dieser Beziehung einen noch viel größeren Einfluß aus als auf uns. Bezüglich der Eingeborenen West-Australiens bemerkt George Grey: „Verbindlichkeiten der Familiennamen sind viel strenger als Verbindlichkeiten des Blutes.“ [1]) Bei den Osseten gilt nach Baron von Haxthausen ein Mann einem hundertmal entfernteren Vetter näher verwandt, wenn dieser seinen Namen trägt, als dem Bruder seiner eigenen Mutter; und er ist verpflichtet, für ersteren Blutrache zu nehmen, während letzterer thatsächlich gar nicht als verwandt betrachtet wird. [2]) Von gewissen Bantu-Stämmen bemerkt McCall Theal, daß ihre Abneigung gegen blutschänderische Ehen so groß ist, daß ein Mann kein Mädchen heiraten will, das einem anderen Stamme angehört, wenn sie den gleichen Familiennamen führt wie er, selbst wenn keine Verwandtschaft nachgewiesen werden kann. [3]) Ist nicht die Annahme gerechtfertigt, daß eine ähnliche Gedankenverbindung auch die Gesetze der Erbfolge beeinflußt hat — umsomehr dort, wo Namensgemeinschaft auch Religionsgemeinschaft bedeutet? Es sollte beachtet werden, daß meines Wissens in allen Fällen, in denen Rang und Eigentum sich bloß in weiblicher Erbfolge vererben, die Kinder nach der Mutter benannt werden, — aber Dank dem direkten Einfluß lokaler und anderer Verbindungen nicht

---

[1]) Grey, Band II, S. 231, 226.

[2]) v. Haxthausen, „Transcaucasia“, S. 406.

[3]) McCall Theal, „History of the Emigrant Boers“, S. 16.

umgekehrt. In China ist es sogar streng verboten, Personen abweichenden Beinamens zu Erben einzusetzen.[1])

Es ist schwer, zuweilen sogar aussichtslos, den Ursprung der Gesetze und Gebräuche der Wilden ausfindig machen zu wollen, und ich erhebe keinen Anspruch darauf, von den fraglichen Gebräuchen eine erschöpfende Erklärung geboten zu haben. Aber nach dem Gesagten scheint es genügend klar zu sein, daß wir kein Recht haben, sie der Ungewißheit der Vaterschaft zuzuschreiben, ja sogar, daß eine solche Annahme nicht einmal wahrscheinlich ist. Niemand hat bisher irgend ein allgemeines Zusammentreffen dessen, was wir moralische und unmoralische Gebräuche nennen, mit dem Vorherrschen der männlichen oder weiblichen Abstammung bei bestehenden Wilden nachgewiesen. Bei den Bareas z. B., wie bei den Negern Loangos, bleibt die Erbfolge bloß in der weiblichen Linie, und doch soll der Ehebruch bei ihnen eine große Seltenheit sein;[2]) während anderseits bei den unzüchtigen Eingeborenen von Tahiti die Besitztümer immer auf den ältesten Sohn übergehen. Bei den Todas und den Tibetanern, bei denen die Vaterschaft wegen der Vielmännerei wirklich oft unsicher ist, vererbt sich die Nachfolge bloß in der männlichen Abstammung. „Wenn eine oder mehrere Frauen“, sagt Marshall bezüglich der ersteren, „gemeinschaftlich mehreren Männern angehören, so betrachtet jeder Gatte alle Kinder als die seinigen —, obgleich jede Frau die Mutter bloß ihrer eigenen Kinder ist — und jedes männliche Kind ist Erbe des Eigentums aller Väter.“[3]) Bei den Reddies ist ein Sohn — obwohl es oft geschieht, daß er seinen wirklichen Vater nicht kennt — der Erbe des Gatten seiner Mutter.[4]) In Indien und Ceylon ist die weibliche Blutsverwandtschaft mit Vielmännerei des „Beena“-Typus verbunden, bei dem die Gatten mit den Frauen im Geburtshause der letzteren oder in der Nähe desselben wohnen, während männliche Blutsverwandtschaft mit jener des „Deega“-Typus, bei welchem die Gemahlin im Hause und Dorfe ihres Gatten lebt,[5]) verknüpft ist.

Schließlich beweist, wie Herbert Spencer bemerkt, offene Anerkennung der „Blutsverwandtschaft bloß in weiblicher Abstammung“ noch

---

[1]) Medhurst, „Marriage, Affinity and Inheritance in China“, in den „Trans. Roy As. Soc. China Branch“, Band IV, S. 29.

[2]) Munzinger, S. 484, 490. Proyart, S. 571.

[3]) Marshall, S. 206 ff. [4]) Kearns, „The Tribes of South India“, S. 35.

[5]) Wake, S. 271.

keineswegs die Unkenntnis männlicher Blutsverwandtschaft. Als Beweis dessen mag der umgekehrte Gebrauch der alten Römer angeführt werden, keine gesetzliche Verwandtschaft zwischen Kindern derselben Mutter und verschiedener Väter anzuerkennen. Denn ebenso wie nicht vorausgesetzt werden kann, daß mit diesem System eine thatsächliche Unkenntnis der Mutterschaft verbunden war, haben wir keine hinreichende Gewähr dafür, daß bei den Wilden mit dem System der „Blutsverwandtschaft bloß nach weiblicher Abstammung" thatsächliche Unkenntnis der Vaterschaft verknüpft war.[1])

Das Vorherrschen der weiblichen Geschlechtslinie würde allgemeine Promiskuität selbst dann nicht zur Voraussetzung haben müssen, wenn ersteres in manchen Fällen mit der Ungewißheit hinsichtlich der Väter zusammenhinge.[2]) Die Scheidung von Gatte und Gattin, Ehebruch seitens der Frau und die bei vielen wilden Völkerschaften sehr häufig vorkommende Sitte, die Gemahlinnen Besuchern zu leihen, lassen das Sprichwort, welches sagt: „Das ist ein weises Kind, das seinen Vater kennt", für viele dieser Fälle stichhaltig erscheinen. Nach Ingham führen die Bakongo, die ihre Abstammung bloß nach der Mutter verfolgen, als Ursache dieser Sitte die Unsicherheit der Vaterschaft an; aber trotzdem würden sie, wie wir bereits gesehen, über den Gedanken an einen schrankenlosen Verkehr entsetzt sein.

Unsere Prüfung aller Gruppen der gesellschaftlichen Erscheinungen, welche als Beweise der Promiskuitätshypothese angeführt wurden, hat ergeben, daß sie thatsächlich keine Beweise sind. Keiner der Gebräuche, welche als Überreste einer alten Stufe ungebundenen Geschlechtsverkehrs oder „communaler Ehe" angeführt werden, setzt das frühere Bestehen jener Stufe wirklich voraus. Die zahlreichen zur Unterstützung der Hypothese herbeigezogenen Thatsachen berechtigen uns nicht zur Behauptung, daß die Promiskuität je die vorherrschende Form der Geschlechtsbeziehungen bei auch nur einem einzigen Volke gewesen, noch weniger, daß sie eine allgemeine Stufe in der gesellschaftlichen Entwicklung des Menschengeschlechts dargestellt, und am allerwenigsten, daß eine solche Stufe der Ausgangspunkt der gesamten menschlichen Geschichte gewesen.

---

[1]) Spencer, „The Principles of Sociology", Band I, S. 637, Anmerkung.

[2]) Vergleiche Bosman, S. 421. Phillips, „The Lower Congo", im „Jour. Anthr. Inst.", Band XVII, S. 229. Grade in „Aus allen Weltteilen", Band XX, S. 5. Powell, „Wanderings in a Wild Country", S. 60.

Es könnte dem Leser dünken, daß dieser Frage von mir mehr Aufmerksamkeit zugewendet würde als sie verdient. Doch ich habe sie nicht nur wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes so ausführlich behandelt, sondern auch wegen des Einblicks, welchen die erwähnten Gebräuche uns in Geschlechts- und Familien-Verbindungen bieten, die von den unsrigen sehr verschieden sind, und weil der unwissenschaftliche Charakter der Folgerungen, welche ich geprüft habe, uns am klarsten zeigt, daß die Soziologie noch immer in den Kinderschuhen steckt.

Und selbst jetzt ist meine Kritik noch nicht beendet. Nachdem ich gezeigt, daß die Promiskuitätslehre in den Thatsachen keine Begründung habe, will ich im nächsten Kapitel nachzuweisen trachten, daß sie im Widerspruche steht mit allen richtigen Begriffen, welche wir uns hinsichtlich des Urzustandes der Menschheit zu bilden vermögen.

Sechstes Kapitel.

Kritik der Promiskuitätslehre.

(Schluß.)

Gegen die Promiskuitätshypothese hat Henry Maine die Einwendung erhoben, daß eine beträchtliche Anzahl von Beweisen zu zeigen scheine, ungebundener Geschlechtsverkehr trage zu einem, der Fruchtbarkeit sehr ungünstigen pathologischen Zustande bei und „Unfruchtbarkeit bei fortwährend Krieg führenden Wilden bedingt Schwäche und schließlichen Verfall.“ [1])

Carpenter berichtet über die Anstrengungen der amerikanischen Pflanzer, die Neger zu Familien zu vereinigen, da die Schrankenlosigkeit, welcher zu verfallen sie sehr geneigt waren, Unfruchtbarkeit erzeugte und die Fruchtbarkeit für die Sklavenhalter seit der Verhinderung des Sklavenhandels sehr wichtig geworden war. [2]) Es ist auch eine allbekannte Thatsache, daß Prostituierte sehr selten Kinder haben, während nach Roubaud jene unter ihnen, die jung heiraten, leicht Mütter werden. [3]) „Auf den Wegen, welche alle Welt betritt, wächst kein Gras“, bemerkt Bertillon. [4]) Und in einer Gemeinschaft, in welcher alle Weiber gleichmäßig allen Männern gehörten, wären die jüngeren und schöneren natürlich mehr gesucht gewesen und hätten eine Stellung eingenommen, welche einigermaßen jener der Prostituierten der modernen Gesellschaft gleicht.

Es könnte vielleicht eingewendet werden, daß der Gebrauch der Vielmännerei bei mehreren Völkern besteht, ohne daß man von üblen

---

[1]) Maine, S. 204 ff. [2]) Ebenda, S. 204 ff., Anmerkung.

[3]) Mantegazza, „Die Hygiene der Liebe“, S. 405.

[4]) Citiert in Witkowskis „La génération humaine“, S. 218.

Folgen bezüglich der Fruchtbarkeit gehört hätte. Doch Vielmännerei bedingt kaum je den fortgesetzten schrankenlosen Verkehr vieler Männer mit einem Weibe. In Tibet z. B., wo die Brüder einer Familie sehr oft eine gemeinschaftliche Gattin haben, ist selten mehr als einer zu derselben Zeit zu Hause.[1]) Talboys Wheeler hat sogar den Gedanken angeregt, daß die Vielmännerei bei irgend einem Hirtenvolke entstand, dessen Männer zuweilen monatelang von ihren Familien fern waren, so daß die Pflicht, diese Familien zu beschützen, naturgemäß der Reihe nach von den Brüdern übernommen werden mußte.[2]) Bei den Kaniagmuten wieder war der zweite Gatte bloß ein Stellvertreter, der in Abwesenheit des wirklichen Herrn als Gatte und Herr des Hauses wirkte,[3]) und dasselbe war auch in Nukahiva der Fall.[4]) Besonders beachtenswert ist aber der folgende mit der Vielmännerei verbundene Gebrauch. In der Beschreibung Bontiers und Le Verriers von der Eroberung und Bekehrung der Kanarier im Jahre 1402 durch Jean de Berthencourt lesen wir, daß auf der Insel Lancerote die meisten Frauen drei Gatten haben, „die Monat um Monat abwechselnd für sie Sorge tragen; der Gatte, der den folgenden Monat mit der Frau leben soll, sorgt für sie und ihren anderen Gatten den ganzen Monat hindurch, den jener sie besitzt, und so nimmt sie ein jeder der Reihe nach."[5]) Harkneß erzählt von einem Toda, der, auf seine Verlobung mit seiner Gattin Pilluvāni und deren spätere Verbindung mit zwei anderen Männern, Chachud und Tumbut, hinweisend, ihm sagte: „Jetzt mußte Pilluvāni nach unseren Sitten den ersten Monat mit mir, den zweiten mit Chachud und den dritten mit Tumbut leben."[6]) Wenn bei den Kulu im Himalaja-Gebirge die Eltern ihre Tochter an mehrere Brüder verkaufen, dann gehört sie den ersten Monat dem ältesten Bruder, den zweiten dem nächstältesten und so fort,[7]) während Hamilton hinsichtlich der Naïrs, deren Frauen mit Ausnahme jener des höchsten Ranges nach Belieben zwölf Gatten heiraten dürfen, die Behauptung

---

[1]) „Narratives of the Mission of George Bogle to Tibet" etc., Anmerkung zu S. 74.

[2]) Wilson, „The Abode of Snow", S. 215.

[3]) Bancroft, Band I, S. 82. Vergl. Erman in der „Zeitschrift für Ethnologie", Band III, S. 163.

[4]) Lisiansky, „Voyage round the World", S. 83.

[5]) Bontier and Le Verrier, S. 139. [6]) Harkneß, S. 122 ff.

[7]) Ujfalvy im „Bull. Soc. d'Anthr.", Serie III, Band V, S. 227.

aufstellt, daß „sich sämtliche Gatten sehr gut vertragen, denn sie wohnen ihr, dem Ehe-Vorrange entsprechend, der Reihe nach 10 Tage bei; auch länger oder kürzer, je nachdem sie unter sich einen Zeitraum festsetzen können.“ [1])

Der stärkste Beweis gegen das ursprüngliche Vorherrschen der Promiskuität kann jedoch aus der psychischen Natur des Menschen und der übrigen Säugetiere abgeleitet werden. Darwin bemerkt, daß nach dem, was wir von der Eifersucht aller männlichen Vierfüßler wissen, von denen viele mit besonderen Waffen zur Bekämpfung ihrer Nebenbuhler versehen sind, im Naturzustand wohl kaum ein schrankenloser Geschlechtsverkehr vorherrschend gewesen sein konnte. „Deshalb ist“, fährt er fort, „wenn wir in der Zeit weit genug zurückblicken und aus den geselligen Gewohnheiten des heutigen Menschen Rückschlüsse ziehen, die wahrscheinlichste Ansicht die, daß er ursprünglich in kleinen Gemeinschaften lebte: jeder einzelne Mann mit einer Gattin oder, wenn er stark war, mit mehreren, die er eifersüchtig gegen alle anderen Männer verwahrte.“ [2]) Doch scheint es nach demselben Naturforscher auf Grund der von Morgan, McLennan und Lubbock gebotenen Beweisgrundlagen als gewiß, daß in einer späteren Zeit ein fast schrankenloser Geschlechtsverkehr sehr allgemein in der Welt verbreitet war, [3]) und ähnlicher Meinung sind auch einige andere Schriftsteller. [4]) Wenn aber nachgewiesen werden kann, daß die Eifersucht auch heutzutage noch bei der menschlichen Rasse allgemein vorherrscht, dann ist es unmöglich, zu glauben, daß es je eine Zeit gegeben, zu welcher die Männer dieses mächtigen Gefühles bar waren. Zwar behaupten Giraud-Teulon [5]) und Le Bon, [6]) daß jenes Gefühl bei fast allen uncivilisierten Völkern unbekannt sei; doch wir werden sehen, daß diese Behauptung grundlos ist.

Beginnen wir mit den niedrigsten Menschenrassen. Es wird berichtet, daß die Feuerländer „auf ihre Frauen sehr eifersüchtig sind und niemand, besonders Knaben nicht, den Eintritt in ihre Hütten

---

[1]) Hamilton, S. 374 ff.

[2]) Darwin, „The Descent of Man“, Band II, S. 395.

[3]) Ebenda, Band II, S. 394.

[4]) Le Bon, Band II, S. 289 ff. Kautsky im „Kosmos“, Band XII, S. 262.

[5]) Giraud-Teulon, „Les origines de la famille“, S. 79, Anmerkung.

[6]) Le Bon, Band II, S. 293.

erlauben, wenn sie es hindern können."[1]) Mehrere Schriftsteller behaupten das gleiche hinsichtlich der Australier.[2]) So fühlt nach George Grey „jeder verheiratete Mann eine strenge, wachsame Eifersucht;"[3]) und Curr teilt mit, daß der Frau bei den meisten Stämmen verboten wird, außer mit ihrem Gatten mit irgend einem erwachsenen Manne ein Gespräch oder irgendwelche Verbindungen anzuknüpfen. Selbst mit ihrem erwachsenen Bruder darf sie kaum ein Wort wechseln."[4]) Bezüglich der Veddahs von Ceylon sagt Bailey, daß die Männer ohne die geringste Ursache auf ihre höchst abstoßenden Gattinnen außerordentlich eifersüchtig sind und Sorge tragen, sie von ihren Gefährten fern zu halten.[5])

Nach einer Thlinket-Sage ist die Eifersucht des Mannes älter als die Welt selber. Es gab einmal ein Zeitalter, heißt es darin, in welchem die Menschen auf der Suche nach der Welt im Dunkeln tappten; zu jener Zeit lebte ein Thlinket, der eine Gattin und eine Schwester hatte; und er war so eifersüchtig auf seine Frau, daß er alle Kinder seiner Schwester tötete, weil sie jene anblickten.[6])

Große Eifersucht finden wir nach Pater Jakof bei den Atcha-Aleuten, nach Richardson und Hardisty bei den Kutschin-Indianern, nach Dixon bei den Haidahs, nach Harmon bei den Takullies und nach Richardson bei den Crees.[7]) Die von Harmon besuchten Indianer an der östlichen Seite der Rocky-Mountains schneiden in ihren Eifersuchtsanfällen „ihren Frauen alle Haare vom Kopfe, und häufig schneiden sie ihnen auch die Nase ab; und haben sie im Augenblicke ihrer Leidenschaftlichkeit kein Messer bei der Hand, so beißen sie die

---

[1]) Wilkes, Band I, S. 125.

[2]) Breton, „Excursions in New South Wales" etc., S. 231. Wilkes, Band II, S. 195. Waitz-Gerland, Band VI, S. 774. Schürmann, S. 223. Salvado, „Mémoires", S. 280.

[3]) Grey, Band II, S. 252. [4]) Curr, Band I, S. 109, 100.

[5]) Bailey in den „Trans. Ethn. Soc.", Neue Serie, Band II, S. 292.

[6]) Holmberg, „Ethnographische Skizzen über die Völker des russischen Amerika", in den „Acta Societatis Scientiarum Fennicae", Band IV, S. 332 ff. Dall, S. 421.

[7]) Petroff, S. 158. Richardson, Band I, S. 383. Hardisty, „The Loucheux Indians", in „Smithsonian Report", 1866, S. 312. Dixon, „Voyage round the World", S. 225 ff. Harmon, „Journal of Voyages and Travels", S. 293. Franklin, „Journey to the Shores of the Polar Sea", S. 67. Vergl. Waitz, Band III, S. 328; Hearne, S. 310; Mackenzie, S. 147; Hooper, S. 390.

Nase mit den Zähnen ab .... Es befriedigt den Mann, solchermaßen eine vermeintliche Beleidigung gerächt zu haben; und nachdem er die Schönheit seiner Gattin zerstört, folgert er, daß er sie gegen alle künftigen Verlockungen, Anstoß zu erregen, gesichert hat."[1]) In Kalifornien wird eine verheiratete eingeborene Frau, wenn sie mit einem anderen Manne als mit ihrem Gatten im Walde gesehen wurde, von letzterem gezüchtigt, während eine Wiederholung des Vergehens mit sofortigem Tode bestraft wird.[2]) Bei den Creeks „galt es vormals als Ehebruch, wenn ein Mann vom Kopfe einer verheirateten Frau einen Krug Wasser herablangte und davon trank."[3]) Die Moquis gestatteten ihren Gattinnen bloß innerhalb des Hauses zu arbeiten, da sie fürchteten, sonst Nebenbuhler zu bekommen.[4]) Die Arawaken[5]) wie auch die Indianer Perus[6]) sollen aus Eifersucht schreckliche Verbrechen begehen. Die Botokuden, die bekanntlich ihre Gattinnen sehr oft wechseln, sind nichtsdestoweniger jener Leidenschaft sehr ergeben.[7]) Und hinsichtlich der Coroados von Brasilien behaupten v. Spix und v. Martius, daß Rache und Eifersucht die einzigen Leidenschaften sind, welche ihre verkümmerten Seelen aus dumpfer Gleichgültigkeit erwecken können.[8])

Auf den Sandwich-Inseln war die Eifersucht nach Lisiansky außerordentlich verbreitet,[9]) und in Nukahiva bestrafen die Ehemänner ihre Gattinnen bei dem geringsten Verdacht von Eifersucht mit großer Strenge.[10]) Auch die Areoi von Tahiti werden, obwohl sie sich jeder Art von Zügellosigkeit hingeben, von Ellis als äußerst eifersüchtig geschildert.[11]) Dasselbe wird von den Neu-Kaledoniern und Neu-Seeländern gesagt,[12]) und auf den Pelew-Inseln ist es sogar verboten, von der Gattin eines anderen Mannes auch nur zu sprechen oder ihren Namen zu nennen.[13]) Kurz, die Südsee-Insulaner sind, wie Macdo-

---

[1]) Harmon, S. 342. [2]) Powers, S. 412. [3]) Adair, S. 143.

[4]) Waitz, Band IV, S. 209. [5]) v. Martius, Band I, S. 693.

[6]) v. Schütz-Holzhausen, „Der Amazonas", S. 70.

[7]) v. Martius, Band I, S. 322. Keane, „On the Botocudos" im „Jour. Anthr. Inst.", Band XIII, S. 206.

[8]) v. Spix und v. Martius, Band II, S. 241. [9]) Lisiansky, S. 128.

[10]) Ebenda, S. 82. [11]) Ellis, „Polynesian Researches", Band I, S. 239.

[12]) Moncelon im „Bull. Soc. d'Anthr.", Serie III, Band IX, S. 368. Waitz-Gerland, Band VI, S. 115.

[13]) Ymer, Band IV, S. 329.

nald bemerkt, im allgemeinen auf die Keuschheit ihrer Gattinnen eifersüchtig.[1])

Bei den Malayen Sumatras bewacht der Mann seine Gattin eifersüchtig, solange seine Zuneigung währt;[2]) und hinsichtlich mehrerer anderer Stämme des Indischen Archipels sagt Riedel, daß die Männer der gleichen Leidenschaft in hohem Maße frönen.[3]) Kapitän Arnesen beobachtete die große Eifersucht der Samojeden.[4]) A. O. Heikel verständigt mich, daß ein Tatare im stande ist, sein Weib zu verstoßen, wenn er sieht, daß sie einem Manne die Hand reicht. Bei den nomadischen Korjäken werden von leidenschaftlichen Ehemännern sehr viele Gattinnen getötet. Deshalb trachten die Frauen, sehr häßlich auszusehen: sie waschen sich nicht, kämmen ihr Haar nicht und gehen zerlumpt einher, denn die Gatten nehmen als erwiesen an, daß sie sich nur zu dem Zwecke kleiden, Bewunderer anzulocken.[5])

Bei den Beni-Mzab wird ein Mann, der auf der Straße eine vornehme verheiratete Frau anspricht, mit einer Geldbuße von 200 Francs und mit vierjähriger Verbannung bestraft.[6]) In den Nilländern und in vielen anderen Gegenden Afrikas pflegen die Männer sich die Treue ihrer Gattinnen auf eine Art zu sichern, welche mit der zur Zeit der Kreuzzüge üblichen Methode Ähnlichkeit hat.[7]) Bezüglich der Einwohner von Fida berichtet Bosman, daß ein reicher Neger es nicht dulden würde, daß irgend ein Mann die Häuser betrete, in denen sich seine Frauen aufhalten, und sie beim geringsten Argwohn den Europäern verkaufen würde;[8]) während in Dahomey eine Glocke die Wanderer auf der Landstraße ermahnt, sich bei der Begegnung mit irgend einer der königlichen Gemahlinnen „abzuwenden oder gegen die Mauer zu stellen, bis sie vorüber ist.“[9])

Daß die Eifersucht im gesellschaftlichen Leben civilisierter Völker einen mächtigen Hebel bildet, ist eine wohlbekannte Thatsache. In

---

[1]) Macdonald, „Oceania“, S. 194.

[2]) Bock, „The Head-Hunters of Borneo“, S. 315.

[3]) Riedel, S. 5, 335, 448. [4]) Ymer, Band III, S. 144.

[5]) Georgi, S. 348 ff. [6]) Chavanne, S. 315.

[7]) Bastian, „Rechtsverhältnisse“, S. XX. Waitz, Band II, S. 516.

[8]) Bosman, S. 479.

[9]) Forbes, „Dahomey and the Dahomans“, Band I, S. 25. Vergleiche: Barth, „Reisen“, Band IV, S. 498; „Globus“, Band XLI, S. 237; Bosman, S. 480; Chavanne, S. 401.

mohammedanischen Ländern darf eine Frau keine männlichen Besucher empfangen oder unverschleiert ausgehen,[1]) da es gegen das islamitische Gesetz verstößt, das Gesicht anderer Frauen als jener, die man nicht heiraten darf, und der eigenen Gattinnen und Sklavinnen zu sehen.[2]) Ein Mann, der in den Harem eines anderen Mohammedaners dringt, kann leicht sein Leben verlieren, und Polak behauptet, daß in Persien ein Arzt, will er nicht für unanständig gelten, nicht wagen darf, sich nach dem Befinden der Gattin und Tochter eines Mohammedaners zu erkundigen, selbst wenn sie krank sind.[3]) In Japan wieder war es, wie mir ein Eingeborener jenes Landes berichtet, früher gebräuchlich, daß die Frauen, wenn sie heirateten, ihre Augenbrauen abrasieren ließen, da dichte und schöne Augenbrauen als eine der schönsten Zierden des Weibes galten. Zu gleicher Zeit wurden nach Balfour ihre Zähne schwarz gefärbt, was nur den Erfolg haben konnte, die Gattin dem Gemahl und auch anderen Männern minder begehrenswert zu machen.[4]) Dies gemahnt uns an die weit verbreitete Sitte, die Frau ihres Schmuckes zu berauben, sobald sie heiratet.

Das Vorherrschen der Eifersucht beim Menschengeschlecht ist am besten aus den für Ehebruch festgesetzten Strafen ersichtlich, obgleich es möglich ist, daß hierin auch das Eigentumsgefühl eine große Rolle spielt. In barbarischen Ländern kann ein Verführer froh sein, wenn er damit loskommt, daß er dem beleidigten Gatten den Wert seiner Braut oder irgend eine andere Geldbuße erlegt, oder wenn die Strafe auf eine Auspeitschung, Abrasieren des Haupthaares, Abschneiden der Ohren, Vernichtung eines Auges, Durchspießung der Beine und dergl. beschränkt wird. Er muß sich glücklich schätzen, wenn er bloß mit seiner eigenen Münze bezahlt wird, oder wenn die Strafe auf seine Gattin fällt, die in diesem Falle als die eigentliche Ursache der Treulosigkeit ihres Mannes betrachtet wird.[5]) Viel allgemeiner wird bei

---

[1]) Le Bon, „La civilisation des Arabes", S. 434. Dieses Gesetz wird übrigens von den unteren Volksschichten in Arabien nicht streng eingehalten (Palgrave, „Journey through Central and Eastern Arabia", Band I, S. 271 ff.); ebenso wenig von den Mohammedanern Afrikas (d'Escayrac de Lauture, S. 63; Munzinger, S. 511; Chavanne, S. 349).

[2]) Lane, „The Manners and Customs of the Modern Egyptians", Band I, S. 138.

[3]) Dr. Polak, „Persien", Band I, S. 224.

[4]) Balfour, „The Cyclopaedia of India, Band III, S. 252.

[5]) Moncelon im „Bull. Soc. d'Anthr.", Serie III, Band VIII, S. 361 (Die Neu-Kaledonier).

uncivilisierten Völkern der Verführer getötet, weil Ehebruch seitens der Frau als ein abscheuliches Verbrechen gilt, welches nur durch den Tod des Verführers gesühnt werden kann. Bei den Waganda wird Ehebruch in der Regel strenger bestraft als Mord,[1]) und in einzelnen Teilen Neu-Guineas soll die Todesstrafe fast nur für den Ehebruch bekannt sein.[2])

Reade bemerkt, daß bei den Wilden im allgemeinen der Verführer und nicht sein Opfer die Strafe zu erleiden hat.[3]) Doch ist dies nur für gewisse Völker stichhaltig;[4]) gewöhnlich wird das treulose Weib verjagt, geschlagen oder auf andere Weise mißhandelt, sehr oft sogar getötet. Häufig wird sie auch von ihrem eifersüchtigen Gatten entstellt, damit in Zukunft sich kein Mann in sie verliebe. So wird ihr bei mehreren Völkern in Nordamerika, Indien und anderswo die Nase abgeschnitten oder abgebissen — ein Gebrauch, welcher auch bei den alten Ägyptern vorherrschte.[5]) Noch im Jahre 1120 setzte das Konzil von Neapolis in Palästina fest, daß ein Ehebrecher castriert und einer treulosen Gattin die Nase abgeschnitten werden sollte,[6]) während die „Uplands-lag", ein altes schwedisches Provinzgesetzbuch, vorschreibt, daß eine Ehebrecherin, die nicht die Buße von 40 schwedischen Mark bezahlen könne, ihr Haar, ihre Ohren und ihre Nase verlieren müsse.[7]) Die Creeks und einige Tschittagong-Hügel-Stämme schneiden einer Frau, die der Treulosigkeit schuldig befunden wurde, ebenfalls die

---

[1]) Wilson and Felkin, Band I, S. 201.

[2]) Waitz-Gerland, Band VI, S. 661. [3]) Reade, S. 61.

[4]) Für einige kalifornische Stämme (Powers, S. 75, 246, 270), für die Komantschen (Schoolcraft, Band II, S. 132), Guanas (Azara, Band II, S. 95), Patagonier (Falkner, „Description of Patagonia", S. 126), die Kaupuis in Manipur (Watt im „Jour. Anthr. Inst.", Band XVI, S. 355), für die Ladronen-Insulaner (Moore, S. 187), die Ureinwohnerschaft von Honduras (de Herrera, „The General History of the West Indies", Band IV, S. 140).

[5]) Bei den nordamerikanischen Indianern (Schoolcraft, Band I, S. 236; Band II, S. 132; Band V, S. 683, 684, 686. Carver, S. 375. Adair, S. 145. Bancroft, Band I, S. 514), den Afrikanern (Wake, „The Evolution of Morality", Band II, S. 128, Anmerkung 2. Waitz, Band II, S. 115), den Gonds und Korkus (Forsyth, S. 149), den Koljas (Watt im „Jour. Anthr. Inst.", Band XVI, S. 358), den Bewohnern Nepauls (Smith, „Five Years Residence at Nepaul", Band I, S. 153), bei den Südslaven (Krauß, S. 569 ff.) u. Ägyptern (Wilkinson, Band I, S. 304).

[6]) Liebich, S. 50, Anmerkung 3.

[7]) „Uplands-Lagen", Aerfdae Balkaer, Kapitel VI.

Ohren ab,[1]) und viele andere Völker haben den Gebrauch, ihr den Kopf zu rasieren.[2])

Bei zahlreichen Völkern fordert der Gatte nicht nur Keuschheit von seinem Weib, sondern verlangt auch noch, daß das Mädchen, welches er heiratet, eine Jungfrau sei. Ich glaube, es kann da nur wenig Zweifel darüber herrschen, daß diese Forderung demselben mächtigen Gefühle ihre Entstehung verdankt, welches die Veranlassung giebt, die eheliche Treue zu überwachen.

Bei den Ahts z. B. „verringerte ein Mädchen, von dem bekannt wurde, daß sie ihre Jungfrauschaft verloren, ihre Aussichten auf eine günstige Ehe.“[3]) Bei den Tschippewas konnte nach Keating kein Weib erwarten, von einem Krieger zur Gattin erwählt zu werden, wenn es nicht in strenger Züchtigkeit gelebt hatte.[4]) Ähnliche Behauptungen werden auch bezüglich anderer Indianerstämme aufgestellt.[5]) Wenn ein Tschitschimek in Central-Mexiko heiratet, so kann er das Mädchen den Eltern zurückstellen, sobald es sich nicht als Jungfrau erweist.[6]) Eine sehr ähnliche Sitte bestand bei den Nicaraguanern und Azteken[7]) und besteht noch jetzt bei mehreren Stämmen des Indischen Archipels und Neu-Guineas,[8]) während in Samoa wertvolle Geschenke für ein Mädchen geboten werden, das sich die Tugend bewahrt hat, wobei die Reinheit der Braut auf eine Art bewiesen wird, deren Beschreibung wir uns versagen müssen.[9])

„In vielen Teilen Afrikas“, sagt Reade, „kann keine Ehe gutge-

---

[1]) Adair, S. 144 ff. Lewin, S. 245.

[2]) Die Crees (Schoolcraft, Band V, S. 167), Tschibtschas (Waitz, Band IV, S. 367), Abyssinier (Lobo „Voyage to Abyssinia“ in Pinkertons „Collection of Voyages“, Band XV, S. 25 ff.), Kolyas (Watt im „Jour. Anthr Inst.“, Band XVI, S. 358) u. s. f.

[3]) Sproat, S. 95.

[4]) Keating, „Expedition to the Source of St. Peters River“, Band II, S. 169 ff.

[5]) Heriot, S. 339. Waitz, Band III, S. 505. [6]) Bancroft, Band I, S. 632.

[7]) Squier, „The Archaeology and Ethnology of Nicaragua“, in den „Trans. Am. Ethn. Soc.“, Band III, S. 127. Acosta, „The Natural and Moral History of the Indies“, Band II, S. 370.

[8]) Wilken in „Bijdragen tot de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch-Indië, Serie V, Band IV, S. 446—448. Bink im „Bull. Soc. d'Anthr.“, Serie III, Band XI, S. 397.

[9]) Turner, „Samoa“, S. 95. Wilkes, Band II, S. 80. Waitz-Gerland, Band VI, S. 127.

heißen werden, bis nicht eine aus Matronen bestehende Jury das Urteil der Reinheit über die Braut gefällt hat;"[1]) und es war gebräuchlich, die Mädchen, die nicht ganz rein befunden waren, zurückzustellen und den für sie bezahlten Preis zurückzufordern.[2]) Grade behauptet, daß bei den Negern Togolands für eine Braut, welche noch Jungfrau ist, viel mehr gezahlt wird als für jede andere.[3]) Bei den Somalen kann eine gefallene Maid nicht die legitime Gattin eines Mannes werden;[4]) während im Sudan und in anderen Teilen Afrikas, wo die Mädchen der Infibulation unterworfen werden, um die Unzucht unmöglich zu machen, kein junges Weib einen Gatten bekommen kann, wenn es nicht infibuliert ist.[5])

Die jüdische Sitte, „die Zeichen der Jungfrauschaft der Maid" ihren Eltern einzuhändigen, die sie als Beweismittel für den Fall einer späteren Anklage aufbewahrten, ist zur Genüge bekannt.[6]) Ein dieser Sitte nicht unähnlicher Gebrauch ist in China,[7]) Arabien[8]) und bei den Tschuwaschen,[9]) bei denen der Unschuldbeweis sogar öffentlich ausgestellt wird, verbreitet. In Persien[10]) wie auch in Cirkassien[11]) läuft ein Mädchen, das zur Zeit ihrer Verehelichung keine Jungfrau war, Gefahr, nach der ersten Nacht verstoßen zu werden. Bei mehreren dem russischen Reiche angehörigen Nationen ist der Bräutigam nach Georgi berechtigt, eine Geldbuße zu beanspruchen, wenn die Braut ihrer Tugend verlustig befunden wurde;[12]) und bei den Tschulims geht der Gatte davon, wenn der mosaische Keuschheitsbeweis nicht vorhanden ist, um nicht früher zurückzukehren, als bis der Verführer mit ihm Frieden geschlossen hat.[13]) Und hinsichtlich der alten Germanen erzählt Tacitus, daß nach ihren Gesetzen bloß Jungfrauen heiraten durften.[14])

---

[1]) Reade, S. 547. Vergleiche: Waitz, Band II, S. 389; Nachtigal, Band I, S. 740; Park, „Travels in the Interior of Africa", S 221 (Mandingos); Burckhardt, S. 151, Anmerkung (Araber in Ober-Ägypten).

[2]) Waitz, Band II, S. 113. Post, „Afrikanische Jurisprudenz", Band I, S. 396 ff. Johnston, „The People of Eastern Equatorial Africa", im „Jour. Anthr. Inst.", Band XV, S. 11. Vergleiche Reade, S. 45.

[3]) Dr. Grade in „Aus allen Weltteilen", Band XX, S. 5.

[4]) Waitz, Band II, S. 522. [5]) d'Escayrac de Lauture, S. 192.

[6]) Deuteronomium, Kap. 22, V. 15–17. [7]) Gray, Band I, S. 209.

[8]) Manzoni, citiert von Janke, S. 555. Vergleiche Burckhardt, S. 63.

[9]) Vámbéry, „Das Türkenvolk", S. 461. [10]) Polak, Band I, S. 213.

[11]) Klemm, Band IV, S. 26. [12]) Georgi, S. 79, 104, 237, 238, 283.

[13]) Ebenda, S. 232. [14]) Tacitus, Kap. XIX.

Die Anforderungen des Gatten können sogar noch weiter gehen. Er verlangt oft, daß das Weib, das er zu seiner Gattin erwählt, ihm nicht bloß während seiner Lebenszeit, sondern auch nach seinem Tode angehöre. Der Glaube an ein anderes Leben ist beim Menschengeschlecht ein fast allgemeiner. Da nach der Voraussetzung der meisten jenes Leben dem diesseitigen gleicht, und der Mensch daselbst dieselben Bedürfnisse hat wie hier, so wird ein Teil seines Vermögens mit ihm begraben. Und der Gedanke, daß das Weib das ausschließliche Eigentum seines Gatten sei, ist so mächtig, daß es ihn bei einigen Völkerschaften nicht einmal überleben darf.

So wurde früher unter den Komantschen beim Tode eines Mannes zu gleicher Zeit sein Lieblingsweib getötet.[1]) Bei manchen kalifornischen Stämmen wurden die Witwen mit ihren verstorbenen Gatten auf dem Scheiterhaufen geopfert,[2]) und Mackenzie wurde berichtet, daß dieses Vorgehen zuweilen bei den Crees vorkam.[3]) In Darien und Panama wurden beim Tode eines Häuptlings alle seine Kebsweiber mit ihm begraben.[4]) Wenn ein Inka starb, sagt Acosta, wurde die Frau, die er am meisten geliebt, ebenso getötet wie seine Sklaven und Offiziere, „damit sie ihm im anderen Leben dienstbar seien.“[5]) Die gleiche Sitte war in der Kongogegend und auch in einigen anderen afrikanischen Ländern in Kraft.[6]) „Man kann nicht länger daran zweifeln“, sagt Schrader, „daß die alte indogermanische Sitte vorschrieb, die Gattin müsse mit ihrem Manne sterben.“[7]) In Indien wurden bekanntlich bis vor kurzer Zeit die Frauen auf der Totenbahre ihrer Gatten geopfert,[8]) während sich bei den Tataren nach dem Berichte Navarette's nach dem Tode eines Mannes eine seiner Frauen erhenkte, „um ihm auf jener Reise Gesellschaft zu leisten.“ Bei den Chinesen scheint in alten Zeiten manchmal etwas Ähnliches geschehen zu sein;[9]) und nach Giles, Katscher u. A. geschieht es dort noch heute zuweilen.[10])

[1]) Schoolcraft, Band II, S. 133.

[2]) Ebenda, Band IV, S. 226, Band V, S. 217. [3]) Mackenzie, S. XCVIII.

[4]) Seemann, „The Voyage of Herald“, Band I, S. 316.

[5]) Acosta, Band II, S. 313.

[6]) Reade, S. 359, Waitz, Band II, S. 192, 193, 419. [7]) Schrader, S. 391.

[8]) In Bali wurde dieser Gebrauch bis an die äußersten Grenzen getrieben (Crawfurd, History of the Indian Archipelago“, Band II, S. 241. Zimmermann, Band I, S. 19).

[9]) Navarette, S. 77.

[10]) Giles, „Chinese Sketches.“ Katscher, „Bilder aus dem chinesischen Leben.“

Wenden wir uns den andern Weltteilen zu, so finden wir, daß in Polynesien und besonders in Melanesien die Witwen gewöhnlich getötet wurden.[1]) In Fidschi z. B. pflegten sie lebend begraben oder erdrosselt zu werden, zuweilen sogar auf ihren eigenen Wunsch, weil sie glaubten, daß sie nur hierdurch in das Reich der Wonne gelangen könnten, und daß diejenige, die dem Tode mit der größten Ergebung entgegenging, im Reiche der Geister die Günstlingsfrau werden würde. Anderseits galt die Witwe, die nicht in ihre Ermordung willigen wollte, als Ehebrecherin.[2]) Auf den Neu-Hebriden wird laut Bericht des Missionärs John Inglis die Witwe schon dann erwürgt, wenn der Gatte lange Zeit von seinem Heim abwesend ist.[3])

Wenn die Forderungen des Gatten minder streng sind, so ist deshalb die Witwe ihm gegenüber nicht immer jeder Pflicht nach seinem Tode enthoben. Bei den Takullies wird sie von den Verwandten des Verstorbenen gezwungen, auf dem Scheiterhaufen, auf welchem der Leichnam ihres Gatten untergebracht ist, während das Feuer flackert, zu liegen, bis die Hitze unerträglich wird. Und wenn der Körper verbrannt ist, muß sie die Asche zusammenscharren, in ein kleines Kästchen geben und letzteres zwei bis drei Jahre immer mit sich herumtragen, während welcher Zeit es ihr nicht freisteht, wieder zu heiraten.[4]) Bei den Kutschin-Indianern besteht für die Witwe oder die Witwen die Verpflichtung, ein Jahr lang in der Nähe des Leichnams zu bleiben, um ihn gegen Tiere u. dergl. zu schützen; und erst wenn der Leichnam ganz zerfallen ist, so daß nur die bloßen Gebeine zurückbleiben, dürfen sie sich wieder verehelichen, „ihr Haar kämmen, Perlen und anderen Schmuck anlegen, um Anbeter anzulocken.“[5]) Die Miras an der Sklavenküste sperren die Witwen auf sechs Monate in den Raum, in welchem ihr Gatte begraben ist.[6]) Bei den Kukis war nach Rennel eine Witwe gehalten, ein Jahr lang am Grabe ihres verstorbenen

---

[1]) Waitz-Gerland, Band VI, S. 130, 640 ff.

[2]) Wilkes, Band III, S. 96. Zimmermann, Band I, S. 377, 359. Seemann, „Viti“, S. 192, 398. Williams, „Missionary Enterprises in the South Sea Islands“, S. 557. Pritchard, S. 372.

[3]) Inglis, „Missionary Tour in the New Hebrides“, im „Journal of the Ethnological Society of London“, Band III, S. 63.

[4]) Wilkes, Band IV, S. 453. Vergl. Richardson, Band II, S. 31.

[5]) Hardisty im „Smithsonian Report“, 1866, S. 319.

[6]) Bouche, „La Côte des Esclaves“, S. 218.

Gatten zu bleiben, wobei ihre Familie ihr die Nahrung brachte.[1]) Beim Mosquito-Stamme „wurde die Witwe genötigt, das Grab ihres Gatten ein Jahr hindurch mit Nahrungsmitteln zu versehen, dann nahm sie die Gebeine auf und trug sie ein zweites Jahr mit sich herum, um sie schließlich auf dem Dache ihres Hauses unterzubringen, und erst dann durfte sie wieder heiraten.“[2])

In Rotuma und auf den Marquesas-Inseln,[3]) wie auch bei den Tataren und Irokesen[4]) war es den Witwen nicht erlaubt, ein zweitesmal in den Ehestand zu treten. Bei den alten Peruanern, schreibt Garcilasso de la Vega, heirateten nur wenige Witwen, die keine Kinder hatten, nochmals, und selbst Witwen, die Kinder hatten, blieben weiterhin ledig, „denn diese Tugend war in ihren Gesetzen und Geboten sehr empfohlen.“[5]) Auch in China gilt es für eine Witwe als unpassend, eine zweite Ehe einzugehen, und in vornehmen Familien tritt dieser Fall, wenn überhaupt, äußerst selten ein. Eine Dame von Rang setzt sich durch das Eingehen einer zweiten Ehe sogar einer Strafe von 80 Streichen aus.[6]) Die Araber betrachten nach Burckhardt Alles, was mit der Wiedervermählung einer Witwe verbunden ist, als von übler Vorbedeutung und der Teilnahme edler, ehrbarer Menschen unwürdig.[7])

Hinsichtlich der Arier bemerkt Schrader, daß, als die Gefühle menschlicher wurden, Spuren der alten Zustände in den gegen die zweite Ehe der Witwen erlassenen Verboten zurückblieben.[8]) Selbst heute noch ist das glücklichste Los, das eine Hindu-Frau, besonders eine aus der Brahmanenkaste, treffen kann, verheiratet zu sterben. Die bloße Erwähnung einer zweiten Verehelichung würde für sie als die größte Beleidigung gelten, und wenn sie wieder heiratete, „würde sie aus der Gesellschaft gestoßen werden, und keine anständige Person würde je wagen, mit ihr auch nur den geringsten Verkehr zu pflegen.“[9]) Bei den Bhils muß, wenn eine Witwe heiratet, das neuvermählte Paar einer althergebrachten Sitte gemäß vor Tagesanbruch das Haus verlassen, um den nächsten Tag in den Feldern, an einem einsamen Orte,

---

[1]) Lewin, S. 280. [2]) Bancroft, Band I, S. 731.

[3]) Waitz-Gerland, Band V, S. 191; Band VI, S. 130.

[4]) de Rubruquis, „Travels into Tartary and China“, in Pinkertons „Collection of Voyages“, Band VII, S. 33. Schoolcraft, Band VI, S. 57.

[5]) Garcilasso de la Vega, Band I, S. 305. [6]) Gray, Band I, S. 215

[7]) Burckhardt, S. 152. [8]) Schrader, S. 391. [9]) Dubois, S. 164, 99.

einige Meilen vom Dorfe entfernt, zu verbringen, und es darf vor der Abenddämmerung nicht zurückkehren. Der Zwang, daß das junge Paar den ersten Tag der Ehe auf diese Art gleich Ausgestoßenen verbringen muß, ist nach J. Malcolm, „ein Kennzeichen des Gefühles von Verachtung, das alle Eingeborenen Hindostans jenen Frauen gegenüber an den Tag legen, welche zum zweiten Mal heiraten."[1]) Die Südslaven, sagt Krauß, betrachten die Wiedervereheliching einer Witwe als eine Beleidigung des ersten Gatten;[2]) und eine ähnliche Ansicht herrschte nach Pausanias im alten Griechenland[3]) und bei den Römern.[4]) Auch die ersten Christen mißbilligten streng die zweite Ehe von Personen beider Geschlechter, obwohl der Apostel Paul dringend darauf bestanden hatte, daß die jüngeren Witwen nochmals heiraten sollten.[5]) Das Eingehen einer zweiten Ehe ward mit dem Namen eines gesetzlichen Ehebruchs gebrandmarkt und die Personen, die sich derart gegen die christliche Reinheit vergingen, wurden sofort von den Ehren, ja sogar vom Almosen der Kirche ausgeschlossen.[6])

Viel allgemeiner jedoch beschränkt sich das Verbot der zweiten Ehe auf einen bestimmten Zeitraum nach dem Tode des Gatten. So waren die Witwen bei den Tschickasaws verpflichtet, drei Jahre ein keusches, lediges Leben zu führen, widrigenfalls das Ehebruchsgesetz gegen sie in Anwendung kam;[7]) während die Creeks eine Witwe als Ehebrecherin ansahen, wenn sie innerhalb vier Jahren nach dem Tode des Gatten mit einem Manne sprach oder frei verkehrte.[8]) Bei den alten Kukis konnten Witwer und Witwen innerhalb dreier Jahre nicht heiraten, und auch dann nur mit Erlaubnis der Familie des Verstorbenen.[9]) Auch bei den Kunáma durfte die Zeit des Witwentums nicht kürzer als drei, in Saraë nicht weniger als zwei Jahre sein.[10]) Die Arawaken, Britisch-Kolumbier und Mandanen forderten, daß die

---

[1]) Malcolm, „Essay on the Bhills", in den „Trans. Roy. Asiatic Soc. Gr. Britain and Ireland", Band I, S. 86.

[2]) Krauß, S. 578. [3]) Pausanias, Ἑλλάδος περιήγησις, Buch II, Kap. 21.

[4]) Roßbach, S. 262.

[5]) Fulton, „The Laws of Marriage", S. 204 ff. St. Paul, „I. Thimothäer", V. 11, 12, 14 ff.

[6]) Gibbon, „The History of the Decline and Fall of the Roman Empire", Band I, S. 319.

[7]) Adair, S. 186. [8]) Schoolcraft, Band V, S. 269.

[9]) Stewart im „Jour. As. Soc. Bengal", Band XXIV, S. 621.

[10]) Munzinger, S. 488, 387.

Witwe ihr Kopfhaar opfere, und sie durfte nicht früher heiraten, als bis ihre Flechten wieder die gewohnte Länge erreicht hatten.[1]) Bei den Hovas, Airos, Patagoniern u. s. f. muß die Witwe mindestens ein Jahr,[2]) bei manchen andern Völkern[3]) sechs Monate nach dem Tode des Gemahls ledig bleiben.

Man könnte vielleicht vermuten, daß der Zweck dieser Verbote eine Beseitigung der Besorgnisse hinsichtlich der Schwangerschaft wäre. Doch dies kann nicht der Fall sein, wenn die Trauerzeit ein Jahr oder darüber dauert. In Saraë, wo eine Witwe zu zweijährigem Alleinleben verpflichtet ist, wird eine geschiedene Frau bloß zwei Monate lang verhindert, wieder zu heiraten, um, wie Munzinger sagt, „jede Ungewißheit bezüglich der Schwangerschaft zu vermeiden;“[4]) und bei den Beduinen braucht eine geschiedene Frau aus derselben Ursache bloß vierzig Tage unverehelicht zu bleiben.[5]) Überdies verbieten gewisse Völker, besonders jene, bei denen die Monogamie die einzige anerkannte Eheform ist, oder bei denen die Vielweiberei als seltene Ausnahme betrieben wird, — die rasche Wiederverehelichung nicht bloß der Witwen, sondern auch der Witwer.[6])

Die Bedeutung des Verbotes erhellt auch aus dem allgemeinen Gesetze, daß eine Gattin nach dem Tode ihres Mannes allen Schmuck ablegen, ihren Kopf rasieren, das Haar kurz schneiden und das Gesicht schwärzen solle. Bei manchen Indianern zwingt das Gesetz die Witwe, während der langen Dauer ihrer Trauer, soll sie nicht als Ehebrecherin betrachtet werden, jeder öffentlichen Gesellschaft und Unterhaltung zu

---

[1]) Schomburgk, Band I, S. 227. Lord, Band II, S. 235. Catlin, Band I, S. 95.

[2]) Sibree, S. 255. v. Siebold, S. 34. Falkner, S. 119. Schoolcraft, Band III, S. 238 (Dacotahs). Powers, S. 383 (Jokuten). Munzinger, S. 208, 241 (Takue, Marea). Finsch, S. 82 (manche Papuaner).

[3]) Heriot, S. 325 (Kalifornier). Ashe, „Travels in America“, S. 250 (Schawanesen). Lyon, S. 369 (Eskimos in Iglulik).

[4]) Munzinger, S. 387. [5]) Burckhardt, S. 63.

[6]) Grönländer (Cranz, Band I, S. 148), Eskimos in Iglulik (Lyon, S. 369), Aleuten (Bancroft, Band I, S. 93, Anmerkung 133. Petroff, S. 159), Indianer von Oregon (Schoolcraft, Band V, S. 655), Dacotahs (Ebenda, Band III, S. 238), Jokuten (Powers, S. 383), Schawanesen (Ashe, S. 250), Tschibtschas (Waitz, Band IV, S. 367), Macusis (v. Martius, Band I, S. 649), Ainos (Dall, S. 524; Bickmore, „Notes on the Ainos“, in den „Trans. Ethn. Soc.“, Neue Serie, Band VII, S. 20; von Siebold, S. 34), Igorroten von Luzon (Meyer in den „Verhandl. Berl. Ges. Anthr.“, 1883, S. 385; Blumentritt, S. 28), Alt-Kukis (Stewart im „Jour. As. Soc. Bengal“, Band XXIV, S. 620).

entsagen und mit offenem Haar zu gehen, ohne das Recht zu haben, es mit Öl zu salben;[1]) während es in grönländischen Erzählungen von aufrichtig trostlosen Witwen heißt: „Sie trauert so, daß man sie vor Schmutz nicht erkennen kann.“[2])

Wir sehen also, wie tief der Gedanke wurzelt, daß das Weib ausschließlich einem Manne angehört. Die Wilden glauben, daß die Seelen Verstorbener zurückkehren können, um die Lebenden zu quälen. So kann ein Gatte selbst nach seinem Tode die Witwe strafen, die sich als treulos erwiesen hat.

Nach den Behauptungen von Forschungsreisenden giebt es wohl thatsächlich Völker, die des Eifersuchtsgefühles nahezu bar sind, und der Gebrauch, Frauen zu verleihen oder zu prostituieren, wird als Beweis hierfür angenommen. Doch die Eifersucht ist, ebenso wie die Liebe, im Geiste eines Wilden etwas ganz anderes als in dem eines Kulturmenschen. Eine Gattin gilt oft als nicht sehr verschieden von anderem Eigentum und ein Ehebrecher als Dieb.[3]) In einigen Gegenden wird er als solcher mit Abhackung der Hände oder einer Hand bestraft.[4]) Die Thatsache, daß ein Mann dem Gaste seine Gattin leiht, bedeutet ebenso wenig Mangel an Eifersucht, als andere Arten der Bekundung der Gastfreundschaft beweisen, daß es ihm an Sinn für das Eigentumsrecht mangelt. Nach Wilkes geben die Eingeborenen von Neu-Süd-Wales „sehr oft eine ihrer Gattinnen dem Freunde, der vielleicht eine entbehrt; doch trotz dieser Ungebundenheit sind sie außerordentlich eifersüchtig und sofort bereit, jede Freiheit zu bestrafen, welche man sich ihren Frauen gegenüber nimmt.“[5])

Verheirateten Frauen ist es nie erlaubt, mit anderen Personen als ihren Gatten Beischlaf zu pflegen, es wäre denn mit Erlaubnis des Gatten, und diese Erlaubnis wird bloß als Zeichen der Gastfreundschaft oder Freundschaft oder als Mittel zu Vorteilen gewährt. Wenn man uns berichtet, daß ein Negergatte seine Gemahlin benützt, um andere Männer in die Falle zu locken und ihnen dann eine große

---

[1]) Adair, S. 186 ff. [2]) Fries, „Grönland“, S. 76.

[3]) Vergleiche: Casalis, S. 225 (Basutos); Rochon, S. 747 (Einwohner von Madagaskar); Lumholtz, S. 126 (Eingeborne von Nord-Queensland); Letourneau, „L'évolution du mariage et de la famille“, S. 258 ff.

[4]) In Fernando-Po (Reade, S. 61) und bei den Fulah (Waitz, Band II, S. 472).

[5]) Wilkes, Band II, S. 195.

Geldbuße zu erpressen;[1]) daß bei den Crees Ehebruch nicht als Verbrechen betrachtet wird, — „falls der Gatte für die Prostitution seiner Frau eine wertvolle Entschädigung erhält;"[2]) oder daß in Nukahiwa die Männer zuweilen ihre Gattinnen den Fremden anbieten, „weil sie sich nach dem Besitz von Eisen oder anderen europäischen Artikeln sehnen;"[3]) — so dürfen wir aus dieser Verworfenheit noch nicht folgern, daß die Eifersucht dem Manne auf den ersten Stufen der Civilisation unbekannt ist. Im Gegenteil, derartige Gebräuche verdanken ihren Ursprung hauptsächlich der Berührung mit einer „höheren Kultur", welche oft den Erfolg hat, die natürlichen Instinkte irrezuleiten. „Hat eine Pseudo-Civilisation die Gatten entwürdigt", bemerkt Bonwick, „so finden wir sie zuweilen bereit, die Tugend ihrer Gattinnen für ein Stück Tabak, für eine Brotkrume oder für eine Silbermünze zu verschachern."[4]) Curr macht die Beobachtung, daß bei den australischen Eingeborenen „die Gatten viel weniger Eifersucht gegen die weißen Männer an den Tag legen als gegen die ihrer eigenen Farbe," und daß sie ihre Frauen viel allgemeiner Fremden preisgeben, die ihren Stamm besuchen, als den Männern ihres eigenen Volkes.[5]) „Unter keinen Umständen", sagt Georg Grey, „wird es einem fremden Eingeborenen gestattet, sich dem Herde eines verheirateten Mannes zu nähern."[6]) Nach Bosman waren die Neger von Benin ihren eigenen Landsleuten, jedoch keineswegs europäischen Fremden gegenüber auf ihre Frauen sehr eifersüchtig;[7]) und Lisiansky behauptet hinsichtlich der Sandwich-Insulaner genau dasselbe.[8]) „In Kalifornien", sagt Powers, „verhandelt der Gatte seit Ankunft der Amerikaner oft die Ehre seiner Frau; ja er zwingt sie sogar zur Schande, wenn sie sich nicht fügt, während er sie wegen desselben Vergehens in früheren Zeiten ohne Erbarmen und Gewissensbisse getötet hätte."[9]) Das Gleiche gilt von den Kolumbiern am Puget-Sund,[10]) und Georgi bemerkt, daß die nomadischen Korjäken ihre Gattinnen mit ihrer Eifersucht quälen, sie sogar zuweilen in ihrer Leidenschaftlichkeit töten; jene Korjäken dagegen, die eine seßhafte Lebensweise führen und in der Civilisation vorgeschrittener sind, frönen jener Leidenschaft so wenig, daß es ihnen sogar Freude bereitet, wenn

[1]) Reade, S. 44. „Das Ausland", 1881, S. 1028. [2]) Franklin, S. 67 ff.
[3]) Lisiansky, S. 82. [4]) Bonwick, „The Last of the Tasmanians", S. 308.
[5]) Curr, Band I, S. 110. Vergleiche Lumholtz, S. 345 ff.
[6]) Grey, Band II, S. 252 ff. [7]) Bosman, S. 525. [8]) Lisiansky, S. 128.
[9]) Powers, S. 413. [10]) Bancroft, Band I, S. 218.

sie sehen, daß Fremde ihren Frauen — die sie entsprechend kleiden — den Hof machen.[1])

Wenn die Hypothese einer jährlichen Paarungszeit in der Kindheit des Menschengeschlechts standhält, so muß die Eifersucht auf jener Stufe eine außerordentlich heftige Leidenschaft gewesen sein.

Man könnte übrigens annehmen, daß dieses Gefühl, wenngleich der menschlichen Natur angehörend, durch gewisse Bedingungen eingeschränkt wurde, welche es für den Mann notwendig oder wünschenswert machten, seine Gattin mit anderen Männern zu teilen. So z. B. besteht die Vielmännerei noch jetzt in verschiedenen Weltteilen. Ich werde aber später nachzuweisen trachten, daß dieser Gebrauch hauptsächlich dem Mangel an Frauen zuzuschreiben ist, und daß er gewöhnlich einen Akt brüderlichen Wohlwollens bedingt, indem der älteste und zuerst verheiratete Bruder der Familie den jüngeren Brüdern Anteil an seiner Gattin gewährt, wenn sie anders gezwungen wären, ledig zu bleiben. Mithin kann Vielmännerei keineswegs, wie McLennan annimmt, als „eine Abänderung der Promiskuität" und ein Fortschritt gegenüber derselben betrachtet werden. Sie verdankt ihre Entstehung vielmehr Ursachen, welche niemals zur allgemeinen Weibergemeinschaft geführt hätten. Überdies kann bewiesen werden, daß die Vielmännerei den rohesten Menschenrassen ein Greuel ist.

Man hat auch darauf hingewiesen, daß das Herdenleben der Menschen die Promiskuität zu einer Notwendigkeit gestaltete. Die Männer einer Gruppe, heißt es, müßten entweder über ihre Frauen in Streit geraten und auseinandergegangen sein, die Horde in mehrere feindliche Teile zersplitternd, oder sie müssen einem schrankenlosen Geschlechtsverkehr gehuldigt haben. Aber es ist schwer zu begreifen, warum die Stammesorganisation in alten Zeiten die Männer gehindert haben sollte, ihre besonderen Gattinnen zu haben, da sie dies doch bei den jetzt vorhandenen Wilden nicht hindert. Das Urgesetz ist das Gesetz der Macht, und es ist unmöglich zu glauben, daß die stärkeren Männer, die gewöhnlich in den Besitz der hübschesten Frauen gelangten, ihren schwächeren Nebenbuhlern freiwillig an ihrer kostbaren Beute Anteil gewährten. Hinsichtlich der Eingeborenen Queenslands berichtet Lumholtz, daß in der Regel die Männer kaum vor ihrem dreißigsten Lebensjahre heiraten können, wobei die alten Männer die

---

[1]) Georgi, S. 349.

jüngsten und hübschesten Frauen haben, während sich ein junger Mann glücklich schätzen muß, wenn er eine alte Frau ergattern kann.[1]) In der Regel jedoch pflegt bei den Wilden fast jeder erwachsene Mann in der Lage zu sein, für sich allein eine Frau zu bekommen; und wo dieser Fall eintritt, liegt noch viel weniger Grund vor, Frauengemeinschaft anzunehmen.

Es ist selbstverständlich nicht unmöglich, daß bei manchen Völkern der geschlechtliche Verkehr ein fast schrankenloser gewesen sein mag. Aber es liegt nicht einmal der Schatten eines stichhaltigen Beweises für die Annahme vor, daß die Promiskuität in der socialen Geschichte des Menschengeschlechtes je eine allgemeine Stufe bildete. Die Promiskuitätslehre gehört nicht, wie Giraud-Teulon glaubt,[2]) zur Klasse der wissenschaftlich zulässigen Hypothesen; sie hat im Gegenteil keine wirkliche Begründung und ist vollständig unwissenschaftlich.

---

[1]) Lumholtz, S. 163.

[2]) Giraud-Teulon, „Les origines du mariage et de la famille“, S. 70.

Siebentes Kapitel.

Ehe und Ehelosigkeit.

Bei den wilden Tieren bildet die geschlechtliche Begierde einen nicht minder mächtigen Antrieb zu thätiger Anstrengung als Hunger und Durst. Zur Brunstzeit lassen sich die Männchen selbst der feigsten Gattungen in tödliche Kämpfe ein, und Enthaltsamkeit — zumindest freiwillige — ist im Naturzustande nahezu unerhört.[1])

Was die wilden und barbarischen Menschenrassen betrifft, bei denen die geschlechtlichen Beziehungen unter regelmäßigen Bedingungen die Form der Ehe annehmen, so trachtet fast jedes Individuum zu heiraten, sobald es das Alter der Mannbarkeit erreicht hat.[2]) Deshalb finden wir bei ihnen viel weniger Hagestolze und alte Jungfern als bei den civilisierten Völkern. Harmon fand, daß die Ehelosigkeit bei den Schwarzfüßen, den Crees, Tschippeways und anderen eingeborenen Stämmen an den östlichen Abhängen der Rocky Mountains eine seltene Ausnahme bilde,[3]) und Ashe beobachtete dieselbe Thatsache bei den Schawanesen.[4]) Prescott behauptet von den Dakotahs: „Ich kenne keinen Junggesellen unter ihnen. Sie haben vor den Frauen

[1]) Als interessante Ausnahme von dieser Regel erwähnt Brehm („Vogelleben", S. 289) eine ihres Gatten beraubte Spätzin, die, obgleich sie Eier auszubrüten und Junge zu ernähren hatte, keinen zweiten Gefährten nehmen wollte.

[2]) Bei den Kaniagmuten und Aleuten (Dall, S. 402), wie auch gelegentlich bei anderen nordamerikanischen Stämmen, werden gewisse Männer wie Frauen gekleidet und erzogen und niemals verheiratet; ebenso giebt es bei den östlichen Eskimos Frauen, die sich weigern, Gatten zu nehmen und es vorziehen, die Gebräuche der Männer anzunehmen, das Renntier in den Bergen zu jagen, Fallen aufzustellen und zu fischen (Ebenda, S. 139).

[3]) Harmon, S. 339. [4]) Ashe, S. 250.

und vor sich selbst mehr Achtung, als wenn sie ein lediges Leben führen."[1]) In der That erachteten nach Adair viele Indianerfrauen Jungfräulichkeit und Witwentum als gleichbedeutend mit dem Tode.[2]) Bei den östlichen Grönländern fand Lieutenant Holm, der sie besuchte, bloß eine einzige unverheiratete Frau.[3])

Die Tscharruas, sagt Azara, „verharren niemals im Cölibat; sie verehelichen sich, sobald sie die Notwendigkeit dieser Vereinigung fühlen."[4]) Hinsichtlich der Jahgans schreibt Bridges, daß mit Ausnahme einiger kräftiger Jünglinge, die, von Zügellosigkeit beeinflußt, aus freier Wahl ledig bleiben, bloß Stumme und Geistesschwache Hagestolze sind. Aber „kein Weib blieb unverehelicht; die Witwe fand fast unmittelbar nach dem Tode ihres Gatten einen zweiten Gemahl."

Bei den wilden Völkern Süd-Afrikas verbringen nach Burchell weder die Männer noch die Frauen ihr Leben je im Zustande der Ehelosigkeit,[5]) und Bosman versichert, daß an der Goldküste nur sehr wenige Neger ledig sterben, sie wären denn ganz jung.[6]) Bei den Mandingos stieß Caillié auf keine Frau, hübsch oder häßlich, die nicht einen Gatten gehabt hätte.[7]) Barth berichtet, daß die westlichen Tuaregs an ihm nichts anderes auszusetzen fanden, als daß er im Cölibat lebte; sie konnten gar nicht begreifen, wie das möglich sei.[8])

Bei den Singalesen giebt es kaum je alte Junggesellen und Jungfern,[9]) und von den Todas bemerkt Marshall: „Es besteht keine unverehelichte Klasse, die mit ihren Liebschaften und Zänkereien die Gesellschaft stören würde; .... sie sind ein sehr heiratslustiges Volk. Jeder Mann und jede Frau, jeder Bursche und jede Maid ist irgendjemandes Gatte oder Gemahlin, in möglichst frühestem Alter angelobt .... Mit Ausnahme eines verkrüppelten Mädchens und jener Frauen, die, das Alter der Kindererzeugung hinter sich habend, Witwen waren, fand ich kein einziges Beispiel erwachsener lediger Frauen."[10]) Bei den Tungtha ist es unerhört, daß ein Mann oder eine Frau nach

---

[1]) Schoolcraft, Band III, S. 238.
[2]) Adair, S. 187. [3]) „Science", Band VII, S. 172.
[4]) Azara, Band II, S. 21.
[5]) Burchell, Band II, S. 58. Vergl. ebenda, Band II, S. 565.
[6]) Bosman, S. 424.
[7]) Caillié, „Travels through Central Africa", Band I, S. 348.
[8]) Barth, „Reisen", Band I, S. 489. [9]) Davy, S. 284.
[10]) Marshall, S. 220 ff.

dem dreißigsten Lebensjahre unverheiratet sei, und bei den Tschukmas ist ein fünfundzwanzigjähriger Junggeselle eine Seltenheit.[1]) Die Muásis erachten es als Pflicht des Vaters, sich für einen Bräutigam zu entscheiden, sobald seine Tochter heiratsfähig wird.[2]) Bei den Birmanern[3]) und den Hügel-Djaken Borneos[4]) sind alte Jungfern und Junggesellen gleichmäßig unbekannt. Auch bei den Sumatranern sind Beispiele von Personen beider Geschlechter, die ihr Leben in einem Zustande von Ehelosigkeit verbrächten, außerordentlich selten. „Die meiner Aufsicht unterstellten Bezirke," sagt Marsden, „haben ungefähr achttausend Bewohner, und ich glaube nicht, daß sich unter ihnen zehn Männer finden, die im Alter von dreißig Jahren ledig sind."[5]) Auf Java sah Crawfurd „niemals zweiundzwanzigjährige Frauen, die nicht verheiratet wären oder gewesen wären."[6]) In Tonga gab es nach Mariner nur wenige Frauen, die aus Laune oder irgend welchen anderen Ursachen ledig blieben.[7]) In Australien „werden fast alle Mädchen sehr früh verlobt", und Curr hörte niemals, daß Weiber von über sechzehn Jahren vor dem nach der Einwanderung der Weißen eingetretenen Verfall der ursprünglichen Landesgebräuche keine Gatten gehabt hätten.[8]) Hinsichtlich der Eingeborenen von Herbert-River in Nord-Queensland berichtet Lumholtz, daß, obwohl die Mehrheit der Jünglinge lange warten muß, um Gattinnen zu erlangen, die Männer selten unverheiratet sterben.[9])

In der That, dem uncivilisierten Menschen erscheint die Ehe so unerläßlich, daß eine Person, die nicht heiratet, fast als unnatürliches Wesen betrachtet oder wenigstens verachtet wird.[10]) Bei den Santalen wird der Mann, der ledig bleibt, „von beiden Geschlechtern verachtet

---

[1]) Lewin, S. 193, 175. [2]) Dalton, S. 233.

[3]) Fytche, Band II, S. 69, Anmerkung.

[4]) Wallace, „The Malay Archipelago", Band I, S. 141.

[5]) Marsden, S. 256 ff. Vergl.: Schellong, „Familienleben und Gebräuche der Papuas", in der „Zeitschrift für Ethnologie", Band XXI, S. 17 (Papuas von Finschhafen, Kaiser-Wilhelms-Land).

[6]) Crawfurd, Band I, S. 86. [7]) Martin, Band II, S. 168.

[8]) Brough Smyth, Band I, S. XXIV. Curr, Band I, S. 110.

[9]) Lumholtz, S. 184.

[10]) Vergl. Landsdell, „Through Siberia", Band II, S. 226 (Giljaken); Armstrong, „The Discovery of the North-West Passage", S. 192 (Eskimos); Wilken in „De Indische Gids", 1880, Band II, S. 633, Anmerkung 2 (Eingeborene des indischen Archipels).

und einem Diebe oder einer Hexe gleichgestellt: sie nennen den unglücklichen Sünder „kein Mann."[1]) Bei den Kaffern hat kein Junggeselle eine Stimme im Kraal.[2]) Die Tipperähs betrachten, wie J. F. Brown berichtet, keinen Mann vor seiner Verehelichung als eine Person von irgendwelcher Bedeutung,[3]) und bei den Tupi-Stämmen durfte kein Mann am Trinkfeste teilnehmen, solange er ledig war.[4]) Die Fidschianer glaubten sogar, daß jeder Mann, der unverheiratet stirbt, von der Gottheit Nangganangga auf dem Wege zum Paradiese angehalten und in Atome zerschellt werde.[5])

Man kann auch behaupten, daß die Wilden in der Regel jünger heiraten als die civilisierten Menschen. Die Grönländer, berichtet Nansen, heiraten häufig, bevor nach die Möglichkeit vorhanden ist, daß die Verbindung fruchtbar wird.[6]) Bei den Kaliforniern, Mandanen und den meisten nordwestlichen Stämmen Nord-Amerikas findet die Hochzeit oft im Alter von zwölf bis vierzehn Jahren statt.[7]) Bei den wilden Stämmen Central-Mexikos bleiben Mädchen selten länger als bis zum vierzehnten oder fünfzehnten Lebensjahre unverheiratet.[8]) Bei den Talamanka-Indianern sind die Bräute gewöhnlich zehn bis vierzehn Jahre alt, während die Männer selten vor dem vierzehnten Lebensjahre Gatten werden.[9]) Bei manchen anderen central-amerikanischen Stämmen trachten die Eltern für ihren Sohn eine Gattin zu verschaffen, sobald er neun oder zehn Jahre alt ist.[10])

Bei den Eingeborenen Brasiliens heiraten die Männer allgemein im Alter von fünfzehn bis achtzehn, die Weiber zwischen zehn und zwölf Jahren.[11]) Nach Azara war das Gleiche bei den Laplata-Guaraniern der Fall, während bei den Guanas die Mädchen spätestens mit

---

[1]) Man, „Sonthalia and the Sonthals", S. 101.

[2]) v. Weber, Band II, S. 215.

[3]) Dalton, S. 110. [4]) Southey, Band I, S. 240.

[5]) Pritchard, S. 368, 372. Seemann, „Viti", S. 399 ff.

[6]) Nansen, Band II, S. 320.

[7]) Powers, S. 413. Catlin, Band I, S. 121. Vergl. Roß, „The Eastern Tinneh", in „Smithsonian Report", 1866, S. 305 (Tschippewyas); Schoolcraft, Band II, S. 132 (Komantschen); Band III, S. 238 (Dakotahs).

[8]) Bancroft, Band I, S. 632.

[9]) Bovallius, „Resa i Central-Amerika", Band I, S. 248.

[10]) Morelet, „Reisen in Central-Amerika", S. 257.

[11]) v. Spix und v. Martius, Band II, S. 248.

neun Jahren heiraten.[1]) In Feuerland sehen sich, wie Lieutenant Bove uns berichtet, die Mädchen im Alter von zwölf bis dreizehn Jahren nach einem Gatten um, und die Jünglinge heiraten zwischen vierzehn und sechzehn Jahren.[2])

Viele afrikanische Völker, z. B. die Abyssinier,[3]) die Beni-Amer, die Dschur-Stämme am Weißen Nil,[4]) die Araber der Sahara, die Wakamba und die Ba-Kwileh,[5]) sollen ebenfalls sehr jung heiraten. Bei den Bongos findet die Eheschließung gewöhnlich statt, wenn sie fünfzehn bis siebzehn Jahre alt sind, bei zahlreichen anderen Stämmen jedoch schon früher.[6])

Bei den Singalesen ist es Pflicht des Vaters, den Sohn im Alter von achtzehn oder zwanzig Jahren mit einer passenden Gattin zu versehen.[7]) Bei den Bodos und Dhimals „findet die Eheschließung im Reifealter statt; der Mann ist gewöhnlich zwanzig bis fünfundzwanzig, die Frau fünfzehn bis zwanzig Jahre alt.“[8]) Ein Santalbursche heiratet in der Regel im Alter von sechzehn bis siebzehn, ein Mädchen im Alter von fünfzehn Jahren;[9]) ein Kandh-Bursche hingegen heiratet, sobald er zehn oder zwölf Jahre alt geworden ist, und seine Gattin ist gewöhnlich etwa vier Jahre älter.[10]) Die Chjunghta,[11]) die Munda-Kols,[12]) die Rothen-Karens,[13]) Siamesen,[14]) Birmaner,[15]) Mongolen[16]) und andere asiatische Völkerschaften heiraten ebenfalls frühzeitig. Bei den Tsuischikari-Ainos „erwartet man, daß die jungen Männer heiraten, sobald sie das Alter von zwanzig Jahren erreicht haben, und die jungen Frauen heiraten gewöhnlich mit achtzehn Jahren.“[17])

---

[1]) Azara, Band II, S. 60, 61, 94. [2]) „Globus“, Band 43, S. 157.

[3]) Parkyns, „Life in Abyssinia“, Band II, S. 41.

[4]) Munzinger, S. 324. Petherick, „Egypt, the Soudan, and Central Africa“, S. 396.

[5]) Chavanne, S. 401. Krapf, „Travels in East Africa“, S. 354. „Ymer“, Band V, S. 168.

[6]) Wilson and Felkin, Band II, S. 145 ff. [7]) Davy, S. 284.

[8]) Hodgson, „The Kócch, Bodo and Dhimál People“, im „Jour. As. Soc. Bengal“, Band XVIII, S. 734.

[9]) Hunter, „Rural Bengal“, Band I, S. 205. Vergl. Man, S. 20.

[10]) Hunter, Band III, S. 82. [11]) Lewin, S. 125.

[12]) Jellinghaus in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band III, S. 366 ff.

[13]) Colquhoun, „Amongst the Shans“, S. 64.

[14]) Neale, „Residence in Siam“, S. 155. [15]) Fytche, Band II, S. 69.

[16]) Huc, „Travels in Tartary“, Band I, S. 184.

[17]) Dixon in den „Trans. As. Soc. Japan“, Band XI, S. 43.

Bei den Seebewohnern des Lob-nor wieder treten die Mädchen im Alter von vierzehn oder fünfzehn Jahren, die Männer in demselben Alter oder etwas später in den Ehestand;[1]) während nach Bicknore die malayischen Jünglinge das erste Mal mit sechzehn Jahren, die Mädchen mit dreizehn bis vierzehn Jahren, gelegentlich auch früher, heiraten.[2])

Gehen wir zum australischen Festland über, so sehen wir, daß bei den Eingeborenen von Neu-Süd-Wales die Paare in den meisten Fällen sehr früh verlobt werden; der junge Mann fordert später, sobald er das geeignete Alter erreicht, seine Gattin.[3]) Nach Curr „werden Mädchen im Alter von acht bis vierzehn Jahren Ehefrauen.“[4]) In Port-Moresby, Neu-Guinea, „bleiben wenige Männer über ihr zwanzigstes Lebensjahr hinaus ledig;“ und von den Maori in Neu-Seeland ist es festgestellt, daß sie sehr jung heiraten.[5])

Ja noch mehr: die Ehelosigkeit ist nicht bloß bei wilden und barbarischen, sondern auch bei mehreren civilisierten Rassen eine Seltenheit.

Bei den Azteken blieb kein junger Mann bis zu seinem zweiundzwanzigsten Lebensjahre ledig, außer er beabsichtigte, Priester zu werden; und für Mädchen war das übliche Heiratsalter von elf bis achtzehn Jahren. In Tlascala war nach Clavigero der Zustand der Ehelosigkeit derart mißachtet, daß ein erwachsener Mann, der nicht heiraten wollte, sich zur Schande die Haare abschneiden mußte.[6]) Bei den alten Peruanern wieder mußten alle Gouverneure in ihren Bezirken jedes Jahr oder alle zwei Jahre für die Verehelichung sämtlicher jungen Männer im Alter von vierundzwanzig Jahren und aufwärts, sowie aller Mädchen im Alter von achtzehn bis zwanzig Jahren Sorge tragen.[7])

In Japan sind, wie mir ein japanesischer Freund mitteilt, alte Jungfern und Junggesellen fast gänzlich unbekannt, und dasselbe gilt auch von China.[8]) „Fast alle Chinesen“, sagt Gray, „kräftig oder

---

[1]) Prschewalsky, „From Kuldscha to Lob-nor“, S. 111 ff.

[2]) Bickmore, S. 278. Vergl. Wilken in „Bijdragen“ u. s. f., Serie V, Band I, S. 143.

[3]) Wilkes, Band II, S. 195. [4]) Curr, Band I, S. 107.

[5]) Stone, „Port Moresby and Neighbourhood“, im „Jour. Roy. Geog. Soc.“, Band XLVI, S. 55. Ploß, Band I, S. 392.

[6]) Klemm, Band V, S. 46 ff. Bancroft, Band II, S. 251 ff.

[7]) Garcilasso de la Vega, Band I, S. 306 ff.

[8]) Balfour, Band II, S. 882.

schwächlich, wohlgebaut oder ungestaltet, werden von ihren Eltern aufgefordert, zu heiraten, sobald sie das Alter der Mannbarkeit erreicht haben. Stirbt ein erwachsener Sohn oder eine Tochter unverehelicht, so gilt dies den Eltern als äußerst beklagenswert.“ Deshalb würde ein junger Mann im heiratsfähigen Alter, den die Schwindsucht oder eine andere schleichende Krankheit befallen hat, von seinen Eltern oder Vormündern aufgefordert werden, sofort zu heiraten.[1]) Ja, die Ehe gilt bei diesem Volke als so unerläßlich, daß man sogar die Toten verheiratet. So werden die Geister aller in der Kindheit oder im Knabenalter verstorbenen Jungen zur gehörigen Zeit mit den Geistern aller Mädchen verehelicht, die gleichfalls früh hinweggerafft wurden.[2])

Marco Polo behauptet das Vorherrschen desselben Gebrauches bei den Tataren.[3]) In Korea, berichtet John Roß, „heißt der unverehelichte männliche Mensch niemals „Mann“, wie alt er auch sei, sondern „jatau“, — ein Wort, mit welchem die Chinesen heiratsunfähige junge Mädchen bezeichnen, und ein „Mann“ von dreizehn oder vierzehn Jahren hat das unbestreitbare Recht, einen dreißigjährigen „Jatau“ zu schlagen, zu beschimpfen, oder ihm Befehle zu erteilen, ohne daß dieser seine Lippen zu einer Klage öffnen dürfte.“[4])

Die mohammedanischen Völkerschaften betrachten die Ehe allgemein als Pflicht sowohl der Männer als auch der Frauen.[5]) „Nichts“, sagt Carsten Niebuhr, „ist im Orient seltener zu finden als eine Frau, die nach einem gewissen Alter unverehelicht wäre.“ Sie würde eher einen armen Mann heiraten oder die zweite Gattin eines schon verheirateten Mannes werden, als daß sie ledig bliebe.[6]) Bei den Persern z. B. wird jedes Mädchen von gutem Ruf vor ihrem einundzwanzigsten Lebensjahre verheiratet, und alte Hagestolze sind unbekannt.[7]) Nach Lane gilt es in Ägypten als unschicklich und sogar schimpflich, daß ein Mann sich der Ehe enthalte, wenn er das entsprechende Alter erreicht hat, und keine begründeten Hindernisse vorhanden sind.[8])

Bei den Hebräern war die Ehelosigkeit fast unerhört, und auch bei den Juden unserer Zeit ist sie selten. Sie haben ein Sprichwort:

---

[1]) Gray, Band I, S. 186. [2]) Ebenda, Band I, S. 216 ff.

[3]) Marco Polo, Band I, S. 234 ff. [4]) Ross, „History of Corea“, S. 313.

[5]) d'Escayrac de Lauture, S. 67.

[6]) Niebuhr, „Travels in Arabia“, in Pinkerton's „Collection of Voyages“, Band X, S. 151. Vergl. Burckhardt, S. 64 (Araber).

[7]) Polak, Band I, S. 205. [8]) Lane, Band I, S. 213.

„Wer keine Gattin hat, ist kein Mann.“[1] „Den alten Israeliten“, bemerkt Michaelis, „würde es sicherlich sehr sonderbar vorgekommen sein, hätten sie, wenn auch nur in einer Vision, in der künftigen Geschichte der Welt ein Zeitalter vorhersehen können, in welchem es als heilig und gottgefällig betrachtet werden würde, unverehelicht zu leben.“[2] Die Verheiratung galt bei den Hebräern als religiöse Pflicht. Laut dem Talmud können die Behörden einen Mann zur Verehelichung zwingen, und wer im Alter von zwanzig Jahren noch ledig ist, wird von Gott verflucht, fast als wäre er ein Mörder.[3]

Die alten Nationen arischer Abstammung betrachteten, wie Fustel de Coulanges und Andere nachwiesen, das Cölibat als Gottlosigkeit und als Unglück: „als Gottlosigkeit, weil derjenige, der nicht heiratet, die Seligkeit der Manen der Familie gefährde; als Unglück, weil er selbst nach seinem Tode keiner Anbetung teilhaft würde.“ Das Glück eines Mannes im jenseitigen Leben hing von dem Besitz einer ununterbrochenen Reihe männlicher Nachkommen ab, deren Pflicht es war, periodische Opfer für seine Seelenruhe darzubringen.[4]

So ist die Ehe nach den „Gesetzen Manus“ die zwölfte Sanskâra und deshalb eine Allen obliegende religiöse Pflicht.[5] „Bis er eine Gattin findet, ist der Mann nur die Hälfte eines Ganzen“, lesen wir in der ‚Brahmadharma‘,[6] und bei den modernen Hindus wird ein unverheirateter Mann als unvollkommene Person, fast als unnützes Mitglied der Gesellschaft betrachtet. Bevor er in den Ehestand tritt, sagt Dubois, wird er bei keiner großen Angelegenheit um Rat gefragt, zu keinem wichtigen Amte verwendet. Er gilt thatsächlich als außerhalb der Schranken der Natur stehend. Es ist ferner ein nationaler Grundsatz, daß die Frauen nur zu dem Zwecke bestimmt sind, den Bedürfnissen und Gelüsten der Männer dienstbar zu sein; folgerichtig sind alle Frauen ohne Ausnahme verpflichtet, zu heiraten, wenn sich

---

[1]) Andree, „Zur Volkskunde der Juden“, S. 140 ff.

[2]) Michaelis, „Commentaries on the Law of Moses“, Band I, S. 471.

[3]) Mayer, „Die Rechte der Israeliten, Athener und Römer“, S. 286, 353. Lichtschein, „Die Ehe nach mosaisch-talmudischer Auffassung“, S. 6.

[4]) Fustel de Coulanges, „La Cité Ancienne“, S. 63. Hearn, „The Aryan Household“, S. 69, 71. Mayne, „Treatise on Hindu Law and Usage“, S. 68 ff.

[5]) „The Laws of Manu“, Kap. II, Vers 66 ff. Monier Williams, „Indian Wisdom“, S. 246. Vergl. Mayne, S. 69.

[6]) Muir, „Religious and Moral Sentiments“, S. 110.

für sie Gatten finden, und jene, die keinen Gatten finden können, verfallen gewöhnlich dem Konkubinat.[1])

Die alten Griechen erachteten die Ehe als Angelegenheit nicht bloß privaten, sondern auch öffentlichen Interesses. Dies war insbesondere in Sparta der Fall, wo gegen jene, die gar nicht oder zu spät heirateten, strafgerichtlich vorgegangen werden konnte. Solons Gesetzgebung stellte die Eheschließung ebenfalls unter die Aufsicht des Staates, und in Athen konnten Personen, die nicht heirateten, gerichtlich belangt werden; doch scheint das Gesetz später aufgehoben worden zu sein. Aber ganz unabhängig von öffentlichen Rücksichten gab es private Ursachen, welche die Ehe zu einer Pflicht stempelten.[2]) Plato bemerkt, daß jedes Individuum verpflichtet ist, für die Fortpflanzung von Stellvertretern zu sorgen, die ihm als Diener der Gottheit zu folgen haben,[3]) und Isaeus sagt: „Alle jene, die an ihr herannahendes Ende denken, blicken mit kluger Voraussicht vorwärts, damit ihr Haushalt nicht öde werde, sondern damit irgend jemand zurückbleibe, um ihr Totenamt zu besorgen und an ihrem Grabe die vorgeschriebenen Ceremonien zu vollführen.“[4])

Dem römischen Bürger schien, wie Mommsen bemerkt, ein eigenes Haus und Kindersegen das Endziel und der Kern des Lebens zu sein.[5]) Ciceros Abhandlung „De legibus“ — eine Abhandlung, welche in philosophischer Form die alten Gesetze Roms darlegt — enthält ein Gesetz, laut welchem die Censoren den unverehelichten Männern eine Steuer aufzuerlegen hatten.[6]) Doch späterhin, als die geschlechtliche Sittlichkeit in Rom auf eine sehr niedrige Stufe gesunken war, wuchs natürlich die Ehelosigkeit — hinsichtlich welcher schon 520 v. Chr. ernste Klagen erhoben wurden — in gleichem Verhältnis, besonders bei den wohlhabenden Klassen. Diese begannen, die Ehe als eine Last anzusehen, welche man bestenfalls im allgemeinen Interesse auf sich nimmt. Wie es mit der Ehe und der Kindererziehung bewandt war, zeigen

---

[1]) Dubois, S. 99—101.

[2]) Müller, „The History and Antiquities of the Doric Race“, Band II, S. 300 ff. Smith, „Dictionary of Greek and Roman Antiquities“, S. 735. Fustel de Coulanges, S. 63 ff. Hearn, S. 72.

[3]) Plato, *Νόμοι*, Buch VI, S. 773.

[4]) Isaeus, *Περὶ τοῦ Ἀπολλοδώρου κλήρου*, S. 66.

[5]) Mommsen, „The History of Rome“, Band I, S. 62.

[6]) Cicero, „De legibus“, Buch III, Kap. 3. Fustel de Coulanges, S. 63

die gracchischen Agrargesetze, welche hierfür eine Belohnung aussetzten,[1]) während später die Lex Julia et Papia Poppaea Alle, die nach Erreichung eines gewissen Alters in Ehelosigkeit lebten,[2]) mit Strafen bedrohte — jedoch mit wenig oder gar keinem Erfolg.[3])

Die Germanen wieder hielten es, wie Caesar erzählt, für im höchsten Grade anstößig, vor dem zwanzigsten Lebensjahre mit dem anderen Geschlechte Verkehr zu pflegen.[4]) Tacitus bestätigt ebenfalls, daß die jungen Männer spät heirateten, und daß die Jungfrauen sich mit der Eheschließung nicht beeilten.[5]) Doch dürfte in späteren Zeiten die Ehelosigkeit bei den Germanen fast unbekannt gewesen sein, ausgenommen hinsichtlich jener Frauen, die einmal ihren guten Ruf verloren hatten, und denen weder Schönheit und Jugend noch Reichtümer einen Gatten verschaffen konnten.[6]) Hinsichtlich der Slaven müssen wir beachten, daß bei der russischen Bauernschaft die Ehelosigkeit noch heutzutage etwas Unerhörtes ist.[7]) Sobald ein Jüngling achtzehn Jahre alt wird, geben ihm seine Eltern zu verstehen, daß er schleunigst heiraten sollte.[8])

Es giebt übrigens selbst im Leben der Wilden Verhältnisse, welche manche Personen zwingen, längere oder kürzere Zeit ledig zu bleiben. Wenn die Gattin erst gekauft werden muß, bedarf der Mann selbstverständlich einigen Vermögens, bevor er heiraten kann. So schreibt mir Eyles mit Bezug auf die Zulu, daß „junge Männer, die keine Rinder haben, oft jahrelang warten müssen, bis sie heiraten können.“[9]) Als Generalmajor Campbell mehrere Kandhs befragte, warum sie ledig geblieben waren, erwiderten sie, daß dies aus dem Grunde geschehen, weil die Frauen zu kostspielig wären.[10]) Bei den Munda-Kols und Hos werden zufolge der hohen Preise für Bräute „ziemlich ältliche Jungfrauen gefunden, was vermutlich in keinem anderen Teile Indiens der Fall ist.“[11]) Auch auf der Neu-Britannischen Inselgruppe ist nach Romilly die Kaufsumme niemals zu niedrig gestellt und deshalb „kommt

---

[1]) Mommsen, Band II, S. 432; Band III, S. 440; Band IV, S. 547.
[2]) Roßbach, S. 418. [3]) Mackenzie, „Studies in Roman Law“, S. 104.
[4]) Caesar, „De bello gallico“, Buch VI, Kap. 21. [5]) Tacitus, Kap. XX.
[6]) Ebenda, Kap. XIX. [7]) Vergl. Klemm, Band X, S. 79.
[8]) Mackenzie Wallace, „Russia“, Band I, S. 138.
[9]) Vergl. v. Weber, Band II, S. 216 (Kaffern).
[10]) Campbell, „The Wild Tribes of Khondistan“, S. 143.
[11]) Watson and Kaye, Band I, No. 18. Dalton, S. 192.

es beständig vor, daß der zukünftige Gatte im mittleren Alter steht, bevor er heiraten kann."[1]) Ähnliche Mitteilungen finden wir in ziemlich vielen Reisebeschreibungen.[2])

Die Vielweiberei im Verein mit Sklaverei und ungleicher Verteilung des Eigentums hat dieselbe Wirkung. Auf Makin, einer der Kingsmill-Inseln, blieb ein großer Teil der jungen Männer unverheiratet, weil die Mehrheit der Frauen von den Wohlhabenden und Mächtigen mit Beschlag belegt war.[3]) Bei den Bakongo bedingt nach Ingham die Vielweiberei ebenso Ehelosigkeit unter den ärmeren und jüngeren Männern wie bei den Australiern.[4]) Dasselbe behauptet Sims von den Bateke, Cousins von den Kaffern, Radfield von den Einwohnern Lifus. Unter den Kutschin-Indianern giebt es nach Hardisty nur wenige junge Männer, welche Frauen haben — falls sie sich nicht mit irgend einer alten, verstoßenen Witwe begnügen —, weil die Häuptlinge, die Medicinmänner und alle Angesehenen und Reichen zwei, drei oder mehr Gattinnen besitzen.[5]) Aus derselben Ursache sind trotz des großen Überschusses an Frauen viele Männer der untergeordneten Klassen der Waganda gezwungen, ledig zu bleiben.[6]) Auch in Mikronesien sind die ärmeren Volksschichten und die Sklaven allgemein zu beständiger Ehelosigkeit verurteilt.[7]) Bei den Thlinkets kann ein Sklave ohne Einwilligung seines Herrn — und dieselbe wird selten gegeben — weder Eigentum erwerben, noch heiraten,[8]) und im Süden scheint das Gleiche der Fall zu sein.[9])

Doch wir dürfen die Bedeutung dieser Ehehindernisse nicht über-

---

[1]) Romilly in den „Proceed. Roy. Geo. Soc.", Neue Serie, Band IX, S. 8.

[2]) Richardson, Band I, S. 383 (Kutschin). Waitz-Gerland, Band VI, S. 126 (Tahitier). Chavanne, „Reisen im Kongostaate", S. 399 (Bafióte-Stämme). Roß, S. 313 (Koreaner). Ahlqvist, S. 203 ff. (Tataren). Derselbe, „Unter Wogulen und Ostjaken", in den „Acta Soc. Sci. Fennicae", Band IV, S. 291 (Ostjaken).

[3]) Wilkes, Band V, S. 102.

[4]) Brough Smyth, Band II, S. 291. Palmer im „Jour. Anthr. Inst.", Band XIII, S. 281. Dawson, S. 35. Curr behauptet (Band I, S. 110), daß die australischen Männer in der Regel keine Frauen erwerben konnten, so lange sie nicht mindestens dreißig Jahre alt waren.

[5]) Hardisty in „Smith. Rep.", 1866, S. 312.

[6]) Wilson and Felkin, Band I, S. 224.

[7]) Waitz-Gerland, Band V, S. 125. Wilkes, Band V, S. 74. Romilly, „The Western Pacific", S. 69 ff.

[8]) Dall, S. 420. [9]) Barth, „Reisen", Band II, S. 171 ff.

treiben. Ist der Mann nicht in der Lage, sich ein Weib zu erkaufen, so kann er sich sie in vielen Fällen erwerben, indem er einige Zeit bei ihren Eltern arbeitet, oder indem er mit ihr entflieht. Überdies ist, wie Lubbock bemerkt, der Preis der Frauen im allgemeinen durch die Verhältnisse des Stammes geregelt, so daß nahezu jeder arbeitsame Jüngling in die Lage kommt, eine Gattin zu erwerben.[1]) Von den Sumatranern bemerkt Marsden, daß die Notwendigkeit des Kaufens bei ihnen kein so großes Ehehindernis bildet, wie man vermuten könnte, denn es giebt nur wenige Familien unter ihnen, welche nicht im Besitze eines kleinen Vermögens wären, und die Kaufsumme für die Töchter dient ebenfalls dazu, den Söhnen Gattinnen zu verschaffen.[2]) Ferner ist die Vielweiberei, wie wir später sehen werden, fast überall auf eine kleine Minderheit beschränkt und geht sehr oft mit der Thatsache Hand in Hand, daß ein Überschuß an Frauen vorhanden ist. So findet man, wie mir Swann mitteilt, bei den polygynen Waguha keine unverheirateten erwachsenen Männer, da die Frauen zahlreicher vertreten sind als die Männer. Jedenfalls dürfen wir folgern, daß auf früheren Stufen der Civilisation, als die Vielweiberei noch minder ausgedehnt, und die Frauen ein weniger kostbarer Handelsartikel waren als in späteren Zeiten, die Ehelosigkeit eine viel seltenere Ausnahme bildete als sie bei vielen niederen Rassen heute ist.

Wenden wir uns zu den Völkern Europas, so ersehen wir aus den von Statistikern angeführten Beweisen, daß die moderne Civilisation sich der Anzahl der Eheschließungen sehr ungünstig zeigt. Im civilisierten Europa lebte 1875 mehr als ein Drittel der männlichen und weiblichen über fünfzehn Jahre alten Bevölkerung im Zustande freiwilliger oder unfreiwilliger Ehelosigkeit. Mit Ausschluß Rußlands schwankte die Zahl der Ehelosen zwischen 25·57 % in Ungarn und 44·93 % in Belgien. Und unter diesen finden sich viele, die überhaupt nie heiraten.[3]) Wappäus fand, daß um die Mitte dieses Jahrhunderts in Sachsen 14·6 % der unverheirateten erwachsenen Bevölkerung ledig starben, in Schweden 14·9, in den Niederlanden 17·2 und in Frankreich 20·6 %.[4]) Von den übrigen heiraten viele verhältnismäßig spät. So sind in Dänemark bloß 19·43 % und in Baiern (anno 1872 bis

---

[1]) Lubbock, S. 131. Vergl. Bosman, S. 419, 424 (Neger an der Goldküste).
[2]) Marsden, S. 256 ff. [3]) v. Oettingen, S. 140, Anmerkung.
[4]) Wappäus, Band II, S. 267.

1878) bloß 16·36 % der verheirateten Männer unter fünfundzwanzig Jahren, während die Angaben für England und Rußland schon günstigere sind, da sie 51·90 % (in den Jahren 1872—1878) beziehungsweise 68·31 % (1867—1875) ausmachen. Anderseits sind von den verheirateten Frauen in Schweden bloß 5·09 %, in Baiern 5·40, in Sachsen 7·44, in England 14·86 % u. s. w. im Alter unter zwanzig Jahren; in Ungarn jedoch schon 35·16 % und in Rußland sogar 57·27 %.[1] Das mittlere Alter der in den Ehestand tretenden Junggesellen ist 26 Jahre in England und 28·40 in Frankreich, jenes der Mädchen 24·07 beziehungsweise 25·3 Jahre.[2]

Durchschnittlich hat im Laufe dieses Jahrhunderts das Verhältnis der Unverheirateten in Europa allmählich zugenommen,[3] während das Alter, in welchem die Leute heiraten, gestiegen ist. In England brauchen wir bloß zwei Jahrzehnte zurückzugehen, um auf Seiten der Männer ein größeres Bestreben zu finden, die Ehe auf ein späteres Alter aufzuschieben, als dies früher der Fall gewesen.[4] Schließlich muß beachtet werden, daß man auf dem Lande seltener ledige Männer und Frauen findet, und daß daselbst die Ehen in einem früheren Lebensalter geschlossen werden als in den Städten.[5]

In der modernen Civilisation giebt es mehrere Faktoren, welche an der verhältnismäßig großen Zahl der Ehelosen Schuld tragen. In Ländern, in welchen die Vielweiberei gestattet ist, haben die Weiber bessere Aussichten zu heiraten, als die Männer; in Europa jedoch ist das Umgekehrte der Fall. Hier, wie in den meisten Teilen der Welt, überragt die Anzahl der erwachsenen Weiber jene der Männer. Wenn wir das für die Ehe geeignete Alter auf zwanzig bis fünfzig Jahre schätzen, so können in Europa hundert Männer zwischen hundert und drei oder vier Frauen wählen, so daß auf je hundert Frauen drei oder vier wegen unserer gesetzlichen Monogamie dazu verurteilt sind, ein lediges Leben zu führen.[6]

Die Hauptursache der zunehmenden Ehelosigkeit bildet jedoch die Schwierigkeit, in der modernen Gesellschaft eine Familie zu erhalten.

---

[1]) Haushofer, „Lehr- und Handbuch der Statistik“, S. 404—406.

[2]) Wilkens in der „Nationaloekonomisk Tidsskrift“, Band XVI, S. 90.

[3]) Haushofer, S. 396. Wappäus, Band II, S. 229. v. Oettingen, S. 120.

[4]) „Forty-sixth Annual Report of the Registrar-General“, S. VIII ff.

[5]) v. Oettingen, S. 125 ff. Block, „Statistique de la France“, Bd. I, S. 69.

[6]) Ebenda, S. 60.

Die Wichtigkeit dieses Umstandes erhellt klar aus den Angaben der Statistik. Man hat die Beobachtung gemacht, daß die Häufigkeit der Eheschließungen einen sehr empfindlichen Barometer der Hoffnungen abgiebt, welche die Masse des Volkes für die Zukunft hegt; schwere Zeiten, Kriege, Handelskrisen u. dgl. drücken regelmäßig die Zahl der Ehen herab, während verhältnismäßiger Überfluß den gegenteiligen Erfolg erzielt.[1])

In außer-europäischen Ländern, in welche eine frühreife Civilisation noch keinen Eingang gefunden hat, steht die Bevölkerung dem Verhältnisse der Ernährungsmittel näher, und die Leute passen ihre Lebensweise bereitwilliger den Verhältnissen an. In den meisten Fällen kann der Mann seinen Lebensunterhalt früher bestreiten,[2]) und die Frau, weit entfernt, dem Gatten zur Last zu fallen, wird ihm eine Hilfe, indem sie für ihn arbeitet, zuweilen sogar ihn erhält. Überdies werden auch die Kinder, anstatt eine Erziehung zu erfordern, welche das Einkommen des Vaters erschöpfen würde, eine Quelle des Einkommens. So behauptet Bickmore, daß bei den Malayen Schwierigkeiten bezüglich der Erhaltung einer Familie unbekannt sind.[3]) Carsten Niebuhr bemerkt, daß im Orient die Männer ebenso heiratslustig sind wie die Frauen, „weil ihre Weiber, anstatt kostspielig zu sein, ihnen eher einträglich sind.“[4]) Und von den amerikanischen Indianern sagt Heriot, daß Kinder den Reichtum der wilden Stämme bilden.[5])

Bis zu einem gewissen Grade gilt das Gleiche von den Ackerbau treibenden Klassen Europas. Die Bauernfrau ist ihrem Gatten auf dem Felde behilflich, hütet das Vieh und nimmt am Fischen teil. Sie kocht, wäscht, näht, spinnt und webt. Mit Einem Worte, sie vollführt eine Menge nützlicher Dinge, mit deren Bethätigung die Frauen der wohlhabenden Klassen sich nicht einmal in Gedanken befassen. Deshalb pflegen in Rußland, wie uns Peter Semenow berichtet, die einen be-

---

[1]) Haushofer, S. 400 ff. „Forty-seventh Ann. Rep. Reg.-Gen.“, S. VIII. Vergl. Wappäus, Band II, S. 216.

[2]) Von den Santalen bemerkt W. W. Hunter („Rural Bengal“, Band I, S. 205): „In den tropischen Wäldern ist ein Jüngling von sechzehn oder siebzehn Jahren schon so fähig, eine Familie zu erhalten, wie er es überhaupt sein kann, und eine Laubhütte mit einigen irdenen oder ehernen Töpfen bildet den ganzen Hausrat, welchen eine junge Santaldame erwartet.“ Dies ist nicht nur für die Wilden der Tropenländer stichhaltig.

[3]) Bickmore, S. 278. [4]) Niebuhr, S. 151. [5]) Heriot, S. 337.

deutenden Teil der Bevölkerung bildenden kleineren Ackerbauer so früh wie möglich für die Verehelichung ihrer Söhne zu sorgen, um sich eine weitere weibliche Arbeitskraft zu sichern.[1])

Selbst in den Städten sind es nicht die ärmsten Klassen, bei denen die Ehelosigkeit am häufigsten vorkommt. Ein „Bürger" hält es, bevor er heiratet, für notwendig, ein Einkommen zu haben, von welchem einem verheirateten Arbeiter ein bloßer Bruchteil genügen würde. Er muß seiner Gattin ein Heim bieten, das mit ihrer und seiner gesellschaftlichen Stellung in Einklang steht; und falls sie ihm nicht Vermögen mitbringt, trägt sie nur wenig zur Erhaltung der Familie bei. Vallis hat berechnet, daß in Schweden im Adel und in der höheren Bourgeoisie bloß 32 % der männlichen und 26 % der weiblichen Bevölkerung verheiratet sind, während die Durchschnittszahlen für die Gesamtbevölkerung 34 %, beziehungsweise 32 % ausmachen.[2]) Ein ähnliches Mißverhältnis muß überall bestehen, wo die Lebensgewohnheiten üppige sind und nicht mit der Höhe des Einkommens übereinstimmen. Und es ist klar, daß die Frauen unter diesem Übelstand viel mehr zu leiden haben als die Männer, denn das Leben vieler Frauen ist verhältnismäßig unnütz, und ihre Anforderungen sind dennoch recht hoch.

Eine Ursache, warum der Durchschnitt des Eheschließungs-Alters durch die fortschreitende Civilisation erhöht wurde, liegt darin, daß der Mann mehr Zeit braucht, seinen Lebenserwerb durch geistige Arbeit zu gewinnen als durch körperliche. So heiraten Bergmänner, Schneider, Schuster, Handwerker u. s. f., die schon in der Jugend fast so viel erwerben wie im spätern Alter, in der Regel früher als Männer der freien Berufsklassen.[3]) In den meisten europäischen Ländern ist die Abnahme der Zahl der Verehelichten zum Teil auch der Einreihung der jungen Männer in die Armee zuzuschreiben, wie auch dem Zwange des Junggesellentums während der Dienstzeit — also in jenen Jahren, in welchen die Natur am mächtigsten zur Ehe drängt.

Natürlich beeinflussen diese Bedingungen direkt das Heiratsalter bloß der Männer, indirekt jedoch auch jenes der Frauen. Viele verlieben

---

[1]) „Forty-sixth Ann. Rep. Reg.-Gen.", S. IX.

[2]) Vgl. den Bericht („Nya Pressen", 1887, Nr. 339) über einen Helsingforser Vortrag des Professors Vallis.

[3]) „Forty-ninth Ann. Rep. Reg.-Gen.", S. VIII.

sich in ihre künftigen Gattinnen lange bevor sie in der Lage sind, ein eigenes Heim zu gründen, und wer spät heiratet, vermeidet gewöhnlich zu große Altersunterschiede.[1])

In Einer Beziehung kann man annehmen, daß das mittlere Alter, in welchem die Frauen heiraten, direkt vom Grade der landesüblichen Civilisation abhängt. Ploß hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Frau, je roher ein Volk ist und je ausschließlicher jene als Gegenstand der Lust oder als Sklavin geschätzt wird, gewöhnlich in um so früherem Lebensalter auserkoren wird;[2]) während der Mann, falls die Ehe ebenso gut eine Verbindung der Seelen wie der Körper wird, schon einen höheren Grad geistiger Reife von der Frau fordert, die er zu seiner Gattin zu erwählen wünscht.

Auf den niedereren Stufen menschlicher Entwickelung bestehen die Vergnügungen des Lebens hauptsächlich in der Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse und Begierden. Deshalb denken Wilde und Barbaren kaum jemals daran, freiwillig auf den „häuslichen Segen“ Verzicht zu leisten. Doch, wie ein Schriftsteller in der Newyorker „Nation“ sagt, „durch die allgemeinere Verbreitung von Kenntnissen und Kultur, durch die neuen Erfindungen und Entdeckungen, durch die Steigerung des Handels, Verkehrs und Wohlstandes hat sich der Geschmack der Männer und Frauen verfeinert, haben sich ihre Bedürfnisse vervielfacht, sind ihnen neue Annehmlichkeiten und Vergnügungen eröffnet worden. Durch dieses Anwachsen der Daseinsannehmlichkeiten hat sich der relative Anteil der durch das eheliche Leben gebotenen Befriedigungen genau um dasselbe verringert. Der Familienkreis füllt im Leben keine so große Stelle mehr aus wie früher und ist für Mann und Weib thatsächlich minder wichtig geworden. Das eheliche Leben hat gewissermaßen seine Vorteile vor dem Junggesellentum verloren. Es giebt jetzt um so viel mehr Vergnügungen, welche in der Ehelosigkeit ebenso gut und selbst besser genossen werden können.“[3])

Es ist ferner angedeutet worden, daß die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten die Macht des Geschlechtstriebes verringert hat. Man sagt, daß dieser Trieb bei jenen Tieren am wirksamsten ist, welche sich am wenigsten durch Intelligenz auszeichnen, daß die ausschweifendsten Tiere,

---

[1]) Haushofer, S. 404 ff. [2]) Ploß, Band I, S. 384.
[3]) „Why is Single Life becoming more General?“ („The Nation“, Band VI, S. 190.)

wie die Esel, Eber u. s. f. auch die dümmsten sind.[1]) Forel ist sogar der Ansicht, daß bei den Ameisen die Steigerung der Geisteskräfte zur Unfruchtbarkeit der Arbeiterinnen geführt haben mag.[2]) Es ist bekannt, daß auch die Idioten große Sinnlichkeit an den Tag legen.[3]) Dennoch kann die Annahme, daß das Sinken des Geschlechtstriebes eine notwendige Folge der geistigen Entwicklung sei, meines Wissens keineswegs als wissenschaftlich bewiesen betrachtet werden, wenn wir auch mit Sicherheit behaupten können, daß, falls bei den Urmenschen die Paarung auf eine bestimmte Jahreszeit beschränkt war, der Geschlechtstrieb allmählich desto weniger heftig wurde, je weniger periodisch er ward. Überdies hat ein höheres Maß von Voraussicht und Selbstbeherrschung den menschlichen Leidenschaften bis zu einem gewissen Grad Hemmketten angelegt.

Schließlich kann kein Zweifel darüber obwalten, daß die höhere Gefühlsentwicklung beigetragen hat, die Zahl jener zu vergrößern, die ledig bleiben. „Infolge der immer größeren Verbreitung einer feineren Kultur“, heißt es in dem erwähnten Artikel der „Nation“, „können Männer und Weiber minder leicht Personen ausfindig machen, die sie zu ihren Lebensgefährten zu erwählen willens wären; ihre Anforderungen sind strenger, ihre Maßstäbe höhere geworden; sie können nicht mehr so leicht jene finden, die ihr eigenes Ideal befriedigen, und sind auch minder befähigt, den Idealen anderer zu entsprechen. Männer und Frauen haben ferner ein lebhafteres Gefühl für den Ernst und die Heiligkeit der ehelichen Verbindung und für die hehren Beweggründe, aus welchen allein dieselbe geschlossen werden sollte. Sie sind minder bereit, sie aus niedrigeren Motiven einzugehen.“

Nach welcher Richtung strebt in diesen Dingen die civilisierte Welt hin? Wird die Zahl der Ehelosen wie bisher zunehmen, oder wird in dieser Beziehung eine Rückbewegung eintreten? Eine bestimmte Antwort kann hierauf noch nicht erteilt werden, da sehr viel von wirtschaftlichen Bedingungen abhängen wird, welche wir heute unmöglich voraussehen können.

Bevor wir dies Kapitel schließen, dürfte es angemessen sein, ein wenig bei der sonderbaren Vorstellung zu verweilen, daß in der Ehe

---

[1]) Walker, „Beauty“, S. 34 ff.

[2]) Forel, „Les Fourmis de la Suisse“, citiert in Darwins „Life and Letters“, Band III, S. 191.

[3]) Ribot, S. 150.

und in den geschlechtlichen Beziehungen überhaupt etwas Unreines und Sündhaftes liegt. Der Missionär Jellinghaus fand diese Vorstellung bei den Munda-Kols in Tschota-Nagpore. Als er sie einst fragte: „Kann ein Hund sündigen?", antworteten sie ihm: „Wenn der Hund nicht sündigte, wie könnte er Junge zeugen?"[1] In Efate (Neu-Hebriden) wird nach Macdonald der Geschlechtsverkehr als etwas Unreines betrachtet[2], und die Tahitier glaubten, daß ein Mann, der sich einige Monate vor seinem Tode jeden Verkehrs mit Frauen enthielt, unmittelbar, ohne jede Reinigung, zu seiner himmlischen Behausung aufsteige.[3] Vielleicht hegen die Schawanesen aus einer ähnlichen Ursache große Achtung vor gewissen Personen, die im Cölibat leben[4], und vielleicht giebt dies auch die Veranlassung zum Aberglauben der kalifornischen Karoks, wonach ein Mann, wenn er innerhalb dreier Tage vor der Jagd eine Frau anrührt, die Beute verfehlt.[5] Mehrere Völker — wie die brasilianischen Eingeborenen,[6] die Papuas von Neu-Guinea,[7] gewisse Stämme in Australien[8], die Chjungthas der Tschittagong-Hügel[9] und die Chewsuren des Kaukasus[10] — fordern vom neuvermählten Paar Enthaltsamkeit während einer gewissen Zeit nach der Hochzeit. Dasselbe ist bei einigen Völkern arischer Abstammung der Fall, und v. Schröder glaubt sogar, daß sich dieser Gebrauch bis zu den Urzeiten der indo-europäischen Rasse zurückverfolgen läßt.[11] Im alten Mexiko hielt sich der neuvermählte Mazatek in den ersten zwei Wochen seines Ehelebens von der Braut fern, und beide Teile verbrachten die Zeit mit Fasten und Bußübungen.[12] In Grönland wurde nach Egede ein verheiratetes Paar, das vor Ablauf des ersten Jahres Kinder hatte oder das mit einer großen Familie gesegnet war, getadelt und den Hunden verglichen.[13] In Fidschi verbringt das Ehepaar die Nacht gewöhnlich nicht beisammen, es wäre denn heimlicherweise; das Schlafen von Gatte und Gattin unter Einem Dache widerspricht den landläufigen

---

[1]) Jellinghaus in der „Zeitschr. f. Ethnol.", Band III, S. 367.

[2]) Macdonald, „Oceania", S. 181. [3]) Cook, Band II, S. 164.

[4]) Ashe, S. 250. [5]) Powers, S. 31. [6]) v. Martius, Band I, S. 113.

[7]) Guillemard, „The Cruise of the Marchesa", S. 384. Kohler in der „Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss.", Band VII, S. 372.

[8]) Dawson, S. 32. Curr, Band II, S. 245. [9]) Lewin, S. 130.

[10]) Kohler in der „Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss.", Band V, S. 343.

[11]) Schroeder, „Die Hochzeitsgebräuche der Esthen", S. 192—194.

[12]) Bancroft, Band II, S. 261. [13]) Egede, S. 143, Anmerkung.

Anschauungen von Schicklichkeit. Der Mann bringt bei seiner Familie wohl den Tag zu, entfernt sich aber mit Einbruch der Nacht.[1]). Von gewissen amerikanischen Indianern bemerkt Lafitau: „Sie wagen sich bloß während der Dunkelheit der Nacht in die Hütten, wo ihre Gattinnen abgesondert wohnen; .... es wäre etwas Außerordentliches, sich am Tage dort einzustellen."[2]) Überdies wird bei vielen wilden Rassen trotz der großen Zügellosigkeit allgemein ein, wenn auch durchsichtiger Schleier von Sittsamkeit über die geschlechtlichen Beziehungen geworfen.[3])

Die gleiche Vorstellung von Unreinheit erklärt zweifellos die Thatsache, daß gewisse, der Frömmigkeit geweihte Personen eine ehelose Lebensweise führen müssen. Auf den Marquesas-Inseln kann niemand Priester werden, wenn er nicht vorher mehrere Jahre keusch gelebt hat.[4]) In Patagonien durften nach Falkner die männlichen Zauberer nicht heiraten.[5]) Dasselbe Verbot findet auf die Priester der Mosquito-Indianer und der alten Mexikaner Anwendung.[6]) In Peru gab es der Sonne geweihte Jungfrauen, die bis an ihr Lebensende in Abgeschlossenheit lebten, und neben den Jungfrauen, die in den Klöstern ewige Keuschheit gelobten, gab es Frauen von königlichem Geblüt, die dasselbe Leben in ihren eigenen Häusern führten, nachdem sie ein Keuschheitsgelübde abgelegt. „Diese Weiber", sagt Garcilasso de la Vega, „standen wegen ihrer Keuschheit und Reinheit in großem Ansehen und wurden zum Zeichen der Ehrerbietung und Achtung „Occlo" genannt, welcher Name im peruanischen Götzendienste für heilig galt."[7]) Auch in Mexiko waren gewisse Ordensfrauen zur Keuschheit verpflichtet, doch galt ihr Gelübde bloß für ein Jahr. Von diesen Nonnen bemerkt Pater Acosta: „Der Teufel will von jenen, die die Jungfräulichkeit beobachten, angebetet sein, — nicht weil die Keuschheit ihm angenehm ist, denn er ist ein unreiner Geist, sondern weil er den Wunsch hegt, dem großen Gotte, so weit es ihm nur möglich ist, den

---

[1]) Seemann, „Mission to Viti", S. 191. [2]) Lafitau, Band I, S. 576.

[3]) Vergl. Carver, S. 241 (Nadowessier); Lumholtz, S. 345 (Eingeborene von Queensland); Kotzebue, Band III, S. 172 (Bewohner von Radack); Schellong in der „Zeitschr. f. Ethnol.", Band XXI, S. 18 (Papuas von Finschhafen); Riedel, S. 96 (Alfuras von Keram); Man im „Journal Anthr. Inst.", Band XII, S. 94 (Andamaner).

[4]) Waitz-Gerland, Band VI, S. 387. [5]) Falkner, S. 117.

[6]) Bancroft, Band I, S. 734. Waitz, Band IV, S. 152.

[7]) Garcilasso de la Vega, Band I, S. 291—299, 305.

Ruhm zu rauben, daß er in Reinheit und Tadellosigkeit angebetet wird.“[1]) Justinus erzählt von persischen Sonnenpriesterinnen, die gleich den römischen Vestalinnen und gewissen griechischen Priesterinnen verpflichtet waren, den Umgang mit Männern zu meiden;[2]) und nach Pomponius Mela waren die neun Priesterinnen des Orakels einer gallischen Gottheit in Sena ewiger Jungfrauschaft geweiht.[3])

Der Buddhismus lehrt, daß Wollust und Unwissenheit die zwei großen Ursachen des Elends dieses Lebens seien, und daß wir deshalb die Wollust unterdrücken und die Unwissenheit entfernen müßten. Wir lesen in der „Dhammika-Sutta“, daß „ein weiser Mann das Eheleben meiden sollte, als wäre es eine brennende Grube flackernder Kohle.“[4]) Sinnlichkeit sei mit Weisheit und Heiligkeit ganz und gar unvereinbar. Nach der Legende hatte Buddhas Mutter, die die beste und reinste aller Menschentöchter war, keine anderen Söhne, und ihre Empfängnis war durch übernatürliche Ursachen bedingt.[5]) Eine der grundlegenden Verpflichtungen des klösterlichen Lebens, deren Übertretung die unnachsichtliche Ausschließung der schuldigen Person aus dem Orden Buddhas zur Folge hat, lautet, daß „ein geweihter Mönch nicht einmal mit einem Tiere geschlechtlichen Verkehr pflegen darf. Der Mönch, der geschlechtlichen Verkehr hat, ist kein Mönch mehr.“[6]) Wilson behauptet zwar, daß in Tibet einigen Lama-Sekten die Ehe gestattet ist; doch werden jene, die sie nicht eingehen, für heiliger erachtet, und in allen Sekten müssen die Nonnen das Gelübde vollständiger Enthaltsamkeit ablegen.[7]) Die chinesischen Gesetze wieder machen Ehelosigkeit allen Priestern, Buddhisten sowohl als Tauisten, zur Pflicht.[8])

In Indien, wo nach Monier Williams das Eheleben allgemeiner geachtet wird als in irgend einem anderen Lande der Welt, hat die Ehelosigkeit nichtsdestoweniger in Fällen außerordentlicher Heiligkeit immer Ehrfurcht erweckt.[9]) „Jene ihrer Sannyâsis“, sagt Dubois, „von denen es bekannt ist, daß sie in vollständiger Enthaltsamkeit

---

[1]) Acosta, Band II, S. 333 ff. [2]) „Das Ausland“, 1875, S. 307.

[3]) Pomponius Mela, Buch III, Kap. 6.

[4]) Monier Williams, „Buddhism“, S. 99, 88.

[5]) Rhys Davids, „Lectures on the Origin and Growth of Religion“, S. 148.

[6]) Oldenburg, „Buddha“, S. 350 ff. [7]) Wilson, S. 213.

[8]) Medhurst in den „Trans. Roy. As. Soc. China Branch“, Band IV, S. 18.

[9]) Monier Williams, „Buddhism“, S. 88.

leben, erhalten auf Grund dessen Beweise hervorragender Achtung und Ehrerbietung.“ Doch wird die ledige Lebensweise, die den Männern gestattet ist, welche sich einem beschaulichen Leben weihen, bei keiner Klasse der Frauen geduldet.[1])

Auch bei einer kleinen Gruppe von Hebräern faßte die Anschauung, daß die Ehe unrein sei, allmählich Wurzel. Die Essener, berichtet Josephus, „verwerfen die Lustbarkeiten als ein Übel, erachten aber die Enthaltsamkeit und den Sieg über unsere Leidenschaften als Tugend. Sie setzen den Ehestand hintan.[2]) Diese Lehre übte keinerlei Einfluß auf den Judaismus, aber vermutlich großen auf das Christentum. Der Apostel Paulus erklärte bekanntlich, daß das Cölibat der Ehe vorzuziehen sei: „Wer seine Maid verheiratet, thut gut daran“, sagt er; „wer sie jedoch nicht verheiratet, thut besser.“[3]) Da aber Enthaltsamkeit für die meisten Menschen unmöglich wäre, ist die Ehe für sie nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht. „Es ist gut für den Mann, keine Frau anzurühren; doch um Unzucht zu vermeiden, lasset jeden Mann seine eigene Frau und jede Frau ihren eigenen Mann haben.... Wenn sie (die Unverheirateten und Witwen) sich nicht enthalten können, lasset sie heiraten; denn es ist besser zu heiraten als zu brennen.“[4]) Eine viel kräftigere Ansicht bezüglich des Vorranges der Ehelosigkeit finden wir bei den meisten Kirchenvätern ausgedrückt. Origenes erklärte die Ehe als weltlich und unrein. Tertullian sagt, man müsse die Ehelosigkeit wählen, selbst wenn dadurch das Menschengeschlecht zu Grunde gehen sollte. Nach dem heiligen Augustin erstrahlen die unverheirateten Kinder im Himmel wie glänzende Sterne, während ihre Eltern dunkeln Sternen gleichen.[5]) Thatsächlich wurde, wie Lecky bemerkt, die vollkommene Unterdrückung der ganzen sinnlichen Seite unserer Natur zur Kardinaltugend des Frömmigkeitsvorbildes erhoben.[6]) Es war eine Lieblingsansicht der Kirchenväter, daß Adam, wenn er den Gehorsam gegen den Schöpfer bewahrt hätte, für ewig in einem Zustande jungfräulicher Reinheit gelebt haben würde, und daß dann irgend eine harmlose Vegetationsmethode das Paradies mit einer Rasse unschuldiger und

---

[1]) Dubois, S. 99 ff.

[2]) Josephus, Ἰουδαϊκὴ ἅλωσις, Buch II, Kap. 8, § 2. Solinus, Kap. XXXV, § 9 ff.

[3]) St. Paul, „I. Korinther“, VII, 38. [4]) Ebenda, VII, 1, 2, 9.

[5]) Mayer, Band II, S. 289 ff.

[6]) Lecky, „History of European Morals“, Band II, S. 122.

unsterblicher Wesen bevölkert haben würde. Die Ehe sei seiner gefallenen Nachkommenschaft nur als notwendiges Auskunftsmittel zur Fortpflanzung der Menschengattung und als ein, wenn auch unvollkommener Zügel der natürlichen Ausschweifung der Begierden gewährt worden.[1]) Aber wenn die Ehe die Erde füllt, so füllt nach dem heiligen Jeremias die Jungfräulichkeit den Himmel.[2])

Diese Ansichten führten allmählich zur obligatorischen Ehelosigkeit der weltlichen und der Ordensgeistlichkeit. Das Neue Testament bietet uns keine Handhaben zu der Annahme, daß zur Zeit der Apostel von Männern irgend welchen Alters oder von unverheirateten Weibern Mönchsgelübde abgelegt worden wären, und schwerlich war einer der Apostel selbst Junggeselle.[3]) Doch im Laufe der Zeit, als die Enthaltsamkeit zur Kardinaltugend erhoben wurde, und die Ehelosigkeit als die nächste Annäherung an die göttliche Vollkommenheit zu gelten begann, wurde auch die Vorstellung allgemein, daß der Ehestand mit den Verrichtungen der Geistlichkeit nicht vereinbar sei. Schon Ende des 4. Jahrhunderts drang eine römische Synode auf die Enthaltsamkeit der höhern Grade der Geistlichen, aber ihre Übertretung war noch mit keiner entschiedenen Strafe belegt.[4]) Gregor VII. war der erste, der der Geistlichkeit mit genügender Strenge das Cölibat vorschrieb. Aber dieses entfachte in vielen Ländern eine solch lebhafte Widersetzlichkeit, daß es erst im Laufe des 13. Jahrhunderts durchgeführt werden konnte.[5])

Was den Ursprung dieser Vorstellung von der Unreinheit des Geschlechtsverkehres betrifft, kann er vielleicht mit dem instinktiven Gefühl — von welchem später die Rede sein wird — gegen geschlechtlichen Verkehr zwischen Mitgliedern derselben Familie oder desselben Haushalts verknüpft werden. Meines Erachtens lehrt die Erfahrung, daß zwischen diesen zwei Gefühlen ein inniger Zusammenhang besteht, welcher sich in verschiedener Weise offenbart. Die geschlechtliche Liebe ist aus dem Kreise des häuslichen Lebens gänzlich verbannt, und es ist deshalb vernunftgemäß, anzunehmen, daß, sobald sie unter anderen Umständen

---

[1]) Gibbon, Band I, S. 318 ff.

[2]) Draper, „History of the Intellectual Development of Europe", Band I, S. 415.

[3]) Fulton, S. 140, 142.

[4]) Lea, „Sacerdotal Celibacy in the Christian Church", S. 66.

[5]) Gieseler, „Text-Book of Ecclesiastical History", Band II, S. 275.

auftritt, eine Gedankenverbindung an die Begierde eine Vorstellung von Unreinheit und an deren Befriedigung einen Begriff von Schande oder Scham knüpft. Ebenso augenscheinlich ist der religiöse Cölibatszwang eng mit der Verwerfung jedweder Freude verknüpft, welche die geistige Natur des Menschen vermeintlich herabwürdigt.

Achtes Kapitel.

Werbung und Verwandtes.

Professor Sachs bemerkt hinsichtlich der männlichen und weiblichen Zeugungszellen der Pflanzen, daß, wo immer wir einen äußerlichen Unterschied zwischen den beiden wahrnehmen, die männliche Zelle bei der Vereinigung die aktive Rolle spielt, während die weibliche Zelle sich passiv verhält.[1]) In dieser Beziehung besteht zwischen den Pflanzen und vielen niederen Tierarten eine Analogie. In den Fällen einiger niedrig organisierter Tiere, die beständig an dieselbe Stelle festgebannt sind, wird unveränderlich das männliche Element zum weiblichen gebracht. Wir kennen andere Beispiele, bei denen bloß die Weibchen befestigt sind, und die Männchen die Bewerber sein müssen. Und selbst wenn Männchen und Weibchen einer Gattung frei sind, so sind es fast immer die Männchen, die sich den Weibchen zuerst nähern.[2])

Wie Darwin andeutet, können wir die Ursache, warum im ersten Falle das Männchen die thätige Rolle spielt, leicht erkennen: — „Selbst wenn die Ova vor der Befruchtung losgelöst wären und keiner nachherigen Ernährung oder Beschützung bedürften, bliebe ihre Beförderung noch immer schwieriger als die des männlichen Elements, weil sie in viel geringerer Anzahl erzeugt werden, da sie größer sind.“[3]) Er fügt übrigens hinzu, daß es sich mit Bezug auf Formen, deren Vorfahren ursprünglich frei waren, schwer begreifen läßt, warum die Männchen ausnahmslos die Gewohnheit erworben haben, sich den Weibchen zu nähern, statt von ihnen aufgesucht zu werden. Vielleicht liegt die Er-

---

[1]) Sachs, „Text-Book of Botany“, S. 897.

[2]) Darwin, „The Descent of Man“, Band I, S. 343 ff.

[3]) Ebenda, Band I, S. 343.

klärung darin, daß der Suchende größeren Gefahren ausgesetzt ist als der Gesuchte, und daß der Tod eines Männchens zur Paarungszeit für den Bestand der Gattung minder nachteilig ist als der eines Weibchens. Jedenfalls können wir mit Darwin sagen, daß die Männchen mit stärkeren Leidenschaften begabt sein mußten, um wirksame Bewerber zu sein, und die Erwerbung solcher Leidenschaften mußte natürlich darin wurzeln, daß die gierigeren Männchen eine größere Zahl von Nachkommen hinterließen als die minder gierigen.[1])

Dieses Gesetz hat auch für das Menschengeschlecht Geltung, indem bei der Bewerbung der Mann allgemein eine mehr thätige, das Weib eine mehr leidende Rolle spielt. Das Weib erwartet, wie bemerkt worden ist, „daß man um es werbe.“ Doch scheint bei einigen wenigen Völkern das Umgekehrte der Fall zu sein, gerade wie wir auch bei den niedrigeren Tieren einige Gattungen finden, bei denen die Weibchen die Bewerber sind.[2]) Nach Broeck verlangt bei den Moquis in Neu-Mexiko nicht der Liebhaber die Hand der Schönen, „sondern sie wählt den jungen Mann, der nach ihrem Geschmack ist, und dann schlägt ihr Vater dem Vater des glücklichen Jünglings die Partie vor.“[3]) In Paraguay waren im allgemeinen die Frauen mit stärkeren Leidenschaften begabt als die Männer,[4]) und es war ihnen gestattet, Anträge zu machen.[5]) Bei den Garos ist es nach Oberst Dalton nicht bloß das Vorrecht, sondern sogar die Pflicht des Mädchens, zuerst zu sprechen, und jede Übertretung dieses Gesetzes wird streng bestraft. „Wenn ein Mann einem Mädchen Anträge stellt“, erzählt er, „und letztere sie wohl zurückweist, jedoch ihren Freundinnen von den Anträgen erzählt, so gilt dies als eine Beleidigung der ganzen „mahári“ (Mutterschaft), welcher das Mädchen angehört, als ein Makel, der nur mit dem Blute von Schweinen und ausgiebigen Bier-Trankopfern auf Kosten der „mahári“, welcher der Mann angehört, getilgt werden kann.“[6]) Man berichtete dem Obersten Dalton, daß auch bei den Bhúijas der Heiratsantrag in erster Reihe vom Mädchen kommt[7]), und in Polynesien[8]) wie auch bei

---

[1]) Darwin, „The Descent of Man“, Band I, S. 344.

[2]) „Sir R. Heron berichtet, daß bei den Pfauen die ersten Schritte immer vom Weibchen ausgehen; etwas Ähnliches findet nach Audubon bei den älteren Weibchen des wilden Truthahnes statt.“ (Ebenda, Band II, S. 134.)

[3]) Schoolcraft, Band IV, S. 86. [4]) Rengger, S. 11. [5]) Moore, S. 261.

[6]) Dalton, S. 64. [7]) Ebenda, S. 142. Vergl.: Ebenda, S. 233 (Muásis).

[8]) Waitz-Gerland, Band VI, S. 127.

den Kaffern Natals[1]) und bei gewissen Indianerstämmen von Oregon[2]) ist zuweilen dasselbe der Fall.

Oft geschieht es, daß die Eltern beider Teile die Verbindung zustande bringen, und bei mehreren Völkern bringt der Mann seine Werbung durch Stellvertretung an. Doch sind diese Fälle nicht von besonderer Wichtigkeit.

Bei den meisten Tiergattungen findet die Werbung auf nahezu die gleiche Art statt. Während der Liebeszeit gehen die Männchen selbst der furchtsamsten Tierarten miteinander verzweifelte Kämpfe um den Besitz des Weibchens ein, und wenn letzteres auch verhältnismäßig passiv ist, trifft es dennoch oft eine Wahl, indem es einen der Nebenbuhler erkiest. Dieser Kampf um das Weibchen kommt sogar bei den Insekten vor[3]) und ist in der Klasse der Wirbeltiere allgemein. Wir können ihn mit Haeckel als eine Modifikation und als besondere Abart des Kampfes ums Dasein betrachten.[4])

Es kann kein Zweifel daran obwalten, daß unsere ersten menschlichen Vorfahren in gleicher Weise um ihre Bräute kämpfen mußten. Selbst heute ist diese Art der Werbung keineswegs unbekannt. Von den nördlichen Indianern stellt Hearne die Behauptung auf, daß „es bei jenen Völkern für die Männer seit jeher üblich gewesen, um jedes Weib, dem sie gewogen sind, zu ringen, und natürlich trägt immer der stärkste den Preis davon. Einem schwachen Mann ist es, falls er nicht ein guter Jäger und sehr beliebt ist, selten erlaubt, eine Frau zu nehmen, die ein stärkerer Mann seiner Aufmerksamkeit für würdig erachtet .... Diese Sitte herrscht bei allen ihren Stämmen und verursacht einen großen Wetteifer zwischen ihrer Jugend, die von Kindheit an bei jeder Gelegenheit trachtet, ihre Kraft und Geschicklichkeit im Ringen zu zeigen.“[5]) Richardson sah ebenfalls mehr als einmal einen stärkeren Mann sein Recht behaupten, einem schwächeren Landsmanne die Gattin zu nehmen. „Jedermann“, sagt er, „kann jeden anderen zum Ringkampf fordern und, wenn er siegt, dessen Gattin als Preis davontragen .... Der beraubte Gatte trägt seinen Verlust mit jener Ergebung, welche die Sitte in solchen Fällen vorschreibt, und sucht sich dadurch zu entschädigen, daß er die Gattin eines anderen, noch schwä-

---

[1]) Shooter, „The Kafirs of Natal“, S. 52. [2]) Wilkes, Band IV, S. 457.
[3]) Darwin, „The Descent of Man“, Band I, S. 459, 501.
[4]) Haeckel, „Generelle Morphologie“, Band II, S. 244.
[5]) Hearne, S. 104 ff.

cheren Mannes an sich reißt."[1]) Bezüglich der Sklaven-Indianer bemerkt Hooker: „Beabsichtigt ein Mann, seinen Nachbar seiner Gattin zu berauben, so folgt eine Kraftprobe sonderbarer Natur: sie ergreifen einander bei den langen wallenden Haaren und raufen so um die Meisterschaft, bis der eine oder der andere peccavi ruft. Ist der neidische Mann der Sieger, so hat er für die den Gatten wechselnde Frau eine bestimmte Anzahl von Fellen zu bezahlen."[2])

Auch bei den Kaliforniern entstehen zuweilen widerstreitende Ansprüche zwischen zwei oder mehreren Männern bezüglich einer Frau, und bei den Patwin kam es zuweilen vor, daß Männer, die wegen einer Frau Streit hatten, einen Zweikampf mit Pfeil und Bogen aus großer Entfernung ausfochten.[3]) In Mexiko entschied oft ein Zweikampf den Streit zwischen zwei sich messenden Bewerbern.[4]) Bei den Guanas heiraten nach Azara die Männer oft erst, wenn sie zwanzig Jahre oder darüber alt sind, weil sie vor diesem Alter ihre Nebenbuhler nicht bekämpfen können.[5]) Bei den Muras werden die Mädchen zumeist in einem Faustkampf zwischen den verschiedenen Bewerbern gewonnen; und dasselbe ist bei den Passés der Fall.[6])

Bei den australischen Eingeborenen werden Zwistigkeiten vielleicht zum größten Teile durch das „schöne Geschlecht" verursacht.[7]) Von den Eingeborenen bei Herbert Vale (Nord-Queensland) sprechend, bemerkt Lumholtz: „Wenn eine Frau hübsch ist, begehren sie alle Männer, und der einflußreichste und stärkste ist dementsprechend gewöhnlich Sieger.[8]) Deshalb muß die Mehrheit der jungen Männer lange warten, bis sie Gattinnen bekommen, denn sie haben nicht immer den Mut, den erforderlichen Zweikampf mit einem stärkeren Manne auszufechten.[9]) Bei den von Dawson geschilderten Stämmen West-Viktorias kann ein junger Häuptling, der keine Gattin erlangen kann und sich in die Frau eines Häuptlings verliebt, welcher mehr als zwei Ge-

---

[1]) Richardson, Band II, S. 24 ff. Vergl. Mackenzie, S. 145; Roß in „Smith. Rep.", 1866, S. 310.

[2]) Hooper, S. 303. Vergl. Nansen, Band II, S. 319 (Grönländer).

[3]) Schoolcraft, Band IV, S. 224. Powers, S. 221 ff.

[4]) Waitz, Band IV, S. 132. [5]) Azara, Band II, S. 94.

[6]) v. Martius, Band I, S. 412, 509.

[7]) Wilkes, Band II, S. 195. Bastian, „Rechtsverhältnisse", S. 176, Anmerkung 1. Salvado, „Mémoires", S. 279.

[8]) Lumholtz, S. 213. [9]) Ebenda, S. 184.

mahlinnen besitzt, mit ihrer Einwilligung den Gatten zum Zweikampf fordern und sie, wenn er den Gatten übermannt, zu seiner gesetzlichen Gemahlin machen.[1]) Narcisse Peltier, der siebzehn Jahre hindurch von einem queensländischen Australier-Stamme gefangen gehalten wurde, behauptet, daß die Männer „nicht selten mit Speeren um den Besitz einer Frau kämpfen.“[2])

Wenn in Neu-Seeland ein Mädchen zwei Bewerber mit gleichen Ansprüchen hatte, wurde eine Art „Zerrkampf“ veranstaltet, in welchem das Mädchen von den Bewerbern in entgegengesetzten Richtungen bei den Armen gezerrt wurde, wobei der stärkere Sieger blieb;[3]) nach R. Taylor besitzt die Maori-Sprache sogar einen eigenen Ausdruck für derartige Kämpfe.[4]) In Samoa wie auf den Fidschi-Inseln sind die Weiber immer eine der Hauptursachen des Raufens gewesen,[5]) und von den Einwohnern Makins (Kingsmill-Inseln) versichert Wood, daß „sie keine Kriege und nur sehr wenige Waffen haben und selten aus anderen Ursachen als wegen ihrer Frauen streiten.“[6])

Bei den südamerikanischen Buschmännern „nimmt zuweilen der stärkere Mann dem schwächeren seine Gattin weg.“[7]) Die Bewohner von Wadai sind berüchtigt wegen ihrer verzweifelten Kämpfe um Frauen, und bei den jungen Männern von Baghirmi sind Blutsfehden zwischen Rivalen keineswegs selten.[8])

Auf den Inseln außerhalb Kamtschatkas herrschte früher, wie Steller berichtet, ein sehr sonderbarer Gebrauch. Wenn ein Gatte wahrnahm, daß ein Nebenbuhler bei seiner Frau gewesen war, so gab er zu, daß der Nebenbuhler zumindest die gleichen Ansprüche hatte wie er. „Laß uns denn versuchen“, sagte er diesfalls, „wer von uns beiden das größere Anrecht hat und sie besitzen soll.“ Hernach legten beide ihre Kleider ab und begannen einander den Rücken mit Stöcken durchzubleuen; wer zuerst zu Boden fiel, unfähig, weitere Stockstreiche zu ertragen, verlor sein Recht an die Frau.[9])

Bei den alten Hindus war es, wie Samuelson schreibt, „in königlichen Kreisen gebräuchlich, ein Turnier zu veranstalten, und der Sieger

---

[1]) Dawson, S. 36. Vergl. Ridley, „The Aborigines of Australia“, S. 6.
[2]) Spencer, „Principles of Sociology“, Band I, S. 601.
[3]) Dieffenbach, „Travels in New Zeuland“, Band II, S. 36 ff.
[4]) Taylor, S. 337. [5]) Pritchard, S. 55, 269. [6]) Wilkes, Band V, S. 72.
[7]) Lichtenstein, Band II, S. 48. [8]) Barth, „Reisen“, Band III, S. 352.
[9]) Steller, S. 348. Vergl. „Das Ausland“, 1875, S. 738 (Tanguten).

wurde von der Prinzessin zu ihrem Gatten erwählt." Diese Sitte war unter dem Namen „Swayamvara" oder „Wahl der Maid" bekannt und wird in den alten Legenden oft erwähnt.[1])

In griechischen Legenden und Mythen finden wir mehrere Beispiele des Kämpfens oder Wetteiferns um Frauen. Pausanias erzählt, daß Danaus ein Wettrennen um seine Töchter veranstaltete, und daß „der Mann", der die anderen überflügelte, die erste Wahl hatte und dasjenige Mädchen nehmen konnte, welches ihm am meisten zusagte; der zweitnächste Sieger konnte an zweiter Stelle wählen u. s. f. Die Töchter, welche keine Bewerber hatten, mußten warten, bis sich an dem Wettrennen neue Gäste beteiligten.[2]) Nach Pindar ließ Antäus, der Vater einer blondhaarigen, hochgepriesenen Maid, die viele Bewerber hatte, diese samt und sonders am Ende einer Rennbahn Stellung nehmen, indem er bestimmte, daß sie die Braut dessen werde, der sich im Rennen als erster erwiese und zuerst ihre Kleider berührte.[3]) Ikarus schlug den Bewerbern um Penelope ebenfalls ein Wettrennen vor,[4]) und, wie Hamilton bemerkt, „der Sieg des Odysseus über die Bewerber bildet das eigentliche Ende der Odyssee."[5])

Nach Fr. S. Krauß ringen am Palmsonntag, als am Tage der Liebesahnungen, südslavische Jünglinge miteinander, da sie glauben, daß der stärkere die hübschere Gattin heimführen werde.[6]) Arthur Young erwähnt eine sonderbare Sitte, welche in seiner Zeit im Innern Irlands verbreitet war: „Es besteht hier ein sehr alter Gebrauch", sagt er, „wonach eine Anzahl ärmerer Dorfnachbarn über irgend ein junges Frauenzimmer, das nach ihrer Ansicht verheiratet werden sollte, übereinkommen; sie einigen sich auch hinsichtlich eines Burschen als den geeigneten Gatten. Ist dies beschlossen, so schicken sie nach der Wohnung der Schönen, um sie zu verständigen, daß sie am nächsten Sonntag „beritten gemacht", d. h. von Männern auf dem Rücken getragen werden würde. Sie muß dann Branntwein und Cider für einen Schmaus vorbereiten, da ihr Alle nach der Messe wegen des Schleuder-Wettkampfes einen Besuch abstatten. Sobald sie „beritten gemacht" ist, beginnt der Wettkampf, in welchem die Aufmerksamkeit aller Ver-

---

[1]) Samuelson, „India, Past and Present", S. 48.

[2]) Pausanias, Buch III, Kap. 12. [3]) Pindar, *Πύθια*, Ode IX, Vers 117.

[4]) Pausanias, Buch III, Kap. 12.

[5]) „Homer's Odyssey" (herausgegeben von Hamilton), Vorrede, S. V.

[6]) Krauß, S. 163 ff.

sammelten auf den ihr zum Gatten auserkorenen Jüngling gerichtet ist: geht er als Sieger hervor, so wird er sicher mit dem Mädchen verheiratet; ist aber ein anderer der Sieger, so verliert er sie ebenso sicher, denn sie ist der Preis des Siegers .... Zuweilen schleudert eine Baronie gegen die andere, aber immer bildet ein heiratsfähiges Mädchen den Preis." [1])

Der Geschlechtskampf ist im Tierreich nicht immer heftiger Art. Wie Darwin nachgewiesen hat, versuchen die Männchen oft, die Weibchen in friedlichem Wetteifer zu bezaubern. Bei vielen Vogelarten scheint das Männchen eine Gefährtin durch Entfaltung seines Gefieders und sonstigen Schmuckes gewinnen zu wollen, oder auch dadurch, daß es sie durch Liebeslieder, Zwitschern und Kapriolen reizt. Aber bei den niedrigeren Säugetieren gewinnt es sie allem Anscheine nach viel häufiger durch das Gesetz des Kampfes als durch die Entfaltung seiner Reize.[2]) Es kann kaum bezweifelt werden, daß dasselbe bei den Urmenschen der Fall war; doch brauchen wir nicht viele Fortschrittsstufen zu ersteigen, um zu entdecken, daß die Werbung beim Manne mehr voraussetzt, als bloß Mut und Kraft. Nicht nur bei Kulturvölkern erfordert sie häufig ein längeres Hofmachen; Mariners Worte bezüglich der Tongo-Weiber haben für die meisten wilden und barbarischen Rassen der Jetztzeit Geltung. „Man darf nicht voraussetzen", bemerkt er, „daß diese Weiber immer leicht gewonnen werden, zuweilen ist die größte Aufmerksamkeit und glühendste Bewerbung erforderlich, auch wenn kein anderer Liebhaber im Wege steht. Dies geschieht manchmal aus Koketterie oder aus Abneigung gegen die Vereinigung u. s. w." [3])

Obgleich die Frau im allgemeinen bei der Werbung die minder thätige Rolle spielt, so verharrt sie doch keineswegs in vollständiger Unthätigkeit. Hooper erzählt, daß bei den Indianern der James' Bay „vor mehreren Jahren zwei junge Indianerweiber in einem heftigen Streit beobachtet wurden .... Nach längerem lebhaften Kampfe unterlag die schwächere. Es stellte sich heraus, daß die Mädchen in einen und denselben Mann verliebt waren und beschlossen hatten, ihre

---

[1]) Young, „Tour in Ireland", in Pinkerton's „Collection of Voyages", Band III, S. 860.

[2]) Darwin, „The Descent of Man", Band II, S. 257.

[3]) Martin, Band II, S. 174. Vergl. Fritsch, S. 445 (Buschmänner).

Ansprüche auf diese Art zu entscheiden."[1]) Bei den Wintun in Kalifornien streiten nach Powers die Frauen oft in einem verzweifelt zähen Kampfe mit Steinen um die Oberherrschaft, wenn irgend ein anderer Mann als ein Häuptling versucht, eine zweite Busengefährtin in seinen Wigwam einzuführen; „sie zerschlagen einander in wilder Leidenschaftlichkeit die Gesichter, und wenn die eine niedergeworfen wird, helfen ihr ihre Freundinnen wieder auf die Beine, und man setzt den rohen Kampf fort, bis die eine oder die andere aus dem Wigwam vertrieben ist."[2]) Peltier berichtet, daß bei den bereits erwähnten australischen Stämmen die Frauen, von denen gewöhnlich zwei bis fünf Einem Manne gehören, um seinen Besitz unter sich kämpfen; „ihre Waffen sind schwere Stöcke, mit welchen sie sich gegenseitig um den Kopf hauen, bis Blut fließt."[3]) Auf den Kingsmill-Inseln tragen die Frauen aus Eifersucht zuweilen kleine Waffen bei sich und warten auf eine günstige Gelegenheit, ihre Nebenbuhlerinnen anzugreifen; die Folge ist ein verzweifelter Kampf.[4]) Auch bei den Kamtschadalen sollen die Frauen um die Männer kämpfen.[5]) Aber viel allgemeiner trachten die Frauen die Liebe der Männer durch Koketterie oder durch Entfaltung ihrer Reize zu gewinnen. Schließlich dürfen die Frauen, wenn auch allgemein die Männer die Werber sind, in vielen, vielleicht in den meisten Fällen deren Vorschläge nach Belieben annehmen oder ablehnen.

Das nächste Kapitel soll der Aufzählung einiger der gebräuchlichsten Mittel gewidmet werden, durch welche die Geschlechter trachteten oder trachten, sich gegenseitig anziehend zu gestalten oder ihre Leidenschaften zu erregen. Dann werden wir sehen, inwieweit das Weib die Freiheit besitzt, über ihre Hand zu verfügen, und zu gleicher Zeit werden wir Fälle kennen lernen, in welchen sich auch der Mann hinsichtlich seiner Ehe dem Willen anderer unterwerfen muß.

---

[1]) Hooper, S. 390. [2]) Powers, S. 238 ff.
[3]) Spencer, „Principles of Sociology", Band I, S. 601 ff.
[4]) Wilkes, Band V, S. 90. [5]) Klemm, Band II, S. 207.

Neuntes Kapitel.

Anziehungsmittel.

Das Verlangen nach Selbstschmückung ist eine außerordentlich alte, spezifisch menschliche Eigenschaft. Es giebt Völker, die fast all dessen, was wir als Lebensbedürfnisse betrachten, entblößt sind, aber es giebt kein noch so rohes Volk, das nicht an Schmuckgegenständen Vergnügen fände. Die alten Barbaren, die den Süden Europas zu derselben Zeit bewohnten wie das Renntier und der Mammut, brachten in ihre Höhlen glänzende Schmucksachen.[1] Die Frauen der äußerst verkommenen Veddahs auf Ceylon schmücken sich mit Halsketten aus Messingperlen und mit aus Muschelschalen geschnitzten Spangen.[2] Die Feuerländer „begnügen sich, nackt zu sein, sind jedoch begierig, geputzt zu erscheinen."[3] Die Australier, die, was Nettigkeit und Reinlichkeit betrifft, in ihre Erscheinung nicht den geringsten Stolz setzen, sind auf ihre rohen Zieraten sehr eitel.[4] Und von den rohen Tasmaniern erzählt Cook, daß sie nicht den Wunsch hatten, nützliche Gegenstände zu erlangen, aber sehr begierig waren, sich Schmuck anzueignen.

„Wie groß auch die Eitelkeit des civilisierten Menschen sei," sagt Spencer, „sie wird von jener des uncivilisierten übertroffen."[5] Die Vorliebe der Wilden für Schmuckgegenstände in fast allen Teilen der

---

[1]) Spencer, „Principles of Sociology", Band I, S. 64.
[2]) Emerson Tennent, Band II, S. 443.
[3]) Hawkesworth, „Voyages", Band II, S. 55.
[4]) Eyre, Band II, S. 209. [5]) Spencer, Band I, S. 64.

Erde ist zur Genüge von Reisenden nachgewiesen worden. Federn und Perlen in mannigfachen Farben, Blumen, Ringe, Fußspangen und Armbänder sind allgemeine Verschönerungsmittel. Eine vollständig ausgestattete Santal-Schöne z. B. trägt zwei Fußspangen und bis zwölf Armbänder, eine Halskette im Gewichte von einem Pfund, und das Gesamtgewicht der Schmuckgegenstände auf ihrer Person ergiebt vierunddreißig Pfund Glockenmetall — „ein größeres Gewicht", bemerkt Kapitän Sherwill, „als eine unserer Salondamen auch nur heben könnte."[1]) Überdies wird der Körper in mannigfacher Weise verunstaltet. Die Lippen, die Nasenwände und die Ohrläppchen werden besonders übel behandelt. Im östlichen Central-Afrika ist kaum ein Weib ohne Lippenring zu sehen; sie sagen, daß es sie hübscher macht, und „je größer der Ring, desto höher schätzen sie sich."[2]) Die Schulis bohren ein Loch in die Unterlippe und fügen in dasselbe ein vier bis fünf Zoll langes Kristallstück ein, das beim Sprechen hin und her schwankt;[3]) ähnliche Gebräuche sind auch bei anderen afrikanischen Völkern,[4]) sowie in einigen Teilen Nord- und Süd-Amerikas[5]) üblich. Die Papuas durchlöchern sich die Nasenscheidewand und setzen in das Loch Stäbe, Vogelklauen u. dgl. ein.[6]) Am gebräuchlichsten ist die Durchbohrung, Erweiterung oder sonstige Verstümmelung der Ohrläppchen. Gewisse nordamerikanische Indianer,[7]) die Arekunen und Botokuden Süd-Amerikas[8]) und die ostafrikanischen Wa-tai-ta[9]) zerren sie bis fast zu den Schultern hinab. Bei den Oster-Insulanern, bemerkt Beechey, „hängt das seines Ohrringes beraubte Ohrläppchen baumelnd über dem Nacken und bietet, namentlich wenn es feucht ist, einen äußerst unangenehmen Anblick. Es ist zuweilen so lang, daß es sehr hinderlich wird; um dies zu vermeiden, schlagen sie das Läppchen über

---

[1]) Sherwill, „Tour through the Rájmahal Hills", im „Jour. As. Soc. Bengal", Band XX, S. 584.

[2]) Macdonald, „Africana", Band I, S. 17.

[3]) Wilson and Felkin, Band II, S. 62.

[4]) Barth, „Reisen", Band II, S. 514. Livingstone, S. 577.

[5]) v. Langsdorf, Band II, S. 115. v. Martius, Band I, S. 351. Wallace, „Travels on the Amazon", S. 514.

[6]) Finsch, S. 39. „Das Ausland", 1881, S. 26. Waitz-Gerland, Band VI, S. 569 ff.

[7]) Carver, S. 227. [8]) v. Martius, Band I, S. 620, 319.

[9]) Johnston, S. 429 ff.

den oberen Teil des Ohres oder befestigen, was seltener geschieht, die beiden Ohrläppchen hinter dem Kopfe aneinander." [1])

Kaum minder sind die Zähne der Verstümmelung unterworfen. Auf der malayischen Inselgruppe ist die Ansicht verbreitet, daß das Feilen und Schwärzen der Zähne einen sehr schönen Erfolg erzielt, da weiße Zähne äußerst mißachtet sind.[2]) Die Australier schlagen oft einen oder zwei Vorderzähne des Oberkiefers aus, und mehrere Stämme in Neu-Guinea feilen die Zähne scharf.[3]) Die Damaras wieder feilen die mittleren Zähne des Oberkiefers zur Formen eines Schwalbenschwanzes und schlagen vier Zähne des Unterkiefers aus; während einer der nördlich vom Zambesi lebenden Makalaka-Stämme und die dessen Ufer bevölkernden Matongas „aus der sonderbarsten Eitelkeit ihre oberen Schneidezähne ausschlagen. Ihre Frauen sagen, daß nur Pferde mit allen Zähnen essen, und daß Männer nicht gleich Pferden essen sollten." [4])

Viele wilden Männer setzen großen Stolz in ihr Kopfhaar. Hier wird es auf prunkende Weise gefärbt, da mit Perlen und Rauschgold geschmückt, dort wieder mit außerordentlicher Sorgfalt gekämmt und geordnet. Die Kandhs ziehen ihr Haar, welches sehr lang getragen wird, nach vorne und rollen es auf, bis es einem zwischen den Augen hervorragenden Horne gleicht. Sie lieben es, um dieses ein Stück rotes Tuch zu tragen und die Federn von Lieblingsvögeln, wohl auch eine Pfeife, einen Kamm u. s. f. einzufügen.[5]) Die Männer von Tana (Neu-Hebriden) tragen ihr Haar „zwölf bis achtzehn Zoll lang und teilen es in etwa 600 bis 700 kleine Locken oder Flechten;" [6]) und bei den Latuka braucht ein Mann acht bis zehn Jahre Zeit, um seine Frisur zu beenden.[7]) In Nord-Amerika sah Hearne mehrere etwa sechs Fuß hohe Männer, die „eine einzelne Locke ihres Haares bewahrt hatten, welche, wenn herabgelassen, beim Gehen den Boden fegen konnte." [8]) Andere

---

[1]) Beechey, „Voyage to the Pacific", Band I, S. 38. Über die künstliche Erweiterung der Ohrläppchen vgl. auch Park Harrison im „Jour. Anthr. Inst.", Band II, S. 190—198.

[2]) Crawfurd, Band I, S. 216 ff.

[3]) Sturt, „Expedition into Central Australia", Band II, S. 9, 61. Waitz-Gerland, Band VI, S. 570.

[4]) Holub, Band II, S. 259. [5]) Dalton, S. 301.

[6]) Turner, „Samoa", S. 308.

[7]) Baker, „The Albert N'yanza", Band I, S. 198.

[8]) Hearne, S. 306, Anmerkung.

Indianer pflegen sich den Kopf zu rasieren und mit einem Schopf von Rotwild-Haaren zu schmücken; bei mehreren Völkern sind Perücken in Gebrauch.[1]) Die Indianer von Guiana, die Feuerländer, die Tschavanten, die Uaupes[2]) und andere Stämme haben die Gewohnheit, sich die Augenbrauen auszurupfen.

Kaum irgend etwas hat für den Wilden eine größere Anziehungskraft als prunkende Farben. „Es thut nichts", sagt Dr. Holub, „wenn ein Reisender im Marutse-Bezirk noch so krank ist und noch so viele Träger verlangt; wenn er nur genügenden Vorrat an blauen Glasperlen hat, kann er immer sicher sein, der größten Aufmerksamkeit zu begegnen und sich die weitestgehenden Dienste zu verschaffen; seine Perlen werden auf Fürsten und Unterthanen, auf Männer, Frauen und Kinder, auf Freie und Leibeigene eine gleich unwiderstehliche Anziehungskraft ausüben."[3]) Der Gebrauch, sich mit buntem Tand zu schmücken und den Körper mit grellen Farben zu bemalen, ist in der That außerordentlich verbreitet. Von den Santalmännern bei Festgelagen bemerkt W. Hunter: „Wenn auch nicht alle Farben des Regenbogens von ihnen entfaltet werden, so sind doch sicherlich der Hornigel, der Pfau und eine Unzahl gefiederter Wesen von ihnen gebrandschatzt worden, um die jungen Santalschönen mit Gefieder zu versehen."[4]) Besonders ergötzt sich der Wilde am Selbstbemalen. Roter Ocker gilt allgemein als ein wesentliches Verschönerungsmittel, während von den anderen Farben wahrscheinlich weiß und schwarz zumeist in Gebrauch sind. Die Nadowessier färben ihr Gesicht rot und schwarz, „was sie als besonders zierend erachten."[5]) Bei den Guaicurus färben viele Männer ihre Körper halb rot, halb weiß.[6]) Auf dem ganzen australischen Festlande färben sich die Eingeborenen schwarz, rot, gelb und weiß.[7]) In Fidschi gilt eine geringe Menge Zinnober „als die wünschenswerteste Erwerbung."[8]) In Neu-Seeland werden die Lippen beider Geschlechter allgemein blau gefärbt, und in Santa-Cruz (Egmont-Insel) beobachtete Labillardière mit Erstaunen, daß „daselbst eine Vor-

---

[1]) Catlin, Band II, S. 23.

[2]) Brett, S. 343. King and Fitzroy, Band II, S. 138. von Martius, Band I, S. 271. Wallace, „Travels on the Amazon", S. 483.

[3]) Holub, Band II, S. 351. [4]) Hunter, „Rural Bengal", Band I, S. 185.

[5]) Carver, S. 227. [6]) v. Martius, Band I, S. 230.

[7]) Waitz-Gerland, Band VI, S. 738. [8]) Wilkes, Band III, S. 356.

liebe für weißes Haar außerordentlich verbreitet war, welches zu ihrer Hautfarbe einen überraschenden Gegensatz bildete."[1])

„Wir kennen", sagt Darwin, „von der Polargegend im Norden bis Neu-Seeland im Süden kein einziges großes Land, dessen Eingeborene sich nicht tättowieren."[2]) Dieser Gebrauch wurde von den alten Assyrern, Briten und Thrakiern[3]) geübt, wie er heute von den meisten Wilden geübt wird. Und es kann ohne Übertreibung behauptet werden, daß es mit Ausnahme des Augapfels keinen sichtbaren Teil des menschlichen Körpers giebt, der dem Schicksale entgangen wäre, in dieser Weise entstellt zu werden. Einige der Oster-Insulaner tättowieren sich die Stirne, die Ohrränder und die fleischigen Teile der Lippen in bogenförmigen Linien.[4]) Die abyssinischen Weiber zeichnen ihr Zahnfleisch zuweilen ganz blau.[5]) Die Mundrucûs tättowierten sogar ihre Augenlider.[6]) Und von der Tättowierung der Sandwich-Inselbewohner bemerkt Freycinet: „Kein Teil ihres Körpers ist davon befreit; die Nase, die Ohren, die Augenbrauen, der Scheitel des Kopfes, sogar die Zungenspitze sind damit nicht minder überladen als die Brust, der Rücken, die Beine, die Arme und die Handflächen."[7])

Oft werden in der Haut Narben gemacht, ohne daß irgend welche Farbmittel in Verwendung kämen. Einige Stämme von Madagaskar z. B. haben die Gewohnheit, durch leichte Einschnitte in die Haut Zeichen zu machen, „welche nach ihrer Absicht eine Zierde bilden sollen."[8]) Die Eingeborenen von Tana schmücken sich, indem sie „das rohe Sinnbild irgend eines Blattes oder Fisches in die Brust oder in den Oberteil des Arms einschneiden, beziehungsweise einbrennen."[9]) Die Australier des ganzen Festlandes besäen ihre Körper mit Narben, — wie Curr versichert, behufs Verschönerung.[10]) Und in Fidschi „werden in die Arme und Rücken der Weiber ganze Reihen warzenähnlicher

---

[1]) Angas, „Savage Life", Band I, S. 316. Labillardière, „Voyage in Search of La Pérouse", Band II, S. 266.

[2]) Darwin, „The Descent of Man", Band II, S. 369.

[3]) Lacassagne, „Les tatouages", S. 9. Caesar, Buch V, Kap. 14. Herodot, Buch V, Kap. 6.

[4]) Beechey, Band I, S. 39. [5]) Parkyns, Band II, S. 29.

[6]) Agassiz, „Journey in Brazil", S. 320.

[7]) Freycinet, Band II, S. 580. Vergl. Beechey, Band I, S. 140.

[8]) Sibree, S. 210. [9]) Turner, „Samoa", S. 310.

[10]) Curr, Band II, S. 475.

Flecke eingebrannt, die sie und ihre Bewunderer als Zierden betrachten.“ [1])

Es ist darauf hingewiesen worden, daß viele dieser Gebräuche anderen Beweggründen als dem Wunsche, sich zu schmücken, ihren Ursprung verdanken, und von mehreren heißt es, daß sie einen religiösen Ursprung haben. Die australischen Dieyerie können auf die Frage, warum sie aus dem Oberkiefer ihrer Kinder zwei Vorderzähne ausschlagen, bloß antworten, daß Muramura, ein guter Geist, nach ihrer Erschaffung das erste Kind auf diese Weise entstellte, und, da ihm der Anblick gefiel, anordnete, daß künftig jedem männlichen oder weiblichen Kinde das Gleiche geschehen solle.[2]) Die Pelew-Insulaner glauben, daß die Durchlöcherung der Nasenscheidewand notwendig sei zur Erlangung der ewigen Seligkeit;[3]) und die Nicaraguer sagen, daß ihre Vorfahren von den Göttern belehrt wurden, die Köpfe der Kinder platt zu drücken.[4]) In Fidschi wieder herrscht die Ansicht, daß die Sitte des Tättowierens mit einer Bestimmung des Gottes Dengei im Einklang ist, und daß deren Vernachlässigung nach dem Tode bestraft wird.[5]) Ein ähnlicher Glaube besteht bei den Bewohnern der Kingsmill-Inseln und den Ainos,[6]) und die Grönländer glaubten früher, daß die Köpfe jener Mädchen, die nicht durch lange Nähte mit Nadel und schwarzem Zwirn zwischen den Augen, auf der Stirne und am Kinn entstellt wurden, im Lande der Seelen in Thranfässer verwandelt und unter die Himmelslampen gestellt würden.[7]) Doch sind solche Märchen nicht von Bedeutung, da jeder seit undenklichen Zeiten geübte Gebrauch leicht dem Befehle irgend eines Gottes zugeschrieben werden mag.

Frazer meint, daß mehrere der hier angeführten Gebräuche untrennbar mit dem Totemismus verknüpft sind.[8]) Um sich vollständiger

---

[1]) Williams and Calvert, „Fiji and the Fijians“, S. 137.

[2]) Gason, „The Manners and Customs of the Dieyerie Tribe“, in Woods' „The Native Tribes of South Australia“, S. 267.

[3]) „Ymer“, Band IV, S. 317 ff.

[4]) Squier in den „Trans. American Ethn. Soc.“, Band III, S. 129.

[5]) Williams and Calvert, S. 138. Pritchard, S. 391. Seemann, „Viti“, S. 113. Wilkes, Band III, S. 355.

[6]) Wilkes, Band V, S. 88. v. Siebold, S. 15.

[7]) Egede, S. 132 ff. Nordenskiöld, „Grönland“, S. 468.

[8]) Ein Totem ist „eine Klasse stofflicher Gegenstände, welche der Wilde mit abergläubischer Verehrung betrachtet, weil er glaubt, daß zwischen ihm und jedem Gliede der Klasse ein inniger und ganz besonderer Zusammenhang besteht.“ (Frazer, S. 1.)

in den Schutz des Totem zu begeben, hat der Clans-Mann nach Frazer die Gewohnheit, sich ihm durch Anordnung des Haares und durch Verstümmelung des Körpers ähnlich zu gestalten und den Totem auf seinem Körper durch Ritzen, Tättowieren oder Färben darzustellen. So tragen die Büffel-Clans der Jowas und Omahas zwei Haarlocken in Nachahmung von Hörnern, während der Klein-Vogel-Clan der Omahas „vorne über der Stirne ein wenig Haar für den Schnabel und am Hinterkopfe für den Schwanz des Vogels zurückläßt mit viel Haar über den beiden Ohren für die Flügel“; und der Schildkröten-Unterclan schneidet vom Kopfe der Knaben alles Haar ab, mit Ausnahme von sechs Locken, welche derart angeordnet werden, daß sie wie Beine, Kopf und Schwanz einer Schildkröte aussehen. Die Sitte, zur Zeit der Mannbarwerdung die oberen Vorderzähne herauszuschlagen — fährt Frazer fort — ist oder war einst vermutlich eine Nachahmung des Totem; ebenso auch der Knochen, das Rohr oder der Stab, welchen einige australische Stämme durch die Nase stechen. Die Haidahs der Queen-Charlotte-Inseln haben ihre Totems immer — die Irokesen gewöhnlich — auf ihrer Person tättowiert, und gewisse andere Stämme haben auf ihren Körpern tättowierte Tierfiguren, welche Frazer ebenfalls für Totem-Zeichen hält. Nach Einem Gewährsmann sind die von den Australiern erzeugten Narben zuweilen in Mustern geordnet, welche den Totem darstellen, und bei einigen wenigen Völkern wird der Totem auf den Körper des Clans-Mannes gemalt.[1])

Frazers Theorie wird von äußerst wenigen Thatsachen unterstützt, während es hingegen eine ungeheure Zahl von Fällen giebt, in denen wir keinerlei Recht haben, einen Zusammenhang mit dem Totemismus anzunehmen. Es wäre in der That unmöglich, nachzuweisen, wie viele der in diesem Kapitel erwähnten Gebräuche auf diese Weise entstanden sind. Wie ist es möglich, das Ausschlagen der oberen Vorderzähne oder das Durchstechen eines Stabes durch die Nase als Nachahmungen von Totem-Tieren zu erklären? Und wie können wir die Verstümmelungen der Ohren und anderer Körperteile und die verschiedenen Arten der Selbstschmückung mit dem Totemismus verbinden? Da alle derartigen Gebräuche für Verbesserungen der äußeren Erscheinung gehalten werden und, wie wir nun zeigen wollen, in der gleichen Lebensperiode stattfinden, können wir mit Recht behaupten, daß die Ursache, welcher

[1]) Frazer, S. 26—30.

sie ihren Ursprung verdanken, im Wesen eine und dieselbe ist. Hinsichtlich des Tättowierens nimmt Gerland an, daß die tättowierten Zeichen ursprüngliche Gestalten von Totem-Tieren waren, wenn sie es jetzt auch nicht mehr sind;[1]) aber in einer wissenschaftlichen Untersuchung ist eine derartige Annahme nicht zulässig. Und selbst in jenen seltenen Fällen, in welchen der Zusammenhang zwischen Tättowierung und Totemismus unzweifelhaft ist, können wir nicht mit Sicherheit wissen, ob derselbe nicht als etwas Nebensächliches gelten muß. Gegenwärtig wird das Tättowieren ausschließlich oder fast ausschließlich als Verschönerungsmittel betrachtet, und Cook erklärt ausdrücklich, daß es auf den Südseeinseln zur Zeit ihrer Entdeckung keineswegs mit Religion zusammenhing.[2]) Ich kann auch nicht mit Spencer übereinstimmen, wenn er meint, daß das Tättowieren und andere Verstümmelungsarten ursprünglich als Mittel angewendet wurden, die Unterordnung unter einen verstorbenen Herrscher oder einen Gott auszudrücken.[3]) Ohne Beweis ist ferner auch die Meinung Colquhouns, daß der Gebrauch in dem Wunsche wurzelte, entweder einen Mann in der Schlacht furchterregender zu gestalten oder den Körper durch das Eintättowieren von Zaubermitteln unverwundbar zu machen.[4])

Es ist ohne Zweifel wahr, daß dieser Gebrauch verschiedenen Zwecken förderlich ist. Keyser spricht von einem Häuptling in Neu-Guinea, der an seiner Brust 63 blaue Tättowierungslinien hatte, welche die Zahl der von ihm erlegten Feinde darstellten.[5]) Überdies ermöglichen die tättowierten Zeichen den Wilden, ihre eigenen Clansleute von den Feinden zu unterscheiden,[6]) obgleich ich nicht mit Chenier[7]) glauben kann, daß dies ihr urspünglicher Zweck gewesen. Viele Zierden sind wieder thatsächlich nichts anderes als Trophäen-Kennzeichen, und viele zum Schmuck dienende Gegenstände waren anfangs Ersatzmittel für Trophäen, mit welchen sie auch eine entfernte Ähnlichkeit besaßen,[8]) während andere als Zeichen des Wohlstandes getragen werden.[9]) Ich

---

[1]) Waitz-Gerland, Band VI, S. 36—39. [2]) Ebenda, S. 38.

[3]) Spencer, „The Principles of Sociology“, Band II, S. 72.

[4]) Colquhoun, S. 213. [5]) Keyser, „Our Cruise to New Guinea“, S. 44 ff.

[6]) Mackenzie, S. CXX. Powers, S. 109. Beechey, Band II, S. 401. Agassiz, S. 318. v. Martius, Band I, S. 484, 501 u. f. f. „Das Ausland“, 1875, S. 293, Anmerkung.

[7]) Citiert bei Heriot, S. 293, Anmerkung.

[8]) Spencer, Band II, S. 183—186. [9]) Vergl. Barth, „Ostafrika“, S. 32.

leugne weder, daß Männer zuweilen ihren Körper bemalen, um ihren Feinden in der Schlacht Furcht einzuflößen, noch auch, daß der Gebrauch von Ocker und Fetten als Schutzmittel gegen Witterungsänderungen, Fliegen und Moskitos von Nutzen ist.[1]) Nichtsdestoweniger scheint es außer Zweifel zu sein, daß Männer und Frauen sich hauptsächlich aus dem Grunde zu schmücken, zu verstümmeln, zu bemalen und zu tättowieren begannen, um sich dem anderen Geschlecht anziehend zu machen, damit sie mit Erfolg werben bezw. umworben werden können.

Es ist beachtenswert, daß der Wunsch nach Selbstschmückung in allen Teilen der Welt am stärksten im Beginne des Mannbarkeitsalters auftritt, indem alle vorhin angeführten Gebräuche am eifrigsten in diesem Lebensalter geübt werden. Bezüglich der Dakotahs stellt Prescott die Behauptung auf, daß beide Geschlechter sich zu ihren Liebesbewerbungen schmücken, um sich anziehender zu gestalten, und daß „bloß die Jungen beflissen sind, sich zu putzen."[2]) Die Oráon sind nach Oberst Dalton um ihre persönliche Erscheinung ebenfalls nur besorgt, „solange sie unverehelicht sind", während „außerhalb des Schmückungsalters nichts unsauberer oder weniger einnehmend sein kann als die Erscheinung eines Oráon. Die Schmuckgegenstände werden fast alle abgelegt, das Haar äußerst vernachlässigt und zur Kleidung allerlei Lumpen verwendet. Dies bezieht sich sowohl auf die Männer als auch auf die Frauen im mittleren Alter."[3]) Bei den Let-htas in Indo-China sind es die unverheirateten Jünglinge, die verschwenderisch mit roten und weißen Perlenhalsbändern, Wildeber-Hauern, messingnen Armspangen und unter den Knieen mit einem breiten schwarzen Band geschmückt sind.[4]) Vom Encounter-Bay-Stamm (Süd-Australien) bemerkt A. Meyer, „daß die Männer das Ausrupfen des Bartes und das Salben mit Fett und Ocker (das zu den einleitenden Ceremonien gehört) nach Belieben bis etwa zum vierzigsten Lebensjahre fortzusetzen pflegen, da sie es für zierend halten und sich einbilden, es gebe ihnen ein jüngeres Aussehen und verleihe ihnen in den Augen der Frauen Bedeutung."[5]) Und als einst Bulmer einen australischen Eingeborenen

---

[1]) v. Martius, Band I, S. 321, 738. „Ymer", Band III, S. 89. Bonwick, „Daily Life of the Tasmanians", S. 24. Bancroft, Band I, S. 159. Heriot, S. 305.

[2]) Schoolcraft, Band III, S. 237 ff. [3]) Dalton, S. 249 ff.

[4]) Colquhoun, S. 76. [5]) Meyer, S. 189.

fragte, warum er seinen Zierat trage, antwortete dieser, „daß er dies thue, um gut auszusehen und sich den Frauen angenehm zu machen.“[1])

Erst wenn die Bursche oder Mädchen das Reifealter erreichen, wird ihnen im Nordwesten Nord-Amerikas die Unterlippe für den Lippenring durchbohrt,[2]) bei den amerikanischen Eskimos, den afrikanischen Masarwas und gewissen australischen Eingeborenen der Knorpel zwischen den Nasenlöchern für die Aufnahme eines Knochen-, Holz- oder Muschelstückes durchlöchert.[3]) In demselben Alter wurden bei den Tschibtschas und den Eingeborenen der kalifornischen Halbinsel Löcher in die Ohren gestochen.[4]) Gleichfalls in diesem Lebensabschnitt schwärzen die Tschaymas von Neu-Andalusien, die Pelew-Insulaner und die Eingeborenen Neu-Britanniens ihre Zähne, weil schwarze Zähne sowohl bei Männern als auch bei Frauen für ein unerläßliches Schönheitsmerkmal gehalten werden;[5]) in mehreren Teilen Asiens und Australiens schlägt man sich einige Zähne aus, da man sonst Gefahr läuft, wegen Häßlichkeit zurückgewiesen zu werden.[6]) Bei den Nikobaresen, bei denen die Männer ihre Zähne, von der Mannbarkeitwerdung angefangen, schwärzen, wird diese Entstellung vom schönen Geschlecht in der That so günstig betrachtet, daß eine Frau „vermeiden würde, die Huldigungen eines Mannes entgegenzunehmen, der wie ein Hund oder ein Schwein weiße Zähne besitzt.“[7]) Crawfurd erzählt, daß im malayischen Archipel der bereits erwähnte Gebrauch, die Zähne zu feilen und zu schwärzen, ein notwendiges Vorspiel zur Ehe ist; den Umstand, daß ein Mädchen das Reifealter erreicht habe, drückt man durch die Worte

---

[1]) Brough Smyth, Band I, S. 275.

[2]) Armstrong, S. 194. Lisiansky, S. 243. Holmberg in „Acta Soc. Sci. Fennicae“, Band IV, S. 301. Dixon, S. 187. v. Langsdorf, Band II, S. 115. Holmberg sagt ausdrücklich, daß die Männer sich dieser Operation unterziehen, um sich den jungen Frauen angenehm zu machen.

[3]) Franklin, „Second Expedition“, S. 118. Holub, Band I, S. 35. Angas, „Savage Life“, Band II, S. 225.

[4]) Waitz, Band IV, S. 365, 250.

[5]) v. Humboldt, Band III, S. 224. „Ymer“, Band IV, S. 317. Powell, „Wanderings in a Wild Country“, S. 254.

[6]) Livingstone, S. 533. Chapman, Band II, S. 285. Holub, Band I, S. 328. Wilson and Felkin, Band II, S. 62. „Emin Pasha in Central Africa“, S. 16. Andersson, S. 226. Ploß, „Das Kind“, Band II, S. 264. Breton, S. 233. Waitz-Gerland, Band VI, S. 786 ff.

[7]) Man, „Account of the Nicobar Islanders“, im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XV, S. 441.

aus: „Ihre Zähne sind gefeilt worden.“[1]) Und bei mehreren Eingeborenenstämmen des Congogebietes werden nach Tuckey die zwei Oberzähne von den Männern derart gefeilt, daß eine Lücke entsteht, und daß sie in die Haut Schrammen schneiden, weil die Männer glauben, daß dies sie ziere und „das geschieht hauptsächlich in der Absicht, sich den Weibern angenehm zu machen.“[2])

Die wichtige Rolle, welche das Kopfhaar als Erreger geschlechtlicher Leidenschaft spielt, ist in sonderbarer Weise aus dem Berichte Sibrees über den Versuch des Königs Badáma, bei den Hovas (Madagascar) europäische Sitten einzuführen, ersichtlich. Sobald er die Kriegskunst der Engländer angenommen hatte, ordnete er an, daß seine sämtlichen Offiziere und Soldaten ihr Haar abschneiden sollten; doch rief dieser Befehl in den Frauenkreisen der Hauptstadt eine solche Aufregung hervor, daß sie sich in großer Anzahl versammelten, um gegen den Befehl des Königs zu demonstrieren; sie beruhigten sich erst, nachdem sie von Truppen umzingelt, und ihre Anführerinnen mit Speeren durchbohrt worden waren.[3]) Überall ist es die unverheiratete Jugend, die am eifrigsten bestrebt ist, ihr Haar zu schmücken.[4]) So stopfen bei den Bundschogees, einem Tschittagong-Hügel-Stamme, die jungen Männer „einen großen Ballen schwarzer Wolle in ihren Haarwulst, damit er größer aussehe.“[5]) Auf der Tenimber-Gruppe putzen die Bursche ihre langen Locken mit Blättern, Blumen und Federn auf, „bloß um den Frauen zu gefallen“, wie Riedel bemerkt.[6]) Bei den Takullies „vernachlässigen es die ältlichen Leute, ihren Kopf zu schmücken, genau wie sie es hinsichtlich der übrigen Körperteile ihrer Person thun, und tragen das Haar allgemein kurz. Aber die jüngeren Leute beider Geschlechter, die sich einander angenehm zu machen wünschen, waschen und bemalen ihre Gesichter und lassen das Haar lang wachsen.“[7]) Und auf den Admiralitäts-Inseln tragen nach Moseley „bloß die jungen Männer, die augenscheinlich achtzehn bis dreißig Jahre alt sind,

---

1) Crawfurd, Band I, S 215 ff.

2) Tuckey, „Expedition to Explore the River Zaire“, S. 80 ff.

3) Sibree, S. 211.

4) Vergl. Wallace, „Travels on the Amazon“, S. 493; v. Weber, Band II, S 197.

5) Lewin, S. 240. 6) Riedel, S. 292.

7) Harmon, S. 288.

das Haar lang und zu einem Schopf gekämmt", während die Knaben und die älteren Männer das Haar kurz tragen.[1])

Gehen wir nun zu der Sitte über, den Körper zu bemalen. Sparrman erzählt uns, daß die zwei Hottentotten, welche er in seinem Dienste hatte, sich die Nase, die Wangen und die Mitte der Stirne mit Ruß einfärbten, so oft sie erwarteten, Mädchen des eigenen Stammes zu begegnen.[2]) Auf der Insel Flinders, wohin die Reste der Tasmanier überführt wurden, brach fast eine Empörung aus, als einst das Verbot erlassen wurde, Ocker und Fett zu gebrauchen, denn „die jungen Männer befürchteten den Verlust der Gunst ihrer Landsmänninnen."[3]) Bei den Guarayos hält sich der Bewerber zur Zeit der Werbung einige Tage in der nächsten Nähe der Hütte seiner Herzenskönigin auf, vom Scheitel bis zur Zehe bemalt und mit seiner Kriegskeule bewaffnet.[4]) In gewissen Teilen Australiens werden Haar,

---

[1]) Moseley, „On the Inhabitants of the Admiralty Islands" („Journal Anthr. Inst.", Band VI, S. 400). Kurzes Haar gilt oft als Sinnbild der Keuschheit. Jeder Buddhisten-„Novize" — d. h. jede zum ersten Grade des Mönchtums zugelassene Person — muß sein Haar abschneiden, um zu beweisen, daß „er bereit ist, der Religion den schönsten und gepriesensten Schmuck aufzuopfern" (Monier Williams, „Buddhism", S. 306); und in Mexiko ließen sich die Nonnen, wie auch die Männer, die sich für ein Keuschheitsleben entschieden, das Haar abschneiden (Acosta, Band II, S. 333. Bancroft, Band II, S. 251 ff.). Eine ähnliche Auffassung liegt vermutlich der Sitte zu Grunde, welche erfordert, daß die Frauen bei ihrer Heirat ihres Haares beraubt werden, da der Mann auf diese Art die Treue seiner Gattin erhalten will (s. Wilkes, Band III, S. 354; Waitz-Gerland, Band VI, S. 567; Palmer im „Jour. Anthr. Inst.", Band XIII, S. 286; de Rubruquis, S. 32; Heriot, S. 335); während viele Männer in Neu-Guinea und Bornu ihre Gattinnen jedes Schmuckes berauben („Ymer", Band VI, S. 154; Barth, „Reisen", Band III, S. 31, Anmerkung). Selbst in Sparta und Athen wie auch bei den Angelsachsen pflegte die Braut oder jungverheiratete Frau ihr Haar kurz zu scheeren (Roßbach, S. 290). Wright deutet an („Womankind in Western Europe", S. 68), daß dies bei den zuletzt erwähnten Völkern geschah, um zu zeigen, daß das Weib dem Gatten gegenüber eine Sklavenstellung angenommen habe, da das Abschneiden der Haare bei beiden Geschlechtern Sklaverei andeutete. Daß jedoch diese Erklärung nicht in allen Fällen des Haarabschneidens anwendbar ist, erhellt aus der von Heriot berichteten Thatsache, daß es bei den Tlaskalanen üblich war, die Haare des neuverheirateten Paares, sowohl des Mannes als der Frau, abzuschneiden, „um zu bezeichnen, daß in jenem Stande alle Jugendspiele aufgegeben werden sollten."

[2]) Sparrman, „Voyage to the Cape of Good Hope", Band II, S. 80.

[3]) Bonwick, „Daily Life of the Tasmanians", S. 25 ff.

[4]) v. Martius, Band I, S. 217.

Körper und Hüften des Burschen reichlich mit rotem Ocker und mit Fett beschmiert, sobald er das Alter der Mannbarkeit erreicht; es ist dies eine der Feierlichkeiten, mit welchen er in die Vorrechte des Mannesalters eingeführt wird.[1]) Hinsichtlich der Ahts wieder bemerkt Sproat, daß „manche junge Männer ihre Gesichter mit Rot bestreichen, erwachsene Männer jedoch selten Farben gebrauchen, es wäre denn bei besonderen Anlässen.“ Die Frauen hören mit dem Gebrauche ungefähr im fünfundzwanzigsten Lebensjahre auf.[2])

Die Mädchen werden allgemein bemalt, sobald sie zu menstruieren beginnen.[3]) So werden sie bei manchen Äquatorial-Afrikanern mit schwarzen, roten und weißen Farben eingerieben, und zwar im Verlaufe einer Feierlichkeit, welche nach Reade wesentlich phallischer Natur ist.[4]) Wird bei den brasilianischen Tapojers ein heiratsfähiges Mädchen „von niemanden umworben, so bemalt die Mutter es mit roter Farbe um die Augen.“[5])

Auch das Tättowieren findet sowohl bei den Männern wie bei den Frauen im Reifealter statt. Zu dieser Zeit wird in die Unterlippen aller freigeborenen weiblichen Thlinkets „gleichlaufend mit dem Munde und etwa einen halben Zoll unter demselben, ein Einschnitt gemacht“,[6]) werden bei den Eskimos verschiedenfarbige Schminken auf dem Kinn, an den Mundwinkeln und quer über das Gesicht über den Backenknochen eingestochen,[7]) werden bei einigen südamerikanischen Stämmen von den Schultern des Mädchens bis zu ihrer Taille Einschnitte gemacht, „wonach sie als köstliche Beute für die Arme eines feurigen Liebhabers betrachtet wird.“[8]) In demselben Alter wird bei den Guarayos,[9]) Abigonen,[10]) Baris,[11]) Gonds,[12]) Dyaken,[13]) Philippinen-

[1]) Angas, „South Australia Illustrated“, Nr. 22. [2]) Sproat, S. 28.

[3]) Azara, Band II, S. 10, 127 ff. (Tscharruas und Pajaguas). Ploß, „Das Kind“, Band II, S. 259 (Manáos und Tamajos). „Das Ausland“, 1881, S. 45 (Zulus) u. s. f.

[4]) Reade, S. 246.

[5]) Nieuhoff, „Voyages and Travels into Brazil“, in Pinkerton's „Collection of Voyages“, Band XIV, S. 878.

[6]) Bancroft, Band I, S. 98.

[7]) Armstrong, S. 195. Bancroft, Band I, S. 47. [8]) Moore, S. 276.

[9]) v. Martius, Band I, S. 217. [10]) Dobrizhoffer, Band II, S. 20.

[11]) Wilson and Felkin, Band II, S. 97. [12]) Forsyth, S. 148.

[13]) Bock, „The Head-Hunters of Borneo“, S. 189.

Negritos,[1]) Südsee-Insulanern,[2]) Australiern[3]) u. s. f. eines der Geschlechter — zuweilen auch beide — dem Tättowieren unterzogen. Bei den Nagas von Ober-Assam war es gebräuchlich, „die Ehe bloß jenen zu gestatten, die sich durch sorgfältige Tättowierung ihrer Gesichter so abstoßend als möglich gemacht hatten.“[4]) Die Makalaka-Mädchen mußten sich, bevor sie heiraten konnten, einer fürchterlichen Tortur unterwerfen, denn in die Haut der Brust und des Magens wurden etwa viertausend Stiche gemacht und eine schwarze Flüssigkeit in die Wunden gerieben.[5]) In Neu-Seeland war es nach R. Taylor ein Gegenstand des Ehrgeizes der jungen Männer, schön tättowierte Gesichter zu haben, „sowohl um sich den Damen anziehend zu machen als auch um im Kriege Furcht zu erregen.“[6]) In Samoa konnte ein junger Mann nicht an die Ehe denken, solange er nicht tättowiert war; sobald dies jedoch geschehen war, erachtete er sich zu allen Vorrechten reifer Jahre berechtigt.[7]) „Wenn alles vorüber ist“, sagt Pritchard, „und die Jünglinge gänzlich geheilt sind, wird beim nächsten für die Schaustellung der Tättowierung förderlichen Vorwand ein großer Tanz aufgeführt, wobei ihnen die Bewunderung des schönen Geschlechts freigebig zu teil wird. Und dies ist der große Lohn, welchen die Jünglinge lange und gierig erwarten, während sie unter den Händen des „matai“ Schmerzen empfinden.“[8]) Oft wird übrigens die Operation nicht auf einmal vollführt, sondern in längeren Zwischenräumen, damit die Patienten fähig seien, die Entzündung und den Schmerz auf jeder Stufe des Verfahrens zu ertragen; nicht selten beginnt dieses, wenn

---

[1]) Schadenberg, „Die Negritos der Philippinen“, in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band XII, S. 136.

[2]) Fidschianer (Wilkes, Band III, S. 355), Samoaner (ebenda, Band II, S. 141), Kingsmill-Insulaner (ebenda, Band V, S. 103), Tahitier (Ellis, „Polynesian Researches“, Band I, S. 262), Eingeborenen von Eimeo (Montgomery, „Journal of Voyages and Travels“, Band I, S. 127), Tonganer (Pritchard, S. 393), Nukahivaner (v. Langsdorf, Band I, S. 118), Gambier-Insulaner (Beechey, Band I, S. 139).

[3]) Waitz-Gerland, Band VI, S. 739, 785, 787.

[4]) Dalton, S. 39. Vergl. Angas, „Savage Life“, Band I, S. 314 (Neu-Seeländer).

[5]) Mauch, „Reisen im Inneren von Süd-Afrika“, in Petermann's „Mitteilungen“, Ergänzungsband VIII, Nr. 37, S. 38 ff.

[6]) Taylor, S. 321. [7]) Turner, „Samoa“, S. 88. [8]) Pritchard, S. 144 ff.

die Mädchen noch ganz junge Kinder sind, und wird allmählich fortgesetzt, bis sie heiraten.[1])

Der wahre Zweck des Tättowierens geht auch aus noch mehreren andern Aussagen hervor. Als Mertens die Einwohner von Lukunor befragte, was die Bedeutung des Tättowierens sei, antwortete ihm einer derselben: „Es hat denselben Zweck wie eure Kleider, nämlich, den Frauen zu gefallen.“[2]) Bancroft bemerkt, daß junge Kadiakfrauen „sich die liebevolle Bewunderung ihrer Gatten dadurch sichern, daß sie ihre Brust tättowieren und ihr Gesicht mit schwarzen Linien schmücken.“[3]) Die erhöhten Schmarren der Australier sind nach Palmer „bloß zierend und erwecken nicht den Gedanken an Stammesverbindungen“; die Frauen putzen sich auf diese Art, „um ihre Schönheit zu mehren und sich anziehend zu gestalten.“[4]) Barrington versichert, daß bei den Eingeborenen der Botany-Bai „beide Geschlechter Schrammen als eine besondere Zierde schätzen.“[5]) Beim Eucla-Stamme machen sich nach Williams beide Geschlechter senkrechte Schrammen an der Brust und wagrechte am Ober-Arm „zum Zwecke der Verzierung.“[6]) In Ponapé dient, wie Kubary und Finsch berichten, das Tättowieren bloß als Mittel zur Verschönerung der äußeren Erscheinung und hat nichts mit Religion oder Rang und Stellung gemein.[7]) Bock bemerkt: „Wie die Dyakenweiber tättowiert sind, um ihren Liebhabern zu gefallen, so unterziehen sich die Laos-Männer dem Verfahren um der Frauen willen.“[8])

In Samoa waren mit der Sitte des Tättowierens große Ausschweifungen verbunden, und in Tahiti verboten es die Häuptlinge wegen der unzüchtigen Gebräuche, mit welchen es auf dieser Insel ausnahmslos einherging, gänzlich.[9]) Die Tahitier haben auch eine

---

[1]) Ellis, „Polynesian Researches“, Band I, S. 262 (Tahiti). Montgomery, Band I, S. 127 (Eimeo). Angas, „Polynesia“, S. 328 (Marquesas-Inseln). Derselbe, „Savage Life“, Band I, S. 314 (Neu-Seeland). Fytche, Band II, S. 61 (Birma). Man im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XII, S. 331 (Andaman-Inseln). St. John, „The Ainos“, ebenda, Band II, S. 249 (Ainos von Jesso).

[2]) Waitz-Gerland, Band V, Kap. II, S. 67. [3]) Bancroft, Band I, S. 72.

[4]) Palmer im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XIII, S. 286.

[5]) Barrington, „The History of New South Wales“, S. 11.

[6]) Curr, Band I, S. 402.

[7]) Finsch in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band XII, S. 308 ff.

[8]) Bock, „Temples and Elephants“, S. 170.

[9]) Turner, „Samoa“, S. 90. Ellis, „Polynesian Researches“, Band I, S. 266. Vergl. Montgomery, Band I, S. 93, 127.

sehr charakteristische Sage über seinen Ursprung. Ihr Gott Taaroa hatte von Apuvaru eine Tochter Namens Hinaeriremonoi. „Als sie aufwuchs, wurde sie zum Schutze ihrer Keuschheit „pahio“ gemacht, d. h. in einer Art Einfriedigung gehalten und beständig von ihrer Mutter bewacht. Auf ihre Verführung bedacht, ersannen ihre Brüder das Tättowieren und zeichneten einander mit der Gestalt „Taomaro“. So geschmückt erschienen sie vor ihrer Schwester, die die Gestalten bewunderte und, um selbst tättowiert zu werden, die Wachsamkeit ihrer Mutter täuschte und die Einfriedigung, welche zu ihrem Schutze errichtet worden war, verließ. Sie wurde tättowiert und auch das Opfer der Absichten ihrer Brüder. Das Tättowieren entstand somit bei den Göttern und wurde das erstemal von den Kindern ihrer Hauptgottheit Taaroa ausgeführt. In Nachahmung ihres Beispiels und zur Erfüllung derselben Zwecke wurde es von den Männern geübt .... Die beiden Söhne Taaroas und Apuvarus waren die Götter des Tättowierens. Ihre Bildnisse standen in den Tempeln jener, die diese Kunst gewerbsmäßig betrieben, und jeder Anwendung ihrer Geschicklichkeit ging ein an jene Götter gerichtetes Gebet voraus, daß die Operation keinen Tod verursachen, die Wunden bald heilen, die Figuren schön sein, Bewunderer anlocken und den Zwecken der beabsichtigten Sünde entsprechen mögen.“ [1])

Diese Sage ist besonders lehrreich, da sie zeigt, wie eine Sitte, welche ursprünglich mit Religion nichts gemein hatte, mit der Zeit einen mehr oder minder religiösen Charakter annehmen kann. Wundt meint, daß in den meisten Fällen religiöse Anschauungen die ursprünglichen Quellen sind, von welchen Gebräuche auszugehen pflegen; [2]) es ist jedoch viel wahrscheinlicher, daß der Zusammenhang zwischen Religion und Sitte häufig nur ein loser ist. Fast jedem Gebrauch, der aus irgend einer Ursache in Schwang gekommen ist und beim Volke Wurzel gefaßt hat, wird bald ein göttlicher Wille zu Grunde gelegt, und dies ist eine der Ursachen, warum der religiöse Konservatismus so oft von Konservatismus in anderen Beziehungen begleitet ist. Dies muß insbesondere bei solchen Wilden der Fall sein, die ihre Vorfahren mit ihren Göttern identifizieren und daher alte Gebräuche als göttliche Einrichtungen ansehen.

Es ist in der That schwer, zu glauben, daß die Beweggründe,

---

[1]) Ellis, Band I, S. 262 ff. [2]) Wundt, „Ethik“, S. 93.

welche zum Tättowieren Veranlassung gaben, von jenen verschieden gewesen sein können, welche zum Bemalen der Körper führten. Der Hauptunterschied ist, daß die tättowierten Zeichen unverwüstlich sind, da sie durch den Verlauf der Zeit weder verlöscht noch schwächer gemacht werden. Deshalb kann das Vorherrschen des Tättowierens aus dem bei Wilden allgemeinen Wunsche erklärt werden, die Schmückung des Körpers dauernd zu machen. Zuweilen scheint der Gebrauch auch als Beweis des Mutes aufrecht erhalten zu werden.[1])

Selbst für den europäischen Geschmack haben die eingestochenen Linien und Gestalten in vielen Fällen etwas Schönes. So versichert Beechey von den Gambier-Insulanern, daß das Tättowieren ihre Erscheinung zweifellos verschönert, und Yate bemerkt, daß „nichts die schöne Regelmäßigkeit übertreffen kann, mit welcher die Gesichter und Schenkel der Neuseeländer tättowiert sind;“ die Schnecken seien Muster der Vollkommenheit, und die Regelmäßigkeit der Linien lasse nichts zu wünschen übrig.[2]) Forster bemerkte, daß bei den Eingeborenen von Waitahu (Marquesas-Inseln) die Stiche mit äußerster Sorgfalt angeordnet waren, so daß die Zeichen auf jedem Bein und Arm, auf jeder Wange und auf den entsprechenden Muskeln einander auf ein Haar ähnlich waren.[3]) Bei den Tahitiern folgen die Verzierungen nach Darwin so anmutig der Krümmung des Körpers, daß sie einen gefälligen, ja eleganten Eindruck machen, und bei den Oster-Insulanern „waren alle Linien mit viel Geschmack gezeichnet und in der Richtung des Muskels geführt.“[4]) Die Thatsache, daß die tättowierten Linien genau den natürlichen Formen des Körpers folgen, um letztere besser hervortreten zu lassen, ist auch bei anderen Völkern beobachtet worden,[5])

---

[1]) Vergleiche Franklin, „Journey“, S. 71. Bock, „Temples and Elephants“, S. 170. Dalton, S. 251. Man im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XII, S. 331.

[2]) Beechey, Band I, S. 139. Yate, S. 147 ff. [3]) Forster, Band II, S. 14 ff.

[4]) Darwin, „Journal of Researches“, S. 481 ff. Beechey, Band I, S. 39.

[5]) Waitz-Gerland, Band VI, S. 573. Jones, „The Grammar of Ornament“, S. 13, Anmerkung. Vergl. die tättowierten Kreise um den Mund der Juris (Wallace, „Travels on the Amazon“, S. 510) und der Frauen der Arecunas (Brett, S. 268); die Ringe um die Augen der Frauen auf den Admiralitäts-Inseln (Moseley im „Jour. Anthr. Inst.“, Band VI, S. 401), der Australier (Angas, „South Australia Illustrated“) und der Patagonier (King and Fitzroy, Band II, S. 135); die parallelen Graten gleichenden Narben an Brust, Schenkeln und Schultern der Tasmanier (Bonwick, „Daily Life“, S. 24); und die Tättowierungen an Händen und Füßen der ägyptischen Frauen (Lane, Band I, S. 54, 57).

und es wäre lächerlich, solche Zeichen für Abbilder von Göttern zu halten.

Die angeführten Thatsachen scheinen zu beweisen, daß der Zweck des Tättowierens,[1]) wie auch der übrigen Arten der Selbstschmückung oder -Verstümmelung der war, die geschlechtliche Begierde des anderen Geschlechtes zu reizen. Uns erscheint es sonderbar, daß solch abstoßende Gebräuche, wie das Durchlöchern der Nasenscheidewand oder die Entfernung von Zähnen, ihren Ursprung der Koketterie verdanken sollten, aber wir dürfen den Geschmack der Wilden nicht nach dem unsrigen beurteilen. In diesem Falle ist die Begierde des Selbstschmückens zum großen Teile mit dem Wunsche gleichbedeutend, Aufmerksamkeit zu erwecken, mittels des Reizes der Neuheit anzuregen.[2]) Auf jeder Stufe der Civilisation lieben die Menschen etwas Abwechselung, doch dürfen die Abweichungen von dem, was sie zu sehen gewohnt sind, nicht zu groß oder derart sein, daß sie eine unangenehme Gedankenverbindung anregen. In Kochinchina, wo die Frauen ihre Zähne schwärzen, sagte ein Mann von der Gattin des englischen Gesandten verächtlich „sie habe weiße Zähne wie ein Hund;“ [3]) und die Abiponen Süd-Amerikas, die sich sorgfältig alle Haare ausrupften, mit welchen unsere Augen von der Natur geschützt sind, verachteten die Europäer wegen ihrer dichten Augenbrauen und nannten sie „Brüder der Strauße“, die sehr dichte Augenbrauen haben.[4]) Wir unserseits würden es mißfällig finden, eine Frau mit einem Krystall oder einem Holzstück in den Lippen zu sehen.

Es ist eine allgemeine Ansicht, daß Frauen von Natur aus eitler, dem Tand und Selbstputz geneigter sind als Männer. Dies ist sicher-

---

[1]) Nachdem dieses Kapitel schon für den Druck fertig war, lernte ich Joests großartiges Werk „Tättowieren, Narbenzeichnen und Körperbemalen“ kennen. Joest, ein erfahrener Ethnograph, kommt hinsichtlich des Ursprungs dieses Gebrauchs zu demselben Schluß wie ich. „Der hauptsächliche Trieb“, sagt er, „welcher beide Geschlechter bewegt, sich zu tättowieren, ist der, ihre Reize in den Augen des andern Geschlechtes zu erhöhen“ (S. 56). Er bemerkt ferner: „Je weniger sich ein Mensch bekleidet, desto mehr tättowiert er sich, und je mehr er sich bekleidet, desto weniger thut er letzteres“ (S. 56 ff.).

[2]) Walker bemerkt („Beauty“, S. 41), daß „eine wesentliche Bedingung aller Erregung und Handlung bei tierischen Körpern ein größerer oder geringerer Grad von Neuheit in den sie beeinflussenden Gegenständen ist.“

[3]) Waitz, „Introduction to Anthropology“, S. 305.

[4]) Dobrizhoffer, Band II, S. 15.

lich für wilde und barbarische Völker im allgemeinen nicht stichhaltig. Zwar ist das Tättowieren bei vielen derselben ausschließlich oder vorherrschend auf die Frauen beschränkt, und die Männer tragen bisweilen weniger Schmucksachen, doch stimmen mehrere Reisende, wie z. B. Schweinfurth[1]) und Barth[2]), die eine umfassende Kenntnis afrikanischer Rassen haben, darin überein, daß gewöhnlich das Umgekehrte der Fall ist. Die Frauen aller Indianerstämme, welche Richardson während seiner Reise durch die nördlichen Teile der Pelzländer sah, schmückten ihr Ich weniger als die Männer derselben Stämme, und das Gleiche wird von den Komantschen berichtet.[3]) Bei den Uaupés beobachtete Wallace, daß „die Männer und Knaben sich alle Schmuckgegenstände aneigneten."[4]) Die eingeborenen Weiber der Orangerie-Bai (Neu-Guinea) schmücken sich, wenn wir davon absehen, daß sie tättowiert sind, weniger als die Männer; auch bemalt keine von ihnen sich das Gesicht und den Körper, wie es die Männer häufig thun.[5]) Auf den Admiralitäts-Inseln haben junge Mädchen „zuweilen eine oder zwei Halsketten an, doch sind sie nie in so ausgedehntem Maße geputzt wie die Männer", es gilt ihnen augenscheinlich nicht als geschmackvoll, ihre Person zu schmücken.[6]) Bei den Eingeborenen der Neu-Hebriden, Neu-Hannovers, Neu-Irlands[7]) und Australiens[8]) sind die Schmucksachen fast ganz von den Männern mit Beschlag belegt, und das „schöne Geschlecht" ist mit seinen natürlichen Reizen zufrieden.

Es ist angedeutet worden, daß das schlichtere Aussehen der Frauen

---

[1]) Schweinfurth, „Im Herzen von Afrika", Band II, S. 7 ff.

[2]) Barth, „Reisen", Band II, S. 475.

[3]) Franklin, „Second Expedition", S. 197 (vergl. Mackenzie, S. 126). Schoolcraft, Band I, S. 235.

[4]) Wallace, „Travels on the Amazon", S. 281. Vergleiche v. Martius, Band I, S. 597.

[5]) d'Albertis, „New Guinea", Band I, S. 200. Vergl. Waitz-Gerland, Band VI, S. 570.

[6]) Moseley, „Notes by a Naturalist on the Challenger", S. 461. Derselbe im „Jour. Anthr. Inst.", Band VI, S. 399. Romilly, S. 115.

[7]) Campbell, „A Year in the New Hebrides", S. 145. Strauch, „Bemerkungen über Neu-Guinea" u. s. w., in der „Zeitschr. f. Ethnol.", Band IX, S. 43. Zimmermann, Band II, S. 105.

[8]) Waitz-Gerland, Band VI, S. 735. Bonwick im „Jour. Anthr. Inst.", Band XVI, S. 204. Breton, S. 210 ff.

vielleicht von ihrer unterdrückten und verachteten Stellung wie auch von der Selbstsucht der Männer herrührt.[1]) Doch müssen wir bezweifeln, ob damit die wahre Erklärung gegeben ist. Die Schmuckgegenstände der Wilden sind im allgemeinen wenig kostspielig, und selbst wo die Stellung der Frauen am unterdrücktesten ist, können sie sich, wenn es ihnen beliebt, mit rotem Ocker bemalen oder ein Holzstück durch ihre Lippen, eine Feder durch den Nasenknorpel stecken. Im östlichen Central-Afrika z. B. sind die Weiber geschmückter als die Männer, obgleich sie eine untergeordnete Stellung einnehmen, indem sie als Lasttiere betrachtet werden und alle schwereren Arbeiten verrichten. „Eine Frau“, sagt Macdonald, „kniet immer, wenn sie Gelegenheit hat, mit einem Manne zu sprechen.“[2]) Nahezu dasselbe wird von den Indianerinnen Guianas behauptet;[3]) während die Frauen der Jule-Insel, an der Küste Neu-Guineas, und von Neu-Hannover der persönlichen Schmückung minder zugethan sind als die Männer, trotzdem sie dort geachtet werden, in ihren Familien Einfluß haben und in manchen Dörfern großes Ansehen genießen oder gar Obergewalt ausüben.[4])

Von allen Arten der Selbstschmückung ist das Tättowieren die beschwerlichste. Dennoch sind es in Melanesien hauptsächlich die Frauen, die tättowiert werden, obwohl sie als Sklavinnen behandelt werden, während in Polynesien, wo die Stellung der Frauen eine verhältnismäßig günstige ist, dieser Gebrauch hauptsächlich auf die Männer beschränkt bleibt.[5]) In Fidschi, wo die Frauen fürchterlich unterdrückt waren, wurde echte Tättowierung bloß bei ihnen vorgefunden.[6])

Von den Frauen mehrerer wilden Völker wird ausdrücklich berichtet, daß sie nach Selbstschmückung minder lüstern sind als die Männer. Von den Aleuten auf den Seehund-Inseln von Alaska sagt Elliott: „Bei diesen niederen Rassen legt nach meinen Beobachtungen das männliche Geschlecht viel mehr Eitelkeit an den Tag als das

---

[1]) Darwin, „The Descent of Man“, Band II, S. 372 ff. Lubbock, S. 54. Forster, Band II, S. 219. Mackenzie, S. 126 ff.

[2]) Macdonald, „Africana“, Band I, S. 35. [3]) Brett, S. 411.

[4]) d'Albertis, Band I, S. 418, 415. Strauch in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band IX, S. 43, 62.

[5]) Waitz-Gerland, Band VI, S. 575, 626, 120.

[6]) Martin, Band II, S. 267. Williams and Calvert, S. 145. Wilkes, Band III, S. 332.

weibliche; mit anderen Worten, ich habe bei den jungen Männern wilder und halbcivilisierter Völker eine viel größere Sucht, schön gekleidet zu sein und hübsch auszusehen, bemerkt als bei ihren Frauen."[1]) Bei den Gambier-Insulanern haben die Weiber nach Beechey „keinerlei Schmuck und zeigten sich gegen die angebotenen Perlen und Nippsachen vollständig gleichgültig."[2]) In Feuerland fand Lieutenant Bove die Männer viel begieriger nach Schmucksachen als die Frauen, und Proyart machte bezüglich des Loango-Volkes eine ähnliche Beobachtung.[3]) Die Crees betreffend bemerkt Mackenzie, daß „die Frauen, obgleich keineswegs nachlässig in der Schmückung ihrer eigenen Person, einen viel höheren Grad von Stolz auf das Äußere der Männer zu besitzen scheinen, deren Gesichter mit mehr Sorgfalt bemalt sind als jene der Frauen."[4])

Es ist mithin schwer zu glauben, daß die untergeordnete Stellung des schwächeren Geschlechts als Erklärung des verhältnismäßigen Mangels an Frauenschmuck dienen kann. Die Thatsache dürfte sich bis zu einem gewissen Grade durch Spencers Annahme erklären lassen, daß die Schmuckgegenstände zum Teil aus Siegeszeichen entstanden sind, und durch die Mutmaßung Wundts, daß sie Rang und Reichtum andeuten; aber diese Erklärungen sind nur auf wenige Fälle anwendbar. Wenn es wahr ist, daß der Mann sich hauptsächlich zu schmücken begann, um die Leidenschaften des anderen Geschlechtes anzustacheln, dann können wir folgern, daß die Eitelkeit der Männer in erster Reihe von der Geschmacksrichtung der Weiber abhängt, und daß das schlichtere Äußere der letzteren eine Folge der größeren Gleichgültigkeit der Männer hinsichtlich ihres Putzes ist. Darwin hat gezeigt, daß bei unseren gezähmten Vierfüßlern persönliche Ab- und Zuneigungen viel allgemeiner vom Weibchen bekundet werden als vom Männchen,[5]) und das Gleiche ist, wie wir sehen werden, in gewissem Maße auch bei den Menschen der Fall. Auch hier sind es mehr die Frauen als die Männer, die umworben werden müssen. So teilt Brough Smyth, auf Bulmer gestützt, hinsichtlich der Eingeborenen Gippslands mit: „Die von den Frauen getragenen Schmuckgegenstände wurden von den

---

[1]) Elliott, „Report on the Seal Islands of Alaska", S. 21 ff.

[2]) Beechey, Band I, S. 138.

[3]) „Globus", Band XLIII, S. 157. „Ymer", Band III, S. 85. Proyart, S. 575. [4]) Mackenzie, S. XCIV. Vergl. Harmon, S. 319 ff.

[5]) Darwin, „The Descent of Man", Band II, S. 290—295.

Männern nicht besonders geschätzt. Die Frauen thaten wenig, ihr Äußeres zu verschönen .... Wenn ihr physisches Aussehen hinreichte, Bewunderer anzulocken, waren sie zufrieden."[1])

Wir müssen ferner beachten, daß bei den Wilden in der Regel bloß der Mann Gefahr läuft, zur Führung eines Junggesellenlebens gezwungen zu sein. Es ist mithin klar, daß er seine besten Fähigkeiten aufbieten muß, um begünstigt zu werden, indem er sich verlockend herausputzt. Im civilisierten Europa hingegen findet das Gegenteil statt. Hier ist es die Frau, die die größte Schwierigkeit findet, sich zu verehelichen — und so ist sie denn auch die eitlere von den beiden.

Die über den Ursprung der fraglichen Sitten in diesem Kapitel vorgebrachte Hypothese setzt natürlich voraus, daß die Mädchen bei den Wilden in der Wahl eines Lebensgefährten große Freiheit genießen. Wir werden weiterhin sehen, daß die Richtigkeit dieser Voraussetzung nicht bezweifelt werden kann.

Auf einer höheren Stufe der Civilisation ist das Streben des Menschengeschlechtes darauf gerichtet, den Zierat der Wilden aufzugeben und Verstümmelungen des Körpers nicht länger als Verbesserungen der äußeren Erscheinung zu betrachten. In Persien tragen die Frauen noch immer den Nasenring in der einen Nasenwand,[2]) einem Europäer jedoch würde dieser Gebrauch äußerst mißfällig erscheinen. Im Westen ist der Ohrring der letzte, allmählich verschwindende Rest des Geschmackes der Wilden.

Vom nackten Körper wurde der Zierat auf die Kleidung übertragen, teils weil das Klima die Kleider notwendig machte, teils aus einer anderen Ursache. „Der Wilde beginnt damit", sagt Moseley, „sich der Zierde halber zu bemalen oder zu tättowieren. Dann nimmt er ein bewegliches Anhängsel an, welches er um den Körper wirft, und an dem er den Zierat anbringt, welchen er früher mehr oder minder unvertilgbar auf seine Haut zeichnete. Hierdurch wird er befähigt, *seinen Sinn für die Abwechslung* zu befriedigen."[3])

Man hat gewöhnlich angenommen, daß der Mensch seinen Körper aus zwei Ursachen zu bedecken begann: erstens um sich gegen Kälte und Nässe zu schützen, zweitens aus Schamgefühl.

---

[1]) Brough Smyth, Band I, S. 275. [2]) Tylor, „Anthropologie", S. 243.
[3]) Moseley, S. 412.

Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß es für die Menschen, als sie aus ihrer warmen Urheimat auswanderten und sich in minder gastlichen Gegenden niederließen, zur Notwendigkeit wurde, gegen die Einflüsse eines rauhen Klimas Schutz zu suchen. Die Eskimos hüllen sich in Pelze, und die verkommenen Eingeborenen Feuerlands werfen ein Stück Robbenfell um ihre Schultern, „auf jene Seite, von welcher der Wind bläst.“[1])

Auch der zweite Beweggrund scheint auf den ersten Anblick annehmbar. Die Wilden der tropischen Länder tragen, obzwar sie sonst ganz nackt sind, allgemein ein freilich unzureichendes Gewand, von welchem Europäer sofort voraussetzen würden, daß es aus Schamgefühl benutzt werde. Wir finden nichts dergleichen bei den anderen Tiergattungen, und hieraus folgert Wundt, daß das Schamgefühl „ein dem Menschen besonders eigentümliches Gefühl“ sei.[2])

Doch warum sollte der Mensch über die Bloßstellung mancher Körperteile eher erröten als über diejenige anderer? Das ist nicht etwas Selbstverständliches, sondern eine Frage, welche ihrer Lösung harrt.

Das in Rede stehende Gefühl kann nicht als ein dem Menschengeschlechte ursprünglich angeborenes betrachtet werden. Es giebt viele Völker, die, von jederlei Gewandung entblößt, keine Spur von Schamgefühl zeigen, und andere, die, wenn sie sich bekleiden, nicht die geringste Rücksicht auf das bekunden, was wir als die ersten Forderungen des Anstandes betrachten.

So wurden in den nördlichen Teilen der kalifornischen Halbinsel sowohl die Männer als auch die Frauen im Zustande der Nacktheit gefunden.[3]) Bei den Miwoks waren ehemals nach ihrem eigenen Geständnis Personen beider Geschlechter und jeden Alters vollständig nackt.[4]) Lyman fand, daß dasselbe bei den Pajutschen Nord-Kolorados der Fall sei; Kolumbus fand diesen Zustand bei den Urbewohnern Hispaniolas, Pizarro bei den Indianern von Coca, v. Humboldt bei den Tschaymas, Wallace bei den Purupuren, v. Schütz-Holzhausen bei den Catamixis, Prinz Maximilian bei den Puris von St. Fidelis, Azara bei gewissen Indianern in der Nachbarschaft des Paraguay-

---

[1]) Wilkes, Band I, S. 121. [2]) Wundt, S. 127.

[3]) Baegert in „Smith. Rep.“, 1863, S. 361.

[4]) Powers, S. 348.

Flusses.[1]) Bei einigen Indianerstämmen gehen bloß die Männer nackt einher,[2]) bei anderen die Frauen.[3]) In Nord-Amerika begegnete Mackenzie Eingeborenen, deren Männer viel Zierat und Kleidung trugen, aber allem Anscheine nach nicht die geringsten Begriffe von Schamgefühl hatten. Und von den Feuerländern wird erzählt, daß sie zwar die Schultern oder den Rücken mit einem Robbenfell schützen, der übrige Körper jedoch vollständig nackt ist.[4])

Die Männer der meisten australischen Stämme, und in vielen Fällen die Frauen, tragen keine Kleider; nur bei kaltem Wetter werfen sie ein Känguruhfell um die Schultern. „Sie wissen so wenig etwas von Scham", sagt Palmer, „wie die Tiere des Waldes."[5]) Auch in Tasmanien waren die Eingeborenen gewöhnlich nackt, oder sie zeigten, wenn sie sich bedeckten, daß der Begriff von Anstand ihnen noch nicht aufgedämmert war.[6]) Dasselbe wird von einigen Stämmen auf Borneo[7]) und Sumatra,[8]) von den Bewohnern des ans Kaisertum Siam grenzen-

---

[1]) Waitz, Band IV, S. 210. Ling Roth im „Jour. Anthr. Inst.", Band XVI, S. 275. Waitz, Band IV, S. 193, Anmerkung. v. Humboldt, Band III, S. 230. Wallace, „Travels on the Amazon", S. 513. von Schütz-Holzhausen, S. 179. Maximilian zu Wied-Neuwied, „Travels in Brazil", S. 59. Azara, Band II, S. 83.

[2]) Die Tscharruas, Pampas, Tupis, Pajaguas (Azara, Band II, S. 12, 42, 74, 126) und oft auch die Nutkas (Bancroft, Band I, S. 182) und Patwins (Powers, S. 220).

[3]) Die Eingeborenen von Trinidad (Columbus, „The History of the Life and Actions of Christopher Colon", in Pinkerton's „Collection of Voyages", Band XII, S. 101), die Mundrucûs, Marauás, Juris (von Martius, Band I, S. 388, 427, 504), Uaupès und Curetús (Wallace, „Travels on the Amazon", S. 492, 509).

[4]) Forster, Band II, S. 499. King and Fitzroy, Band I, S. 23. Wilkes, Band I, S. 121. „Ymer", Band III, S. 85. Armstrong, S. 33. Darwin, „Journal of Researches", S. 228.

[5]) Matthew im „Jour. Roy. Soc. N. S. Wales", Band XXIII, S. 391 ff. Breton, S. 211 ff. Labillardière, Band II, S. 27 ff. Bonwick, Daily Life" etc., S. 104 ff. Waitz-Gerland, Band VI, S. 737. Palmer im „Jour. Anthr. Inst.", Band XIII, S. 281, Anmerkung. G. Grey bemerkt, daß er nördlich vom 29. Breitegrad niemals einen Rock oder eine Hülle tragen sah (Curr, Band I, S. 93).

[6]) Bonwick, „Daily Life", S. 24, 104. Breton, S. 398. Waitz-Gerland, Band VI, S. 812.

[7]) Bock, „The Head-Hunters of Borneo", S. 183.

[8]) Forbes, „The Kubus of Sumatra", im „Jour. Anthr. Inst.", Band XIV S. 122.

den Dscharailandes,[1]) von der Bevölkerung des Luisiaden-Archipels,[2]) der Salomons-Inseln,[3]) der Insel Penrhyn und einigen anderen Inseln der Südsee[4]) behauptet, während bei anderen Stämmen im allgemeinen nur die Männer nackt einhergehen.[5]) Die Papuaner an der Südwestküste Neu-Guineas „prahlen mit ihrer Nacktheit und halten die Kleidung bloß für Weiber passend.“[6]) Hingegen sind es in einem Teile Timors[7]) wie auch bei einem Andamanesenstamm[8]) die Weiber, die jeder Bekleidung bar sind.

Gehen wir auf Afrika über, so finden wir Beispiele derselben Art. Hinsichtlich der Wa-taweita in der östlichen Äquatorialgegend bemerkt Johnston, daß „beide Geschlechter kaum einen Begriff von Schicklichkeit haben, und daß besonders die Männer sich der Unschicklichkeit der Nacktheit nicht bewußt sind. Was sie an Kleidern besitzen, wird als Zierat, oder um nachts und früh morgens warm zu halten, getragen.[9]) Die Wa-tschaga und Maschukulumbe gehen gewöhnlich nackt umher;[10]) desgleichen die Buschmänner, außer wenn sie ein Fell gebrauchen, welches kaum genügt, den Rücken zu bedecken.[11]) Bei den Bubis von Fernando-Po,[12]) und den Eingeborenen Balondas[13]) und Loangos[14]) haben die Frauen keinerlei Bekleidung, während dies bei den Negern des ägyptischen Sudan,[15]) den Baris,[16]) den Schilluk,[17])

---

[1]) Crawfurd, Band III, S. 5. [2]) Labillardière, Band II, S. 287, 289.

[3]) Derselbe, Band II, S. 274.

[4]) Wilkes, Band IV, S. 277; Band V, S. 46 (Drummond-Inseln). Kotzebue, Band III, S. 215, Anmerkung (Pelew-Inseln).

[5]) Nukahiva (Lisiansky, S. 85), Pelli [Karolineninseln] (Kotzebue, Band III, S. 191), Neu-Britannien (Powell, S. 250. d'Albertis, Band I, S. 255), Herzog-York-Gruppe (Powell, S. 74 ff.), manche Teile Neu-Guineas und die benachbarten Inseln (d'Albertis, Band II, S. 380. Earl, S. 48. Gill, „Life in the Southern Isles“, S. 203. Waitz-Gerland, Band VI, S. 568).

[6]) Gill, S. 230.

[7]) Forbes, „Tribes of Timor“, im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XIII, S. 406.

[8]) Man, ebenda, Band XII, S. 330. [9]) Johnston, S. 433.

[10]) Ebenda, S. 437. Holub, Band II, S. 299.

[11]) Kretschmar, „Südafrikanische Skizzen“, S. 225. Chapman, Band I, S. 78. Barrow, Band I, S. 276.

[12]) Möller, Pagels und Gleerup, „Tre år i Kongo“, Band I, S. 15.

[13]) Livingstone, S. 305. [14]) Wilson and Felkin, Band II, S. 53.

[15]) „Ymer“, Band V, S. 36. [16]) Wilson and Felkin, Band II, S. 96.

[17]) Schweinfurth, Band I, S. 322.

Dinka,[1]) Watuta[2]) und Massai[3]) bloß bei den Männern der Fall ist. „Apud Masaios membrum virile celare turpe existimatur, honestum expromere, atque etiam ostentare.[4]) In Lancerote gebrauchten nach Bontier und Le Verrier die Männer ebenfalls keine Kleidung; und in Teneriffa „gingen die Männer mit Ausnahme einiger weniger, die Ziegenfelle trugen, nackt.“[5])

Man könnte vielleicht annehmen, daß das Sittsamkeitsgefühl, wenn auch nicht angeboren, so doch später auf einer gewissen Stufe der Civilisation entweder spontan oder aus irgend einer unbekannten Ursache auftauchte. Dies scheint thatsächlich die Meinung Wundts zu sein, denn er sagt, daß der Mensch sich aus Schicklichkeitsrücksichten zu bedecken begann.[6]) Doch sehen wir einmal zu, was für Bekleidung die Wilden häufig verwenden.

Ein elegantes junges Wintunweib trägt nach Powers einen Rehhautgürtel, dessen unterer Rand in einen langen Besatz gespalten ist. Die einzelnen Fransen des letzteren weisen am Ende je eine polierte Pinien-Nuß auf, während der obere Rand und die übrigen Teile mit glänzenden Muschelstücken besetzt sind.[7]) Die Botokuden benutzen eine Bekleidung, welche nur wenig Ähnlichkeit mit einem Gewande hat; ihre Nachbarn, die Patatschos und Matschakaris, machen diesen Tand noch kleiner, und ein Faden bildet nach ihren Sittsamkeitsbegriffen eine genügende Gewandung.[8]) Wenn eine Karibenmaid das Alter von zehn oder zwölf Jahren erreichte, nahm sie um ihre Lenden „ein mit winzigen, verschiedenfarbigen Muschelkörnchen umsäumtes und besticktes Baumwolltuch, welches an seinem unteren Teile mit Fransen geziert war.“[9]) Ähnliche Zierborten sind bei den Makúsis, Arawaken und anderen südamerikanischen Völkern in Gebrauch.[10]) Bei den Guaycurus hatten die Männer keine andere Bekleidung als um die Lenden eine schmale Binde aus gefärbter Baumwolle, welche oft mit Glasperlen verziert war.[11]) Die Australier von Port Essington tragen gelegentlich

---

[1]) Schweinfurth, Band I, S. 163.

[2]) Cameron, „Across Africa“, Band I, S. 285 ff.

[3]) Last in den „Proceed. Roy. Geo. Soc.“, Neue Serie, Band V, S. 530.

[4]) Johnston, S. 413, Anmerkung.

[5]) Bontier und Le Verrier, S. 138, 139, XXXV. [6]) Wundt, S. 127.

[7]) Powers, S. 233. [8]) Waitz, Band III, S. 306 ff. [9]) Heriot, S. 306 ff.

[10]) v. Martius, Band I, S. 642; 702; 703, Anmerkung; 579.

[11]) v. Spix and v. Martius, Band II, S. 76.

Gürtel aus fein geflochtenem Menschenhaar, und die Männer fügen zuweilen eine Quaste aus den Haaren der Beutelratte oder des fliegenden Eichhörnchens hinzu, welche vorne angehängt wird.[1]) Am unteren Murray verfertigen die Weiber runde Gras- oder Rohrmatten, welche sie sich auf dem Rücken befestigen, „sie vorne zusammenknüpfend, so daß sie beinahe dem Mantel einer Schildkröte gleichen.“[2]) In Tahiti galt ein aus roten und gelben Federn zusammengesetzter „maro“ als ein sehr wertvolles Geschenk, und die Frauen hielten es für „äußerst zierend“, ihre Lenden mit vielen Tuchwindungen zu umwickeln.[3]) Seemann berichtet, daß in Fidschi die Mädchen „nichts als einen Gürtel aus Hibiscus-Fasern trugen, welcher etwa sechs Zoll breit, schwarz, rot, gelb, weiß oder braun gefärbt und in solch koketter Weise angebracht war, daß man glaubte, er müsse sich jeden Augenblick loslösen.“[4]) Eine ähnliche Sitte ist auf den Inseln des Großen Oceans allgemein; Fransen aus Kokosnuß-Fasern oder aus in schmale Streifen gespaltenen Blättern oder Rindenfasern, oft mit prunkenden Farben bemalt, bilden auf den meisten dieser Inseln das einzige Gewand der Eingeborenen. Diese Kleidung bietet mit ihren hellen Farben und beweglichen Fransen eine sehr anmutige Erscheinung und macht einen niedlichen Eindruck, steht aber mit unseren Ansichten über Sittsamkeit durchaus nicht im Einklang. Auf der Insel Jap ist nach Cheyne „die Kleidung der Männer — falls so etwas Kleidung genannt werden darf — äußerst nachlässig. Sie tragen unmittelbar auf dem Körper den „maro“ und darüber als Verbesserung ein Büschel rotgefärbter Rindenfasern.“[5]) In Neu-Kaledonien banden die Eingeborenen zu Forsters Zeit „ein Band um die Hüften und ein zweites um den Hals;“[6]) während das Gewand der Männer auf einigen anderen Inselgruppen aus nichts anderem bestand als aus einem Blatte[7]) oder einer Muschel.[8])

---

[1]) Macgillivray, „The Voyage of Rattlesnake,“, Band I, S. 146.

[2]) Angas, „Savage Life“, Band I, S. 85.

[3]) Cook, „Voyage to the Pacific Ocean“, Band II, S. 16 ff. Derselbe, „Journal of a Voyage round the World“, S. 44.

[4]) Seemann, „Viti“, S. 168. [5]) Cheyne, S. 144.

[6]) Forster, Band II, S. 383.

[7]) Neu-Kaledonien, Neu-Hebriden, Ulana (Waitz-Gerland, Band VI, S. 561, 565).

[8]) Torres-Inseln, Neu-Guinea (Waitz-Gerland, Band VI, S. 567); Admiralitäts-Inseln (Labillardière, Band I, S. 279 ff.; Moseley im „Jour. Anthr. Inst.“, Band VI, S. 397 ff.).

Auf Sumatra hängen nach Marsden die jungen Frauenzimmer, bevor sie in dem Alter sind, in welchem sie bekleidet werden, vorne eine herzförmige Silberplatte an einer Kette aus demselben Metall um.[1]) Bei den Garos in Bengalen tragen die Frauen bloß ein sehr kurzes Stück gestreiften blauen Kattuns um die Taille. Die Männer haben rückwärts ein sehr schmales Lendentuch umgebunden, welches zwischen den Beinen hinaufgeführt wird; der vorne überhängende Teil ist zuweilen mit knopfähnlichem Messingzierat und länglichen weißen Glasperlen geschmückt.[2]) In Lukungu besteht die ganze Kleidung der meisten Weiber aus einem schmalen Band mit einigen daran gefädelten weißen Porzellanperlen.[3]) Die Hottentottenfrauen brachten nach Barrow die meisten und glänzendsten Schmuckgegenstände an der kleinen, etwa sieben bis acht Zoll breiten Schürze an, welche von der Taille herabhing. „Die Frauen", sagt er, „scheinen sich große Mühe gegeben zu haben, die Aufmerksamkeit auf diesen Teil ihrer Person zu lenken. Große Metallknöpfe, Cypreamuschelschalen mit den Öffnungen nach außen oder sonstige, recht auffällige Gegenstände werden an den Rändern dieser Schürze befestigt."[4]) Die von demselben Reisenden beobachteten Frauen der südafrikanischen Buschmänner besaßen als einziges Kleidungsstück einen Gürtel aus Springbock-Haut, von welchem ein Teil, zu langen Fäden geschnitten, vorne herabhängen mußte. Doch waren die Fäden, wie er bemerkt, „so schmal und dünn, daß sie keineswegs unseren Begriffen von Kleidungsstücken entsprachen. In der That schienen weder die jungen noch die alten Frauenzimmer sich zu schämen, vor uns nackt zu erscheinen."[5]) Und bei den Negern von Benin hatten die Mädchen, wie Bosman berichtet, kein anderes Gewand als mehrere um die Mitte gewundene Korallenbänder.[6])

Es ist äußerst unwahrscheinlich, daß solche „Kleider" ihren Ursprung dem Schamgefühle verdanken. Da ihr ornamentaler Charakter klar zu Tage liegt, kann kaum bezweifelt werden, daß sich Männer und Frauen ursprünglich, wenigstens in vielen Fällen, nicht aus Sitt-

---

[1]) Marsden, S. 52.

[2]) Godwin-Austen, „Garo Hill Tribes", im „Jour. Anthr. Inst.", Band II, S. 394.

[3]) Möller, Pagels and Gleerup, Band I, S. 169.

[4]) Barrow, Band I, S. 155. [5]) Derselbe, Band I, S. 276 ff.

[6]) Bosman, S. 524.

samkeit bedeckten, sondern im Gegenteil: um sich verlockender zu gestalten, — die Männer den Weibern und umgekehrt.

In einer Gesellschaft, wo alle vollkommen nackt einhergehen, muß die Nacktheit als etwas ganz Natürliches erscheinen, denn was wir Tag für Tag sehen, übt keinen besonderen Eindruck mehr auf uns. Doch als der Eine oder Andere — Mann oder Frau — damit begann, eine hellfarbige Franse, etliche prunkende Federn, ein Band mit Perlen, ein Bündel Blätter, ein Stück Tuch oder eine blendende Muschel anzulegen, konnte dies natürlich nicht der Aufmerksamkeit der übrigen entgehen, und die kärgliche Hülle begann als der mächtigste erreichbare geschlechtliche Sporn zu wirken.[1]) Daher stammt die Volkstümlichkeit solcher Bekleidungen bei den Wilden.

Mehrere Reisende haben beobachtet, daß in der vollkommenen Nacktheit nichts Unschickliches ist, wenn sich die Augen daran gewöhnt haben. „Wo alle Männer nackt umhergehen, wie z. B. in Neu-Holland", sagt Forster, „macht die Gewohnheit sie mit dem gegenseitigen Anblick vertraut, als gingen sie ganz in Kleider eingehüllt."[2]) Von einem ganz unbekleideten Weib in Port Jackson sprechend, bemerkt Kapitän Hunter: „Sie hat ein solches Aussehen von Unschuld, daß eine Kleidung kaum als notwendig erscheint."[3]) Hinsichtlich der Uaupés giebt A. R. Wallace seiner Meinung Ausdruck, daß „in den durchsichtigen und fleischfarbigen Gewändern unserer Ballettänzerinnen viel mehr Unzüchtigkeit liegt, als in der vollkommenen Nacktheit dieser Töchter des Waldes."[4]) In einer Beschreibung der nackten Wilden Feuerlands sagt Kapitän Snow: „Ein hervorragender Geschichtsforscher hat richtig bemerkt, daß „Verhüllung verlockender sein kann als Bloßstellung;" genau genommen ist dem auch so. Umgang mit den nackten Wilden verschiedener Länder würde, so glaube ich, mehr beitragen, besondere Unsittlichkeit und Lasterhaftigkeit abzuschwächen als vermutlich eine Million von Reden je kann oder wird .... Mehr Schaden wird, denke ich, durch falsche Sittsamkeit — durch Verhüllung oder teil-

---

[1]) „Nur das Verborgene reizt", sagt Zimmermann (Band II, S. 84), „und diejenigen, welche auf den Gesellschafts-Inseln die verhüllende Kleidung und den heimlichen Genuß und das Verbergen der natürlichen Gefühle einführten, haben gewiß die Sitten nicht verbessert."

[2]) Forster, Band II, S. 383.

[3]) Hunter, „Historical Journal" u. s. w., S. 477.

[4]) Wallace, „Travels on the Amazon", S. 296.

weise Bekleidung — verursacht als durch die Naturwahrheit, die immer erscheint wie sie ist. Verkehr mit Barbaren wilder Länder, die sich nicht kleiden, erweckt in uns, wie ich glaube, weniger unreine, sinnliche Gefühle als der Umgang mit einer höher gearteten Gesellschaft."[1])

Dieselbe Ansicht finden wir bei Zimmermann[2]) und Reade; der letztere bemerkt mit Bezug auf die Eingeborenen Central-Afrikas, daß in der übertriebenen Kleidungslosigkeit eines Äquatorialmädchens nichts Wollüstiges liegt, da nichts so moralisch und so ungeeignet ist, die Leidenschaften zu erregen wie die Nacktheit.[3]) Bei der Schilderung der Wa-tschaga bemerkt Johnston: „Wir könnten geneigt sein, ihre Nacktheit und ihre Unkenntnis des Schamgefühls von unserem Standpunkte aus unschicklich zu nennen; hat man sich aber daran gewöhnt, so erscheint uns all dies eher wie ein gefälliger Überrest der einstigen unschuldigen Zeiten, da wollüstige Gedanken dem Geiste des Mannes noch fern lagen."[4]) Wie ein aufmerksamer Beobachter bemerkt,[5]) liegt die echte Sittsamkeit in gänzlichem Mangel an Gedanken an den Gegenstand. Bei Hörern der Medizin und bei Künstlern verursacht das Nackte keine außergewöhnliche Erregung; Flaxman behauptete geradezu, daß die Studenten beim Betreten der Akademie ihre Leidenschaften mit ihren Hüten an den Nagel zu hängen schienen.

Anderseits behauptet Forster von den Eingeborenen Malicollos, daß „es unsicher ist, ob die armselige Kleidung ihrer Frauen ihren Ursprung einem Schamgefühl oder einer listigen Gefallsucht verdankt;"

---

[1]) Snow, „Two Years' Cruise off Tierra del Fuego", Band II, S. 51.

[2]) Von den nackten Frauen Neu-Irlands sprechend, sagt er (Band II, S. 103 ff.): „In der That muß ich auch sagen, daß nach kurzer Zeit, nach einer durchaus nicht lange dauernden Gewöhnung an diese Sache, man gar nichts Anstößiges mehr in diesem gänzlichen Mangel an Kleidung findet . . . . . Ich habe sehr häufig bemerkt, daß ein Kleid irgend einer Dame, welches nicht nach der allgemeinen Mode geschnitten war, mir stärker auffiel, als mir der gänzliche Mangel an Bekleidung der Eingebornen der tropischen Inseln aufgefallen ist; dazu kommt noch, daß die Leute dem Beobachter durchaus keine Veranlassung geben, an etwas Unschickliches zu denken. Eine Europäerin, wenn sie auf eine so glückliche Insel verschlagen und ihrer Kleidung beraubt wäre, würde selbst nach jahrelangem Aufenthalt in solchen Regionen sich die Hände vor die Brust oder irgend einen anderen Teil halten, und gerade durch dies Verbergenwollen würde sie die Aufmerksamkeit gegen das zu Verbergende lenken."

[3]) Reade, S. 546. [4]) Johnston, S. 437. [5]) Lewin, S. 349.

und von den Männern Tannas, daß „sie um die Hüften eine Schnur binden, an die sie, zu demselben Zwecke und in derselben Weise wie die Eingeborenen von Mallicollo, die Blätter einer ingwer-ähnlichen Pflanze anhängen. Knaben werden mit diesen Blättern versehen, sobald sie das Alter von sechs Jahren erreichen; dies scheint zu bekräftigen, was ich hinsichtlich der Mallicolesen wahrgenommen habe, nämlich, daß sie diese Hüllen nicht aus Sittsamkeitsgründen gebrauchen. In der That, es hatte einen derart gegenteiligen Anschein, daß wir in der Person jedes Eingeborenen von Tarna oder Mallicolo eine lebende Darstellung jener schrecklichen Gottheit zu sehen dachten, die die Weinberge und Gärten der Alten beschützte."[1]) Von der äußerst einfachen Gewandung der Hottentotten-Männer sagt Barrow: „Wenn der wirkliche Zweck die Förderung des Schamgefühles war, dann scheint sie dieses Ziel arg verfehlt zu haben, denn in der Lage, in welcher er sie anbringt, ist sie sicherlich einer der unzüchtigsten Gegenstände, die ersonnen werden könnten."[2]) Die Chiungthas haben eine heimische Sage, welche in dieser Verbindung erwähnt zu werden verdient. „Eine gewisse Königin", erzählt Lewin, „bemerkte mit Bedauern, daß die Männer der Nation begannen, ihre Liebe zum Umgang mit den Frauen zu verlieren und zu gemeinen, verächtlichen Gebräuchen Zuflucht zu nehmen, von welchen die möglichst schlimmsten Folgen erwartet werden konnten. Sie veranlaßte deshalb ihren Gatten, einen strengen Befehl zu erlassen, welcher die Form des in Zukunft von allen Frauen zu tragenden Röckchens vorschrieb und anordnete, daß die Männer tättowiert werden müßten, damit diese entstellt und hierdurch wie durch die Erhöhung der Pikanterie der Frauen bewogen werden, zu den Füßen ihrer Gattinnen zurückzukehren."[3])

Überdies wissen wir, daß einige vollkommen nackt einhergehende Stämme sich schämen, sich zu bekleiden, da sie Kleidung für etwas Unschickliches halten. Der fromme Pater Gumilla war sehr erstaunt, zu finden, daß die Indianer am Orinoko über ihre Nacktheit nicht erröteten. „Wenn die Missionäre", sagt er, „die die Sitten dieser Leute nicht kennen, sich beifallen lassen, besonders unter den Frauen Tücher zu verteilen, damit sie sich bedecken, werfen sie diese in den Fluß oder verbergen sie irgendwo, um sich ihrer nicht bedienen zu müssen; und

---

[1]) Forster, Band II, S. 230, 276 ff. [2]) Barrow, Band I, S. 154.
[3]) Lewin, S. 116 ff.

wenn man sie auffordert, sich zu bedecken, entgegnen sie: „Nein, wir bedecken uns nicht, weil das eine Schande wäre.“[1]) Daß dies keine bloße „Reise-Erzählung“ ist, geht aus der Mitteilung Humboldts bezüglich der neuandalusischen Tschaimas hervor, die, gleich den meisten in außerordentlich heißen Gegenden wohnenden Völkern, einen unüberwindlichen Widerwillen gegen Bekleidung hegen. „In der heißen Zone“, behauptet er, „.... schämen sich die Eingeborenen, wie sie sagen, bekleidet einherzugehen, und fliehen in die Wälder, wenn sie zu früh gezwungen werden, ihre Nacktheit aufzugeben.“[2]) In einer Indianerhütte zu Mucúra in Brasilien fand A. R. Wallace die Weiber gänzlich unbekleidet und sich dieser Thatsache augenscheinlich gar nicht bewußt. Doch besaß eine von ihnen eine „saia“ (Röckchen), welches sie zuweilen anlegte; doch schien sie sich dann, wie Wallace bemerkt, „fast ebenso zu schämen, wie civilisierte Leute sich schämen würden, wenn sie ihre Kleider ablegten.“[3])

Wir haben ferner mehrere Beispiele von Völkern, die im allgemeinen vollständig nackt einhergehen, zuweilen aber doch eine Hülle benützen. Letzteres thun sie immer unter Umständen, welche klar beweisen, daß die Hülle einfach als Lockmittel getragen wird. So erzählt Lohmann, daß sich bei den Saliras nur Buhlerinnen bekleiden, und sie thun dies, um durch das Unbekannte zu reizen.[4]) Bei vielen heidnischen Stämmen im Innern Afrikas gehen nach Barth die verheirateten Frauen ganz nackt, während die heiratsfähigen Mädchen sich bedecken — ein der Sitte, verheiratete Frauen ihres Zierates und Haares zu berauben, entsprechender Gebrauch.[5]) Mathews behauptet, daß in vielen Teilen Australiens „die Weiber, insbesondere die jungen Mädchen, eine vom Gürtel um die Taille herabhängende Franse tragen.“[6]) Hinsichtlich der Eingeborenen an der Botany-Bai (Neu-Süd-Wales) bemerkt Barrington, daß „die Weiber in ihrer Jugend eine kleine Schürze aus Opossum- oder Känguruh-Haut tragen, welche in Streifen geschnitten ist und wenige Zoll von der Hüft herabhängt;

[1]) Gumilla, „Histoire naturelle, civile et géographique de l'Orénoque“, Band I, S. 188 ff.

[2]) v. Humboldt, Band III, S. 230.

[3]) Wallace, „Travels on the Amazon“, S. 357.

[4]) Citiert in Bastians „Rechtsverhältnisse“, S. 174.

[5]) Barth, „Reisen“, Band II, S. 467 ff.

[6]) Mathews im „Jour. Roy. Soc. N. S. Wales“, Band XXIII, S. 392.

diese tragen dieselben, bis sie aufwachsen und von einem Manne heimgeführt werden; dann werden die Schürzen beseitigt."[1]) Collins behauptet dasselbe von den Mädchen zu Port Jackson[2]), Palmer von einigen anderen Australiern[3]) und Kapitän Snow von allen jenen Stämmen, in deren Mitte er mehrere Wochen verweilt hatte.[4]) Auf der Moreton-Insel gingen nach Macgillivray die Männer wie die Weiber unbekleidet, aber die jungen Mädchen trugen vorne einen schmalen Besatz. Derselbe Naturforscher berichtet, daß bei fast allen Stämmen der Torresstraße die Weiber Röckchen aus dünnen Lappen von Pandanusblättern tragen, deren Enden zu einem Taillenband verarbeitet sind, auf dessen Herstellung man viel Arbeit verwendet; doch wird es besonders von den jungen Mädchen „bloß zuweilen angelegt, und zwar wenn sie sich zum Tanze vorbereiten." Darunter wird übrigens gewöhnlich eine zweite Bekleidung getragen.[5]) Sobald bei den brasilischen Tupi-Stämmen ein Mädchen heiratsfähig geworden war, „wurden ihr um die Taille und um die fleischigen Teile beider Arme Baumwollstricke gewunden; diese bezeichneten einen Zustand der Jungfräulichkeit, und wenn jemand anderes als eine Maid sie trug, mußte diese Person nach ihrer Überzeugung von den Anhanga geraubt werden .... Dies kann nicht", fügt Southey hinzu, „zu dem Zwecke ersonnen worden sein, die Weiber bis zur Verehelichung keusch zu bewahren, denn diese Bande wurden ohne Furcht gebrochen, und Unenthaltsamkeit galt nicht als ein Vergehen."[6]) Bei den Narrinjeri (Süd-Australien) tragen die Mädchen, bis sie mit dem ersten Kinde schwanger sind, eine Art Fransenschürze; wenn sie kinderlos bleiben, wird sie ihnen vom Gatten entwendet und verbrannt, während sie schlafen.[7]) Auch beim Kumbokkaburra-Stamm tragen die jungen Frauen vorne eine Schürze aus dem gesponnenen Fell einer Beutelratte; dieselbe wird gewöhnlich nach der Geburt des ersten oder des zweiten Kindes beseitigt.[8])

Es gieb mehrere Fälle, in welchen bloß die verheirateten Frauen

---

[1]) Barrington, S. 23 ff.

[2]) Freycinet, Band II, S. 748.

[3]) Palmer im „Jour. Anthr. Inst.", Band XIII, S. 286; 281, Anmerkung.

[4]) Snow, Band II, S. 46.

[5]) Macgillivray, Band I, S. 49; Band II, S. 19 ff.

[6]) Southey, Band I, S. 240 ff. Vergl. v. Martius, Band I, S. 111.

[7]) Taplin, S. 15. Vergl. Brough Smyth, Band I, S. 275.

[8]) Curr, Band III, S. 19.

bekleidet sind, während die unverheirateten ganz nackt gehen.[1]) Doch widerstreiten derartige Beispiele nicht unserer Hypothese. Durch lange fortgesetzte Übung verliert das Bekleiden seinen ursprünglichen Charakter und wird zum Zeichen der Sittsamkeit, während vollständige Nacktheit zu einem Reizmittel wird. Wo Nacktheit als unschicklich gilt, sind gewöhnlich die Kleider der Mädchen barbarischer Völker möglichst beschränkt, während die der älteren Frauen verhältnismäßig geziemend sind. So tragen die verheirateten Frauen bei den afrikanischen Schulis vorne einen schmalen Faserbesatz, während die unverheirateten nichts als Perlenschmuck tragen.[2]) Bei den Eingeborenen von Tassai (Neu-Guinea) tragen die ersteren ein größeres, dickeres, bis zum Knie reichendes Röckchen aus in lange grashalmähnliche Lappen geteilten Pandanusblättern, während das von den Jungfrauen getragene bloß aus einzelnen Längsfäden besteht, die an einem um die Taille gebundenen Strang befestigt sind.[3]) In Fidschi wird der „liku“ — eine Art Band aus Hibiscusrinde — vor der Verheiratung kurz getragen, jedoch nach der Geburt des ersten Kindes bedeutend verlängert;[4]) und ein ähnlicher Gebrauch herrscht auch auf anderen Südsee-Inseln.[5])

Die Tänze und Festlichkeiten vieler wilder Völker sind bekanntlich von der abstoßendsten Ausschweifung begleitet. Da trachten die jungen Männer und Frauen, einander auf verschiedene Art zu gefallen, indem sie sich mit glänzenden Farben bemalen und mit allerlei Zierat schmücken.[6]) Bei solchen Gelegenheiten legt man bei vielen Stämmen,

---

[1]) Wanjoro (Wilson and Felkin, Band II, S. 49; „Emin Pasha in Central Africa“, S. 82), Neu-Kaledonier (Turner, „Samoa“, S. 342), Dorey-Papuaner (Finsch, S. 96), Eingeborene von Haïti (Ling Roth im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVI, S. 275), Feuerländer (Snow, Band II, S. 46).

[2]) Wilson and Felkin, Band II, S. 62. Vergl. ebenda, Band II, S. 97 (Baris), Shooter, S. 6 (Kaffern).

[3]) Macgillivray, Band I, S. 263.

[4]) Wilkes, Band III, S. 355; Seemann, „Viti“, S. 351.

[5]) Forster, Band II, S. 280. Waitz-Gerland, Band VI, S. 562. Vergl. Dalton, S. 27 (Abors).

[6]) Tacullies (Harmon, S. 305), Uaupes (Wallace, „Travels on the Amazon“, S. 281), Oráons (Dalton, S. 250), Isabel-Insulaner (Waitz-Gerland, Band VI, S. 604), Samoaner (Turner, „Samoa“, S. 121), Humboldt-Bai-Papuaner (Finsch, S. 139). Über den unziemlichen Charakter der Tänze der Wilden siehe z. B. Waitz-Gerland, Band VI, S. 754 (Australier); Turner, S. 95 (Samoaner); Ehrenreich, „Über die Botocudos“, in der „Zeitschrift für Ethnol.“, Band XIX, S. 33; Powers, S. 57 (Kalifornier).

die gewöhnlich nackt gehen, ein dürftiges Gewand an. Bonwick erzählt, daß bei manchen tasmanischen Stämmen, jedoch nur anläßlich großer Festlichkeiten, eine Pelzschnur oder eine Binde aus Emufedern zur Verwendung kam; die Frauen trugen beim Tanz eine Bekleidung aus Blättern oder Federn, welche, wie bei den Australiern nach ähnlichen Gelegenheiten, unmittelbar darauf entfernt wurde. Die tasmanischen Tänze wurden „in der eingestandenen Absicht ausgeführt, die Leidenschaften der Männer zu erregen.“[1]) Bei den australischen Pegulloburras, die im allgemeinen ganz nackt einhergehen, tragen die Frauen bei festlichen Gelegenheiten kleine Fransen um die Hüften.[2]) Von den brasilischen Uaupes versichert Wallace, daß „ihre Weiber bei den Tänzen anläßlich von Festlichkeiten eine aus Perlen verfertigte, hübsch zusammengestellte, kleine „tanga“ (Schürze) tragen. Sie ist im ganzen etwa sechs Zoll breit, wird zu keiner anderen Zeit getragen und unmittelbar nach Beendung des Tanzes abgelegt.“ Überdies bemalen sie sich den Körper.[3]) Dasselbe war bei den tahitischen Areois der Fall — einer Art bevorrechteter Wüstlinge, die eine äußerst ausschweifende Lebensweise führten, unzüchtige Tänze und Pantomimen zum besten gaben und bei öffentlichen Anlässen ebenfalls zuweilen einen Gürtel aus gelben „ti“-Blättern anlegten, der den Federgürteln der Peruaner und anderer südamerikanischer Stämme gleichsah.[4]) Hinsichtlich der südafrikanischen Basutos behauptet Casalis, daß die heiratsfähigen Mädchen „sich oft in grotesken Tänzen ergehen und bei solchen Gelegenheiten aus einer Anzahl künstlich verbundener Binsen zusammengesetzte Bänder als eine Art Röckchen tragen.“[5])

In der Welt der Wilden gehen beide Geschlechter dort, wo das Klima keine Hindernisse in den Weg legt, ganz allgemein nackt, bis sie das Reifealter erreichen, und zur Kleidung wird erst in derselben Lebensperiode Zuflucht genommen wie zu den anderen Schmuckgegenständen.[6]) Ein südaustralischer Bursche z. B. muß sich im Alter von vierzehn oder sechzehn Jahren folgenden, in die Mannbarkeit einleitenden Feierlich-

---

[1]) Bonwick, „Daily Life“, S. 27, 38. [2]) Curr, Band II, S. 472.

[3]) Wallace, S. 493, 281. v. Martius, Band I, S. 597.

[4]) Ellis, „Polynesian Researches“, Band I, S. 235. [5]) Casalis, S. 269.

[6]) Waitz-Gerland, Band VI, S. 42. Riedel, S. 463. Burton, „First Footsteps“, S. 123. Möller, Pagels und Gleerup, Band I, S. 128. Reade, S. 45, 245 ff. Nachtigal, Band I, S. 221. Chapman, Band I, S. 36. Caillié, Band I, S. 351. „Globus“, Band XLI, S. 237.

keiten unterziehen: er wird am ganzen Körper mit rotem Ocker und mit Fett beschmiert, die Körperhaare werden ihm ausgerupft, und seine Freunde sammeln grüne Gummibüsche, welche sie unter seinen Achselhöhlen und über dem Schambein anbringen, wonach der Bursche zum Heiraten berechtigt ist.[1])

In Übereinstimmung mit anderen Schmuckgegenständen soll das, was uns als schickliche Bekleidung gilt, bei den wilden Männern viel allgemeiner zu finden sein als bei den Frauen. „Wäre die Kleidung eine Folge des Schamgefühls“, bemerkt Waitz, „dann müßten wir erwarten, daß sie für Frauen viel unerläßlicher sei als für Männer, was aber nicht der Fall ist.“[2]) In Amerika — z. B. bei den Kariben — sind nach Humboldt die Männer oft anständiger gekleidet als die Frauen.[3]) Dasselbe wird von den Nagas in Ober-Assam berichtet,[4]) und Barth, der hinsichtlich der afrikanischen Wilden große Erfahrungen besitzt, bemerkt: „Ich habe beobachtet, daß viele heidnische Stämme eine Kleidung, wie ärmlich und dürftig sie auch sei, bei den Männern für notwendiger erachten, als bei den Weibern.“[5]) Ob dies bei den wilden Völkern Regel, ist zweifelhaft. Keinesfalls kann man die Nacktheit der Weiber dem Egoismus der Männer zur Last legen, denn eine wilde Eva kann ihre Kleider von den Bäumen pflücken.

Zur Unterstützung der psychologischen Voraussetzung, welche der hier angeführten Hypothese zu Grunde liegt, können wir hinzufügen, daß einige Völker die Gepflogenheit haben, auch andere Körperteile zu verhüllen, um „durch das Unbekannte anzuregen.“ So tragen die verheirateten Frauen der Tipperahs nichts anderes als ein kurzes Röckchen, während die unverheirateten Mädchen die Brust mit buntgefärbten, an den Enden gefransten Tüchern bedecken.[6]) Bei den Tounghta bleiben die Busen der Frauen nach der Geburt des ersten Kindes unbedeckt, aber die unverheirateten Mädchen tragen ein schmales Brusttuch.[7]) Die

---

[1]) Angas, „Savage Life“, Band I, S. 98 ff. Vergl. Bonney, „The Aborigines of the River Darling“, im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XIII, S. 127; Cameron, ebenda, Band XIV, S. 358; Bonwick, „The Australian Natives“, ebenda, Band XVI, S. 209.

[2]) Waitz, „Introduction to Anthropology“, S. 300.

[3]) v. Humboldt, Band VI, S. 10. [4]) Dalton, S. 41.

[5]) Barth, „Reisen“, Band II, S. 473. Vergl. Möller, Pagels und Gleerup, Band I, S. 269.

[6]) Lewin, S. 207. [7]) Ebenda, S. 192.

Chinesen betrachten kleine Füße als den Hauptreiz ihrer Frauen, und die Mädchen müssen schreckliche Qualen erleiden, bis ihre Füße auf die möglichst kleinste Form zusammengepreßt sind. Man möchte voraussetzen, daß sie wenigstens das Vergnügen haben, die Männer durch eine so schmerzlich erworbene Schönheit zu bezaubern. Doch versichert uns Stricker, daß in China eine Frau, die ihren künstlich verkrüppelten Fuß einem Manne zeigt, als unzüchtig gilt. Es ist sogar unschicklich, von den Füßen einer Frau zu sprechen, und in dezenten Gemälden wird dieser Körperteil immer vom Gewande verdeckt.[1]) Die Frauen von Agades gehen nach Barth im allgemeinen unverschleiert einher, und wenn sie zuweilen die Köpfe bedecken, geschieht dies eher aus Koketterie denn aus Schamgefühl.[2]) Man bemerkt, daß eine Hindufrau, die ihr Gesicht zu verbergen trachtet, während sie gleichzeitig Gaze trägt, welche ihre ganze Gestalt zur Schau stellt, in ihrer erheuchelten Sittsamkeit den Eindruck macht, als suche sie einen Hintergedanken zu erwecken.[3]) Bei den Taculliern ist es gebräuchlich, daß die Mädchen über den Augen eine Art Schleier oder Franse tragen, welche aus aufgereihten Perlen oder aus schmalen mit Stachelschwein-Borsten gezierten Rehhautstreifen verfertigt sind;[4]) und bei den Tschawanons hüllen sich jene jungen Frauen, die irgendwie auf Schönheit Anspruch erheben, „derart ein, daß es, wenn sie ausgehen, unmöglich ist, außer ihren Augen sonst noch etwas zu sehen. Auf diese Andeutungen von Schönheit hin werden sie eifrig zu Ehefrauen begehrt.“[5])

Schließlich verdient beachtet zu werden, daß diese Kleidung oder vielmehr Halbkleidung bloß eines jener Mittel ist, durch welche wilde Männer und Frauen die Aufmerksamkeit auf das zu lenken bestrebt sind, was der civilisierte Mensch aus Schamgefühl verbirgt. Bei den Admiralitätsinsulanern bildet eine Muschelschale das einzige Kleidungsstück; in diese Schale sind die gebräuchlichen Zickzack-Muster oft geschmackvoll eingraviert, und ihre blendende Weiße bildet einen überraschenden Gegensatz zur schwarzen Farbe der Haut.[6]) Die Tanchul-Nagas nehmen, sobald sie die Mannbarkeit erlangen, statt einer Schale

---

[1]) Stricker, „Der Fuß der Chinesinnen“, im „Archiv für Anthropologie“, Band IV, S. 243. [2]) Chavanne, „Die Sahara“, S. 477 ff. [3]) Man, S. 80 ff.

[4]) Harmon, S. 289. Vergl. Hearne, S. 314 ff.

[5]) Moore, S. 259 ff. Vergl. Buchanan, S. 323.

[6]) Moseley im „Jour. Anthr. Inst.“, Band VI, S. 397 ff. Labillardière, Band I, S. 279 ff.

einen Horn- oder Elfenbeinring, der ein achtel bis ein viertel Zoll breit ist und sind augenscheinlich der Meinung, daß eine derart modifizierte Bloßstellung keine Ursache zur Scham bietet.[1]) Wie Castelnau angiebt, fügen viele der brasilischen Tupis „mentulam .... in annulum ligneum, unde appellantur Porrudos, i. e. mentulati;“[2]) und auf mehreren Südsee-Inseln werden jene Körperteile, welche civilisierte Völker am sorgsamsten verhüllen, mit Tättowierungen geschmückt.[3]) De indigenis Tanembaris et Timorlaonis dum loquitur Riedel, adulescentes et puellas dicit saepe consulto abradere pilos pubis nulla alia mente, nisi ut illae partes alteri sexui magis conspicuae fiant.[4])

Vor allem muß in Verbindung hiermit der Gebrauch der Beschneidung erwähnt werden, da er, wie ich glaube, seinen Ursprung derselben Ursache verdankt. Sie ist keineswegs eine spezifisch jüdische Sitte, sondern weit über die Erde verbreitet. Sie ist bei allen mohammedanischen Völkern, bei den meisten der die Westküste Afrikas bewohnenden Stämme, bei den Kaffern, bei nahezu allen Völkern Ost-Afrikas, bei den christlichen Abyssiniern, Bogos und Kopten,[5]) bei all den verschiedenen, Madagaskar bewohnenden Stämmen[6]) und im Herzen des schwarzen Kontinents bei den Monbuttu und Akka gebräuchlich. Überdies wird sie sehr allgemein in Australien, auf vielen Inseln Melanesiens[7]) und in ganz Polynesien geübt. Man fand sie ferner in

---

[1]) Watt im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVI, S. 365. Brown glaubt jedoch, daß diese Sitte einem anderen Zwecke dient.

[2]) v. Martius, Band I, S. 211.

[3]) Atooi (Cook, „Voyage to the Pacific Ocean“, Band II, S. 192, 232), Tonga (Martin, Band II, S. 266), Samoa (Waitz-Gerland, Band VI, S. 34), Vaitupu (Dieselben, Band V, pt. II, S. 188), Fidschi (Wilkes, Band III, S. 355). Die Eingeborenen von Ponapé tättowieren die unteren Extremitäten sehr mannigfaltig, und — um Finsch zu citieren („Die Bewohner von Ponapé“, in der „Zeitschrift f. Ethnol.“, Band XII, S. 311, 314) — „als Basis und Mittelpunkt der Zeichnung dieser Partieen ist ein viereckiges Feld zu betrachten, welches die Gegend des Venusberges bedeckt und von der Behaarung unmittelbar beginnend, etwas über denselben hinausreicht.“

[4]) Riedel, S. 293. Vergl. Zimmermann, Band II, S. 189 ff. (Papuaner).

[5]) Andree, „Die Beschneidung“, im „Archiv für Anthropologie“, Band XIII, S. 74. Die folgenden Mitteilungen sind, insoweit keine anderen Quellen angegeben erscheinen, dieser Zeitschrift entnommen.

[6]) Sibree, S. 217. [7]) Waitz-Gerland, Band VI, S, 560 ff.

einigen Teilen Amerikas: in Yucatan,[1]) am Orinoko[2]) und bei gewissen Stämmen des Rio Branco in Brasilien.[3]) Mit Ausnahme der Juden, Mohammedaner,[4]) Abyssinier[5]) und weniger anderer Völker wird sie immer vollzogen, wenn der Bursche die Mannbarkeit erlangt, — d. h. in demselben Alter, in welchem er tättowiert oder bemalt wird oder sich zu bekleiden und zu schmücken beginnt. Durch die Operation der Beschneidung wird der Knabe zum Mann, und wo sie fehlt, ersetzt irgend eine andere Operation oder Entstellung des Körpers ihre Stelle.[6]) So vollführen in Australien einige Stämme die Beschneidung, andere wieder schlagen die Zähne aus, wenn der Jüngling mannbar wird.[7]) Wo die Beschneidung gebräuchlich ist, gilt sie allgemein als unerläßliche Vorbedingung zur Verheiratung, „unbeschnitten" gilt als häßliches Wort, und die Frauen versagen solchen Männern oft jeden Verkehr.[8])

Dieser Gebrauch hat zu verschiedenen Erklärungen Anlaß gegeben.[9]) Einige Schriftsteller glauben, daß er hygienischen Beweggründen seinen Ursprung verdankt. Aber beschnittene und unbeschnittene Völker leben unter den gleichen Bedingungen in derselben Gegend Seite an Seite ohne jedwede Verschiedenheit in ihrer physischen Beschaffenheit.[10]) Sturt bemerkt, daß man in Australien „Stämmen begegnen könne, bei denen jener Gebrauch nicht herrscht, die aber mitten zwischen zwei Stämmen leben, bei denen er vorhanden ist."[11]) Überdies ist der Gebrauch, wie Spencer bemerkt, bei den unreinlichsten Rassen allgemein, während er bei den reinlichsten Rassen der Welt nicht vorkommt.[12]) Bei den Damaren und Betschuanen, welche man in ihren Gewohnheiten als äußerst schmutzig schildert, werden die Knaben beschnitten,[13]) ebenso bei den Bewohnern Madagaskars und bei den Ma-

---

[1]) Lafitau, Band I, S. 412. [2]) v. Martius, Band I, S. 582, Anm.

[3]) Wallace, „Travels on the Amazon", S. 517.

[4]) „Das Ausland", 1875, S. 958. [5]) Parkyns, Band II, S. 38.

[6]) Andree im „Archiv f. Anthr.", Band XIII, S. 58.

[7]) Angas, „Savage Life", Band II, S. 216.

[8]) Andree im „Archiv f. Anthr.", Band XIII, S. 75. Bastian, „Rechtsverhältnisse", S. XX.

[9]) Siehe z. B. Burton, „Notes on the Dahoman", in den „Memoirs Read before the Anthr. Soc. of London", Band I, S. 318; Waitz-Gerland, Band VI, S. 41, 784; Müller, „Allgemeine Ethnographie", S. 337 ff.; Reade, S. 539 ff.

[10]) Andree im „Archiv f. Anthr.", Band XIII, S. 78.

[11]) Sturt, Band II, S. 140. [12]) Spencer, „Sociology", Band II, S. 67.

[13]) Galton, „The Narrative of an Explorer in Tropical South Africa", S. 192 ff. Andersson, S. 465.

layen, die bei weitem nicht so reinlich sind, wie es wünschenswert wäre.[1])

Nach Spencer wieder bedeutet die Beschneidung ein den Göttern dargebrachtes Opfer. Er meint, daß zuerst überwundene Feinde verstümmelt wurden, damit dem Könige nach einer Schlacht ein besonders wertvolles Siegeszeichen vorgewiesen werden könne. „In einer besonders streitbaren, von einem Despoten göttlicher Abstammung beherrschten Gesellschaft .... können wir erwarten, daß die Schenkung dieser unterjochten Feinden geraubten Siegeszeichen an den König sich zu einem der Gottheit dargebrachten Opfer derselben Trophäen entwickeln konnte, welche als Zeichen ihrer Unterwerfung unter die Gottheit von jeder Generation der männlichen Bürger dargebracht wurden.“[2]) Diesen Schluß zieht Spencer aus der vereinzelten Thatsache, daß „bei den Abyssiniern jeder Krieger das vermittelst Beschneidung dem Leichname eines Feindes entnommene Siegeszeichen seinem Häuptlinge vorweist.“ Doch wir haben keinen Beweis dafür, daß diese sonderbare Sitte allgemein verbreitet ist. Die Beschneidung ist über einen sehr großen Teil der Erde verbreitet und besteht selbst in Gesellschaften, die nicht von einem „Despoten göttlicher Abstammung beherrscht werden“, der von allen seinen Unterthanen fordern könnte, dies Kennzeichen der Knechtschaft zu tragen. Hinsichtlich der australischen Eingeborenen, von denen viele Stämme die Beschneidung vollführen, sagt Curr: „Über die Regierungsform (worunter ich die gewohnheitsmäßige Ausübung der Regierungsgewalt seitens einer oder einiger Personen über ein Gemeinwesen oder eine Gesellschaft von Personen verstehe) habe ich viele Fragen gestellt und schriftliche Antworten von den Beobachtern von etwa hundert Stämmen erhalten, dahin gehend, daß keine besteht. Thatsächlich erscheint kein unsere Stämme betreffendes Faktum besser bestätigt zu sein als dieses.“[3]) Da nun nichts darauf hinweist, daß in Australien jemals ein anderer Stand der Dinge vorhanden gewesen, wie könnten wir diese Thatsachen mit der von Spencer gebotenen Auslegung in Einklang bringen?

Im Buche der Schöpfung wird die Sitte der Beschneidung als ein religiöser Gebrauch dargestellt, der seinen Ursprung von einem Be-

---

[1]) Sibree, S. 160: Crawfurd, Band I, S. 39.

[2]) Spencer, Band II, S. 67.

[3]) Curr, Band I, S. 60. Vergl. Eyre, Band II, S. 315; Oldfield in „Trans. Ethn. Soc.“, Neue Serie, Band III, S. 256.

fehle Gottes ableitet. Doch bei den meisten Völkern scheint sie, wenn überhaupt, nur eine geringe religiöse Bedeutung zu haben.[1]) Wohl wird sie zuweilen von einem Priester der Gemeinschaft vollführt, aber dies steht, wie Andree richtig bemerkt, nicht in notwendiger Beziehung zu der Frage, da bei wilden Völkerschaften im allgemeinen die Priester auch die Ärzte sind.[2]) Überdies kann, wie wir schon einmal betonten, fast jede angestammte Sitte allmählich religiösen Charakter annehmen. So wird z. B. vermutet, daß die Sitte der alten Peruaner, die Ohrläppchen derart zu erweitern, daß sie befähigt werden, Ohrröhren von beträchtlicher Größe zu tragen, mit der Sonnen-Anbetung verbunden gewesen sei; denn spanische Geschichtsforscher erwähnen, daß im Sonnentempel zu Cuzco gelegentlich der Ohrdurchbohrung junger peruanischer Adeliger sorgfältig ausgeführte religiöse Ceremonien abgehalten wurden.[3]) Doch wir haben nicht die Berechtigung, zu behaupten, daß diese Sitte ursprünglich etwas mit Religion gemein hatte. Hinsichtlich der Beschneidung bei den Juden stimme ich mit Andree darin überein, daß ihr religiöser Charakter nahezu mit Sicherheit verhältnismäßig späten Datums war.[4])

Die Völker, bei denen dieser Gebrauch besteht, sind selber nicht imstande, irgend eine entsprechende Erklärung seines Ursprungs zu geben. Mit Bezug auf die Beschneidung der Südafrikaner sagt Dugmore, daß sie nicht wissen, wie sie begann, und daß sie darüber keine andere Überlieferung haben, als daß sie als Volkssitte von Generation zu Generation herrschte. „Unsere Vorfahren thaten so, und deshalb thun wir das Gleiche“, ist alles, was das jetzige Geschlecht über die Angelegenheit sagen kann.[5])

Daß der Gebrauch der Beschneidung demselben Wunsche entstammte, der auch zu anderen Arten von Verstümmelung führte, wird durch die Thatsache, daß die Verunstaltung zuweilen auf ganz andere Weise geschah, wahrscheinlicher gemacht. Novae Zealandiae incolas Cook narrat non solum se non circumcidere, sed contra tam necessarium habere praeputium, ut anteriorem eius partem redi-

---

[1]) Vergl. Lane, Band III, S. 320 (Kopten); Sibree, S. 217 (Einwohner Madagascars); Maclean, S. 157 (Kaffern).

[2]) Andree im „Archiv f. Anthr.“, Band XIII, S. 75.

[3]) Fytche, Band II, S. 65, Anmerkung.

[4]) Andree im „Archiv f. Anthr.“, Band XIII, S. 77. [5]) Maclean, S. 157.

mire soleant ligamento, quo glandem penis tegant.[1]) Denselben sonderbaren Gebrauche begegnen wir auf einigen Inseln der Südsee[2]) und nach Karl von den Steinen in Brasilien bei den Trumai.[3]) Indigenae Portus Lincoln pueros pubertatem ingressos mirum in modum secant: quarzi fragmento penem ex ore secundum inferiorem partem usque ad scrotum incidunt itaque totum longitudinis spatium detegunt.[4]) Zur Verteidigung dieses Gebrauches können die Eingeborenen, wie Schürmann bemerkt, nichts anderes anführen als „daß er von den Vorvätern beobachtet wurde und deshalb auch von ihnen aufrecht erhalten werden müsse.“[5]) In Ponapé sind die Knaben immer einer Halbkastration unterworfen, um, wie Finsch bemerkt, der Möglichkeit einer Orchitis vorzubeugen, und ferner weil die Mädchen derart verstümmelte Männer für schöner und verlockender halten als andere. Nach Kapitän Wright besteht derselbe Gebrauch auf Niutabutabu (Tonga-Inseln).[6])

Bei vielen afrikanischen Völkern sowie bei gewissen Stämmen des malayischen Archipels und Süd-Amerikas erleiden auch die Mädchen eine Art Beschneidung, und diese gilt als unerläßliche Vorbedingung zur Ehe.[7]) Sunt autem gentes, quarum contrarius mos est, ut clitoris et labia minora non exsecentur, verum extendantur, et saepe longissime extendantur. Atque ista etiam deformatio insigne pulchritudinis existimatur.[8]) De indigenis Ponapéis haec adnotat Dr. Finsch: labia interna longius extenta et pendentia

---

[1]) Cook, „Journal of a Voyage“, S. 106.

[2]) Atooi (Sandwich-Inseln; Cook, „Voyage to the Pacific Ocean“, Band II, S. 233), Nukahiva (Lisiansky, S. 85 ff.), u. s. f. (Waitz-Gerland, Band VI, S. 28, 565, 576).

[3]) „Verhandl. Berliner Ges. Anthr.“. 1885, S. 96.

[4]) Dieselbe, von Curr „ein fürchterlicher Ritus“ benannte Verstümmlungsart kommt bei mehreren anderen australischen Stämmen vor (Curr, Band I, S. 75; Mathew im „Jour. Roy. Soc. N. S. Wales“, Band XXIII, S. 411).

[5]) Schürmann, S. 231.

[6]) Finsch in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band XII, S. 316.

[7]) Abyssinier (Waitz, Band II, S. 504), Barea (Munzinger, S. 528), Neger von Benin und Sierra Leone (Bosman, S. 526. Griffith im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVI, S. 308 ff.), Mandingos (Waitz, Band II, S. 111), Betschuanen (Holub, Band I, S. 398), Kaffern (v. Weber, Band II, S. 218), Malayen von Java (Ploß, „Das Weib“, Band I, S. 146), Indianer von Peru (ebenda, Band I, S. 146).

[8]) Ploß, Band I, S. 143.

puellis et uxoribus singulare sunt incitamentum, quae res eodem modo se habet apud alias gentes, ut apud Hottentottas.[1])

Es erscheint gewiß sonderbar, daß solche Verunstaltungen ursprünglich den Zweck gehabt haben sollten, die äußere Erscheinung zu verbessern. Doch wir müssen uns an den rohen Geschmack der Wilden und an den in der menschlichen Natur so tief wurzelnden Wunsch nach Abwechselung erinnern. Diese Gebräuche begannen augenscheinlich zu einer Zeit, da die Menschen im Zustande der Nacktheit einhergingen. Die Verstümmelungeu hörten, nachdem die Augen sich daran gewöhnt hatten, allmählich auf, fesselnd zu sein, und ihre Vornahme wurde bloß infolge des Zwanges der Gewohnheit oder aus einem religiösen Beweggrunde fortgesetzt. Da ersann man ein neues Reizmittel, indem früher zur Schau gestellte Körperteile durch ein kärgliches Kleidungsstück verhüllt wurden, wie ja z. B. auch die chinesischen Frauen ihre Füße zuerst zusammenpressen ließen, um Bewunderung zu erregen und sie dann aus Koketterie zu verbergen begannen, oder wie die Tassai-Schönen, obgleich sonst ganz nackt, zwei oder drei Röckchen übereinander tragen.[2])

Wie aber läßt sich die Verbindung erklären, die zweifellos zwischen der Nacktheit und dem Schamgefühle besteht? Die hier auseinandergesetzte Hypothese kann nicht als vollständig bewiesen betrachtet werden, so lange diese Frage nicht beantwortet ist.

„Die Begriffe von Sittsamkeit“, sagt Forster mit Recht, „sind in jedem Lande verschieden und wechseln in verschiedenen Zeitabschnitten.“[3]) Wie Humboldt bemerkt, „darf in einigen Teilen Asiens die Frau nicht ihre Fingerspitzen sehen lassen; während eine Indianerin der Karriben-Rasse sich ganz und gar nicht für nackt hält, wenn sie einen zwei Zoll breiten „guajuco“ trägt. Ja sogar dieses Band wird für einen minder wichtigen Teil der Bekleidung angesehen als die die Haut bedeckende Schminke. Die Hütte zu verlassen, ohne mit Arnotta bemalt zu sein, wäre mit einer Ueberschreitung aller karibischen Anstandsregeln gleichbedeutend.“[4]) In Tahiti würde eine nicht genügend tättowierte Person „ebenso sehr geschmäht und gemieden werden, wie bei uns eine, die etwa auf der Straße nackt einhergehen wollte“;[5]) auch in Tonga würden es die Männer für sehr unschicklich halten, nicht tättowiert zu sein.[6])

---

[1]) Finsch in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band XII, S. 316.
[2]) Macgillivray, Band I, S. 263. [3]) Forster, Band II, S. 383.
[4]) v. Humboldt, Band VI, S. 12 ff.
[5]) Lubbock, „Prehistoric Times“, S. 477. [6]) Martin, Band II, S. 267.

Letourneau berichtet, daß es in Basra am Euphrat als Pflicht der Frauen galt, das Gesicht abzuwenden, wenn sie beim Baden überrascht wurden; eine weitere Verbergung war nicht erforderlich.[1] Dieselbe Sitte herrschte bei den Fellahweibern Ägyptens,[2] während in Arabien eine Frau nach Ebers unanständiger handelt, wenn sie den Hinterteil ihres Kopfes enthüllt, als wenn sie das, übrigens ebenfalls sorgfältig verhüllte Gesicht entschleierte.[3])

Die Tubori-Frauen in Central-Afrika tragen bloß einen schmalen Gurt, an welchem ein rückwärts herabhängender Zweig angebracht ist; aber sie fühlen sich höchst beschämt, wenn dieser Zweig herabfällt.[4] Wie wir schon vorhin festgestellt, ist es einer chinesischen Frau durch die Sittlichkeitsgesetze verboten, ihre Füße zu zeigen; und die Samoaner hielten es für sehr unanständig, den Nabel bloßzulegen.[5] Die wilden Stämme von Sumatra und Celebes hegen eine ähnliche Empfindung hinsichtlich der Kniee, welche immer sorgfältig verhüllt werden.[6] Von der abscheulichen Mundverzierung der Frauen von Port des Français (Alaska) sprechend, welche den unteren Teil des Mundes zwei bis drei Zoll hervorspringen läßt, bemerkt La Pérouse: „Wir vermochten sie zwar zuweilen, diesen Schmuck abzulegen, doch willigten sie nur mit Widerstreben darein und bekundeten dann dieselbe Verwirrung und machten dieselben Bewegungen wie eine Europäerin, die ihren Busen enthüllt."[7] Et Polynesios, quamquam eum tenent morem, nullam ut aliam corporis partem nisi glandem penis tegant, hanc tamen nudare vehementer pudet. Ita Lisiansky animadvertit indigenas Nukahivae, qui praeputium peni abductum habent et extremam eius partem lino constrictam, linum illud magni aestimare manifesto apparere. „Accidit enim", inquit, „ut frater regis, ubi navem meam ascendit, linum amitteret, qua occasione mala quam maxime angebatur. Qui cum constratum navis ingrederetur, illa re commotus partem non redimitam manibus velavit."[8] Moseley be-

[1] Letourneau, „Sociology", S. 59.
[2] Waitz, „Introduction to Anthropology", S. 301.
[3] Ebers, „Durch Gosen zum Sinai", S. 45.
[4] „Dr. E. Vogels Reise nach Central-Afrika", in Petermanns „Mitteilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt", 1857, S 138.
[5] Peschel, S. 172. [6] Crawfurd, Band I, S. 209.
[7] La Pérouse, „Voyage round the World", Band II, S. 142.
[8] Lisiansky, S. 85 ff.

hauptet, daß die Bewohner der Admiralitäts-Inseln, die bloß eine Muschelschale tragen, sich immer hastig bedecken, wenn sie die Muschel zum Austausche entfernen, und daß sie augenscheinlich der Meinung sind, daß sie sich in unschicklicher oder irreligiöser Weise bloßstellen, wenn sie sich ganz nackt zeigen.[1]) Die Kubus auf Sumatra haben eine Überlieferung, daß sie die Abkömmlinge des jüngsten dreier Brüder sind, von denen die zwei älteren auf die gewöhnliche Art beschnitten waren, während es sich herausstellte, daß der dritte mit keinem Werkzeuge beschnitten werden konnte. Dies *beschämte* ihn derart, daß er sich in die Waldungen zurückzog.[2])

Die Sittlichkeitsbegriffe sind mithin gänzlich relativ und herkömmlich. Völker, die gewöhnt sind, sich zu tättowieren, schämen sich, untättowiert zu erscheinen; Völker, deren Frauen die Gesichter zu verhüllen pflegen, erachten eine solche Verhüllung als unerläßlich für jede achtbare Frau; Völker, die aus irgend einer Ursache den Nabel, die Kniee, den Busen oder andere Körperteile bedecken, erröten, das zu enthüllen, was verborgen ist. Nicht das Schamgefühl hat die Verdeckung hervorgerufen, sondern die Verdeckung hat das Schamgefühl erzeugt.

Dieses Gefühl, bemerkt Bain, „wird durch den Bezug auf die Furcht, von anderen verurteilt oder verdächtigt zu werden, bestimmt.“[3]) Eine solche Furcht ist ohne Zweifel einer der wirksamsten Beweggründe menschlicher Thaten. Von den Grönländern sagt Cranz, daß die Triebfeder aller ihrer Handlungen die Furcht ist, von anderen getadelt oder verspottet zu werden.[4]) Bei den Wilden ist der Gebrauch ein so mächtiger Tyrann, als je das Gesetz in civilisierten Gesellschaften gewesen, und jede Abweichung von einem Gebrauche, der bei einem Volke Wurzel gefaßt hat, wird verspottet oder mit Mißachtung betrachtet. Die jungen, sich ihrer eigenen Mängel ganz unbewußten Damen von Balonda konnten beim Anblick der nackten Rücken der Männer Livingstones ihren Ernst nicht bewahren. „Zum großen Verdruß meiner Gefährten“, sagt er, „lachten die jungen Mädchen geradezu, so oft sie ihnen den Rücken zuwandten, denn die Balonda-Männer tragen ein aus den Fellen kleiner Tiere verfertigtes Gewand, welches vorne und hinten von einem Lenden-

---

[1]) Moseley im „Jour. Anthr. Inst.“, Band VI, S. 398. Vergl. Labillardière, Band I, S. 279 ff.

[2]) Forbes im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XIV, S. 125 ff.

[3]) Bain, „The Emotions and the Will“, S. 211.

[4]) Fries, „Grönland“, S. 109.

gürtel herabhängt."[1]) Allmählich treten die Gebräuche mit der Religion in Verbindung und werden dann sogar noch wirksamer als vorher. Williams erzählt von einem fidschianischen Priester, der sich, wie alle seine Landsleute, mit einem „masi" (kärgliches Hüftentuch) begnügte, der aber, als er eine Schilderung der nackten Bewohner Neu-Kaledoniens und ihrer Götzenbilder hörte, verächtlich ausrief: „Keinen ‚masi' besitzen und sich dennoch anmaßen, Götter zu haben!" Und wäre, wie Peschel bemerkt, „ein gottesfürchtiger Muselmann aus Ferghana auf unseren Bällen anwesend, sähe er die nackten Schultern unserer Frauen und Töchter, die Halb-Umarmungen unserer Rundtänze, so würde er stillschweigend die Langmut Allahs bewundern, der nicht schon vor langer Zeit Feuer und Schwefel über dieses sündige, schamlose Geschlecht geschüttet hat."[2])

Die Bedeckung der Blöße ist aus der bereits angedeuteten Ursache bei den wilden Völkern ein sehr allgemeiner Gebrauch geworden; bei den Völkern der tropischen Länder ist im allgemeinen keine andere Bekleidungsart üblich. Daraus entwickelte sich durch die Macht der Gewohnheit das Schamgefühl bei Bloßstellung der Blöße. Ist diese Erklärung richtig, dann könnten viele zu der Folgerung geneigt sein, daß die Wilden, die wegen der Kälte fast den ganzen Körper bedecken, Scham fühlen müßten, selbst solche Teile zu entblößen, die anderswo ohne Gewissensbisse gezeigt werden. Doch dies würde die wesentliche Thatsache übersehen heißen, daß die Hitze ihrer Wohnungen, in welchen sie den größten Teil des Winters verbringen, und die Wärme des Sommers ihnen, wie sie glauben, oft die Notwendigkeit auferlegen, alle ihre Kleider abzulegen. Ist dies geschehen, scheinen sie jeden Schamgefühles bar zu sein. So entkleiden sich die Aleuten in ihren warmen Jurten vollständig, und Männer und Frauen sind seit undenklichen Zeiten gewöhnt, zusammen im Meere zu baden; „sie denken gar nicht, daß hierin irgend welche Unzüchtigkeit liegen könne; dennoch ist Sittenlosigkeit bei ihnen äußerst selten."[3]) Die Tacullier, die gewöhnlich im Sommer ihre Kleider ablegen, obwohl sie im Winter gut bekleidet sind, bekunden nach Harmon hinsichtlich der Entblößung so wenig Schamgefühl „wie die tierischesten Geschöpfe."[4]) Die im Winter bis an das Gesicht in Pelze gehüllten Eskimos von Etah legen nach Kanes Schilde-

---

[1]) Livingstone, S. 305. [2]) Peschel, S. 171.
[3]) Georgi, S. 364 ff. Dall, S. 139, 397. [4]) Harmon, S. 286.

rung ihre Kleider in ihren unterirdischen Behausungen dennoch vollständig ab,[1]) und das Benehmen der Gattin des Eskimo Hans am Schiffsverdeck Hayes bewies klar, daß sie keinen Begriff von Schicklichkeit hatte.[2])

Anderseits wissen wir, daß in warmen Gegenden wohnende Völker, die bloß ihre Blöße bedecken, sich höchlich schämen, dieselbe zur Schau zu stellen. Die Andamanesen bekunden, obgleich sie so wenig Kleidung als möglich tragen, ein Zartgefühl, das auf Zimperlichkeit hinausläuft; die Frauen der südandamanischen Stämme sind nämlich so sittsam, daß sie in Gegenwart einer zweiten Person, selbst ihres eigenen Geschlechtes, nicht ihre kleinen Blätterschürzen entfernen oder etwas an ihrer Stelle anlegen wollen.[3]) Von den Fidschianern sprechend, stellt Wilkes die Behauptung auf, daß „diese Eingeborenen, obgleich sie fast nackt sind, eine hohe Vorstellung von der Sittsamkeit haben und es als äußerst unzart betrachten, den ganzen Körper zu entblößen. Würde ein Mann oder ein Weib ohne den ‚maro' oder ‚liku' gefunden, so wären sie wahrscheinlich Kinder des Todes."[4]) Die weiblichen Eingeborenen von Nukahiva tragen ein einziges schmales Kleidungsstück, halten aber so fest daran, daß selbst die ausschweifendste nicht einwilligen würde, es abzulegen.[5]) Die Frauen jener australischen Stämme, die eine Hülle tragen, ziehen sich beim Baden aus der Sehweite zurück.[6]) In Lukunor und Radack erscheinen Männer und Frauen zusammen nie nackt;[7]) und bei den Palau-Insulanern haben die Frauen nach Semper das unbeschränkte Recht, jeden Mann, der sich in ihren Badeplatz begiebt, zu schlagen, mit einer Geldbuße zu belegen oder an Ort und Stelle zu töten.[8])

---

[1]) Kane, „Arctic Explorations", Band II, S. 114. An der Ostküste Grönlands sind nach Nansen (Band I, S. 338; Band II, S. 277) sowohl die Männer als auch die Weiber der Eskimos in den Häusern vollständig nackt; mit Ausnahme des „nâtit", eines schmalen Bandes um die Lenden, „von so außerordentlich schmalen Dimensionen, daß es den ungeübten Augen der Fremden fast unsichtbar ist." Einige werfen wohl irgend ein Kleidungsstück um, sobald Europäer ihre Hausung betreten, doch glaubt Nansen, daß dies eher aus Ziererei und aus der Sucht, dem Besucher zu gefallen, geschieht, als aus wirklichem Schamgefühl. (Ebenda, Band II, S. 277 ff.)

[2]) Peschel, S. 175. [3]) Man im „Jour. Anthr. Inst.", Bend XII, S. 330 ff.

[4]) Wilkes, Band III, S. 356. [5]) Lisiansky, S. 86.

[6]) Curr, Band I, S 99. [7]) Waitz-Gerland, Band V, pt. II, S. 105.

[8]) Semper, „Die Palau-Inseln", S. 68.

Die Thatsachen scheinen zu beweisen, daß das Schamgefühl, weit entfernt davon, die ursprüngliche Ursache der Sitte zu sein, wonach die Menschen ihre Körper bedecken, im Gegenteil eine Folge dieses Gebrauches ist, und daß die Hülle, wenn sie nicht als Schutz gegen das Klima in Anwendung kommt, ihren Ursprung, wenigstens in einem großen Teile der Fälle, dem Wunsche der Männer und Frauen verdankt, sich gegenseitig anziehend zu gestalten. Einigen Lesern dürfte es vielleicht wahrscheinlich dünken, daß die Verhüllung der Blöße anfänglich jenem Gefühle zuzuschreiben war, welches den innigen Verkehr zwischen den Geschlechtern, selbst bei Wilden, zu einer mehr oder minder geheimen Angelegenheit stempelt. Doch während dieses Gefühl beim Menschengeschlecht allgemein verbreitet ist, giebt es, wie wir gesehen, dennoch sehr viele Völker, die an die ganze Entblößung des Körpers keinen Schambegriff knüpfen, und diese Völker sind im übrigen nicht minder züchtig als jene, die sich bedecken. Ihre Zahl ist thatsächlich so groß, daß wir den Mangel an Schamgefühl nicht als Verderbnis auffassen können, und wir dürfen mit voller Zuversicht behaupten, daß die in der Verhüllung sich offenbarende Züchtigkeit nicht in demselben Sinne ein Naturtrieb ist, wie z. B. der Widerwille gegen Blutschande — ein Widerwille, welchem das geschlechtliche Schamgefühl sehr nahe verwandt zu sein scheint. Reisende haben bemerkt, daß bei verschiedenen nackten Stämmen die Frauen durch verschiedene Stellungen ein starkes Züchtigkeitsgefühl bekunden. Aber diese Stellungen können, wie die Verhüllung durch Bekleidung, *ursprünglich* der Gefallsucht zugeschrieben werden. Sie schließen ein lebhaftes Bewußtsein gewisser Thatsachen ein, und die Kundgebung dieses Bewußtseins ist keineswegs ein Zeichen von Sittsamkeit. Man könnte ferner voraussetzen, daß schickliche Hüllen zum Schutze der Teile eingeführt wurden, welche Schädlichkeiten besonders zugänglich sind; das ist vielleicht für einzelne Fälle stichhaltig, aber das allgemeine Vorherrschen der Beschneidung selbst bei nackten Stämmen zeigt, daß die Wilden nicht besonders um die Sicherheit ihrer Personen besorgt sind.

Zehntes Kapitel.

Die Freiheit der Wahl.

Es wäre ein Leichtes, zahlreiche Beispiele wilder und barbarischer Stämme anzuführen, bei denen die Mädchen bei weitem nicht das volle Verfügungsrecht über ihre eigene Hand haben. Als Eigentumsobjekt betrachtet, werden sie auch dementsprechend behandelt.

Bei vielen Völkern werden die weiblichen Kinder gewöhnlich in frühester Jugend „verlobt.“ Von den Eskimos im Norden Churchills teilt Franklin folgendes mit: „Sobald ein Mädchen geboren wird, begiebt sich der junge Mann, der sie zur Gattin wünscht, zum Zelte ihres Vaters und bietet sich ihm an. Im Annahmefalle wird ein Versprechen gegeben, welches als bindend gilt, und das Mädchen wird ihrem Bräutigam im geeigneten Alter überliefert.“[1]) Frühe Verlobungen gehören zu den festgestellten Gebräuchen der Tschippewyas,[2]) Kolumbier,[3]) Botokuden,[4]) Patagonier[5]) und anderer amerikanischer Völker.[6]) Bei den afrikanischen Marutse werden die Kinder „oft in

---

[1]) Franklin, „Journey“, S. 263. Ueber frühe Verlobungen bei anderen Eskimo-Stämmen siehe Hall, „Arctic Researches“, S. 567; „Das Ausland“, 1881, S. 698; Cranz, Band I, S. 146; Waitz, Band III, S. 308.

[2]) Richardson, Band II, S. 23. Mackenzie, S. CXXIII.

[3]) Bancroft, Band I, S. 276 ff. (Inland-Kolumbier); Mayne, „Four Years in British Columbia and Vancouver Island“, S. 276 (Nutkas).

[4]) v. Martius, Band I, S. 322.

[5]) Falkner, S. 124. King and Fitzroy, Band II, S. 152 ff.

[6]) Schoschonen (Lewis and Clarke, „Travels to the Source of the Missouri River“, S. 307), Arawaken (Schomburgk, Band II, S. 460. Brett, S. 99 ff.), Makusis (v. Martius, Band I, S. 645).

frühem Alter verlobt, und die Ehe findet statt, sobald die Maid das Reifealter erreicht hat."[1]) Die Neger der Goldküste kamen nach Bosman bezüglich der Ehe der Kinder oft sofort nach der Geburt überein,[2]) während bei den Buschmännern, Betschuanen und Aschantis die Kinder verlobt werden, so lange sie noch im Mutterleibe sind — für den Fall, daß sie sich als Mädchen erweisen.[3])

Auch in Australien werden die Kinder häufig in früher Jugend, zuweilen noch vor ihrer Geburt versprochen.[4]) Dasselbe ist auf Neu-Guinea,[5]) Neu-Seeland,[6]) Tahiti[7]) und vielen anderen Südsee-Inseln, sowie auch bei mehreren Stämmen des malayischen Archipels[8]) der Fall. Mariner nahm an, daß in Tonga rund ein Drittel der verheirateten Frauen in dieser Weise verlobt worden war.[9]) In Britisch-Indien waren Kinderehen bis vor kurzem allgemeine Sitte, und alle Völker türkischer Abstammung haben nach Vámbéry die Gepflogenheit, Kinder zu verloben.[10]) Ebenso die Samojeden[11]) und Tuski,[12]) und bei den Juden in West-Rußland verloben die Eltern die Kinder, die sie erst zu bekommen hoffen.[13])

Bei einigen Völkern besitzt in erster Reihe die Mutter,[14]) der

---

[1]) Holub, Band II, S. 314. [2]) Bosman, S. 424.

[3]) Burchell, Band II, S. 58, 564. Beecham, „Ashantee and the Gold-Coast", S. 126.

[4]) Waitz-Gerland, Band VI, S. 772. Wilkes, Band II, S. 195. Sturt, Band II, S. 284 ff. Bonney im „Jour. Anthr. Inst.", Band XIII, S. 129, 301. Cameron, ebenda, Band XIV, S. 352.

[5]) Finsch, S. 102, 116. Guillemard, S. 389.

[6]) Angas, „Savage Life", Band I, S. 314.

[7]) Ellis, „Polynesian Researches", Band I, S. 267, 270.

[8]) Auf den Kingsmill-Inseln (Wilkes, Band V, S. 102), Fidschi (Derselbe, Band III, S. 92), Hudson-Insel (Turner, „Samoa", S. 290), Nukahiva (Waitz-Gerland, Band VI, S. 127), Salomons-Inseln (Zimmermann, Band II, S. 90), Neu-Kaledonien (Turner, S. 340), Neu-Britannien (Powell, S. 85), Java („Das Ausland", 1881, S. 569), Buru (Riedel, S. 21) und bei den Bataken, Sundanesen und anderen malayischen Völkern (Hickson, S. 270. Wilken in „Bijdragen" u. s. w., Serie V, Band I, S. 161—167).

[9]) Martin, Band II, S. 167. [10]) Vámbéry, „Das Türkenvolk", S. 109.

[11]) „Ymer", Band III, S. 144. [12]) Hooper, S. 209. [13]) Andree, S. 141.

[14]) Kutschin (Hardisty in „Smith. Rep.", 1866, S. 312), Tschippewas (Keating, Band II, S. 157), Irokesen (Morgan, „League of the Iroquois", S. 320), Simoos (Bovallius, Band II, S. 301).

Bruder[1]) oder der Mutterbruder das Recht, das Mädchen zu verehelichen. In Timor-laut, sagt Forbes, „kann etwas so Wichtiges wie die Verfügung über eine Tochter nicht ohne den Rat, den Beistand und die Zeugenschaft sämtlicher Dorfbewohner geschehen, wobei Frauen und Jünglinge ebenso frei mitsprechen dürfen wie die älteren Männer;“[2]) und in West-Australien ist nach Oldfield zur Verehelichung eines Mädchens die Einwilligung des ganzen Stammes erforderlich.[3]) Doch solche Fälle sind zweifellos seltene Ausnahmen und berechtigen uns noch nicht zur Folgerung, daß es je eine Zeit gegeben, zu welcher die Kinder allgemein Eigentum des Stammes oder ihrer mütterlichen Verwandten waren.

Dennoch wäre es verfehlt, vorauszusetzen, daß bei den niedrigeren Rassen die Frauen in der Regel verheiratet werden, ohne in dieser Angelegenheit ein eigenes Wort dreinreden zu dürfen. Im Gegenteil, ihre Freiheit in der Wahl ist eine sehr beträchtliche, und wenn sie auch niedergedrückt werden, so wissen sie doch ihren Einfluß fühlbar zu machen. So kennen wir bei den Indianern Nordamerikas zahllose Beispiele von der Freiheit der Frauen in der Wahl ihrer Gatten. Schoolcraft behauptet, daß ihre Ehen „zuweilen mit der, zuweilen gegen die Einwilligung der ernsteren und einsichtsvolleren Verwandten des Paares“ zustande gebracht werden, da die Eheceremonie hauptsächlich in der Einwilligung des Paares besteht.[4]) Heckewelder führt Beispiele von Indianern an, die einen Selbstmord begingen, weil sie in der Liebe enttäuscht wurden, indem die Mädchen, auf welche sie ihr Augenmerk gerichtet hatten und mit denen sie verlobt gewesen waren, ihre Absichten änderten und andere Liebhaber heirateten.[5]) Bei den Kaniagmuten, Thlinkets und Nutkas muß der Bewerber die Wünsche der jungen Dame berücksichtigen.[6]) Bei den Tschippewas stellen nach

---

[1]) Guarajos (von Martius, Band I, S. 217), Hos (Dalton, S. 201 ff.), Maoris (Waitz-Gerland, Band VI, S. 125), Fidschianer (Wilkes, Band III, S. 91).

[2]) Forbes, „On the Ethnology of Timor-laut“, im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XIII, S. 11.

[3]) Oldfield in den „Trans. Ethn. Soc.“, Neue Serie, Band III, S. 248.

[4]) Schoolcraft, „The Indian in his Wigwam“, S. 72. Vergl. Catlin, Band I, S. 120; Adair, S. 141.

[5]) Buchanan, S. 184.

[6]) Sauer, S. 177. Holmberg in den „Acta Soc. Sci. Fennicae“, Band IV, S. 314. Macfie, „Vancouver Island and British Columbia“, S. 447. Wilkes, Band IV, S. 457 (Indianer im Inneren Oregons).

Keating die Mütter im allgemeinen die Ehepräliminarien fest, ohne die Kinder zu befragen; doch das Paar gilt nicht als Mann und Frau, solange es nicht seine Einwilligung gegeben.[1] Die Atcha-Aleuten verlobten zuweilen ihre Kinder miteinander, aber die Ehe galt erst nach der Geburt eines Kindes für bindend.[2] Wenn bei den Creeks ein Mann eine Frau „der älteren und ernsten Landessitte gemäß“ zu seiner Gattin machen will, versucht er durch eine regelrechte Bewerbung ihre eigene Einwilligung zu gewinnen.[3] Bei den Pueblos[4] u. s. w.[5] „wird kein Mädchen gezwungen, gegen ihren Willen zu heiraten, für wie wünschenswert die Eltern die Partie auch halten mögen.“

Hinsichtlich der südamerikanischen Guanás berichtet Azara: „Keine Frau willigt in die Ehe, bevor sie mit dem Bewerber, mit seinem Vater und seinen Verwandten äußerst eingehende Vereinbarungen bezüglich ihrer gegenseitigen Lebensweise getroffen hat.“[6] In Feuerland ist der Eifer, mit welchem die jungen Frauen nach Gatten streben, laut Bove ein überraschender; aber noch überraschender ist die Thatsache, daß sie fast immer ihr Ziel erreichen.[7] Von demselben Volke sagt Bridges: „Es kommt oft vor, daß das Mädchen einen unüberwindlichen Widerwillen gegen ihren Gatten hat und ihn verläßt; fährt sie dann fort, ihn zu hassen, so wird sie einem Manne gegeben, den sie mag.“[8] Es ist in Amerika thatsächlich etwas Gewöhnliches, daß ein Mädchen dem ihr von den Eltern aufgezwungenen Bräutigam davonläuft;[9] weigern sie sich, ihre Tochter einem Bewerber zu geben, den sie liebt, so entflieht das Pärchen.[10] So werden, wie Prescott erzählt, „viele Partieen zum großen Verdruß der Eltern durch Entweichung vollführt.“[11]

---

[1]) Keating, Band II, S. S. 157 ff. [2]) Petroff, S. 158.

[3]) Schoolcraft, Band V, S. 269.

[4]) Bancroft, Band I, S. 549, Anmerkung 206.

[5]) Schawanesen (Ashe, S. 249), Komantschen (Waitz, Band IV, S. 216), Patagonier (Musters, S. 186).

[6]) Azara, Band II, S. 92. [7]) „Ymer“, Band III, S. 91.

[8]) Bridges in „A Voice for South America“, Band XIII, S. 184. Vergl. King and Fitzroy, Band II, S. 182.

[9]) Fries, S. 111 (Grönländer). Brett, S. 354 (Kariben), Dobrizhoffer, Band II, S. 207 (Abiponen). King and Fitzroy, Band II, S. 153 (Patagonier).

[10]) Harmon, S. 341 (Schwarzfüße, Tschippewyas, Crees u. s. f.). Schoolcraft, Band V, S. 683 (Komantschen).

[11]) Schoolcraft, Band III, S. 238.

In Australien ist es Regel, daß nur der Vater seine Tochter vergeben kann, und nach Curr hat die Frau selbst keine Stimme in der Wahl ihres Gatten.[1] Aber mit Bezug auf die Narrinjeri stellt Taplin fest, daß, „obgleich die Einwilligung der Frau nicht, wie es bei vielen uncivilisierten Völkern thatsächlich der Fall, als sehr wichtig gilt, sie doch immer wünschenswert erachtet wird.“[2] Bei den Kurnai genießt die Frau nach Howitt entschieden Wahlfreiheit. Verweigern die Eltern ihre Einwilligung, so geht sie mit ihrem Liebhaber davon, und wenn sie so lange fern bleiben können, bis die Maid schwanger ist, kann sie, wie es heißt, die Verzeihung erwarten. Andernfalls müssen sie zwei- bis dreimal entfliehen, bis die Famlie schließlich, der Einwendungen müde, ihnen Verzeihung gewährt.[3] Mathews behauptet, daß mit wechselnden Einzelheiten die Ehe infolge gegenseitiger Einwilligung auch bei anderen Stämmen vorkommt, wenngleich sie erst mit Hilfe einer Entführung vollzogen wird.[4] Die mit Einwilligung der Frau unternommene Flucht ist und war thatsächlich bei zumindest einigen Eingeborenen-Stämmen Australiens eine anerkannte Institution. Bei den Kurnai bildet sie die Regel.[5]

Die Maoris haben ein Sprichwort: „Wie ein Kahawai“ — eine Fischart, die in der Wahl der ihrer Nahrung am ähnlichsten Lockspeise sehr eigen ist, — aus einer großen Menge jene Lockspeise wählt, die ihm am besten gefällt, so wählt ein Weib einen Mann unter vielen.“[6] Mariner nahm an, daß in Tonga etwa zwei Drittel der Mädchen mit eigener Einwilligung geheiratet hatten.[7] Bezüglich der Einwohner von Arorae sagt Turner: „Wenn die Dame einen Gatten wählte, setzte sie sich in das untere Zimmer des Hauses, und über ihrem Kopfe waren durch die Dielenspalten des oberen Zimmers zwei bis drei Kokosnuß-Blättchen herabgelassen, deren Enden von ihren Freiern ergriffen wurden. Sie zerrte ein Blatt und fragte, wem es gehöre. Ertönte die Antwort nicht in der Stimme jenes jungen Mannes, den sie haben wollte, ließ sie es los und griff nach einem anderen Blatte

---

[1]) Curr, Band I, S. 108. [2]) Taplin, S. 10.

[3]) Fison and Howitt, S. 234, 242.

[4]) Mathews im „Jour. Roy. Soc. N. S. Wales“, Band XXIII, S. 407. Vergl. Dawson, S. 34 (Stämme von West-Viktoria); Lumholtz, S. 213 (Eingeborene von Nord-Queensland).

[5]) Fison and Howitt, S. 276, 280, 289, 348—354. [6]) Taylor, S. 299.

[7]) Martin, Band II, S. 167. Vergl. Zimmermann, Band I, S. 456.

u. s. f., bis sie ihn gefunden hatte, worauf sie sein Blatt ganz herabriß. Der Glückliche, dessen Blatt sie herabgerissen, blieb noch sitzen, während die übrigen davonschlichen.“ [1]) Auf den Gesellschafts-Inseln hatten die Frauen der mittleren und unteren Klassen das Recht, Gatten nach Wunsch zu wählen; und daß die Frauen der höchsten Klassen zuweilen dasselbe Recht verfochten, ist aus den Bewerbungen ersichtlich, welche ein Eimeo-Häuptling beim Gegenstande seiner Neigung in Scene setzen mußte, bevor er sie bewegen konnte, sein Anerbieten anzunehmen.[2]) In Radack „hängen die Ehen vom freien Übereinkommen ab“, was auch in Mikronesien allgemein der Fall zu sein scheint.[3]) Auf der Inselgruppe Neu-Britannien kann die Frau, nach Romilly, sich weigern, dem Manne zu folgen, nachdem er Jahre hindurch gearbeitet hat, um für seine Frau zu zahlen, und schließlich in die Lage versetzt ist, sie in sein Haus zu nehmen; und er darf von ihren Eltern nicht einmal die Rückerstattung der großen Summen fordern, welche er ihnen in Yamwurzeln, Kokosnüssen und Zuckerrohr bezahlt hat.[4]) Mit Bezug auf die neu-kaledonischen Mädchen bemerkt Moncelon: „Sie werden zuweilen zu Rate gezogen, jedoch oft auch zum Gehorsam gezwungen. Letzternfalls fliehen sie jeden Augenblick, um sich mit dem Manne zu vereinen, den sie vorziehen.“ [5])

Im indischen Archipel werden nach Wilken die meisten Ehen auf Grund gegenseitiger Einwilligung der Beteiligten geschlossen.[6]) Bei den Dyaken „sind die unverheirateten Mädchen im Vollbesitze der Freiheit, ihre Lebensgefährten zu wählen.“ [7]) In einigen Teilen Javas werden

---

[1]) Turner, „Samoa“, S. 295 ff.

[2]) Ellis, „Polynesian Researches“, Band I, S. 270, 267 ff. Waitz-Gerland, Band VI, S. 99 ff.

[3]) Kotzebue, Band III, S. 172. Waitz-Gerland, Band V, S. 105.

[4]) Romilly in den „Proc. Roy. Geo. Soc.“, Neue Serie, Band IX, S. 10.

[5]) Moncelon, im „Bull. Soc. d'Anthr.“, Serie III, Band IX, S. 368. In Samoa (Turner, „Samoa“, S. 95 ff. Vergl. ebenda, S. 92, 132; Turner, „Nineteen Years in Polynesia“, S. 188; Pritchard, S. 135 ff.) und auf den Kingsmill-Inseln (Wilkes, Band V, S. 101) finden Entführungen häufig statt, und die Eltern müssen sich, wie sehr es sie auch verdrießt, fügen. In Fidschi sind nach Wilkes (Band III, S. 92. Vergl. Pritchard, S. 269 ff.; Waitz-Gerland, Band VI, S. 632) erzwungene Ehen bei den höheren Klassen verhältnismäßig selten.

[6]) Wilken in „Bijdragen“ u. s. f., Serie V, Band I, S. 159.

[7]) Boyle, „Adventures among the Dyaks of Borneo“, S. 236. Vergl. Brooke, „Ten Years in Saráwak“, Band I, S. 69.

die Neigungen der Braut stark berücksichtigt;[1]) und bei den Minahassern von Celebes ist „die Bewerbung oder Liebschaft immer ausschließlich Sache des Herzens und auf keine Weise von der Einwilligung oder auch nur den Wünschen der Eltern abhängig."[2]) Ähnliches teilt Riedel hinsichtlich mehrerer kleinerer Inseln mit.[3]) Bei den Redschangs von Sumatra handelt ein junger Mann, der mit einer Jungfrau ohne Einwilligung ihres Vaters entflieht, nicht gegen die Landesgesetze; und wenn er geneigt ist, nachträglich die üblichen Zahlungen zu leisten, so kann die Frau von ihrem Vater oder von den anderen Verwandten nicht zurückgefordert werden.[4])

In Birma „ist die Wahl der heiratsfähigen Mädchen vollständig frei", und gelegentlich werden Ehen im direkten Widerspruch gegen die Eltern geschlossen.[5]) Bei den Schans ist zur Schließung einer rechtsgültigen Verbindung die gegenseitige Einwilligung erforderlich,[6]) und hinsichtlich der Tschittagong-Hügel-Stämme sagt Lewin, daß „die Macht der Frauen, ihre Gatten selbst zu wählen, genau so groß ist wie jene, deren sich unsere englischen Jungfrauen erfreuen."[7]) Dasselbe ist bei vielen, vielleicht den meisten uncivilisierten Stämmen Indiens der Fall. Das junge Paar ordnet die Angelegenheit oft ganz unter sich, obschon die Ehen scheinbar von den Eltern geschlossen werden;[8]) oder die Eltern befragen ihre Kinder, bevor sie sie verehelichen, und folgen in der Regel ihren Wünschen.[9]) In Fällen elterlicher Einwendungen finden häufig Fluchtversuche statt.[10]) Bei den Kukis gilt es nicht als Unrecht,

---

[1]) Crawfurd, Band I, S. 90. [2]) Hickson, S. 272. [3]) Riedel, S. 447, 302.

[4]) Marsden, S. 235. Crawfurd, Band III, S. 129 ff.

[5]) Colquhoun, „Burma and the Burmans", S. 12. Fytche, Band II, S. 69.

[6]) Anderson, „Mandalay to Momien", S. 301. Vergl. Colquhoun, ‚Amongst the Shans", S. 292.

[7]) Lewin, S. 347. Vergl. ebenda, S. 145, 146, 179, 285.

[8]) Kols, Abors (Rowney, S. 67, 159), Santalen (Derselbe, S. 76. Vergl. Dalton, S. 215; „Ymer", Band V, S. XXIV; Man, S. 102; Hunter, „Rural Bengal", Band I, S. 205 ff.), Todas (Shortt in den „Trans. Ethn. Soc.", Neue Serie, Band VII, S. 242. Vergl. Marshall, S. 212).

[9]) Miris, Chasias, Koch, Muásis (Dalton, S. 29, 57, 91, 125), Oráons (Rowney, S. 81), Koljas (Watt im „Jour. Anthr. Inst.", Band XVI, S. 358 ff.), Butias (Cunningham, „Notes on Moorcroft's Travels in Ladakh", im „Jour. As. Soc. Bengal", Band XIII, pt. I, S. 204).

[10]) Watt im „Jour. Anthr. Inst.", Band XVI, S. 355 (Kaupuis). Dalton, S. 192, 299 ff. (Hos, Boad-Kandhs). Spencer, „Descriptive Sociology": Asiatic Races, S. 8 (Sowrahs of Jeypore).

wenn ein Mädchen dem Gatten, den es nicht liebt, entflieht.[1]) Bei den Urstämmen Chinas,[2]) den Ainos,[3]) den Kamtschadalen,[4]) Jakuten,[5]) Osseten[6]) u. s. f.[7]) werden die Neigungen der Tochter fast immer berücksichtigt. In Korea war die gegenseitige Wahl alte Landessitte.[8])

Wenden wir uns nach Afrika, so finden wir, daß die Maid bei den Tuaregen von ihren Bewerbern jenen wählen darf, den sie vorzieht.[9]) Hinsichtlich der westafrikanischen Neger erhielt Darwin von Reade die Mitteilung, daß „die Frauen, wenigstens bei den intelligenteren Heiden-Stämmen, keine Schwierigkeiten haben, jene Gatten zu erlangen, die sie sich wünschen, obgleich es für unweiblich gilt, einen Mann aufzufordern, daß er sie heirate.“[10]) Die Richtigkeit dieser Mitteilung wird von mehreren Reisenden bestätigt,[11]) und sie scheint auch für andere Teile Afrikas stichhaltig zu sein. Bei den Schulis haben die Frauen nach Felkin eine Stimme bei der Wahl ihrer Gatten.[12]) Die Mádi-Jungfrauen, sagt Emin Pascha, genießen große Freiheit und dürfen ihre Lebensgefährten nach Gutdünken wählen.[13]) Bei den Marutse „ist es den freien Frauen, die nicht als Sklavinnen verschenkt oder verkauft wurden, gestattet, ihre Gatten nach Belieben zu wählen.“[14]) Die Kaffernjünglinge sind allgemein bestrebt, vor allem die Einwilligung der Mädchen zu erlangen, denn es ist, wie Leslie bemerkt, „ein Irrtum, zu glauben, daß ein Mädchen von ihrem Vater in derselben Weise und mit demselben Recht verkauft wird wie eine Kuh.“[15]) Bei

---

[1]) Lewin, S. 254. [2]) Gray, Band II, S. 393. [3]) v. Siebold, S. 30.

[4]) Steller, S. 345. [5]) Sauer, S. 127. [6]) v. Haxthausen, S. 402.

[7]) Usbegen (Vámbéry, „Das Türkenvolk“, S. 369), Kalmücken (Moore, S. 181), Aenezen (Burckhardt, S. 61).

[8]) Roß, S. 315. [9]) Chavanne, „Die Sahara“, S. 181.

[10]) Darwin, „The Descent of Man“, Band II, S. 408. Vergl. Reade, S. 260, 390, 453, 554.

[11]) Beecham, S. 125 (Aschantineger). Soyaux, „Aus West-Afrika“, S. 152, 161 (Loango-Neger). Merolla da Sorrento, S. 236 (Neger von Sogno). Bosman, S. 419 (Neger der Goldküste).

[12]) Wilson and Felkin, Bd. II, S. 61. [13]) „Emin Pasha in Central Africa“, S. 103.

[14]) Holub, Band II, S. 293, 298. Vergl. ebenda, Band II, S. 206.

[15]) Lichtenstein, Band I, S. 261. Leslie, „Among the Zulus and Amatongas“, S. 194. Nach anderen Forschern hingegen wird das Kaffernmädchen selbst selten oder niemals befragt (Maclean, S. 69), obzwar es oft vorkommt, daß der Vater nach wiederholter Flucht mit dem Manne ihrer eigenen Wahl seine ursprünglichen Absichten bezüglich der Verfügung über ihre Person fallen läßt. (Shooter, S. 57, 60. Vergl. v. Weber, Band I, S. 331 ff.; Band II, S. 217.)

den Hottentotten[1]) und den Buschmännern[2]) muß der Liebhaber, wenn das Mädchen zur Weiblichkeit herangereift ist, ohne vorher verlobt worden zu sein, ihre Einwilligung ebenso erlangen wie die der Eltern.

In den Werken alter Schriftsteller finden wir Berichte derselben Art. Bei den Cathaei wählten nach Strabo die Jungfern ihre Gatten und die Jünglinge ihre Gattinnen.[3]) Herodot behauptet dasselbe von den Frauen Lydiens.[4]) In indischen und altskandinavischen Erzählungen sind die Jungfrauen im Besitze der Macht dargestellt, frei über sich zu verfügen.[5]) So z. B. war nach der jüngeren Edda verabredet, daß Skade selber unter den Asen einen Gatten wählen sollte; doch mußte sie die Wahl nach deren Füßen treffen, als dem einzigen Körperteil, welchen sie von ihnen sehen durfte.

Im Angesichte solcher Thatsachen ist es unmöglich, mit Letourneau darin übereinzustimmen, daß die Frauen während eines sehr langen Zeitabschnittes ohne die geringste Rücksichtnahme auf ihre Wünsche verheiratet wurden.[6]) Es kann kein Zweifel daran obwalten, daß sie in dieser Hinsicht unter primitiveren Verhältnissen sogar freier waren, als sie jetzt bei den meisten der niedrigeren Rassen sind. Gegenwärtig bilden die Töchter allgemein einen Handelsgegenstand, und je ausschließlicher man sie von diesem Standpunkte betrachtet, umsoweniger werden natürlich ihre Wünsche berücksichtigt. Bei den Beduinen am Berge Sinai, die die Kaufehe eingeführt haben, hält es kein Vater für notwendig, seine Tochter zu befragen, bevor er sie verkauft, während bei den Arabern der östlichen Ebene, den Aenezen u. s. f. der Vater, nach Burckhardt, „nie den Preis für das Mädchen erhält, weshalb ihre Neigungen ein wenig berücksichtigt werden.“[7]) Wir werden aber nachweisen, daß die Kaufehe in der Geschichte der Familienverhältnisse des Menschengeschlechtes eine verhältnismäßig späte Stufe bildet und ihren Ursprung der Thatsache verdankt, daß die Töchter als Arbeiterinnen geschätzt und deshalb nicht umsonst weggegeben werden. Von den Gippsland-Bewohnern bemerkt Fison: „Die Behauptung, daß

---

[1]) Thunberg, „Account of the Cape of Good Hope“, in Pinkerton's „Collection of Voyages“, Band XVI, S. 141.

[2]) Burchell, Band II, S. 59. Fritsch, S. 444. Chapman, Band I, S. 258.

[3]) Strabo, Buch XV, Kap. I, S. 699. [4]) Herodot, Buch I, Kap. 93.

[5]) v. Bohlen, Band II, S. 148, 367 ff. Klemm, „Die Frauen“, Band I, S. 281. Bachofen, „Das Mutterrecht“, S. 196. Grimm, S. 421, Anmerkung.

[6]) Letourneau, „Sociology“, S. 378. [7]) Burckhardt, S. 149 ff.

Frauen ‚essen und nicht auf die Jagd gehen‘, kann auf die roheren Wilden keine Anwendung finden. Im Gegenteil, sowohl bei den roheren unter den Ackerbau treibenden Stämmen, als auch bei denen, die auf ‚im Walde und in den Wässern‘ gesammelte Nahrungsmittel angewiesen sind, sind die Frauen Nahrungs-Besorgerinnen, die reichlich so viel beschaffen wie sie verzehren und überdies wertvolle Dienste leisten. In Friedenszeiten sind sie im allgemeinen die tüchtigsten Arbeiter und die nützlichsten Mitglieder der Gemeinschaft.“[1]) Nun sind die Australier, obgleich eine sehr rohe Rasse, weit über den ursprünglichen Zustand des Menschengeschlechtes hinaus. Wir haben keinen Grund zu bezweifeln, daß der Besitz des Weibes bei unseren frühesten menschlichen Vorfahren bloß wegen der Befriedigung der männlichen Leidenschaften ersehnt wurde. Es kann im allgemeinen behauptet werden, daß im Naturzustande jedes erwachsene Individuum seinen eigenen Lebensbedarf erwirbt. Daher giebt es in diesem Zustande keine Sklaverei, wie es auch, genau genommen, keine Arbeit giebt. In den frühesten Zeiten hatte der Mann mithin keine Ursache, seine erwachsene Tochter zurückzuhalten; sie konnte fortgehen und nach Belieben heiraten. Daß sie nicht notwendig vom erstbesten Manne errungen wurde, können wir aus dem schließen, was wir von den niedrigeren Tieren wissen. Wie Darwin bemerkt, übt das Weibchen allgemein, oder wenigstens häufig, eine Art Wahl aus. Es kann in den meisten Fällen entweichen, wenn es von einem Männchen umworben wird, das ihm nicht gefällt; und wenn das Weibchen, was gewöhnlich geschieht, von mehreren Männchen verfolgt wird, scheint es häufig Gelegenheit zu haben, mit irgend einem der Männchen durchzugehen oder sich wenigstens zeitweilig mit ihm zu paaren, während die anderen miteinander kämpfen.[2])

Man könnte meinen, daß in einem späteren Zeitalter, nachdem die Familienbande stärker und das Stehlen der Braut eine allgemeine Art der Eheschließung geworden war, die Einwilligung der Frau im Falle eines Raubes gar nicht in Betracht kam. Sicherlich muß dies auch allgemein dann der Fall gewesen sein, wenn sie als Beute in die Hände eines Feindes fiel. Doch häufig mögen auf diese Art geraubte Frauen imstande gewesen sein, den ihnen aufgezwungenen Gatten zu entfliehen

---

[1]) Fison and Howitt, S. 136. Dieselbe Ansicht vertritt auch Howitt (ebenda, S. 358).

[2]) Darwin, „The Descent of Man“, Band II, S. 291.

und zu ihrem eigenen oder einem freundnachbarlichem Stamme zu entweichen. Sehr häufig scheint übrigens das Stehlen der Braut mit der Bewilligung des Mädchens stattgefunden zu haben, wenn sich kein anderer Ausweg zur Schließung der Partie darbot, sobald ihre Eltern nicht gewillt waren, die Einwilligung zu erteilen. Es ist, wie Howitt bemerkt, ein allgemeiner Irrtum, die Raubehe mit der Entführungsehe zu verwechseln. Sie sind wesentlich verschieden, da die erstere ohne Einwilligung der Frau, letztere mit derselben geschlossen wird.[1]) So kommt es, daß in Australien viele, vielleicht die meisten, Fälle des sogenannten Brautstehlens unter die Entweichungen gezählt werden.[2])

Es erübrigt uns noch, einiges über die Stellung der Söhne bei uncivilisierten Völkern zu sagen. Jung sind sie überall ebenso von den Eltern oder zumindest vom Vater abhängig wie ihre Schwestern. Ein Knabe kann verkauft, verschenkt oder gar getötet werden, wenn der Vater es für passend erachtet. Daß die Macht über Leben und Tod unter gewissen Umständen vom Stamme abhängt, ist in dieser Beziehung nur von geringer Bedeutung. Aber sobald der junge Mann heranwächst, hat der Vater in der Regel keine Gewalt mehr über ihn, während das Weib immer mehr oder minder in einem Abhängigkeitsverhältnis bleibt, indem die Ehe für sie bloß einen Wechsel des Eigentümers bedeutet. Bei den Australiern, sagt Curr, „werden die Söhne unabhängig, sobald sie die Feierlichkeiten überstanden haben, durch welche sie in den Stand der Mannbarkeit gelangen." [3]) Der erwachsene Mann ist sein eigener Herr, stark genug, um sich von seinem Vater nicht in Schach halten zu lassen, und da er imstande ist, für sich selber zu sorgen, kann er, vom Willen des alten Mannes gänzlich unabhängig, heiraten.

Wie wir gesehen, geschieht es zwar oft, daß Eltern ihre Kinder verloben, so lange sie jung sind.[4]) Ist aber eine solche Verlobung schon für das Mädchen nicht immer bindend, so ist sie es natürlich für den Jüngling noch viel weniger. „Bei den Kalmücken ist die Wahl gänzlich Sache der Eltern", sagt Liadov. „Dennoch giebt es in diesem Punkte keinen Zwang, und wenn der Sohn erklärt, daß die

---

[1]) Fison and Howitt, S. 354. [2]) Ebenda, S. 343, 348—354.

[3]) Curr, Band I, S. 61.

[4]) Daß auch über die männlichen Kinder derart verfügt wird, ist z. B. aus v. Martius, Band I, S. 393 (Mundrukus), 690 (Arawaken) und Lansdell, Band II, S. 225 (Giljaken) ersichtlich.

Wahl seiner Eltern ihm mißfällt, ist von der Sache nicht weiter die Rede."[1])

Bei gewissen Völkern werden die Eheverträge sogar dann von den Eltern des Paares geschlossen, wenn dieses schon erwachsen ist.[2]) Nach Morgan sah sich bei den Irokesen die Mutter, sobald sie ihren Sohn für heiratsfähig hielt, nach einer Maid um, die nach ihrer Ansicht in Gesinnung und Temperament mit ihm übereinstimmte, und niemals wurde seitens der Kinder eine Vorstellung oder Einwendung versucht.[3]) Bei den Basutos geschieht die Wahl „der großen Gattin" allgemein durch den Vater.[4]) Bei vielen uncivilisierten Stämmen Indiens haben die Eltern die Gepflogenheit, ihre Söhne zu verloben.[5]) In gewissen Fällen vollziehen die Eltern die Wahl bloß der Form nach, da die Angelegenheit eigentlich bereits von den betreffenden Parteien geordnet wurde;[6]) und gewöhnlich darf ein Mann, der veranlaßt wurde, eine Frau zu heiraten, die er nicht mag, sich von ihr scheiden und eine andere nach seinem Geschmacke wählen. Von den Kisáns aber behauptet Dalton, daß „kein Beispiel eines Jünglings oder einer Maid überliefert sei, die gegen die für sie getroffenen Anordnungen Einspruch erhoben hätten."[7]) Die väterliche Gewalt bedingt bei diesen Stämmen Indiens ein Familiensystem höheren Grades als wir bei wilden Rassen zu finden gewöhnt sind; sie nähert sich der patria potestas der alten arischen Völker. So steht bei den Kandhs die unbedingte Obermacht in jeder Familie dem Hausvater zu; die Söhne haben zu Lebenszeiten des Vaters kein Eigentum, und alle männlichen Kinder fahren mit ihren Frauen und Nachkommen fort, an den von der gemeinschaftlichen Mutter bereiteten Mahlzeiten des Vaters teilzu-

---

[1]) „Jour. Anthr. Inst.", Band I, S. 403. Vergl. Guillemard, S. 389 (Nufoor-Papuaner).

[2]) Ahts (Sproat, S. 97) und andere Indianer (Waitz, Band III, S. 103), Maravi (ebenda, Band II, S. 419 ff.).

[3]) Morgan, „League of the Iroquois", S. 321, 323. [4]) Casalis, S. 186.

[5]) Kisáns, Mundas, Sandalen, Máriás (Dalton, S. 132, 194, 215, 279), Mischmis (Rowlatt, „Expedition into the Mishmee Hills", im „Jour. As. Soc. Bengal", Band XIV, pt. II, S. 488), Bhils (Malcolm in den „Trans. Roy. As. Soc.", Band I, S. 83), Junthalin-Karens (Stoll, „Notes on the Yoon-tha-lin Karens", in „The Madras Journal of Literature and Science", Neue Serie, Band VI, S. 61 ff).

[6]) Dalton, S. 252 (Oráons). [7]) Ebenda, S. 132.

nehmen.[1]) Der Vater wählt für seinen jungen Sohn eine erwachsene Frau zur Gattin. „In dem höheren Alter der Braut“, sagt Macpherson, „sieht dieses sonderbare Volk einen Beweis der Überlegenheit des väterlichen Ansehens. Die Eltern erlangen für ihre Söhne noch in deren Knabenalter Frauen, die sie als sehr geschätzte Dienstboten benutzen; die Wahl wird eingestandenermaßen mit Rücksicht auf die Nützlichkeit der Weiber in dieser Eigenschaft getroffen.“[2])

Bei den Wilden hängt die Macht des Vaters ausschließlich oder hauptsächlich von seiner größeren Kraft ab. Auf einer späteren Stufe wird sie, in Verbindung mit einem höher entwickelten System des Ahnenkultus, idealer und zugleich umfassender und bedingungsloser. Gehorsam gegen den Vater gilt als heilige Pflicht, deren Übertretung als ein Verbrechen gegen die Götter bestraft wird. Bei Völkern, welche eine verhältnismäßig hohe Civilisationsstufe erreichten, war dieses verstärkte Ansehen des Vaters so vorherrschend, daß es als ein Markstein in der Geschichte der gesamten Menschheit betrachtet werden muß.

Das Familiensystem der wilden Indianer weicht in dieser Beziehung weit von jenem ab, welches bei den alten Bewohnern Mexikos und Perus üblich war. Hinsichtlich der Mexikaner sagt Clavigero, daß „ihre Kinder in einer solchen Ehrfurcht vor den Eltern erzogen wurden, daß sie, selbst wenn sie erwachsen und verheiratet waren, kaum vor ihnen sprechen durften.“[3]) Das Folgende war die Ermahnung eines Mexikaners an seinen Sohn: — „Achte alle Menschen, besonders Deine Eltern, denen Du Gehorsam, Ehrerbietung und Dienstleistung schuldest. Hüte Dich, das Beispiel jener elenden Söhne nachzuahmen, die gleich der Vernunft beraubten Tieren weder ihre Eltern ehren und ihren Lehren lauschen, noch sich ihrer Züchtigung unterwerfen; denn jeder, der in ihre Fußstapfen tritt, wird ein unglückliches Ende nehmen, plötzlich oder in Verzweiflung sterben, von wilden Tieren getötet und verschlungen werden.“[4]) Ein Jüngling durfte selten selber seine Gattin wählen; man erwartete, daß er bei der Wahl seiner Eltern verharre. Daher geschah es selten, daß eine Ehe ohne Billigung der Eltern oder anderer Verwandten stattfand, und wer sich anmaßte, ohne diese Billigung zu heiraten, hatte eine Strafe zu erleiden und galt als undank-

---

[1]) Hunter, „Rural Bengal“, Band III, S. 72.
[2]) Ebenda, Band III, S. 83.
[3]) Clavigero, „The History of Mexico“, Band I, S. 331.
[4]) Ebenda, Band I, S. 332.

bar, ungebildet und abtrünnig.[1]) Nach Torquemada herrschte der Glaube, daß eine derartige Handlung durch irgend ein Mißgeschick bestraft würde.[2]) In einer Provinz des mexikanischen Kaiserreiches wurde sogar gefordert, daß der Bräutigam getragen werde, damit es den Anschein habe, als heirate er gegen seine Neigung.[3]) Von den Bewohnern Guatemalas sagt Bancroft: „Es scheint unglaublich, daß die jungen Männer sich ruhig darein gefügt haben sollten, daß ihre Gattinnen für sie ohne ihre Stimme oder Wahl in dieser Angelegenheit auserwählt würden. Dennoch wird uns berichtet, daß ihr Gehorsam und ihre Unterwürfigkeit gegen die Eltern so groß waren, daß in diesen Fragen niemals ein Ärgernis entstand.“[4]) Im größeren Teile Nicaraguas wurden die Partien von den Eltern geschlossen; doch gab es gewisse unabhängige Städte, wo die Mädchen ihre Gatten unter den jungen Männern wählten, während letztere bei einem Festmahle saßen.[5]) In Peru wieder bekräftigte der Inka Patschacutec das Gesetz, wonach die Söhne ihren Vätern bis zu ihrem fünfundzwanzigsten Lebensjahre gehorchen und dienen sollten, und daß keiner ohne Einwilligung der eigenen und der Eltern des Mädchens heiraten durfte; Ehen ohne diese Einwilligung waren ungesetzlich und die betreffenden Kinder illegitim.[6])

Ähnliche Begriffe herrschten früher vor und werden bis zu einem gewissen Grade noch heute bei den civilisierten Völkern der Alten Welt gefunden. Die Chinesen sagen, daß, wie der Kaiser für sein Volk die Liebe eines Vaters, ein Vater über seine Familie die Macht eines Herrschers haben sollte.[7]) Ein chinesischer Knabe wird von frühester Jugend an solche Ehrerbietung gegen seinen Vater gewöhnt, daß dieselbe schließlich zu einem religiösen Gefühl wird und später die Grundlage seines einzigen Glaubensbekenntnisses, des Ahnenkultus, bildet.[8]) Ungehorsam gegen die Eltern gilt als ein mit dem Tode zu bestrafendes Verbrechen, sei der Missethäter nun ein Kind, ein erwachsener Sohn oder eine verheiratete Tochter. Und die Eltern sind in allen auf die Ehe Bezug

---

[1]) Bancroft, Band II, S. 251.

[2]) Spencer, „Descriptive Sociology“: Ancient Mexicans u. s. f., S. 3.

[3]) Heriot, S. 334 ff. [4]) Bancroft, Band II, S. 666.

[5]) Ebenda, Band II, S. 667. Squier in den „Trans. American Ethn. Soc.“, Band III, S. 127.

[6]) Garcilasso de la Vega, Band II, S. 207.

[7]) Spencer, „The Principles of Sociology“, Band I, S. 739.

[8]) Wells Williams, Band I, S. 646.

habenden Dingen allmächtig. „Seit Urzeiten“, sagt Navarette, „heiratete in China ein Sohn niemals ohne Einwilligung seiner Eltern, noch wird er es weiterhin thun.“[1]) In der That ist es nach Medhurst in China ein allgemein anerkannter Grundsatz, daß niemand, welchen Alters er auch sei, in ehelichen Angelegenheiten bei Lebzeiten oder in der Nähe seiner Eltern oder nahen älteren Verwandten selbständig handeln dürfe. Die Macht dieser Vormünder ist so groß, daß sie für einen Jüngeren, der fern vom Hause weilt, eine Ehe schließen können; und er ist verpflichtet, sich einer solchen Abmachung zu fügen, selbst wenn er ohne ihr Mitwissen und ihre Einwilligung bereits anderswo verlobt ist.[2]) Eine Folge dieses Systems ist, daß sich das verlobte Paar in vielen Fällen vor der Ehe kaum kennt, da die Hochzeit die erste Gelegenheit bietet, bei welcher der Mann das Gesicht seiner Gattin sieht.[3]) In einigen Teilen des Kaiserreiches werden die Kinder in ihrer zartesten Jugend verlobt.[4])

In Japan erfreute sich nach Rein ein Familienvater desselben ausgedehnten Rechtes wie der römische pater familias — eines unbeschränkten Rechtes über die Person und das Eigentum seiner Kinder. Kindliche Pietät gilt als die höchste Mannespflicht, und nicht einmal der Tod oder die Ehe lockert das Band zwischen Vater und Kind erheblich.[5]) „Mit Anhänglichkeit auf der einen Seite und Arglist auf der anderen“, sagt Griffis, „kann ein gewissenloser Vater thun, was er will .... Die japanesische Maid, so rein wie die reinste christliche Jungfrau, tritt morgen auf den Befehl ihres Vaters in das Bordell und prostituiert sich für ihr ganzes Leben. Nicht ein Seufzer entweicht ihren Lippen, während sie derart kindlich gehorcht.“[6]) Ehen werden fast unabänderlich von den Eltern oder nächsten Verwandten des Paares oder mit Hilfe eines „nakōdo“ (Vermittlers) vom Paare selbst abgemacht, und es gilt für letzteres als höchst unschicklich, sie auf eigene Faust zu schließen. Bei den niederen Klassen sind direkte Verbindungen nicht selten; sie werden jedoch scheel angesehen und sind als „jagō“ (d. h. „Begegnung auf der Heide“) bekannt — ein Ausdruck der Mißachtung, welcher die hierüber gehegte schlechte Meinung beweist. Die

---

[1]) Navarette, S. 75. Vergl. „The Lî ki“, Buch XXVII, Vers 33.
[2]) Medhurst in den „Trans. Roy. As. Soc. China Branch“, Band IV, S. 11.
[3]) Gray, Band I, S. 422. [4]) Ebenda, Band I, S. 189.
[5]) Rein, „Japan“, S. 422.
[6]) Griffis, „The Mikado's Empire“, S. 124, 147, 555.

Pflicht des Mittelmannes besteht darin, der Beteiligten Charakter, Gewohnheiten, schlechte und gute Eigenschaften und Körpermängel gegenseitig zur Kenntnis zu bringen und alles aufzubieten, um der Angelegenheit einen günstigen Abschluß zu geben. Es geschieht selten, daß die unmittelbar beteiligten Parteien direkt mit dem Vermittler verkehren; wenn sie Eltern oder Vormünder haben, so thun es diese, sonst die nächsten Verwandten. Der Vermittler muß eine Zusammenkunft des Paares zustande bringen, welche unter dem Namen „mi ai“ (wörtlich „Seh-Begegnung“) bekannt ist, und wenn nach dieser Begegnung einer der Beteiligten mit dem anderen nicht zufrieden ist, wird die Sache nicht weiter fortgesetzt. Vor Zeiten aber, sagt Küchler, „wurde diese voreheliche Begegnung Leuten sehr hohen Ranges erlassen, so daß diese sich folglich nicht früher sahen, als bis am Hochzeitstage die Braut den Schleier lüftete.“ [1])

Bei den alten Arabern [2]) und Hebräern übten die Väter über ihre Familien eine sehr große Macht aus. Nach dem alten Gesetze des Jahveismus konnte ein Vater sein Kind verkaufen, um seine Not zu lindern, oder er durfte es einem Gläubiger als Pfand anbieten. [3]) Der Tod war die Strafe eines Kindes, das seine Eltern schlug oder ihnen auch nur fluchte; [4]) doch konnte der Vater diese Strafe nicht selbst auferlegen, sondern mußte sich an die ganze Gemeinschaft wenden. [5]) Wie wichtig die Pflichten des Kindes gegen die Eltern waren, ist aus dem ursprünglichen typischen Verhältnis Isaaks und Abrahams ersichtlich und kann, wie Ewald bemerkt, auch aus der Unterbringung des Gegenstandes in den „Zehn Geboten“ und aus deren Stellung in unmittelbarer Nähe der die Pflichten der Menschen gegen Gott festsetzenden Gebote gefolgert werden. [6]) Nach Michaelis finden wir nirgends die geringste Spur, daß es Mosis Wille gewesen wäre, die väterliche Gewalt und die Unterwerfung der Söhne solle nach einem gewissen Alter aufhören. [7]) Ein hebräischer Vater verfügte nicht allein über die Hand seiner Tochter, sondern wählte auch Gattinnen für seine

---

[1]) Küchler in den „Trans. As. Soc. Japan“, Band XIII, S. 117—119.

[2]) Amír' Alí, „The Personal Law of the Mahommedans“, S. 179.

[3]) Ewald, S. 190. [4]) „Exodus“, XXI, 15, 17. „Leviticus“, XX, 9.

[5]) „Deuteronomium“, XXI, 18—21.

[6]) Ewald, S. 188. Vergl. Gans, „Erbrecht“, Band I, S. 134.

[7]) Michaelis, Band I, S. 444.

Söhne; übrigens wurde die Wahl zuweilen von der Mutter getroffen.[1])

Herodot erzählt, daß es in Ägypten einem Sohne, der nicht willens war, seine Eltern zu erhalten, frei stand, dies zu verweigern, während eine Tochter gezwungen war, ihnen beizustehen und im Weigerungsfalle durch das Gesetz zur Verantwortung gezogen wurde.[2]) Doch darf die Wahrheit dieser Behauptung nach Sir Gardner Wilkinson in Zweifel gezogen werden. Urteilen wir nach den besonders strengen Vorschriften über die Kindespflichten bei den Ägyptern, auf deren einige in den Inschriften zu Theben deutlich angespielt wird, so können wir folgern, daß in Ägypten von einem Sohne viel mehr erwartet wurde als bei irgend einem civilisierten Volke von heute. Bei den modernen Ägyptern gilt es von einem Sohne als höchst unschicklich, sich in Gegenwart seines Vaters ohne Erlaubnis zu setzen.[3])

Bei den Römern besaß der Familienvater in früheren Zeiten das ius vitae necisque — die Macht über Tod und Leben seiner Kinder. Er konnte nach einem ausdrücklichen Gesetze der Zwölf Tafeln seine Kinder einkerkern, verkaufen oder töten;[4]) und Plutarch bemerkt, daß Brutus seine Söhne ohne richterliche Formen, nicht als Konsul, sondern als Vater zum Tode verurteilte.[5]) „Sämtliche Mitglieder des Haushalts", bemerkt Mommsen, „waren jedes gesetzlichen Rechtes entblößt — die Gattin und das Kind nicht minder als der Ochse oder Sklave."[6]) Sogar der erwachsene Sohn und seine Kinder waren dem Willen des Hausvaters unterthan,[7]) und bei der Heirat ohne conventio in manum blieb die Tochter nach der Hochzeit im Besitze ihres Vaters oder Vormundes. Die Einwilligung des pater familias war zur Eheschließung sowohl der Söhne als auch der Töchter unerläßlich;[8]) und dies Gesetz war ursprünglich so streng, daß bis zur Regierung Marcus Aurelius' die Kinder eines mente captus keinen

---

[1]) „Genesis", XXIV, 4; XXVIII, 1 ff. „Exodus", XXXIV, 16. „Deuteronomium", VII, 3. „Judices", XIV, 1—3.

[2]) Herodot, Buch II, Kap. 35. [3]) Wilkinson, Band I, S. 320.

[4]) „Duodecim Tabularum Fragmenta", Tafel IV, § 2.

[5]) Plutarch, Ποπλικόλας, Kap. VII. [6]) Mommsen, Band I, S. 64.

[7]) „Duodecim Tabularum Fragmenta", Tafel IV, § 2. Justinian, „Institutiones", Buch I, Abschnitt 9, § 3.

[8]) Justinian, Buch I, Abschnitt X. Roßbach, S. 393. Mackenzie, „Studies in Roman Law", S. 104.

gesetzlichen Ehevertrag schließen konnten, solange sie unter der Gewalt ihres Vaters waren, obgleich der letztere unfähig war, seine Einwilligung zu geben.[1]) Fustel de Coulanges wies auf den religiösen Charakter dieser schrankenlosen väterlichen Gewalt hin. „Im Altertum“, sagt er, „ist der Vater nicht bloß der starke Mann, der Beschützer, der die Macht hat, Gehorsam zu gebieten; er ist auch der Priester, der Erbe des häuslichen Herdes, der Fortpflanzer der Ahnen, der väterliche Stamm der Nachkommen, der Verwahrer der geheimnisvollen Religionsgebräuche und der geheiligten Gebetformeln. Die ganze Religion beruht auf ihm.“[2])

Sir Henry Maine und andere Forscher haben angedeutet, daß die patria potestas der Römer ein Überbleibsel der väterlichen Gewalt sei, welche bei den ersten Ariern vorherrschte.[3]) Doch konnte für das allgemeine Vorherrschen einer solchen unbegrenzten Macht bei anderen indo-europäischen Völkern kein klarer Beweis angeführt werden. Justinian bemerkte mit Recht: „Die Gewalt, welche wir über unsere Kinder haben, ist den römischen Bürgern eigentümlich, denn nirgends sonst besitzen die Männer eine solche Gewalt über ihre Kinder als wir.“[4]) Daß bei den Griechen, Germanen und Kelten der Vater die Macht hatte, seine Kinder, solange sie jung waren, auszusetzen und seine heiratsfähigen Töchter zu verkaufen, bedingt noch nicht den Besitz einer ähnlichen Gewalt wie jene, welche der römische Hausvater über seine Abkömmlinge jeden Alters ausübte. Da jedoch die Institution der Familie bei den ersten Ariern eine religiöse Grundlage gehabt zu haben scheint, hatte der Vater vermutlich eine höhere Gewalt, als er bei irgend einem bestehenden uncivilisierten Volke besitzt.

Nach Maine kann die Tragweite der altindischen patria potestas mit Sicherheit aus der Ehrerbietung gefolgert werden, welche unter einem System des Ahnenkultus selbst ein lebender Vater eingeflößt haben muß.[5]) Zu einer späteren Zeit erklärt das Gesetzbuch Manus, daß drei Personen — eine Gattin, ein Sohn und ein Sklave — im allgemeinen keinen ausschließlich eigenen Besitz haben können, denn der Reichtum, welchen sie etwa erwerben, wird regelmäßig für den

---

[1]) Mackenzie, S. 104, Anmerkung 4. [2]) Fustel de Coulanges, S. 116.

[3]) Maine, „Ancient Law“, S. 138. Fustel de Coulanges, S. 115 ff. Hearn, S. 192.

[4]) Justinian, Buch I, Abschnitt IX, § 2.

[5]) Maine, „Early Law and Custom“, S. 122 ff.

Mann, dem sie gehören, erarbeitet.[1]) Eine spätere, aber noch immer alte Autorität, Narada, sagt, daß ein Sohn „mündig und unabhängig ist, wenn seine Eltern gestorben sind“, daß er aber „bei ihren Lebzeiten abhängig bleibt, selbst wenn er alt geworden.“[2]) Vom Süden Indiens sprechend, bemerkt Nelson: „Es ist eine unbezweifelte Thatsache, daß bei den sogenannten Hindus der Provinz Madras heutzutage alle den Vater als den Radschah oder unumschränkten Gebieter der Familie betrachten, welche von ihm abhängt. Er hat während seines Lebens ebenso ein Anrecht auf Ehrerbietung wie nach seinem Tode auf Anbetung. Sein Wort ist Gesetz, welchem ohne Widerspruch und Aufschub gehorcht werden muß. Er ist im strengsten Sinne der „Herr seiner Familie, seiner Gemahlin, seiner Söhne, seiner Sklaven und seines Reichtums.“[3]) Anderseits jedoch ist aus der „Rig-Veda“ ersichtlich, daß der Vater bei den alten Indern nur so lange das Familienoberhaupt war, als er ihr Beschützer und Ernährer sein konnte,[4]) und daß man altersschwache Eltern sogar Hungers sterben ließ, — ein Gebrauch, welcher bei den alten Teutonen und Eraniern vorherrschte.[5]) Nach den „Gesetzen Manus“ durfte sogar eine Tochter ihren Gatten in Übereinstimmung mit ihren Wünschen wählen. Diese Erlaubnis scheint jedoch eine Neuerung gewesen zu sein, da Manu selbst „eine solche freiwillige Vereinigung einer Maid mit ihrem Liebhaber, ... welche der Begierde entspringt und den Geschlechtsverkehr als Zweck verfolgt“, mißbilligt.[6]) Die vier Eheschließungsformen — Brâhma, Daiva, Arscha und Prâgâpatja —, die durch den Vater der Tochter zustande kommen, sind gesegnet; von ihnen stammen in der Kenntnis der Veda strahlende, von guten Männern geachtete Söhne ab, denen ein Alter von hundert Jahren bestimmt ist. Aber die übrigen vier Verheiratungsformen — die durch Kauf, freiwillige Vereinigung, gewaltsame Entführung oder Raub bewerkstelligten — sind tadelnswert, und ihnen entsprießen grausame, falsche Söhne, die die Veda und das heilige Gesetz hassen.[7]) Auch den alten Persern galten

---

[1]) „The Laws of Man“, Kap. VIII, Vers 416.
[2]) Maine, „Early Law and Custom“, S. 123.
[3]) Nelson, „View of the Hindu Law“, S. 56 ff.
[4]) „Rig-Veda Sanhitá“, I. Mandala, LXX. Súkta, Vers 5.
[5]) Zimmer, „Altindisches Leben“, S. 327 ff.
[6]) „The Laws of Manu“, Kap. III, Vers 32. Vergl. Roßbach, S. 208.
[7]) „The Laws of Manu“, Kap. III, Vers 39—41.

die mit Einwilligung des Weibes, jedoch gegen den Willen ihrer Eltern geschlossenen Heiraten als die ärgste Art der Verehelichung.[1]) In Indien[2]) wie auch in Persien[3]) wurden die Kinder oft in der frühesten Jugend von ihren Eltern verlobt.

Nach Fustel de Coulanges bestand wohl bei den alten Griechen die unbeschränkte Unterwerfung des Sohnes unter den Willen des Vaters, verschwand aber in Athen schon frühzeitig und in Sparta etwas später.[4]) Es erscheint jedoch sehr zweifelhaft, ob diese Unterwerfung je so schrankenlos gewesen wie bei den Römern. Das Verhältnis zwischen Ulysses und Laërtes in der Odyssee deutet an, daß ein Vater in der Hinfälligkeit seines Alters, zumindest unter gewissen Umständen, von der Führerschaft der Familie enthoben werden konnte. Sir Henry Maine weist darauf hin, daß in der späteren griechischen Rechtswissenschaft die unmittelbare Macht des Vaters, ebenso wie in den neueren europäischen Gesetzbüchern, auf die Minderjährigkeit der Kinder beschränkt ist.[5]) In Athen befand sich der Sohn bis zu seinem zwanzigsten Lebensjahre in der Gewalt seines Vaters; nachher konnte er ohne väterliche Billigung heiraten.[6]) Die Weiber hingegen blieben lebenslänglich auf der Stufe der Minderjährigkeit. Eine Frau konnte an keiner wichtigen Handlung ohne Einwilligung ihrer Vormünder teilnehmen, deren Rechte nach der Verheiratung auf den Gatten übergingen. In der Regel war es das Geschick der griechischen Frauen, an Männer verheiratet zu werden, die sie nicht kannten.[7]) „In Athen“, sagt Cauvet, „durften die Frauen ihren Gatten niemals selber wählen; er wurde ihnen immer von dem Vormund bestimmt, den ihnen das Gesetz gab.“[8]) In Sparta wie in Athen war die Verlobung der Braut durch den Vater oder den Vormund als Einleitung zur Eheschließung erforderlich.[9])

---

[1]) Spiegel, Band III, S. 678. [2]) v. Bohlen, Band II, S. 146.

[3]) Spiegel, Band III, S. 678. [4]) Fustel de Coulanges, S. 115.

[5]) Maine, „Ancient Law“, S. 136 ff.

[6]) Cauvet, „De l'organisation de la famille à Athènes“, in der „Revue de législation“, Band XXIV, 1845, S. 138.

[7]) Becker, Band II, S. 446. Hermann-Blümner, „Lehrbuch der griechischen Privataltertümer“, S. 261.

[8]) Cauvet, in der „Revue de législation“, Band XXIV, S. 147.

[9]) Müller, „The Doric Race“, Band II, S. 298.

Bei den Teutonen hatte zwar der Vater das Recht, seine unmündigen Kinder auszusetzen oder zu verkaufen, doch konnte ein erwachsener Sohn seine altersschwachen Eltern dem Tode überliefern.[1] „Wie groß auch die Ähnlichkeit zwischen den beiden Einrichtungen sei“, bemerkt Laboulaye, „man kann die väterliche Macht (patria potestas) der Römer nicht mit derjenigen der Barbaren, dem mundium, verwechseln.“[2] Anstatt, wie in Rom, eine lebenslängliche Obergewalt zu bilden, hörte das mundium über einen Sohn auf, sobald dieser fähig war, für sich zu sorgen.[3] Pardessus stellt die Behauptung auf, daß eine solche väterliche Gewalt, wie sie ein römischer Vater ausübte, bei den Franken im fünften und sechsten Jahrhundert auf jeden Fall nicht vorhanden war;[4] und ein alter Kommentator giebt an, daß „die Kinder in der Gesetzgebung der Longobarden nicht unter der „Herrschaft“ des Vaters standen.“ Nichtsdestoweniger war das mundium bei diesem Volke strenger als bei allen anderen teutonischen Völkerschaften.[5] Wir kennen nicht genau den Umfang der väterlichen Rechte in den früheren Zeiten, da die Teutonen noch keine geschriebenen Gesetze besaßen; aber nach Tacitus hatte der Hausvater nicht einmal über seine Sklaven unbegrenzte Macht;[6] mithin ist es unmöglich, an das Vorherrschen der patria potestas nach römischem Muster bei ihnen zu glauben. Bei der Wahl der Gattin mußten übrigens die Männer in früheren Zeiten augenscheinlich mit ihren Verwandten beratschlagen.[7] „In Fällen von Verehelichung“, sagt Tacitus, „werden die Eltern und Angehörigen des Paares um ihren Rat befragt, und sie entscheiden über die Hochzeitsgaben.“[8] Weiber verblieben immer im Zustande der Abhängigkeit. Als Mädchen, als Gemahlinnen und als Witwen standen sie unter der Vormundschaft des Vaters, des Gatten bezw. des nächsten männlichen Verwandten. Der Vater konnte frei über die Hand seiner

---

[1]) Grimm, „Deutsche Rechts-Altertümer“, S. 461, 487 ff.; Weinhold, „Altnordisches Leben“, S. 473.

[2]) Laboulaye, „Recherches sur la condition civile et politique des femmes“, S. 80.

[3]) Koenigswarter, „Histoire de l’organisation de la famille en France“, S. 140.

[4]) Pardessus, „Loi Salique“, S. 456. [5]) Königswarter, S. 139.

[6]) Tacitus, Kap. XXV.

[7]) Olivecrona, „Om makars giftorätt i bo“, S. 143.

[8]) Tacitus, Kap. XVIII.

Tochter verfügen, und ihre persönlichen Neigungen scheinen sehr wenig in Betracht gezogen worden zu sein.[1])

Die altrussischen Gesetze räumten den Vätern eine große Gewalt über die Kinder ein;[2]) doch hält es Macieiowski für unwahrscheinlich, daß ein Sohn als Sklave verkauft werden konnte.[3]) Baron v. Haxthausen, der vor der 1861er Gleichberechtigung schrieb, sagt: „In der Lebensweise, den Sitten und Gewohnheiten der Großrussen ist die patriarchalische Regierungsform, Empfindung und Organisation in voller Thätigkeit. Die Mutter besitzt über ihre Töchter dieselbe unbeschränkte Vollmacht, welche der Vater über alle seine Kinder ausübt.. Der Russe spricht mit demselben Worte seinen wirklichen Vater, den Starosten“ [einen Gemeindebeamten], „seinen Grundherrn, den Kaiser und schließlich auch Gott an, er nennt sie nämlich: Väterchen („Batuschka“).“[4]) Nach Sir Mackenzie Wallace war übrigens das Oberhaupt des Haushaltes eher der Verwalter einer Arbeitergenossenschaft als ein Hausvater im eigentlichen Sinne des Wortes. Das Haus und fast alles, was es enthielt, bildete das gemeinsame Eigentum der Familie, und nicht einmal das Oberhaupt derselben durfte ohne ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung aller übrigen erwachsenen Männer irgend etwas verkaufen oder kaufen.[5]) In Polen pflegte nach Nestor der Vater für seinen Sohn eine Braut auszusuchen;[6]) und in Rußland war es vor der Bauernbefreiung allgemein Sitte, daß die Väter ihre jungen Söhne an erwachsene Mädchen verheirateten. Nach Professor Bogišic ist die Gewalt des Vaters bei den Südslaven nicht so groß wie bei den Russen.[7]) Krauß jedoch behauptet, daß es einem Sohne nicht gestattet ist, einem Mädchen gegen den Willen seiner Eltern einen Heiratsantrag zu machen; und bei den Kroaten und Serben geschieht es nur ausnahmsweise, daß ein junger Mann selber nach seiner

---

[1]) Weinhold, „Die deutschen Frauen in dem Mittelalter“, Band I, S. 303. Wilda, „Das Strafrecht der Germanen“, S. 802. Olivecrona, S. 48.

[2]) Accurse sagt anfangs des dreizehnten Jahrhunderts: „Aliae vero gentes quaedam, ut servos tenent filios, ut Sclavi, aliae ut prorsus absolutos, ut Francigenae“ (Königswarter, S. 224, Anmerkung 2).

[3]) Macieiowski, „Slavische Rechtsgeschichte“, Band IV, S. 404.

[4]) v. Haxthausen, „The Russian Empire“, Band II, S. 229 ff.

[5]) Mackenzie Wallace, Band I, S. 134—136.

[6]) Macieiowski, Band II, S. 189.

[7]) Maine, „Early Law and Custom“, S. 244, Anmerkung.

zukünftigen Gattin Umschau hält.[1]) Die Töchter erfreuen sich hinsichtlich der Verfügung über ihre Hand selbstverständlich einer noch geringeren Freiheit.[2])

Die bisher betrachtete väterliche Gewalt bildet in ihrer veralteten Form bloß eine Übergangsstufe in der Geschichte der menschlichen Einrichtungen. Sie verfiel allmählich in dem Maße, in welchem die religiöse Grundlage, auf welcher sie beruhte, ins Schwanken geriet. Die Einführung einer neuen Religion mit hehreren Auffassungen über die Menschenrechte trug besonders zu diesem Verfall bei. Ich will — mit besonderer Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Ehegesetze — trachten, die Hauptzüge dieser höchst wichtigen Umwandlung, welche die Kinder vom väterlichen Despotismus befreite, darzulegen.

Bei den Hebräern fand eine Änderung des patriarchalischen Prinzips schon im siebenten Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung statt,[3]) und nach dem talmudischen Gesetze mußte eine Ehe, um Rechtskraft zu erlangen, mit dem freiwilligen Einverständnis beider Beteiligten geschlossen werden.[4]) In Arabien beschränkte Mohammed die väterliche Obergewalt.[5]) Alle mohammedanischen Schulen stimmen darin überein, daß es einem Sohne, nachdem er sein fünfzehntes Lebensjahr zurückgelegt hat, freisteht, eine Ehe ohne Einwilligung des Vaters zu schließen. Die Hanafîs und Schiahs gewähren auch einer Tochter dasselbe Vorrecht, während nach den übrigen Schulen das Weib bloß durch die Verheiratung von der väterlichen Oberaufsicht befreit wird.[6]) Zwar hat ein mohammedanischer Vater das Recht, seinen Kindern, sowohl Söhnen als Töchtern, während ihrer Minderjährigkeit den Ehestand aufzuzwingen, doch tragen die Gesetze besondere Sorge, daß dies Recht nicht zum Nachteile der Unmündigen ausgeübt werde. Jede Handlung des Vaters, welche die Interessen des Minderjährigen gefährden könnte, wird als ungesetzlich betrachtet und berechtigt den Richter zur Einmengung behufs Verhinderung der Ausführung einer solchen Handlung oder zur Nichtigerklärung der vollführten.[7])

In der späteren griechischen Rechtswissenschaft war die väterliche Macht beschränkter als im homerischen Zeitalter;[8]) und die römische

---

[1]) Krauß, S. 314, 313. [2]) Derselbe, S. 320. [3]) Ewald, S. 190.
[4]) Lichtschein, S. 41. [5]) Amír' Alí, S. 179. [6]) Derselbe, S. 180—183.
[7]) Derselbe, S. 179, 180, 184. [8]) Maine, „Ancient Law“, S. 137.

patria potestas wurde im Laufe der Zeit zum Schatten dessen, was sie einst gewesen. Unter der Republik thaten die Censoren den Mißbräuchen der väterlichen Gewalt Einhalt, und in späteren Zeiten schränkten die Kaiser die Macht des Vaters innerhalb verhältnismäßig enger Grenzen ein. Alexander Severus ordnete an, daß Familienmitgliedern schwere Strafen bloß von der Obrigkeit auferlegt werden dürfen. Diokletian und Maximilian hoben das Recht, freigeborene Kinder als Sklaven verkaufen zu dürfen, auf, und Konstantin erklärte den Vater, der sein Kind tötete, als des Mordes schuldig.[1]) Das Vorrecht des Vaters, seinen Söhnen die Verheiratung vorzuschreiben, schrumpfte zu einem bedingten Veto zusammen;[2]) und es scheint, daß schließlich auch die Töchter in der Wahl des Gatten ein gewisses Maß von Freiheit erlangten. Jedenfalls konnte die Tochter Einspruch erheben, wenn der Vater sie an einen Mann von schlechtem Ruf verheiraten wollte.[3])

„Die stoische Philosophie und das Christentum", bemerkt Koenigswarter, „welche die Entwicklung der Gleichheitsideen beschleunigten, waren den Familiensöhnen und den Frauen besonders günstig."[4]) Der Einfluß des Christentums offenbart sich in der teutonischen Gesetzgebung ebenso wie in der römischen. Ein Edikt Chlotars I. aus dem Jahre 560 verbot, Frauen gegen ihren Willen zur Hochzeit zu zwingen,[5]) trotzdem ein drei Jahre früher in Paris abgehaltenes Konzil auch die Einwilligung der Eltern ausdrücklich forderte.[6]) Nach den Gesetzen Knut's konnte kein Weib oder Mädchen gezwungen werden, einen Mann zu heiraten, der ihr mißfiel.[7]) Das schwedische „Westgöta-lag" gestattete der Frau, eine Ehe zu lösen, welche ohne ihre Einwilligung geschlossen worden war,[8]) und ähnliche Vorrechte wurden ihr im „Up-

---

[1]) Mackenzie, „Roman Law", S. 141. Koenigswarter, S. 86. Roßbach, S. 47 ff.

[2]) Maine, „Ancient Law", S. 138. Roßbach, S. 396.

[3]) Roßbach, S. 400, 396 ff.

[4]) Koenigswarter, S. 93.

[5]) Pardessus, S. 666.

[6]) Guizot, „The History of Civilisation", Band II, S. 467. Das Konzil von Orléans (541) verbietet ebenfalls „Jedermann, ein Mädchen ohne Einwilligung ihrer Eltern zu heiraten." (Ebenda, Band II, S. 464.)

[7]) Kunt, „Dômas", Leges Saeculares, Kap. LXXIV.

[8]) „Westgöta-Lagen", Codex Recentior, Kirkyu Balker, Kap. LII, Additamenta, § 8.

lands-lag"[1]) und in gewissen anderen teutonischen Gesetzbüchern[2]) gewährleistet. Späterhin sagt der „Schwabenspiegel", ein getreues Echo kanonischer Begriffe: „Wenn ein junger Mann sein vierzehntes Lebensjahr zurückgelegt hat, kann er ohne Einwilligung seines Vaters eine Frau heimführen .... Mit zwölf Jahren ist eine Maid heiratsfähig, und die Ehe bleibt zu Recht, selbst wenn sie gegen den Willen des Vaters oder anderer Verwandten geschlossen ist."[3]) Ein ähnliches Vorrecht war während des Mittelalters den deutschen Frauen im allgemeinen gewährleistet.[4]) Doch die Empfindung des Volkes scheint dem entgegengesetzt gewesen zu sein und die Einwilligung der Eltern gefordert zu haben. So sagt Ulrich von Lichtenstein in seinem „Frauenbuch": „Ein elternloses Mädchen sollte den Rat ihrer Angehörigen befolgen; wenn sie sich freiwillig einem Manne hingiebt, mag sie in Schimpf leben."[5])

Die väterliche Macht ist in einigen Ländern rascher in Verfall geraten als in anderen. Besonders langsam ging die Umwälzung in Frankreich vor sich. In der Litteratur des XI. Jahrhunderts, bemerkt Bernard, erscheint der väterliche Charakter „überall geachtet, die kindliche Pietät überall gepriesen und belohnt. In den Ritterromanen sind die Väter niemals lächerlich, die Söhne nie frech und spottend .... Noch heiliger und unverletzlicher als die Oberhoheit des feudalen Barons war die Gewalt des Vaters erachtet. Wie mächtig ein Sohn auch war, er hätte nicht wagen dürfen, seinen Vater zu verletzen, dessen Ansehen sich in seinen Augen immer mit dem Begriff der Herrschaft vermengte."[6]) Diese Ehrerbietung übte durch Jahrhunderte eine Tyrannei aus. Du Vair bemerkt: „Wir müssen unsere Väter wie Götter auf Erden hochschätzen."[7]) Gegen Ende des XVI. Jahrhunderts schrieb Bodin, daß, obgleich der Monarch seinen Unterthanen, der Lehrer seinen

---

[1]) „Uplands-Lagen", Aerfdae Balkaer, Kap. I, § 4.

[2]) Nordström, „Swenska samhälls-författningens historia", Band II, S. 15 ff. Wilda, S. 803. Weinhold, „Deutsche Frauen", Band I, S. 304. Nach Saxo Grammaticus („Historia Danica", Buch V, Band I, S. 186) war es den Frauen vor der Zeit König Frotho's erlaubt, über ihre Hand zu verfügen.

[3]) „Der Schwabenspiegel", Landrecht, § 55.

[4]) Kraut, „Die Vormundschaft", Band I, S. 326.

[5]) Weinhold, Band I, S. 305.

[6]) Citiert in Spencer's „Descriptive Sociology": Frankreich, S. 38.

[7]) Citiert in de Ribbe's „Les familles et la société en France avant la Révolution", S. 51.

Schülern, der Kapitän den Soldaten Befehle erteilt, die Natur doch niemand das Recht zum Befehlen gewährt habe als dem Vater, „der das wahre Ebenbild des großen göttlichen Herrschers, des Allvaters aller Dinge ist.“[1]) In den Memoiren des Herzogs von Sully lesen wir, daß sich zu seiner Zeit in Frankreich Kinder in Gegenwart ihrer Eltern ohne ausdrückliche Erlaubnis derselben nicht einmal setzen durften.[2]) Nach den Edikten Heinrichs III. (1566), Ludwigs XIII. (1639) und Ludwigs XIV. (1697) durften die Söhne nicht vor ihrem dreißigsten, die Töchter nicht vor dem fünfundzwanzigsten Jahre ohne Einwilligung der Eltern heiraten, auf die Gefahr hin, enterbt zu werden.[3]) Von den Frauen des Adels und der oberen Klassen Frankreichs im XVIII. Jahrhundert bemerkt de Goncourt: „Im allgemeinen fand die Verheiratung des jungen Mädchens fast unmittelbar nach ihrem Austritt aus dem Kloster statt, und zwar mit einem von der Familie genehmigten Manne. Denn die Ehe war vor allem eine Familienangelegenheit, ein beliebiges Übereinkommen der Eltern, die nach Rücksichten auf Stellung und Geld, nach Rang- und Vermögens-Erwägungen Entscheidungen trafen. Die Wahl geschah für das junge Mädchen, das nicht befragt wurde, im vorhinein.“[4])

Selbst heute gewähren die französischen Gesetze den Eltern eine ansehnliche Macht. Ein Kind darf den elterlichen Wohnort, außer zur Einrückung in die Armee, nicht vor seinem einundzwanzigsten Lebensjahre ohne Erlaubnis des Vaters verlassen.[5]) Für besonders schlechtes Betragen hat der Vater strenge Besserungsmittel zur Verfügung.[6]) Ein Sohn unter fünfundzwanzig oder eine Tochter unter einundzwanzig Jahren kann nicht ohne Einwilligung der Eltern heiraten;[7]) und selbst wenn ein Mann sein fünfundzwanzigstes oder eine Frau ihr einundzwanzigstes Lebensjahr erreicht haben, sind sie doch beide verpflichtet, mittels einer formalen Anzeige um die Einwilligung anzusuchen.[8]) Elterliche Eheschließungsbeschränkungen bestehen ferner in großer Ausdehnung in Deutschland und Holland, wo die Verehelichung Minderjähriger ohne Einwilligung des Vaters — oder, falls sie der überlebende Teil ist, der Mutter — unbedingt ungiltig ist. Anderseits ist

---

[1]) Bodin, „De Republica“, Buch I, Kap. IV, S. 31.
[2]) Sully, „Memoirs“, Band V, S. 180. [3]) Koenigswarter, S. 231.
[4]) de Goncourt, „La Femme au dix-huitième siècle“, S. 20.
[5]) „Code Civil“, G.-A. 374. [6]) Ebenda, G.-A. 375—383.
[7]) Ebenda, G.-A. 148. [8]) Ebenda, G.-A. 151.

nach amerikanischem, schottischem und irischem Gesetz die Einwilligung der Eltern oder Vormünder in die Verehelichung Minderjähriger zur Gesetzlichkeit der Verbindung nicht erforderlich. Dasselbe war in England der Fall, bis unter Georg II. ein Gesetz alle ohne öffentliches Aufgebot oder ohne Einwilligung des Vaters, der ledigen Mutter oder des Vormundes geschlossenen Ehen Minderjähriger für null und nichtig erklärte. [1])

Wir finden mithin eine gewisse Ähnlichkeit zwischen den Familien-Einrichtungen wilder Stämme und jenen der fortgeschrittensten Rassen. Bei beiden erfreuen sich die erwachsenen Söhne und oft auch die erwachsenen Töchter einer Freiheit, wie sie bei Völkern auf Zwischenstufen der Civilisation unbekannt ist. Dennoch besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden: daß Kinder in civilisierten Ländern in keiner Weise das Eigentum ihrer Eltern bilden, daß sie mit gewissen, ihnen von der Gesellschaft gewährleisteten Rechten geboren werden, daß die Geburt der Kinder den Eltern keine anderen Rechte über sie einräumt als jene, die zum Wohle des Kindes führen können. Diese, im Wesen der echten Civilisation liegenden Begriffe sind noch nicht viele Jahrhunderte alt. Die Auffassung, welcher der französische Encyklopädist mit den Worten „die väterliche Macht ist eher eine Pflicht, als eine Macht“ [2]) Ausdruck verleiht, ist eine rein moderne.

---

[1]) Kent, „Commentaries on American Law“, Vorlesung 26, § 5.
[2]) Diderot et d'Alembert, „Encyclopédie“, Band XIII, S. 255.

Elftes Kapitel.

Geschlechtliche Zuchtwahl bei den Tieren.

Der Ausdruck „geschlechtliche Zuchtwahl" wurde zuerst von Darwin angewendet. Neben der natürlichen Auslese, welche in Verbindung mit den natürlichen Lebensbedingungen bei allen Altersklassen vom Erfolge beider Geschlechter abhängt, führte er ein anderes Prinzip, das der geschlechtlichen Zuchtwahl, ein, welches vom Erfolge bestimmter Individuen über andere desselben Geschlechtes hinsichtlich der Fortpflanzung der Gattung abhängig ist. Nach dem ersten Prinzip überleben jene Individuen, die im Kampfe ums Dasein am erfolgreichsten sind, die übrigen und vererben die der Gattung nützlichsten Eigentümlichkeiten; nach dem zweiten erfreuen sich jene Individuen, die im Kampfe um die Lebensgefährten den größten Erfolg davon tragen, der zahlreichsten Nachkommenschaft, und die Eigentümlichkeiten, die ihnen den Vorrang erwarben, gehen auf die neue Generation über und werden nachträglich durch die Wirkung ähnlicher Ursachen gesteigert. Der geschlechtliche Kampf ist von zweierlei Art. Bei beiden wird der Kampf von Individuen desselben Geschlechtes ausgefochten; aber in einem versuchen diese Individuen, gewöhnlich die Männchen, ihre Nebenbuhler zu vertreiben oder zu töten, im anderen trachten sie, die Individuen des entgegengesetzten Geschlechtes, gewöhnlich die Weibchen, die die verlockendsten Männchen zu ihren Partnern wählen, zu locken oder zu reizen. Deshalb sind die durch geschlechtliche Zuchtwahl erworbenen und hauptsächlich der Nachkommenschaft des gleichen Geschlechtes — gewöhnlich dem Männchen — übertragenen Eigentümlichkeiten in dem einen Falle Kampfwaffen, Kraft und Mut, im anderen Falle gewisse Farben, Formen, Zierden, Töne oder Gerüche, welche als angenehme

empfunden oder wahrgenommen werden. Die untergeordneten geschlechtlichen Eigentümlichkeiten der letzteren Art verdanken somit ihre Entstehung dem Geschmacke der Weibchen. Sie sind erworben worden, weil sie schön oder sonstwie angenehm sind, während die der natürlichen Auslese entspringenden Merkmale erworben wurden, weil sie nützlich sind. Wie können wir den Ursprung dieser wunderbaren ästhetischen Fähigkeit erklären? „Die Sinne der Menschen und der niedrigeren Tiere", sagt Darwin, „scheinen derart beschaffen zu sein, daß glänzende Farben und gewisse Formen, wie auch harmonische und rhythmische Töne ein Vergnügen bieten und schön genannt werden; doch warum dem so sei, wissen wir nicht."[1]) Nach Darwin sind die natürliche und die geschlechtliche Zuchtwahl zwei verschiedene Quellen, welchen tierische Eigenschaften entsprungen sind. Es liegt ein Körnchen Wahrheit in der Behauptung eines seiner Kritiker: „Darwin ist thatsächlich so weit von seinem früheren Glauben an die Wirksamkeit der ‚natürlichen Auslese', als eines Mittels zur Erzeugung der die verschiedenen Tiergattungen trennenden Unterschiede abgewichen, daß er zugiebt, wir müßten — mindestens in manchen Fällen — nach irgend einer ergänzenden Ursache forschen; und diese glaubt er in der Wirkung der ‚geschlechtlichen Zuchtwahl' durch lange Zeiträume gefunden zu haben."[2])

Weit entfernt davon, mit dem Prozesse der natürlichen Auslese Hand in Hand zu gehen, erzielt die geschlechtliche Zuchtwahl, wie sie von Darwin beschrieben wird, für die Gattung nachteilige Erfolge. „Es ist klar", sagt er, „daß die schillernden Farben, die Hauben, das schöne Gefieder u. s. f. vieler männlichen Vögel nicht zum Schutze erworben sein können; sie führen sogar manchmal in Gefahr."[3]) Wenn wir in Betracht ziehen, welch' wichtige Rolle die Farben als Schutzmittel im ganzen Tierreiche spielen, ist es wirklich überraschend, daß viele männlichen Tiere strahlende Farbenschattierungen entfalten, welche sie ihren Feinden auffallend machen müssen. Die von gewissen Reptilien und Säugetieren zur Paarungszeit verbreiteten starken Gerüche und die zur selben Zeit von verschiedenen Gattungen erzeugten Töne haben ebenfalls den Erfolg, feindliche Tiere anzuziehen, welche auf der

[1]) Darwin, „The Descent of Man", Band II, S. 384.

[2]) Nicholson, S. 1. Vergleiche die Kritik über „The Descent of Man" im „Athenaeum" vom 4. März 1871.

[3]) Darwin, Band II, S. 252.

Suche nach Nahrung begriffen sind. Und die der Gattung aus diesen untergeordneten geschlechtlichen Eigentümlichkeiten erwachsende Gefahr ist um so größer, als dieselben gewöhnlich zu jener Zeit auftauchen, da die Nachkommenschaft erzeugt werden soll. So giebt es neben den in wunderbarster Weise den Forderungen jeder Gattung angepaßten Farben, Strukturen und Verrichtungen noch andere, höchst gefährliche, die nach Darwin auf einem ästhetischen Sinn beruhen, dessen Ursprung wir nicht kennen und der vollkommen nutzlos ist.

Darwin hat in seinen zahlreichen Werken gezeigt, wie bedeutend der Einfluß ist, welchen die natürliche Zuchtwahl auf die organische Welt ausübt. Ein Jünger Darwins muß deshalb verwirrt werden, wenn man ihm von einer Reihe von Thatsachen berichtet, die er laut der vom Meister gegebenen Erklärung im Gegensatz zur natürlichen Zuchtwahl stehend findet. Haben wir einmal den Widerspruch zwischen den Theorien der natürlichen und der geschlechtlichen Zuchtwahl wohl erfaßt, dann ergiebt sich die Frage: Können wir mit Gewißheit annehmen, daß die sekundären geschlechtlichen Eigentümlichkeiten so nutzlos sind, wie Darwin behauptet? Können nicht auch sie durch das Prinzip des Überlebens des Geeignetsten erklärt werden? Die größere Gestalt und Stärke der Männchen, die Angriffs- und Verteidigungs-Waffen, welche vielen von ihnen eigen sind, können leicht darauf zurückgeführt werden, daß bei den höheren Tieren die Männchen allgemein miteinander um den Besitz der Weibchen kämpfen. Die Hauptfrage geht dahin, ob auch die übrigen untergeordneten geschlechtlichen Merkmale auf die gleiche Ursache zurückgeführt werden können.

Es ist eine feststehende Thatsache, daß die Farben der Blüten einem bestimmten Zwecke dienen. Durch sie werden die Blüten von den auf der Suche nach Honig befindlichen Insekten erkannt, und die Insekten tragen gelegentlich ihrer Besuche unabsichtlich den Blumenstaub der einen Blüte zum Fruchtgefäß der anderen und erzielen so eine Kreuzungsbefruchtung, welche erwiesenermaßen für die Kraft und Fruchtbarkeit der nächsten Pflanzengeneration von großer Bedeutung ist. Es ist nun außerordentlich interessant, zu beachten, daß glänzende Farben bloß bei solchen Blumengattungen vorkommen, denen sie als Lockmittel für Insekten nützlich sind; sie werden nie bei Pflanzen beobachtet, deren Befruchtung durch den Wind erfolgt.[1]) Wallace be-

[1]) Müller, „The Fertilisation of Flowers“, S. 14.

merkt, daß Pflanzen selten verborgen zu werden brauchen, weil sie durch ihre Dornen, ihre Härte, ihre haarige Bedeckung, ihre giftigen Absonderungen geschützt werden. Deshalb finden wir unter ihnen nur sehr wenige Fälle wirklicher Schutz-Färbung.[1]) Bei Tieren hingegen wird die Färbung in großem Maße von ihrem Bedarf an Schutz oder Warnung gegenüber ihren zahlreichen Feinden beeinflußt; Farben anderer Art müssen innerhalb gewisser Grenzen immer für die Gattung gefährlich sein. Ist es mithin wahrscheinlich, daß, während helle Farben bloß bei den Blüten jener Pflanzen auftreten, denen sie von wirklichem Nutzen sind, sichtbare Farben bei Tieren vorkommen sollten, denen sie zu thatsächlichem Schaden gereichen — bloß weil die Weibchen sie schön finden?

Wallace, dessen bekannter Kritik über Darwin's Theorie der geschelchtlichen Zuchtwahl in vielen Fällen überzeugende Kraft inne zu wohnen scheint, ist der Meinung, daß die häufige Überlegenheit der männlichen Vögel oder Insekten hinsichtlich des Glanzes und der Intensität der Farben der größeren Kraft und Thätigkeit, sowie der höheren Lebensfähigkeit der Männchen zuzuschreiben sei. Dieser höhere Grad der Färbung ist deshalb bei den Männchen während der Brütezeit, wo die Lebenskraft ihr Maximum erreicht, am offenbarsten. Sie wird ferner durch die Kämpfe der Männchen um den Besitz der Weibchen entwickelt; und da gewöhnlich die kräftigsten und thätigsten auch die zahlreichste und gesündeste Nachkommenschaft hinterlassen, muß die natürliche Zuchtwahl indirekt ein Erhalter und Verstärker der Farben werden.[3]) Wallace hat es als sehr wahrscheinlich nachgewiesen, daß zwischen Kraft und Farbe ein Zusammenhang besteht; aber eine andere Frage ist, ob dieser auf einem unbekannten physiologischen Gesetze beruhende Zusammenhang ein so notgedrungener ist, daß er auch dann Platz greift, wenn die Färbung der Gattung entschieden nachteilig ist. Wir finden im Pflanzenreiche nichts Ähnliches. Wir wissen, wie auch Wallace selbst bemerkt, daß Farben, welche selten oder nie im Naturzustande einer Gattung auftauchen, fortwährend bei veredelten Pflanzen und gezähmten Tieren auftreten — eine Thatsache, welche dafür Zeugnis ablegt, daß die Fähigkeit der Farbenentwicklung immer vorhanden ist.[4]) Bei wilden

---

[1]) Wallace, „Tropical Nature“, S. 223.

[2]) „The Colours of Plants and the Origin of the Colour-Sense“, in „Tropical Nature“, S. 221—248. „Darwinism“, Kap. X.

[3]) Wallace, „Tropical Nature“, S. 193—195. [4]) Ebenda, S. 187.

Pflanzen erhalten sich solche Farbenänderungen stets nur dann, wenn sie nützlich sind. Ist es nicht vernunftgemäß, anzunehmen, daß das gleiche bei den Tieren der Fall ist?

Die Wahrheit dürfte darin liegen, daß die Färbung in beiden großen Reichen der organischen Welt dem gleichen Zwecke dient. Genau so wie die Blüten gefärbt erscheinen, damit die Insekten erkennen, wo Honig zu finden ist und so veranlaßt werden, die Befruchtung zu fördern, sind die geschlechtlichen Farben der Tiere entwickelt worden, um es den Geschlechtern leichter zu machen, einander während der Paarungszeit zu finden. Schutzfarben sind insoweit nützlich, als sie das Tier vor seinen Feinden verbergen, aber zu gleicher Zeit verbergen sie es auch vor Individuen seiner eigenen Gattung. Die geschlechtlichen Farben sind deshalb ebenfalls nützlich, weil sie das Tier sichtbarer gestalten. Es ist mit der Theorie der natürlichen Zuchtwahl ganz im Einklange, daß, wo solche Farben vorkommen, der von ihnen gebotene Vorteil größer sein müsse als die Nachteile. Wir können die Ursache für die glänzenden Farben der Kolibris erkennen, da diese Vögel wegen ihrer großen Gewandtheit „fast gänzlich unbelästigt bleiben;"[1]) ebenso für die schillernden Farben der Rosenkäfer, die durch eine Vereinigung schützender Eigenschaften gegen Angriffe gesichert sind.[2]) Aber im allgemeinen liegt in den geschlechtlichen Farben eine Gefahr, weshalb die Natur sie nur mit der größten Vorsicht verteilt hat. Gewöhnlich kommen sie, da die Weibchen in größerem Maße des Schutzes bedürftig sind, nur bei den Männchen vor.[3]) Sie werden erst im Alter der Fortpflanzung entwickelt und erscheinen bei einer großen Anzahl von Gattungen bloß während der Paarungszeit. Der größte Vorteil wird mit der möglichst geringsten Gefahr erzielt.

Es ist eine sehr wichtige Thatsache, daß geschlechtliche Farben gerade bei jenen Gattungen vorkommen, deren Lebensgewohnheiten diese Farben am ersichtlichsten gestalten. So sind die Nachtmotten im großen Ganzen minder bunt geschmückt als die Schmetterlinge, die in ihren Lebensgewohnheiten Tagestiere sind, obgleich nach Wallace der allgemeine Einfluß des Sonnenlichtes und der Sonnenwärme die Mannigfaltigkeit, den höheren Grad und die Verwicklung der Farben nicht genügend erklärt. Die Weibchen der Geistermotte sind gelb und

---

[1]) Wallace, „Tropical Nature", S. 213.

[2]) Wallace, „Contributions to the Theory of Natural Selection", S. 73 ff.

[3]) Ebenda, S. 259—261.

mit dunkeln Flecken besprenkelt, während die Männchen weiß sind, damit sie von den Weibchen leichter gesehen werden, wenn sie in der Dämmerung umherfliegen, und es ist beachtenswert, daß auf den Shetland-Inseln die Männchen dieser Motte, anstatt sich von den Weibchen bedeutend zu unterscheiden, ihnen häufig in der Färbung sehr ähnlich sind, und zwar weil, wie Fraser andeutet,[1] es zu jener Jahreszeit, in welcher die Geistermotte unter diesen nördlichen Breitegraden auftaucht, nicht der Weiße bedarf, um die Männchen den Weibchen im Zwielicht der Nacht sichtbar zu machen. Sowohl Darwin[2]) als auch Wallace[3]) sind der Ansicht, daß in diesem Falle die Farbe ein Mittel der Erkennung sein könne.

Geschlechtsfarben kommen hauptsächlich bei Gattungen vor, die infolge ihrer Lebensweise auf eine gewisse Entfernung sichtbar werden können; sie sind selten bei trägen, sich schwerfällig bewegenden Erdentieren.[4]) Die Mitglieder der niedrig organisierten Thysanura-Ordnung sind unbeschwingt und mattgefärbt. Die gewöhnlich um Pflanzen herumfliegenden, nach unglücklichen Insekten haschenden Halbflügler sind in der Regel nicht durch helle Farben gekennzeichnt. Die Gradflügler, die sich im allgemeinen von Pflanzen nähren, sind nach ihren Lebensgewohnheiten durchweg Erdentiere, und wenn auch einige exotische Heuschrecken schön geschmückt sind, so scheinen ihre hellen Farbentöne nach Darwin dennoch nicht geschlechtlicher Art zu sein. Die Libellen hingegen, die in der freien Luft leben, besitzen glänzende, grüne, blaue, gelbe und hochrote metallische Tinten, und die Geschlechter weichen bezüglich der Färbung oft voneinander ab. Jedermann hat schon die außerordentliche Schönheit vieler Schmetterlinge, besonders der Männchen, bewundert. Bei den Fischen, die in einem Medium leben, in welchem helle Farben auf größere Entfernungen gesehen werden können, finden wir oft unter den Schutzfarben helle Farbentöne, die während der Paarungszeit besonders stark und sichtbar sind. Unter den Reptilien verdienen insbesondere die kleinen Eidechsen der Draco-Gattung unsere Aufmerksamkeit; sie gleiten mit ihren von den Rippen unterstützten Fallschirmen durch die Luft,

---

[1]) Fraser in „Nature“, Band III, S. 489.

[2]) Darwin, „The Descent of Man“, Band I, S. 485.

[3]) Wallace, „Darwinism“, S. 270.

[4]) Die Gallinaceen jedoch bilden eine Ausnahme; obgleich sie sich fast nur auf der Erde bewegen, haben sie doch die ausgesprochensten Geschlechtsfarben. Aber sie sind rührig und wandern sehr viel.

und die Schönheit ihrer Farben spottet jeder Beschreibung. Anderseits zeigen Säugetiere im allgemeinen nicht die glänzenden Farbentinten, wie sie bei den Vogelmännchen üblich sind, und die helleren Farben gewisser, auf Bäumen lebender Säugetiere dienen hauptsächlich als Mittel zum Verbergen.

Diese Thatsachen scheinen zu zeigen, daß die Geschlechtsfarben zu dem Zwecke entwickelt wurden, um gesehen zu werden. Sie können kaum der bloßen Thatsache zuzuschreiben sein, daß die Färbung mit dem Grade der Lebenskraft in Verbindung steht, da doch die Säugetiere sicherlich nicht minder kräftig sind, als irgend welche andere Gattung der Wirbeltierordnung. Man könnte vielleicht annehmen, daß die fliegenden Tiere, welche ihren Feinden leichter entweichen als die sich auf der Erde bewegenden, mit geringerer Gefahr mit hellen Farben geschmückt werden können. Doch müssen wir hierbei die wichtige Thatsache in Betracht ziehen, daß Tiere ohne geschlechtliche Farben im allgemeinen andere Mittel besitzen, sich sichtbar zu machen.

Blüten, welche zur Befruchtung der Insekten bedürfen, locken letztere in einigen Fällen nicht durch glänzende Farben, sondern durch besondere Gerüche herbei. Und wie wir bei den vom Winde befruchteten Pflanzen keine auffälligen Farben finden, so haben auch nur jene Blüten einen Duft, denen er von wirklichem Nutzen ist. In der Regel besitzen die glänzendsten Blüten den geringsten Duft, ja viele von ihnen haben überhaupt keinen Geruch. Weiße oder sehr blasse Blumen sind in der Regel die wohlriechendsten. Mongredien stellt eine Liste von rund hundertsechzig Gattungen kräftiger Bäume und Sträucher mit prangenden und eine zweite von sechzig Gattungen mit wohlriechenden Blüten auf; aber bloß zwanzig der letzteren sind auch in der ersten Liste enthalten, und diese besitzen fast alle weiße Blüten.[1]) Viele der weißen Blüten riechen bloß nachts oder entfalten ihre Düfte am kräftigsten zu dieser Tageszeit, und die Ursache liegt darin, daß weiße Blüten hauptsächlich von nachts flatternden Insekten befruchtet werden. Wir kommen hiermit zu zwei Schlußfolgerungen: erstens, daß kräftige Düfte und helle Farben sich in der Regel als Führer der befruchtenden Insekten gegenseitig ergänzen; zweitens, daß sie abwechselnd in der der Gattung nützlichsten Weise vorhanden sind.

Beim Tierreiche stehen verschiedene Gerüche und Laute mit der

---

[1]) Wallace, „Tropical Nature“, S. 230 ff.

Fortpflanzung der Gattung in engem Zusammenhange. Während der Dauer der Liebeszeit strömen die submaxillaren Drüsen der Krokodile einen moschusartigen Duft aus, welcher deren Nester durchdringt. Zur selben Zeit sind auch die After-Geruchdrüsen der Schlangen in thätiger Wirksamkeit, und dasselbe gilt von den entsprechenden Drüsen der Eidechsen. Viele Säugetiere sind wohlriechend. In manchen Fällen scheint der Geruch als Verteidigungs- und Schutzmittel zu dienen; doch bei anderen Gattungen sind die Drüsen bloß auf die Männchen beschränkt und entwickeln fast immer zur Brunstzeit eine größere Thätigkeit. Sehr viele Insekten wieder besitzen die Fähigkeit, zischende Laute hervorzubringen. Bei zwei Familien der Homopteren und dreien der Gradflügler sind bloß die Männchen im Besitze von Stimmorganen in thätigem Zustande, und diese werden während der Paarungszeit ununterbrochen in Thätigkeit gesetzt. Einige männliche Fische besitzen tonerzeugende Werkzeuge, und die Fischer von Rochelle behaupten, daß bloß die Männchen während der Laichzeit das Geräusch hervorbringen. Die Männchen der Frösche und Kröten lassen zur Paarungszeit mannigfache Töne hören, wie aus dem Quaken unseres gewöhnlichen Frosches bekannt ist. Während der Paarungssaison, und zu keiner anderen Zeit, stößt das Männchen der Riesenschildkröte auf den Galapagosinseln rauhe, brüllende Laute aus, welche auf Entfernungen von mehr als hundert Yards hörbar sind. Professor Aughey berichtet, daß er bei zwei Gelegenheiten, selber ungesehen, aus geringen Entfernungen eine zusammengerollte Klapperschlange beobachtete, die mit erhobenem Kopfe in kurzen Zwischenpausen eine halbe Stunde lang klapperte; schließlich sah er eine andere Schlange herannahen; nachdem sie sich gefunden, paarten sich die beiden. Bei den Vögeln ist die Fähigkeit, zu singen oder sonderbare Laute auszustoßen oder gar Instrumentalmusik zu erzeugen, insbesondere bei den Männchen während der Paarungszeit, außerordentlich verbreitet; und fast alle Säugetiere strengen ihre Stimmen während dieser Periode viel mehr an als zu jeder anderen Zeit. Von einigen, wie von den Giraffen und Stachelschweinen, ist es festgestellt, daß sie mit Ausnahme der Brunstzeit vollständig stumm sind.

Die Farben, Gerüche und Laute der Tiere ergänzen einander in der Regel ebenso wie die Farben und Wohlgerüche der Pflanzen, insoweit letztere mutmaßlich auf irgend eine Weise mit der reproduktiven Thätigkeit in Verbindung stehen. Zischende Insekten sind im allge-

meinen nicht hellgefärbt. Bei den Homopteren scheinen keine ausgesprochenen Fälle ornamentaler Unterschiede zwischen den Geschlechtern vorhanden zu sein. Einige Gattungen der Grillen, Heuschrecken und Grashüpfer sind schön gefärbt, doch sagt Darwin: „Es ist nicht wahrscheinlich, daß sie ihre strahlenden Farben der geschlechtlichen Zuchtwahl verdanken. Helle Farben dürften diesen Insekten dadurch von Nutzen sein, daß sie anzeigen, ihre Träger seien unschmackhaft.“ Andere Gattungen haben direkte Schutzfarben. Die glänzenden Farben summender Käfer scheinen hauptsächlich den Zwecken des Schutzes und der Warnung zu dienen; hingegen sind die oft außerordentlich auffallend gefärbten Gattungen, welche den Netz- und Staubflüglern angehören, nicht durch besondere zischende Laute gekennzeichnet. Die Frösche und Kröten, die in den musikalischen Fähigkeiten ihrer Männchen eine interessante geschlechtliche Eigentümlichkeit besitzen, sind augenscheinlich dem Prinzipe des Schutzes entsprechend gefärbt oder zuweilen mit hellen Farben versehen, um von ihren Feinden leichter als ekelerregende Nahrung erkannt zu werden. Unter den Reptilien zeichnen sich hauptsächlich die Eidechsen durch helle Farben aus, die Schildkröten, Krokodile und Schlangen sind mehr durch Töne und Gerüche gekennzeichnet. Bei den Vögeln ist das Männchen wenigstens in Einem Falle durch seinen Geruch beachtenswert. „Während der Paarungs- und Brütezeit“, behauptet Gould von der australischen Bisamente, „.... strömt dieser Vogel einen kräftigen Moschusgeruch aus;“ er ist mit keinerlei hervorragenden Farben geschmückt.[1]) Geschlechtsfarben und die Fähigkeit des Gesanges ergänzen einander im allgemeinen bei den Vögeln. „In der Regel“, bemerkt Wood, „kann man finden, daß bei den Vögeln die besten Sänger in die schlichteste Gewandung gehüllt sind; und man kann von jedem prächtigen Vogel mit Sicherheit vorhersagen, daß die Kraft, Beschaffenheit und Anmut seiner Stimme zur Schönheit seines Gefieders im verkehrten Verhältnisse stehen.“[2]) So sind mit Ausnahme des Dompfaffen und der Goldamsel die besten englischen Singvögel einfach gefärbt, und die glänzenden Vögel tropischer Länder sind kaum jemals Sänger. Das wilde Kamel in der Wüste Kum-tagh hat eine rötliche Sandfarbe, und die Männchen „geben selbst während der Brunstzeit keinen Laut von sich, sondern finden ihre Genossinnen nach dem

---

[1]) Gould, „Handbook to the Birds of Australia“, Band II, S. 383.
[2]) Wood, Band II, S. 257.

Geruche.[1]) Das Bisamtier, dessen Männchen zur Paarungszeit bekanntlich einen unerträglichen Geruch ausströmt, ist ebenfalls gänzlich stumm.[2])

Wie aus dem eben Gesagten hervorgeht, ergänzen überdies die geschlechtlichen Farben, die wahrnehmbaren Gerüche und Laute der Tiere einander auf jene Weise, welche am geeignetsten ist, die Tiere leichter entdeckbar zu machen. Wie helle Farben den von nachts flatternden Insekten befruchteten Blüten keinen Vorteil gewähren, ebenso würden sie auch den unter Gras und Pflanzen, in Wäldern und Gebüschen lebenden Tieren von verhältnismäßig geringem Vorteil sein, da Laute und Gerüche das Tier aus weiten Entfernungen erkennbar gestalten. Wir haben ferner gesehen, daß Geschlechtsfarben hauptsächlich bei Luft- und Wassertieren vorkommen, während sich Erdentiere durch Laute und Gerüche auszeichnen. So leben die meisten der zischenden Insekten auf der Erde. Während glänzend gefärbte Eidechsen, die auf Bäumen hausen oder von Stein zu Stein schlüpfen, die Aufmerksamkeit durch den Glanz ihrer Hülle auf sich lenken müssen, locken die in Flüssen und Schilf lebenden Krokodile und die im Gras kriechenden Frösche ihre Lebensgefährten dadurch an, daß erstere bisamartige Gerüche ausströmen, letztere laute Töne von sich geben. Der Geruch der hinsichtlich ihrer Nahrung und der Rettung vor Gefahr mehr auf das Tauchen als auf das Fliegen angewiesenen australischen Bisamente ist, wie Gould bemerkt, oft viel früher wahrnehmbar, als das Tier gesehen wird.[3])

Darwin bemerkt mit Bezug auf die Vögel: „Helle Farben und die Fähigkeit des Sanges scheinen einander zu ersetzen. Wir können wahrnehmen, daß, wo das Gefieder keine Verschiedenheiten im Glanz aufweist, oder wo glänzende Farben für die Gattung gefährlich wären, andere Mittel in Anwendung kommen, um die Weibchen zu bezaubern; und der Wohlklang der Stimme bietet ein solches Mittel.“[4]) Wenn wir jedoch Darwins Theorie von der geschlechtlichen Zuchtwahl annehmen, sind wir gezwungen, vorauszusetzen, daß jenes unerklärliche ästhetische Gefühl der Weibchen auf die für die Gattung gefährlichste Weise erworben wurde. Sichtbare Farben werden von den Weibchen jener

---

[1]) Prschewalsky, „From Kuldscha to Lob-nor“, S. 94, 92.

[2]) Brehm, „Tierleben“, Band III, S. 94. [3]) Gould, Band II, S. 382 ff.

[4]) Darwin, „The Descent of Man“, Band I, S. 62.

Tiere bewundert, die durch die Farben leichter von ihren Feinden entdeckt werden, und Laute und Gerüche sind gerade bei jenen Gattungen geschätzt, denen sie am gefährlichsten sind. Wenn wir hingegen die Erklärung annehmen, daß Geschlechtsfarben, Gerüche und Laute, wenn sie sich auch für die Gattung in irgend einer Weise schädlich zeigen, im großen Ganzen vorteilhaft sind, insofern sie es den Geschlechtern erleichtern, einander zu finden, so haben wir eine Theorie, welche mit allen bekannten Thatsachen sowie mit dem großen Prinzipe der natürlichen Zuchtwahl in Einklang steht. Man könnte einwenden, daß nicht die Weibchen, sondern die Männchen die Suchenden sind, während die untergeordneten geschlechtlichen Eigenschaften im allgemeinen nur bei den Männchen vorkommen. Wir haben aber keine Ursache zu glauben, daß die Weibchen während der Paarungszeit gänzlich unthätig sind, und mehrere der von Darwin gesammelten Angaben deuten gerade darauf hin, daß die Weibchen durch die Laute ihrer zukünftigen Partner angelockt werden. Wenn Burdach mit seiner Behauptung, daß das männliche Geschlecht allgemein schärfere Sinne besitzt als das weibliche,[1]) recht hat, dann leuchtet es auch ein, daß untergeordnete Geschlechtseigentümlichkeiten den Weibchen von geringerem Nutzen, sicherlich aber von größerer Gefahr sein müssen als den Männchen.

In seinem, „Darwinism“ betitelten Werke giebt Wallace der Ansicht Ausdruck, daß die verschiedenen, den Männchen eigentümlichen Laute und Gerüche als Aufforderung für die Weibchen oder als Anzeige ihrer Gegenwart dienen; und „die Hervorbringung, Steigerung und Abänderung dieser Laute und Gerüche steht“, wie er sagt, „klar innerhalb des Vermögens der natürlichen Zuchtwahl.“[2]) Wallace hat auch die außerordentliche Bedeutung der Farben als Erkennungsmittel nachgewiesen. Die von mir auseinandergesetzte Theorie steht mithin thatsächlich seinen Ansichten sehr nahe. Der einzige Unterschied besteht darin, daß ich die Geschlechtsfarben unter die „Erkennungsfarben“ einreihte, wenn vielleicht auch die wirkliche Ursache, durch die sie erzeugt wurden, ein Überschuß an Lebensenergie war.

Wir haben noch gewisse untergeordnete Geschlechtseigentümlichkeiten zu erörtern, welche nach Darwin als Zierden betrachtet werden müssen. Hierher rechnet er die großen Hörner, welche vom Kopfe, von der

---

[1]) Burdach, „Physiologie“, Band I, S. 277.

[2]) Wallace, „Darwinism“, S. 284.

Brust oder vom Schilde vieler männlicher Käfer herauswachsen; die Anhängsel, mit denen manche männlichen Fische und Reptilien versehen sind; die Kämme, Federn, Schöpfe und Auswüchse vieler männlicher Vögel; die verschiedenen Schöpfe, Büschel und Haarmäntel, welche bei manchen Säugetieren gefunden werden. Einige dieser Eigentümlichkeiten dürften aber den Männchen in ihren Kämpfen um die Weibchen oder als Erkennungszeichen nützlich sein. Wallace weist darauf hin, daß Kämme und andere aufrichtbare Federn behilflich gewesen sein mochten, die äußere Erscheinung des Vogels furchtbarer zu gestalten und so die Feinde abzuschrecken, während lange Schwanz- und Flügelfedern dazu dienen können, das Ziel eines Raubvogels abzulenken.[1]) Überdies dürften späterhin noch viele Eigentümlichkeiten, deren Nutzen wir noch nicht einsehen können, unter das Gesetz der Nützlichkeit gebracht werden, wie das schon so oft der Fall gewesen. Nach Wallace verdanken die schmückenden Anhängsel der Vögel und anderer Tiere ihre Entstehung einem Überschuß an Lebenskraft, der zur ungewöhnlichen Auswüchsen an jenen Teilen der Körperhülle führt, in denen die Muskel- und Nerventhätigkeit am größten ist.[2]) Und wo diese „Zierden" der Gattung nicht zum positiven Nachteil gereichen, bedürfen wir sicherlich keiner anderen Erklärung.

Hinsichtlich anderer Beweisgründe, die gegen Darwins Theorie der geschlechtlichen Zuchtwahl angeführt werden können, dürfen wir auf Wallaces Kritiken in „Tropical Nature" und „Darwinism" verweisen. Wir haben genügende Beweise dafür, daß die Weibchen von der Entfaltung der Geschlechtsfarben der Männchen ergötzt oder erregt[3]) und von ihrem Gesang entzückt werden. Doch Darwins Theorie setzt unter anderem auch voraus, daß nahezu alle Weibchen einer Gattung auf einer weiten Strecke und durch viele aufeinander folgende Generationen genau dieselbe Abart der Farbe, des Schmuckes oder der

---

[1]) Wallace, „Darwinism", S. 294. [2]) Ebenda, S. 293.

[3]) Belt (S. 112) sah ein Weibchen der Florisuga mellivora ruhig auf einem Ast sitzen, während zwei Männchen ihre Reize vor ihr zur Schau stellten. „Das eine schoß wie eine Rakete empor, breitete dann plötzlich seinen schneeweißen Schwanz wie einen umgekehrten Fallschirm aus und ließ sich langsam vor ihr herab, sich allmählich rund herum drehend, um ihr sowohl den Rücken als auch den Vorderteil zu zeigen. . . . . . . Der ausgebreitete weiße Schwanz bedeckte einen größern Flächenraum als der ganze übrige Vogel, und war augenscheinlich der Hauptzug der Vorstellung."

Laute vorziehen.[1]) Wenn überdies die untergeordneten Geschlechtseigentümlichkeiten der weiblichen Wahl zu verdanken sind, wie sollen wir die sonderbare Thatsache erklären, daß der Geschmack der Weibchen so weit auseinandergeht, daß es kaum zwei Tiergattungen giebt, bei denen der Maßstab der Vollkommenheit genau der gleiche wäre? Diese Schwierigkeit entging Darwin mit nichten. „Es ist eine sonderbare Thatsache“, sagt er, „daß in derselben Klasse von Tieren den Weibchen der verschiedenen Gattungen so verschiedene Töne, wie das Trommeln der Schnepfe, das Bohren des Spechtschnabels, der rauhe trompetenähnliche Schrei mancher Wasservögel, das Girren der Turteltaube und der Gesang der Nachtigall, ergötzend erscheinen.“ Und ferner: „Was sollen wir zu dem rauhen Schreien z. B. mancher Macaoarten sagen? Haben diese Vögel hinsichtlich der musikalischen Laute einen ebenso schlechten Geschmack, wie sie, nach dem unharmonischen Gegensatz ihres lichten gelben und blauen Gefieders zu schließen, augenscheinlich in Punkten der Farben an den Tag legen?“[2])

Die oben angedeutete Theorie erklärt vollständig diesen Geschmacksunterschied. Die außerordentliche Veränderlichkeit der untergeordneten Geschlechtseigentümlichkeiten ist genau dasjenige, was erwartet werden muß, wenn sie den Zweck verfolgen, es den Geschlechtern zu erleichtern, einander zu finden und zu erkennen. Und es ist natürlich, daß die Weibchen von Farben, Gerüchen oder Lauten ergötzt werden, welche ihnen durch Gedankenverkettung zu Symbolen ihrer aufregendsten Lebensperiode geworden sind. Anderseits wissen wir, daß verschieden gefärbte Rassen derselben Gattung abgeneigt sein können, sich zu paaren.[3]) Und hier können wir, wie ich glaube, eine wichtige Schlußfolgerung ziehen. Die große Beständigkeit der Geschlechtseigenschaften, welche wir bei wilden Gattungen, aber sicherlich nicht bei Tieren in gezähmtem Zustande finden, scheint hauptsächlich der Thatsache zugeschrieben werden zu müssen, daß jene Männchen, die die Eigentümlichkeiten ihrer Gattung am regelmäßigsten aufweisen, die meiste Aussicht haben, Genossinnen zu finden.

Unsere Leser dürften von diesem befremdlichen Sprung von der patria potestas zu einer Besprechung bloßer zoologischer That-

---

[1]) Siehe Wallace, „Darwinism“, S. 285.

[2]) Darwin, „The Descent of Man“, Band I, S. 74, 67.

[3]) Darwin, „Animals and Plants under Domestication“, Band II, S. 102—104.

sachen, die mit der Naturgeschichte der Ehe direkt nichts gemein haben, ein wenig überrascht gewesen sein. Aber wir haben es jetzt mit der geschlechtlichen Zuchtwahl der Menschen zu thun, und um diese verstehen zu können, war es notwendig zu zeigen, daß die geschlechtliche Zuchtwahl der niedrigeren Tiere vollständig dem großen Gesetz der natürlichen Zuchtwahl unterworfen ist. Darwin erörterte den Ursprung der untergeordneten Geschlechtseigenschaften in einer Einführung in die Darlegung seiner Theorie über den Ursprung des Menschen und der verschiedenen Massenrassen. Am Ende des nächsten Kapitels werden wir erwägen, ob diese Theorie mit den Thatsachen übereinstimmt oder nicht.

Zwölftes Kapitel.

Die geschlechtliche Zuchtwahl beim Menschen und die Schönheitstypen.

Unter „geschlechtlicher Zuchtwahl beim Menschen" verstehen wir die Wahl der Männer und Frauen hinsichtlich ihres Verkehres mit dem entgegengesetzten Geschlecht. Darwin hat gezeigt, daß eine solche Zuchtwahl bei den niedrigeren Wirbeltieren Platz greift, und nach dem, was wir von gezähmten Tieren wissen, zu urteilen, ist sie bei den Weibchen viel allgemeiner als bei den Männchen. Das Männchen scheint in der Regel bereit zu sein, mit jedem beliebigen Weibchen Paarungen einzugehen, vorausgesetzt, daß letzteres seiner Gattung angehört.[1]) Da dies wahrscheinlich mit der großen Stärke seines Geschlechtstriebes zusammenhängt, können wir folgern, daß die Menschheit in der Urzeit, da sie noch eine bestimmte Paarungssaison hatte, eine ähnliche Neigung an den Tag legte, und daß der Geschlechtstrieb in dem Verhältnisse wählerischer wurde, in welchem er an Heftigkeit abnahm.

Selbst heute noch ist das Weib in seiner Wahl — vorausgesetzt, daß diese ohne Rücksicht auf Eigennutz stattfindet — strenger als der Mann. Ein Maori-Sprichwort sagt: „Ein Mann kann noch so schön sein, er wird nicht sehr begehrt; eine Frau mag noch so gewöhnlich sein, so werden die Männer doch begierig nach ihr verlangen."[2]) Hin-

---

[1]) Nach Karl Vogt („Lectures on Man", S. 421) wird die Abneigung zwischen verwandten Gattungen im wilden Zustande viel häufiger von den Männchen überwunden als von den Weibchen; und bei Kreuzungen zwischen wilden und gezähmten Tieren gehört das Weibchen gewöhnlich der gezähmten Gattung oder Rasse an (Geoffroy Saint-Hilaire, „Histoire naturelle générale", Band III, S. 177).

[2]) Taylor, S. 293 ff.

sichtlich der Neger von Sogno teilt Merolla da Sorrento mit: „Die Frauen wollten, bevor sie heirateten, ihre Gatten kennen lernen, genau so wie die Männer sie kennen lernen wollten, und in diesem besonderen Punkte kann ich behaupten, daß sie allgemein viel halsstarriger oder wankelmütiger sind als die Männer, denn ich habe viele Fälle gekannt, in welchen die Männer heiraten wollten, während die Weiber zurückhaltend blieben und entweder entflohen oder Ausflüchte ersannen.“[1]) Bei den Ost-Centralafrikanern sind nach Macdonald viele Fälle bekannt, in denen Sklavinnen ihren freien Gatten entflohen, jedoch kein einziger, in dem ein Sklave seiner freien Gemahlin entflohen wäre.[2]) Bei den Kreuzungen zwischen ungleichen Menschenrassen gehört der Vater fast immer der höheren Rasse an. „In jedem Falle, und besonders bei flüchtigen Liebeleien“, sagt Quatrefages, „verschmäht es das Weib, sich zu erniedrigen; der Mann ist minder feinfühlig.“[3]) So sind Fälle, in denen Negerinnen mit eingeborenen Männern Amerikas Verbindungen eingehen, sehr selten;[4]) und Nott, der um die Mitte dieses Jahrhunderts schrieb, sah persönlich nie jemand, der der Abkömmling eines Negers und einer Weißen gewesen wäre, weil solche Mischlinge äußerst selten waren.[5]) In Neu-Seeland geschieht es zuweilen, daß ein Europäer ein Maori-Weib heimführt, aber Kerry-Nicholls fand niemals ein Beispiel, daß eine Europäerin einen Maori-Mann geheiratet hätte.[6]) — Selbst in der civilisierten Gesellschaft sind die Männer in ihren Verbindungen nicht so eigen, wie die Frauen mit entsprechender Erziehung zweifellos sein würden, auch wenn die Gesetze der Alltagsmoral für beide Geschlechter die gleichen wären.

In diesem und den folgenden vier Kapiteln werden wir es mit den instinktartigen Gefühlen zu thun haben, von welchen die Geschlechter in ihrem Wahlakt geleitet werden. Wir haben bereits gesehen, daß der Geschlechtstrieb durch künstliche Mittel, wie Schmuck, Verstümmelung u. dgl., angeregt wird. Jetzt haben wir die inneren Eigenschaften

---

[1]) Merolla da Sorrento, S. 236.

[2]) Macdonald, „Africana“, Band I, S. 141.

[3]) de Quatrefages, „The Human Species“, S. 267.

[4]) Peschel, S. 8, Anmerkung 8.

[5]) Nott and Gliddon, „Types of Mankind“, S. 401.

[6]) Kerry-Nicholls, „The Maori Race“, im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XV, S. 195.

des Menschenwesens zu erörtern, welche auf die Leidenschaften einer Person des anderen Geschlechtes Eindruck üben.

Darwin hat nachgewiesen, daß die Weibchen der niedrigeren Wirbeltiere allgemein „dem kräftigsten, herausforderndsten, feurigsten Männchen den Vorrang geben — eine Geschmacksrichtung, deren Ursprung leicht durch die Theorie der natürlichen Zuchtwahl erklärt werden kann. Eine ähnliche Wertschätzung männlicher Kraft und männlichen Mutes finden wir bei den Frauen, insbesondere bei den Frauen wilder Rassen. In einem von Schoolcraft mitgeteilten Liede giebt ein Indianermädchen die folgende Schilderung ihres Ideals: „Mein Geliebter ist schlank und anmutig wie die junge Kiefer, die auf dem Hügel schwankt, — Und so gewandt in seinem Laufe wie der edle, stattliche Hirsch. — Sein Haar ist wallend und dunkel, wie die Amsel, die in der Luft schwebt, — Und seine Augen, die jenen des Adlers gleichen, sind durchdringend und strahlend. — Sein Herz, es ist furchtlos und groß, — Sein Arm, er ist kräftig im Kampfe."[1]) Ein Märchen aus Madagaskar berichtet von einer Prinzessin, deren Schönheit alle Männer bezauberte. Gar viele Prinzen kämpften um ihren Besitz, aber sie schlug alle aus und wählte einen Liebhaber, der jung, hübsch, mutig und kräftig war.[2]) Die schöne Atalanta ergab sich dem besten Läufer,[3]) und die als Bewerber auftretenden Helden der finnischen Mythen mußten sich schweren Proben unterziehen, um ihren Mut zu bekunden.[4]) „Wenn ein Djak zu heiraten wünscht", sagt Bock, „muß er sich als Held erweisen, bevor er die Gunst seiner Verlobten gewinnen kann." Er muß sich eine Anzahl von Menschenköpfen verschaffen, indem er Männer feindlicher Stämme tötet, und je mehr Köpfe er abschneidet, mit um so größerer Bewunderung wird er von seiner Braut betrachtet.[5]) Die Ansprüche der Sàkalàva-Mädchen in Madagaskar sind minder grausam. Will ein junger Mann eine Gattin erlangen, so hat er nach Sibree seine Befähigung folgendermaßen zu bekunden: „In einer bestimmten Entfernung von einem geschickten Speerwerfer aufgestellt, wird er aufgefordert, jeden Speer,

---

[1]) Schoolcraft, Band V, S. 612.

[2]) Leguével de Lacombe, „Voyage à Madagascar", Band II, S. 121—123.

[3]) Apollodorus Atheniensis, *Βιβλοθήκη*, Buch III, Kap. IX, § 2.

[4]) Vergl. Castrén in „Litterära Soiréer", 1849, S. 12.

[5]) Bock, „The Head-Hunters of Borneo", S. 216. Vergl. Wilkes, Band V, S. 363; Dalton, S. 40 ff. (Nagas in Ober-Assam).

welchen der ihm gegenüberstehende Mann schleudert, zwischen den Armen und den Seiten aufzufangen. Zeigt er Furcht, oder mißlingt es ihm, den Speer zu erhaschen, so wird er schimpflich zurückgewiesen; wenn er aber keinen verfehlt und alle Speere ergreift, wird er sofort als ‚angenommener Liebhaber‘ ausgerufen.“ Es heißt, daß eine ähnliche Sitte bei den Bétsiléo, einem anderen Stamme Madagaskars, vorherrschte.[1]) Wenn bei den Dongolowis zwei Männer sich um dasselbe Mädchen bewerben, und eine Schwierigkeit in der Entscheidung zwischen den Rivalen auftaucht, gelangt — wie Felkin mitteilt — folgende Methode zur Anwendung: Die hübsche Dame bindet an jedem Vorderarm ein Messer derart an, daß die Klinge desselben unter dem Ellbogen hervorragt. Sie nimmt hierauf auf einem Holzpflock Stellung, während die jungen Männer sich beiderseits, mit den Schenkeln fest gegen die ihrigen gepreßt, niedersetzen. Das Mädchen erhebt die Arme, neigt sich nach vorn und drückt die Messer langsam in die Schenkel ihrer Bewerber. Jener Bewerber, der diese Leidensprobe am besten aushält, gewinnt die Liebe der Braut, deren erste Pflicht nach der Hochzeit darin besteht, die Wunden, welche sie selber geschlagen, zu pflegen.[2]) Von den Eingebornen des Darling-Flusses sagt Mitchell, daß alle ihre Kampfgedanken mit dem Besitze von Frauen verbunden zu sein scheinen, „während es anderseits in der Macht der letzteren steht, bei solchen Anlässen jene allgemeine Eigenschaft des schönen Geschlechts, die Parteilichkeit für den Tapfern, darzuthun. Daher kommt es, daß sie nach einer Schlacht nicht immer den flüchtigen Gatten folgen, sondern oft, als wäre das etwas Selbstverständliches, zu den Siegern übergehen.“[3])

Wir können behaupten, daß die instinktive Neigung der Frauen für kräftige und mutige Männer in zweierlei Weise der natürlichen Zuchtwahl zuzuschreiben ist. Ein kräftiger Mann ist nicht allein der Vater starker Kinder, sondern er vermag auch seine Nachkommenschaft besser zu beschützen als ein schwacher Mann. Der weibliche Instinkt ist besonders deutlich auf den unteren Stufen der Civilisation ausgeprägt, weil auf diesen die Körperkraft für den Kampf ums Dasein die größte Wichtigkeit besitzt. Dasselbe Prinzip erklärt auch die Anziehungskraft, welche die Gesundheit der Frauen für Männer besitzt. In der civili-

---

[1]) Sibree, S. 251. [2]) Wilson and Felkin, Band II, S. 310.

[3]) Mitchell, „Expeditions into the Interior of Eastern Australia“, Band I, S. 307.

sierten Gesellschaft bilden Schwäche und Kränklichkeit nicht immer ein ernstes Hindernis der Liebe; aber im Zustande der Wildheit, sagt Alexander von Humboldt, „kann nichts einen Mann veranlassen, sich mit einer verunstalteten oder sehr ungesunden Frau zu vereinigen.“[1])

Die alten Griechen stellten sich Eros als einen äußerst hübschen Jüngling vor, und Aphrodite war ebenso gut die Göttin der Schönheit wie die der Liebe. So eng waren diese zwei Begriffe — Liebe und Schönheit — miteinander verknüpft. Diese Verknüpfung ist nicht bloß dem civilisierten Geiste eigentümlich. In Tahiti beobachtete Cook mehrere Fälle, in welchen Frauen der persönlichen Schönheit zuliebe den Eigennutz opferten.[2]) Die Neger der westafrikanischen Küste streiten nach Herrn Winwood Reade oft über die Schönheit ihrer Frauen;[3]) und bei den von Lumholtz geschilderten Kannibalen Nord-Queenslands beachten die Frauen genau das Gesicht eines Mannes, insbesondere die Augengegend.[4]) Wenn nun auch Schönheit in jedem Lande und bei jeder Rasse die Leidenschaft anfacht, so wechseln doch die Begriffe darüber, was die Schönheit bildet, unendlich ab. Hume sagt mit Recht: „Schönheit ist nicht eine Eigenschaft der Dinge an sich; sie besteht bloß im Geiste dessen, der sie betrachtet, und jeder Geist nimmt eine andere Schönheit wahr.“[5])

Eine platte, zurücktretende Stirn übt auf den Weißen den Eindruck der Entstellung eines im übrigen hübschen Gesichtes aus; „das Ideal der Gesichtsschönheit eines Tschinuk hingegen“, behauptet Bancroft, „ist eine gerade Linie vom Ende der Nase bis zum Scheitel des Kopfes.“[6]) Ein kleines Stumpfnäschen kann einem europäischen Mädchen das Leben verbittern; die australischen Eingeborenen wieder „lachen über die spitzen Nasen der Europäer und nennen sie in ihrer Sprache „Tomahawk-Nasen“, da sie ihre eigene Art platter, breiter Nasen bei weitem vorziehen.“[7]) Die Tahitier sagten oft zu Williams: „Wie schade, daß die englischen Mütter die Nasen ihrer Kinder so sehr zerren und sie so

---

[1]) Humboldt, Band III, S. 233.

[2]) Cook, „Voyage to the Pacific Ocean“, Band II, S. 161.

[3]) Darwin, „The Descent of Man“, Band II, S. 373 ff.

[4]) Lumholtz, S. 213.

[5]) Hume, „Essays“, Band I, S. 268.

[6]) Bancroft, Band I, S. 227. Vergl. Sproat, S. 29; Heriot, S. 348.

[7]) Palmer im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XIII, S. 280, Anmerkung.

fürchterlich lang machen!"[1]) Wir bewundern weiße Zähne und rosige Wangen; aber ein Diener des Königs von Cochin-China sprach mit Verachtung von der Gattin des englischen Abgesandten, weil sie weiße Zähne „wie ein Hund" und eine rosige Farbe „wie Erdäpfelblüten" hatte.[2]) In den nördlichen Teilen des chinesischen Kaiserreiches werden nach Pallas die Frauen des Mandschu-Typus vorgezogen, — d. h. jene mit breitem Gesicht, hohen Backenknochen und großen Ohren.[3]) Die südamerikanischen Uaupès betrachten geschwollene Waden als einen der Hauptreize, dessen sich eine junge Dame erfreuen kann, und die Folge davon ist, daß die Mädchen von früher Jugend an unter den Knieen straffe Strumpfbänder tragen.[4])

Selbst bei den arischen Völkern ist der Maßstab der Schönheit ein sehr verschiedener. „Einem biederen Vlamänder, der nie zeichnen gelernt hat", sagt Bombet, „sind die Formen der Rubensschen Weiber die schönsten der Welt. Seien wir, die wir Formenschlankheit über alles schätzen, und denen selbst die Gestalten der Frauen Raphaels zu plump erscheinen, nicht zu schnell bei der Hand, ihn auszulachen! Wenn wir die Sache näher betrachten, so werden wir finden, daß jedes Individuum, und folglich auch jede Nation, eine besondere Auffassung der Schönheit hat."[5])

Welche menschlichen Eigenschaften gelten als schön, und wie ist die Schönheit dazu gekommen, die geschlechtliche Zuchtwahl der Menschheit zu beeinflussen? Bei dem Versuch, diese Frage zu beantworten, wollen wir nur solche Eigenschaften beachten, welche, abgesehen von individuellen Geschmacksunterschieden, von einer beträchtlichen Gruppe von Menschen für schön gehalten werden; auch wollen wir uns auf die physische Schönheit, wie sie sich in den körperlichen Formen und in der Hautfarbe zeigt, beschränken. Spencer behauptet, daß „Vollkommenheit des Geistes und des Gesichtes wesentlich verwandt sind",

---

[1]) Williams, „Narrative of Missionary Enterprises", S. 530. Vergl. Ellis, „Polynesian Researches", Band I, S. 81; King and Fitzroy, Band II, S. 527.

[2]) Waitz, „Introduction to Anthropology", S. 305.

[3]) Prichard, „Researches into the Physical History of Mankind", Band IV, S. 519.

[4]) Wallace, „Travels on the Amazon", S. 493. Andere Beispiele abweichender Schönheitsbegriffe siehe in Darwin's „The Descent of Man", Band II, S. 374–381.

[5]) Bombet, „The Lives of Haydn and Mozart", S. 278.

und daß „der uns gefallende Anblick die äußere Form innerer Unvollkommenheiten ist.“ [1]) Aber Spencer betrachtet augenscheinlich die Schönheit — oder „Vollkommenheit des Gesichtes“ — als etwas in demselben Sinne Wirkliches wie die Geisteseigenschaften — eine Meinung, der beizustimmen schwierig ist. Das seitliche Vorspringen der Backenknochen, welches ihm als Zeichen der Unvollkommenheit gilt, wird von vielen niedrigen Rassen geradezu bewundert.

Die volle Entwicklung jener sichtbaren Eigenschaften, welche für den menschlichen Organismus wesentlich sind, wird allgemein als für vollkommene Schönheit unerläßlich anerkannt, — natürliche Mißgestaltung, unsymmetrische Körperform, augenscheinliche Spuren von Krankheit u. s. f. werden von allen Rassen als der persönlichen Erscheinung ungünstig betrachtet. Wir unterscheiden zwischen männlicher und weiblicher Schönheit, und trotz der Rassenunterschiede sind die Begriffe dessen, was diese Schönheitsformen bildet, ursprünglich in der ganzen Welt die gleichen. Um wirklich schön zu sein, muß sich eine Person dem idealen Typus ihres entsprechenden Geschlechtes nähern. Der männliche Organismus ist durch die Entwicklung des Muskelsystems, der weibliche durch die der Fettelemente ausgezeichnet, und ersichtliche Muskeln gelten überall als Verschönerung der äußeren Gestalt des Mannes, runde Formen als die des Weibes. Nach Humboldt sagen die Eingeborenen Guianas, um die Schönheit einer Frau auszudrücken, daß „sie fett ist und eine schmale Stirn hat.“ Ein Reisender fand, daß eines Kirgisen Wertschätzung weiblicher Schönheit nach dem Fettansatz geregelt war, „denn selbst wenn er sich über die Schönheit seiner Lieblingsgattin aussprach, legte er den größten Nachdruck auf ihr Embonpoint.“ [2]) Die Kaffern und Hottentotten sind von den langen, hängenden Brüsten ihrer Weiber entzückt, welche bei gewissen Stämmen solch ungeheure Dimensionen annehmen, daß die gewöhnliche Art, die Kinder, welche auf dem Rücken getragen werden, zu säugen, darin besteht, daß die Mütter die Brüste über die Schultern werfen. [3]) Reade

---

[1]) Spencer, „Essays“, Band II, S. 162, 156. Spencers Ansicht über diesen Punkt hat große Ähnlichkeit mit jener des Hegelianers Vischer, nach welchem die indo-europäische Rasse allein thatsächlich schön ist (Vischer, „Aesthetik“, Band II, S. 175 ff.).

[2]) Spencer, „Descriptive Sociology“, Asiatische Rassen, S. 29.

[3]) v. Weber, Band I, S. 174; Band II, S. 200. Barrow, Band I, S. 390.

erzählt, daß bei den Gabuner Mpongwé sogar ganz junge Mädchen „darnach streben, mit den herabhängenden Schönheiten ihrer Mütter zu wetteifern.“[1] Die Makololo-Frauen machen sich nach Livingstone durch den Genuß eines eigenen, „bojaloa“ genannten Getränkes fett und hübsch,[2] und bei den Trarsa, einem Maurenstamme der westlichen Sahara, genießen die Frauen[3] ungeheure Mengen von Milch und Butter, uu sich anziehender zu gestalten.[4] Solche Übertreibungen mögen einem verfeinerteren Geschmacke noch so sehr widerstreben, sie weisen auf eine allgemeine Tendenz in den Vorstellungen der Männer von weiblicher Schönheit hin.

Bei den Europäern sind die Männer im Durchschnitt zwei bis drei Zoll höher als die Frauen und besitzen eine größere Schulterbreite. Eine hochgebaute, breitschultrige Gestalt gilt dann auch als das Ideal männlicher Schönheit, während sehr schlanke oder breite Frauen leicht einen linkischen Eindruck ausüben. Das Gesicht des Weibes ist kürzer, der Mund minder breit, die Nase nicht so hervorragend, der Nacken länger, das Becken weiter, die Taille schmaler als beim Manne; ihre Finger sind schmächtiger und spitzer, die Hände und Füße kleiner. Die Halbierungslinie des Körpers der Frau ist niedriger als die des Mannes, so daß ihre Schritte kürzer und leichter sind.[5] Ein langes Gesicht, ein breiter Mund, große Hände und Füße gelten beim Weibe für tadelnswerter als beim Manne. Die Frauen haben eine besondere Vorliebe für Kleider mit niedrigem Schnitt, welche die

---

[1]) Reade, S. 74.

[2]) Livingstone, S. 186.

[3]) Chavanne, „Die Sahara“, S. 454. Vergl. ebenda, S. 340.

[4]) Dies Gesetz hat nicht für alle Rassen Gültigkeit. Von den Eingeborenen des König-Georg-Sundes bemerkt Cook („Voyage to the Pacific Ocean“, Band II, S. 303), daß „die Frauen nahezu von derselben Größe, Farbe und Gestalt sind wie die Männer, weshalb es nicht leicht sei, sie zu unterscheiden.“ Ellis berichtet („Polynesian Researches“, Band I, S. 81), daß bei den Tahitiern der Unterschied zwischen der Körpergestalt des männlichen und weiblichen Geschlechtes nicht so groß ist, wie wir ihn oft in Europa finden. Diodor von Sizilien (Buch V, Kap. XXXII, § 2) sagt, daß die gallischen Weiber so hoch waren wie die Männer, und Fritsch behauptet (S. 398) das Gleiche bezüglich der Weiber der Buschmänner Süd-Afrikas. Bei den kalifornischen Schastika sind nach Powers (S. 244) die Frauen sogar noch größer und kräftiger geformt und in jeder Beziehung stattlicher als die Männer. Vergl. Barton, „First Footsteps“, S. 118 (Somalen).

[5]) Ploß, „Das Weib“, Band I, S. 9 ff.

ganze Länge des Halses sehen lassen, und sie machen ihre Taille mit Hilfe eines Mieders schmaler als sie von Natur ist.

Wir haben hiermit ein Schönheits-Ideal, von dem man ohne Zweifel sagen kann, daß es dem ganzen Menschengeschlechte gemeinsam ist. Doch dieses Ideal ist bloß eine Verallgemeinerung, welche nie verwirklicht werden kann. Allgemeine Ähnlichkeiten des Geschmackes sind von besonderen Verschiedenheiten begleitet. Wenn auch jedermann zugiebt, daß ein Gesicht ohne Nase häßlich ist, so wird doch keine besondere Form der Nase allgemein bewundert, und Rassen, welche einen schwellenden Busen als einen wesentlichen Bestandteil weiblicher Schönheit betrachten, weichen hinsichtlich des Reizes herabhängender Brüste gar sehr von den Hottentotten ab.

Jede Rasse hat ihren eigenen Maßstab für die Schönheit. Alexander von Humboldt bemerkte schon vor langer Zeit: „Die Völker knüpfen den Begriff der Schönheit an alles, was insbesondere ihre eigene physische Beschaffenheit, ihre natürliche Physiognomie kennzeichnet. Daraus folgt, daß, wenn die Natur einen sehr kleinen Bart, eine schmale Stirn, eine rötlich-braune Haut gewährt hat, jedes Individuum sich in dem Verhältnisse für schön hält, in welchem es des Haares ermangelt und in welchem sein Kopf flacher, seine Haut mit „annotto“, „tschika“ oder anderen Kupferfarben bedeckt ist.“[1]) Dieser Ansicht wird von mehreren späteren Schriftstellern beigepflichtet.[2]) Da sie aber von anderen bestritten wurde,[3]) dürfte es am Platze sein, zu den von Darwin gesammelten Beweisen neue Beweise zusammenzutragen.

Die Singalesen, die große Kenner der Geschlechtsreize sind und Bücher über diesen Gegenstand sowie Gesetze zur Unterstützung ihres Urteils besitzen, würden nach Davy ein Weib nicht für vollkommen schön erklären, falls sie nicht folgende Eigenschaften hat: „Ihr Haar muß voll sein wie ein Pfauenschwanz, lang, bis zu den Knieen reichend und in anmutigen Locken endigend; ihre Nase muß dem Schnabel des Habichts gleichen; die Lippen müssen glänzend und rot sein wie Ko-

---

[1]) v. Humboldt, Band III, S. 236 ff.

[2]) Geoffroy Saint-Hilaire, „Histoire des anomalies“, Band I, S. 268. Darwin, „The Descent of Man“, Band II, S. 381. Mantegazza, „Rio de la Plata e Tenerife.“ Waitz-Gerland, Band VI, S. 27.

[3]) Martineau, „Types of Ethical Theory“, Band II, S. 157. Delaunay, „Sur la Beauté“, im „Bull. Soc. d'Anthr.“, Serie III, Band VIII, S. 198.

rallen auf den jungen Blättern des Eisenstammes. Ihr Nacken soll lang und rund, ihr Brustkorb weit, ihre Brüste fest und kegelförmig wie die gelbe Kokosnuß, ihre Taille schmal sein — fast so schmal, daß sie mit einer Hand umfaßt werden kann. Die Hüften müssen weit, die Seiten zugespitzt sein; die Fußsohlen dürfen keine Höhlung besitzen, und die Oberfläche des Körpers muß im allgemeinen sanft, zart, glatt und gerundet sein, ohne die Rauheiten hervorspringender Knochen und Sehnen aufzuweisen."

Die Frauen der indo-europäischen Rasse zeichnen sich durch langes Haar aus. „In unseren Ländern", bemerkt Isidor Geoffroy, „erhöht dieser Wuchs die Schönheit der Weiber; in anderen Ländern würde er fast als Vergehen gegen den Körperbau gelten."[1] „Ein kleines, rundes Gesicht", sagt Castrén, „volle, rosige Wangen und Lippen, weiße Stirne, schwarze Haarflechten und kleine, dunkle Augen sind die Zeichen einer Samojedenschönheit. So wird in einem samojedischen Liede ein Mädchen wegen ihrer kleinen Augen, ihres breiten Gesichtes und ihrer rosigen Gesichtsfarbe gepriesen."[2] Dies sind, soviel wir wissen, die typischen Kennzeichen der Samojeden.[3] Hinsichtlich der Tatarenweiber, die im allgemeinen minder vorspringende Nasen haben als wir in Europa zu sehen gewöhnt sind, berichtet Pater de Rubruquis: „Je kleiner ihre Nasen, für desto schöner werden sie gehalten."[4] In Fidschi gilt das diesem Volke eigentümliche, auffallend breite Hinterhaupt als Zeichen der Schönheit.[5] Bei den Ägyptern sah Lane kaum je korpulente Personen; ungleich vielen anderen afrikanischen Stämmen, bewundern sie sehr fette Frauen nicht. „In seinen Liebesliedern schildert der Ägypter den Gegenstand seiner Neigung als von schlanker Gestalt und schmaler Taille."[6] „Die Neger", sagt Humboldt, „geben den dicksten und aufgeworfensten Lippen den Vorzug, die Kalmücken den aufgestülpten Nasen, und die Griechen erhoben bei ihren Heldenstatuen die Gesichtslinie von 85° auf 100° über die Natur. Die Azteken, die niemals die Köpfe ihrer Kinder entstellen, verleihen, wie ihre hiero-

---

[1]) Geoffroy Saint-Hilaire, „Histoires des anomalies", Band I, S. 268.

[2]) Castrén, „Nordiska resor och forskningar", Band I, S. 229.

[3]) Prichard, Band IV, S. 434 ff.

[4]) de Rubruquis, S. 33.

[5]) Waitz-Gerland, Band VI, S. 543.

[6]) Lane, Band I, S. 38; 259, Anmerkung [1]).

glyphischen Handschriften beweisen, ihren Hauptgottheiten viel flachere Köpfe, als ich je bei den Kariben gesehen.“ [1])

Der bei vielen Völkern herrschende Gebrauch, Teile des Körpers umzubilden, bietet eine treffliche Illustration zu ihren Begriffen von persönlicher Schönheit. Die Indianer Nord-Amerikas, die eine niedere und platte Stirne haben, vergrößern diese natürliche Eigentümlichkeit häufig durch künstliches Plattdrücken.[2]) Auf Tahiti, Samoa und anderen Inseln des Stillen Ozeans war es seit undenklichen Zeiten üblich, das Hinterhaupt der Kinder plattzudrücken und ihre Nasen zusammenzupressen, um — wie Professor Gerland bemerkt — eine für schön gehaltene nationale Eigentümlichkeit zu verstärken.[3]) Derselbe Gebrauch kommt auf Sumatra vor, und Marsden konnte keine andere Ursache dafür erforschen, als daß es in der Wertschätzung der Eingeborenen für eine Vervollkommnung der Schönheit gelte.[4]) Bei den Ovambo in Süd-Afrika herrscht eine ganz andere Mode: „Mit Ausnahme des Scheitels, welcher immer unberührt gelassen wird“, sagt Andersson, „rasieren die Männer oft den ganzen Kopf, was den Erfolg hat, den natürlichen Vorsprung des Hinterkopfes hervorzuheben.“[5]) Bei den Chinesen gelten kleine Füße als ein Hauptanziehungsmittel des Weibes; deshalb werden die Füße der Mädchen von frühester Kindheit zusammengepreßt. Nun wissen wir aus den von Scherzer und Schwarz vorgenommenen Messungen, daß die chinesischen Frauen von Natur ungewöhnlich kleine Füße haben — eine Eigentümlichkeit, welche sie von jeher von ihren tatarischen Nachbarn unterschied. Und die Mandschu-Tataren, die gegenwärtig das chinesische Kaiserreich beherrschen, pressen die Füße ihrer Töchter niemals zusammen.[6])

Jede Rasse zieht ihre eigene Hautfarbe allen anderen vor. Die

---

[1]) v. Humboldt, „Political Essay on the Kingdom of New Spain“, Band I, S. 154, Anmerkung. Andere Beweise für Humboldts Theorie finden sich außer bei Darwin, „The Descent of Man“ — bei Waitz, Band IV, S. 62 ff.; Band VI, S. 543, 571; derselbe, „Introduction to Anthropology“, S. 305; Zimmermann, Band II, S. 11.

[2]) Macfie, S. 441. Heriot, S. 348. Catlin, „Last Rambles amongst the Indians“, S. 145 ff.

[3]) Ellis, „Polynesian Researches“, Band I, S. 81. Angas, „Polynesia“, S. 272. Waitz-Gerland, Band VI, S. 27.

[4]) Marsden, S. 44 ff. [5]) Andersson, S. 196.

[6]) Welcker, „Die Füße der Chinesinnen“, im „Arch. f. Anthr.“, Band V, S. 149. Katscher, „Bilder aus dem chinesischen Leben“, S. 51.

nordamerikanischen Indianer bewundern eine „lohfarbene Haut", und den Chinesen mißfällt die weiße Haut der Europäer.[1]) Einige junge Neu-Seeländer, die selber leicht kupferfarben waren, zeigten sich von der dunkeln Färbung eines Australiers höchst ergötzt und lachten ihn aus, weil er so häßlich sei.[2]) Barrington erzählt von einer australischen Frau, die von einem weißen Manne ein Kind besaß und es anräucherte und mit Öl einrieb, um es dunkler zu färben.[3]) Die Howas, die wahrscheinlich das lichteste Volk Madagaskars sind, schminken sich oft einen dunkeln Fleck auf die Wangen, um den Eindruck ihrer hellen Gesichtsfarbe, auf welche sie sehr stolz sind, zu erhöhen.[4]) Bei den Malayen ist nach Crawfurd „der Maßstab der Farbenvollkommenheit gediegenes Gold. Wie ein europäischer Liebhaber den Busen seiner Herrin mit der Weiße des Schnees, so vergleicht ein Anbeter auf den östlichen Inseln den Busen seiner Gebieterin mit dem Gelb jenes Edelmetalles."[5])

Der Zweck des bei wilden Völkern so allgemein geübten Bemalens des Körpers scheint zuweilen die Verstärkung der natürlichen Hautfarbe zu sein. Humboldt glaubt, daß dies der eigentliche Grund ist, aus welchem sich die amerikanischen Indianer mit rotem Ocker und mit Erde bemalen.[6]) Die Eingeborenen von Tana, die die Farbe alter Kupfermünzen besitzen, färben sich den Körper um einige Schattierungen dunkler;[7]) während die licht-kupferfarbigen Bornabi-Insulaner „ihre Körper mit Gelbwurzel beschmieren, um sich ein weißeres Äußere zu geben."[8]) Die Japanesen färben sich, wenn sie Galakleidung anlegen, mit einem gelben Verschönerungsmittel.[9]) Von den Bewohnern eines Ortes in Maabar (Koromandel-Küste) sagt Marco Polo: „Die hier geborenen Kinder sind schwarz genug; aber je schwärzer sie sind, desto mehr hält man von ihnen; deshalb reiben ihre Eltern sie von

---

[1]) Darwin, „The Descent of Man", Band II, S. 377.

[2]) Angas, „Savage Life", Band I, S. 304, 280.

[3]) Waitz, „Introduction to Anthropology", S. 305.

[4]) Sibree, S. 111, 210.

[5]) Crawfurd, Band I, S. 53. Wegen weiterer Beweise vgl.: Bock, „The Head-Hunters of Borneo", S. 183; Zimmermann, Band II, S. 92; Georgi, S. 452, 455.

[6]) Darwin, „The Descent of Man", Band II, S. 383.

[7]) Turner, „Samoa", S. 307.

[8]) Angas, „Polynesia", S. 381 ff. Cheyne, S. 105.

[9]) Crawfurd, Band I, S. 23.

der Geburt an wöchentlich mit Sesamöl ein, so daß sie schwarz wie die Teufel werden. Ja noch mehr, sie bilden ihre Götter schwarz, ihre Teufel weiß ab und bemalen die Bilder ihrer Heiligen ganz schwarz."[1])

Jetzt können wir zur Beantwortung der Frage schreiten: Welche Eigentümlichkeiten der menschlichen Gestalt werden für schön gehalten? Die Menschen finden die Schönheit in der vollen Entwicklung der sichtbaren Kennzeichen, welche dem menschlichen Organismus im allgemeinen angehören, in der Entwicklung der Eigentümlichkeiten des Geschlechtes und der Rasse. Wir haben nunmehr den Zusammenhang zwischen Liebe und Schönheit in Betracht zu ziehen.

Daß dieser Zusammenhang nichts mit dem durch die Schönheit erregten ästhetischen Vergnügen zu thun hat, geht aus der Thatsache hervor, daß das innerliche Kennzeichen eines ästhetischen Gefühles in der Uneigennützigkeit besteht, während das innere Kennzeichen der Liebe das gerade Gegenteil hiervon ist. Insofern die Schönheit die volle Entwicklung der dem menschlichen Organismus oder den Geschlechtern wesentlichen Eigenschaften in sich faßt, insoweit läßt sich der ihr eingeräumte Vorrang aus der bereits erwähnten instinktiven Vorliebe für Gesundheit folgern und bedarf keiner weiteren Erörterung. Worauf es ankommt, ist, den anregenden Einfluß der Rassen-Vollkommenheit zu erklären.

„Bei barbarischen Nationen", sagt Humboldt, „finden wir eine eher dem Stamme oder der Horde als den einzelnen Individuen eigentümliche Physiognomie. Wenn wir unsere Haustiere mit den Tieren vergleichen, welche unsere Wälder bewohnen, so machen wir dieselbe Beobachtung."[2]) Die Richtigkeit dieser Darlegung ist von späteren Schriftstellern bekräftigt worden,[3]) und wir können mit Godron sagen: „Es ist heute eine von der Wissenschaft vollständig angenommene Thatsache, daß, jemehr sich ein Volk dem Naturzustande nähert, die es bildenden Menschen einander desto ähnlicher sind."[4]) Diese Ähnlichkeit bezieht sich nicht bloß auf die Physiognomie, sondern auf den Körper als Ganzes. Es ist bekannt, daß z. B. die Abweichungen in der Körper-

---

[1]) Marco Polo, Band II, S. 291.

[2]) Humboldt, „Political Essay", S. 141.

[3]) Vergl. Lawrence, „Lectures on Physiology" u. s. f., S. 474.

[4]) Godron, „De l'espèce et des races", Band II, S. 310.

höhe bei den in der Civilisation am mindesten vorgeschrittenen Völkern am unbeträchtlichsten sind.[1])

Man kann nicht bezweifeln, daß diese größere Ähnlichkeit teilweise der größeren Gleichmäßigkeit der Lebensbedingungen zuzuschreiben ist, welchen uncivilisierte Völker unterworfen sind. Nach Villermé und Quetelet kann eine Ungleichheit der Statur nicht bloß bei den Bewohnern der Städte einerseits und jenen des Landes anderseits, sondern auch innerhalb der Städte zwischen Individuen verschiedenen Berufes beobachtet werden.[2]) Es giebt aber außerdem einen Faktor, welcher, wie ich glaube, von noch größerer Wichtigkeit ist.

Die vereinzelt auftretenden Abweichungen vom nationalen Typus sind als das Ergebnis von Krankheiten betrachtet worden und können, wie Waitz bemerkt, „nur selten eingewurzelt werden, da der nationale Typus immer jener ist, der mit dem Boden, dem Klima und den äußeren Verhältnissen übereinstimmt, unter welchen die betreffenden Völker leben.“[3]) Wir müssen annehmen, daß eine gewisse Leibesbeschaffenheit gewissen Lebensbedingungen am besten angepaßt ist, und daß jede beträchtliche Abweichung von derselben im Kampfe ums Dasein in einem Zustande, in welchem die natürliche Auslese beständig wirksam und physische Fähigkeiten von höchster Wichtigkeit sind, zu Grunde gehen muß. Wir wissen aus Isidor Geoffroys Forschungen, daß Personen, die hinsichtlich der Körperlänge bedeutend vom gemeinsamen Maßstabe abweichen — seien sie nun Zwerge oder Riesen —, in der Regel auch in anderen Beziehungen abnorm sind, indem sie ebenso geistig wie auch hinsichtlich der Zeugungskraft im Rückstande und insondere einem vorzeitigen Tode unterworfen sind.[4]) Auch Sir W. Lawrence bemerkt, daß die Kraft jener Männer, die den gewöhnlichen Maßstab beträchtlich überschritten haben, in keiner Weise ihrer Größe zu entsprechen pflegten, und daß „es sehr wenige Beispiele solcher Männer giebt, die wir für gesund, wohlgebaut und mit allen der Rasse eigentümlichen Merkmalen versehen halten, und die dabei bedeutend unter

---

[1]) Godron, „De l'espèce et des races“, Band II, S. 175 ff.

[2]) Quetelet, S. 59 ff. Vergl Ranke, „Der Mensch“, Band II, S. 77—79, 116 ff.

[3]) Waitz, „Introduction to Anthropology“, S. 86.

[4]) Geoffroy Saint-Hilaire, „Histoire des anomalies“, Band I, S. 158, 159, 182—185. Vergl. Ranke, Band II, S. 131—136.

dem allgemeinen Maßstabe wären."[1]) Wenn solche Abweichungen bei civilisierten Völkern irgend eine Störung der Lebensfunktionen andeuten und folgerichtig dem Dasein ungünstig sind, so muß dies noch viel mehr bei den wilden Völkern der Fall sein, deren sämtliche Angehörige nahezu den gleichen Lebensbedingungen unterworfen sind. Regelwidrige Merkmale können zuweilen bei einer hochcivilisierten Gesellschaft in Blüte stehen, aber sie sind bei Gemeinwesen, in denen der Daseinskampf ein viel schwererer ist, zum Untergange verurteilt.

Es dürfte auf den ersten Anblick sonderbar erscheinen, daß alle noch so geringen Merkmale, in welchen die verschiedenen Menschenrassen voneinander abweichen, mit besonderen Lebensbedingungen unter Ausschluß anderer übereinstimmen sollten. Doch müssen wir bedenken, daß, falls unser Wissen vollständiger wäre, Eigenschaften, welche uns unnütz oder gar schädlich erscheinen, sich als nützlich herausstellen könnten. Wir kennen die Nützlichkeit einiger besonderer Eigenheiten, und die Nützlichkeit anderer darf, mindestens vorläufig, vermutet werden. Es ist gewiß, daß die physiologische Thätigkeit der meisten Personen, die ihr Geburtsland verlassen und sich in einer ganz anderen Gegend ansiedeln, eine beträchliche Änderung erleiden muß, sollen die neuen Lebensbedingungen nicht schädlich wirken. Überdies stehen viele körperliche Gefüge in so innigem Zusammenhang, daß die Änderungen des einen Teiles auch jene anderer Teile nach sich ziehen, obwohl wir in den meisten Fällen nicht imstande sind, irgend einen Grund dafür anzuführen, warum dies der Fall sein sollte.

Die Wilden sind im allgemeinen durch verhältnismäßig große Kinnbacken ausgezeichnet, welche in einem Naturzustande — da die Nahrung oft hart und zähe ist, die Kinnbacken die Aufgaben von Messer und Gabel zu erfüllen haben und die Zähne gelegentlich als Werkzeuge dienen — zweifellos von Nutzen sind. Diese Rasseneigentümlichkeit, welche thatsächlich bloß ein Zeichen niedriger Civilisation ist, läßt sich derart leicht durch das Gesetz der natürlichen Auslese erklären. Je weniger der Mensch mit dem Fortschreiten der Civilisation große und kräftige Kinnbacken brauchte, desto größere Aussicht hatten die mit kleineren Kinnbacken geborenen Individuen, am Leben zu bleiben, daher entwickelte sich mit der Zeit eine Rasse mit verhältnismäßig kleinen Kinnbacken. Virchow hat denn auch nachgewiesen, daß der vorsprin-

[1]) Lawrence, S. 400.

gende Gesichtstypus mit vollständiger Gehirnentwicklung unvereinbar ist.[1])

Eine andere, die niedrigeren Menschenrassen kennzeichnende Eigentümlichkeit besteht im Hervorragen der Backenknochen. Doch ist die außerordentliche Größe der letzteren, wie Spencer bemerkt, bloß eine Begleiterscheinung großer Kinnbacken. Andere Gesichtseigentümlichkeiten — wie Vertiefungen des Nasenrückens, Öffnung der Nasenlöcher nach vorne, weit ausgedehnte Nasenflügel, ein breiter, großer Mund — treten beständig zusammen mit großen, hervorstehenden Kinnbacken und großen Backenknochen auf, und zwar sowohl bei uncivilisierten Rassen als auch bei der Jugend civilisierter Rassen;[2]) deshalb können wir nicht glauben, daß der Zusammenhang ein rein zufälliger sei.

Schaaffhausen hat beobachtet, daß viele Eigentümlichkeiten der Schädelbildung mit gehemmter Gehirnentwicklung verbunden sind und miteinander in Wechselbeziehung stehen. „Die bei den Schädeln niedrigerer Rassen beobachteten Eigenheiten, namentlich schmale und niedrige Stirnbeine, kurze Pfeilnahten, niedrige Schläfenschuppen, kurze Hinterhauptschuppen, deren obere Ränder flache Bogen bilden, müssen deshalb als Annäherungen an die tierischen Formen betrachtet werden und stehen in organischer Verbindung miteinander."[3]) Es scheint, als stünden Körperhöhe und Muskelkraft in Beziehung zu den dolicho- und brachykephalischen Schädelformen, denn Welcker fand, daß kleine Männer und kleine Rassen mehr zu den ersteren, hohe Männer und schlanke Rassen mehr zu letzteren hinneigen. Nach Fick üben die Muskeln einen bemerkenswerten Einfluß auf die Form der Knochen im allgemeinen und auf die einiger Schädelknochen im besonderen aus.[4])

Der Akklimatisationsvorgang bietet Gelegenheit zu Forschungen über die Beziehungen organischer Gefüge einerseits zu organischen Thätigkeiten, anderseits zur umgebenden Natur. Gegenwärtig ist jedoch unser Wissen über diesen Gegenstand noch äußerst dürftig. Es ist behauptet worden, daß das gekräuselte Haar der Europäer in Amerika straff wird wie das Haar der Indianer; daß in Nordamerika und in Neu-Süd-Wales Kinder europäischer Eltern leicht schlank und mager

---

[1]) Virchow, „Untersuchungen über die Entwicklung des Schädelgrundes", S. 121.

[2]) Spencer, „Essays", Band II, S. 153 ff.

[3]) Schaaffhausen, „On the Primitive Form of the Human Skull", in der „Anthropological Review", Band VI, S. 416.

[4]) Ebenda, S. 419.

werden, während bei den europäischen Ansiedlern am Vorgebirge der guten Hoffnung eine Neigung zur Beleibtheit vorhanden ist, was uns an die Steatopygie der eingeborenen Weiber erinnert.[1] Fast alles, was wir mit Sicherheit wissen, besteht darin, daß die Menschen beim Akklimatisationsvorgange Aenderungen zu erleiden haben, und daß diese Aenderungen oft zu groß sind, als daß sie ertragen werden könnten. Wie Felkin bemerkt, sind die Europäer nahezu unfähig, in tropischen Ländern Ansiedelungen zu begründen;[2] und mit wenigen Ausnahmen waren sie daselbst nicht imstande, in der Ehe mit weißen Frauen eine gesunde Nachkommenschaft aufzuziehen.[3] Oberst Hadden, der sechzehn Jahre in Indien zubrachte, teilt mir mit, daß bei den britischen Offizieren in jenem Lande die Meinung vorherrscht, ein englisches Regiment von tausend Mann würde innerhalb dreizehn Jahren infolge von Klima, Krankheiten und andern Zufällen fast ganz aussterben. Diese Angabe stimmt mit jener Sprengers überein, wonach ein Regiment von achthundert Mann im Zeitraum von zehn Jahren über siebenhundert verliert.[4] Nach Oberst Hadden herrscht auch allgemein die Ansicht, daß in Indien in der dritten Generation reiner Europäer nur noch Kinder gefunden werden, und daß diese das Reifealter nicht mehr erreichen.[5] Anglo-indische Eltern schicken ihre Kinder im Alter von fünf bis sechs Jahren in der Regel nach Europa, da sie sonst unterliegen würden.[6] Nach Squier stimmen alle intelligenten und beobachtenden Männer in Central-Amerika darin überein, daß daselbst die Zahl der reinen Weißen nicht bloß im Verhältnis, sondern auch unbedingt abnimmt, während die reinen Indianer rasch zunehmen und die Ladinos sich immer mehr dem Typus der Eingeborenen nähern.[7]

Die Hautfarbe wird mit Recht als eine der wesentlichsten Rasseneigenschaften betrachtet. Nun ist es ganz unmöglich, eine bestimmte Ursache dafür anzugeben, daß die eine Rasse weiß, die andere schwarz,

---

[1]) Waitz, „Introduction to Anthropology", S. 53 ff. Vergl. de Quatrefages, S. 254.

[2]) „Edinburgh Medical Journal", Band XXXI, S. 852.

[3]) Joest in den „Verhandl. der Berl. Ges. f. Anthr.", 1885, S. 475. Vergl. Peschel, S. 19 ff.

[4]) „Verhandl. der Berl. Ges. f. Anthr.", 1885, S. 377.

[5]) Vergl. Pouchet, „The Plurality of the Human Race", S. 92; Virchow in den „Verhandl. der Berl. Ges. f. Anthr.", 1885, S. 213.

[6]) Ebenda, S. 475, Anmerkung.

[7]) Squier, „The States of Central America", S. 56.

braun oder gelb ist. Noch niemand war imstande, zu beweisen, daß die Hautfarbe dem Menschen von irgend welchem direkten Nutzen sei, und sie ist sicherlich nicht die unmittelbare Folge einer langen Einwirkung eines bestimmten Klimas. Aber wir wissen, daß zwischen der Hautfarbe und der Körperbeschaffenheit ein inniger Zusammenhang besteht. „Die verschiedenen Farbenschattierungen", sagt Godron, „welche die einzelnen Gruppen der Menschengattung unterscheiden, haben viel weniger auf die physischen Agenzien Bezug als auf die innersten Erscheinungen der Organisation, welche beim gegenwärtigen Stande der Wissenschaft unserer Beobachtung entgehen und vielleicht für immer mit einem undurchdringlichen Schleier bedeckt bleiben werden."[1]) So scheint die Akklimatisation genannte Aenderung der physiologischen Thätigkeit oft mit irgend einer Farbenänderung im Zusammenhange zu stehen, welche nicht direkt vom Einfluß der Sonne abhängt. Mayer beobachtete, daß die Europäer in tropischen Gegenden ihre rosige Gesichtsfarbe verlieren, indem der Farbenunterschied zwischen arteriellem und nervösem Blut infolge der geringeren, dem schwächeren Verbrennungsvorgange zuzuschreibenden Sauerstoffaufnahme auffallend herabgesetzt wird.[2]) Nach Tylor wird gemutmaßt, daß die reinen Neger in den Vereinigten Staaten eine Veränderung erlitten haben, welche ihre Körperfarbe um eine Schattierung heller gestaltet hat,[3]) während eine lange ärztliche Erfahrung Visinié in Neu-Orléans überzeugte, daß das Blut der amerikanischen Neger das Übermaß an Anpassungsfähigkeit verloren hat, welche es in Afrika besaß.[4]) Ein Negerknabe, den Gerhard Rohlfs nach Deutschland brachte, erlitt nach zweijährigem Aufenthalt eine Aenderung seiner Farbe von „tiefem Schwarz in lichtes Braun."[5]) Klinkosch erwähnt den Fall eines Negers, der seine Schwärze verlor und gelb wurde, und Caldani erklärt, daß ein Neger, der in Venedig als Schuhmacher lebte, schwarz gewesen war, als er in seiner Kindheit nach jener Stadt gebracht wurde, daß er aber allmählich lichter wurde und die Farbe einer Person bekam, die an leichtgradiger Gelbsucht leidet.[6]) In den „Philosophical Transactions" ist sogar von einem Neger die

---

[1]) Godron, Band II, S. 276.

[2]) Mayer, „Die Mechanik der Wärme", S. 98.

[3]) Tylor, „Anthropology", S. 86. [4]) de Quatrefages, S. 255.

[5]) Rohlfs, „Henry Noël von Bayermi", in der „Zeitschr. f. Ethn.", Band III, S. 255.

[6]) Reade, S. 526.

Rede, der so weiß geworden war wie ein Europäer.[1]) Anderseits wird uns von einem Engländer, Namens Macnaughten, berichtet, der lange Zeit das Leben der Eingeborenen im Buschlande Süd-Indiens mitmachte und dessen Haut selbst an den bekleideten Körperteilen so braun wurde wie die eines Brahmanen.[2]) Wenn diese Berichte auf Wahrheit beruhen, so betreffen sie zwar außerordentlich seltene Fälle, doch kann ihre Richtigkeit nicht von vornherein in Abrede gestellt werden. Bekanntlich sind gewisse Organismen viel besser fähig, die Aenderung zu erleiden, welche die Akklimatisation bedingt, als andere, und wir haben keine bestimmte Ursache, zu bezweifeln, daß diese Fähigkeit in abnormen Fällen außerordentlich groß werden kann. Jedenfalls steht es außer Zweifel, daß zwischen der Hautfarbe und der physiologischen Körperthätigkeit einerseits und zwischen dieser und den Lebensbedingungen anderseits ein enger Zusammenhang besteht. Krankheiten ziehen gewöhnlich einen Farbenwechsel als Begleiterscheinung nach sich. Wallace bemerkt, daß auf mehreren Inseln des malayischen Archipels Gattungen äußerst verschiedener Schmetterlingsarten hinsichtlich der Färbung und Gestalt sich in genau derselben Weise von verwandten Gattungen auf anderen Inseln unterscheiden.[3]) Das Gleiche finden wir in geringerem Maße auch in anderen Weltgegenden. Und Agassiz hat darauf hingewiesen, daß in Asien und Afrika die großen Affen und die Menschenrassen dieselbe Hautfarbe besitzen.[4])

Wir können mithin als erwiesen annehmen, daß die Rasseneigentümlichkeiten in irgend einem Zusammenhange mit den äußeren Verhältnissen stehen, unter welchen die verschiedenen Rassen leben. Man könnte vielleicht einwenden, daß wir unter denselben Breitegraden und unter den gleichen Lebensbedingungen eingeborene Stämme mannigfacher Typen antreffen.[5]) Doch müssen wir bedenken, daß es oft unmöglich ist, zu entscheiden, ob die Lebensbedingungen genau die gleichen sind; daß Blutvermischungen eine große Verwirrung der Rassentypen erzielt haben, und daß sämtliche Völker ihre gegenwärtigen Wohnsitze nach mehr oder minder ausgedehnten Wanderungen eingenommen haben.

---

[1]) Reade, S. 526. [2]) Peschel, S. 92.

[3]) Wallace in „The Academy“, Band II, S. 182.

[4]) Citiert von Schaaffhausen in der „Anthropological Review“, Band VI, S. 418.

[5]) Vergl. Schaaffhausen, „Darwinism and Anthropology“, ebenda, Band VI, S. CVIII ff.

Wir können mit Gewißheit behaupten, daß einzelne Eigenschaften aus früheren Zeiten erhalten blieben, da die Rasse noch unter anderen Verhältnissen lebte, und daß sie umsoweniger geneigt sei, das ihr aufgedrückte Gepräge aufzugeben, auf einer je höheren Stufe der Civilisation sie sich befindet.[1])

Es ist hingegen sehr zweifelhaft, ob die Rassenunterschiede so unmittelbar das Ergebnis äußerer Einflüsse sind, wie die Anthropologen allgemein annehmen — d. h., ob sie die ererbten Wirkungen von Lebensverhältnissen sind, denen die vohergehenden Geschlechter unterworfen waren. Wie bekannt, ist Weismann der Ansicht, daß erworbene Eigenschaften nicht von Eltern auf Nachkommen übertragen werden. „Es ist noch nicht bewiesen“, sagt er, „daß erworbene Eigenschaften übertragen werden, und es ist niemals dargethan worden, daß die Entwicklung der organischen Welt ohne Annahme einer solchen Übertragung unverständlich würde.“[2]) Die Menschen haben seit undenklichen Zeiten ihre Körper auf verschiedene Weise verstümmelt, und wir können nicht einen einzigen vollbegründeten Fall, in welchem diese Verstümmelungen von der Nachkommenschaft geerbt wurden.[3]) Die Kinder vollkommener Pianisten erben nicht die Kunst des Klavierspielens. Die Erfahrung lehrt, daß Kinder hochcivilisierter Völker keine Spur einer Sprache aufweisen, wenn sie in einer wilden Umgebung und in vollständiger Absonderung aufwachsen.[4]) Durch Sonne und Luft bedingte Farbenänderungen sind sichtlich vorübergehend. Die Kinder eines Landwirtes oder Matrosen sind genau so licht wie jene der zartesten und bleichsten Städtebewohner; und obgleich die seit dem siebenten Jahrhundert in Afrika lebenden Mauren im gereiften Lebensalter allgemein sonnverbrannt sind, sind ihre Kinder so weiß wie die in Europa geborenen und „wenn ihre Arbeiten sie nicht der Sonnenhitze aussetzen, bleiben sie ihr Lebenlang weiß.“[5])

Solche Thatsachen sprechen zweifellos nicht zu Gunsten der herr=

---

[1]) Elisée Reclus begeht einen sonderbaren Irrtum, indem er behauptet, daß am Ende eines bestimmten Zeitraums alle Abkömmlinge von nach Amerika eingewanderten Weißen oder Negern, seien sie welchen Ursprungs immer, Rothäute werden müßten.

[2]) Weismann, „Essays upon Heredity“ u. s. f., S. 81.

[3]) Ebenda, S. 81, u. s. f. Godron, Band II, S. 299.

[4]) Rauber, „Homo sapiens ferus“, S. 69–71.

[5]) Poiret, „Voyage en Barbarie“, Band I, S. 31.

schenden Theorie, wonach die Rassenverschiedenheiten direkter Anpassung zuzuschreiben sind. Ob sich Weismanns Theorie als begründet erweist oder nicht, wir können offenbar nicht annehmen, daß die Vererbung erworbener Merkmale genügt, den Ursprung der menschlichen Rassen zu erklären. Es dünkt uns höchst wahrscheinlich, daß das Menschengeschlecht der frühesten Entwicklungsstufen auf eine verhältnismäßig geringe Bodenfläche beschränkt und deshalb gleichgeartet war, wie dies unter ähnlichen Bedingungen bei allen Tier- und Pflanzengattungen der Fall ist. Im Kampfe ums Dasein entwickelten sich die geistigen Fähigkeiten des Menschen, und er dürfte vor dem Losreißen der gesonderten Gruppen die Kunst des Feuermachens und der Verfertigung der einfachsten Werkzeuge und Waffen erfunden haben. Diese geistige Überlegenheit ermöglichte es den Menschen, sich zu zerstreuen, indem sie sie befähigte, selbst unter Verhältnissen zu bestehen, welche ein wenig von jenen abwichen, denen sie ursprünglich angepaßt waren. Ihr Organismus mußte gewisse Änderungen erleiden, aber wir wissen nicht, ob diese Änderungen sich auf die Abkömmlinge übertragen haben. Alles, was wir wissen, beschränkt sich darauf, daß die geborenen Kinder einander nicht genau glichen, und daß jene, die zufällig mit den neuen Lebensbedingungen am meisten in Einklang variierten, in der Regel überlebten und die Ahnen der folgenden Geschlechter wurden. Die angeborenen Eigenschaften, welche sie zum Überleben befähigten, wurden natürlich auf ihre Nachkommen übertragen, und so konnten durch die natürliche Auslese[1]) mit der Zeit Rassen entstehen, deren Mitglieder dieselben Eigentümlichkeiten als erbliche Anlagen besaßen, welche bis zu einem gewissen Grade, aber dann bloß für das Individuum und nicht für seine Nachkommen, durch Akklimatisation erwerbbar sind. Jetzt können wir begreifen, warum die Kinder eines Negers, selbst wenn in Europa geboren,[2]) schwarz werden;[3]) denn die schwarze Farbe entspricht ge-

---

[1]) Wallace („Contributions to the Theory of Natural Selection“, Essay IX) ist, soviel ich weiß, der einzige Forscher, der versucht hat, den Ursprung der menschlichen Rassenunterschiede mit Hilfe des Prinzipes von der natürlichen Auslese zu erklären.

[2]) Die Negerkinder werden nicht schwarz geboren, sondern werden es erst nach kürzerer oder längerer Zeit (Darwin, „The Descent of Man“, Band II, S. 342. Caillié, Band I, S. 351). Die Kinder der dunkeln Rassen sind gewöhnlich lichter als die Erwachsenen (Darwin, Band II, S. 342. Moseley im „Jour. Anthr. Inst.“, Band VI, S. 385).

[3]) Camper, „Kleinere Schriften“, Band I, S. 44.

wissen physiologischen Vorgängen, die dem Leben in Negerländern günstig sind. Sie bleiben am Leben, während die Kinder von Europäern, die in die tropischen Länder ausgewandert sind, in großer Zahl hinweggerafft werden, selbst wenn es ihren Eltern gelungen ist, die den Aufenthaltswechsel begleitenden funktionellen Änderungen zu ertragen.

Diese Erklärung der Rassenunterschiede erscheint noch annehmbarer, wenn wir den großen Zeitraum in Betracht ziehen, welcher verflossen ist, seitdem die Menschen sich über die Erde zu verbreiten begannen, und wenn wir den langsamen und allmählichen Aufenthaltswechsel berücksichtigen. Die Menschen wurden nicht plötzlich von den Wendekreisen zu den Polarzonen oder von diesen zu jenen überführt, sondern sie mußten eine unendlich lange Kette von Anpassungsprozessen erleiden. So faßten allmählich die gründlichen Unterschiede Wurzel, welche einen Europäer von einem Neger oder einen Australier von einer Rothaut unterscheiden.

Wir haben nun die Antwort auf unsere Frage, warum die Menschen bei der Wahl eines Lebensgefährten den besten Vertretern ihrer Rasse den Vorzug geben. Die vollständige Entwicklung der Rasseneigentümlichkeiten deutet Gesundheit an, eine Abweichung von denselben zeugt für Krankheit. Physische Schönheit ist somit in jeder Beziehung die äußerliche Kundgebung physischer Vollkommenheit oder Gesundheit, und die Entwicklung des Instinktes, welcher die Schönheit der Häßlichkeit vorzieht, liegt offenbar in der Macht der natürlichen Zuchtwahl.

Diese Erklärung des Zusammenhanges zwischen Liebe und Schönheit, wie auch des Ursprunges der Menschenrassen, weicht wesentlich von der Erklärung Darwins ab. „Die Menschen jeder Rasse“, sagt er, „ziehen dasjenige vor, woran sie gewöhnt sind; sie können keine große Änderung ertragen, aber sie lieben die Abwechslung und bewundern jede auf eine mäßige Spitze getriebene Eigentümlichkeit .... Wie schon der große Anatom Bichat vor langer Zeit aussprach, gäbe es keine Schönheit, wenn alle Welt nach derselben Schablone gebildet wäre. Wenn alle unsere Frauen so schön würden wie die medicäische Venus, so wären wir eine Zeitlang entzückt; aber wir würden uns bald nach Abwechselung sehnen; und sobald wir letztere erreicht hätten, so würden wir wünschen, gewisse Eigenschaften ein wenig über den damals bestehenden allgemeinen Maßstab hinausgetrieben zu sehen.“ [1])

---

[1]) Darwin, „The Descent of Man“, Band II, S. 384 ff.

In unseren Kleidermoden finden wir nach Darwin genau dasselbe Prinzip und dieselbe Begierde, alles auf eine Spitze zu treiben.[1] Der Mensch zieht bis zu einer gewissen Grenze das vor, was zu sehen er gewöhnt ist. So betrachten es die Maoris, die die Gewohnheit haben die Lippen blau zu färben, „für eine Frau als Schmach, rote Lippen zu haben;“[2] und wir selber mißbilligen im großen Ganzen jede erhebliche Abweichung von der herrschenden Mode. Aber anderseits braucht der Mensch Abwechselung. Er ändert seine Kleidung bald auf die eine bald auf die andere Art, um Aufmerksamkeit oder Gefallen zu erregen. Die Moden der Wilden sind ohne Zweifel beständiger als die unseren;[3] aber die außerordentliche Mannigfaltigkeit der Schmuckgegenstände, mit welchen sich viele uncivilisierte Völker bedecken, bekundet ihren Wetteifer, sich mit Hilfe neuer Lockungen anziehend zu gestalten. „Jeder einzelne Utanata auf Neu-Guinea“, sagt Earl, „schien begierig zu sein, sich auf irgend eine, von jener des Nachbars abweichende Art zu schmücken;“[4] und hinsichtlich der Inselbewohner des Stillen Oceans bemerkt John Williams, daß „die Bewohner fast jeder Gruppe .... bezüglich dessen, was zur Hebung der Schönheit beiträgt, ihre besonderen Vorstellungen haben.“[5] Es ist jedoch unmöglich, zu glauben, daß die Schönheits-Ideale der verschiedenen Rassen irgendwie mit dieser Launenhaftigkeit des Geschmackes im Zusammenhange stehen sollten. Wäre dies, wie Darwin annimmt, der Fall, so müßten die Menschen jeder Rasse Änderungen und prickelnde Eigentümlichkeiten im Äußeren ihrer Frauen und nicht bloß *charakteristische*, „auf eine mäßige Spitze getriebene Eigenschaften“ bewundern.

Nach Darwin verdanken die Rassenunterschiede ihre Entstehung den verschiedenen Schönheits-Maßstäben, während umgekehrt nach der von mir angedeuteten Theorie die verschiedenen Schönheits-Maßstäbe den Rassenunterschieden zu verdanken sind. „Nehmen wir an“, sagt Darwin, „daß die Mitglieder eines Stammes, die irgend eine Eheform kennen, sich über ein herrenloses Festland ausbreiten, so würden sie

---

[1]) Darwin, „The Descent of Man“, Band II, S. 383.

[2]) Angas, „Savage Life“, Band I, S. 316.

[3]) Von den Redschangs auf Sumatra sagt Marsden (S. 206): „Die ihnen unfaßbaren raschen Umwälzungen unserer Moden bilden eine Ursache ihrer großen Verwunderung, und sie folgern naturgemäß, daß jene Moden, welche wir so bereitwillig ändern, nur wenig inneren Wert haben.“

[4]) Earl, S. 48. [5]) Williams, „Missionary Enterprises“, S. 538 ff.

alsbald in unterschiedliche, voneinander durch verschiedene Schranken und noch wirkungsvoller durch die zwischen allen barbarischen Völkern unaufhörlichen Kriege getrennte Horden zerfallen. Die Horden wären somit unbedeutend verschiedenartigen Verhältnissen und Lebensgewohnheiten ausgesetzt und würden früher oder später in geringem Grade voneinander abweichen. Sobald dies geschähe, würde jeder gesonderte Stamm für sich einen geringfügig verschiedenen Schönheits-Maßstab aufstellen, und schließlich würde die unbewußte Zuchtwahl in Thätigkeit treten dadurch, daß die mächtigsten und leitenden Männer gewisse Weiber den übrigen vorzögen. So würden die anfangs sehr geringen Unterschiede zwischen den Stämmen allmählich und unvermeidlich mehr oder minder vergrößert."[1]) Diese Theorie, — daß nämlich die Rassenverschiedenheiten der geschlechtlichen Zuchtwahl zuzuschreiben sind, — setzt offenbar voraus, daß entweder der menschliche Organismus jedem Klima und allen Naturbedingungen gleichmäßig gewachsen ist, oder daß zwischen den sichtbaren Teilen des Körpers und seinen Funktionen keine Wechselbeziehung besteht. Anders könnte der gewissen Individuen gewährte Vorrang natürlich nur einen geringen Erfolg erzielen, denn im Zustande der Wildheit, in welchem die Ehelosigkeit eine Ausnahme bildet, pflegten schließlich immer jene Männer und Frauen den Rassentypus zu bestimmen, deren Körperbeschaffenheit den Lebensbedingungen am besten angepaßt war. Es ist ferner schwer, einzusehen, wie jene unansehnlichen Abweichungen vom ursprünglichen Menschentypus, welche nach Darwin die einzelnen Horden oder Stämme kennzeichneten, in die das Menschengeschlecht zersplittert war, sich zu solch riesigen Unterschieden entwickelt haben konnten, wie wir sie z. B. in der Hautfarbe des Negers und des Europäers finden, und das bloß durch die Auswahl der besten Vertreter dieser Stammeseigenheiten, dieser unansehnlichen Abweichungen. Schließlich muß bezweifelt werden, ob Darwin die Rassenunterschiede in der Färbung dem Einfluß der geschlechtlichen Zuchtwahl zugeschrieben hätte, wenn er die bereits erwähnte wichtige Thatsache in Betracht gezogen hätte, daß die größeren Affenarten dieselbe Hautfarbe besitzen wie die in denselben Ländern lebenden Menschenrassen.

Darwin glaubt auch, daß die Unterschiede in der äußeren Erscheinung zwischen den Menschen und den niedrigeren Tieren bis zu einer

---

[1]) Darwin, „The Descent of Man", Band II, S. 403 ff.

gewissen Ausdehnung der geschlechtlichen Zuchtwahl zuzuschreiben sind. Das Hauptmerkmal, welches er in dieser Weise zu erklären sucht, ist die allgemeine Haarlosigkeit des Körpers. „Kein Mensch“, sagt er, „nimmt an, daß die Nacktheit der Haut dem Menschen irgend einen direkten Vorteil bietet; sein Körper kann mithin nicht infolge der natürlichen Auslese enthaart worden sein.“[1]) Es ist sonderbar, daß die Haarlosigkeit der Menschen so viele Anthropologen in Verlegenheit gebracht hat,[2]) trotzdem sie sich leicht durch das Variationsgesetz erklären läßt. Seitdem der Mensch die Kunst des Feuermachens erfand und auf den Gedanken kam, sich zum Schutze gegen die Kälte zu bekleiden, war die Haarlosigkeit im Kampfe ums Dasein kein ernsthafter Nachteil mehr. Mithin hörte die natürliche Auslese auf, in dieser Richtung zu wirken, und allmählich entstand eine haarlose Rasse. Wir finden dasselbe Prinzip nach verschiedenen anderen Richtungen in Wirkung. Die civilisierten Menschen bedürfen keines so scharfen Gesichtes wie die Wilden;[3]) infolgedessen sind viele von uns kurzsichtig, und nur wenige Europäer könnten es mit einem roten Indianer in der Kunst aufnehmen, die Spuren einer Fährte zu entdecken. Aus demselben Grunde stehen wir den Wilden allgemein in der Fähigkeit nach, Gerüche zu unterscheiden, und unsere Zähne sind bedeutend minder gesund und kräftig als die ihrigen.

Daß die geschlechtliche Zuchtwahl auf die physische Zuchtwahl des Menschengeschlechtes einen gewissen Einfluß ausgeübt hat, ist wahr-

---

[1]) Darwin, „The Descent of Man“, Band II, S. 410.

[2]) Wallace giebt in seinen „Contributions to the Theory of Natural Selection“ (S. 359) der Meinung Ausdruck, daß „eine höhere Einsicht die Entwickelung der Menschen in eine bestimmte Richtung geleitet hat“, und er glaubt (S. 348 ff.), daß die Haarlosigkeit der Haut ebenfalls hierher gehört. Belt wieder ist auf Grund seiner Erfahrungen in Tropenländern zu dem Schlusse gelangt, daß zumindest in diesen Gegenden dem Vorteile, die Haut mit Haaren bedeckt zu haben, ein ernster Mangel gegenübersteht: „Das Haar bietet parasitischen Insekten Schutz, welche leichter aus dem Wege geräumt werden könnten, wenn die Haut nackt wäre“ (Belt, S. 209).

[3]) Collins, der vor sechzig Jahren das Werk „The Origin of Species“ schrieb, macht hinsichtlich der Einwohner von Botany-Bay und Port-Jackson (Neu-Süd-Wales) folgende Bemerkung: „Ihre Sehkraft ist besonders scharf, und ihre Existenz hängt sehr oft von der Genauigkeit desselben ab, denn ein kurzsichtiger Mensch . . . . . ist nie imstande, sich gegen ihre Speere zu verteidigen, welche mit erstaunlicher Kraft und Geschwindigkeit geworfen werden“ (Collins, „Account of the English Colony in New South Wales“, Band I, S. 553 ff.).

scheinlich. Genaue Beobachter haben in verschiedenen Teilen der Welt bemerkt, daß persönliche Mißgestaltungen bei von europäischen Einflüssen unberührten wilden Rassen sehr selten sind.[1]) Dies hängt in erster Reihe mit der Thatsache zusammen, daß mißgestaltete Individuen selten die Beschwerden der Jugendzeit überdauern, und wenn sie schon am Leben bleiben, werden sie — wie Sir W. Lawrence bemerkt — durch den Widerwillen, welchen sie einflößen, verhindert, ihre Mißgestaltungen fortzupflanzen.[2]) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Auswahl der besten Rassenvertreter dazu beiträgt, den Rassentypus rein zu erhalten. Geschlechtliche Zuchtwahl dürfte auch die Ursache davon sein, daß bei den Wilden die Männer oft hübscher sind als die Weiber — d. h. daß sie bessere Exemplare ihres Geschlechtes und ihrer Rasse sind,[3]) während in civilisierten Gesellschaften das Umgekehrte der Fall ist. Wir haben gesehen, daß bei den Wilden die Mädchen große Freiheiten bezüglich der Verfügung über ihre Hand genießen, und daß auf den unteren Stufen der Civilisation die Ehelosigkeit fast ausschließlich bei den Männern vorkommt. Bei uns überwiegt im Gegenteil die Zahl der unverheirateten Frauen jene der unverheirateten Männer, und während die Heiratsfähigkeit beim Manne bloß in geringem Maße auf seiner persönlichen Erscheinung beruht, kann von den Weibern gewiß nicht das Gleiche behauptet werden.

---

[1]) Humboldt, „Political Essay“, Band I, S. 152 ff.; Waitz, „Introduction to Anthropology“, S. 113 ff.; Brough Smyth, Band I, S. 30, Anmerkung; Salvado, „Mémoires“, S. 274 ff.; Collins, Band I, S. 553 (Australier). Rengger, S. 9 ff. (Indianer von Paraguay).

[2]) Lawrence, S. 422 ff. [3]) Reade, S. 545, 549. Johnston, S. 436.

Dreizehntes Kapitel.

Das Ähnlichkeitsgesetz.

Ein mächtiger Instinkt hält die Tiere ab, sich mit Individuen anderer Gattungen zu paaren. „Das Tier", sagt Duvernoy, „besitzt den Instinkt, sich seiner Gattung zu nähern und die übrigen zu meiden, wie es instinktiv seine Nahrung wählt und die Gifte meidet." [1]) Bei den Vögeln finden wir eine geringe Anzahl von wilden Bastarden, die fast alle zur Ordnung der Gallinaceen und deren meiste zur Gattung der Waldhühner gehören.[2]) Bei den Insekten, den Fischen und den im Naturzustande lebenden Säugetieren hingegen ist das Bastardentum gänzlich oder nahezu unbekannt.[3]) Und selbst bei den gezähmten Säugetieren werden oft einige Kniffe benötigt, um die Männchen zu betrügen und so ihre Abneigung gegen die Weibchen einer fremden Gattung zu bemeistern. Der Hengst z. B., der eine Eselin bedecken soll, wird oft durch die Vorführung einer Stute angeregt, welche im geeigneten Augenblick durch die Eselin ersetzt wird.[4])

Wir können mit Sicherheit annehmen, daß ohne dieses instinktive Gefühl im Naturzustande viel mehr Tierbastarde erzeugt würden, als wirklich der Fall ist. Im Pflanzenreiche, wo das Spiel der Instinkte gänzlich außer Frage ist, kommen Bastarde viel häufiger vor;[5]) und in der Gefangenschaft wird eine beträchtliche Anzahl von tierischen

---

[1]) Duvernoy, Artikel „Propagation" im „Dictionnaire universel d'histoire naturelle", Band X, S. 546.

[2]) Geoffroy Saint-Hilaire, „Histoire naturelle générale", Band III, S. 180.

[3]) Ebenda, Band III, S. 185, 175 ff. de Quatrefages, S. 67.

[4]) Vogt, „Lectures on Man", S. 414.

[5]) Geoffroy Saint-Hilaire, Band III, S. 191.

Bastardformen erzeugt, denen wir im Naturzustande nie begegnen.[1]) Doch giebt es nach Darwin stichhaltige Gründe für die Lehre Pallas', wonach die Lebensbedingungen, welchen gezähmte Tiere und kultivierte Pflanzen unterworfen wurden, im allgemeinen das Bestreben nach gegenseitiger Unfruchtbarkeit vernichten, so daß gezähmte Abkömmlinge solcher Gattungen, die in ihrem Naturzustande bis zu einem gewissen Grade unfruchtbar gewesen wären, vollkommen fruchtbar werden.[2])

Der Ursprung dieses Instinkts, der dazu beiträgt, selbst nahverwandte Gattungen im Naturzustande getrennt zu halten, scheint genügend klar zu sein. Die Zahl der Gattungen, welche sich gegenseitig als fruchtbar erwiesen haben, ist eine sehr beschränkte, und die Fruchtbarkeit der Bastardennachkommenschaft nimmt — häufig sogar in sehr großem Maßstabe — fast beständig ab. Natürlich spricht jetzt niemand mehr von der Unfruchtbarkeit der Bastarde, der animalia adulterina, als von einer moralischen Notwendigkeit oder als von der Folge eines besonderen göttlichen Ratschlusses, wonach neue Gattungen sich nicht bis ins Unendliche vervielfältigen sollen.[3]) Isidor Geoffroy hat nicht nur nachgewiesen, daß Bastarde fruchtbar sein können, sondern auch daß „unfruchtbare" Bastarde, genau genommen, bloß jene sind, die sich als am seltensten fruchtbar erweisen, denn die Unfruchtbarkeit ist niemals eine unbedingte.[4]) Überdies hat man, wie Wallace hervorhebt, in fast keinem der seither vorgenommenen Kreuzungsversuche verschiedener Gattungen dafür Sorge getragen, enge Kreuzungen derselben Gattung hintanzuhalten; daher können diese Versuche auch nicht als Beweise dafür angenommen werden, daß die Bastarde in allen Fällen unter sich unfruchtbar sind.[5]) Ziehen wir jedoch alle beglaubigten Thatsachen über die Wechselkreuzung von Pflanzen und Tieren in Betracht, dann können wir mit Darwin folgern, daß ein gewisser Grad von Unfruchtbarkeit bei den Bastarden sehr allgemein vorkommt.[6]) Da dies bei den Bastarden unserer Haustiere der Fall ist, muß es um so

---

[1]) Geoffroy Saint-Hilaire, „Histoire naturelle", Band III, S. 169—175.

[2]) Darwin, „Animals and Plants under Domestication", Band II, S. 189.

[3]) Geoffroy Saint-Hilaire, Band III, S. 208. Blumenbach, „Anthropological Treatises", S. 73.

[4]) Geoffroy Saint-Hilaire, Band III, S. 213 ff.

[5]) Wallace, „Darwinism", S. 160 ff.

[6]) Darwin, „The Origin of Species", Band II, S. 44 u. s. f. Vergl. Godron, Band I, S. 209.

mehr für Tiere im Naturzustande Geltung haben, welche allgemein unter Verhältnissen leben, die der gegenseitigen Fruchtbarkeit ungünstiger sind. Wir begreifen mithin leicht, daß Instinkte, welche zur Wechselkreuzung verschiedener Gattungen führten, zwar zuweilen auftauchen, aber nie von langer Dauer sein konnten, da bloß jene Tiere, die eine Paarung mit Individuen ihrer eigenen Gattung vorzogen, eine mit normaler Zeugungskraft begabte Nachkommenschaft zur Welt brachten, und so die Begründer zahlreicher Generationen wurden, welche ihre Instinkte erbten.

Die verhältnismäßige oder unbedingte Unfruchtbarkeit, welche die ersten Kreuzungen und Bastarde kennzeichnet, beruht auf einem biologischen Gesetze, welches wir das „Gesetz der Gleichartigkeit" nennen können. Der Grad der Unfruchtbarkeit ist in jedem Falle,[1]) zumindest bis zu einer gewissen Ausdehnung, parallel mit der Verwandtschaft der vereinten Formen. So werden die meisten Tierbastarde von Individuen derselben Art gezeugt, während verschiedenen Arten angehörige Gattungen nur selten, gesonderten Familien angehörige vielleicht niemals gekreuzt werden können.[2]) Der Parallelismus ist übrigens kein vollständiger, denn eine Menge nahe verwandter Gattungen vereinigt sich nicht oder nur mit großer Schwierigkeit, obwohl andere, voneinander weit abweichende Gattungen mit Leichtigkeit gekreuzt werden können. Hieraus folgert Darwin, daß die Schwierigkeit oder Leichtigkeit der Kreuzung „augenscheinlich ausschließlich von der geschlechtlichen Beschaffenheit der gekreuzten Gattungen oder von ihrer geschlechtlichen Wahlverwandtschaft abhängt." Da aber die Gattungen selten oder nie in Einer Eigenschaft Veränderungen erleiden, ohne sich zu gleicher Zeit in mehreren anderen zu ändern, und da die systematische Verwandtschaft alle sichtbaren Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten in sich einschließt, muß naturgemäß jeder Unterschied in der geschlechtlichen Beschaffenheit zweier Gattungen in mehr oder minder inniger Beziehung zu ihrer systematischen Stellung stehen.[3])

Hinsichtlich des fraglichen Triebes folgt das Menschengeschlecht der

---

[1]) Obgleich, wie Darwin bemerkt („The Origin of Species", Band II, S. 46), der größere oder geringere Grad von Unfruchtbarkeit der Bastarde wesentlich von der Schwierigkeit verschieden ist, zwei reine Gattungen zu vereinigen, so läuft er doch bis zu einer gewissen Ausdehnung damit parallel.

[2]) Geoffroy Saint-Hilaire, „Histoire naturelle", Band III, S. 168, 169 u. f. f.

[3]) Darwin, „Animals and Plants under Domestication", Band II, S. 180.

allgemeinen Regel des Tierreiches. Unsere Moralbegriffe stehen in engem Zusammenhange mit den unserer Natur eingeprägten instinktiven Gefühlen, und Bestialität gilt gewöhnlich als eines der abscheulichsten Verbrechen, deren ein Mensch sich schuldig machen kann. Verschiedene Stellen sowohl bei alten[1]) als auch bei modernen[2]) Schriftstellern sprechen dafür, daß dieses Verbrechen gelegentlich vorkam, aber immer unter Umständen, welche jenen ähnlich sind, unter denen zuweilen einzelne Vögel naturwidrige Verbindungen anknüpfen,[3]) d. h. entweder infolge von Isolierung oder infolge verderbter Instinkte.[4])

Die Verfechter der Hypothese, daß die verschiedenen Menschenrassen gesonderte Gattungen des Menschengeschlechtes sind, stellen die Behauptung auf, daß auch zwischen den verschiedenen Menschenrassen eine instinktive Abneigung besteht, ähnlich jener, welche die verschiedenen Tiergattungen von einer Vermengung zurückhält.[5]) Wir bemerken nebenbei, daß, selbst wenn dies wahr wäre, die Auffassung, das Menschengeschlecht bestehe aus verschiedenen Gattungen, bestritten werden kann, denn gewisse Rassen gezüchteter oder halbgezüchteter Tiere scheinen die Brunst mit ihrer eigenen Gattung vorzuziehen und die Vermengung mit anderen abzuweisen. So berichtet Bennett, daß sich, soviel bekannt, die dunkel- und die lichtgefärbten Damwild-Rudel, welche im Forst von Dean lange zusammen gehalten wurden, niemals vermengten. Von den halbwilden schwarzen Schafen einer der Faröer-Inseln wird behauptet, daß sie sich nur ungern mit den eingeführten weißen Schafen vermengten. In Cirkassien, wo sechs Unterrassen des Pferdes bekannt und mit besonderen Namen bezeichnet sind, sträuben sich die Rosse von dreien dieser Rassen, sich miteinander zu vermengen oder zu kreuzen und greifen einander sogar an, solange sie ein freies Leben führen.[6]) Was die Menschen betrifft, so kennen wir viele Rassen, die nicht gerne Personen anderer

---

[1]) „Exodus", Kap. XXII, Vers 19. „Leviticus", Kap. XVIII, Vers 23; Kap. XX, Vers 15. „Deuteronomium", Kap. XXVII, Vers 21. Plinius, VIII. Buch, Kap. 42. Virgil, „Bucolica", Ecloga III, Vers 8.

[2]) Janke, S. 276. Mackenzie, „Voyages", S. XCVII. Krafft-Ebing, „Psychopathia sexualis", S. 135 ff.

[3]) Siehe Darwin, „The Descent of Man", Band II, S. 125, 126, 128.

[4]) Vergl. Blumenbach, S. 80 ff. Steller, S. 289, Anmerkung.

[5]) Périer, „Essais sur les croisements ethniques", in den „Mémoires Soc. d'Anthr.", Band I, S. 216. Jacquinot in Dumont d'Urvilles „Voyage au Pole Sud", Zoologie, Band II, S. 92.

[6]) Darwin, „Animals and Plants under Domestication", Band II, S. 102 ff.

Rassen heiraten, doch sind ihre Beweggründe verschiedener Natur. Zweifellos spielt hierbei die Verschiedenheit der Schönheitsbegriffe eine große Rolle. Winwood Reade hält es nicht für wahrscheinlich, daß die Neger selbst das schönste europäische Weib einer hübschen Negerin vorziehen würden.[1]) Eine civilisierte Rasse vermengt sich nicht leicht mit einer in der Civilisation minder vorgeschrittenen, und zwar aus denselben Beweggründen, welche einen Edelmann hindern, ein Bauernmädchen zu heiraten. Und ich glaube, daß die Feindschaft oder zumindest der Mangel an Sympathie, der dem zwischen gesonderten Völkern oder Stämmen so häufig bestehenden Unterschiede der Interessen, Begriffe und Gewohnheiten zuzuschreiben ist, mehr als sonst etwas dazu beiträgt, die Rassen getrennt zu halten. Doch haben derartige Ursachen nichts mit den instinktiven Gefühlen gemein, welche die Tiere gesonderter Gattungen abhalten, miteinander Paarungen einzugehen. Deshalb verschwindet auch gewöhnlich der Widerwille gegen Wechselehen, wenn zwei Rassen in sehr nahe gegenseitige Berührung kommen, besonders wenn sie auf ungefähr derselben Stufe der Civilisation stehen.

Die Mischlinge bilden einen beträchtlichen Teil der Bewohner der Welt. Es ist zweifelhaft, ob es in Europa reine Rassen giebt; nicht einmal die Basken können auf Reinheit des Blutes Anspruch erheben.[2]) Broca fand im Verlaufe seiner Untersuchungen über die Leibesgröße, daß neunzehn Zwanzigstel der Gesamtbevölkerung Frankreichs in verschiedenen Graden die Merkmale gemischter Rassen aufweisen.[3]) In Nordamerika vermengen sich verschiedene Rassen täglich immer mehr. In Grönland fand nach Nansen innerhalb eines und eines halben Jahrhunderts eine derartige Rassenvermengung statt, daß es heute außerordentlich schwer, wenn nicht unmöglich wäre, an der ganzen Westküste einen echten Eskimo zu finden; und die Europäer haben, weit entfernt, von den eingeborenen Frauen mißachtet zu werden, den Erfolg erzielt, ihnen eine derartige Ehrfurcht einzuflößen, „daß sie den einfachsten europäischen Matrosen dem besten Eskimo-Robbenfänger vorziehen.“[4]) In Mexiko bilden die spanischen Mischlingsarten zwei Drittel oder drei Viertel der ganzen Bevölkerung;[5]) und Südamerika ist, um einen französischen Schriftsteller zu citieren, „die große Werkstätte der modernen

---

[1]) Darwin, „The Descent of Man“, Band II, S. 381.
[2]) de Quatrefages, S. 273. [3]) Topinard, „Anthropology“, S. 371.
[4]) Nansen, Band II, S. 328. [5]) Topinard, S. 372.

Bastard- oder Mestizen-Völker."[1]) Von zwölf Millionen Mischlingen — so hoch wird ihre Anzahl auf der Erdoberfläche geschätzt — befinden sich daselbst nicht weniger als elf Millionen.[2]) Selbst in dem entlegenen Feuerland sind in den letzten Jahren nach Bridges Mischlinge europäischer Väter und eingeborener Mütter aufgetaucht.

In Asien finden wir unzählige Beispiele von Artenvermengungen zwischen Tataren, Mongolen und Tungusen, zwischen Russen und Chinesen u. s. f.[3]) In Indien giebt es eine Menge Eurasiaten; im indischen Archipel heiraten Chinesen und Malayen wechselseitig,[4]) und auf den Südsee-Inseln ist die Zahl der Mischlinge europäischer Väter eine sehr beträchtliche. In Afrika bildet der östliche Sudan ein großes Centrum gemischter Arten von weit auseinander wohnenden Rassen. In Südafrika bilden die Griquas — Abkömmlinge von holländischen Ansiedlern und Hottentottenweibern — eine ganz gesonderte Rasse.

So weit unsere Kenntnisse reichen, giebt es keine Menschenrasse, die nach einer Vermengung gänzlich unfruchtbar wäre. Aber hinsichtlich des Fruchtbarkeitsgrades von Bastarden erster Reihe und von Mischlingen gehen die Ansichten der Anthropologen weit auseinander. Jene, die nicht an die Einheit der Menschenrasse glauben, trachten mit besonderer Sorgfalt nachzuweisen, daß Kreuzungen in jener Beziehung fast unausweichlich schlechte Erfolge nach sich ziehen. So glaubt Knox, daß die Halbarten rasch verschwinden würden, wenn sie sich selbst überlassen blieben und keinen Zutritt zu reinen Rassen hätten, weil die Natur den „Bastard" als eine Entartung der Menschheit verwerfe.[5]) Nott mutmaßt, daß zwei verwandte Menschengattungen, zwei Rassen, die in ihrem Typus eine allgemeine Ähnlichkeit besitzen, durch Kreuzung eine vollkommen fruchtbare Nachkommenschaft erzeugen; daß aber bei einer Kreuzung weit getrennter Gattungen, wie z. B. von Angelsachsen mit Negern, die Mulattennachkommen nur teilweise fruchtbar sind und eine angeborene Tendenz erlangen, sich zu verringern und schließlich ganz zu verlöschen, falls sie von ihren elterlichen Stämmen getrennt sind.[6]) Die gleiche Ansicht hegen auch Broca und Pouchet, die der Meinung sind, die Kreuzungsrasse könne nur dann bestehen, wenn sie von den in

---

[1]) Périer in den „Mém. Soc. d'Anthr.", Band II, S. 340.
[2]) Topinard, S. 383. [3]) Prichard, Band I, S. 149.
[4]) Godron, Band II, S. 360, Anmerkung 2.
[5]) Knox, „The Races of Men", S. 497 u. s. f.
[6]) Nott and Gliddon, S. 397 ff.

ihrer Mitte verbleibenden beiden Schöpfertypen auch weiterhin erhalten werde.[1])

Anderseits glaubt Prichard, daß man, ohne triftigen Widerspruch befürchten zu müssen, behaupten könne, Menschengeschlechter aller Rassen und Abarten seien gleich fähig, mittels Wechselehen Nachkommenschaft zu erzeugen, und daß solche Verbindungen gleich fruchtbar seien, ob sie nun zwischen Individuen derselben Abart oder der unähnlichsten Abarten geschlossen werden. „Wenn ein Unterschied besteht“, sagt er, „so ist er wahrscheinlich zu Gunsten der letzteren.“[2]) Nach Godron haben die Mischlinge allgemein einen höheren Fruchtbarkeitsgrad aufgewiesen als ihre elterlichen Rassen,[3]) und Quatrefages behauptet, daß die Mulatten ebenso fruchtbar sind wie Vollblutrassen.[4])

Es ist bedauerlich, daß dieser höchst wichtigen Frage seit längerer Zeit so wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Infolge dessen sind die Wirkungen der Rassenvermischung heute nicht um vieles besser bekannt als vor zwanzig oder dreißig Jahren. Das Einzige, was mit Sicherheit angenommen werden kann, besteht darin, daß die Hypothese vom mindernden Einfluß der Kreuzung auf die Fruchtbarkeit, so wie sie gewöhnlich aufgestellt wird, eine bedeutende Übertreibung enthält. Daß diese Lehre so allgemein angenommen wurde, ist hauptsächlich Brocas berühmtem Essai „Sur l'hybridité“ zuzuschreiben. Er stellt darin die Behauptung auf, daß die Verbindungen von Europäern mit australischen Weibern sich als sehr wenig fruchtbar erwiesen haben, und daß die hieraus entspringenden Mischlinge nahezu unfruchtbar sind. „Weder ein Statistiker noch ein Geschichtsforscher“, sagt er, „zählt bei der australischen Bevölkerung Kreuzungsgattungen auf.“[5]) In Wirklichkeit wurde dieses Land jedoch eine beträchtliche Zeit hindurch von europäischen Ansiedlern bewohnt, von denen viele keine Gelegenheit hatten, Frauen ihrer eigenen Rasse zu heiraten. Es ist ferner nachgewiesen, daß der Geschlechtsverkehr Weißer mit eingeborenen Weibern in Australien sehr verbreitet ist. Trotzdem ist daselbst die Zahl der Mischlinge außerordentlich gering, — so gering, daß die Mundarten der Eingeborenen keinen einzigen Ausdruck für ihre Bezeichnung kennen.[6])

Von der Voraussetzung ausgehend, daß diese beachtenswerten An-

---

[1]) Broca, „The Phenomena of Hybridity“, S. 60. Pouchet, S. 101.
[2]) Prichard, „The Natural History of Man“, S. 18.
[3]) Godron, Band II, S. 363. [4]) de Quatrefages, S. 264.
[5]) Broca, S. 48. [6]) Ebenda.

gaben sich hauptsächlich auf die östlichen und südlichen Teile des australischen Festlandes bezogen, ersuchte ich den Bischof R. Salvado und den Geistlichen Josef Johnston, die in West-Australien leben, mir mitzuteilen, ob sich in jener Gegend Mischrassen befänden und, falls ja, ob sie fruchtbar seien oder nicht. Vom ersteren, der seit länger als vierzig Jahre unter den Eingeborenen West-Australiens lebt, und der sich durch ein vortreffliches Werk über ihr Leben und ihre Gewohnheiten den Ruf einer Autorität ersten Ranges erwarb, hatte ich das Vergnügen, folgende aus Neu-Norcia vom 17. Oktober 1888 datierte Antwort zu erhalten: „Mit Bezug auf die Unfruchtbarkeit der Halbblut-Eingeborenen, von denen ich zu der Zeit, als ich mein Werk schrieb, noch keine Kenntnis hatte, bin ich heute in der Lage, dieselbe mit Ausnahme von einzelnen Fällen, ähnlich den bei den Europäern vorkommenden, gänzlich in Abrede zu stellen. Ich kenne mehrere Fälle von Halbblut-Ehepaaren, die derzeit sechs, sieben und sogar acht Kinder haben, und sie dürften mit der Zeit noch mehr bekommen; auch kenne ich sehr viele Europäer, die eingeborene Frauen geheiratet haben und mehrere Kinder besitzen. In einem solchen Falle waren sechs, in einem anderen sieben Kinder vorhanden, und ich konnte sie alle taufen.“ Johnston schreibt mir: „In Perth befindet sich eine Schule für Halbblut-Knaben und -Mädchen und sie scheinen, ähnlich den polynesischen, aufgeweckte und verständige Kinder zu sein. Erwachsen, gehen sie in Dienst, und manche der Jünglinge finden als Post- und Telegraphenboten Anstellung .... In der Mission von Neu-Norcia giebt es neben den schwarzen mehrere Halbblut-Familien, und sie alle haben Kinder.“ Der folgende, auf die Bewohner des unteren Murray-Laufes bezügliche Bericht Taplins lautet in demselben Sinne: „Die reinen Schwarzen“, sagt er, „sind nicht so gesund wie die Mischlinge. Die Kinder zweier Mischlinge sind immer gesünder als die Kinder zweier Schwarzen oder jene eines Schwarzen und eines Halbbluts. Wenn ein Halbblut-Mann eine Mischlingsfrau heiratet, haben sie gewöhnlich eine große und kräftige Familie. Ich könnte ein halbes Dutzend solcher Familien aufzählen.“ [1])

Diese Berichte höchst sachverständiger Persönlichkeiten genügen

---

[1]) Curr, Band II, S. 264. Vergl. Topinard, „Note sur les métis d'Australiens et d'Européens“, in der „Revue d'Anthropologie“, Band IV, S. 243—249.

meines Erachtens, um die Hypothese Brocas zu widerlegen. Sie beweisen, daß, wenn in gewissen Teilen Australiens gemischte Rassen fast gar nicht vorkommen, dies nicht auf physiologischen Ursachen der angedeuteten Art beruht. Wir müssen daran erinnern, daß der geschlechtliche Verkehr von Europäern mit wilden Frauen ganz allgemein ein vorübergehender und zufälliger ist, und daß er häufig mit Prostituierten und mit ausschweifenden Weibern stattfindet, die bekanntlich im allgemeinen unfruchtbar sind. Und selbst wenn der weiße Ansiedler die Tochter eines Eingeborenen zu sich nimmt, damit sie unter seinem Dache als seine Gattin oder Konkubine lebe und sie an eine halbcivilisierte Lebensweise gewöhnt, kann ihre etwaige Unfruchtbarkeit[1]) einer ganz anderen Ursache zugeschrieben werden als der Blutvermengung. Darwin hat nachgewiesen, daß veränderte Lebensverhältnisse eine besondere Fähigkeit besitzen, auf das Zeugungssystem nachteilig zu wirken. So werden Tiere, wie auch Pflanzen, die ihren natürlichen Lebensbedingungen entrückt sind, oft bis zu einem gewissen Grade unergiebig oder gänzlich unfruchtbar, selbst wenn die Bedingungen nicht bedeutend geändert wurden. Dieser Mangel an Zeugungsfähigkeit der Tiere in der Gefangenschaft kann nicht, oder wenigstens nicht in erheblichem Maße, mit einem Versagen ihrer Geschlechtsinstinkte zusammenhängen. „Es sind zahlreiche Beispiele verschiedener Tiere angeführt worden“, sagt Darwin, „die sich in der Gefangenschaft wohl frei paaren, aber niemals trächtig werden oder, wenn sie es werden, Junge zeugen, die an Zahl geringer sind, als es der Gattung von Natur aus eigen ist.“[2]) Es läßt sich vernunftgemäß annehmen, daß die Wilden demselben Gesetze unterworfen sind, wenn sie in civilisiertere Lebensbedingungen gelangen. Mir sind auch wirklich Berichte mitgeteilt worden, welche dahin zielen, zu beweisen, daß die eingeborenen Frauen in den polynesischen Bekehrungsstationen minder fruchtbar geworden sind, als sie in ihrem ursprünglichen Zustande waren. Hinsichtlich der angeblichen Unfruchtbarkeit der Kreuzungen zwischen europäischen und australischen

---

[1]) T. R. H. Thomson sagt („On the Reported Incompetency of the ‚Gins‘“ im „Jour. Ethn. Soc. London“, Band III, S. 244 ff.), daß das australische Weib, sobald es sich unter das Dach eines europäischen Ansiedlers als dessen Gattin oder Konkubine begiebt, sich als minder fruchtbar zeigt, selbst wenn sie regelmäßigere Diät, Bequemlichkeit und Kleidung hat.

[2]) Darwin, „Animals and Plants under Domestication“, Band II, S. 148 bis 160.

Rassen müssen wir bemerken, daß die Seltenheit von Mischlingen in gewissen Teilen Australiens mehr oder minder dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die Eingeborenen selber die Bastarde zu vertilgen pflegen.[1]) A. Meyer berichtet, daß beim Encounter-Bay-Stamm „fast alle Kinder europäischer Väter getötet zu werden pflegten“,[2]) während bei den Narrinjeri ungefähr die Hälfte der Halbblutkinder der Eifersucht der Gatten ihrer Mütter zum Opfer fiel.[3]) Von den westaustralischen Eingeborenen in der Gegend von Fremantle jedoch schreibt Johnston, daß er nicht glaube, es sei daselbst üblich gewesen, die außerehelichen Bastardenabkömmlinge der schwarzen Frauen zu vertilgen, da er nie etwas davon gehört habe, — eine Thatsache, welche die verhältnismäßig große Anzahl von Mischlingen in jenem Teile des Kontinents erklären dürfte.

Auch andere, als Beweise der Brocaschen Hypothese angeführte Berichte haben sich als mehr oder minder unzuverläßig erwiesen. So ist die behauptete Unfruchtbarkeit der Mulatten in Jamaika[4]) von anderen Schriftstellern bestritten worden.[5]) Ebenso wurde v. Görtz' Angabe, daß die Kinder von Holländern und Malayen-Frauen in Java (die Lipplappen) bloß bis zur dritten Generation zeugungsfähig seien,[6]) in Zweifel gezogen.[7])

Wenn wir auch als gewiß annehmen können, daß die Abweichungen selbst zwischen den einander am wenigsten gleichenden Rassen nicht so groß sind, und daß eine gemischte Rasse unter günstigen Umständen leicht erzeugt werden könnte, so leugne ich dennoch nicht die Möglichkeit, daß bis zu einem gewissen Grade die Kreuzung der Unfruchtbarkeit ungünstig sein kann. Die Berichte über das rasche Anwachsen mancher gemischten Rassen beweisen nicht das Gegenteil. Denn die schlimmen Folgen der Kreuzung müssen nicht notgedrungen sofort auftauchen; und ein Tropfen reinen Blutes mochte genügen, die Fruchtbarkeit zu vergrößern, genau so, wie die Unfruchtbarkeit gewöhnlich bedeutend herabgesetzt wird, wenn ein Bastard sich mit einer der beiden

---

[1]) Peschel, S. 9. Eyre, Band II, S. 324. Lumholtz, S. 273.

[2]) Meyer, S. 186. [3]) Taplin, S. 14.

[4]) Broca, S. 36. [5]) Peschel, S. 8.

[6]) v. Görtz, „Reise um die Welt“, Band III, S. 288.

[7]) Hensen, „Die Physiologie der Zeugung“, in Hermann's „Handbuch der Physiologie“, Band VI, S. 191.

reinen elterlichen Gattungen kreuzt.[1]) Es ist eine beachtenswerte Thatsache, daß gemischte Ehen zwischen Juden und Personen anderer Rassen verhältnismäßig unfruchtbar sind. In Preußen wurden diese Ehen seit 1875 gesondert verzeichnet und zwischen diesem und dem Jahre 1881 ergiebt sich eine Durchschnittszahl von 1·65 Kindern pro Ehe, während im selben Zeitraume die reinen jüdischen Ehen im Durchschnitt 4·41, also fast dreimal so viele Kinder ergaben. In Baiern stellte sich die Zahl zwischen 1876 und 1880 auf bloß 1·1 für die Ehe gegenüber 4·7 Kindern in rein jüdischen Ehen, also auf weniger als ein Viertel. Und diese verhältnismäßige Unfruchtbarkeit bedingt auch eine größere absolute Unfruchtbarkeit. Von sechsundfünfzig derartigen Ehen, deren Ergebnisse Jacobs ermittelte, waren nicht weniger als neun, d. h. 18 % gänzlich unfruchtbar, — ein überraschender Gegensatz zu der Anzahl unfruchtbarer Ehen, welche er bei 71 jüdischen Geschwisterkinderehen fand, bei denen der Prozentsatz der völligen Unfruchtbarkeit bloß 5·4 betrug.[2]) Herr Jacobs teilt mir übrigens mit, daß darauf hingewiesen wurde, diese Unfruchtbarkeit könne eher dem höheren Alter zugeschrieben werden, in welchem solche Ehen geschlossen zu werden pflegen. Noch immer wurzelt bei den Juden gegen diese Ehen ein starkes Vorurteil, welches erst dann überwunden werden dürfte, nachdem die Unabhängigkeit des Denkens und der Stellung erreicht sein wird. Zugleich hält Jacobs dies zur Erklärung der äußerst großen Verschiedenheit nicht für genügend. Wir dürfen aber natürlich nicht als erwiesen annehmen, daß die Kreuzung zweier beliebiger Rassen dieselben Wirkungen nach sich zieht, welche die Kreuzung zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Europäern zu haben scheint.

Doch selbst wenn bewiesen werden könnte, daß Rassenvermengung eine Verminderung der Fruchtbarkeit der ersten Kreuzungen und der Mischlinge erzielt, würde uns dies noch nicht vor die Notwendigkeit stellen, die Lehre von der Einheit des Menschengeschlechtes verwerfen zu müssen. Zwar sind die gezähmten Abarten sowohl der Tiere als auch der Pflanzen nach der Kreuzung in der Regel fruchtbar, in einzelnen Fällen sogar fruchtbarer als die reinblütigen, elterlichen Abarten, während gekreuzte Gattungen und ihre Bastardnachkömmlinge fast stets

[1]) Darwin, „Animals and Plants under Domestication“, Band II, S. 182 ff.

[2]) Jacobs, „On the Racial Characteristics of Modern Jews“, im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XV, S. 249—252.

bis zu einem gewissen Grade unfruchtbar sind. Aber diese Regel ist nicht ganz ohne Ausnahmen. Sogar Agassiz tadelte die Anwendung der Fruchtbarkeit der Verbindung als beschränkendes Prinzip. Er betrachtete dies als Täuschung „oder zumindest als petitio principii, die in einer philosophischen Abhandlung über die wirklichen Eigenschaften der Gattungen nicht zulässig ist.“[1]) So sind die roten und die gelben Abarten des Mais nach der Kreuzung bis zu einem gewissen Grade unfruchtbar, und die blau- und rotblumigen Arten der Pimpinelle, welche von den meisten Botanikern für dieselbe Gattung angesehen werden, da sie keine Formen- oder Bauunterschiede bieten, sind nach Gärtner gegenseitig völlig unfruchtbar. Überdies haben Darwins Untersuchungen über dimorphische und trimorphische Pflanzen gezeigt, daß die physiologischen Kennzeichen verlangsamter Fruchtbarkeit sowohl der ersten Kreuzungen als auch der Bastarde kein sicheres Kriterium einer Artverschiedenheit bieten.[2]) Hinsichtlich der Tiere behauptet Karl Vogt, daß gewisse Rassen nach der Ansicht erfahrener Züchter nur mit Mühe zur Paarung veranlaßt werden können, und daß die Fruchtbarkeit der Mischlinge sich bald verringert, während andere Rassen sich leicht paaren und fruchtbar sind.[3]) Sir J. Sebright sagt: „Obgleich ich die gelegentliche Vermengung verschiedener Familien für notwendig halte, billige ich doch keineswegs die Vermischung zweier gesonderter Arten in der Absicht, die wertvolleren Eigenschaften beider zu vereinigen: dieser Versuch ist häufig sowohl von mir als auch von anderen angestellt worden, hat aber, wie ich glaube, niemals einen Erfolg erzielt. Die erste Kreuzung erzeugt häufig ein leidliches Tier, aber es ist eine Zucht, welche nicht fortgepflanzt werden kann.“[4])

---

[1]) Agassiz, „Essay on Classification“, S. 249–252.

[2]) Darwin, „Animals and Plants under Domestication“, Band II, S. 105, 190, 181 ff.

[3]) Vogt, S. 421. [4]) Sebright, S. 17 ff.

Vierzehntes Kapitel.

Verbote von Ehen zwischen Verwandten.

Abscheu vor der Blutschande ist ein fast allgemeines Merkmal des Menschengeschlechts, denn die Fälle, welche eine vollkommene Abwesenheit dieses Gefühls anzudeuten scheinen, sind so außerordentlich selten, daß sie bloß als ausnahmsweise Abweichungen von einer allgemeinen Regel gelten müssen.

Doch die Verwandtschaftsgrade, innerhalb welcher der Geschlechtsverkehr untersagt ist, sind durchaus nicht überall die gleichen. Derselbe ist zumeist, fast allgemein, zwischen Eltern und Kindern, besonders zwischen Mutter und Sohn verabscheut. Als eine Ausnahme von dieser Regel berichtet v. Langsdorf, daß bei den Kaniagmuten nicht nur Brüder und Schwestern, sondern auch Eltern und Kinder mit einander Beischlaf üben.[1]) Die östlichen Tinneh oder Tschippewyas heiraten zuweilen ihre Mütter, Schwestern oder Töchter; doch werden solche Verbindungen von der öffentlichen Meinung nicht als recht angesehen.[2]) Im indischen Archipel sind, nach Schwaner, Wilken und Riedel, Verheiratungen zwischen Brüdern und Schwestern, sowie zwischen Eltern und Kindern bei gewissen Stämmen gestattet;[3]) und ähnliche

[1]) v. Langsdorf, Band II, S. 64.

[2]) Roß im „Smithsonian Report", 1866, S. 310.

[3]) Wilken, „Verwantschap" u. s. f., S. 22. Derselbe in den „Bijdragen" u. s. f., Serie V, Band I, S. 151. Riedel, citiert in Posts „Entwicklungsgeschichte des Familienrechts", S. 221. Garcilasso de la Vega sagt in seiner Beschreibung

Verbindungen sollen bei den alten Persern Platz gegriffen haben.[1]) Obgleich es in Nukahiva, wie Lisiansky mitteilt, verboten ist, daß nahe Verwandte einander heiraten, kommt es zuweilen dennoch vor, daß ein Vater mit seiner Tochter oder ein Bruder mit seiner Schwester lebt; aber als einst eine Mutter mit ihrem Sohne Beischlaf ausübte, wurde dies als ein abscheuliches Verbrechen ausgeschrieen.[2]) Bei den Kukis wurden, wie Rennel bemerkt, die Ehen allgemein ohne Rücksicht auf Blutsverwandtschaft geschlossen, nur durfte keine Mutter ihren Sohn heiraten.[3]) Bei den Karens von Tenasserim sind „eheliche Verbindungen zwischen Bruder und Schwester oder Vater und Tochter nicht unbekannt.“[4]) Vom Könige von Warua berichtet Cameron, daß sich in seinem Harem seine Stiefmütter, Tanten, Schwestern, Nichten, Basen und auch seine eigenen Töchter befanden.[5]) Bei den Wanjoro dürfen Brüder ihre Schwestern und sogar Väter ihre Töchter heiraten; aber kein Sohn heiratet seine eigene Mutter, obgleich die übrigen Witwen seines Vaters in sein Eigentum übergehen.[6])

Vereinigungen zwischen solchen Geschwistern, welche Kinder derselben Mutter wie auch desselben Vaters sind, werden gleichfalls allgemein verabscheut. Das ursprüngliche Gefühl gegen solche Verbindungen findet in der dem finnischen Heldengedicht „Kalewala“ einverleibten Kullervo-Mythe kräftigen Ausdruck. Nachdem der unglückliche Kullervo entdeckt hat, daß er mit seiner Schwester Blutschande begangen, wehklagt er:

---

der Indianer Perus zur Zeit der Inkas (Band I, S. 58 ff.): „Bei vielen Völkern übten die Männer den Beischlaf gleich den wilden Tieren aus, ohne besondere Gattinnen, wie es eben der Zufall fügte. Andere folgten ihren persönlichen Begierden, ohne mit den Schwestern, Töchtern oder Müttern eine Ausnahme zu machen. Wieder andere machten wohl mit ihren Müttern, aber sonst mit niemandem eine Ausnahme.“ Es wird nach Hickson (S. 277 ff.) behauptet, daß in alten Zeiten in den südlichen Bezirken Minahassas (in der Nähe von Tonsawang) häufig Eltern, Kinder und Geschwister miteinander im Eheverhältnis lebten. Von den Tschippewas teilt Keating (Band II, S. 170) mit, daß „Blutschande bei ihnen nicht unbekannt ist, aber sehr verabscheut wird.“

[1]) Hübschmann, „Über die persische Verwandtenheirat“, in der „Zeitschr. der deutschen Morgenländischen Gesellschaft“, Band XLIII, S. 308.

[2]) Lisiansky, S. 83. [3]) Lewin, S. 276.

[4]) Helfer, „The Animal Productions of the Tenasserim Provinces“, im „Jour As. Soc. Bengal“, Band VII, S. 856.

[5]) Cameron, Band II, S. 70. [6]) Wilson u. Felkin, Band II, S. 49.

„Weh' mir, mein Leben ist vom Schicksal verfolgt!
Ich habe meine jungfräuliche Schwester erschlagen,
Die Tochter meiner Mutter habe ich geschändet;
Wehe dir, mein alter Vater!
Wehe dir, meine grauhaarige Mutter!
Weshalb wurde ich geboren und gesäugt,
Wozu ist die Existenz dieses unglücklichen Kindes?
Ein besser Geschick wäre es für Kullerwoin,
Hätte er nie das Tageslicht erblickt,
Oder wenn er, einmal geboren, niemals wäre
Zu diesen düsteren Tagen des Bösen herangewachsen."

Die entehrte Schwester stürzte sich in den Strom, und Kullervo fiel durch sein eigenes Schwert.

Die kalifornischen Nischinam glauben, daß beim Beginne der Welt zur Vermeidung der Blutschande nicht ein, sondern zwei Menschenpaare erschaffen wurden, von denen alle Nischinam abstammten.[1]) Als einst der Missionär Jellinghaus einige Munda-Kols befragte, ob die Tiere wüßten, was recht und was unrecht sei, erhielt er zur Antwort: „Nein, denn sie kennen weder Mutter noch Schwester und Tochter."[2]) Aber es giebt, wie wir gesehen, Ausnahmen von dieser Regel; und manche Völker, die den Verkehr zwischen Eltern und Kindern für blutschänderisch halten, gestatten Verbindungen zwischen Geschwistern. Bei den Kamtschadalen, sagt Krascheninnikoff, „sind bloß die Ehen zwischen Vater und Tochter oder zwischen Mutter und Sohn verboten .... und Geschwisterkinder heiraten oft."[3]) Vor nicht langer Zeit betrachteten die wilden Veddahs Ceylons die Verheiratung eines Mannes mit seiner jüngeren Schwester nicht nur als recht und natürlich, sondern thatsächlich als die einzig richtige Ehe, während die Verheiratung mit einer älteren Schwester oder Tante ihnen ebenso blutschänderisch und empörend gedünkt hätte wie uns.[4]) Bei den Annamiten bleibt nach einem Missionär, der vierzig Jahre unter ihnen lebte, kein zwölfjähriges Mädchen, das einen Bruder besitzt, eine Jungfer.[5]) Liebich erzählt, daß die Zigeuner einem Bruder gestatten, seine Schwester

---

[1]) Powers, S. 340.
[2]) Jellinghaus in der „Zeitschr. f. Ethnol.", Band III, S. 367.
[3]) Krascheninnikoff, „The History of Kamtschatka", S. 215. Steller, S. 347.
[4]) Bailey in den „Trans. Ethn. Soc.", Neue Serie, Band II, S. 294 ff.
[5]) Janke, S. 276.

zu heiraten, wenngleich sie solche Ehen im allgemeinen vermeiden.[1]) Bei den Eingeborenen Brasiliens wird die Verbindung mit einer Schwester oder einer Bruderstochter allgemein für entehrend gehalten. Solche Gebräuche sind bei kleinen, vereinzelten Horden nicht ungewöhnlich; „doch die alten Tupinambasen (Vorfahren der Tupis) erlaubten nichts dergleichen offen.“[2]) In einem Gesange der „Rig-Veda“ unterstützt Jami die Ehe zwischen Bruder und Schwester, während die Gegnerschaft von Jama vertreten wird.[3]) Buddhistische Legenden erwähnen verschiedene Fälle solcher Verbindungen;[4]) und in der „Inglinga-Saga“ wird berichtet, daß, „während Niord bei den Vans war, er seine eigene Schwester geheiratet hatte, da dies nach ihren Gesetzen erlaubt gewesen.“[5]) Aber wir haben gar keinen Beweis dafür, daß solche Verbindungen bei den alten Skandinavern allgemein gestattet waren. „Bei den Asen“, fügt die „Inglinga-Saga“ hinzu, „war es so nahen Verwandten verboten, zusammenzukommen.“[6]) In Skandinavien waren nach Nordström Ehen zwischen Eltern und Kindern oder zwischen Brüdern und Schwestern ebenso untersagt wie nach Grimm bei den alten Deutschen.[7])

Verbindungen mit Schwestern — in den meisten Fällen vermutlich mit Halbschwestern — kommen in den königlichen Familien von Baghirmi,[8]) Siam,[9]) Birma,[10]) Ceylon[11]) und Polynesien[12]) vor. Auf den Sandwich-Inseln heirateten die Brüder und Schwestern der herrschenden Familie untereinander, doch war dieser blutschänderische Verkehr in anderen Fällen den Sitten, Gewohnheiten und Gefühlen des Volkes entgegengesetzt.[13]) Und in Iboina auf Madagaskar, wo die Könige zuweilen mit ihren Schwestern vereint wurden, ging derartigen

---

[1]) Liebich, S. 49.

[2]) v. Martius im „Jour. Roy. Geo. Soc.“, Band II, S. 198. Derselbe, „Beiträge zur Ethnographie“ u. s. f., Band I, S. 115 ff.

[3]) „Ríg-Veda Sanhitá“, X. Mandala, 10. Súkta.

[4]) Schrader, S. 392, Anmerkung.

[5]) „Inglinga Saga“, Kap. IV, in der „Heimskringla“ (herausgegeben von Unger), S. 6.

[6]) Ebenda, S. 6. [7]) Nordström, Band II, S. 18. Grimm, S. 435.

[8]) Bastian, „Rechtsverhältnisse“, S. 173. [9]) Moore, S. 169.

[10]) Colquhoun, „Among the Shans“, S. 292.

[11]) Emerson Tennent, Band II, S. 459.

[12]) Waitz-Gerland, Band XII, S. 131.

[13]) Ellis, „Hawaii“, S. 414 ff. Wilkes, Band IV, S. 32.

Ehen eine Ceremonie voraus, bei welcher die Frau mit geweihtem Wasser besprengt und Gebete für ihr Wohlergehen und ihre Fruchtbarkeit hergesagt wurden, als bestände die Furcht, daß die Verbindung den göttlichen Zorn auf das Paar herabbeschwören könnte.[1]) Kambyses und andere persische Könige heirateten ihre Schwestern,[2]) und das gleiche thaten die Ptolemäer in Ägypten.[3]) Nach Sir Gardner Wilkinson ist es nicht nur bei Diodorus verzeichnet, sondern auch durch die Inschriften in Ober- und Unter-Ägypten vollständig bewiesen, daß dieselbe Sitte bei den Ägyptern seit den frühesten Zeiten in Kraft war;[4]) doch habe ich, mit Ausnahme der Ptolemäer, keinen klaren Beweis dafür gefunden, daß Ehen zwischen Geschwistern, die beide denselben Vater und dieselbe Mutter hatten, stattfanden. Garcilasso de la Vega berichtet, daß die peruanischen Inkas vom Anfang an bündig festsetzten, der Erbe des Königreiches müsse seine älteste, sowohl väterlicher- als auch mütterlicherseits legitime Schwester heiraten,[5]) während es nach Acosta und Ondegardo bei den Peruanern immer für ungesetzlich galt, Ehen im ersten Verwandtschaftsgrade zu schließen, bis Tupac Inka Jupanqui am Ende des XV. Jahrhunderts seine Schwester väterlicherseits heiratete und bestimmte, „daß die Inkas, und niemand sonst, sich mit den Schwestern von väterlicher Seite verheiraten dürfen.“[6])

Man hat behauptet, daß dort, wo das System der Exogamie vorherrscht, der Mann seine Schwester väterlicher- oder mütterlicherseits heiraten darf, je nachdem die Abstammung nach der weiblichen oder der männlichen Geschlechtsfolge gerechnet wird.[7]) Aber wir werden alsbald zeigen, daß neben den auf Exogamie bezüglichen Gesetzen gewöhnlich noch andere Gesetze vorhanden sind, welche die Wechselehen naher, verschiedenen Stämmen oder Clans angehöriger Verwandter untersagen. Dennoch ist die Ehe zwischen Halbbrüdern und Halbschwestern nicht selten. Bei den Ostjäken z. B. steht die Verbindung mit einer Halbschwester, die einen anderen Familiennamen trägt, in

---

[1]) Sibree, S. 252.

[2]) Herodot, Buch III, Kap. 31. Spiegel, Band III, S. 678 ff.

[3]) Wilkinson, Band I, S. 319. [4]) Ebenda, Band I, S. 318 ff.

[5]) Garcilasso de la Vega, Band I, S. 308.

[6]) Acosta, Band II, S. 425. Prescott, „History of the Conquest of Peru“, S. 9, Anmerkung 3.

[7]) McLennan, „Studies“ u. s. f., S. 160. Wilken, „Huwelijken tusschen bloedverwanten“, S. 31.

großem Rufe,[1]) und die südslavischen Mohammedaner erlauben Ehen zwischen Halbbrüdern und Halbschwestern, die verschiedene Mütter haben, obgleich die Verführung einer Schwester in ihren Liedern als ein todeswürdiges Verbrechen oder vielmehr als etwas überhaupt Unmögliches betrachtet wird.[2]) Aus dem Buche Genesis wissen wir, daß Abraham seine Halbschwester heiratete und die Vereinigung als gesetzlich betrachtete, weil jene nicht dieselbe Mutter hatte.[3]) Bei den Phöniziern konnte in Tyrus ein Mann bis zu den Zeiten des Achilles Tatius die Tochter seines Vaters heiraten, und dasselbe war auch in Mekka der Fall.[4]) Ehen mit Halbschwestern seitens des Vaters, nicht der Mutter, waren ferner bei den Assyrern[5]) und den Athenern[6]) gestattet. Anderseits bildete in Guatemala und Jucatan Verwandtschaft mütterlicherseits kein Ehehindernis; daher konnte ein Mann seine Schwester heiraten, vorausgesetzt, daß sie von einem anderen Vater war.[7])

Bei manchen Völkern bilden die Verwandtschaften zwischen Onkel und Nichte oder zwischen Tante und Neffe die entferntesten Blutsverwandtschaftsgrade, welche ein Ehehindernis sind. Dies ist z. B. bei einigen Djakenstämmen der Fall;[8]) und bei den Kupferindianern giebt es nach Franklin kein Verbot der Wechselehen von Vettern und Basen, wohl aber ist es einem Oheim untersagt, seine Nichte zu heiraten.[9]) Im großen Ganzen können wir behaupten, daß die Ehe innerhalb dieser Verwandtschaftsgrade sogar allgemeiner verboten ist als die Ehe von Vettern und Basen, und daß sich die Verbote wahrscheinlich in den meisten Fällen auf derart entweder väterlicher- oder mütterlicher-

---

[1]) v. Haxthausen, „Transkaukasia“, S. 406, Anmerkung.

[2]) Krauß, S. 221 ff.

[3]) „Genesis“, Kap. XX, Vers 12.

[4]) Robertson Smith, S. 163.

[5]) Michaëlis, „Abhandlung von den Ehegesetzen Mosis“, S. 128.

[6]) Becker, Band II, S. 448. Bei Homer finden wir Ehen zwischen Bruder und Schwester, genau betrachtet, bloß in Mythen (Schrader, S. 392, Anmerkung).

[7]) Bancroft, Band II, S. 664 ff.

[8]) Wilken in den „Bijdragen“ u. s. f., Serie V, Band I, S. 147. Derselbe, „Verwantshap“ u. s. f., S. 22.

[9]) Franklin, „Journey“, S. 289. Vergl. v. Martius, Band I, S. 116, 393 (manche brasilische Stämme).

seits verwandte Personen beziehen.[1] Doch giebt es viele Beispiele für das Gegenteil.[2] Die Osseten halten eine Ehe mit der Schwester der Mutter für ganz recht, während die Verehelichung mit der Schwester des Vaters als höchst blutschänderisch bestraft würde.[3] Bei den Reddies heiratet ein Mann die Tochter seines Bruders, aber ein Neffe darf nicht seine Tante heiraten;[4] und bei den brasilischen Tupis hatte der Onkel sogar ein Anrecht an die Hand seiner Nichte.[5] Nach dem preußischen Gesetze ist die Ehe zwischen Onkel und Nichte gestattet, während in Frankreich solche Ehen von der Regierung, in Italien vom König, genehmigt werden können.[6]

In Europa werden — mit Ausnahme Spaniens, wo die alten kanonischen Verbote noch immer in Kraft sind, und Rußlands, wo Geschwisterkinder dritten Grades, aber keine näher verwandten Personen, einander heiraten dürfen — Geschwisterkinder nicht an der gegenseitigen Verehelichung gehindert.[7] Bei den Mohammedanern[8] und mehreren uncivilisierten Völkern sind Ehen zwischen Vettern und Basen sowohl väterlicher- als auch mütterlicherseits gestattet. Dasselbe ist augenscheinlich neben den eben erwähnten Völkerschaften auch bei den Aleuten,[9] den Iglulik-Eskimos,[10] den Apalachiten,[11] den Maori, Buschmännern[12] und Ainos[13] der Fall. Häufiger jedoch ist die Erlaubnis nur eine einseitige und bezieht sich entweder auf die Verwandten des Vaters oder auf jene der Mutter. Bei den Arabern hat ein Mann sogar ein Anrecht auf die Hand seiner väterlichen Base, und diese darf ohne

---

[1] B. Danks („Marriage Customs of the New Britain Group“, im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVIII, S. 283) erwähnt, daß auf der neu-britannischen Gruppe, wo ein Mann auf theoretischer Grundlage ohne Gesetzesübertretung seine Nichte heiraten darf, da sie einem anderen Clan angehört, bei den Eingeborenen dennoch ein großer Widerwille gegen solche Verbindungen besteht und daß die Eingebornen in einem derartigen Falle die geschlossene Verbindung außerordentlich verurteilten.

[2] Tataren (Castrén, Band II, S. 298), Somalen (Burton, „First Footsteps in East Africa“, S. 120), Bondo-Neger („Das Ausland“, 1881, S. 1027).

[3] v. Haxthausen, „Transkaukasia“, S. 406. [4] Balfour, Band II, S. 880.

[5] Waitz, Band III, S. 422.

[6] Huth, „The Marriage of Near Kin“, S. 137, 123.

[7] Ebenda, S. 123, 139. [8] Koran, Sure IV, Vers 27.

[9] Dall, S. 399. Petrof, S. 158. [10] Lyon, S. 353. [11] Heriot, S. 325.

[12] Barrow, Band I, S. 276. [13] v. Siebold, S. 30 ff.

seine Einwilligung keine andere Person heiraten.[1]) Hinsichtlich der Mohren Ceylons behauptet Herr Ahamadu Bawa, daß in allen Fällen, in denen heiratsfähige Söhne der Mütter-Brüder oder der Vater-Schwestern für die Mädchen erreichbar waren, diesen „fast als etwas ganz Natürliches"[2]) der Vorzug gegeben wurde. Bei den wilden Miao in China sind die Mädchen verpflichtet, die Brudersöhne der Mutter zu heiraten.[3]) Die Gonds halten es für recht, daß die Tochter des Bruders den Sohn der Schwester heirate, während der Ehe von Geschwisterkindern keine so große Bedeutung zugeschrieben wird, wenn das Kind der Schwester ein Mädchen, das des Bruders ein Knabe ist.[4]) Bei den Jerkalas in Süd-Indien „können die ersten zwei Töchter einer Familie vom mütterlichen Onkel als Gattinnen seiner Söhne beansprucht werden."[5])

In der Regel sind bei den von moderner Civilisation unberührten Völkern die verbotenen Grade zahlreicher als bei fortgeschrittenen Gemeinschaften, und die Verbote beziehen sich in sehr vielen Fällen sogar auf alle Mitglieder des Stammes oder des Clans.

Die Grönländer enthielten sich der Ehe mit nächsten Verwandten selbst bis zum dritten Grade und betrachteten solche Verbindungen als „ungebührlich und ganz unnatürlich;"[6]) und Rink behauptet, daß „die Eskimos die Ehen zwischen Vettern und Basen verwerfen."[7]) Dasselbe ist bei den Ingaliks,[8]) den Tschippewas[9]) und in der Regel auch bei den Oregon-Indianern[10]) der Fall. Die kalifornischen Gualala erachten es, wie sie sich ausdrücken, für ein „Gift", Basen, Vettern, Tanten oder Oheime zu heiraten und halten hinsichtlich der Eheschließung die mosaische Aufstellung verbotener Verwandtschaftsgrade ein.[11]) „Nach dem alten Gebrauche der Aht-Stämme", bemerkt Sproat, „war die Ehe bis zum Grade der zweiten Vetterschaft nicht gestattet,[12])

---

[1]) Burckhardt, S. 64. Robertson Smith, S. 82.

[2]) „The Marriage Customs of the Moors of Ceylon", im „Folk-Lore Journal", Band VI, S. 140.

[3]) Kohler in der „Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss.", Band VI, S. 406.

[4]) Spencer, „Descriptive Sociology": Asiatische Rassen, S. 8.

[5]) Shortt, „The Wild Tribes of Southern India", in den „Trans. Ethn. Soc.", Neue Serie, Band VII, S. 187.

[6]) Egede, S. 141. [7]) Rink, „The Eskimo Tribes", S. 23.

[8]) Dall, S. 196. [9]) Keating, Band II, S. 171.

[10]) Schoolcraft, Band V, S. 655. [11]) Powers, S. 192. [12]) Sproat, S. 99.

und bei den Mahlemuts „heiraten sich Geschwisterkinder nie, wie entfernt sie auch verwandt seien.“[1]) Gewöhnlich dürfen Mann und Weib, die demselben Clan angehören, sich nicht gegenseitig verehelichen. Die Algonkins erzählen Beispiele, in denen Männer wegen Übertretung dieses Gesetzes von ihren nächsten Verwandten getötet wurden;[2]) und wenn bei den Loucheux-Indianern ein Mann aus seinem Clan heiratet, so heißt es, er habe seine Schwester geehelicht, selbst wenn zwischen den beiden nicht die geringste Blutsverbindung besteht.[3]) Wie Frazer nachweist, erstreckt sich bei manchen Stämmen das Eheverbot bloß auf den eigenen Clan des Mannes: er kann außerhalb des seinigen eine Frau aus jedem anderen Clan heiraten. Häufiger jedoch umfaßt das Verbot mehrere Clans und der Mann darf aus keinem derselben heiraten.[4]) So war z. B. der Seneka-Stamm der Irokesen in zwei „Phratrien“ oder Zwischenabteilungen zwischen Stamm und Clan geteilt, deren jede vier Clans umfaßte; der Bär, der Wolf, der Biber und die Schildkröte bildeten die eine, der Hirsch, die Schnepfe, der Reiher und der Falke die andere Phratrie. Ursprünglich war die Ehe innerhalb der Phratrie verboten, jedoch mit einem beliebigen Clan der anderen Phratrie gestattet; das Verbot ist aber schon vor langer Zeit aufgehoben worden, und ein Seneka kann, mit Ausnahme seines eigenen, aus jedem anderen Clan ein Weib heimführen.[5]) Eine ähnliche exogame Einteilung bestand bei den übrigen vier Irokesenstämmen,[6]) wie auch bei den Creeks, Moquis, Tschoktaws, Tschickasaws, Thlinkets u. s. f.[7])

Bei den Pipilen (Salvador) war ein Stammbaum mit sieben, die Hauptverwandtschaftsgrade bezeichnenden Hauptzweigen auf Tuch gemalt und innerhalb dieser Zweige oder Grade durfte niemand heiraten, es wäre denn als Belohnung für die Leistung eines großen öffentlichen oder kriegerischen Dienstes. Innerhalb vierer Verwandtschaftsgrade durfte man unter keinerlei Vorwand heiraten.[8]) In Jukatan bestand ein starkes Vorurteil gegen Männer, die Frauen heirateten, welche denselben Namen führten wie sie; und diese Vorstellung ging so weit, daß als ein Abtrünniger und Auswürfling betrachtet wurde,

---

[1]) Dall, S. 138. [2]) Frazer, S. 59.

[3]) Hardisty im „Smith. Rep.“, 1866, S. 315. [4]) Frazer, S. 60.

[5]) Morgan, „Ancient Society“, S. 90 ff.

[6]) Ebenda, S. 91—93. Vergl. Morgan, „League of the Iroquois“, S. 79, 81, 83.

[7]) Frazer, S. 60—62. [8]) Bancroft, Band II, S. 665.

wer das Gesetz brach. Auch die Schwester seiner Mutter konnte man nicht heiraten.[1]) Bei den Azteken waren Ehen zwischen Bluts- oder von einem gemeinschaftlichen Ahnen abstammenden Verwandten ebenfalls nicht gestattet.[2])

Bei den Stämmen Guianas werden nach Herrn Im Thurn Ehen heutzutage fast allgemein — früher ganz allgemein — zwischen Mitgliedern verschiedener Familien geschlossen, und da die Abstammung in der weiblichen Folge bestimmt wird, sind keinerlei Ehen mit Verwandten von mütterlicher Seite gestattet.[3]) Die Mundrucû sind in Clans geteilt, deren Mitgliedern es aufs strengste verboten ist, mit anderen Mitgliedern desselben Clans Verbindungen einzugehen. „Ein Mundrucû-Indianer", sagt Professor Agassiz, „behandelt die Frauen seines eigenen Clans als Schwestern, und eine nähere Verbindung zwischen ihnen ist unmöglich."[4]) Die Indianer von Peru dürfen in den ersten vier Graden keine Ehe schließen.[5]) Die Guaranier und Abiponen verabscheuen Bündnisse selbst mit den entferntesten Verwandten.[6]) Hinsichtlich der feuerländischen Jahgans schreibt mir Bridges, daß „keine Ehe, kein Geschlechtsverkehr je zwischen Blutsverwandten sogar bis zu Groß-Kusins stattfindet." Ein solcher Verkehr steht in höchster Mißachtung und ist unerhört. Auch zwischen Halbbrüdern und Halbschwestern kommen keine Eheschließungen vor.

Nirgends ist die Ehe durch strengere Gesetze beschränkt als bei den australischen Eingeborenen. Ihre Stämme sind in der Regel — und wahrscheinlich ohne Ausnahme[7]) — in exogame Unterabteilungen geteilt, deren Anzahl beträchtlich wechselt. Es giebt Stämme, bei welchen die Mitglieder jedes Clans das Recht haben, Angehörige jedes anderen Clans außer dem eigenen zu heiraten, doch bilden solche Stämme die Ausnahme.[8]) „Oft", sagt Frazer, „ist ein australischer Stamm in zwei (exogame) Phratrien geteilt, deren jede eine Anzahl von Totemclans in sich einschließt; und noch häufiger giebt es zwischen der Phratrie und

---

[1]) Bancroft, Band II, S. 665. de Herrera, Band IV, S. 171.
[2]) Bancroft, Band II, S. 251. [3]) Im Thurn, S. 175, 185.
[4]) Agassiz, „Journey in Brazil", S. 320.
[5]) Bastian, „Rechtsverhältnisse", S. 172.
[6]) Dobrizhoffer, Band I, S. 63; Band II, S. 212.
[7]) Curr, Band I, S. 107. Vergl. Palmer im „Jour. Anthr. Inst.", Band XIII, S. 299.
[8]) Frazer, S. 65. Curr, Band I, S. 112.

den Clans eingeschobene Unterphratrien, wobei jede Phratrie zwei Unterphratrien und die Unterphratrien Totemclans umfassen."[1]) Die meisten der sehr zahlreichen Korrespondenten Currs, die diese Frage berührten, haben übrigens die Anzahl der Unterabteilungen in ihrer Gegend bloß auf vier angegeben.[2]) Vor der Besetzung des Landes durch die Weißen, welche rasch mit den ursprünglichen Gebräuchen aufräumt, wurde jede Abweichung von dem auf diese Einteilung begründeten Ehesystem mit unbedingtem Abscheu betrachtet und sogar mit Widerstreben besprochen. Ja, wenn eine Eheschließung oder ein geschlechtlicher Verkehr mit einer Person eines verbotenen Clans stattfand, war die beiden Teilen auferlegte Strafe der Tod.[3]) Und es ist eine beachtenswerte Thatsache, welche von den Anthropologen allgemein übersehen wird, daß neben diesen, dem Clansystem entspringenden Verboten, die naturgemäß entweder bloß auf die Verwandten des Vaters oder allgemeiner bloß auf jene der Mutter angewendet werden, augenscheinlich überall ein Gesetz besteht, welches die Ehe von nahe verwandten Personen verbietet.[4]) „Ein Mann", sagt Curr, „darf nicht seine Mutter, Schwester, Halbschwester, Tochter, Enkelin, Tante, Nichte, Base oder Glied-Base heiraten."[5]) Bei den Kurnai in Gippsland stehen nach Bulmer sogar die Basen dritten Grades innerhalb der verbotenen Verwandtschaftsgrade.[6]) Überdies sind einige Stämme, die das Clansystem besitzen, daneben auch noch gänzlich exogam,[7]) und bei den von Dawson geschilderten Stämmen West-Viktorias verbietet das Gesetz dem Manne gleichfalls, in den Stamm seiner Mutter oder seiner Großmutter, in

---

[1]) Frazer, S. 65. Howitt im „Smith. Rep.", 1883, S. 800.

[2]) Curr, Band I, S. 112. Vergl. Mathew im „Jour. Roy. Soc. N. S. Wales", Band XXIII, S. 402.

[3]) Curr, Band I, S. 118. Frazer, S. 58. Mathew im „Jour. Roy. Soc. N. S. Wales", Band XXIII, S. 399. Über die australische Exogamie siehe ferner Howitt im „Smith. Rep.", 1883, S. 797—824; Fison u. Howitt; Brough Smyth, Band I, S. 86—92; Ridley, „The Aborigines of Australia", S. 7—10; derselbe, „Kámilarói", S. 61 ff.; Breton, S. 202; Schürmann, S. 222; Dawson, S. 26; Waitz-Gerland, Band VI, S. 772; Bonney im „Jour. Anthr. Inst.", Band XIII, S. 128 ff.; Cameron, ebenda, Band XIV, S. 351.

[4]) Curr, Band I, S. 112; Band II, S. 245. Schürmann, S. 222. Cameron im „Jour. Anthr. Inst.", Band XIV, S. 351.

[5]) Curr, Band I, S. 106. [6]) Ebenda, Band III, S. 546.

[7]) Ebenda, Band I, S. 107, 111. Dawson, S. 26.

einen benachbarten Stamm oder in einen Stamm hineinzuheiraten, der seine eigene Mundart spricht.[1])

In Tasmanien war es keinem Manne gestattet, eine Frau seines eigenen Stammes (Clans?) zu heiraten,[2]) und in Polynesien wurden mit Ausnahme der königlichen Familien Ehen mit Blutsverwandten überall vermieden.[3]) Nach Turner ward auf Samoa so sehr Sorge getragen, Blutschande zu vermeiden, daß eine Liste dessen, was für unerlaubte Ehe galt, fast einer „Tafel von Verwandtschaften und Verschwägerungen" gleichen würde. Samoaner sagen, daß in alten Zeiten Sitte und göttliches Gebot die Verbindung jener mißbilligte, deren Blutsverwandtschaft genau verfolgt werden könne.[4])

Die Völker der neubritannischen Inselgruppe sind in zwei Clans geteilt, wobei die Kinder dem Clan ihrer Mutter angehören, und kein Mann darf eine Frau seines eigenen Clans heiraten. Eine solche That würde über die Frau sofortige Vernichtung heraufbeschwören, und der Mann wäre, wenn er nicht unmittelbar getötet wird, niemals seines Lebens sicher. Doch tritt ein solcher Fall in dichtbevölkerten Bezirken nie ein. Wenn ein Mann des Ehebruches oder der Hurerei mit einer Frau angeklagt wäre, so würde ihn die öffentliche Meinung sofort freisprechen, wenn er sagen könnte: „Sie ist eine von uns", d. h. sie gehört meinem Totem an, was für sich allein die Möglichkeit jedes geschlechtlichen Verkehrs ausschließt.[5]) Nach Gg. Brown giebt es sogar zwischen den beiden getrennten Clans verbotene Verwandtschaftsgrade.[6]) In Efate (Neu-Hebriden) wäre es bei Mann oder Weib ein mit dem Tode strafbares Verbrechen, eine Person zu heiraten, die zum Clan seiner oder ihrer Mutter gehört, „selbst wenn sie keine neuen Verwandtschaftsbeziehungen zu einander haben, und selbst wenn weder sie noch ihre Eltern einander je zuvor gesehen haben."[7]) Wie mich Radfield, ein Bewohner jener Insel, verständigt, sind in Lifu die Ehen zwischen Ge-

---

[1]) Dawson, S. 27.

[2]) Brough Smyth, Band II, S. 386. Vergl. Bonwick, „Daily Life", S. 62.

[3]) Huth, S. 80. Waitz-Gerland, Band VI, S. 131.

[4]) Turner, „Samoa", S. 92.

[5]) Danks im „Jour. Anthr. Inst.", Band XVIII, S. 282 ff. Vergl. Powell, S. 86.

[6]) Brown, „Notes on the Duke of York Group" u. s. f. im „Jour. Roy. Geo. Soc.", Band XLVII, S. 149.

[7]) Macdonald, „Oceania", S. 181 ff.

schwisterkindern ersten, aber nicht zwischen solchen zweiten Grades auf väterlicher und mütterlicher Seite, wie auch zwischen Onkeln und Nichten, Tanten und Neffen verboten. Eheliche Verbindungen von Geschwisterkindern ersten Grades sind auch auf den Karolinen-Inseln untersagt,[1] während auf der Pelew-Gruppe Ehen zwischen allen Verwandten mütterlicherseits ungesetzlich sind.[2])

Bei den See-Djaken ist es gegen den Gebrauch, daß ein Mann seine Base ersten Grades, die als seine Schwester betrachtet wird, heirate, und die Verehelichung mit der Tante oder Nichte ist unstatthaft. Die Land-Djaken gestatten die Ehe mit Glied-Cousinen erst nach Bezahlung einer Sühne von zwei Krügen, deren einen die Frau den Verwandten ihres Liebhabers, den anderen der Liebhaber ihren Verwandten schenkt..[3]) Bei anderen Stämmen der malayischen Inselgruppe ist nach Crawfurd die Vereinigung naher Verwandter durch die Landesgesetze verboten, und wenn eine solche Ehe stattfindet, werden beide Teile bestraft, falls sie kollateral bis zum dritten Grade verwandt sind. In der aufsteigenden wie in der absteigenden Geschlechtsfolge ist die Verehelichung streng verboten.[4]) Bei den Minahassern auf Celebes war die Ehe zwischen Verwandten in aufsteigender und absteigender Linie, zwischen Brüdern und Schwestern, Oheimen und Nichten, Tanten und Neffen, Vettern und Basen oder zwischen, durch Kombinationen dieser Verwandtschaftsgrade verbundenen Verwandten nicht erlaubt.[5]) Die Malayen der Hochländer Padangs dürfen nicht innerhalb des mütterlichen Stammes heiraten, die Bataks in Sumatra, die Alfura von Ceram und Bura, die Niasier und Timoresen nicht innerhalb des väterlichen.[6]) Bei den Italonen (auf den Philippinen) ist die Ehe zwischen Blutsverwandten nicht gestattet.[7]) Die Bugis[8]) und Watubela-Insulaner[9]) verbieten die Ehe zwischen väterlichen und mütterlichen Geschwisterkindern, während bei den Orang-Banûwa (Ma-

---

[1]) Waitz-Gerland, Band V, S. 106.

[2]) Kubary, S. 35.

[3]) St. John, Band I, S. 198. Vergl. Low, S. 300; Wilken, „Verwantschap", S. 23.

[4]) Crawfurd, Band III, S. 139.

[5]) Hickson, S. 277. Wilken, S. 21 ff.

[6]) Ebenda, S. 18, 21. [7]) Blumentritt, S. 33.

[8]) Wilken in den „Bijdragen" u. s. f., Serie V, Band I, S. 147.

[9]) Riedel, S. 206.

lakka),[1]) den Makassaren[2]) und den Eingeborenen Arus in der Nähe Neu-Guineas[3]) die Kinder von Brüdern gegenseitig nicht heiraten dürfen, wohl aber die Kinder von Schwestern oder Brüdern und Schwestern. Bei den Lettis (auf den Serwatty-Inseln) dagegen kann die Ehe zwischen Kindern der Brüder oder der Brüder und Schwestern, aber nicht zwischen den Kindern zweier Schwestern stattfinden;[4]) und bei den Bataks, den Redschangs und den Eingeborenen von Amboina ist es dem Sohne einer Schwester gestattet, die Tochter eines Bruders zu ehelichen, hingegen darf der Sohn eines Bruders nicht die Tochter einer Schwester heiraten.[5]) Die für Blutschande bestimmte Strafe ist im Archipel allgemein sehr streng. Das Ertränken ist eine allgemeine Strafe[6]); bei den Bataks wurden die Beteiligten getötet und verzehrt.[7])

Hinsichtlich der birmanischen Karens verständigt mich Bunker, daß sie zwar niemals außerhalb ihres Stammes heiraten, aber dennoch die Ehe mit nahen Verwandten vermeiden, und daß ihre verbotenen Verwandtschaftsgrade beinahe dieselben sind wie jene der alten Hebräer. Bei den Kukis bestehen nach Lieutenant Stewart „die strengsten Verbote gegen zu nahe Wechselheiraten in Familien; nicht einmal Geschwisterkinder dürfen sich ehelichen.“[8]) Die Nagas gestatten niemals Heiraten in derselben Familie;[9]) und wenn sich bei den Tschukwas innerhalb bestimmter verbotener Grade nahe Verwandte in einander verlieben, so ist üblich, daß beide eine Buße von je fünfzig Rupien erlegen; doch werden auch körperliche Züchtigungen angewendet.[10]) Bei den Kandhs „gelten Wechselehen zwischen Personen desselben Stammes, mag dieser noch so groß und zerstreut sein, als blutschänderisch und mit dem Tode strafbar.“[11]) Die Santalen erkennen es als Gesetz an,

---

[1]) Wilken in den „Bijdragen“ u. s. f., Serie V, Band I, S. 145 ff.

[2]) Riedel, S. 416.

[3]) Wilken in den „Bijdragen“ u. s. f., Serie V, Band I, S. 146.

[4]) Ebenda, S. 146. [5]) Ebenda, S. 148.

[6]) Wilken, „Huwelijken tusschen bloedverwanten“, S. 26 ff. Riedel, S. 460.

[7]) Wilken, „Verwantschap“, S. 18.

[8]) Stewart im „Jour. As. Soc. Bengal“, Band XXIV, S. 640.

[9]) Watt im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVI, S. 359.

[10]) Lewin, S. 186 ff.

[11]) Macpherson, citiert in Percifals „The Land of the Veda“, S. 345. Vergl. Hunter, „Rural Bengal“, Band III, S. 81.

nicht aus demselben Stamme zu heiraten;[1]) und bei den Sakais sucht ein Mann seine Gattin in beträchtlichen Entfernungen, gewöhnlich bei einem Stamme, der eine ganz verschiedene Mundart spricht.[2]) Die Juángs, Hos, Mundas und andere indische Völker sind in Clans geteilt und gestatten keinem Manne, ein Mädchen seines eigenen Clans zu heiraten.[3]) Bei den Garos darf niemand seine Gattin aus derselben „Mahári“ oder „Mutterschaft“ wählen.[4])

Nach Tod darf kein Radschput in seinem eigenen Clan heiraten.[5]) „In jeder reinen Hindugesellschaft“, berichtet Sir Alfred Lyall, „beruht das Gesetz, welches die Verwandtschaftsgrade regelt, innerhalb deren Eheschließungen verpönt sind, auf der Theorie, daß zwischen agnatischen Verwandten der Beischlaf eine Unmöglichkeit ist.“[6]) Daher ist es für einen Brahmanen gesetzwidrig, eine Frau zu heiraten, deren Clan-Name mit dem seinigen übereinstimmt, ein Verbot, welches die Ehen zwischen Verwandten in männlicher Linie unendlich hemmt. Aber daneben sind auch Verbindungen in der weiblichen Linie innerhalb bestimmter weiter Grenzen verboten.[7]) In den „Gesetzen Manus“ lesen wir, daß eine Maid, „die weder eine Sapindâ[8]) mütterlicherseits ist, noch auf väterlicher Seite derselben Familie angehört, den zweimal geborenen Männern zur Verheiratung und zum ehelichen Bunde empfohlen wird.“[9]) In der älteren Litteratur hingegen ist die Ehe mit Töchtern des Mutter-Bruders und mit Söhnen der Vater-Schwester gestattet.[10]) Dies hat auch für die Reddies in Süd-Indien und, wie es scheint, für andere dem Hindustock angehörige Stämme Geltung; während Kinder der Vater-Brüder und der Mutter-Schwestern wie

---

[1]) Man, S. 103.

[2]) Hale, „On the Sakais“, im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XV, S. 291.

[3]) Dalton, S. 158, 159. [4]) Ebenda, S. 63. [5]) Tod, Band I, S. 145.

[6]) Lyall, „Asiatic Studies“, S. 156.

[7]) Tylor, „Early History of Mankind“, S. 280.

[8]) Diese Verwandtschaft erstreckt sich auf sechs Grade, deren gemeinschaftlicher Ahn ein Mann ist. Wo der gemeinschaftliche Vorfahr eine Frau ist, herrscht Meinungsverschiedenheit; Manu und Apastamba dehnen das Verbot in diesem Falle ebenfalls auf sechs Grade aus, Gautama, Vischnu, Narada u. s. f. hingegen beschränken es auf vier Grade (Mayne, „Hindu Law and Usage“, S. 87).

[9]) „Die Gesetze Manus“, Kap. III, Vers 5.

[10]) Weber, „Die Kastenverhältnisse in den Brâhmana und Sûtra“, in den „Indischen Studien“, Band X, S. 75 ff.

Geschwister betrachtet werden, zwischen welchen die Ehe als höchst blutschänderisch gilt.[1])

Von den Andamanesen sagt Man, daß „ihre Sitten keine Vereinigung mit Personen gestatten, die als auch nur entfernt verwandt bekannt sind; die Thatsache, daß wir Geschwisterkindern die Verehelichung erlauben, dünkt ihnen höchst verwerflich und unmoralisch."[2]) Die Singalesen betrachten eine Ehe zwischen dem Sohne der Schwester eines Vaters und der Tochter des Bruders einer Mutter als die geeignetste, welche sie schließen können; doch gilt ihnen eine Ehe mit der Tochter des Bruders des Vaters als blutschänderisch, da derartige Geschwisterkinder als Geschwister betrachtet werden.[3])

Was die verbotenen Grade des chinesischen Strafgesetzbuches betrifft, so bietet uns Medhurst in seiner fesselnden Abhandlung über „Ehe, Verwandtschaft und Erbfolge in China" einen sehr genauen Bericht.[4]) In jenem Lande führen große Gruppen von Personen den gleichen Zunamen; bei der gesamten chinesischen Bevölkerung des Kaiserreiches giebt es kaum mehr als 530 Zunamen. Jedem, der eine Person mit dem gleichen Zunamen ehelicht, wird eine Strafe von sechzig Stockstreichen zuerkannt.[5]) Die mit der Wechselehe näherer Verwandten von väterlicher Seite verbundene Bestrafung ist noch viel strenger. So z. B. wird die Ehe oder der blutschänderische Verkehr mit einem Großonkel, einem Vetter des Vaters, einem Bruder oder einem Neffen mit dem Tode bestraft.[6]) Neben diesen Verboten giebt es noch andere, die in einem engeren Kreise auf Verwandte mütterlicherseits Anwendung finden. Ein Mann, der die Schwester seiner Mutter oder die Tochter seiner Schwester heiratet, wird erwürgt. Eine minder strenge Strafe trifft jenen, der seine mütterliche Halbschwester heiratet, und noch weniger streng — achtzig Stockstreiche — ist die Strafe für jene bemessen, die die Tochter der Schwester des Vaters, die Tochter des Bruders der Mutter oder die Tochter der Schwester der Mutter ehelichen. Eine nachträgliche Klausel hebt dieses Verbot auf und gestattet die Wechselehen zwischen Kindern von Brüdern und Schwestern oder

---

[1]) Kearns, S. 33 ff. [2]) Man im „Jour. Anthr. Inst.", Band XII, S. 135 ff.

[3]) Bailey in den „Trans. Ethn. Soc.", Neue Serie, Band II, S. 294. Über die Ehebeschränkungen der Hindus vergl. Steele, „The Law and Custom of the Hindoo Castes", S. 26, 27, 163.

[4]) „Trans. Roy. As. Soc. China Branch", Band IV, S. 3—10, 23—25, 27 ff.

[5]) Ebenda, Band IV, S. 21 ff. [6]) Ebenda, Band IV, S. 24.

von Schwestern, aber die Ehen zwischen Kindern von Brüdern bleiben unzulässig.[1]) Das chinesische Strafgesetz verbietet auch den gelegentlichen Geschlechtsverkehr zwischen Anverwandten, denen die Ehe untersagt ist, und die Strafe bleibt in beiden Fällen dieselbe.[2])

Bei den Kalmücken darf kein Mann eine väterliche Verwandte heiraten, und dieser Gebrauch wurzelt bei ihnen so fest, daß ein Kalmückensprichwort sagt: „Die vornehmen Leute und die Hunde kennen keine Verwandtschaft" — eine Anspielung auf die Thatsache, daß nur ein Fürst eine Verwandte heiraten darf.[3]) Die Jakuten,[4]) Samojeden,[5]) Tscheremisen[6]) u. s. f. umgehen ebenfalls die Ehe im väterlichen Clan, und die alten Finnen heirateten keine Verwandten.[7]) Bei den Ostjäken[8]) und den Osseten[9]) ist die Verehelichung mit Personen des gleichen Familiennamens, wie entfernt verwandt sie auch seien, gänzlich verboten. In Cirkassien ist nicht bloß Geschwisterkindern oder Mitgliedern derselben „Bruderschaft" die wechselseitige Ehe untersagt, sondern sogar die Leibeigenen dürfen nur Leibeigene einer anderen Bruderschaft heiraten.[10])

Bei den ostafrikanischen Bogos dürfen bis in den siebenten Grad verwandte Personen einander nicht heiraten, sei nun die Verwandtschaft von väterlicher oder von mütterlicher Seite.[11]) Einige Somalen-Clans schlagen, wie Sir R. F. Burton berichtet, Mädchen derselben oder

---

[1]) „Trans. Roy. As. Soc. China Branch", Band IV, S. 23. Jamieson, „Translations from the General Code of Laws of the Chinese Empire", in „The China Review", Band X, S. 82 ff. Vergl. Gray, Band I, S. 186; Tylor, „Early History of Mankind", S. 281.

[2]) Medhurst in den „Trans. Roy. As. Soc. China Branch", Band IV, S. 27.

[3]) Lubbock, „The Origin of Civilisation", S. 139. Bastian, „Rechtsverhältnisse", S. 171.

[4]) Bastian, S. 172.

[5]) Castrén, Band II, S. 168. Georgi, S. 282. Finsch, „Reise nach Westsibirien", S. 543.

[6]) Georgi, S. 31.

[7]) Castrén in den „Litterära Soiréer", 1849, S. 12 ff. Derselbe, „Nordiska resor och forskningar", Band II, S. 168. de Quatrefages, „Hommes fossiles et hommes sauvages", S. 604.

[8]) v. Haxthausen, „Transkaukasia", S. 406, Anmerkung.

[9]) Ebenda, S. 406. [10]) Bastian, Rechtsverhältnisse", S. 181.

[11]) Reich, „Geschichte, Natur- und Gesundheitslehre des ehelichen Lebens", S. 333.

einer verwandten Familie aus.[1] Im westlichen Äquatorial-Afrika, zwei Grade nördlich und zwei Grade südlich vom Äquator, wo jeder Stamm in auf weiblicher Geschlechtsfolge beruhende Clans geteilt ist, kann eine Ehe innerhalb der Clans, wie entfernt auch die Verwandtschaft sein mag, unter keinen Umständen stattfinden.[2] Bei den Bateke sind, wie Sims vom Stanley-Pool schreibt, Ehen zwischen Brüdern und Schwestern derselben Mutter oder desselben Vaters, zwischen Geschwisterkindern, zwischen Onkel und Nichte oder Tante und Neffe verboten. Auch die Bakongo halten nach Ingham alle Vereinigungen zwischen nahen Verwandten sowohl seitens des Vaters als auch der Mutter für höchst verabscheuenswert.

Herr Cousins, dem ich einen sehr schätzenswerten Beitrag über die cis-natalischen Kaffern verdanke, schreibt, daß bei den letzteren Ehen oft innerhalb des Stammes und Dorfes geschlossen werden. Wenn möglich, wird dies jedoch vermieden; wie ihre Häuptlinge, trachten sie allgemein, außerhalb ihres eigenen Stammes zu heiraten. Übrigens giebt es bei diesem Volke eine Art von Klassen-(Clan?)-Einteilung, welche Herr Cousins nicht gründlich kennt, und es scheint nicht, daß die Mitglieder derselben Klasse (Clan?) einander heiraten. Jedenfalls vermeiden nahe väterliche und mütterliche Verwandte Wechselehen. Diese sind mit keiner Buße verbunden, doch ist die Sitte in dieser Beziehung so mächtig, daß die allgemeine Regel nur selten übertreten wird.[3] Nach Shooter[4]) und Dugmore[5]) gilt eine Ehe für blutschänderisch, wenn der Mann und das Weib zu einander in irgend einem bekannten oder im Gedächtnis bewahrten Verwandtschaftsgrade gemeinsamer Abstammung stehen; und wollte ein Mann innerhalb der durch die Sitte verbotenen Grade ein Weib heimführen, so würde er als „Missethäter“ angeklagt.[6] Nach Brownlee wird in solchen Fällen der geschlechtliche Verkehr, geschehe er in oder außer der Ehe, bestraft.[7] Bezüglich der Zulus berichtet Eyles, daß zwischen den Bewohnern eines Dorfes, weil dieselben in der Regel miteinander verwandt sind, keine Wechselehen

---

[1]) Burton, „First Footsteps“, S. 120.

[2]) Du Chaillu, „The People of Western Equatorial Africa“, in den „Trans. Ethn. Soc.“, Neue Serie, Band I, S. 307.

[3]) Vergl. Fritsch, S. 114 ff.; Bastian, „Ethnologische Forschungen“, Band I, S. XXVII.

[4]) Shooter, S. 16 ff. [5]) Maclean, S. 163. [6]) Shooter, S. 45.

[7]) Maclean, S. 115.

stattfinden. Alle Wechselehen zwischen Verwandten sind durch die Sitte verpönt, und eine solche That ist unerhört und undenkbar. Die Sitte bleibt selbst dann gültig, wenn die Verwandtschaft bloß eine überlieferungsmäßige ist.

Einen etwas abweichenden Bericht über die Bantu-Rasse liefert McCall Theal: „Kein Eingeborener der Küstengegend“, sagt er, „heiratet ein Mädchen, dessen Blutsverwandtschaft mit ihm nachgewiesen werden kann, ohne Rücksicht darauf, wie entfernt dieselbe auch sei. Er ist in dieser Beziehung so gewissenhaft, daß er nicht einmal ein Mädchen heiratet, welches einem anderen Stamme angehört, falls sie denselben Familiennamen hat wie er, selbst wenn keine Verwandtschaft ermittelt werden kann. Er hält sich für den Beschützer jener Weiber, die wir als seine Basen und Großcousinen bezeichnen würden, für welche er aber bloß denselben Namen hat wie für die Töchter seiner eigenen Eltern, den zärtlichen Namen „Schwester“. Nach seiner Ansicht wäre eine Verbindung mit einer derselben blutschänderisch, verabscheuungswert, unaussprechlich schimpflich. Die männlichen Eingeborenen der Gebirge heiraten fast stets die Töchter der Brüder ihrer Väter.“ [1])

Conder stellt fest, daß bei den Betschuanen der gewöhnliche Gebrauch die Verehelichung außerhalb des eigenen Stammes zu sein scheint; [2]) während die Basutos nach Casalis häufig Geschwisterkinder heiraten. Aber auch unter ihnen giebt es einige Stämme, welche solche Ehen für blutschänderisch erklären. [3]) Von den Hottentotten behauptet Kolben, daß sie Verbindungen zwischen Geschwisterkindern ersten und zweiten Grades mit dem Tode bestrafen. [4]) In Madagaskar gelten wohl die Ehen zwischen Kindern von Brüdern als die geeignetste Verbindungsart, und die Kinder von Brüdern und Schwestern können nach Vollführung einer unbedeutenden, aber vorgeschriebenen Ceremonie, welche alle aus der Blutsverwandtschaft entstehenden Hindernisse oder Rechtsentziehungen aufheben soll, einander heiraten; dennoch ist den Abkömmlingen von Schwestern bis zur fünften oder siebenten Generation die Wechselehe untersagt, und eine Ehe von Kindern der Schwestern

---

[1]) Theal, S. 16 ff.

[2]) Conder im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVI, S. 85.

[3]) Casalis, S. 191.

[4]) Kolben, „The Present State of the Cape of Good Hope“, Band I, S. 155 ff.

wird mit Abscheu betrachtet, wenn die Schwestern dieselbe Mutter haben.[1])

Bei den Römern galten Verbindungen zwischen Personen, welche einer und derselben patria potestas unterstanden — d. h. zwischen bis zum sechsten Grade verwandten cognati — für „nefariae et incestuae nuptiae;“ aber diese Verbote wurden mit der Zeit gelockert. Vom zweiten punischen Kriege an durften nach Livius sogar Geschwisterkinder ersten Grades miteinander Ehen eingehen, und im Jahre 49 v. Chr. setzte Kaiser Claudius, der seine Nichte Agrippina zu heiraten wünschte, beim Senate eine Verfügung durch, daß die Ehe mit der Tochter des Bruders gesetzlich sei, während diejenige mit Töchtern der Schwester ungesetzlich blieb.[2]) Im vierten Jahrhundert jedoch verbot Constantius solche Verbindungen unter Androhung der Todesstrafe von neuem.[3]) Später wurden unter dem Einflusse der in der Kirche vorherrschenden asketischen Anschauungen die verbotenen Verwandtschaftsgrade allmählich ausgedehnt. Theodosius der Große verbot unter den strengsten Strafen Verbindungen zwischen jederlei Geschwisterkindern ersten Grades, und gegen Ende des sechsten Jahrhunderts wurde das Verbot sogar bis auf den siebenten Grad erstreckt. Dieses Verbot behielt Gesetzeskraft, bis es in der westlichen Kirche vom lateranischen Konzil unter Innocenz III. (1215) bis auf den vierten Grad herabgesetzt wurde; das heißt, die Ehe wurde Geschwisterkindern vierten Grades gestattet.[4]) Und dies ist gegenwärtig überall, wo das kanonische Recht Geltung hat, nominelles Gesetz.[5])

Neben den auf wirkliche Verwandtschaft bezüglichen Verboten giebt es bei mehreren Völkern noch andere, die sich auf Ehen zwischen angeheirateten Verwandten beziehen. Bei den Andamanesen darf niemand in die Familie eines Schwagers oder einer Schwägerin hineinheiraten.[6]) Die Eskimos an der nordöstlichen Küste Amerikas verbieten oder mißbilligen nach Lyon die Ehe mit zwei Schwestern,[7]) und

---

[1]) Sibree, S. 185, 248 ff. Ellis, „History of Madagascar“, Band I, S. 164 ff.

[2]) Marquardt und Mommsen, „Handbuch der römischen Altertümer“, Band VII, S. 29 ff.

[3]) Smith and Cheetham, „Dictionary of Christian Antiquities“, Band II, S. 1727.

[4]) Smith u. Cheetham, Band II, S. 1727, 1729. [5]) Huth, S. 122.

[6]) Man im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XII, S. 127. [7]) Lyon, S. 353.

nach Daniell besteht dieselbe Regel bei den Eingeborenen von Accra an der Goldküste, die einem Manne sogar verbieten, zwei Basen derselben Abkunft zu heiraten.[1] Mehrere Stämme in West-Viktoria gestatten keine Ehe mit der Tochter einer verstorbenen Gattin von einem früheren Gatten.[2] Verbote dieser Art scheinen jedoch bei wilden und barbarischen Rassen nicht sehr allgemein zu sein. Bei vielen indianischen Stämmen Nord-Amerikas werden in der Regel sämtliche Töchter einer Familie mit Einem Manne verheiratet. Ein Bruder heiratet sehr häufig die Witwe seines verstorbenen Bruders, und in Afrika ehelicht ein Sohn oft alle Witwen seines Vaters, mit Ausnahme seiner leiblichen Mutter.

Anderseits werden bei civilisierten Völkern Verschwägerungsverwandtschaften oft in demselben Lichte betrachtet wie Blutsverwandtschaften. In Jukatan durfte ein Mann nicht seine Schwägerin heiraten.[3] Nach dem chinesischen Strafgesetze wird die Ehe mit der Witwe eines verstorbenen Bruders mit Erdrosselung bestraft, während die Ehe mit der Schwester einer verstorbenen Gattin äußerst allgemein ist und von jeher als besonders ehrenhaft galt.[4] In Japan bedingt der Geschlechtsverkehr mit der Konkubine des Vaters oder Großvaters oder mit der Gattin des Sohnes beziehungsweise Enkels dieselbe Strafe wie der Geschlechtsverkehr mit einer väterlichen Tante oder Schwester.[5] Die „Lehren Vischnus“ erklären, daß „geschlechtlicher Umgang mit der Mutter, Tochter oder Schwiegertochter ein Verbrechen höchsten Grades ist“, dessen Sühnung auf keine andere Weise als durch den Feuertod erzielt werden kann.[6] Nach den Gesetzen Mosis[7]) und Mohammeds,[8] sowie nach dem römischen Rechte[9] sind Ehen mit der Schwiegermutter, Stiefmutter, Schwiegertochter und Stieftochter untersagt; was die Stieftochter betrifft, gilt übrigens das Gesetz Mohammeds nur in dem Falle, daß sie unter der Vormundschaft des Gatten ihrer Mutter stand.

---

1) Daniell, „The Ethnography of Akkrah and Adampé“ im „Jour. Ethn. Soc. London“, Band IV, S. 14.

2) Dawson, S. 27. 3) de Herrera, Band IV, S. 171.

4) Medhurst in den „Trans. Roy. As. Soc. China Branch“, Band IV, S. 24 ff., Anmerkung.

5) Longford, „Summary of the Japanese Penal Codes“, in den „Trans. As. Soc. Japan“, Band V, S. 87.

6) „Lehren Vischnus“, Kap. XXXIV, Vers 1 ff.

7) „Leviticus“, Kap. XVIII, Vers 8, 15, 17 u. s. f.

8) Koran, Sura IV, Vers 26 ff. 9) Justinian, Buch I, Abschnitt X, § 6 ff.

Moses verbot auch die Ehe mit der Schwester einer Gattin, die noch am Leben war,[1]) und mit der verwitweten Gattin eines Bruders, wenn sie von letzterem Kinder besaß; Mohammed verbot die gleichzeitige Ehelichung zweier Schwestern.

Seit den frühesten Zeiten suchten Forscher nach Erklärungen für die Eheverbote zwischen nahen Verwandten. Nach Huth schreiben einige sie der Befürchtung zu, daß die Verwandtschaftsbeziehungen zu verwickelt werden, andere der Furcht, daß die Liebe auf einen zu engen Kreis konzentriert werden könnte; daß die Ehen zu frühzeitig geschlossen würden; daß die Menschen sich veranlaßt finden könnten, einander zu heiraten, um das Vermögen in der Familie zu erhalten; weil solche Ehen durch die „Gebote Gottes" verboten seien, oder weil sie die „natürliche Schamhaftigkeit" verletzen; und bloß in moderner Zeit: weil vorausgesetzt wurde, daß sie sich für die Nachkommenschaft als schädlich erweisen.[2])

Die vergleichende Völkerkunde hat der Frage eine andere Wendung gegeben. Man fand, daß der Abscheu vor der Blutschande bei vielen Völkern vorherrscht, die weder etwas von den „Geboten Gottes" wissen, noch ein in der Familie zurückzuhaltendes Vermögen besitzen. Es wurden deshalb neue, beachtenswertere Hypothesen aufgestellt, welche auf einer viel festeren Grundlage von Thatsachen aufgebaut sind.

McLennan war der Erste, der die Aufmerksamkeit auf das allgemeine Vorherrschen des Gesetzes lenkte, welches den Mitgliedern eines Stammes (oder Clans) verbietet, Mitglieder ihres eigenen Stammes (oder Clans) zu heiraten. Dieses Gesetz nannte er „Exogamie", im Gegensatze zur „Endogamie" — dem Gesetze, welches den Mitgliedern eines Stammes verbietet, Mitglieder eines anderen Stammes zu heiraten. In seinem berühmten Essai über die „Urehe" versuchte er nachzuweisen, daß die Exogamie aus dem „bei wilden Völkern überall gebräuchlichen", weiblichen Kindermord entsprossen sei. Er nimmt an, daß bei von Feinden umgebenen Stämmen, welche, nicht von Künsten unterstützt, mit Erhaltungsschwierigkeiten zu kämpfen hatten, die Söhne sowohl für die Verteidigung als auch für die Nahrungssuche eine Quelle der Kraft waren, während die Töchter eine Quelle der Schwäche

---

[1]) Siehe Ewald, S. 197, Anmerkung 6. Vergl. Smith u. Cheetham, Band II, S. 1725 ff.

[2]) Huth, S. 24.

bildeten. Daher stamme die grausame Sitte, welche den ursprünglichen menschlichen Horden nur sehr wenige junge Weiber ließ, das Gleichgewicht der Geschlechter innerhalb der Horden ernstlich störte und sie zwang, einander wegen der Frauen zu überfallen. Der von der Notwendigkeit veranlaßte Gebrauch mochte dann mit der Zeit bei jenen Völkern, die ihn aufrecht erhielten, ein Vorurteil gegen die Ehelichung von Frauen des eigenen Stammes begründet haben,[1]) ein Vorurteil, das, wie ja jedes auf die Ehe bezügliche Vorurteil hierzu geeignet ist, als Religionsprinzip Kraft erlangte.

Herbert Spencer unterzog diese Hypothese einer scharfen Kritik,[2]) und nach einem Artikel in der „Fortnightly Review" scheint schließlich auch McLennan selber bezüglich deren Richtigkeit einige Zweifel gehegt zu haben.[3]) Den Einwendungen Spencers lassen sich andere hinzufügen.

Eine genaue Untersuchung des Umfangs, in welchem der Töchtermord geübt wird, hat mich davon überzeugt, daß McLennan die Bedeutung dieses Gebrauches sehr übertrieben hat. Er kommt zwar in vielen Teilen der Welt vor, und es ist wahr, daß in der Regel Töchter eher getötet werden als Söhne. Doch weist nichts darauf hin, daß der Kindermord jemals annähernd so allgemein war oder irgendwo in so großem Maßstabe geübt wurde, wie McLennans Hypothese zur Voraussetzung hat. Bei einer großen Anzahl bestehender wilder Völker ist er nahezu unerhört — so z. B. bei den Tuski,[4]) den Ahts,[5]) den westlichen Eskimos,[6]) den Botokuden[7]) und manchen kalifornischen Stämmen.[8]) Bei einigen dieser Völker werden zwar neugeborene Kinder zuweilen getötet — bei Zwillingsgeburten, wenn die Kinder schwach und mißgestaltet sind oder aus irgend einer anderen Ursache — dann aber, wie es heißt, immer ohne Rücksicht auf das Geschlecht. Bei den Dakotahs und Crees wird weiblicher Kindermord bloß gelegentlich verübt.[9]) Die Schwarzfüße glauben, wie Richardson mitteilt, daß Frauen,

---

[1]) McLennan, „Studies in Ancient History", S. 75 ff.

[2]) Spencer, „The Principles of Sociology", Band I, S. 614 - 619.

[3]) McLennan, „Exogamy and Endogamy", in der „Fortnightly Review", Band XXI, S. 884 ff.

[4]) Hooper, S. 201. [5]) Sproat, S. 94.

[6]) Seemann, „Voyage of Herald", Band II, S. 66.

[7]) Keane im „Jour. Anthr. Inst.", Band XIII, S. 206.

[8]) Powers, S. 192, 271, 382. Vergl. Waitz, Band III, S. 106.

[9]) Schoolcraft, Band III, S. 243. Mackenzie, „Voyages", S. XCVIII.

die sich dieses Verbrechens schuldig machen, nach ihrem Tode nimmer den „Glücklichen Berg“ erreichen, sondern gezwungen sind, mit an die Beine gebundenen Baumästen am Thatorte ihrer Verbrechen herumzuspuken;[1]) und die Aleuten sind der Meinung, daß ein Kindesmord auf das ganze Dorf Unglück herabbeschwört.[2]) Bei den Abiponen begingen die Frauen häufig Kindermord, doch waren es gewöhnlich die Knaben, die derart geopfert wurden, denn wenn ein Sohn aufwuchs, trat die Notwendigkeit ein, für ihn eine Frau zu kaufen, während eine erwachsene Tochter immer ihren Preis erzielte.[3])

In Afrika kenne ich kein einziges Land, wo die Bewohner der Sitte frönten, die Neugeborenen zu vernichten. Valdau erzählt von einer Bakundu-Frau, die, einer solchen That beschuldigt, zum Tode verurteilt wurde.[4])

Bis zur Einführung des Christentums übten die Südsee-Insulaner Kindesmord wahrscheinlich in viel größerem Maße aus als alle anderen Völker, deren Geschichte wir kennen. Doch da die Beweggründe oft Mangel an Nahrung für das Kind, Beeinträchtigung der persönlichen Reize des Weibes oder die Unannehmlichkeiten des Säuglingslebens waren, wurden ebenso oft Knaben wie Mädchen getötet. Überdies war auf Samoa, auf den Mitchell- und Hervey-Inseln und in einigen Teilen Neu-Guineas der Kindesmord etwas ganz Unerhörtes,[5]) während er auf den meisten Inseln der Salomon-Gruppe nur in äußersten Fällen, z. B. wenn das Kind ein Bastard ist, vorkommt.[6]) Auf den Karolinen-Inseln ließ nach Chamisso „der Fürst die unnatürliche Mutter mit dem Tode bestrafen.“[7]) Und selbst in Australien, wo nach der Meinung Currs die Frauen in der Regel bloß zwei Knaben und ein Mädchen säugen, während die übrigen Kinder getötet werden,[8]) scheint es Stämme zu geben, bei denen das Töten von Kindern nur selten vorkommt.[9])

Neben den schon angeführten giebt es noch andere Gründe, welche bezweifeln lassen, daß der Kindesmord je so allgemein gewesen sei, wie

---

[1]) Franklin, „Journey“, S. 77. [2]) Dall, S. 399. [3]) Reich, S. 457 ff.

[4]) „Ymer“, Band V, S. 280.

[5]) Turner, „Samoa“, S. 79. Williams, „Missionary Enterprises“, S. 558. Bink im „Bull. Soc. d'Anthr.“, Serie III, Band XI, S. 392.

[6]) Elton, „Natives of the Solomon Islands“, im „Jour. Anthr. Inst.“ Band XVII, S. 93.

[7]) Kotzebue, Band III, S. 211. [8]) Curr, Band I, S. 70.

[9]) Lumholtz, S. 272 (Eingeborene von Herbert River, Nord-Queensland).

McLennan annimmt. Wir können mit Darwin voraussetzen, daß die Menschheit während der frühesten Periode menschlicher Entwicklung nicht teilweise einen der stärksten, allen niedrigeren Tieren gemeinsamen Instinkte, die Liebe zu den Jungen, einbüßte und daher auch nicht den Kindesmord übte.[1] Später leisteten die Weiber, weit entfernt davon, den wilden Stämmen unnütz zu sein, als Nahrungsversorger schätzbare Dienste. Fison, der viele Jahre unter uncivilisierten Rassen verlebt hat, ist der Meinung, daß weiblicher Kindesmord bei den niedriger stehenden Wilden viel seltener gefunden wird als bei den fortgeschritteneren Stämmen.[2] Von einem der rohesten Stämme, den feuerländischen Jahgans, berichtet Bridges, daß Kindesmord bei ihnen nur zufällig vorkam, und dann immer die That der Mutter war, die „aus Eifersucht oder aus Haß gegen den Gatten, oder weil sie verlassen und elend war“, so handelte.[3] Es wird ferner allgemein behauptet, daß gewisse Kalifornier vor Ankunft der Weißen niemals Kindesmord begingen,[4] und Ellis glaubt, daß wir genügende Gründe zur Annahme haben, dieser Gebrauch sei von den Polynesiern in den früheren Perioden ihrer Geschichte in viel geringerem Umfange geübt worden als später.[5]

Aber selbst wenn McLennan mit seiner Annahme, daß die Wilden überall weibliche Kinder zu töten pflegten, im Rechte wäre, so würde damit der Ursprung der Exogamie noch nicht erklärt sein. „Mit der Zeit“, sagt er, „fing man, weil es ungebräuchlich war, an, es für unschicklich zu halten, daß man eine Frau aus seiner eigenen Gruppe heirate.“[6] Warum sollte aber eine solche Ehe jemals ungebräuchlich geworden sein? Warum sollten sich die Männer enthalten haben, jene Frauen ihres eigenen Stammes zu heiraten, die nicht getötet worden waren? Warum sollten sie diese Wesen, welche sie für so nutzlos hielten, noch nutzloser gemacht haben, als sie von Natur aus waren, indem sie sie verhinderten, Mütter von Söhnen zu werden, die die

---

[1] Darwin, „The Descent of Man“, Band II, S. 400 ff.

[2] Fison u. Howitt, S. 134—137. Vergl. Farrer, „Primitive Manners and Customs“, S. 224.

[3] Bridges in einem Briefe. Vergl. Bridges, in „A Voice for South America“, Band XIII, S. 181; Hyades im „Bull. Soc. d'Anthr.“, Serie III, Band X, S. 331.

[4] Powers, S. 207. Vergl. ebenda, S. 183.

[5] Ellis, „Polynesian Researches“, Band I, S. 249.

[6] McLennan, „Studies in Ancient History“, S. 160.

Macht des Stammes vermehren konnten? Daß die Männer versucht haben, dem Mangel an Frauen dadurch abzuhelfen, daß sie Frauen fremder Stämme raubten, ist zur Genüge begreiflich; aber wir können nicht einsehen, warum deshalb der Verkehr mit Frauen des eigenen Stammes untersagt worden sein mußte, zuweilen sogar unter Androhung der Todesstrafe.

Daß der Abscheu vor der Blutschande dem Menschen angeboren sei, dünkt Herbert Spencer ebenso unwahrscheinlich wie McLennan. Nach Spencer ist dies Gefühl ein allmählich erworbenes Entwicklungsergebnis. Primitive Menschengruppen, sagt er, sind einander feindselig. Zu allen Zeiten und an allen Orten folgt dem Siege die Plünderung; die Sieger führen alle wertvollen beweglichen Gegenstände, die sie vorfinden, mit sich fort. Und selbstverständlich reißen sie auch die Weiber an sich wie jede andere Beute, weil dieselben als Gattinnen, als Konkubinen oder als Packesel geschätzt werden. Eine geraubte Frau hat neben ihrem inneren auch noch einen äußeren Wert; „gleich einem eingeborenen Weibe dient sie als Sklavin, aber ungleich einem eingeborenen Weibe dient sie als Trophäe.“ Daher werden die mit fremden Weibern verehelichten Mitglieder eines Stammes für ehrenhafter verheiratet gehalten als jene, die eingeborene Frauen geehelicht haben. Wenn der Stamm, in den Kriegen erfolgreich werdend, benachbarte Stämme häufiger ihrer Frauen beraubt, entwickelt sich hieraus die Auffassung, daß die jetzt schon beträchtliche Klasse, welche fremde Gattinnen besitzt, die angesehenste Klasse bildet, und der Nicht-Besitz fremder Gattinnen wird dann als Beweis der Feigheit betrachtet. „Es erwächst deshalb ein stets zunehmender Ehrgeiz, fremde Gattinnen zu erwerben; und in dem Verhältnisse, in welchem die Zahl jener abnimmt, die keine besitzen, wird das ihnen angeheftete Brandmal von Schande immer entschiedener, bis es bei den kriegerischen Stämmen eine gebieterische Forderung wird, daß die Gattin aus einem anderen Stamme erworben wird — sei es in offenem Kriege, sei es durch heimliche Entführung.“[1])

Diese Erklärung ist einem Einwande ausgesetzt, ähnlich jenem, welcher gegen die McLennansche Hypothese erhoben werden kann. Selbst wenn es in einem Stamm gebräuchlich wurde, fremde Stämme ihrer Weiber zu berauben, so haben wir noch keinen Grund zu glauben, daß es deshalb auch gebräuchlich wurde, keine einheimischen Weiber zu

---

[1]) Spencer, „The Principles of Sociology“, Band I, S. 619—621.

heiraten. Vielweiberei ist für den Wilden eine Quelle des Reichtums und Ansehens; sogar der elende Feuerländer trachtet, sich möglichst viele Frauen zu verschaffen, um für sein Boot Ruderer zu haben. Und es kann kaum als schmachvoll gegolten haben, neben den Weibern ausländischer Geburt einige einheimische Frauen zu besitzen. Ist Spencers Erklärung richtig, welch bedauernswertes Los muß es für eine Frau gewesen sein, einem im Kriege immer erfolgreichen Stamme anzugehören! Sie mußte natürlich unverehelicht leben, bis ihr das „Glück“ zu teil wurde, in die Hände irgend eines feindlichen Bewerbers zu fallen. Doch dies konnte selten geschehen, wenn die umliegenden schwächeren Stämme im Kriege gewöhnlich überwältigt wurden. In solchen Stämmen wird nach Spencer „nicht nur das Heiraten innerhalb des Stammes üblich, sondern es entwickelt sich sogar ein Vorurteil, möglicherweise auch ein Gesetz dagegen, aus anderen Stämmen Frauen zu nehmen.“[1])

Am allerwenigsten kann Spencers Hypothese den Ursprung der Eheverbote zwischen den nächsten Verwandten erklären. Sie hat zur Voraussetzung, daß der Stamm während einer so langen Periode häufig kriegerische Erfolge aufweisen konnte, daß der Gebrauch Zeit hatte, Gesetz zu werden. Da jedoch solche Verbote so ziemlich dem ganzen Menschengeschlechte gemeinsam sind, können sie nicht auf die angedeutete Weise entstanden sein, denn wo ein Eroberer ist, muß auch ein Eroberter sein. Überdies ist es unmöglich, anzunehmen, daß jenes mächtige Gefühl, welches die Eltern abhält, ihre Kinder zu heiraten oder die Brüder verhindert, ihre Schwestern zu ehelichen, dem eitlen Wunsche des Mannes, in seiner Frau eine Trophäe aufweisen zu können, zu verdanken sei.[2])

Sir John Lubbock erklärt den Ursprung der Exogamie ganz anders. Von dem Glauben ausgehend, daß im Urzustande der Mensch-

---

[1]) Spencer, „The Principles of Sociology“, Band I, S. 627 ff.

[2]) Huth deutet in der ersten Ausgabe seines Werkes „The Marriage of Near Kin“ (S. 157) an, daß die Ehe zwischen Eltern und Kindern als blutschänderisch gilt, weil die Ehe zwischen alten Männern und jungen Frauen allgemein in diesem Lichte betrachtet wird. In der zweiten Auflage scheint Huth diese höchst unglückliche Hypothese aufgegeben zu haben, denn er sagt (S. 18), daß „das Eheverbot zwischen jenen, die als so nahe Verwandte galten, denselben Ursachen zuzuschreiben war, welche die Exogamie gebieterisch gestalteten“, d. h. den von Spencer angedeuteten Ursachen.

heit alle Männer eines Stammes allen Frauen desselben angeheiratet waren, und daß keiner sich eine der Frauen aneignen konnte, ohne die allgemeinen Rechte des Stammes zu verletzen, meint er, daß die im Kriege einem anderen Stamme geraubten Weiber sich in einer anderen Lage befanden. Der Stamm hatte als solcher kein Anrecht auf diese Frauen, und sie konnten Gattinnen in unserem Sinne des Ausdruckes werden.[1])

Es ist unnötig, über diese Hypothese ausführlicher zu sprechen, denn sie steht oder fällt mit Lubbocks Hypothese der „Kommunalehen." Warum sollten die im Kriege geraubten Frauen das persönliche Eigentum der Männer gebildet haben, wenn dies mit den Frauen des Stammes nicht der Fall war? Wie McLennan richtig bemerkt, werden Kriegsgefangene gewöhnlich durch wirkliche oder scheinbare Gruppenhandlungen erworben; mithin müßte der Raub als eine regelmäßige Methode der Vermehrung der den üblichen Rechten der männlichen Mitglieder unterworfenen Frauen einer Gruppe betrachtet werden, und jeder Mann der Gruppe würde bei den von anderen Männern geraubten Frauen das kommunale Recht fordern.[2])

Tylor und Professor Kohler wieder haben sich für die Erklärung ausgesprochen, daß die Exogamie eine frühe Methode politischer Selbsterhaltung war.[3]) „Bei Stämmen mit niedriger Kultur", sagt Tylor, „giebt es nur Ein bekanntes Mittel, ein ständiges Bündnis aufrecht zu erhalten, und dieses Mittel ist die Wechselehe. Die Exogamie, welche einen wachsenden Stamm befähigt, sich durch ständige Verbindungen zwischen den ausgebreiteten Clans compakt zu erhalten, befähigt ihn auch, jede Anzahl kleiner, wechselseitig heiratender, abge-

---

[1]) Lubbock, „The Origin of Civilisation", S. 135 ff. Professor Wilken nimmt (in „De Indische Gids", 1880, Band II, S. 612) diese Erklärung des Ursprungs der Exogamie an, und hält es für gewiß (Ebenda, S. 618, 619, 623), daß Verbote enger Wechselehen überall aus echter Exogamie hervorgegangen sind.

[2]) McLennan, „Studies" u. s. f., S. 345. Bei den australischen Gurnditschmara behielt nach J. H. Stähle der Mann, der im Kriege ein Weib gefangen nahm, letzteres niemals für sich, sondern war gezwungen, es jemand anderem zu geben (Fison u. Howitt, S. 276).

[3]) Tylor im „Jour. Anthr. Inst.", Band XVIII, S. 266—268. Kohler in der „Zeitschr. f. vergl. Rechtswiss.", Band III, S. 361 ff. Professor Kohler glaubt auch („Krit. Vierteljahrschr. f. Gesetzg.", Neue Serie, Band IV, S. 181), daß eine der Hauptursachen der Exogamie in der unangenehm abhängigen Stellung liegt, in welcher bei endogamen Ehen der Gatte zur Familie seiner Frau stand.

sonderter und hilfloser Gruppen zu überwältigen. Immer wieder müssen in der Weltgeschichte die wilden Stämme die einfache praktische Wahl zwischen Wegheiraten oder Ausrottung klar vor Augen gehabt haben.“[1])

Daß die Wechselehen vom politischen Standpunkte aus von Wert sind und oft stattgefunden haben, um die Freundschaft zwischen Stämmen oder Völkerschaften zu stärken, ist über jeden Zweifel erhaben. Eine andere Frage ist jedoch, ob die strengen exogamen Verbote, deren Übertretung für ein höchst verabscheuenswürdiges Verbrechen gilt, hierfür zur Erklärung herangezogen werden können. Es verdient bemerkt zu werden, daß nicht bloß die Ehe, sondern auch minder gesetzliche Verbindungen zwischen Mitgliedern einer und derselben exogamen Gruppe verabscheut werden. Die Australier erachten den Beischlaf zwischen Individuen, die solchen Clans angehören, welche keine Wechselheiraten eingehen dürfen, für nicht minder verbrecherisch als die Ehen, und bestrafen solche Vereinigungen oft mit dem Tode.[2]) Tylor bemerkt, daß der Anthropologen schon lange die Aufgabe harrt, zu entscheiden, inwieweit die Clan-Exogamie der Ursprung des Verbotes gewisser Eheschließungsgrade gewesen sein kann.[3]) Doch wir haben gesehen, daß es fast unmöglich ist, zwischen diesen beiden Gesetzfolgen eine klare Grenze zu ziehen; sie scheinen daher im Grunde genommen identisch zu sein — eine Folgerung, welcher die meisten Anthropologen beistimmen. Und die Verbote enger Wechselehen können sicherlich nicht als „eine Methode politischer Selbsterhaltung“ erklärt werden.

Andere Schriftsteller — unter ihnen auch Morgan — haben darauf hingewiesen, daß die Verbote der Ehen zwischen nahen Verwandten aus der Wahrnehmung der schädlichen Folgen solcher Vereinigungen hervorgegangen sind.[4]) Aber die meisten Forscher, die sich mit dem Gegenstande befaßt haben, sind des Glaubens, daß diese Erkenntnis nur durch lange Beobachtung erworben werden könne und, um Peschel zu citieren, „unsteten, kindisch sorglosen Rassen unerreichbar ist“ —

---

[1]) Tylor im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVIII, S. 267.

[2]) Curr, Band I, S. 100. Mathew im „Jour. Roy. Soc. N. S. Wales“, Band XXIII, S. 403. Dawson, S. 28. Frazer, S. 58 ff. Es scheint bei den australischen Stämmen zwei oder drei Ausnahmen von dieser Regel zu geben, aber Curr (Band I, S. 417) schreibt solche Fälle dem Einfluß der Weißen zu.

[3]) Tylor im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVIII, S. 265.

[4]) Morgan, „Ancient Society“, S. 424.

Rassen, bei denen der Abscheu vor Blutschande nichtsdestoweniger am kräftigsten entwickelt ist.[1] Anderseits meint Sir Henry Maine, daß die Menschen, die den Gebrauch des Feuers entdeckten und die wilden Arten gewisser Tiere behufs Zähmung, gewisser Pflanzen behufs Anbau auserwählten, auch imstande gewesen sein konnten, ausfindig zu machen, daß von nahverwandten Eltern Kinder mit ungesunder Körperbeschaffenheit erzeugt wurden.[2] Im nächsten Kapitel werde ich Gelegenheit haben, einige Beispiele zu erwähnen, welche vielleicht nach dieser Richtung hinweisen, aber keinesfalls scheint eine solche Erkenntnis bei zurückgebliebenen Rassen allgemein verbreitet gewesen zu sein. Curr konnte nicht erforschen, aus was für Ursache die Australier blutsverwandte Ehen für nicht zulässig hielten; ihre Antworten auf Fragen in dieser Beziehung lauteten unveränderlich: „Unser Stamm hat in dieser Sache von jeher so gehandelt, wie wir handeln." Doch sind sie sich, wie er behauptet, wohl bewußt, daß das Ziel der exogamen Beschränkungen in der Hintanhaltung von Vereinigungen nahverwandter Individuen bestehe.[3] Sims schreibt, daß ihm von den eingeborenen Bateke kein anderer Grund für das Vermeiden der Ehe zwischen nahen Verwandten mitgeteilt wurde, als der der „Scham." Bridges verständigt mich, daß die Jahgans einfach die Thatsache der Verwandtschaft als Ursache angeben; und als Azara die Tscharruas fragte, warum Bruder und Schwester einander nie heiraten, erwiderten sie, daß sie den Grund nicht kennen.[4] Es ist möglich, daß die Erfahrung von den schädlichen Folgen solcher Ehen, einmal gemacht, nachträglich in Vergessenheit geriet, wenngleich das Verbot fortbestand. Aber Azara stellt ausdrücklich fest, daß die Tscharruas kein Gesetz haben, welches blutschänderische Verbindungen verbietet; doch hat er bei ihnen von solchen Verbindungen nie etwas gehört oder gesehen.

Was für Beobachtungen auch gemacht wurden, das Verbot der Blutschande beruht in keinem Falle auf Erfahrung. Hätte der wilde Mann erkannt, daß Kinder, die in einer Ehe zwischen nahverwandten Personen geboren wurden, nicht so gesund und kräftig sind wie andere,

---

[1] Lubbock, „The Customs of Marriage and Systems of Relationship among the Australians", im „Jour. Anthr. Inst.", Band XIV, S. 300. Darwin, „Animals and Plants under Domestication", Band II, S. 124. Peschel, S. 224.

[2] Maine, „Early Law and Custom", S. 228. [3] Curr, Band I, S. 112.

[4] Azara, Band II, S. 21.

so hätte er durch diese Kenntnis doch kaum seine Leidenschaften zügeln lassen. Wenn wir in Betracht ziehen, wie selten ein civilisierter Mann, der mit irgend einer Krankheit oder Krankheitsanlage behaftet ist, welche wahrscheinlich auf seine Abkömmlinge übertragen werden könnte, zögert, ein gleichfalls krankes Weib zu ehelichen, so ist es sicherlich grundlos, vorauszusetzen, daß Wilde mehr Vorbedacht und Selbstbeherrschung besitzen.[1]) Aber selbst wenn wir zugeben, daß die Menschheit die Ehe zwischen Nahverwandten ursprünglich aus scharfsinniger Berechnung vermied, und daß sie dies während einer solch langen Zeitdauer that, daß der Gebrauch zum Gesetze wurde, so kommen wir doch nicht um einen Schritt weiter. Alle Schriftsteller, deren Hypothesen in diesem Kapitel in Betracht gezogen wurden, mutmaßen, daß die Menschen blutschänderische Ehen bloß deshalb vermeiden, weil sie gelehrt wurden, dies zu thun. „Es ist wahrscheinlich", sagt Huth, „daß, wenn Geschwistern die Eheschließung erlaubt wäre, sie sie nur vollziehen würden, so lange sie noch zu jung sind."[2]) Wenn aber auch Sitte und Gesetz die Leidenschaften hindern können, in Thätigkeit zu treten, so können sie doch nicht ihre innere Macht gänzlich zerstören. Das Gesetz kann einem Sohne verbieten, seine Mutter zu heiraten, einem Bruder, seine Schwester zu ehelichen, aber es könnte ihn nicht hindern, eine solche Vereinigung zu wünschen, wenn der Wunsch ein natürlicher wäre. Wo ist ein derartiger Appetit vorhanden? Das Heim wird von blutschänderischer Befleckung weder durch Gesetze noch durch Sitten oder Erziehung rein gehalten, sondern durch einen Instinkt, der unter regelrechten Verhältnissen die geschlechtliche Liebe zwischen den nächsten Verwandten zu einer psychischen Unmöglichkeit macht. Ein ungeschriebenes Gesetz, sagt Plato, hindert „so genügend als möglich" Eltern am blutschänderischen Verkehr mit ihren Kindern, Brüder am geschlechtlichen Umgang mit ihren Schwestern, und nicht einmal der Wunsch nach solchem Verkehr befällt die Massen."[3])

---

[1]) Vergl. Lang, „Custom and Myth", S. 256.

[2]) Huth, S. 342. [3]) Plato, *Νόμοι*, VIII. Buch, VI. Kap.

Fünfzehntes Kapitel.

Verbote von Ehen zwischen Verwandten.

(Schluß.)

Es ist die Behauptung aufgestellt worden, daß, wenn wirklich ein angeborener Abscheu vor Blutschande bestände, dieser sich intuitiv zeigen müßte, wenn die Leute nichts von ihrem Verwandtsein wissen. Aber alte Autoren berichten, daß in Rom blutschänderische Vereinigungen oft aus der Aussetzung kleiner Kinder entstanden, die von Sklavenhändlern erzogen wurden. Vor nicht langer Zeit heiratete Selim Pascha unwissentlich seine Schwester, die gleich ihm ein cirkassischer Sklave gewesen war. Die im „Heptameron" erzählte Geschichte einer doppelten Blutschande war aller Vermutung nach wahr und erlangte große Verbreitung. In den ersten Romanen bildete die blutschänderische Liebe keinesfalls ein ungewöhnliches Motiv, und der Aberglaube verschiedener Völker bietet hierfür viele Beispiele. So begegnet in der Geschichte Swet-Basantas ein Sohn, der in seiner Kindheit von der Mutter getrennt wurde, später der letzteren und will sie heiraten; und dergleichen mehr. Der Mensch hat also vor der Ehe selbst mit den nächsten Angehörigen, sobald er von der Verwandtschaft nichts weiß, keinen Abscheu; folglich, schließt Huth, besteht kein angeborenes Gefühl gegen Blutschande.[1])

Ich stimme natürlich mit Huth in dem Gedanken überein, daß es keinen angeborenen Widerwillen gegen die Ehe mit nahen Verwandten giebt. Was ich behaupte, ist, daß es einen angeborenen Widerwillen gegen den geschlechtlichen Verkehr zwischen Personen giebt, die von früher Jugend auf beisammen leben, und daß dieses Gefühl,

---

[1]) Huth, S. 10—14.

da solche Personen in den meisten Fällen blutsverwandt sind, sich hauptsächlich als Abscheu gegen den Geschlechtsverkehr mit nahen Verwandten bekundet.

Das Bestehen eines derartigen angeborenen Widerwillens ist von verschiedenen Schriftstellern als eine durch die allgemeine Erfahrung erwiesene psychologische Thatsache angenommen worden;[1]) und es erscheint sonst als unmöglich, das Gefühl, welches den Umgang zwischen Eltern und Kindern, Brüdern und Schwestern so bar jedes geschlechtlichen Reizes gestaltet, anders zu erklären. Der Hauptbeweis wird jedoch durch eine Fülle ethnographischer Thatsachen geboten, welche erhärten, daß die Verbote von Wechselehen in erster Reihe nicht durch die Blutsverwandtschaftsgrade, sondern durch das enge Zusammenleben bestimmt werden.

Egede stellt die Behauptung auf, daß es bei den Grönländern als roh und tadelnswert gelten würde, wenn ein Bursche und eine Maid, die in einer Familie gedient hatten und zusammen erzogen wurden, den Wunsch hegten, einander zu heiraten;[2]) und nach Nansen zieht man es vor, daß die eheschließenden Teile verschiedenen Ansiedelungen angehören.[3]) Oberst Macpherson teilt mit, daß bei den Kandhs selbst mit Fremden, die seit langer Zeit in einen Stamm aufgenommen sind oder mit ihm gehaust haben, keine Heirat stattfinden kann.[4]) Cousins schreibt mir, daß die cisnatalischen Kaffern die Ehe zwischen beisammenlebenden Personen, seien sie nun verwandt oder nicht, mißbilligen.

Viele Völker haben Exogamie-Gesetze, die überhaupt nicht auf der Verwandtschaft beruhen. Pindrahita berichtet von den Pantsches in Bogota, daß die Männer und Weiber einer und derselben Stadt einander nicht heirateten, weil sie sich für Geschwister hielten und das Verwandtschaftshindernis ihnen als heilig galt; doch war ihre Un-

---

[1]) Moritz Wagner im „Kosmos", 1886, Band I, S. 21 ff. v. Hellwald, S. 179 ff Wake, „The Development of Marriage and Kinship", S. 55. Dalton, S. 248, Anmerkung. Von den australischen Stämmen bemerkt Mathew („Jour. Roy. Soc. N. S. Wales", Band XXIII, S. 403): „Für die Exogamie bei Barbaren dürfte eine Nebenursache in dem Gefühl zu finden sein, das wir als ein instinktives Verlangen nach fremden Weibern bezeichnen können."

[2]) Egede, S. 141. Vergl. Cranz, Band I, S. 147.

[3]) Nansen, Band II, S. 330.

[4]) Macpherson, „Memorials of Service in India", S. 69.

wissenheit so groß, daß ein Bruder, wenn seine Schwester in einer anderen Stadt geboren wurde als er, nicht verhindert ward, sie zu heiraten.[1]) Die Jaméos am Amazonenstrom dulden keine Wechselehen zwischen Mitgliedern derselben Gemeinde, „da sie sich Blutsfreunde dünken, obwohl zwischen ihnen keine wirkliche Verwandtschaft besteht."[2]) Die Uaupes heiraten nach Wallace „nicht oft Verwandte oder selbst Nachbarn, ziehen vielmehr Lebensgefährten aus der Ferne oder gar aus anderen Stämmen vor."[3]) Der australische Stamm ist, wie Howitt nachweist, auf zwei Arten organisiert. Einerseits zerfällt er gesellschaftlich in Phratrien und Clans, und anderseits geographisch in Horden. Die zwei Organisationen bestehen nebeneinander, doch entsprechen die Teile der einen nicht jenen der anderen. Denn während alle Leute, die einer bestimmten Lokalgruppe angehören, bloß an Einem Orte gefunden werden, werden jene, die in eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe eingereiht sind, unter viele oder auch alle Lokalgruppen verteilt vorgefunden. Nun bildet bei vielen Stämmen die örtliche Geburtsverwandtschaft ein gänzlich unüberwindliches Ehehindernis, da es einem Manne unbedingt verboten ist, ein Mädchen derselben Horde oder Unterhorde zu ehelichen oder geschlechtlichen Umgang mit ihr zu pflegen. „Wie wünschenswert sie auch in anderen Beziehungen sei", sagt Howitt, „die Thatsache, daß beide Parteien derselben Örtlichkeit angehören, macht sie bei gewissen Stämmen, z. B. bei den Kurnai, ‚einander zu nahe.'" Die örtliche Organisation hat ein so überwältigendes Übergewicht hauptsächlich bei solchen Stämmen erlangt, in denen das Clansystem geschwächt oder nahezu erloschen ist; aber selbst einige derjenigen Stämme, bei denen das Clansystem in Blüte steht, halten die örtlichen Ehehindernisse genau ein.[4]) Auf Sumatra war das Land ursprünglich in heimische, „margas" genannte Bezirke geteilt, und jede „Marga" umfaßte in der Regel mehrere Dörfer. Jede dieser Dorfgemeinschaften bildet eine Vereinigung von Familien, die miteinander durch Blutsbande verbunden sind oder nicht, bestehend

---

[1]) Tylor im „Jour. Anthr. Inst.", Band XVIII, S. 268.

[2]) v. Martius im „Jour. Roy. Geo. Soc.", Band II, S. 198. Derselbe, „Beiträge zur Ethnographie" u. s. f., Band I, S. 117.

[3]) Wallace, „Travels on the Amazon", S. 497. von Martius, Band I, S. 594.

[4]) Howitt im „Smith. Rep.", 1883, S. 800, 810, 819 ff. Vergl. Mathew im „Jour. Roy. Soc. N. S. Wales", Band XXIII, S. 399.

aus der ursprünglichen Familie — dem Kern des Dorfes — den von ihr abstammenden Familien und den Einwanderern, die aus verschiedenen Gegenden zu verschiedenen Zeiten mit ihren Abkömmlingen kamen.[1]) Wenigstens bei gewissen Stämmen ist die Ehe zwischen Mitgliedern desselben Dorfes oder einer Dorfvereinigung und in einigen Bezirken sogar zwischen denen derselben Marga verboten.[2]) Die Kotaren (Neilgherryhügel),[3]) die Galela,[4]) Fidschianer,[5]) Zulus,[6]) Wakamba[7]) und die Kamtschadalen[8]) vermeiden in der Regel die Ehe mit Bewohnern desselben Dorfes. Desgleichen die Nogai, die es für höchst ehrbar halten, daß ein Mann ein Weib heirate, das er nie zuvor gesehen.[9]) Auf verschiedenen kleineren Inseln des indischen Archipels ziehen die Frauen nach Riedel die Eheschließung mit Fremden vor.[10]) Die Assamiten haben ein, „Baisach Bihu“ genanntes Volksfest, welches so heiter ist wie ein Karneval, während dessen ganzer Dauer die Frauen und besonders die Jungfrauen sich einer ungewöhnlichen Freiheit erfreuen. „Viele Tage vor dem wirklichen Feste“, sagt Oberst Dalton, „kann man die Jugend gruppenweise, festlich gekleidet, in den Dörfern einhergehen oder Kreise bilden sehen, in deren Mitte die hübschesten Mädchen mit über die Schultern herabwallenden Haaren tanzen.“ Aber bei diesen Gelegenheiten „lieben es die Mädchen nicht, vor den Männern ihres eigenen Dorfes zu tanzen.“[11]) Kowalewsky bemerkt, daß in einigen Teilen Rußlands das Weib immer aus einem anderen Dorfe genommen wird als dem des Bräutigams; selbst in Dörfern, in denen vom Bestehen einer ähnlichen Sitte nichts bekannt ist, „wird vom Bräutigam immer wie von einem Fremden (tschujoj, tschujaninin) gesprochen, und seine Freunde und Begleiter

---

[1]) Forbes, „The Eastern Archipelago“, S. 142 ff.

[2]) Ebenda, S. 196. Forbes im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XIII, S. 347. Wilken, „Verwantschap“, S. 58.

[3]) Metz, „The Tribes Inhabiting the Neilgherry Hills“, S. 131.

[4]) Riedel, „Galela und Tobeloresen“ in der „Zeitschr. f. Ethn.“, Band XVII, S. 77.

[5]) Bastian, „Inselgruppen in Ozeanien“, S. 61.

[6]) Eyles in einem Briefe.

[7]) Hildebrandt, „Ethnographische Notizen über Wakámba und ihre Nachbarn“ in der „Zeitschr. f. Ethn.“, Band X, S. 401.

[8]) Krascheninnikoff, S. 212. [9]) Bastian, „Rechtsverhältnisse“, S. 172.

[10]) Riedel, S. 302, 335, 351. [11]) Dalton, S. 81.

werden dargestellt, als kämen sie aus einer fernen Gegend mit ihm, um die zukünftige Gattin zu entführen."[1])

Wir haben gesehen, wie verschiedenartig die verbotenen Grade in den Gesetzen der Völker festgestellt sind. Thatsachen erweisen, daß der Umfang, in welchem es Verwandten nicht gestattet ist, wechselseitig Ehen einzugehen, eng mit ihrem Beisammenleben zusammenhängt. Im allgemeinen reichen die verbotenen Grade bei wilden und barbarischen Völkern viel weiter als in civilisierten Gesellschaften. In der Regel leben erstere, wenn sie nicht auf der ursprünglichsten gesellschaftlichen Stufe der Menschheit geblieben sind, nicht in gesonderten Familien, sondern in großen Haushaltungen oder Gemeinschaften, deren sämtliche Teilnehmer in sehr enger Berührung miteinander hausen.

Der Kommunismus im Familienleben der exogamen Indianer Nord-Amerikas ist von Morgan in seinem Werke „Häuser und häusliches Leben der amerikanischen Eingeborenen" erschöpfend beleuchtet worden. „Der aus zwanzig bis vierzig Personen bestehende Haushalt der Mandanen" sagt er, „die Haushaltungen der kolumbischen Stämme mit ungefähr derselben Anzahl, der Soschonen-Haushalt mit sieben Familien, die Haushaltungen der Sauks, Irokesen und Creeks, deren jede aus mehreren Familien besteht, sind rechte Typen der Haushaltungen der nördlichen Indianer zur Zeit ihrer Entdeckung. Ebenso steht die Thatsache fest, daß diese Stämme in der Regel geräumige, gemeinschaftliche Wohnhäuser errichteten, deren jedes von einem großen, aus mehreren Familien zusammengesetzten Haushalt bewohnt wurde; die Familien hatten gemeinsame Vorräte und übten im Haushalte Kommunismus."[2]) Bei den Irokesen war jeder Haushalt nach dem Prinzipe der „Verwandtschaft in weiblicher Linie" eingerichtet, so daß die verheirateten Frauen, gewöhnlich leibliche oder kollaterale Schwestern, derselben Gens oder demselben Clan angehörend, im Verein mit ihren Kindern einen Familienkreis bildeten, innerhalb dessen — wie wir gesehen haben — die gegenseitige Ehe gänzlich verboten war.[3]) Die kalifornischen Senels leben zuweilen in Gruppen von zwanzig bis dreißig vereint in demselben ungeheuren, domartigen oder länglichen Gebäude aus Weidenpflöcken, welches alle Blutsverwandten aufnimmt.[4])

---

[1]) Kowalewsky, „Marriage among the Early Slavs", in „Folk-Lore", Band I, S. 475.

[2]) Morgan, „Houses and House-Life of the American Aborigines", S. 73.

[3]) Ebenda, S. 64. [4]) Powers, S. 168.

Nach Egede fahren die Grönländer, die die Ehe zwischen Geschwisterkindern verbieten, nach der Verheiratung fort, im Hause ihrer Eltern mit den übrigen Verwandten zusammenzuleben; was sie erwerben', genießen alle gemeinschaftlich.[1]) Die Tschippewas, welche Geschwisterkinder als in demselben Lichte verwandt betrachten wie Geschwister, aber keine Verwandtschaft über diesen Grad hinaus anerkennen, sind in kleine Truppen geteilt, deren jede bloß aus wenigen Familien besteht.[2]) Bei den exogamen Uaupes bildet jedes Haus die Heimstätte zahlreicher Familien und zuweilen einer ganzen Horde.[3]) Bei den Jahgans, denen die Ehe zwischen Geschwisterkindern ersten und zweiten Grades als blutschänderisch gilt, „findet man gelegentlich bis fünf Familien, allgemein aber zwei, in einem Wigwam."[4])

Die australischen Eingeborenen leben meist in kleinen Horden, die oft aus dreißig bis fünfzig Männern, Weibern und Kindern bestehen. Eine solche Horde bildet nach Brough Smyth „thatsächlich nur eine Erweiterung des Familienkreises, und innerhalb desselben ist die Wechselehe nicht gestattet."[5]) Bei den Efatese, in deren Clansystem das Verbot der Blutschande ein grundlegendes Gesetz bildet, wird jeder Clan als eine Familie betrachtet. „Die Tochter", sagt Macdonald, „nennt ihre leibliche Mutter Mutter und alle Stammes(Clan)-Schwestern der Mutter ebenfalls Mutter; und sie bezeichnet mit dem Namen Vater nicht nur ihren leiblichen Vater, sondern auch alle seine Stammes-(Clan)-Brüder, und sie alle nennen das Kind ihr Kind."[6]) Die Malayen leben, nach Professor Wilken, in der Regel in großen Häusern, die eine beträchtliche Anzahl verschiedenartig verwandter Personen beherbergen.[7]) „In Nanusa", bemerkt Hickson, „erfuhr ich, daß die Eheschließung zwischen den Mitgliedern desselben Haushaltes nicht erlaubt war. Die ungeheuren Haushaltungen des Nanusa-Archipels sind wahrscheinlich die Reste eines viel vollständigeren intratribalen Sippschafts-Systems, welches bei den höher entwickelten Rassen von Sangir und Siauw fast erloschen ist."[8]) Bei den Nairs umfaßt ein Haushalt, dessen Mitgliedern der gegenseitige Geschlechtsverkehr strengstens

---

[1]) Egede, S. 147. Vergl. Nansen, Band II, S. 291, 297.
[2]) Keating, Band II, S. 170, 171, 153.
[3]) Wallace, „Travels on the Amazon", S. 497, 490.
[4]) Bridges in einem Briefe. [5]) Brough Smyth, Band I, S. XXIV.
[6]) Macdonald, „Oceania", S. 186—188.
[7]) Wilken, „Verwantschap", S. 25 ff. [8]) Hickson, S. 197.

untersagt ist, in der Regel viele verwandte Männer, Frauen und Kinder, die nicht nur in großen gemeinschaftlichen Häusern zusammen leben, sondern auch alles gemeinsam besitzen.[1]) Bei den Kaffern ist der Umfang eines Kraals durch die Anzahl der Familienglieder und sonstigen Angehörigen eines Mannes bestimmt, und die Familie besteht aus dem Vater und dessen Kindern mit Einschluß der verheirateten Söhne.[2])

Die Südslaven leben in Häuser-Gemeinwesen, deren jedes aus einer Körperschaft von fünfzehn bis sechzig Mitgliedern oder auch mehr besteht, die im zweiten oder dritten Grade blutsverwandt sind, natürlich bloß männlicherseits.[3]) Diese verwandten Familien vereinigen sich in einer von einem gemeinsamen Oberhaupt regierten gemeinsamen Behausung oder Gruppe von Behausungen. „Gegenwärtig", bemerkt Sir Henry Maine, „kann das gemeinsame Hausen so vieler Personen beider Geschlechter in einem und demselben Haushalte nur durch ihren Glauben, daß jede Vereinigung von Verwandten blutschänderisch sei, erklärt werden. Das südslavische Verzeichnis der verbotenen Verwandtschaftsgrade ist außerordentlich umfangreich."[4]) Professor Kohler wieder deutet auf den Zusammenhang zwischen den umfassenden Verboten der Hindus und ihren großen Haushaltungen hin.[5]) In Wales bestand als nationale Einrichtung eine gemeinsame, „trev" genannte Familie, welche vier Generationen umfaßte. Die Ehen, sagt Lewis, mußten „außerhalb des Trev, d. h. der in einer Einfriedigung zusammen lebenden Verwandtschaft geschlossen werden."[6])

Montesquieu bemerkte schon vor langer Zeit, daß die Eheschließung zwischen Geschwisterkindern bei Völkern verpönt war, bei denen Brüder mit ihren Kindern in demselben Hause zu leben pflegten. „Bei diesen Völkern", sagt er, „muß die Heirat zwischen Geschwisterkindern als widernatürlich betrachtet werden, bei den andern nicht." Nach ihm hat dieses Verbot denselben Ursprung wie der Widerwille gegen die geschlechtlichen Beziehungen zwischen Geschwistern, d. h. „die Eltern

---

[1]) Buchanan, „Journey from Madras", S. 738. Bachofen, „Antiquarische Briefe", S. 271 ff. Starcke, S. 83.

[2]) Shooter, S. 15, 47, 86. Nauhaus in den „Verhandl. Berl. Ges. Anthr.", 1882, S. 200.

[3]) Krauß, S. 75.

[4]) Maine, „Early Law and Custom", S. 241, 254, 255, 237.

[5]) Kohler in der „Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss.", Band III, S. 362.

[6]) Lewis, „The Ancient Laws of Wales", S. 56, 57, 196.

wollten ihre Häuser und die Sitten ihrer Kinder rein halten."[1]) Von einer ähnlichen Meinung ausgehend, behauptet Bertillon, daß es, genau genommen, nicht die Blutsverwandtschaft, sondern die Reinheit des Heims war, an welche die alten Gesetzgeber dachten, als sie nahe Wechselehen verboten.[2]) Es ist wohl kaum notwendig, zu betonen, wie entfernt ich von dem Gedanken bin, daß diese Verbote in erster Reihe der Voraussicht der Eltern oder der Gesetzgeber zuzuschreiben seien.

Anderseits bestehen dort, wo die Familien abgesonderter leben, solch ausgedehnte Verbote naher Wechselehen im allgemeinen nicht. Bei den Isánna-Indianern Brasiliens, welche die Verehelichung mit Verwandten — Geschwisterkinder mit Geschwisterkindern, Oheime mit Nichten und Neffen mit Tanten — vorziehen, hat jede Familie ihr eigenes Haus.[3]) Bei den endogamen Maoris, die häufig nahe Verwandte heiraten, sind die Dörfer gewöhnlich auf einen großen Raum verteilt, denn sie halten das persönliche Besitzrecht sehr heilig.[4]) „Sie haben keine nationalen Vereinigungsbande", sagt Yate; „jeder einzelne ist auf das Ansehen und die Macht seines Nachbars eifersüchtig; die Hand jedes Individuums ist gegen jedermann erhoben."[5]) Bei den Todas, die in strenger Endogamie leben, wohnen die Familien in ständigen Dörfern, deren jedes einen bestimmten Strich Grasland um sich hat und zwei bis drei Hütten enthält. Die meisten dieser Hütten bestehen bloß aus Einem Raume, und jeder Raum birgt eine ganze Familien-Unterabteilung.[6]) Die Buschmänner, bei denen keinerlei Blutsverwandtschaftsgrad eine eheliche Verbindung verhindert, ausgenommen jene zwischen Brüdern und Schwestern oder zwischen Eltern und Kindern,[7]) führen ein einsames Leben in kleinen Familienhütten, die nicht hoch genug sind, um selbst den kleingebauten Buschmännern zu ermöglichen, darin aufrecht zu stehen.[8]) Hinsichtlich der Wanjoro, deren Verzeichnis der verbotenen Grade ungewöhnlich kurz ist, berichtet Emin Pascha: „Bruder, Schwester, Schwager und Schwiegersohn bilden die anerkannten Ver-

---

[1]) Montesquieu, „De l'esprit des lois", Buch XXVI, Kap. XIV, Band III, S. 49, 47.

[2]) Bertillon, „Mariage (hygiène matrimoniale)", im „Dict. encycl. des sciences médicales", Serie II, Band V, S. 60.

[3]) Wallace, „Travels on the Amazon", S. 507 ff.

[4]) Yate, S. 154, 103.

[5]) Ebenda, S. 114. [6]) Marshall, S. 59 ff. [7]) Barrow, Band I, S. 276.

[8]) Burchell, Band II, S. 56.

wandtschaftsgrade. Zwischen entfernteren Anverwandten habe ich niemals irgendwelche innige Verbindung beobachtet."[1])

Die Singalesen, die häufig ihre väterlichen Geschwisterkinder heiraten, leben seit undenklichen Zeiten entweder in sehr kleinen, aus wenigen Häusern bestehenden Dörfern oder in abgesonderten, voneinander getrennten Behausungen. Jedes Wohnhaus ist eine kleine Niederlassung für sich, und jedes kleine Dorf kann, insoweit seine Bedürfnisse in Betracht kommen, als unabhängig gelten. „Sie besuchen einander selten, es wäre denn, um etwas zu erbitten oder zu borgen. Selbst nahe Verwandte bekunden bei ihren Besuchen keine Zuneigung, sondern sitzen mit dem Ernst von Fremden da."[2])

Es ist leicht erklärlich, meint Ewald, warum die Eheschließung zwischen Brüdern und Schwestern bei den Hebräern im weitesten Sinne des Wortes verboten war, während jene zwischen Geschwisterkindern gestattet wurde: „Die letzteren bildeten keinen vereinigten Haushalt, und je mehr jedes Haus nach alter Weise streng für sich allein stand, desto größer schien die Trennung zwischen den Geschwisterkindern zu sein."[3]) Tacitus teilt mit, daß die alten Germanen, deren Verbote gegen Blutschande bloß die nächsten Angehörigen betroffen zu haben scheinen, in Familien zerstreut in einiger Entfernung voneinander lebten.[4]) Und ein Vergleich der verbotenen Grade der Griechen und Römer zeigt klar, wo wir die wirkliche Ursache der Verbote zu suchen haben. Bei ersteren bildete selbst sehr nahe Verwandtschaft kein Hindernis für die wechselseitige Ehe, während diese bei den Römern auch zwischen ziemlich entfernten Verwandten nicht erlaubt war. Dieser Unterschied ließ sich, wie Roßbach richtig bemerkt, der Thatsache zuschreiben, daß das Familiengefühl der Griechen um vieles schwächer war als jenes der Römer, bei denen in früheren Zeiten die Söhne selbst nach ihrer Verheiratung im Hause des Vaters zu verbleiben pflegten, so daß die Geschwisterkinder auf väterlicher Seite wie Geschwister aufgezogen wurden. Später trennten sich die verschiedenen Familien vom gemeinschaftlichen Haushalte, und die Eheverbote wurden beträchtlich eingeschränkt.[5])

Der Leser wäre vielleicht geneigt, mir den Vorwurf zu machen, daß ich bloß meiner Theorie günstige Beispiele anführe; doch werden

---

[1]) „Emin Pasha in Central Africa", S. 74.

[2]) Davy, S. 278. Pridham, Band I, S. 262, 265. [3]) Ewald, S. 197.

[4]) Tacitus, Kap. XVI. [5]) Roßbach, S. 421—423, 429, 439.

die statistischen Daten erweisen, daß ein solcher Vorwurf grundlos wäre. Als ich vom „klassifikatorischen Verwandtschaftssystem“ sprach, wies ich nach, daß dieses System zum großen Teile aus dem engen Zusammenleben einer beträchtlichen Anzahl von Verwandten entspringt. Nun ist es höchst interessant, zu beobachten, wie Tylor durch seine Adhäsionsmethode fand, daß die beiden Einrichtungen: Exogamie und klassifikatorische Verwandtschaft, thatsächlich bloß zwei Seiten einer und derselben Institution sind: „Wenn wir nach den gegenwärtigen Tabellen die Anzahl der Völker berechnen, deren Verwandtschaftsbezeichnungen den hier betrachteten klassifikatorischen Systemen mehr oder minder entsprechen, so finden wir deren 53, und die Zahl jener, welche zufällig mit der Exogamie zusammenfallen könnten, bestände keine enge Verbindung zwischen ihnen, dürfte etwa zwölf ausmachen. Thatsächlich jedoch beträgt die Zahl jener Völker, die Exogamie und Klassifikation besitzen, dreiunddreißig, und dieses enge Zusammenfallen bildet das Maß des zwischen den beiden Einrichtungen bestehenden engen ursächlichen Zusammenhangs. Hinsichtlich der Eheschließung von Kreuzungs-Kousins (d. h. daß die Kinder zweier Brüder oder die Kinder zweier Schwestern einander nicht heiraten dürfen, daß aber das Kind des Bruders das der Schwester heiraten kann) ist der Zusammenhang ein noch innigerer; ihrer sind in den Verzeichnissen einundzwanzig Fälle vorhanden, und nicht weniger als fünfzehn dieser Völker sind auch als exogam bekannt.“[1]) Bei den Reddies z. B. heißen der ältere Bruder eines Vaters und die ältere Schwester einer Mutter „großer Vater“, beziehungsweise „große Mutter“, der jüngere Bruder eines Vaters und die jüngere Schwester einer Mutter führen den Namen „kleiner Vater“, beziehungsweise „kleine Mutter“; während die Schwestern des Vaters und die Brüder der Mutter mit ganz verschiedenen Ausdrücken bezeichnet werden. Nach Kearns halten sie den Unterschied wie auch die Entfernung in der Verwandtschaft zwischen diesen zwei Verwandtengruppen für so groß, daß sie es für ungesetzlich und blutschänderisch erachten, die Tochter des Bruders eines Vaters oder der Schwester einer Mutter zu heiraten, während es vollständig gesetzlich ist, die Tochter der Schwester eines Vaters oder des Bruders einer Mutter zu ehelichen.[2])

Wir haben gesehen, daß die Verbote gegen Blutschande sehr häufig

---

[1]) Tylor im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVIII, S. 264.

[2]) Kearns, S. 33 ff.

mehr oder minder einseitig sind, indem sie entweder bezüglich der Seite des Vaters oder jener der Mutter eine ausgedehntere Anwendung finden, je nachdem die Abstammung in der männlichen oder der weiblichen Linie berechnet wird. Wir haben ferner gesehen, daß die Geschlechtsfolge mit den lokalen Verwandtschaften eng verknüpft ist, und wir können jetzt getrost folgern, daß dieselben lokalen Verwandtschaften einen beträchtlichen Einfluß auf die Tafel der verbotenen Grade ausüben. Bei den Redschangs auf Sumatra kann nach Marsden zwischen Angehörigen bis zum dritten Grade keine Ehe stattfinden; „eine Ausnahme bilden nur diejenigen Abkömmlinge von Frauen, die, in andere Familien übergehend, gleichsam fremde werden.“[1]) Eine chinesische Frau wird durch ihre Verheiratung der eigenen Familie abtrünnig und derjenigen ihres Gatten einverleibt; daher können, wie Medhurst bemerkt, die Kinder von Brüdern und Schwestern einander nach Belieben heiraten, während jene der Brüder bei Todesstrafe nicht vereinigt werden dürfen.[2])

In einer großen Anzahl von Fällen werden die Wechselehe-Verbote durch das enge Beisammenleben bloß mittelbar beeinflußt. Widerwille gegen Ehen zwischen Personen, die miteinander in innigen Beziehungen leben, hat Verbote gegen Verwandtenehen hervorgerufen; und da die Verwandtschaft auf einem Namenssystem beruht, wird der Name schließlich als mit Verwandtschaft identisch betrachtet. Dieses System ist, wie Tylor bemerkt,[3]) notgedrungen einseitig. Es hält wohl die Erinnerung der Abstammung entweder auf der männlichen oder auf der weiblichen Seite aufrecht, kann aber nicht beides zugleich thun. Die andere Linie, welche nicht durch solche Erinnerungsmittel aufrecht gehalten wurde, wird — selbst wo sie als Verwandtenlinie anerkannt ist — mehr oder weniger vernachlässigt und bald vergessen; deshalb erstrecken sich die verbotenen Grade auf der einen Seite oft sehr weit, aber nicht auf der andern. Wir haben mehrere Beispiele gesehen, bei denen der gemeinsame Zuname ein Ehehindernis bildet. Dies ist besonders bei Völkern der Fall, deren Clangefühl hoch entwickelt ist. So sind selbst die ärmsten Chinesen oft imstande, ihre Abstammung durch entferntere Ahnenreihen zu verfolgen als irgend eine der ältesten Adels-

---

[1]) Marsden, S. 228.

[2]) Medhurst in den „Trans. Roy. As. Soc. China Branch“, Band IV, S. 24, Anmerkung.

[3]) Tylor, „Early History of Mankind“, S. 285 ff.

familien Englands aufweisen kann.[1]) Und bei den Osseten ist ein Mann verpflichtet, für einen hundertfach entfernten Vetter, wenn dieser seinen Namen trägt, Blutrache zu nehmen, während die Verwandtschaft der mütterlichen Seite überhaupt nicht anerkannt wird.[2])

Im allgemeinen mag das Gefühl, daß zwei Personen in irgend einer Weise innig miteinander verbunden sind, imstande sein, durch eine Gedankenverkettung die Anschauung zu erwecken, daß Eheschließung oder Geschlechtsverkehr zwischen ihnen blutschänderisch wäre. Daher die Verbote von Ehen zwischen angeheirateten und adoptierten Verwandten. Daher auch die Verbote auf Grundlage der sogenannten „geistlichen Verwandtschaft.“ Kaiser Justinian erließ ein Gesetz, welches den Männern verbot, Mädchen zu heiraten, bei deren Taufe sie Pate gestanden, weil das Band zwischen Pate und Taufkind dem zwischen Vater und Kind so ähnlich sei, daß eine solche Ehe als unschicklich erscheine.[3]) In der römischen Kirche bildet die Patenschaft selbst für Mitpaten ein Ehehindernis, und diese Beschränkung kann nur durch Dispens beseitigt werden.[4]) In Osteuropa steht der Hochzeits-Beistand unter denselben Gesetzen, welche die Wechselehe mit der Familie der Braut verbieten und zwar in demselben Maße, als wäre er der Bruder des Bräutigams.[5]) Eine ähnliche cognatio spiritualis bestand nach den alten Gesetzbüchern Indiens zwischen einem Schüler und seinem „Guru“, d. h. dem Lehrer, der ihm in der Veda Unterricht erteilte. Der Schüler lebte mehrere Jahre im Hause seines „Guru“ und betrachtete ihn fast wie einen Vater.[6]) Deshalb galt der Ehebruch mit der Gattin eines Guru für eine Todsünde.[7])

Wie aber können wir dann die scheinbaren oder wirklichen Ausnahmen von der Regel erklären, daß enges Beisammenleben einen Widerwillen gegen die gegenseitige Ehe einflößt? Wie können wir die Thatsache erklären, daß wir neben exogamen Stämmen andere

---

[1]) Medhurst in den „Trans. Roy. As. Soc. China Branch“, Band IV, S. 22.

[2]) v. Haxthausen, „Transkaukasia“, S. 406.

[3]) „Codex Justinianeus“, Buch V, Abschnitt IV, § 26.

[4]) Tylor, „Early History of Mankind“, S 288.

[5]) Mayne, „Early Law and Custom“, S. 257 ff.

[6]) Kohler, „Indisches Ehe- und Familienrecht“, in der „Zeitschrift f. vergl. Rechtswiss.“, Band III, S. 366 ff.

[7]) „Die Gesetze Manus“, Kap. IX, Vers 235; Kap. XI, Vers 55; Kap. XII, Vers 58. „Die Gebote Vischnus“, Kap. XXXV, Vers 1.

finden, die endogam sind, und daß es neben Völkern mit sehr umfassenden Gesetzen gegen die Wechselehen andere giebt, bei denen Verbindungen zwischen sehr nahen Verwandten, wie Geschwistern und sogar Eltern und Kindern, stattfinden?

Im nächsten Kapitel werden wir den psychologischen Grundsatz erforschen, dem die endogame Ehe unterliegt. Einstweilen genüge die Feststellung, daß die Endogamie, mit Ausnahme von Fällen außerordentlicher Isolierung, niemals bei Völkern vorzukommen scheint, die in sehr kleinen Gemeinschaften mit nahen Beziehungen ihrer Mitglieder leben. Bezüglich der Australier schreibt Curr ausdrücklich, daß die endogamen Stämme in der Regel stärker an Zahl sind als jene, bei denen die exogame Ehe in Gebrauch ist.[1])

Die Ehe zwischen Bruder und Schwester bedeutet, wie wir gesehen haben, in den meisten Fällen die Ehe zwischen einem Halbbruder und einer Halbschwester, die denselben Vater, aber verschiedene Mütter haben. Solche Ehen laufen nicht notgedrungen dem hier aufgestellten Grundsatze zuwider. Die Vielweiberei löst die eine Familie in so viele Unterfamilien auf wie Gattinen vorhanden sind, welche Kinder haben, und es erscheint nicht unmöglich, daß der Vater dieser Unterfamilien in demselben Sinne Mitglied jeder einzelnen ist, in welchem der Vater Mitglied einer monogamen Familie ist. Auch geraten die Kinder der verschiedenen Mütter nicht in so nahe Berührung wie die Kinder einer und derselben Mutter, da jede Gattin mit ihrer leiblichen Familie eine kleine gesonderte Gruppe bildet und gewöhnlich in einer gesonderten Hütte lebt.[2]) Im Gegenteil, Haß und Nebenbuhlerschaft kommen bei den Mitgliedern der verschiedenen Unterfamilien nicht selten vor. Auf den Pelew-Inseln kommt es nach Kubary sehr selten vor, daß die verschiedenen Frauen desselben Mannes sich auch nur sehen.[3]) Nach der Besprechung der erlaubten Eheschließung zwischen Halbbruder und Halbschwester bei den alten Arabern bemerkt Robertson Smith: „Welches immer auch der Ursprung der Ehehindernisse sei, sie sind sicherlich schon sehr früh mit dem Gefühle verkettet gewesen, daß es Hausgenossen nicht ziemt, einander zu heiraten.“[4])

Die meisten der bekannt gewordenen Beispiele von Wechselheiraten

---

[1]) Curr, Band I, S. 66.

[2]) Vergl. Robertson Smith, S. 169; Macdonald, „Oceania“, S. 184, 192 ff.

[3]) Kubary, S. 62. [4]) Robertson Smith, S. 170.

zwischen Bruder und Schwester beziehen sich auf königliche Familien unter Ausschluß anderer; und es ist nicht schwer, den Grund der blutschänderischen Verbindungen dieser Art anzugeben. Wie in Europa, wird es auch bei niedrigeren Rassen als für königliche Personen unpassend erachtet, mit Personen minder erlauchter Geburt Ehen einzugehen. Während aber europäische Fürsten an befreundeten Höfen Gemahlinnen suchen können, steht den afrikanischen oder asiatischen Herrschern kein ähnlicher Weg offen.

Blutschänderische Heiraten können auch infolge außerordentlicher Isolierung stattfinden. So bei den Karens in den Tenasserim-Provinzen,[1]) bei mehreren kleinen Stämmen Brasiliens und insbesondere bei den Veddahs auf Ceylon. Bei den wilden Veddahs sind die verschiedenen Familien durch große Entfernungen voneinander getrennt, und nur zufällig und gelegentlich kommen andere als die Mitglieder einer und derselben Familie zusammen. Zum größeren Teile ziehen sie sich furchtsam vor jeder Berührung mit Menschen zurück.[2]) Die Ursache des Gebrauches, eine Schwester zu heiraten, war nach Virchow „vermutlich überall die gleiche, bei den königlichen Familien wie bei den nackten Veddahs, nämlich der Mangel an passenden Weibern oder an Weibern überhaupt.“[3])

Manche Beispiele blutschänderischer Verbindungen sind augenscheinlich Ergebnisse entarteter Instinkte, deren Ursprung wir nicht ergründen können. Es ist eine beachtenswerte Thatsache, daß von mehreren Völkern, bei denen blutschänderischer Verkehr geübt werden soll, zu gleicher Zeit ausdrücklich berichtet wird, sie frönten der „Bestialität“ oder anderen widernatürlichen Lastern.[4]) Dies zeigt, daß ihre Geschlechtsempfindungen allgesamt in einem verderbten Zustande sind.

Großes Gewicht wurde von manchen Anthropologen auf die wenigen Beispiele von Völkern gelegt, die gewohnheitsmäßig oder zuweilen Verbindungen eingehen, welche wir als verbrecherisch zu betrachten pflegen. Man hat sie für überlebende Typen des Urzustandes

---

[1]) Helfer im „Jour. As. Soc. Bengal“, Band VI, S. 856.

[2]) Virchow, „The Veddahs of Ceylon“, im „Jour. Roy. As. Soc. Ceylon Branch“, Band IX, S. 355, 369. Hartshorne in „The Indian Antiquary“, Band VIII, S. 320.

[3]) Virchow im „Jour. Roy. As. Soc. Ceylon Branch“, Band IX, S. 370.

[4]) Annamiten (Janke, S. 276), Kamtschadalen (Steller, S. 289, Anmerkung), Kaniagmuten (Bancroft, Band I, S. 81 ff.).

der Menschheit angesehen, welche beweisen sollen, daß „Gefühle, wie jene, die bei uns die geschlechtlichen Instinkte eindämmen, nicht angeboren sind.“[1]) Aber es ist klar, daß sie dies nicht beweisen. Die Erforscher der Urgeschichte haben oft den Ausnahmen zu viel und der Regel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, indem sie die Thatsache übersahen, daß es keine Regel ohne Ausnahmen giebt.

Man könnte einwenden, daß bei den Tieren keine Empfindung für Blutschande besteht.[2]) Nach Huth wird Blutschande „von Tieren beständig und von den polygamen sogar gewohnheitsmäßig betrieben.“[3]) Wie wir aber schon gesehen, verlassen bei den in Familien lebenden Gattungen die Jungen ohne Ausnahme die Familie, sobald sie imstande sind, für sich zu sorgen, und Huth hat nicht den geringsten Beweis für seine Behauptung angeführt, daß „Polygamie bei den Tieren die größte Blutschande bedeute.“[4])

Die hier verfochtene Hypothese kann, wie ich glaube, alle im vorigen Kapitel erwähnten Thatsachen erklären. Sie macht begreiflich, wie der Abscheu vor Blutschuld von der Erfahrung und von der Erziehung gleichmäßig unabhängig sein kann; ferner, warum der Abscheu vor Blutschande nicht bloß auf Blutsverwandte, sondern häufig auch auf Personen Bezug hat, die ganz und gar nicht miteinander verwandt sind; sodann, warum die Eheverbote für Blutsverwandte bezüglich der verbotenen Grade so beträchtlich voneinander abweichen, jedoch nahezu allgemein auf Personen Anwendung finden, die miteinander in täglichem Verkehr leben; endlich, warum diese Verbote so allgemein nach der einen — der väterlichen oder der mütterlichen — Richtung viel weiter ausgedehnt sind als nach der anderen. Jetzt entsteht die Frage, wie dieser instinktive Widerwille gegen Ehen zwischen eng beisammen lebenden Personen entstanden ist.

Wir haben gesehen, daß hinsichtlich des Zeugungssystems zweier

---

[1]) Spencer, „The Principles of Sociology“, Band I, S. 606 ff. Huth, S. 14 u. s. f. Morgan, „Systems of Consanguinity and Affinity“, S. 480. Wilken, „Huwelijken tusschen bloedverwanten“, S. 24 ff.

[2]) Cupples bemerkt übrigens, daß die Männchen der Hunde sich eher zu fremden Weibchen hingezogen fühlen (Darwin, „The Descent of Man“, Band II, S. 294), und mir selbst erzählte eine vollkommen glaubwürdige Person von einem Hengste, der sich nicht den Stuten desselben Stalles nähern wollte. Doch scheinen solche Instinkte, wenigstens bei gezähmten Tieren, eine Ausnahme zu bilden.

[3]) Huth, S. 9. [4]) Ebenda, S. 9.

Individuen ein gewisser Grad von Ähnlichkeit erforderlich ist, um ihre Verbindung fruchtbar und die dieser Verbindung entstammende Nachkommenschaft vollkommen fortpflanzungsfähig zu gestalten. Man könnte mithin voraussetzen, daß der höchste Grad der Ähnlichkeit auch der heilsamste sein müsse; aber aller Wahrscheinlichkeit nach ist dies nicht der Fall. Es scheint nicht bloß notwendig zu sein, daß die sich vereinigenden geschlechtlichen Elemente ein wenig gleich seien, sondern auch, daß sie sich auf irgend eine Weise unterscheiden. Die Ähnlichkeit darf nicht allzu groß sein.

Darwin trug mit seinen sorgfältigen Forschungen über die Erfolge der Kreuzungs- und Selbstbefruchtung im Pflanzenreiche mehr zur Entdeckung dieses Gesetzes bei als sonst jemand. Er beobachtete von der Keimung bis zur Reife über tausend einzelne, durch Kreuzung und Selbstbefruchtung erzeugte Pflanzen, welche siebenundfünfzig Arten, zweiundfünfzig Gattungen und dreißig großen Familien angehörten und in den verschiedensten Gegenden heimische Pflanzen umfaßten.[1]) Das durch diese Untersuchungen festgestellte Ergebnis war, daß im allgemeinen die Kreuzungsbefruchtung wohlthätig, die Selbstbefruchtung nachteilig sei, was durch den Unterschied in der Höhe, im Gewichte, in der konstitutionellen Kraft und in der Fruchtbarkeit der Nachkommenschaft gekreuzter und selbstbefruchteter Blüten, sowie durch den Unterschied in der Zahl der von den elterlichen Pflanzen erzeugten Samen ersichtlich ist.[2]) Deshalb befinden sich überall, wo im Kampfe ums Dasein Pflanzen, die das Erzeugnis der Selbstbefruchtung sind, den Nachkommen der Kreuzungsbefruchtung gegenüberstehen, letztere im Vorteil. Und dies ist nach Darwin die Folge dessen, daß Individuen zweier getrennter Arten während vorgängiger Generationen verschiedenen Lebensbedingungen unterworfen waren, oder daß sie sich aus irgend einer unbekannten Ursache in einer, gewöhnlich „spontan" genannten Weise auf Grund jenes, allen Wesen innewohnenden, angeborenen Triebes, in der Organisation zu variieren und vorzuschreiten, geändert haben, so daß ihre geschlechtlichen Elemente in beiden Fällen bis zu einem gewissen Grade eine Änderung erlitten.[3])

Was das Tierreich betrifft, so bemerkt Darwin, daß fast alle, die

---

[1]) Müller, „The Fertilisation of Flowers", S. 8.

[2]) Darwin, „The Effects of Cross and Self Fertilisation in the Vegetable Kingdom", S. 436.

[3]) Ebenda, S. 443.

viele Tierarten gezüchtet und über den Gegenstand geschrieben haben, ihrer festen Überzeugung von den üblen Folgen der Kreuzung innerhalb der Art Ausdruck verliehen.[1] „Ich kann nicht bezweifeln“, sagt Sir J. Sebright, „daß die Tiere bei Fortsetzung dieses Verfahrens, natürlich mit der Zeit, in einem solchen Maße entarten müssen, daß sie zur Züchtung überhaupt unfähig werden .... Ich habe zahlreiche Versuche unternommen, Hunde, Hühner und Tauben eng zu kreuzen; die Hunde wurden aus starken Windhunden schwache, sehr kleine Schoßhunde, die Hühner wurden langbeinig, körperlich schmächtig und schlechte Brüter.“[2] Anderseits leugnet Herr Huth, daß das enge Kreuzen, wie nahe es auch sei, sich an und für sich nachteilig erwiesen habe, und führt die Aussagen zahlreicher Züchter an, deren auserlesenster Viehstand immer in dieser Weise gezüchtet worden war. Aber in diesen Fällen hat, wie Wallace bemerkt, „eine strenge Auswahl stattgefunden, infolge welcher die Schwachen oder Unfruchtbaren ausgemerzt wurden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß bei einer solchen Auswahl die üblen Folgen naher Kreuzungen lange hintangehalten werden können; doch beweist dies keineswegs, daß keine üblen Folgen erzielt werden.“[3] Die Übereinstimmung der hervorragendsten Züchter in diesem Punkte ist wirklich eine überwältigende und kann nicht wegargumentiert werden. Nach Crampes Versuchen mit der Wanderratte (Mus decumanus) starben von 153 von miteinander verwandten Eltern geborenen Tieren neununddreißig, d. h. 25·5 %, gleich nach der Geburt, während dies bei 299 Tieren nicht verwandter Eltern bloß bei achtundzwanzig, d. h. bei 8·4 %, der Fall war. Die Tiere blutschänderischer Brut waren viel kleiner und leichter als die anderen, und ihre Fruchtbarkeit erwies sich als vermindert.[4] Huth selber bemerkte, als er Kaninchen in inniger Kreuzung züchtete, daß „nach der vierten Generation eine Verminderung der Fruchtbarkeit eintrat, ähnlich dem Ekel, welchen der

---

[1]) Darwin, „Animals and Plants under Domestication“, Band II, S. 116.

[2]) Sebright, „The Art of Improving the Breeds of Domestic Animals“, S. 12 ff.

[3]) Wallace, „Darwinism“, S. 161.

[4]) Crampe, „Zuchtversuche mit zahmen Wanderratten“ (in den „Landwirtschaftlichen Jahrbüchern“, Band XII, S. 402, 409, 418), citiert in Düsings „Regulierung des Geschlechtsverhältnisses bei der Vermehrung der Menschen, Tiere und Pflanzen“, S. 246: „Die Kreuzungsprodukte der Familien waren mit ihren Brüder, Vätern, Großvätern und Mestizen viel fruchtbarer als die in Blutschande gezogenen Familien unter denselben Verhältnissen.“

Magen bei lange fortgesetzter gleichmäßiger Diät fühlen würde;" in anderen Beziehungen freilich entdeckte er keine ungünstigen Ergebnisse, — im Gegenteil, die innerhalb der Art fortgepflanzte Nachkommenschaft war etwas schwerer als die nicht-verwandten Eltern-Tiere.[1]) Preyer hat hinsichtlich der Meerschweinchen ähnliche Beobachtungen gemacht: die Fortpflanzung innerhalb der Art erzeugte einen beträchtlichen Verlust an Fruchtbarkeit, war aber von einer Gewichtszunahme begleitet.[2]) Dies scheint anzudeuten, daß die Erfolge der Kreuzungen innerhalb der Art nicht immer die gleichen sind.

Es giebt allerdings Züchter, die es vorziehen, die einander blutsverwandtschaftlich am nächsten stehenden Tiere zu paaren. Aber, wie Mitchell bemerkt, „wenn die Züchtung innerhalb der Art mit sogenanntem guten Erfolge betrieben wurde, ist das Ergebnis doch nur die Entwicklung eines verkäuflichen Fehlers, welcher vom Standpunkte des Tieres als gänzlich unnatürlich und künstlich betrachtet werden muß und als nicht geeignet, dessen Wohlergehen oder natürliche Nützlichkeit zu fördern."[3])

Viele Schriftsteller nehmen an, daß die Übel der engen Kreuzung auf der Vereinigung und folgerichtigen Verstärkung krankhafter Eigenschaften beruhen, welche beiden Eltern, deren Gesundheitszustand bestimmt, ob ihre Vereinigung der Nachkommenschaft günstig sein würde oder nicht, gemeinsam sind. „Wenn die Eltern vollkommen gesund und von jeder beginnenden Entartung frei sind", sagt Pouchet, „können sie nur Kindern das Leben schenken, die mindestens ebenso gesund sind wie sie selbst .... Wenn aber dieselbe Entartung bereits beide Eltern vergiftet hat, werden die Nachkommen sie in höherem Grade aufweisen und dem völligen Untergange entgegengehen."[4]) Derselben Meinung ist auch John Sebright; da er jedoch als erfahrener Züchter die nachteiligen Folgen kennt, welche fast immer eintreten, wenn Tiere allzu eng gekreuzt werden, fügt er hinzu, daß nach seinem Ermessen niemals ein nach Körperbeschaffenheit, Gestalt oder sonstigen wesentlichen Eigenschaften fehlerfreies Tier gelebt habe, oder daß mindestens in derselben Familie allgemein ein Streben nach der gleichartigen Unvollkommenheit vorhanden sei.[5])

---

[1]) Huth, S. 286 ff. [2]) Preyer, „Specielle Physiologie des Embryo", S. 8.

[3]) Mitchell, „Blood-Relationship in Marriage", in den „Memoirs Read before the Anthropological Society of London", Band II, S. 451.

[4]) Pouchet, S. 107, Anmerkung *. [5]) Sebright, S. 11 ff.

Darwin hat jedoch gezeigt, daß die allgemeine Ursache höchst wahrscheinlich eine andere ist, obgleich der Nachteil oft teilweise aus der Vereinigung krankhafter Anlagen erfolgte. Indem er die Zahl der selbstbefruchteten Pflanzen in Betracht zieht, mit welchen Versuche angestellt wurden, erachtet er es geradezu widersinnig, anzunehmen, daß in all diesen Fällen die Mutterpflanzen, obwohl in keiner Weise krank erscheinend, in solch besonderer Art krank oder ungesund waren, um ihre nach Hunderten zählenden selbstbefruchteten Sämlinge an Höhe, Schwere, konstitutioneller Kraft und Fruchtbarkeit ihrer gekreuzten Nachkommenschaft minderwertig zu gestalten.[1]) Überdies verursachen Selbstbefruchtung und enge Kreuzung Unfruchtbarkeit, und dies bedeutet etwas, von der Vermehrung der beiden Eltern gemeinsamen krankhaften Anlagen ganz Verschiedenes.[2]) Deshalb erscheint es nahezu über jeden Zweifel erhaben, daß, ebenso wie die Unfruchtbarkeit bestimmter, zum ersten Male gekreuzter Gattungen und ihrer Bastardnachkommenschaft darauf beruht, daß ihre geschlechtlichen Elemente in einem zu großen Grade abgeändert wurden, die Nachteile enger Kreuzung oder Selbstbefruchtung der Pflanzen hauptsächlich auf der Unzulänglichkeit der Verschiedenheit ihrer geschlechtlichen Elemente beruhen. Doch wissen wir nicht, warum für die Befruchtung oder Vereinigung zweier Organismen ein gewisses Maß von Verschiedenheit notwendiger oder günstiger ist als für die chemische Wahlverwandtschaft oder Vereinigung zweier Substanzen der Fall ist.[3]) Immerhin müssen wir beachten, daß bei selbstbefruchteten Sämlingen kein einziger Fall vollständiger Unfruchtbarkeit gefunden wurde, wie er bei Bastarden so allgemein vorkommt,[4]) und daß die Kreuzung selbst der nächsten Verwandten unter sehr günstigen Umständen zuweilen mehrere Generationen hindurch fortgesetzt werden kann, ohne daß irgend welche üble Folgen auftauchen würden.

Wir können unmöglich glauben, daß ein Gesetz, welches für das ganze Tierreich sowie für die Pflanzen stichhaltig ist, nicht auch auf die Menschen Anwendung finden sollte. Es ist jedoch schwer, unmittelbare Beweise für die nachteiligen Folgen der Ehen zwischen Blutsverwandten zu erbringen. Sehr auffallende Ergebnisse können

---

[1]) Darwin, „Cross and Self Fertilisation“, S. 445.
[2]) Derselbe, „Animals and Plants under Domestication“, Band II, S. 116.
[3]) Derselbe, „Cross and Self Fertilisation“, S. 457. [4]) Ebenda, S. 465.

wir nur von den Vereinigungen der nächsten Verwandten: Brüder mit Schwestern, Eltern mit Kindern, erwarten. Und selbst in solchen Fällen treten die nachteiligen Folgen nicht notwendigerweise sofort zu Tage. Sebright bemerkt, daß es Haustier-Familien geben kann, welche mehrere Generationen bestehen, ohne durch die Fortpflanzung innerhalb der Art große Nachteile erlitten zu haben,[1]) und die Nachkommen selbstbefruchteter Pflanzen zeigen in den ersten Generationen nicht immer Kraftverluste. Der Mensch kann in dieser Hinsicht nicht ähnlichen Versuchen unterzogen werden wie den mit anderen Tieren vorgenommenen, und gewohnheitsmäßige Wechselehen der allernächsten Angehörigen sind, wie wir gesehen haben, sehr selten. Herr Adam legt dar, daß wir keinen Beweis für die physische Verschlechterung jener Teile des Menschengeschlechts haben, bei denen — wie bekannt — blutschänderische Verbindungen mehr oder minder vorherrschten, wie z. B. bei den Ägyptern und Persern.[2]) Doch fand bei diesen Völkern die Ehe sicherlich nicht immer zwischen nächsten Verwandten statt; und Züchter von Haustieren berichten, daß das Einmengen auch nur Eines Tropfens nichtverwandten Blutes genügt, die nachteiligen Folgen einer lange fortgesetzten Eng-Kreuzung beinahe zu vereiteln. Huth behauptet, daß die Ptolemäer, obwohl sie gewöhnlich ihre Schwestern, Nichten und Basen heirateten, weder unfruchtbar noch besonders kurzlebig waren.[3]) Galton hingegen sieht in der ptolemäischen Erfahrung einen Beweis dafür, daß nahe Wechselehen mit Unfruchtbarkeit einhergehen.[4]) In zehn Ehen zwischen Geschwistern, Oheimen und Nichten oder zwischen Geschwisterkindern ersten Grades war die Durchschnittszahl der Kinder nicht ganz zwei, und drei der Verbindungen waren ganz unfruchtbar.[5])

Die Veddahs auf Ceylon sind wahrscheinlich das der engen Kreuzung am meisten huldigende Volk, das je bestand. Bei ihnen kam der Gebrauch, daß ein Mann seine jüngere Schwester heiratete, nicht nur gelegentlich vor; nach Bailey war dies vielmehr die beliebteste Eheform. Bei den Bintenne-Veddahs dürfte dieser Gebrauch seit ungefähr zwei Generationen erloschen sein, während er bei jenen von

[1]) Sebright, S. 12.

[2]) Adam, „Consanguinity in Marriage“, in der „Fortnightly Review“, 3. Band, S. 81.

[3]) Huth, S. 36. [4]) Galton, „Hereditary Genius“, S. 152.

[5]) Huth, S. 37, Anmerkung.

Nilgala erst jetzt im Verschwinden begriffen ist. Bailey glaubt, daß dieser Gebrauch vollauf genügt, die gedrungene Statur wie auch den schwachen und leeren Gesichtsausdruck dieses Volkes zu erklären. Er fand nicht viele Spuren von Wahnsinn, Blödsinn und Epilepsie — Krankheiten, welche nach dem allgemeinen Glauben durch solche Ehen erzeugt werden sollen. „Aber in anderen Beziehungen", sagt er, „scheinen die nachteiligen Folgen dieser Sitte vollkommen erkennbar zu sein. Die Rasse geht rasch ihrem Verlöschen entgegen; große Familien sind fast unbekannt, und die Langlebigkeit ist sehr selten. Ich habe mir Mühe gegeben, behufs Aufklärung dieser Punkte zuverlässige Daten zu erlangen. Von zweiundsiebzig Veddahs in Nilgala waren fünfzig erwachsen und zweiundzwanzig Kinder. In einer kleinen „Familie" (sept) waren neun Erwachsene und ein Kind, in einer anderen ein Kind und acht Erwachsene und so fort. In Bintenne befanden sich unter 308 Veddahs 175 Erwachsene und 133 Kinder. Hier ist das Mißverhältnis nicht so hervorstechend; aber in einem der kleineren Stämme, der abgeschiedener war als die übrigen, gab es neben zwanzig Erwachsenen bloß vier Kinder. Die geringe Zahl der Kinder muß, glaube ich, der durch solch nahe Wechselehen hervorgerufenen Entartung zugeschrieben werden, denn ich habe nie davon gehört, daß bei ihnen Kindermord geübt werde. Von fünfzig Erwachsenen in Nilgala zählte bloß einer siebzig Jahre, und bloß acht hatten das fünfzigste Lebensjahr überschritten. In Bintenne hatten von 157 Erwachsenen nur zwei ihr siebzigstes Lebensjahr erreicht und nur vierzehn das fünfzigste überschritten. Solche statistische Angaben scheinen die Folgen derartiger Verbindungen zu erweisen. Die Nilgala-Veddahs, die noch immer eine fast vollständige Absonderung von den anderen Völkern aufrecht erhalten, verschwinden rasch. Die Veddahs von Bintenne, die die von mir geschilderte verderbliche Sitte aufgegeben haben, aber noch immer unter sich heiraten, erlöschen ebenfalls, aber allmählicher." [1])

Mit Ausnahme dieses Falles ist die innigste Art von Wechselheirat, welche zu erforschen man Gelegenheit hat, diejenige zwischen Geschwisterkindern ersten Grades. Leider sind die bisher hierüber gemachten Beobachtungen bei weitem nicht entscheidend. Mehrere Schriftsteller, wie Périer, Voisin und Huth, glauben, daß jene Ehen keinesfalls nachteilige Folgen haben, wofern nicht beide Eltern dieselben

---

[1]) Bailey in den „Trans. Ethn. Soc.", Neue Serie, Band II, S. 294, 296.

erblichen krankhaften Eigenschaften haben,[1]) während andere, wie Devay und Boudin, bezüglich der schädlichen Folgen blutsverwandter Ehen den beunruhigendsten Meinungen Ausdruck verleihen. Man nimmt an, daß derartige Verbindungen über eine Bevölkerung Leiden der verschiedensten Art bringen, wie Unfruchtbarkeit, Blödsinn, Epilepsie, Wahnsinn, Taubstummheit, angeborene Verbildungen der Nachkommenschaft, Kretinismus, Kakerlakismus[2]) u. s. f. Wie wenig jedoch die Behauptungen der verschiedenen Schriftsteller miteinander übereinstimmen, ist z. B. aus der Thatsache ersichtlich, daß Boudin das Verhältnis der in blutsverwandten Ehen geborenen Taubstummen in der kaiserlichen Taubstummen-Anstalt zu Paris 28·35 % betragend fand, während es in schottischen und englischen Anstalten nach Mitchell nur 5·17 % beträgt.[3])

Da es unmöglich und unnötig ist, hier näher auf die Untersuchungen der verschiedenen Forscher einzugehen, über welche Huth einen so vollständigen Bericht geliefert hat, so will ich mich auf die Mitteilung der allgemeinen Ergebnisse beschränken, die von jenen Forschern gefunden worden sind, die ihre Untersuchungen auf eine glaubwürdigere statistische Basis begründet haben.

Eine von derjenigen seiner Vorgänger abweichende Methode annehmend, hat Professor G. H. Darwin versucht, zunächst das Ziffernverhältnis der blutsverwandten Eheschließungen zur Gesamtbevölkerung zu ergründen, um dann ausfindig zu machen, ob die Nachkommen aus diesen Ehen einen großeren Prozentsatz von irgendwie mangelhaften Individuen aufweisen als die Nachkommen aus nicht-blutsverwandten Ehen. Seine Forschungen sind entschieden geeignet, die übertriebenen Schlußfolgerungen vieler früherer Schriftsteller umzustoßen; dennoch ist er der Meinung, es gebe „trotzdem Gründe für die Behauptung, daß mannigfache Krankheiten sich leicht der Nachkommenschaft aus blutsverwandten Ehen bemächtigen.“[4]) Er fand keine Beweise dafür, daß die Verheiratung von Geschwisterkindern auf die Erzeugung von Unfruchtbarkeit, Taubstummheit, Wahnsinn oder Blödsinn irgend welchen Einfluß hatte, aber er fand bei den Nachkommen der Geschwisterkinder

---

[1]) Périer in den „Mém. Soc. d'Anthr.“, Band I, S. 223. Voisin, „Contribution à l'histoire des mariages entre consanguins“, ebenda, Band II, S. 447.

[2]) Huth, Kap. V, S. 186–241. [3]) Ebenda, S. 217, 226.

[4]) G. H. Darwin, „Marriages between First Cousins in England“, in der „Fortnightly Review“, Band XVIII, S. 41.

eine geringfügige Verminderung der Lebensfähigkeit und eine etwas höhere Todesrate als in den Familien nicht-blutsverwandter Ehen.[1]) Überdies rechtfertigten die Zahlen der Bootsmänner, welche den zwanzig Oxforder und dreißig Cambridge Universitäts-Booten in der ersten und zweiten Abteilung angehörten, und die Anzahl der aus mehreren Schulen Englands ausgewählten Athleten bis zu einem gewissen Grade den Glauben, „daß die Nachkommen von Geschwisterkindern physisch mangelhaft sind, während diese Zahlen zu gleicher Zeit die Ansichten schwarzsehender Schriftsteller über diesen Gegenstand widerlegen.“[2]) Sonderbar, daß Darwins Abhandlung trotz solcher unzweideutiger Mitteilungen allgemein als Beweis der Harmlosigkeit der Verheiratungen zwischen Geschwisterkindern ersten Grades angeführt worden ist.

Stieda fand, daß die Anzahl der körperlich und geistig kränklichen Bewohner in den Departements Frankreichs fast ständig im Verhältnis zur Zahl der blutsverwandten Ehen wächst, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist:

Gruppe	Zahl der Departements	Zahl der blutsverwandten Ehen in je 1000 Ehen	Zahl der kränklichen Personen unter je 1000 Einwohnern
I	10	5·4	2·3
II	10	8·3	2·8
III	14	9.95	3
IV	10	11·2	2·4
V	13	12·5	2·8
VI	8	13·8	3
VII	14	15·8	3·5
VIII	10	19·2	3·25
I—IV	44	9·2	2·65
V—VIII	45	14·8	3·1[3])

Der dänische Arzt Mygge veröffentlichte 1879 ein Werk über „Ehen zwischen Blutsverwandten“, welchem leider viel weniger Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, als es verdient.[4]) Dank der Vertrauenswürdigkeit der Methode, der Anzahl der untersuchten Fälle und der Unparteilichkeit des Autors ist dieses Werk wahrscheinlich der wichtigste aller statistischen Beiträge, welche bisher über den Gegenstand

[1]) G. H. Darwin, „Marriages between First Cousins in England“, im „Journal of the Statistical Society“, Band XXXVIII, S. 181, 170, 182.

[2]) Derselbe, „Note on the Marriages of First Cousins“, ebenda, Band XXXVIII, S. 344—346.

[3]) Schmidts „Jahrbücher der gesamten Medizin“, Band CLXXXI, S. 89.

[4]) Selbst der scharfen Beobachtung Huths ist es entgangen.

erschienen sind. Mygge fand auf Grund von aus verschiedenen Teilen Dänemarks erhaltenen Verständigungen, daß in jenem Lande, oder zumindest in den seiner Beobachtung unterzogenen Kirchsprengeln desselben, unter den Kindern verwandter Personen verhältnismäßig mehr Idioten, Irre, Epileptische und Taubstumme vorkommen als unter den anderen. Er erachtet es ferner als wahrscheinlich, wenn auch nicht als erwiesen, daß solche Kinder in einem höheren Verhältnis sterben und gewissen Krankheiten leichter zugänglich sind. Anderseits jedoch bemerkte er hinsichtlich der Fruchtbarkeit keinen wahrnehmbaren Unterschied zwischen blutsverwandten und gekreuzten Ehen.[1])

Bei diesen Untersuchungen wandte Mygge die zwanzig Jahre früher vom norwegischen Arzte Ludwig Dahl benützte Methode an. Dieser Forscher war durch die sorgfältige Beobachtung von 246 Ehen — darunter fünfundachtzig zwischen Geschwisterkindern und vier zwischen noch näheren Verwandten — zu den folgenden Schlüssen gekommen: daß blutsverwandte Ehen um ein Geringes minder fruchtbar seien als gekreuzte; daß sie verhältnismäßig viel mehr totgeborene und kränkliche Kinder erzeugen; und daß Wahnsinn, Blödsinn, Taubstummheit und Epilepsie bei den Nachkommen von miteinander verwandten Eltern elfmal häufiger vorkommen als bei den Nachkommen nichtverwandter. Er gab jedoch zu, daß die Anzahl der beobachteten Fälle eine zu geringe war, um seine Folgerungen entscheidend zu machen.[2])

Diese Ergebnisse sind natürlich zum großen Teil mutmaßliche. Doch ist es beachtenswert, daß die Mehrheit aller Gelehrten, die diesen Gegenstand behandelten — darunter die hervorragendsten — dem Glauben Ausdruck verliehen hat, die Ehen zwischen Geschwisterkindern seien der Nachkommenschaft mehr oder minder ungünstig.[3]) Und bisher ist gegen diese Ansicht kein Beweis ins Treffen geführt worden, welcher der wissenschaftlichen Kritik standhalten kann.

Einige Gelehrte haben freilich Beispiele von Gemeinwesen angeführt, bei denen Verheiratungen Blutsverwandter beständig stattfanden, ohne daß daraus üble Folgen entstanden wären. So wurde die bis 1790 unbewohnte Insel Pitcairn in diesem Jahre von neun weißen

---

[1]) Mygge, „Om Aegteskaber mellem Blodbeslaegtede“, S. 162, 272.

[2]) Dahl, „Bidrag til Kundskab om de Sindssyge i Norge“, S. 99—102.

[3]) Mantegazza hat eine Liste von siebenundfünfzig Schriftstellern zusammengestellt, die diese Ehen mißbilligt, und von nur fünfzehn, die sie verteidigt haben („Jour. Statist. Soc.“, Band XXXVIII, S. 176).

Männern nebst sechs Männern und zwölf Frauen aus Tahiti bevölkert. Im Jahre 1800 bestand die Bevölkerung aus Einem Manne, fünf Frauen und neunzehn Kindern, nnd spätere Reisende berichteten, daß die Nachkommen dieser Personen kräftig und gesund waren, ohne Spuren von Entartung aufzuweisen. Ich übergehe alles, was sonst etwa gegen diesen Fall als einen Beweis der Unschädlichkeit blutsverwandter Ehen gesagt werden kann und lenke die Aufmerksamkeit bloß auf die folgenden Thatsachen: daß seit der Kolonisation der Insel sich einige wenige Fremde den Ansiedlern angeschlossen haben; daß die kleine Ansiedelung einmal auf die Norfolk-Insel überführt wurde, und daß sich unter den Zurückgekehrten ein Norfolk-Insulaner befand, der eine Pitcairn-Maid geheiratet hatte; daß die Insel häufig von Schiffen mit ihrer Mannschaft besucht wurde;[1]) und daß hier, wie Beechey ausdrücklich berichtet, hinsichtlich der Wechselehen von Verwandten dieselben Beschränkungen bestehen wie in England.[2])

Es giebt da und dort — in Java, Peru, Großbritannien, Frankreich, Skandinavien u. s. f. — mehrere abgesonderte Gemeinden, die bloß unter sich Ehen eingehen, ohne daß irgendwelche üblen Folgen wahrnehmbar wären. Ein oft citierter Fall ist die Gemeinde Batz (3300 Seelen), welche auf einer Halbinsel in der Nähe von Croisic liegt. Die Bewohner dieser Gemeinde haben seit undenklichen Zeiten die Sitte gepflogen, nur unter sich zu heiraten. Nichtsdestoweniger ist der Gesundheitszustand fast aller ein sehr guter, und von irgend welchen erblichen Belastungen ist nichts zu finden. Doch bemerkt Voisin: „Die klimatischen Verhältnisse der Gemeinde Batz, ihre Lage am Meere, die Hygiene und die Gewohnheiten ihrer Bewohner scheinen zusammenzuwirken, um die Entartung der Gattung zu verhindern und die Unschädlichkeit der Ehen zwischen Blutsverwandten, die hier seit mehreren Jahrhunderten üblich sind, zu erklären.“[3]) In anderen abgesonderten Gemeinden ist die Bevölkerung nicht so zahlreich, und die sanitären Bedingungen sind vielleicht nicht so günstig; aber in jedem Falle können wir sagen, daß diese örtliche Endogamie im allgemeinen etwas von der Ehe zwischen nahen Verwandten ganz Verschiedenes ist. Mitchell fand, daß fast in allen abgesonderten Gemeinden an der Küste Schottlands, die als Beispiele enger Kreuzung angeführt worden waren,

---

[1]) Huth, S. 141—143. [2]) Beechey, Band I, S. 86.

[3]) Voisin in den „Mém. Soc. d'Anthr.“, Band II, S. 447.

solche Ehen verhältnismäßig selten seien. Nach Mygge gilt dasselbe für die Bevölkerung von Lyo und Stryno in Dänemark.[1]) Andrew Wood berichtet von den Fischern Newhavens, daß sie, trotzdem sie sich äußerst abgesondert halten, hinsichtlich der gegenseitigen Eheschließungen sehr behutsam sind und die Vereinigung von Verwandten als einen Verstoß gegen die Gebote der Sittlichkeit betrachten.[2])

Aber selbst wenn bewiesen werden könnte, daß in einzelnen Fällen das lange Zeit hindurch fortgesetzte Wechselheiraten Verwandter keine böse Folgen nach sich zog, so wäre dies noch kein Beweis dafür, daß die Ehen Blutsverwandter in der Regel unschädlich sind. In einigen Kirchsprengeln fand Mygge bei solchen Ehen keine nachteiligen Folgen, während diese in anderen sehr augenscheinlich waren.[3]) Und aus den Forschungen Darwins ist ersichtlich, daß einige Pflanzen, ungeachtet des Nachteils, welchen die meisten aus der Selbstbefruchtung erleiden, nahezu mit Sicherheit Tausende von Generationen hindurch im Naturzustande fortgepflanzt worden sind, ohne je gekreuzt zu werden. Es ist unbegreiflich, sagt er, weshalb manche Individuen sogar einer und derselben Gattung mit ihrem eigenen Blumenstaub unfruchtbar bleiben, während andere vollkommen fruchtbar erscheinen.[4])

Wir haben Beweise, daß die üblen Folgen der Selbstbefruchtung und der engen Kreuzung innerhalb der Art unter günstigen Lebensbedingungen fast gar nicht zum Vorschein kommen. Innerhalb der Art gekreuzte Pflanzen zeigen häufig, sofern ihnen genug Raum und guter Boden gewährt wird, nur eine geringe oder gar keine Verschlechterung, während sie oft zu Grunde gehen oder verkümmern, wenn sie mit einer anderen Pflanze in Wettbewerb gebracht werden.[5]) Crampes Versuche mit Wanderratten bewiesen, daß das Kreuzen innerhalb der Art minder nachteilig war, wenn die Nachkommenschaft der miteinander verwandten Eltern gut genährt und besorgt wurde, als im entgegengesetzten Falle.[6]) Und dies steht in überraschendem Einklange mit Mitchells Beobachtungen bezüglich der Ehen Blutsverwandter in

---

[1]) Mygge, S. 126.

[2]) „Edinburgh Medical Journal", Band VII, pt. II, S. 876.

[3]) Mygge, S. 171. [4]) Darwin, „Cross and Self Fertilisation", S. 439, 458.

[5]) Ebenda, S. 439. G. H. Darwin im „Jour. Statist. Soc.", Band XXXVIII, S. 175.

[6]) Citiert bei Düsing, S. 249.

Schottland. Die Folgen erscheinen daselbst minder ernst und sind häufig nahezu Null, wenn die Eltern und Kinder in leidlicher Bequemlichkeit und ohne Nahrungssorgen leben und mit Leichtigkeit genug erwerben, um sich gute Nahrung und Kleidung zu verschaffen — kurz, wenn sie arbeiten, aber nicht um das Dasein kämpfen. Wenn sie anderseits „arm, schlecht genährt, gekleidet und beherbergt, dem Elend ausgesetzt sind, sich für die dringendsten Lebensbedürfnisse plagen und abmühen müssen, wenn sie niemals genug haben für den heutigen Tag und immer für den kommenden bangen", so werden die Nachteile sehr auffallend.[1])

Ist dies der Fall, so müssen wir zu finden erwarten, daß die blutsverwandten Ehen in wilden Gegenden, wo der Kampf um das Dasein oft ein sehr harter ist, um vieles schädlicher sind, als sie sich in der civilisierten Gesellschaft erwiesen haben, umsomehr, als solche Ehen gerade bei den wohlhabenden Klassen am häufigsten vorkommen.[2]) In England machen nach G. H. Darwin die Geschwisterkinder-Ehen bei der Aristokratie wahrscheinlich $4^1/_2$ % aus, bei den Mittel- und oberen Mittelklassen oder beim Landadel $3^1/_2$ %, in London jedoch mit Einschluß aller Gesellschaftsschichten wahrscheinlich nur $1^1/_2$ %.[3]) Er ist der Meinung, daß die Geringfügigkeit der Übel, welche er im Gefolge von Geschwisterkinder-Ehen fand, vielleicht auf der Thatsache beruht, daß die große Mehrheit der Engländer unter Verhältnissen lebt, welche im allgemeinen sehr günstig sind.[4]) Wir müssen übrigens auch bedenken, daß in Europa eine ausgedehnte Rassenvermengung stattgefunden hat, und daß dies notwendigerweise die Ehe von Verwandten minder nachteilig gestaltet, insoweit die üblen Folgen derartiger Vereinigungen auf zu großer Ähnlichkeit der geschlechtlichen Elemente beruhen.

Die Folgerung, daß die Ehen zwischen nahen Verwandten bei wilden Völkern zerstörendere Wirkungen erzielen als bei civilisierten, gewinnt vielleicht durch gewisse ethnologische Thatsachen an Wahrscheinlichkeit. Zumindest können diese Thatsachen erweisen, daß solche Ehen und die Erfahrungen abgesonderter Gemeinden nicht überall zu Gunsten der Folgerungen Huths sprechen. Manche der Berichte über

---

[1]) Mitchell in den „Mem. Anthr. Soc.", Band II, S. 447.

[2]) Vergl. Devay, „Du danger des mariages consanguins", S. 10.

[3]) G. H. Darwin im „Jour. Statist. Soc.", Band XXXVIII, S. 163.

[4]) Ebenda, S. 175 ff.

diesen Gegenstand haben zwar als unmittelbare Beweise für die Schädlichkeit blutsverwandter Ehen kaum irgend welchen Wert, aber zweien oder dreien muß ein beträchtliches Gewicht beigelegt werden.

Nach Martius, einer großen Autorität auf dem Gebiete der brasilianischen Völkerkunde, ist es eine feststehende, überall beobachtete Thatsache, daß die kleineren und selbständigeren Indianergemeinschaften, bei denen kaum einige wenige Mitglieder Angehörige anderer Gemeinschaften heiraten, allen Arten von Verkümmerung viel mehr zugänglich sind als die größeren Gruppen.[1] „Es ist wahrscheinlich“, bemerkt Bates, ein anderer äußerst tüchtiger Gewährsmann, hinsichtlich der wilden Stämme am oberen Amazonenlauf, „daß die merkwürdige, sowohl körperliche als geistige Unbeugsamkeit der Indianerorganisation der Vereinzelung, in welcher jeder kleine Stamm gelebt hat, dem engen Lebens- und Gedankenkreise und den daraus notwendigerweise folgenden engen Wechselehen zahlloser Geschlechter zu verdanken ist. Ihre Fruchtbarkeit steht auf einer niedrigen Stufe, denn man findet selten eine Indianerfamilie, die vier Kinder hat, und wir haben gesehen, wie groß bei ihrer Bewegung von Ort zu Ort ihre Empfänglichkeit für Krankheit und Tod ist.“[2] Die Isánna-Indianer betreffend, behauptet Wallace, daß man sie nicht für so zahlreich hält, und daß sie sich nicht so rasch vermehren wie die Uaupès, was vielleicht dem Umstande zugeschrieben werden kann, daß sie Ehen mit Verwandten eingehen, während die letzteren Fremde vorziehen.[3] Und Tschudi vermutet, daß die geringe Fruchtbarkeit der Botokuden durch ihre endogamen Sitten verursacht wird, denn wenn sich ihre Weiber aus der eigenen Horde hinaus, besonders mit Weißen oder Negern, verheiraten, sind sie meist sehr fruchtbar.[4]

Die kalidonischen Indianer im darischen Isthmus sind nach Gisborne verpflichtet, sich nie mit Ausländern zu kreuzen; daher sind interne Wechselheiraten sehr häufig und die Rasse verkümmert, wie er bemerkt.[5] Auch die Pueblos in Neu-Mexiko sollen wegen ihrer beständigen endogamischen Eheschließung — in einem und demselben Dorfe — entarten.[6] „Verschiedene Ursachen“, sagt Barrow, „haben zur

---

[1]) v. Martius, Band I, S. 334. [2]) Bates, Band II, S. 199 ff.
[3]) Wallace, „Travels on the Amazon“, S. 508.
[4]) v. Tschudi, Band II, S. 284.
[5]) Gisborne, „The Isthmus of Darien“, S. 155.
[6]) Davis, „El Gringo“, S. 146.

Dezimierung der Hottentotten beigetragen. Die unkluge Sitte, sich in Familien zusammenzurotten und nicht aus ihren eigenen Kraals hinauszuheiraten, hat ohne Zweifel den Erfolg gehabt, diese Rasse zu entkräften und sie in ihre gegenwärtige verkümmerte Lage zu versetzen, welche die eines schlaffen, sorglosen, phlegmatischen Volkes ist, in welchem die fruchtbaren Naturkräfte nahezu erschöpft zu sein scheinen. Auch können noch ihre außerordentliche Armut, ihr Mangel an Nahrung und ihre fortwährende Geistesschwermut hinzugefügt werden.“ Nur wenige Frauen haben mehr als zwei oder drei Kinder, und viele von ihnen sind unfruchtbar. Aber dies ist nicht der Fall, wenn ein Hottentottenweib sich mit einem weißen Manne verbindet. „Die Sprößlinge eines solchen Bundes“, sagt Barrow, „sind nicht nur im allgemeinen zahlreich, sondern auch ihr Wesen unterscheidet sich erheblich von jenen der Hottentotten.“ [1])

In zu frühem Heiraten, in den ausschweifenden Gewohnheiten beider Geschlechter und in den Heiraten zwischen nahen Verwandten findet Sibree die Ursachen der Unfruchtbarkeit der Frauen von Madagaskar. [2]) Bei den Garos sind die Häuptlinge im Vergleiche zu den unteren Klassen physisch entartet, und Oberst Dalton ist zu der Annahme geneigt, daß diese Entartung eine Folge der engen Kreuzung innerhalb der Art ist. [3]) Die See-Djaken von Lundu haben nach Sir Spenser St. John stark an Zahl abgenommen — von tausend Familien auf zehn. „Sie klagen bitter“, bemerkt er, „daß sie keine Familien haben, daß ihre Frauen nicht fruchtbar sind; es befanden sich denn auch im ganzen Orte bloß drei oder vier Kinder. Die Männer waren stattlich, die Weiber von gutem Aussehen und gesund, besonders rein und frei von Krankheit. Wir konnten für das Abnehmen ihrer Anzahl bloß ihre beständigen Wechselehen verantwortlich machen.“ [4])

Von nicht geringem Intresse sind für uns die Todas der Neilgherry-Hügel. Marshall bemerkt, daß bei ihnen die Verwandtschaft eine viel engere ist als die in irgend einer der Civilisation nahestehenden Gegend beobachtete — „in einem solchen Grade eng, daß der ganze Stamm, wo nicht Eltern und Kinder, Brüder und Schwestern, so doch alle Geschwisterkinder sind, die von durch Jahrhunderte hingezogenen Geschwisterkinder-Reihen abstammen.“ Der Stamm besteht aus etwa

---

[1]) Barrow, Band I, S. 144, 147.

[2]) Sibree, S. 248. [3]) Dalton, S. 66. [4]) St. John, Band I, S. 10.

713 Personen, die in fünf Clans, von welchen zwei schon fast erloschen sind, gruppiert erscheinen. Die überlebenden drei Clans, nahezu von gleicher Stärke, umfassen jeder rund 200 Personen aller Altersstufen. Aber einer derselben — der Peiki-Clan — heiratet bloß innerhalb seines Rahmens, so daß die Wechselehen innerhalb dieser kleinen Körperschaft von etwa 200 Seelen seit undenklichen Zeiten üblich war.[1]) Was das allgemeine Äußere dieses Volkes betrifft, so erfreut sich ein großer Teil beider Geschlechter und aller Altersstufen zweifellos einer vortrefflichen Gesundheit, und ihre Fruchtbarkeit steht nach Short keineswegs auf einer niedrigen Stufe.[2]) Trotzdem sind die Todas im Aussterben begriffen. In der Kindheit ist die Sterblichkeit so groß, daß in der Regel jede Familie bloß eine geringe Anzahl von Kindern besitzt.[3]) „Nur selten findet man mehr als zwei oder drei Kinder", sagt Missionär Metz, „und es ist durchaus nicht ungewöhnlich, bloß ein einziges Kind zu finden, während viele Familien überhaupt keine Kinder besitzen." Die Zahl der Todas hat folglich seit Jahren allmählich abgenommen, und wahrscheinlich ist die Zeit, da sie ganz verschwunden sein werden, nicht mehr sehr fern.[4]) Selbstverständlich wissen wir nicht bestimmt, ob dies mit ihren nahen Wechselehen zusammenhängt, aber jedenfalls haben wir Ursache, es für wahrscheinlich zu halten. Daß die Wechselheiraten keine nachteiligeren Wirkungen bei der Bevölkerung hervorgerufen haben, dürfte möglicher Weise dem Reichtum zu verdanken sein, durch welchen die Neilgherry-Hügel ausgezeichnet sind, sowie deren Klima, welches hinsichtlich seiner mildkräftigen Eigenschaften und des gleichmäßigen Saisonwechsels im Laufe des ganzen Jahres vielleicht von keiner anderen tropischen Gegend erreicht wird.[5])

Ein anderes sehr stark innerhalb der Rasse gepaartes Volk sind die Perser. Bei ihnen sind Gatte und Gemahlin allgemein von derselben Familie und sehr oft Geschwisterkinder. Doch hat Dr. Polak, der teils als Lehrer an der ärztlichen Schule in Teheran, teils als Leibarzt des Schahs neun Jahre in Persien lebte und während dieses Aufenthaltes vortreffliche Gelegenheiten hatte, die Lebensbedingungen des Volkes kennen zu lernen, nicht gefunden, daß die Krankheiten,

---

[1]) Marshall, S. 110 ff.

[2]) Shortt in den „Trans. Ethn. Soc.", Neue Serie, Band VII, S. 233.

[3]) Ebenda, S. 254. [4]) Metz, S. 15.

[5]) Shortt in den „Trans. Ethn. Soc.", Neue Serie, Band VII, S. 233.

welche aus blutsverwandten Ehen entstehen sollen, hier häufiger vorkommen als sonstwo. Ebensowenig fand er, daß die persischen Frauen minder fruchtbar wären als andere. Aber die Familien sind außerordentlich klein, da die Sterblichkeit in den Kinderjahren eine ungeheure ist. Von sechs Kindern bleiben in der Regel vielleicht zwei am Leben, sehr oft jedoch kein einziges, indem die meisten im zweiten Lebensjahre sterben. Dr. Polak glaubt, daß im Durchschnitt auf jede Frau kaum mehr als Ein lebendes Kind entfällt. Eine Prinzessin in Teheran wurde wie ein Wunder betrachtet, weil sie acht lebende Kinder hatte, und der europäische Arzt wurde gefragt, ob er in seiner Heimat je einen ähnlichen Fall gesehen.[1])

Wichtiger als alle diese Berichte ist das folgende, die birmanischen Karens betreffende Zeugnis, welches ich Herrn Alonzo Bunker verdanke, der mehr als zwanzig Jahre inmitten jenes Volkes verlebte. Er sagt, daß in einigen ihrer Dörfer Exogamie, in anderen Endogamie vorherrsche, daß aber Ehen zwischen Eltern und Kindern, Brüdern und Schwestern überall verboten seien, und daß selbst Geschwisterkinder sehr selten einander ehelichen, wenn auch gegen solche Verbindungen kein Gesetz spricht. Hinsichtlich des Wuchses, der Gesundheit, Körperkraft und Fruchtbarkeit besteht ein überraschender Gegensatz zwischen den Bewohnern der exogamen und denen der endogamen Dörfer, — die letzteren stehen in all diesen Punkten bedeutend zurück. Bunker bezweifelt nicht, daß dies den Ehen zwischen Blutsverwandten zuzuschreiben ist, und er stellt die Behauptung auf, daß die Eingeborenen selber an diese Ursache glauben, was sie freilich nicht hindert, an der alten Sitte festzuhalten, weil sie Verehelichungen außerhalb ihres eigenen Dorfes für höchst ungeziemend halten. Bunker versichert mir, daß in jenen Fällen, in welchen es Missionären gelang, die jungen Leute zu überreden, sich aus anderen Dörfern Gattinnen zu erwählen, die günstigen Wirkungen der Kreuzung sofort zu Tage traten.[2])

Es giebt noch einige andere Völker, die den Ehen zwischen nahen Verwandten schlechte Folgen zuschreiben. Cousins benachrichtigt mich,

---

[1]) Polak, Band I, S. 200, 201, 216 ff.

[2]) Auch Dr. Helfer („Jour. As. Soc. Bengal“, Band VII, S. 856) ist der Meinung, daß bei den Karens der Tenasserim-Provinzen die nahen Wechselehen die Ursache bilden, die sie „zu einer gedrückten, furchtsamen, verweichlichten, abnehmenden Rasse gemacht hat.“

daß die cisnatalischen Kaffern glauben, „ihre Nachkommenschaft müßte kränklicherer Beschaffenheit werden, wenn solche Ehen gestattet wären;“ und Eyles schreibt, daß die Zulus an den Grenzen des Pondolandes Unfruchtbarkeit und Mißgestaltung als Folgen blutsverwandter Verbindungen betrachten. Die australischen Diejerie haben nach Gason eine Überlieferung, wonach Väter, Mütter, Schwestern, Brüder und andere nahe Verwandte ohne Unterschied nach der Schöpfung wechselseitig Ehen eingingen, bis die üblen Folgen dieser Ehen klar zu Tage traten; da seien die Häuptlinge zu einer Beratung zusammengetreten, um zu erwägen, auf welche Weise das Übel abgewendet werden könne, und das Ergebnis war ein Bittgesuch an Muramura, den guten Geist. Dieser habe nun angeordnet, daß der Stamm in Klassen geteilt werden sollte, die sich durch verschiedene Namen nach belebten und unbelebten Gegenständen — wie Hunde, Mäuse, Emu, Regen und sofort — voneinander unterscheiden mögen, und daß es den Mitgliedern jedes solchen Zweiges verboten sein solle, andere Mitglieder desselben Zweiges zu heiraten.[1]) Von den Kenai im Nordwesten Nord-Amerikas berichtet Richardson: „Es war üblich, daß die Männer des einen Geschlechtes ihre Frauen aus dem anderen wählten, und die Nachkommen gehörten der Rasse der Mutter an. Diese Sitte ist außer Gebrauch gekommen, und es kommen Ehen innerhalb desselben Stammes vor; doch sagen die alten Leute, daß die Vernachlässigung des alten Gebrauches eine Zunahme der Sterblichkeit bei den Kenai im Gefolge hatte.“[2])

In einem grönländischen Eskimo-Märchen sagt der Vater Kakamaks, da er sieht, daß alle seine Enkel vor Erreichung des Reifealters gestorben, zu seinem Schwiegersohn: „Vielleicht sind wir zu nahe verwandt.“[3]) Zwei mohammedanische Reisende aus dem neunten Jahrhundert erzählen, daß die Hindus niemals Verwandte heirateten, weil sie glaubten, daß Verbindungen zwischen nicht verwandten Personen die Nachkommenschaft veredeln.[4]) In der Hadîth, einer Sammlung mohammedanischer Überlieferungen, wird gesagt: „Heirate unter Fremden, dann wirst du keine schwache Nachkommenschaft haben.“ „Diese Anschauung“, bemerkt Goldziher, „fällt mit der Ansicht der alten Araber

---

[1]) Gason, S. 260 ff. [2]) Richardson, Band I, S. 406.

[3]) Rink, „Tales and Traditions of the Eskimo“, S. 390 ff.

[4]) Reich, S. 210 ff.

zusammen, daß die Kinder endogamer Ehen schwächlich und mager sind. In diese Klasse gehört auch das Sprichwort Al-Meydânîs: „Heirate die entfernten, heirate nicht die nahen“ (Verwandten).“ Ein Dichter sagt zum Lobe eines Helden: „Er ist ein Held, nicht von der Base (seines Vaters) geboren, er ist nicht schwächlich; denn der Same von Verwandten erzeugt schwache Früchte.“[1])

Im Gegensatze zur Ansicht, daß diese Meinungen Erfahrungsergebnisse sind, können wir geltend machen, daß nach dem allgemeinen Glauben jede Übertretung der Gebräuche oder Gesetze der Vorfahren die göttliche Rache herabbeschwört. Pater Veniaminof erzählt, daß nach Ansicht der früheren Aleuten Blutschande, welche als das größte Verbrechen galt, immer Mißgeburt mit Walroßzähnen, Bärten und anderen Entstellungen im Gefolge hatte;[2]) und bei den Kaffern herrscht nach Fynn allgemein der Glaube, der Nachkomme einer blutschänderischen Verbindung müsse ein Ungeheuer sein — „als eine vom Geiste des Ahnen verhängte Strafe.“[3]) Aber was man auch von den anderen angezogenen Fällen halte, für die Araber kann eine solche Erklärung unmöglich stichhaltig sein. Bei ihnen bedingte die Ehe mit nahen Verwandten keinen Bruch ihrer Heiratsvorschriften. Im Gegenteil, — trotz ihrer der Exogamie günstigen Meinungen zogen sie allgemein die Geschwisterkinderehe vor, und der Mann hatte sogar ein Anrecht auf die Hand seiner „bint amm“, der Tochter des väterlichen Onkels.[4])

Ziehe ich alle diese Thatsachen in Betracht, so muß ich glauben, daß die Ehen Blutsverwandter der Gattung in irgend einer Weise mehr oder minder nachteilig sind. Und hierin, denke ich, finden wir eine vollauf genügende Erklärung für den Widerwillen gegen Blutschande; nicht weil die Menschen auf einer frühen Stufe den schädlichen Einfluß naher Wechselehen erkannten, sondern weil das Gesetz der natürlichen Auslese unfehlbar gewirkt haben muß. Bei den Vorfahren des Menschengeschlechts hat es, wie bei anderen Tieren, zweifellos eine Zeit gegeben, in welcher Blutsverwandtschaft kein Hindernis des geschlechtlichen Verkehrs bildete. Doch mußten hier, wie anderswo, naturgemäß Abweichungen auftreten, und wahrscheinlich blieben jene unserer Ahnen,

---

[1]) Goldziher in der „Academy“, Band XVIII, S. 26. Vergl. Wilken, „Das Matriarchat bei den alten Arabern“, S. 61; Robertson Smith, S. 60.

[2]) Petroff, S. 155. [3]) Shooter, S. 45.

[4]) Goldziher in „The Academy“, Band XVIII, S. 26; Robertson Smith, S. 82.

die die enge Kreuzung vermieden, am Leben, während die anderen mit der Zeit verkamen und schließlich zu Grunde gingen. So konnte sich ein Instinkt entwickeln, welcher in der Regel stark genug war, um schädlichen Verbindungen vorzubeugen. Natürlich entwickelte er sich einfach als Widerwille der Individuen gegen Verbindungen mit anderen, mit denen sie beisammenlebten; da diese jedoch fast stets Blutsverwandte waren, mußte das Ergebnis das Überleben der Geeignetsten sein.

Ob die Menschheit das Gefühl von den Vorgängern erbte, von welchen sie abstammte, oder ob dasselbe sich nach der deutlichen Herausbildung menschlicher Eigenschaften entwickelte, wissen wir nicht. Es mußte notwendigerweise auf einer Stufe entstanden sein, auf welcher die Familienbande verhältnismäßig stark wurden, und die Kinder bis zum Reifealter oder auch länger bei ihren Eltern blieben. Die Exogamie, eine natürliche Erweiterung dieses Triebes, entstand, als die einzelnen Familien sich zu kleinen Horden vereinigten, und sie mußte sich desto mehr verbreiten, je mehr der Gedanke einer gegenseitigen Verbindung innig gesellter Personen Gegenstand eines angeborenen Widerwillens wurde. Wir haben keinen triftigen Grund, anzunehmen, wie es so viele Anthropologen gethan,[1]) daß die Urmenschen in kleinen endogamen Gemeinschaften lebten, welche Blutschande jeden Grades übten. Diese Theorie steht nicht im Einklang mit unserer Kenntnis der Gebräuche der heutigen Wilden und erklärt keine Thatsachen, die nicht anderswie zufriedenstellender erklärt werden könnten.

Man wird vielleicht einwenden, daß der Widerwille gegen den Geschlechtsverkehr zwischen Personen, die von frühester Jugend sehr nahe beisammen lebten, eine viel zu verwickelte geistige Erscheinung sei, als daß er ein echter, durch spontane mittels natürlicher Zuchtwahl gesteigerte Abweichungen erworbener Trieb sein könnte. Es giebt aber Triebe, welche ebenso verwickelt sind wie dieses Gefühl, das eigentlich bloß andeutet, daß mit dem Gedanken des geschlechtlichen Verkehres zwischen Personen, die von einem Lebensalter angefangen, in welchem die Thätigkeit der Begierden naturgemäß außer Frage steht, in einer lange fortgesetzten innigen Zusammengehörigkeit lebten, ein Ekel verknüpft sei. Diese Verknüpfung ist nicht etwas Selbstver-

---

[1]) Z. B. Morgan („Systems" u. s. f., S. 479 ff.) und Wilken (in „De Indische Gids", 1881, Band II, S. 622).

ständliches und kann sicherlich nicht durch die bloße Vorliebe für das Neue erklärt werden; sie trägt vielmehr alle Merkmale eines wirklichen, mächtigen Triebes und besitzt augenscheinlich eine große Ähnlichkeit mit dem Widerwillen gegen geschlechtlichen Verkehr mit Individuen, welche anderen Gattungen angehören.

Neben dem Abscheu vor Blutschande giebt es noch ein anderes Gefühl, auf welches wir hier verweisen wollen. „Die Liebe“, sagt Bernardin de Saint-Pierre, „.... entsteht nur aus Gegensätzen, und je größer diese sind, desto mehr Kraft hat sie. Ich könnte dies mit tausend Zügen aus der Geschichte beweisen ..... Der Einfluß der Gegensätze auf die Liebe ist so gewiß, daß man, den Liebhaber sehend, das Bild des geliebten Gegenstandes entwerfen kann, ohne ihn gesehen zu haben, wenn man nur weiß, daß er von einer heftigen Leidenschaft ergriffen ist.“[1]) Schopenhauer bemerkt ebenfalls, daß jede Person vom Individuum des entgegengesetzten Geschlechtes eine Einseitigkeit fordert, welche das Gegenteil der eigenen ist. Der männlichste Mann sucht das weiblichste Weib, und umgekehrt. Schwache oder kleine Männer haben eine ausgesprochene Neigung für starke oder große Weiber, und umgekehrt. Blondinen ziehen dunkle Personen oder Brünette vor, Stumpfnasige haben eine Vorliebe für krumme Nasen, Personen mit außerordentlich schmächtigen, langen Körpern und Hüften für jene, die stämmig und kurz sind, und so weiter.[2]) Einer ähnlichen Ansicht huldigen Prosper Lucas, Alexander Walker, Paolo Mantegazza, Grant Allen und andere Gelehrte.[3]) „In der Liebe der Geschlechter“, sagt Professor Bain, „reicht der Zauber der Ungleichheit über die beständigen Geschlechtsunterschiede hinaus, so z. B. in Gegensätzen der Gesichtsfarbe und des Wuchses.“[4])

Einige Schriftsteller haben darauf hingewiesen, daß die durch Unterschiede erregte Liebe der Fruchtbarkeit günstig ist, indem die Ehen,

---

[1]) Bernardin de Saint-Pierre, „Études de la nature“, Band I, S. 94.

[2]) Schopenhauer, „Die Welt als Wille und Vorstellung“, engl. Ausgabe, Band III, S. 356—359.

[3]) Lucas, „Traité de l'hérédité naturelle“, Band II, S. 238: „Das Gesetz der Liebe besteht im Einklange der Gegensätze.“ Walker, „Intermarriage“, S. 119—124. Mantegazza, „Die Hygiene der Liebe“, S. 321. Allen, „Falling in Love“, S. 5. v. Hartmann, „Philosophie des Unbewußten“, englische Ausgabe, Band I, S. 237 ff.

[4]) Bain, S. 136.

in welchen sie besteht, fruchtbarer sind als andere.[1]) So bemerkt Andrew Knight, ein sehr erfahrener Züchter: „Ich bin geneigt, zu glauben, daß die gewaltigsten menschlichen Geister die Nachkommen von Eltern mit verschiedenen erblichen Anlagen sind. Ich ziehe, wo es erreicht werden kann, ein Männchen vor, dessen Farbe von jener der Zucht des Weibchens verschieden ist, und ich glaube, daß ich in mehr als Einem Beispiele hübsche Kinder zeugen sah, wenn die eine Familie dunkel, die andere licht war. Ich habe die Gewißheit, bei Ehen zwischen zwei einander an Charakter und Farbe sehr ähnlichen Individuen, welche von Ahnen ähnlichen Charakters abstammten, üble Folgen beobachtet zu haben. Solche Ehen machten mir den Eindruck, als glichen sie Ehen zwischen Geschwistern."[2])

Wohl beweisen solche Berichte an sich nichts, aber sie gewinnen vielleicht an Wert durch die Thatsache, daß sie von so vielen verschiedenen Beobachtern herrühren. Die statistische Forschung Alphonse de Candolles, welche sich auf dieselbe Frage bezieht, steht auf festerer Grundlage. Er hat auf Grund von in der Schweiz, Norddeutschland und Belgien gesammelten Thatsachen gefunden, daß Ehen am häufigsten zwischen Personen mit verschiedener Augenfarbe geschlossen werden, ausgenommen in den Fällen braunäugiger Frauen, die allgemein für anziehender gelten als andere.[3]) Er hat ferner bemerkt, daß die Anzahl der Kinder in Familien, in denen die beiden Eltern eine und dieselbe Augenfarbe haben, beträchtlich geringer ist als in jenen, wo der umgekehrte Fall eintritt.[4]) Wittrock jedoch konnte in Schweden keinen solchen Unterschied in der Fruchtbarkeit zwischen den zwei Eheklassen finden;[5]) und Galton bemerkt: „Von welcher Art auch die geschlechtliche Vorliebe für Ähnlichkeiten oder Gegensätze sei, in den aus einer ziemlich großen Anzahl von Fällen erhaltenen Durchschnittsergebnissen

---

[1]) Lucas, Band II, S. 238. Walker, „Intermarriage", S. 124.

[2]) Citiert bei Walker, S. 118.

[3]) Auch Schopenhauer (Band III, S. 358) sagt: „Blonde ziehen dunkle Personen oder Brünette vor; aber letztere ziehen selten die ersteren vor. Die Ursache hiervon ist, daß lichtes Haar und blaue Augen schon für sich allein eine Abweichung vom Typus bilden und fast abnormal sind, ähnlich weißen Mäusen oder wenigstens grauen Pferden."

[4]) de Candolle, „Hérédité de la couleur des yeux dans l'espèce humaine", in den „Archives des sciences physiques et naturelles", Serie III, Band XII; citiert in „Ymer", Band V, S. VIII.

[5]) „Ymer", Band V, S. IX.

finde ich nur wenige Anzeichen dafür, daß irgend eine einzelne meßbare persönliche Eigenheit, sei es Wuchs, Gemütsbeschaffenheit, Augenfarbe oder Kunstgeschmack, die eheliche Wahl in einem beachtenswerten Grade beeinflußte.[1])

Wenn Gegensätze einander instinktiv suchen, so bietet dies teilweise eine Erklärung für die Raschheit, mit welcher Liebe Gegenliebe erweckt. Jedermann kennt irgend einen unglücklichen Liebenden, der nicht imstande ist, das Herz der Person zu gewinnen, die er anbetet; aber in den meisten Fällen ist die Liebe wohl eine gegenseitige. Und dies ist vielleicht nicht bloß der Ansteckungskraft der Leidenschaft, sondern auch der Anziehungskraft der Gegensätze zuzuschreiben, welche gleichmäßig auf beide Teile wirkt. So können wir bis zu einer gewissen Grenze die außerordentliche Abwechslung in Sachen des Geschmacks und die Thatsache erklären, daß neben dem allgemeinem Maßstab für Schönheit, welcher der ganzen Rasse gemeinsam ist, bei jedem Individuum noch ein besonderes persönliches Ideal besteht.

---

[1]) Galton, „Natural Inheritance“, S. 85.

Sechzehntes Kapitel.

Beeinflussung der geschlechtlichen Zuchtwahl durch Zuneigung, Sympathie und Berechnung.

Geschlechtliche Liebe ist die Leidenschaft, welche die Geschlechter vereint. Die durch Gesundheit, Jugend und Schönheit hervorgerufenen anspornenden Eindrücke, Schmuck und andere künstliche Anziehungsmittel sind durchweg Elemente dieses Gefühles. Die Abneigung gegen den Geschlechtsverkehr mit Individuen einer anderen Gattung und der Abscheu vor Blutschande gehören derselben Erscheinung an. Aber hiermit ist die Psychologie der Liebe noch lange nicht erschöpft. „Einfach und primitiv wie alle kolossalen Kräfte", sagt Paolo Mantegazza, „scheint die Liebe dennoch aus Elementen aller menschlichen Leidenschaften gebildet zu sein."[1]) Um das geschlechtliche Verlangen als das führende Element ist eine Menge verschiedener Gefühle, wie Bewunderung, Vergnügen am Besitz, Liebe zur Freiheit, Selbstachtung und Liebe zur Billigung, gruppiert.[2]) Eine vollständige Analyse der Liebe würde einen Band füllen. Hier will ich bloß eines der wichtigsten Elemente dieses höchst zusammengesetzten Gefühles erörtern — die Zuneigung.

Auf den niedrigeren Stufen der menschlichen Entwicklung steht die geschlechtliche Liebe an Kraft bedeutend den zärtlichen Gefühlen

---

[1]) Mantegazza, „Physiologie des Vergnügens", französische Ausgabe, S. 243.

[2]) Spencer, „The Principles of Psychology", Band I, S. 487 ff. Bain, S. 136. Julius Duboc bemerkt („Die Psychologie der Liebe", S. 14): „Es giebt keine inhaltvollere und triumphierendere Beseligung der eigenen Selbstliebe als von dem über alle Anderen emporgetragen zu werden, den wir selbst höher als alle Anderen erblicken, als von dem ausgezeichnet zu werden, der uns selbst mit allen Auszeichnungen geschmückt erscheint."

nach, mit welchen Eltern ihre Kinder umarmen; und bei mehreren Völkern scheint sie fast unbekannt zu sein. So sagt Sibree, von den Hovas (Madagaskar) sprechend, daß es bei ihnen bis zur Verbreitung des Christentums „nicht an starken Neigungen zwischen Blutsverwandten — Eltern und Kindern, Brüdern und Schwestern, Großeltern und Enkeln — mangelte; der Ehestand jedoch wurde hauptsächlich als Sache gegenseitiger Bequemlichkeit betrachtet;" der Begriff der Liebe zwischen Gatte und Gemahlin war kaum in Gedanken vorhanden.[1]) Bei jenen Amazulus, die von der Civilisation noch unberührt sind, ist laut den Berichten wahre Liebe in der Ehe sehr selten.[2]) In Winnebah besteht nach Duncan „nicht einmal der Schein einer Neigung zwischen Mann und Frau;" und fast dasselbe wird von Sabatier hinsichtlich der Kabylen behauptet.[3]) Munzinger sagt, daß es bei den Beni-Amer für eine Frau sogar als schimpflich gilt, irgend welche Zuneigung für ihren Gatten zu bekunden.[4]) Die Tschittagong-Hügel-Stämme haben nach Lewin „keinen Begriff von Zärtlichkeit oder ritterlicher Hingebung." Die Ehe wird bei ihnen bloß als eine nützliche tierische Verbindung betrachtet.[5]) Von den Hawaianern berichtet Wilkes: „Ich bin nicht zur Annahme geneigt, daß unter ihnen viel natürliche Zuneigung vorhanden sei; auch ist bei ihnen augenscheinlich kein häusliches Glück zu finden."[6]) Auf der Insel Ponapé ist nach Finsch die Liebe in unserem Sinne des Wortes gänzlich unbekannt.[7]) Was die neufundländischen Eskimos betrifft, so behauptet Heriot: „Gleich allen anderen Männern im Zustande der Wildheit behandeln sie ihre Frauen mit großer Kälte und Nachlässigkeit; aber ihre Neigung zu ihren Nachkommen ist heftig und zärtlich."[8]) In Grönland machte sich ein Mann nichts daraus, seine Gattin zu schlagen; aber es galt als abscheuliches Vergehen, wenn eine Mutter ihre Kinder züchtigte.[9]) Fast dasselbe behauptet Jones von den Kutschin und Dall von den Eskimos am Norton-Sund.[10]) Nach Morgan

---

[1]) Sibree, S. 250. [2]) Fritsch, S. 142.

[3]) Duncan, „Travels in Western Africa", Band I, S. 79. Sabatier, „Étude sur la femme Kabyle", in der „Revue d'Anthropologie", Serie II, Band VI, S. 58.

[4]) Munzinger, S. 325. [5]) Lewin, S. 345. [6]) Wilkes, Band IV, S. 45.

[7]) Finsch in der „Zeitschr. f. Ethnol.", Band XII, S. 317. [8]) Heriot, S. 25.

[9]) Egede, S. 144.

[10]) Jones im „Smith. Rep.", 1866, S. 326. Dall, S. 139.

ist die höhere Liebesleidenschaft allen nordamerikanischen Indianerstämmen unbekannt. [1])

Derartige Berichte können übrigens leicht irreführen. Die Liebe eines Wilden unterscheidet sich gewiß sehr von der Liebe eines civilisierten Mannes, dennoch können wir Spuren der gleichen Bestandteile in ihr finden. Wir kennen Thatsachen, welche zu dem Nachweis beitragen, daß selbst sehr rohe Wilde eheliche Zuneigung besitzen können, ja daß diese bei manchen uncivilisierten Völkern sogar einen besonders hohen Entwicklungsgrad erreicht hat.

In allen Ehen der verkümmerten Buschmänner ist nach Chapman Liebe vorhanden. [2]) Bei den Tuaregen finden wir im Verkehre zwischen Männern und Frauen einen Beigeschmack fast ritterlichen Gefühles: Freund und Freundin, sagen sie, sind auch für Auge und Herz, nicht bloß, wie bei den Arabern, für die Leidenschaft da. [3]) Und hinsichtlich der menschenfressenden Niam-Niam behauptet Schweinfurth, daß sie für ihre Frauen eine Zuneigung an den Tag legen, welche unvergleichlich höher ist als die anderer Eingeborener auf einer gleich niedrigen Stufe. [4])

Die Hos geben gute Ehemänner und Frauen ab, und obgleich sie in ihrer Sprache keine Ausdrücke zur Bezeichnung höherer Gemütsbewegungen haben, „fühlen sie diese dennoch nicht minder." [5]) Der Missionär Jellinghaus fand bei den Munda-Kols, Sir Spenser St. John bei den See-Djaken, Man bei den Andamanesen, Bink zuweilen bei den Eingeborenen Neu-Guineas Zeichen hingebender Liebe zwischen Eheleuten. [6]) In Neu-Kaledonien, sagt Moncelon, „besteht die Liebe, und ich habe Selbstmorde aus Liebe gesehen." [7]) Auf Samoa sind Erzählungen hingebender Gattenliebe in Gesängen erhalten. [8]) In Tonga waren nach Mariner die meisten Frauen ihren Gatten sehr zugethan; [9]) und in Fidschi haben, wie Seemann berichtet, „häufig sogar Witwer

---

[1]) Morgan, „Systems of Consanguinity and Affinity", S. 207, Anmerkung. Vergl. Schoolcraft, Band V, S. 272 (Creeks).

[2]) Chapman, Band I, S. 258. [3]) Chavanne, „Die Sahara", S. 208 ff.

[4]) Schweinfurth, Band I, S. 510. [5]) Dalton, S. 206.

[6]) Jellinghaus in der „Zeitschr. f. Ethnol.", Band III, S. 369. St. John, Band I, S. 54 ff. Man im „Jour. Anthr. Inst.", Band XII, S. 327. Bink im „Bull. Soc. d'Anthr.", Serie III, Band XI, S. 396.

[7]) Moncelon, ebenda, Serie III, Band IX, S. 366.

[8]) Turner, „Samoa", S. 102. [9]) Martin, Band II, S. 171 ff.

in der Tiefe ihres Schmerzes ihrem Leben ein Ende gemacht, wenn sie einer innig geliebten Gattin beraubt wurden."[1]) Bei mehreren australischen Stämmen sind Eheleute einander oft sehr zugeneigt, und bleiben es selbst im Alter.[2]) Bezüglich der Eingeborenen von Viktoria sagt Daniel Bunce, daß es ein Irrtum wäre, anzunehmen, es bestände daselbst keine entschiedene Liebe oder dauernde Zuneigung zwischen den Geschlechtern; bei den Narrinjeri hat Taplin ebensogut zusammenpassende und liebende Paare gekannt wie bei den Europäern. Nach Bonney haben bei den Eingeborenen des Darling-Stromes Mann und Weib selten Streit miteinander „und bekunden auf ihre Art gegenseitig große Zuneigung."[3])

Bei den von Lyon besuchten Eskimos an der nordöstlichen Küste Nordamerikas „kann man junge Ehepaare häufig mit einer Miene von Zärtlichkeit ihre Nasen aneinander reiben sehen, was bei ihnen ein beliebter Beweis von Zuneigung ist."[4]) Die Tacullies sind, wie Harmon mitteilt, ihren Weibern besonders zugethan.[5]) Catlin geht so weit, zu leugnen, daß die nordamerikanischen Indianer „bezüglich der ehelichen, kindlichen und elterlichen Liebe uns im geringsten nachstehen",[6]) — eine Angabe, welcher Morgan nicht beistimmt. Brett behauptet, daß bei den Eingeborenen Guianas — mit Ausnahme jener Stämme, bei denen die Vielweiberei üblich ist — Beispiele ehelicher Anhänglichkeit sehr häufig vorkommen.[7]) Azara fand bei den Pampas Anzeichen derselben,[8]) und von den rohen Feuerländern wird erzählt, daß sie „große Zuneigung für ihre Frauen bekunden."[9])

Es ist wirklich unmöglich, zu glauben, daß es je eine Zeit gegeben, in welcher die eheliche Zuneigung dem Menschengeschlechte gänzlich mangelte. Obgleich ursprünglich, insbesondere seitens der Mutter, von

---

[1]) Seemann, „Viti", S. 193 ff.

[2]) Brough Smyth, Band II, S. 283. Bonwick im „Jour. Anthr. Inst.", Band XVI, S. 205. Waitz-Gerland, Band VI, S. 775, 781. Dawson, S. 37. Lumholtz, S. 213 ff.

[3]) Brough Smyth, Band I, S. 29. Taplin, S. 12. Bonney im „Jour. Anthr. Inst.", Band XIII, S. 129.

[4]) Lyon, S. 353. Vergl. Nansen, Band II, S. 325 ff. (Grönländer).

[5]) Harmon, S. 292. Vergl. Keating, Band II, S. 157 (Tschippewas).

[6]) Catlin, Band I, S. 121. [7]) Brett, S. 98, 351.

[8]) Azara, Band II, S. 44.

[9]) Weddel, „Voyage towards the South Pole", S. 156. Hyades im „Bull. Soc. d'Anthr.", Serie III, Band X, S. 334.

viel geringerer Intensität als die Elternliebe, da sie für die Fortdauer der Gattung von minderer Wichtigkeit war, scheint sie in ihrer primitivsten Form so alt gewesen zu sein wie die Ehe selbst. Ein gewisser Grad von Liebe muß es sein, der das Männchen veranlaßt, das Weibchen während ihrer Schwangerschaft zu verteidigen; oft jedoch ist es die gemeinschaftliche Sorge um die Nachkommenschaft, welche das verheiratete Paar mehr als sonst etwas aneinander knüpft. Hinsichtlich der Dacotahs bemerkt Prescott, daß „die Eltern in dem Verhältnisse gegeneinander liebevoller zu werden scheinen, in welchem die Kinder heranwachsen.“ [1])

Wir können selbstverständlich nicht annehmen, daß im allgemeinen die gegenseitige Liebe der Beweggrund sein könne, der zur Ehe führt, wenn die Frau von einem fremden Stamme geraubt oder gekauft wird. Im großen Ganzen ist Halls Behauptung bezüglich der von ihm besuchten Eskimos, daß „die Liebe — wenn sie überhaupt kommt — sich nach der Verheiratung einstellt,“ [2]) für viele wilde Völker gültig. Bei den Australiern z. B. hat nach Brough Smyth die Liebe oft keinen Anteil an den Vorbereitungen zur Verheiratung. „Die Braut wird aus ihrem Heim gezerrt und verläßt es widerwillig; wenn befürchtet wird, daß sie zu entkommen trachten könnte, wird ihr der Fuß oder das Bein mit einem Speer durchstochen. Ein freundlicher Gatte erweckt übrigens schließlich Zuneigung, und Treue und echte Liebe sind in australischen Familien nicht selten.“ [3])

Die die Vereinigung der Geschlechter begleitende Zuneigung hat sich allmählich in dem Verhältnis entwickelt, in welchem der Altruismus im allgemeinen gewachsen ist. So ist die Liebe nur langsam das verfeinerte Gefühl geworden, welches sie im Herzen eines hochcivilisierten Europäers ist. In den orientalischen Ländern mit alter Civilisation ist selbst heute wenig von jener Zärtlichkeit vorhanden, welche den Hauptzauber unseres Familienlebens bildet. In China war die Lage der Frauen bis in die jüngste Zeit eine abscheuliche; es galt als „gute Sitte“, daß der Mann seine Gattin schlage, und wenn der Chinese niedrigen Ranges sie ein wenig schonte, so that er dies bloß, um nicht in die Notwendigkeit versetzt zu werden, eine Nachfolgerin zu kaufen. [4]) In Hindu-Familien sind nach Dubois Eintracht, Geistesver-

---

[1]) Schoolcraft, Band III, S. 236. [2]) Hall, S. 568.
[3]) Brough Smyth, Band I, S. XXIV. [4]) Katscher, S. 58 ff.

wandtschaft und aufrichtige, gegenseitige Freundschaft selten zu finden. „Vergebens erwarten wir“, sagt er, „zwischen Gatte und Gemahlin jenes gegenseitige Zutrauen und jene Freundlichkeit, welche das eheliche Glück bilden. Der Zweck der Verheiratung des Hindus ist nicht, eine Gefährtin zu gewinnen, die ihm die Schattenseiten des Lebens ertragen hilft, sondern eine Sklavin zu erwerben, die Kinder gebiert und seinen Befehlen unterthan ist.“[1]) Die Liebe, von welcher die persischen Dichter singen, hat entweder eine sinnbildliche oder eine sehr weltliche Bedeutung und schließt immer den Gedanken an geschlechtlichen Verkehr in sich.[2]) Bei den Arabern, sagt Burckhardt, „sprechen zwar die Stadtbewohner viel von der Liebesleidenschaft, doch bezweifle ich, daß sie darunter etwas anderes verstehen als die roheste, tierische Begierde.“[3]) Sogar in Griechenland war die Liebe der Geschlechter nach einigen Autoritäten nur wenig mehr als ein Geschlechtstrieb.[4])

Es ist ebenso klar, daß die Ehe nicht aus Neigung geschlossen werden kann, wo die jungen Frauen vor der Verheiratung von den Männern ganz fern gehalten werden, wie dies im Orient geschieht. In China ereignet es sich oft, daß die Beteiligten einander bis zum Hochzeitstage nicht zu sehen bekommen, und in Griechenland war die Sitte in dieser Beziehung kaum minder streng.[5]) Vergebens drang Plato darauf, daß es den jungen Leuten gestattet sein sollte, einander häufiger zu begegnen, damit im Eheleben weniger Feindseligkeit und Gleichgültigkeit vorhanden sei.[6]) Plutarch hofft, daß sich die Liebe nach der Hochzeit einstellen werde.[7])

Das Gefühl, welches Gatten und Gattinnen zu echten Gefährten in Glück und Unglück macht, kann bloß in Gesellschaften erwachsen, bei denen die altruistischen Gesinnungen des Mannes kräftig genug sind, um ihn im Weibe seinesgleichen erkennen zu lassen und bei denen dieses nicht wie eine exotische Pflanze im Gewächshause abgeschlossen bleibt, sondern in die Lage kommt, mit den Männern frei Umgang zu pflegen. In dieser Richtung ist die europäische Civilisation seit Jahrhunderten vorgeschritten, und wir haben keinen Grund zu der Be-

---

[1]) Dubois, S. 109. [2]) Dr. Polak, Band I, S. 206. [3]) Burckhardt, S. 155.

[4]) Palmblad, „Grekisk fornkunskap“, Band I, S. 252. „Das Ausland“, 1875, S. 321.

[5]) Katscher, S. 71, 84. Hermann-Blümner, S. 261.

[6]) Plato, Buch VI, S. 771. [7]) Plutarch, *Περὶ τῆς ἠθικῆς ἀρετῆς*, Kap. VIII.

fürchtung, daß sie je auf die Dauer von dem Pfade abgelenkt wird, auf welchem allein einige ihrer wichtigsten Ziele erreicht werden können.

Als die Liebe begann, in der geschlechtlichen Zuchtwahl der Menschen eine hervorragendere Rolle zu spielen, wurde den Geistes-, Gemüts- und Moraleigenschaften, durch welche jenes Gefühl hauptsächlich hervorgerufen wird, größere Beachtung geschenkt. Später werden wir sehen, wie groß die dieser Thatsache entstammenden Folgen sind. Einstweilen begnügen wir uns mit der Feststellung, daß der von civilisierten Menschen den höheren Eigenschaften eingeräumte Vorzug bedeutend zur geistigen Veredelung der Rasse beiträgt. Stark hat die Beobachtung gemacht, daß die ausschweifenden, verworfenen und verbrecherischen Klassen meist nicht heiraten, und dasselbe gilt in großem Maße von Personen, die an Verstand, Gemüt und Willen sehr untergeordnet sind.[1])

Die Zuneigung beruht in sehr hohem Grade auf Sympathie. Obgleich getrennte Anlagen, sind diese zwei Gefühlsklassen dennoch innig miteinander verbunden: die Zuneigung wird durch Mitgefühl und das Mitgefühl durch Zuneigung verstärkt. Gemeinsamkeit der Interessen, Ansichten und Empfindungen des Kulturgrades und der Lebensweise bildet eine Vorbedingung des innigen Mitgefühls[2]) und begünstigt deshalb auch die lebhafte Zuneigung. Wo die Liebe durch Gegensätze erregt wird, ist dies bloß innerhalb gewisser Grenzen der Fall; der Gegensatz darf nicht so groß sein, daß er die Sympathie ausschließe.

Ein großer Altersunterschied ist der innigen Sympathie gefährlich. Wieland bemerkte, daß die meisten Leute, die sich verlieben, in Personen von ungefähr ihrem Alter verliebt werden,[3]) und die Statistik beweist die Richtigkeit dieser Beobachtung; Männer, die in verhältnismäßig spätem Lebensalter heiraten, vermeiden gewöhnlich einen zu großen Altersunterschied.[4]) Der Grund dieser durch das Alter geänderten Bewunderung und Bevorzugung, sagt Walker, „scheint in der Ähnlichkeit der von ähnlichen Lebensperioden unzertrennlichen Ziele und Interessen, in der Verkettung dieser mit einer gleichartigen Intensität der geschlechtlichen Begierde, in der entsprechenden Hervorrufung gleichen Mitgefühles und in dem Entschlusse zu liegen, daß es dauerhaft sein soll.“[5])

---

[1]) Darwin, „The Descent of Man“, Band I, S. 215.

[2]) Vergl. Bain, S. 117; Sully, „Outlines of Psychology“, S. 515.

[3]) Walker, „Intermarriage“, S. 113—115. [4]) Haushofer, S. 405.

[5]) Walker, S. 115 ff.

Ein sehr wichtiger Faktor ist die Ähnlichkeit im Grade der Gesittung. Es kommt selten vor, daß sich ein „Gentleman“ in ein Bauernmädchen oder ein Handwerker in eine „Dame“ verliebt. Dies trägt mehr als alles andere dazu bei, die Trennung der verschiedenen Klassen aufrecht zu erhalten und die bestehende Verteilung des Reichtums unter den verschiedenen Gesellschaftsgruppen zu bewahren.

Mangel an Sympathie hält große Schichten menschlicher Wesen — wie z. B. verschiedene Rassen und Völker, erbliche Kasten, Klassen, Anhänger verschiedener Glaubensbekenntnisse — selbst dort ab, gegenseitige Ehen einzugehen, wo die persönliche Zuneigung bei der Wahl von Lebensgefährten keine Rolle spielt. So vermeiden es viele uncivilisierte Völkerschaften sorgfältig, aus ihrem Stamme hinaus zu heiraten, und die Hauptursache hierfür ist, wie ich glaube, das starke Mißfallen, welches wilde und barbarische Völker unzweifelhaft an einander haben. McLennan nannte solche Völker „endogam“, im Gegensatze zu den Völkern, welche „exogam“ sind, d. h. welche nicht innerhalb ihres eigenen Stammes oder Clans heiraten. Diese Einteilung hat jedoch eine große Verwirrung verursacht, da „Exogamie“ und „Endogamie“ keine wirklichen Gegensätze sind. Denn bei jedem Volke besteht ein „äußerer“ Kreis — um die sehr angemessene Terminologie Sir Henry Maines zu gebrauchen, — über welchen hinaus die Eheschließung entweder verboten ist oder allgemein vermieden wird, wie auch ein „innerer Kreis“, der den Clan oder mindestens die allernächste Verwandtschaft einschließt, innerhalb dessen keine Ehe gestattet ist.

Gleich dem inneren, wechselt auch der äußere Kreis beträchtlich an Umfang. Rengger berichtet, daß viele Indianerrassen Paraguays zu stolz sind, mit irgend welcher Rasse anderer Färbung oder selbst mit einem anderen Volke gleicher Farbe Wechsel-Ehen einzugehen.[1]) In Guiana und anderswo vermischen sich die Indianer nicht gern mit den Negern, welche sie vielmehr verachten.[2]) Bei den Isthmusbewohnern Central-Amerikas „wurde keine Ehe mit Fremden oder mit Leuten geschlossen, die eine abweichende Mundart sprachen;“[3]) und in San Salvador wurde nach Palacis jeder Mann, der mit einem fremden Weibe Verkehr pflegte, getötet.[4]) Powers giebt uns von einem kalifornischen

---

[1]) Reich, S. 456. [2]) Waitz, „Introduction to Anthropology“, S. 174.
[3]) Bancroft, Band I, S. 772.
[4]) Spencer, „Descriptive Sociology“: Die alten Mexikaner u. s. f., S. 4.

Stamme Kunde, der die Frau tötete, die mit einem weißen Manne Ehebruch beging oder ihn heiratete;[1]) und bei den Barolongs, einem Betschuanenstamme, ward früher über jedermann, der mit Europäern Verkehr pflegte, die gleiche Strafe verhängt.[2]) Bei den Kabylen „ist die Eheschließung mit einer Negerin nicht im Prinzip verboten, aber die Familie würde sich einer solchen Verbindung widersetzen.“[3])

Die Chinesen verwerfen nach Jamieson die Ehe mit den sie umgebenden barbarischen Stämmen, mit denen sie denn auch in der Regel überhaupt nicht verkehren — weder freundschaftlich noch feindlich.[4]) Die schwarze und die lichtere Bevölkerung der Philippinen bewohnt seit undenklichen Zeiten dasselbe Land, ohne eine Zwischenrasse erzeugt zu haben;[5]) die Bugis von Perak haben sich von dem Volke, in dessen Mitte sie leben, sehr abgesondert gehalten;[6]) und auf Sumatra ist es eine Seltenheit, daß ein Malaye ein Kubu-Weib heiratet.[7]) Die Munda-Kols bestrafen Mädchen, die von Hindus verführt werden, mit großer Strenge, während die meisten von ihnen den Geschlechtsverkehr ihrer Mädchen mit Männern des eigenen Volkes als etwas ganz Natürliches betrachten.[8]) Und auf Ceylon sind selbst jene Veddahs, die in Ansiedelungen leben, keine Wechselehen mit ihren Nachbarn, den Singalesen, eingegangen, obwohl sie seit langer Zeit mit ihnen umgehen.[9])

Graf Gobineau bemerkt, daß nicht einmal die Gemeinsamkeit des Glaubensbekenntnisses und des Vaterlandes die erbliche Abneigung der Araber gegen die Türken, der Kurden gegen die Nestorianer Syriens, der Magyaren gegen die Slaven beseitigen kann.[10]) Thatsächlich ist bei den Arabern der Trieb zur ethnischen Absonderung so stark, daß — wie ein Reisender erzählt — ein Beduinenweib in Dschidda, wo

---

[1]) Powers, S. 214. Vergl. Mackenzie, „Voyages“, S. 148 (Biber- und Rocky-Mountain-Indianer).

[2]) „Das Ausland“, 1884, S. 464.

[3]) Hanoteau et Letourneux, Band II, S. 164.

[4]) Jamieson in „The China Review“, Band X, S. 94 ff.

[5]) Crawfurd, „On the Classificaton of the Races of Man“ in den „Trans. Ethn. Soc.“, Neue Serie, Band I, S. 357.

[6]) McNair, „Perak“, S. 131.

[7]) Forbes, „The Eastern Archipelago“, S. 241.

[8]) Jellinghaus in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band III, S. 370, 371, 366.

[9]) Bailey in den „Trans. Ethn. Soc.“, Neue Serie, Band II, S. 282, 292.

[10]) de Gobineau, „The Moral and Intellectual Diversity of Races“, S. 173 ff.

die geschlechtliche Sittsamkeit wenig in Ehren gehalten wird, sich einem Türken oder Europäer für Geld hingiebt, sich aber auf immer für entehrt halten würde, wenn man sie mit ihm in gesetzkräftiger Ehe vermählte.[1])

Ehen zwischen Lappländern und Schweden sind, da sie von beiden Völkern für entehrend gehalten werden, eine Seltenheit. Zwischen Lappländern und Norwegern sind sie gleichfalls ungewöhnlich; auch heiratet ein Lappländer kaum jemals eine Russin.[2]) Zu verschiedenen Zeiten sind die Spanier in Central-Amerika, die Engländer auf Mauritius, die Franzosen auf Réunion und den Antillen und die dänischen Handelsleute auf Grönland gesetzlich verhindert worden, Eingeborene zu heiraten.[3]) Bei den Hebräern scheinen Ehen mit Ausländern in der ersten Zeit ihrer Macht und Herrschaft seltene Ausnahmen gewesen zu sein.[4]) Den Römern war es untersagt, „Barbaren“ zu heiraten, und Valentinian verhängte auf solche Verbindungen die Todesstrafe.[5]) Tacitus war der Meinung, daß die Germanen Eheschließungen mit fremden Völkern verschmähten,[6]) und dasselbe scheint bei den Slaven der Fall gewesen zu sein.[7])

Bei mehreren Völkern finden Eheschließuugen selten oder nie außerhalb des Bodens des Stammes oder der Gemeinde statt. Dies ist bei vielen Stämmen Guatemalas,[8]) bei den Ahths,[9]) Navajos[10]) und Pueblos[11]) der Fall. Im Dorfe Schawill (Süd-Mexiko) muß nach Stephens „jedes Mitglied im Rancho heiraten und niemals war außerhalb desselben eine Ehe geschlossen worden. Sie sagten, das sei unmöglich, das könne nicht geschehen .... Dies wurde so wenig befürchtet, daß in ihren Gesetzen keine Strafe dafür bestimmt war; aber auf Befragen erklärten sie nach einigen Beratschlagungen, daß der Schuldige, sei es ein Mann oder ein Weib, verbannt werden würde.“[12]) Von den Tschaymas in Neu-Andalusien, bei denen Ehen bloß zwischen den

---

[1]) de Gobineau, „The Moral and Intellectual Diversity of Races“, S. 174, Anmerkung 1. Vergl. d'Escayrac de Lauture, S. 155.

[2]) v. Düben, S. 200 ff.

[3]) Morelet; Montgomery, Band II, S. 491; Godron, Band II, S. 360; Fries, S. 159.

[4]) Ewald, S. 193. [5]) Roßbach, S. 465. [6]) Tacitus, Kap. IV.

[7]) Macieiowski, Band II, S. 191. [8]) Bancroft, Band I, S. 703.

[9]) Sproat, S. 98. [10]) Bancroft, Band I, S. 512, Anmerkung 120.

[11]) Davis, S. 146. [12]) Bancroft, Band I, S. 663.

Bewohnern desselben Weilers geschlossen werden,[1]) bemerkt Humboldt: „Wilde Völkerschaften sind in eine Unzahl von Stämmen geteilt, die, einen grausamen Haß gegeneinander hegend, gegenseitig selbst dann keine Ehen eingehen, wenn ihre Sprachen aus derselben Wurzel abstammen, und wenn bloß ein unansehnlicher Flußarm oder eine Hügelkette ihre Wohnorte trennt.“[2]) Dies gilt insbesondere von mehreren brasilianischen Stämmen.[3]) Im alten Peru war es den Eingeborenen der einen Provinz oder Dorfschaft nicht erlaubt, jene einer anderen zu ehelichen.[4])

Im äquatorialen Afrika schließen nach Du Chaillu die nichtkannibalischen Stämme mit ihren kannibalischen Nachbarn, deren eigentümliche Sitten sie verabscheuen, keine Wechselehen.[5]) Barrow berichtet, daß die Hottentotten stets innerhalb ihres eigenen Kraals heiraten,[6]) und ein Buschmann-Weib würde jeden Geschlechtsverkehr mit einem Manne außerhalb ihres Stammes, wie überlegen dieser auch sei, für eine Erniedrigung ansehen.[7]) Bei den Hovas heiraten die verschiedenen Stämme, Clans und sogar Familien in der Regel nicht gegenseitig, und zwar weil sie, wie Sibree behauptet, „das Grundeigentum beisammenhalten wollen und ein starkes Sippschaftsgefühl hegen.“[8]) Swann verständigt mich, daß bei den Waguha (West-Tanganjika) Ehen außerhalb des Stammes vermieden werden, wenn sie auch nicht verboten sind, und Hodgson schreibt mir, daß dies im östlichen Inner-Afrika sehr oft der Fall sei.

In Indien giebt es mehrere Fälle von Stammes- oder Clan-Endogamie.[9]) Die Tipperahs und die Abors z. B. verabscheuen den Gedanken, daß ihre Mädchen aus dem eigenen Clan hinaus heiraten könnten,[10]) und Oberst Dalton erhielt in vollem Ernst die Versicherung, daß, „wenn sich eine Pâdamstochter derart erniedrigt, Sonne und Mond sich weigern, zu scheinen und unter den Elementen ein derartiger

[1]) v. Humboldt, „Personal Narrative“, Band III, S. 227.

[2]) Ebenda, Band III, S. 226 ff. [3]) v. Martius, Band I, S. 106.

[4]) Garcilasso de la Vega, Band I, S. 308. [5]) Du Chaillu, S. 97.

[6]) Barrow, Band I, S. 144. [7]) Chapman, Band II, S. 75.

[8]) Sibree, S. 256, 109.

[9]) Die Kolams (Dalton, S. 278), Koch (Hodgson im „Jour. As. Soc. Bengal“, Band XVIII, S. 707), Karens von Birma (nach Dr. Bunker; Mason, „On Dwellings etc. of the Karens“, im „Jour. As. Soc. Bengal“, Band XXXVII, S. 151).

[10]) Lewin, S. 201.

Streit ausbricht, daß jede Arbeit notgedrungen eingestellt werden müsse, bis der Makel durch eine Sühne oder durch ein Opfer weggewaschen werde."[1]) Die Ainos verachten nicht bloß die Japanesen ebenso sehr wie die Japanesen sie verachten, — sie sind nicht einmal untereinander sonderlich gesellig, und die Bewohner eines Dorfes lieben es nicht, in ein anderes hinein zu heiraten.[2]) Dasselbe kann von den Sermatha-Insulanern behauptet werden,[3]) während die Minahassers,[4]) die Djaken[5]) und die Eingeborenen Neu-Guineas[6]) und Neu-Brittaniens[7]) in der Regel innerhalb ihres Stammes heiraten. Bei den Neuseeländern werden nach Yate „jedermann, der — es sei denn aus politischen Gründen — aus einem anderen Stamme ein Weib heimgeführt, große Hindernisse in den Weg gelegt", und die Ehen finden gewöhnlich nur zwischen Verwandten statt.[8]) In Australien giebt es Gruppen von Stämmen, sogenannte verbündete Stämme, die gewöhnlich die gleiche Mundart sprechen und die Gewohnheit haben, sich behufs gemeinsamer Verteidigung und zu anderen Zwecken zu vereinen. Gegenseitige Eheschließung zwischen verbündeten Stämmen ist die Regel,[9]) doch sind mehrere Stämme meist endogam.[10])

Im alten Wales mußten nach Lewis Ehen innerhalb des Clans geschlossen werden.[11]) In Athen war — wenigstens in dessen späterer Geschichte —, jeder Ausländer, der eine Athenerin zur Gattin hatte, der Gefahr ausgesetzt, als Sklave verkauft zu werden und sein Eigentum eingezogen zu sehen; und wenn ein Athener mit einer ausländischen Frau lebte, war sie den gleichen Folgen und er einer Geldbuße von tausend Drachmen unterworfen.[12]) Die Ehe mit fremden Weibern war allen Spartanern untersagt und wurden den Herakliden mittels

---

[1]) Dalton, S. 28.

[2]) Batchelor in den „Trans. As. Soc. Japan", Band X, S. 211 ff. v. Siebold, S. 30 ff.

[3]) Riedel, S. 325. [4]) Hickson, S 277. Wilken, „Verwantschap", S. 21 ff.

[5]) Ebenda, S. 23.

[6]) Bink im „Bull. Soc. d'Anthr.", Serie III, Band XI, S. 396.

[7]) Romilly in den „Proceed. Roy. Geo. Soc.", Neue Serie, Band IX, S. 9.

[8]) Yate, S. 99, 96.

[9]) Curr, Band I, S. 67, 63. Mathew im „Jour. Roy. Soc. N. S. Wales", Band XXIII, S. 398.

[10]) Curr, Band I, S. 298, 303, 330, 343, 377; Band II, S. 21, 179, 197, 307; Band III, S. 252, 272.

[11]) Lewis, S. 196. [12]) Hearn, S. 156 ff.

einer besonderen Rhetra untersagt.[1]) In Rom war jede Ehe eines Bürgers mit einem Weibe, das nicht selber römische Bürgerin war oder nicht einer Gemeinschaft angehörte, welche das Vorrecht des connubium mit Rom besaß — das immer eigens erteilt wurde —, ungültig; in einer solchen Ehe konnten keine legitimen Kinder geboren werden.[2]) In früheren Zeiten war es sogar üblich, daß der Vater für seine Tochter in seiner eigenen gens einen Gatten suchte, und die Ehe außerhalb derselben wird als etwas Außergewöhnliches erwähnt.[3])

Die Verbote wechselseitiger Ehe beziehen sich nicht nur auf Personen, welche verschiedenen Völkerschaften oder Stämmen angehören; sehr häufig haben sie auch auf Personen Bezug, die verschiedenen Klassen oder Kasten derselben Gemeinschaft zugeteilt sind. In zahlreichen, vielleicht in den meisten Fällen jedoch fielen diese Verbote ursprünglich zusammen. Die Kasten sind häufig, wenn nicht immer, die Folgen ausländischer Eroberung und Unterjochung, wobei die Eroberer der Adel, die Unterjochten die Bürger oder Sklaven wurden. So war der englische Hochadel vor der normännischen Eroberung sächsisch, nach derselben normännisch. Die Nachkommen der germanischen Eroberer Galliens waren tausend Jahre lang die herrschende Rasse Frankreichs, und bis zum 15. Jahrhundert war der gesamte höhere Adel fränkischer oder burgundischer Abstammung.[4]) Das Sanskritwort für Kaste lautet „varna“, d. h. Farbe, und es zeigt, wie die Unterscheidung zwischen hohen und niedrigen Kasten in Indien entstanden ist. Dieses Land war, bevor die lichteren Arier davon Besitz ergriffen, von dunkelgefärbten Rassen bewohnt; und die bittere Verachtung der Arier gegen fremde Stämme, ihr herrischer Geist und ihre starken Rassen- und Religionsantipathieen fanden im Stolze der Rassen- und Kastenunterscheidung Spielraum. Ein sorgfältiger Beobachter kann noch heutzutage die Nachkommen der Eroberer und der Eroberten unterscheiden. „Kein Besucher Indiens“, sagt Stevenson, „kann die Physiognomie der höheren und niedrigeren Klassen der Eingeborenen beobachtet haben, ohne den auffallenden Unterschied wahrzunehmen, welcher in der Kopfform, im Körperbau und in der Hautfarbe zwischen den höheren und den niedrigeren Kasten, in welche die indische Bevölkerung geteilt ist,

---

[1]) Müller, „The Doric Race“, Band II, S. 302.

[2]) Gaius, „Institutiones“, Buch I, § 56.

[3]) Marquardt u. Mommsen, Band VII, S. 29.

[4]) Hotz in de Gobineaus „The Diversity of Races“, S. 239.

besteht."[1]) Diese Erklärung vom Ursprunge der indischen Kasten wird von der Thatsache unterstützt, daß wir gerade in den ältesten vedischen Hymnen die ersten Anspielungen auf jene vier Klassen — Brahmanen, Kschatrijas, Vais'yas und Śudras — finden, auf welche alle späteren Kasten zurückgeführt worden sind.[2]) Die Inkas von Peru waren als eine Erobererrasse bekannt, und die alten Mexikaner stellten die Kulturhelden der Tolteken weiß dar.[3]) Bei den Beni-Amer sind die Adeligen meist hellfarbig, die Gemeinen schwärzlich.[4]) Der polynesische Adel hat eine verhältnismäßig lichte Hautfarbe[5]) und scheint die Nachkommenschaft einer erobernden oder höheren Rasse zu sein. „Die Häuptlinge und die Personen von erblichem Rang und Einfluß," sagt Ellis, „stehen auf den polynesischen Inseln nahezu ohne Ausnahme bezüglich der Stattlichkeit, würdevollen Haltung und physischen Kraft ebenso hoch über der Bauernschaft oder dem gemeinem Volke wie hinsichtlich des Ranges und der Stellung, obwohl sie zu ihrer Stellung nicht wegen ihrer persönlichen Fähigkeiten erwählt werden, sondern Rang und Würde von ihren Ahnen ableiten. Dies ist bei den meisten Gruppen des Stillen Ozeans, insbesondere aber auf Tahiti und den umliegenden Inseln der Fall."[6]) Bei den Schans schien nach Anderson „die Mehrheit der höheren Klassen vom gemeinen Volke durch länglichere, ovalere Gesichtsformen und einen ausgesprochen tatarischen Typus der Gesichtsbildung unterschieden zu sein."[7]) In Amerika entwickelte sich zur Zeit der ersten europäischen Einwanderung eine Art von Kastenunterscheidung, wobei weiße Hautfarbe mit Adel gleichbedeutend war, und in LaPlata blieben Spanier, Mestizen und Indianer sogar in der Kirche voneinander getrennt.[8])

Als Abkömmlinge anderer Vorfahren halten die Mitglieder adeliger Familien ihre gesonderte Stellung aufrecht und stehen dem Volke, in dessen Mitte sie leben, fast wie Fremde gegenüber. In seinen Be-

---

[1]) Müller, „Chips from a German Workshop", Band I, S. 322 ff. Vergl. Monier Williams, „Hinduism", S. 154.

[2]) Rhys Davids, S. 22 ff. [3]) Waitz, Band IV, S. 64.

[4]) Munzinger, S. 336.

[5]) Waitz-Gerland, Band VI, S. 6. Lisiansky, S. 85 (Nukahivaner).

[6]) Ellis, „Polynesian Researches", Band I, S. 82. Vergl. Beechey, Band I, S. 205 ff.; Seemann, „Viti", S. 79; Waitz-Gerland, Band V, S. 113.

[7]) Anderson, S. 289.

[8]) Bastian, „Beiträge zur Ethnologie" in der „Zeitschr. f. Ethnol.", Band I, S. 267 ff.

trachtungen über den Mangel an gegenseitiger Sympathie bei den verschiedenen Klassen jener Gesellschaften, in welchen solche Unterscheidungen anerkannt werden, sagt Graf Toqueville: „Jede Kaste hat ihre eigenen Meinungen, Gefühle, Rechte, Sitten und Lebensweisen. Mithin gleichen die Männer, aus denen jede Kaste zusammengesetzt ist, nicht der Masse ihrer Mitbürger; sie denken oder fühlen nicht auf die gleiche Weise, und sie glauben kaum, daß sie derselben Menschenrasse angehören .... Wenn die Chronisten des Mittelalters, die durch Geburt oder Erziehung alle der Aristokratie angehörten, das tragische Ende eines Adeligen berichten, ergießt sich ihr Schmerz zusehends, während sie in einem Atemzuge und ohne Klage von den Blutbädern und Martern erzählen, welche über das gemeine Volk verhängt wurden. Nicht als hätten diese Autoren gewohnheitsmäßigen Haß oder systematische Mißachtung gegen das Volk gehegt; der Krieg zwischen den verschiedenen Klassen der Gemeinschaft war noch nicht erklärt. Sie waren mehr von einem Instinkt als von einer Leidenschaft angetrieben; da sie sich keine klaren Begriffe von den Leiden der Armen gebildet hatten, bekümmerten sie sich nicht um deren Schicksal." Dann bietet unser Gewährsmann zum Beweise hierfür Auszüge aus den Briefen der Frau von Sévigné, welche eine grausame Scherzhaftigkeit bekunden, wie sie sich in unseren Tagen „der derbste Mensch, der an die gefühlloseste Person seiner Bekanntschaft schreibt," nicht mutwillig zu gestatten wagen würde; und doch war Madame de Sévigné weder selbstsüchtig noch grausam: sie war ihren Kindern leidenschaftlich zugethan, immer bereit, mit ihren Freunden zu fühlen, und behandelte ihre Dienerschaft und ihre Vasallen mit Freundlichkeit und Milde.[1])

Von diesem, mit dem eitlen Wunsche nach Reinhaltung des Blutes verbundenen Mangel an Zuneigung und Mitgefühl zwischen den verschiedenen Gesellschaftsschichten rührt das Verbot der Verheiratung außerhalb der Klasse her, ebenso wie die allgemeine Vermeidung solcher Eheschließungen.

Bei den Ahts z. B., die viel auf vornehme Geburt halten, verliert ein Patrizier an Ansehen, wenn er nicht in seinem oder in einem anderen Stamme eine Frau entsprechenden Ranges heiratet.[2]) Bei den Isthmusbewohnern Central-Amerikas heirateten die Edelleute bloß Töchter

---

[1]) de Tocqueville, „Democracy in America", Band II, S. 149—151.
[2]) Sproat, S. 91, 99.

edlen Geblütes, und in Guatemala würdigte die Ehe mit einer Sklavin den freien Mann zur Stellung eines Sklaven herab.[1]) Die Stämme von Brasilien erachten solche Verbindungen ebenfalls höchst schimpflich.[2])

Nirgends sind die verschiedenen Gesellschaftsklassen strenger voneinander geschieden, als auf den Inseln der Südsee. In der Mariannengruppe herrschte allgemein der Glaube, daß bloß die Adeligen mit einer unsterblichen Seele begabt waren, und ein Adeliger, der ein Mädchen aus dem Volke heiratete, erlitt die Todesstrafe.[3]) In Polynesien wurden die Gemeinen vom Adel gleichfalls nahezu als eine andere Gattung von Wesen betrachtet.[4]) Deshalb wurden in den höheren Ständen Ehen bloß zwischen Personen entsprechender Stellung geschlossen, und wenn auf Tahiti eine Frau von Rang eine tiefer stehende Person zum Gatten wählte, tötete man die Kinder, die er mit ihr hatte.[5]) Im indischen Archipel werden Ehen zwischen Personen verschiedener Stände in der Regel mißbilligt, und an einigen Orten sind sie verboten.[6]) Bei den Hovas (Madagaskar) dürfen die drei großen Abteilungen — Adelige, Gemeine und Sklaven — mit wenigen Ausnahmen gegenseitig nicht heiraten, und auch die drei verschiedenen Klassen von Sklaven heiraten nicht untereinander.[7]) Fast dieselbe Regel hat für die verschiedenen Ordnungen der Beni-Amer und Marea Geltung,[8]) und bei den Tedâ bilden die Schmiede für sich allein eine erbliche, äußerst verachtete Kaste, die gezwungen sind, ausschließlich Mitglieder ihrer eigenen Kaste zu heiraten.[9]) Bei mehreren afrikanischen Völkern jedoch sind Ehen zwischen Sklaven und Freien gestattet.[10])

Die Änezen Arabiens verheiraten sich nie mit den „szona", den

---

[1]) Bancroft, Band II, S. 659.

[2]) v. Martius, Band I, S. 71. v. Spix u. v. Martius, Band II, S. 74.

[3]) Waitz-Gerland, Band V, S. 112. [4]) Ebenda, Band VI, S. 165, 186.

[5]) Cook, „Voyage to the Pacific Ocean", Band II, S. 171 ff. Ellis, „Polynesian Researches", Band I, S. 256.

[6]) Wilken in den „Bijdragen" u. s. f., Serie V, Band I, S. 153. Hickson, S. 278 (Minahassers), Matthes, S. 13 (Bugis und Macassars). Riedel, S. 302, 334 (Eingeborene von Timor-laut und Wetter). St. John, „Wild Tribes of the North-West Coast of Borneo", in den „Trans. Ethn. Soc.", Neue Serie, Band II, S. 234 ff. (See-Djaken).

[7]) Sibree, S. 256, 185. [8]) Munzinger, S. 313, 240.

[9]) Nachtigal, Band I, S. 443 ff.

[10]) Neger von Loango (Soyaux, S. 162), Hottentotten (Kolben, Band I, S. 156), Kunáma und Barea (Munzinger, S. 484).

Handwerkern oder Gewerbetreibenden; auch verehelichen sie ihre Töchter niemals an Fellahs oder an Stadtbewohner.[1]) In Indien war die gegenseitige Ehe zwischen verschiedenen Kasten zur Zeit Manus zulässig, doch jetzt ist sie gänzlich verboten. Von den ursprünglichen vier Kasten haben nur die Brahmanen ihre Reinheit bis zu einem gewissen Grade bewahrt, aber es giebt eine fast endlose Zahl von gewerblichen Kasten, die hauptsächlich aus Verbindungen von die gleiche Beschäftigung betreibenden Männern hervorgegangen sind.[2]) Überdies finden wir, wie Sir Monier Williams bemerkt, „so viele Kasten in den Kasten, daß selbst die Brahmanenkaste aufgelöst und in zahlreiche Rassen geteilt ist, welche wieder in eine Fülle von Stämmen, Familien oder Unterkasten zerfallen, ... welche nicht gegenseitig heiraten.“[3]) Klassen-Endogamie herrscht auf Ceylon,[4]) in Siam[5]) und Korea[6]) vor, und wenn im Tschittagong-Bezirke ein Sklave heiratet, muß die auserwählte Person eine Sklavin sein.[7]) In China dürfen Schauspieler, Polizeileute, Ruderer und Sklaven nur Frauen der eigenen Klasse ehelichen.[8]) In Japan war es vor dem Jahre 1868, in welchem die neue Ordnung der Dinge eingeführt wurde, den verschiedenen Adelsklassen nicht gestattet, untereinander oder aus dem gemeinen Volke zu heiraten.[9])

In Europa hat es ähnliche Verbote gegeben. In Rom konnten Plebejer und Patrizier bis zum Jahre 455 v. Chr. nicht gegenseitig heiraten; ebenso wenig waren Eheschließungen zwischen Patriziern und Klienten erlaubt. Cicero selber tadelte die Ehen von ingenui mit Freigelassenen, und wenngleich solche Verbindungen unter den Kaisern allgemein gestattet waren, durfte doch kein Senator eine Freigelassene und keine Patronin ihren befreiten Sklaven heiraten. Zwischen Freien und Sklaven konnte wohl contubernium, aber keine Ehe stattfinden.[10]) Bei den teutonischen Völkern wurde in alten Zeiten jeder Freie, der mit einer Sklavin Umgang pflegte, mit Sklaverei bestraft, und das eines solchen Verbrechens schuldige Weib konnte getötet werden. In den skandinavischen Ländern nahm die Sklaverei verhältnismäßig früh ein Ende, aber in Deutschland folgte ihr die Leibeigenschaft, und

[1]) Burckhardt, S 63. [2]) Monier Williams, „Hinduism“, S. 155, 153.
[3]) Derselbe, „Indian Wisdom“, S. 218, Anmerkung. [4]) Davy, S. 284.
[5]) Neale, S. 58. [6]) Roß, S. 311. [7]) Lewin, S. 86, Anmerkung.
[8]) Gray, Band I, S. 187.
[9]) Küchler in den „Trans. As. Soc. Japan“, Band XIII, S. 117.
[10]) Mommsen, Band I, S. 318. Roßbach, S. 249, 456, 457 ff.

Gleichheit der Geburt wurde auch fernerhin als unerläßliche Vorbedingung einer gesetzlichen Ehe betrachtet. Noch im dreizehnten Jahrhundert verlor jede deutsche Frau, die mit einem Leibeigenen Geschlechtsverkehr hatte, ihre Freiheit.[1]) Aus der Klasse der Freien hob sich sowohl in Deutschland als auch in Skandinavien allmählich der Adel als eine gesonderte Ordnung empor, und Ehen zwischen Personen adeliger Geburt und solchen, die zwar frei, aber nicht von Adel waren, begannen als Mißheiraten betrachtet zu werden.[2]) In Schweden wurden im 17. Jahrhundert derartige Eheschließungen bestraft.[3])

Die moderne Civilisation ist ebenso bestrebt, die Schranken niederzureißen, welche die verschiedenen Klassen der Gesellschaft trennen, wie sie bestrebt ist, die Unterschiede in den Interessen, Gewohnheiten, Gefühlen und Kenntnissen zu verringern. Die Geburt bestimmt nicht mehr in dem Maße wie früher die Stellung eines Mannes, und der Adel ist nur noch ein Schatten dessen, was er gewesen. Deshalb haben sich nur wenige Züge der früheren Klassen-Endogamie erhalten. Nach dem deutschen bürgerlichen Gesetze wird die Ehe eines dem Hochadel angehörigen Mannes mit einer Frau niedrigerer Geburt noch immer als disparagium betrachtet, die Frau hat kein Anrecht auf den Rang ihres Gatten, und weder sie noch ihre Kinder besitzen das volle Erbrecht.[4]) Wenn auch nicht gesetzlich verboten, werden Eheschließungen außerhalb der Klassen allgemein gewohnheitsmäßig vermieden. „Die äußere oder endogame Grenze, innerhalb welcher ein Mann oder ein Weib heiraten soll", sagt Sir Henry Maine, „ist zumeist von der Sitte oder vom Vorurteil in Schutz genommen worden. In England ist sie zwar nicht gänzlich verdunkelt, aber doch nur schwach ausgeprägt. In den Vereinigten Staaten ist sie infolge der Vorurteile gegen die Vermischung weißen und gefärbten Blutes klarer vorgezeichnet. In Deutschland aber werden gewisse erbliche Würden noch immer durch Ehen über die verbotenen Grenzen hinaus verwirkt, und in Frankreich sind trotz aller nominellen Demokratie Eheschließungen zwischen Personen der noblesse und der bourgeoisie (nur durch das Vorwörtchen „de"

---

[1]) Winroth, „Äktenskapshindren", S. 233, 227, 230. Weinhold, „Deutsche Frauen", Band I, S. 349, 353 ff.

[2]) Weinhold, Band I, S. 349 ff.

[3]) Odhner, „Lärobok i Sveriges, Norges och Danmarks historia", S. 241.

[4]) Behrend in v. Holtzendorffs „Encyklopädie der Rechtswissenschaft", Band I, S. 478.

voneinander unterschieden) äußerst selten, wenngleich nicht gänzlich unbekannt."[1])

Wie die verschiedenen Gesellschaftsklassen, so haben sich mit der Zeit auch verschiedene Nationen einander genähert. Die nationalen Vorurteile haben sich vermindert, die internationale Sympathie ist gewachsen. Im Mittelalter hieß ein Ausländer in Deutschland „ein Elender", weil er außerhalb des Gesetzes stand;[2]) heute erfreut er sich in allen civilisierten Ländern des Schutzes der Gesetze und ist als Ausländer nicht mehr Gegenstand des Vorurteiles. Diese Erweiterung des Mitgefühls und die Verbesserung der Verkehrsmittel haben selbstverständlich die Eheschließung zwischen den verschiedenen Nationen viel häufiger gemacht, als sie zu sein pflegte.

Auch die Religion bildet ein großes Hindernis gegenseitiger Verheiratung. In Britisch-Indien heiraten die Nachkommen aller mohammedanischen Rassen — Araber, Iranier, Turanier, Mongolen und bekehrte Hindus — gegenseitig, aber wir finden nur wenige Verbindungen zwischen christlichen Männern und mohammedanischen Frauen.[3]) Eine solche Ehe ist nach Lane unter keinen Umständen gestattet und kann nur durch Gewaltanwendung zustande kommen. Anderseits gilt es für gesetzlich, daß ein Mohammedaner eine Christin oder Jüdin heirate, wenn er hierzu durch außerordentliche Liebe zu ihr veranlaßt wird, oder wenn er keine Gattin seiner eigenen Religion bekommen kann. In diesem Falle muß jedoch der Sprößling dem Glauben des Vaters folgen, und die Gattin ist nach dem Gatten nicht erbberechtigt.[4]) Die Ehe mit einer Heidin ist dem Muselmann niemals gestattet.[5])

Was die Juden als verhältnismäßig reine Rasse erhalten hat, ist hauptsächlich die Religion. „Der Jude", sagt Neubauer, „hat weder Vorliebe für, noch Widerwillen gegen die eine oder andere Rasse, vorausgesetzt, daß er eine Frau seiner Religion heiraten kann und umgekehrt."[6]) Das jüdische Gesetz erkennt in der That die Ehe mit An-

---

[1]) Maine, „Early Law and Custom", S. 224 ff.

[2]) Behrend in v. Holtzendorffs „Encyklopädie", Band I, S. 457.

[3]) Balfour, Band II, S. 885.

[4]) Lane, Band I, S. 137.

[5]) d'Escayrac de Lauture, S. 68.

[6]) Neubauer, „Notes on the Race-Types of the Jews" im „Jour. Anthr. Inst.", Band XV, S. 19.

dersgläubigen nicht an,[1]) obgleich in den älteren Zeiten Israels solche Ehen nicht unbekannt waren.[2]) Während des Mittelalters wurden die Ehen zwischen Juden und Christen auch von den Christen verboten und allgemein vermieden.[3]) „Der Volksglaube Europas", bemerkt Jacobs, „betrachtete die Juden als etwas unter den Menschen Stehendes, und es hätte eine fast unmögliche Höhe großherziger Duldsamkeit seitens eines Christenmädchens des Mittelalters erfordert, die Verbindung mit einem Juden nicht als etwas Unnatürliches zu betrachten." Jacobs glaubt, daß bezweifelt werden könne, ob selbst heutzutage auf fünfhundert rein jüdische Ehen Eine Mischehe entfällt.[4])

Der Heilige Paul deutet an, daß es keinem Christen gestattet sei, einen Heiden zu heiraten,[5]) und Tertullian bezeichnet eine solche Verbindung als Hurerei.[6]) In früheren Zeiten ermutigte die Kirche oft derartige Ehen als Mittel zur Verbreitung des Christentums, und sie verbot dieselben erst, nachdem ihr eigener Erfolg gesichert war.[7]) Das Konzil von Elvira verbot christlichen Eltern ausdrücklich, ihre Töchter mit Heiden zu verehelichen und ordnete die Exkommunikation aller Zuwiderhandelnden an.[8])

Sogar den Anhängern verschiedener christlicher Glaubensbekenntnisse war es verboten, gegenseitig zu heiraten. In der römischen Kirche folgte dem Verbote der Ehen mit Heiden und Juden (inpedimentum cultus disparitatis) alsbald das Verbot der „gemischten Ehen" (inpedimentum mixtae religionis), und auch die Protestanten untersagten ursprünglich solche Verbindungen. Die griechische Kirche ihrerseits machte in dieser Beziehung einen Unterschied zwischen Schismatikern, die von der Kirche bloß in unwesentlichen Punkten, und Häretikern, die von ihren grundlegenden Lehrsätzen abweichen.[9]) Die gemischten Ehen sind gegenwärtig in den meisten römisch-katholischen und protestantischen Ländern nicht mehr dem bürgerlichen Gesetze zu-

---

[1]) Frankel, „Grundlinien des mosaisch-talmudischen Eherechts", S. XX. Ritter, „Philo und die Halacha", S. 71.

[2]) „Genesis", Kap. XXI, Vers 21; Kap. XXXVI, Vers 2.

[3]) Andree, S. 48. Neubauer im „Jour. Anthr. Inst.", Band XV, S. 19.

[4]) Jacobs im „Jour. Anthr. Inst.", Band XV, S. 52.

[5]) St. Paul, „I. Korinther", Kap. VII, Vers 39.

[6]) Tertullian, „Ad Uxorem", Buch II, Kap. 3. [7]) Winroth, S. 212.

[8]) Herzog, „Abriß der gesamten Kirchengeschichte", Band I, S. 215.

[9]) Winroth, S. 213—215.

widerlaufend; in den Ländern jedoch, welche der rechtgläubigen griechischen Kirche angehören, sind die ekklesiastischen Beschränkungen vom Staate angenommen worden. Die Katholiken und Protestanten werden in Rußland, Griechenland und Serbien als Schismatiker, in den türkischen Ländern hingegen als Häretiker betrachtet.[1]) Es ist beachtenswert, daß die gemischten Ehen in Ländern, welche zum Teil römisch-katholisch, zum Teil protestantisch sind, bloß einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz der Gesamtzahl der Eheschließungen bilden.[2])

In keiner Beziehung hat die moderne Civilisation so wohlthätig gewirkt wie als Mittel zur Förderung der religiösen Duldsamkeit. In unserer Zeit entmutigt der Glaubensunterschied die Sympathie in viel geringerem Maße als in früheren Zeiten. Deshalb zeigt die Zahl der gemischten Ehen überall das Bestreben, zuzunehmen. In Baiern z. B. betrug sie 1835—1850 erst 2·8 % der Gesamtzahl der Eheschließungen, 1850—1860 nur 3·6 %, 1860—1870 4·4 %, 1870—1875 bereits 5·6 % und 1876—1877 6·6 %.[3])

Während mithin die Civilisation die innere Grenze, innerhalb welcher ein Mann oder eine Frau nicht heiraten soll, enger gezogen hat, hat sie die äußere Grenze erweitert, innerhalb deren man heiraten darf und im allgemeinen heiratet. Der letztere Prozeß war für die Entwicklung der Menschheit von unermeßlicher Bedeutung. Aus Rassen- oder Kastenstolz oder aus religiöser Unduldsamkeit hervorgegangen, haben die endogamen Gesetze ihrerseits dazu beigetragen, diese Gefühle zu erhalten und zu stärken. Das Gesetz ist naturgemäß konservativ und erhält Gefühle, welche unter vergangenen Verhältnissen entwickelt wurden. Die Begriffe einer neuen Zeit werden nur langsamen Schrittes stark genug, um das Menschengeschlecht von veralteten Vorurteilen zu befreien.

Wir haben uns bisher bloß mit der Poesie der geschlechtlichen Zuchtwahl, mit der Liebe befaßt; wir haben jetzt noch einiges über ihre Prosa — die trockene Berechnung — nachzutragen. Und wir können ganz gut mit der Würdigung der weiblichen Fruchtbarkeit seitens des Mannes beginnen, da diese einige Merkmale eines Naturtriebes an sich hat. Der Wunsch nach Nachkommenschaft ist im Menschengeschlechte allgemein. Zwar werden zuweilen Fehlgeburten herbeigeführt, und

---

[1]) Winroth, S. 220 ff. [2]) v. Öttingen, § 11.
[3]) Ebenda, S. 131.

Kindermord kommt bei vielen wilden Völkern vor, aber diese Thatsachen widerlegen nicht die allgemeine Regel.

Von den Crees, Tschippewyas und anderen Indianern an den östlichen Abhängen der Rocky-Mountains sprechend, bemerkt Harmon, daß „alle Indianer sich nach einer zahlreichen Nachkommenschaft sehnen.“[1]) Bei den Ingaliks „werden Kinder sehr begierig gewünscht, selbst wenn die Weiber keine Gatten haben.“[2]) Bei den Majas pflegten enttäuschte Eltern heiß um Kinder zu flehen und der Gottheit, deren Zorn nach ihrer Voraussetzung ihre Hoffnungen vereitelt hatte, mannigfache Opfer darzubringen.[3]) „Sei zahlreich an Sprößlingen und Nachkommen“, ist ein häufiger ehelicher Segensspruch oder Gruß in Madagaskar, denn ohne Nachkommenschaft zu sterben, gilt als ein großes Unglück und wird mit dem Ausdrucke „tot hinsichtlich des Auges“ bezeichnet.[4]) Die Neger betrachten Kinderlosigkeit als das größte Mißgeschick, das ihnen zustoßen kann;[5]) Bosman fragte einst einen der Hauptleute des Königs von Fida, wie viele Kinder er habe, und dieser erwiderte mit einem Seufzer, daß er so unglücklich sei, nicht viele zu haben — er könne nicht behaupten, mit Einschluß der verstorbenen über siebzig gehabt zu haben. Bei den Waganda und Wanjoro findet im Falle einer Zwillingsgeburt großes Frohlocken statt.[6]) Die schamanischen Heiden Sibiriens betrachteten eine Fülle von Kindern und Rindern als die wesentlichste Bedingung der Glückseligkeit eines Mannes.[7]) „Anständige Leute haben viele Kinder“, sagt ein japanesisches Sprichwort;[8]) den Chinesen gilt eine Fülle von Söhnen als ein Zeichen göttlicher Gunst.[9]) Vater eines Sohnes zu werden, wird in den Gedichten der Indianer als das größte Glück beschrieben, welches einem Sterblichen zu teil werden kann.[10]) In Persien wird Kinderlosigkeit als das schreck-

---

[1]) Harmon, S. 374.

[2]) Dall, S. 194. Vergl. Bancroft, Band I, S. 81 (Kaniagmuten).

[3]) Bancroft, Band II, S. 678. [4]) Sibree, S. 246.

[5]) Waitz, Band II, S. 121. Vergl. Reade, S. 242.

[6]) Wilson u. Felkin, Band I, S. 187; Band II, S. 49.

[7]) Georgi, S. 382. Wegen weiterer Beispiele vgl.: „Science“, Band VII, S. 172 (Grönländer); Munzinger, S. 387 (Kunáma); Low, S. 196 (Djaken); Waitz-Gerland, Band VI, S. 135 (Nukahivaner).

[8]) Rein, S. 426. [9]) Gray, Band I, S. 183.

[10]) v. Bohlen, Band II, S. 142.

lichste Mißgeschick betrachtet.[1]) Eine der Hauptsegnungen, welche Moses den Israeliten im Namen Gottes versprach, war eine zahlreiche Nachkommenschaft. Die alten Römer hielten die Zeugung ehelicher Kinder für den eigentlichen Zweck der Ehe.[2]) „Wer keine Kinder hat, hat auch kein Glück", sagen die Südslaven,[3]) und der deutsche Volksglaube vergleicht eine Ehe ohne Nachkommen mit einer Welt ohne Sonne.[4])

Das Weib wird deshalb nicht bloß als Gattin, sondern auch als Mutter geschätzt. Nirgends wurde diesem Gedanken größere Bedeutung beigelegt als im alten Lakedämon. Wenn ein Gatte glaubte, daß die Unfruchtbarkeit der Ehe ihm selber zuzuschreiben sei, trat er seine ehelichen Rechte an einen jüngeren Mann ab, dessen Kind dann der Familie des Gatten angehörte; und den Gattinnen, deren Männer z. B. in der Schlacht fielen, bevor sie Kinder hatten, wurden andere Männer, vermutlich Sklaven, bestimmt, damit der verstorbene Gatte Erben und Nachfolger habe.[5]) Bei vielen Völkern steht die Achtung, deren sich ein Weib erfreut, im Verhältnis zu ihrer Fruchtbarkeit,[6]) und oft wird eine unfruchtbare Gattin als unnatürliches und unnützes Wesen verachtet.[7]) Wenn in Angola während des Tanzes eine Frau eine andere verspotten will, so fügt sie nach Livingstone „in den begleitenden Gesang die Zeile ein: ‚Die und die hat keine Kinder und wird nie welche bekommen.'" Die Geschmähte empfindet die Beleidigung so tief, daß sie nicht selten davonstürzt und Selbstmord begeht.[8]) Bei den Creeks nennt der Mann seine Gattin immer „Mutter meines Sohnes;"[9]) und will man bei den Todas an einen Mann die Frage

---

[1]) Dr. Polak, Band I, S. 218. Hinsichtlich der alten Eranier vergl. Spiegel, Band III, S. 681.

[2]) Roßbach, S. 5, 299. [3]) Krauß, S. 591. [4]) Deecke, S. 25.

[5]) Müller, „The Doric Race", Band II, S. 211.

[6]) Afrikanische Rassen (Waitz, Band II, S. 121. Schweinfurth, Band II, S. 31. Du Chaillu, S. 335), Kaniagmuten (Sauer, S. 176) u. a.

[7]) Eskimos (King, „The Intellectual Character of the Esquimaux", im „Jour. Ethn. Soc. London", Band I, S. 150), nordamerikanische Indianer (Waitz, Band III, S. 100), Neger von Benin (Bosman, S. 527), Eingeborene von Monbuttu („Emin Pasha in Central Africa", S. 209) und des indischen Archipels (Wilken in „De Indische Gids", 1880, Band II, S. 633), Kirgisen, Tataren von Kasan und Orenburg, Lappländer (Georgi, S. 10, 105, 221), Hebräer (Michaelis, „Commentaries on the Laws of Moses", Band I, S. 471), die alten Germanen (Tacitus, Kap. XX).

[8]) Livingstone, S. 412. [9]) Schoolcraft, Band V, S. 272.

stellen, ob er verheiratet sei, so pflegt man zu sagen: „Haben Sie einen Sohn?“[1])

Es ist mithin klar, daß die Fruchtbarkeit eine jener Eigenschaften sein muß, welche der Mann am dringendsten von seiner Gattin fordert. Reade berichtet, daß in gewissen Teilen Afrikas, besonders in Malaria-Gegenden, wo die Frauen so häufig unfruchtbar sind, niemand daran denkt, eine Maid zu heiraten, bevor sie ein Kind geboren hat; und bei den Wotjaken heiratet nach Dr. Buch ein Mädchen früher, wenn sie Mutter ist.[2])

Wir haben in früheren Kapiteln mehrere Beispiele der Sitte angeführt, daß Mann und Weib erst nach der Geburt eines Kindes als verheiratet gelten. Die Creeks schlossen die Ehe auf ein Jahr; erwies sie sich als fruchtbar, so wurde sie in der Regel erneuert.[3]) Mit Bezug auf eine Gruppe der Essener giebt Josephus Flavius an, daß sie in Anbetracht dessen, daß die Nachfolge der wichtigste Teil des menschlichen Lebens sei, ihre Gemahlinnen drei Jahre erprobten und sie dann bloß in dem Falle heirateten, wenn Aussicht vorhanden war, daß die Vereinigung fruchtbar sein werde.[4]) Bei vielen Völkern ist es üblich, daß der Mann eine unfruchtbare Gattin verstößt.

Der Wunsch nach Sprößlingen entspringt mit seiner Folge, der Würdigung weiblicher Fruchtbarkeit, verschiedenen Ursachen. Zunächst wohnt dem Menschen ein Fortpflanzungstrieb inne. Marshall bemerkt: „Bei den Todas fand ich zahlreiche Beispiele dieses Wunsches nach Abkömmlingen so stark ausgeprägt, aber allem Anscheine nach frei von persönlichem Ehrgeize und getrennt von allen Religionsgeboten und Anforderungen der Versorgung im Alter, daß ich den Eindruck gewann, es sei die ursprüngliche Eigenschaft der Philoprogenitivität, welche so unbewußt wirkt, daß sie eher den Charakter eines einfachen Naturtriebes als eines verständigen menschlichen Gefühles besitzt.“[5]) Mit diesem Triebe ist ein Gefühl elterlichen Stolzes verknüpft. „Kinder,“ sagt Hobbes, „sind der Reichtum eines Mannes und seine Ehre.“[6])

---

[1]) Marshall, S. 214.

[2]) Reade, S. 547. Buch, S. 45 ff. Vergl. Wilson u. Felkin, Band II, S. 309 (Gowane-Volk in Kordofan); Zimmermann, Band I, S. 253 ff. (Salomon-Insulaner).

[3]) Waitz, Band III, S. 105.

[4]) Josephus Flavius, Buch II, Kap. VIII, § 13. [5]) Marshall, S. 209.

[6]) Citiert bei Bain, S. 142.

Bei den Hebräern und den alten arischen Völkern wurzelte der Wunsch nach Sprößlingen, insbesondere Söhnen, hauptsächlich im religiösen Glauben, denn er war eine natürliche Folge der Auffassung, die Geister der Verstorbenen würden durch die Huldigungen, die sie von ihrer männlichen Nachkommenschaft erhalten, beglückt. Dasselbe ist bei den Chinesen[1]) und Japanesen[2]) und bis zu einer gewissen Ausdehnung vielleicht auch bei einigen auf niedrigeren Stufen der Civilisation stehenden Völkern der Fall. Die Wilden glauben, daß das Leben, welches nach dem Tode beginnt, sich in nichts von diesem Leben unterscheide, daß Bedürfnisse und Bestrebungen dieselben bleiben wie vorher, daß folglich der Geist des Verstorbenen ißt, trinkt und Feuer zur Erwärmung wie zum Kochen braucht. Selbstverständlich ist es die Sorge seiner überlebenden Nachkommen, darauf zu sehen, daß er in diesen Beziehungen gut versorgt sei. Daher stammen sowohl die Opfer für die verstorbenen Vorfahren zu verschiedenen Zeiten nach dem Tode als auch die Totenfeste.[3]) Bei den Thlinkets kommt es nach Holmberg bisweilen vor, daß ein Mann sein ganzes Vermögen und die Mitgift seiner Frau zu einem solchen Feste aufbraucht und dann den Rest seines Lebens als armer Mensch verbringen muß.[4])

Zweifellos werden jedoch Kinder von den Wilden am lebhaftesten aus dem Grunde ersehnt, daß sie ihnen während ihrer Lebenszeit von Nutzen sind. In der Jugend können sie leicht erhalten werden, und in Zeiten der Not kann man sie verhungern lassen oder verkaufen. Sind die Söhne einige Jahre alt, so werden sie fähig, zu jagen, zu fischen, zu rudern, und späterhin sind sie die Gefährten ihrer Väter im Kriege. Die Töchter helfen der Mutter die Nahrung besorgen, und erwachsen bilden sie einen einträglichen Handelsgegenstand. Schließlich müßten die Eltern im Alter oft Not erleiden, hätten sie nicht Kinder, die sie erhalten.[5]) Mithin bilden im Stadium der Wildheit Kinder den Hauptreichtum der Familie. Und dasselbe ist auch auf etwas höheren Entwicklungsstufen der Fall. Lane bemerkt, daß in Ägypten „die Kinder im Alter von fünf bis sechs Jahren nützlich werden, indem sie die Rudel und Herden hüten; im vorgeschritteneren Alter stehen sie, bis sie heiraten, ihren Vätern in den Hantierungen des Feldbaues

[1]) Gray, Band I, S. 183. [2]) Rein, S. 423.

[3]) Spencer, „The Principles of Sociology“, Band I, S. 101, 102, 139 u. f. f.

[4]) Holmberg in den „Acta Soc. Sci. Fennicae“, Band IV, S. 326 ff.

[5]) Vergl. Georgi, S. 323; Hunter, „Rural Bengal“, Band I, S. 205.

bei. Die Armen in Ägypten hängen hinsichtlich der Erhaltung in ihren alten Tagen oft gänzlich von ihren Söhnen ab; aber viele Eltern sind dieser Hilfe beraubt und folglich zum Betteln gezwungen oder fast dem Hungertode ausgesetzt."[1]) Bis zu einem gewissen Grade gilt dies auch von den ungebildeten Klassen Europas.

Mit den Fortschritten der Civilisation wurde der Wunsch nach Abkömmlingen minder lebhaft. Der religiöse Beweggrund ist in der christlichen Welt natürlich erloschen, und in dem Verhältnis, in welchem das gesellschaftliche Leben verwickelter und eine standesgemäße Erziehung für den Erfolg im Kampfe ums Dasein notwendiger wird, verursachen Kinder ihren Eltern, zumindest in den „höheren Klassen" und bei Städtebewohnern, Ausgaben, statt eine Einnahmequelle zu sein. Ein kinderloses Paar mag wohl den Mangel an Kindern beklagen, aber eine Frau wird nicht länger hauptsächlich als Mutter geachtet, und nach modernen Begriffen ist die Ehe etwas mehr als eine Einrichtung zur Zeugung legitimer Nachkommen. Doch ist es bemerkenswert, daß in der Schweiz, obgleich niemand seine Gattin wegen Unfruchtbarkeit verstoßen darf, zwei Fünftel der gesamten Zahl der Ehescheidungen zwischen Verheirateten stattfinden, die keine Kinder haben, während die unfruchtbaren Ehen bloß ein Fünftel aller Ehen ausmachen.[2])

Eine Frau ist dem Gatten nicht bloß deshalb von Nutzen, weil sie ihm Arbeiter schenkt, sondern auch dadurch, daß sie selbst eine Arbeitskraft ist. Das Trocknen und Zubereiten von Fischen und Fleisch, das Anzünden und Erhalten des Feuers, das Gepäcktragen, das Beerensammeln, das Zurichten von Fellen, das Kleidermachen, das Kochen, die Kinderpflege — dies sind im wilden Zustande die hauptsächlichsten Beschäftigungen des Weibes. Bei den Ackerbau und Viehzucht treibenden Völkern hat sie überdies noch den Boden zu bebauen und das Vieh zu warten. Ein Weib wird deshalb zum Teil auch wegen ihrer Fähigkeit gewählt, solchen Pflichten obzuliegen. So bilden bei den Grönländern Geschicklichkeit im Nähen und Tüchtigkeit in der Haushaltung die anziehendste Eigenschaft eines Weibes.[3]) Bei anderen Eskimostämmen und den Feuerländern lieben es Männer im mittleren Alter, sich mit alten Frauen zu verbinden, die am besten befähigt sind,

---

[1]) Lane, Band I, S. 268.

[2]) Glasson, „Le mariage civile et le divorce", S. 470.

[3]) Fries, S. 111. Vergl. Cranz, Band I, S. 145 ff.

für ihre täglichen Bedürfnisse Sorge zu tragen.[1]) Die binnenländischen Kolumbier stellen nach Bancroft die „Arbeitsfähigkeit als Maßstab weiblicher Vortrefflichkeit" auf;[2]) und bei den Turkomanen erreichen junge Witwen den doppelten Preis der Mädchen, weil sie mehr an harte Arbeit gewöhnt und in der Haushaltung erfahrener sind.[3])

Die Aufgabe des Gatten besteht darin, seine Familie vor Feinden zu beschützen und zu verhüten, daß sie in Not gerate. Die Weiber ziehen, wie wir bereits gesehen, sogar instinktiv einen kühnen, kräftigen Mann einem feigen und schwachen vor. Aber auch Überlegung läßt sie den Mann wählen, der wohlbefähigt ist, sie zu verteidigen und Nahrung herbeizuschaffen. Bei den Komantschen, sagt Parker, „sind junge Mädchen nicht abgeneigt, sehr alte Männer zu heiraten, besonders Häuptlinge, da sie dann immer sicher sind, etwas zu essen zu haben."[4])

Auf vorgeschritteneren Kulturstufen nehmen oft Geld und ererbtes Eigentum die Stelle der Geschicklichkeit, Kraft und Arbeitsfähigkeit ein. So besteht, wenn auch in verkappter Form, in der modernen Gesellschaft noch immer der Weiber-Kauf und der Gatten-Kauf.

---

[1]) King im „Jour. Ethn. Soc. London", Band I, S. 145. „Globus", Band XLIX, S. 35.

[2]) Bancroft, Band I, S. 276.

[3]) de Bode, „The Yamúd and Goklán Tribes of Turkomania" im „Jour. Ethn. Soc. London", Band I, S. 75.

[4]) Schoolcraft, Band V, S. 683.

Siebzehntes Kapitel.

Raubehe und Kaufehe.

Der Gebrauch, Frauen zu rauben, besteht in verschiedenen Teilen der Welt, und in den Heiratsceremonieen verschiedener Völker werden Spuren desselben gefunden, welche andeuten, daß er in vergangenen Zeiten um vieles häufiger war.

Von den Einwohnern Unimaks sagt Coxe, daß sie in die anderen Aleuten-Inseln einfielen und Frauen wegführten — was den Hauptzweck ihrer Einbrüche bildete.[1]) Bei den Ahts stiehlt ein Mann gelegentlich unter den Frauen seines eigenen Stammes eine Gattin,[2]) während die kalifornischen Bonaks gewöhnlich anderen Stämmen im Kampfe Weiber entwenden, und die Macas-Indianer von Ecuador Weiber, die demselben Stamme angehören, durch Kauf, fremde aber durch Gewalt erwerben.[3]) Alle Karibenstämme pflegten Frauen von verschiedenen Völkern und Stämmen zu erbeuten, so daß die Männer und Frauen nirgends dieselbe Mundart sprachen;[4]) und v. Martius berichtet, daß in Brasilien „mehrere Stämme gewohnheitsmäßig die Töchter ihrer Nachbarn stehlen.“[5])

Bei den Mosquito-Indianern ergreift der Bräutigam, sobald für die Hochzeit alles vorbereitet ist, und die Geschenke erlegt sind, seine Braut und trägt sie fort, wobei ihm die weiblichen Verwandten folgen, die den Versuch vorschützen, sie zu befreien.[6]) Die Araukanier betrachten das Entführen der Braut mittels angeblicher Gewalt als

---

[1]) Coxe, S. 257. [2]) Sproat, S. 98.

[3]) Schoolcraft, Band IV, S 224. „Jour. Anthr. Inst.“, Band III, S. 30.

[4]) Waitz, Band III, S. 355. McLennan, „Studies“, S. 34.

[5]) v. Martius im „Jour. Roy. Geo. Soc.“, Band II, S. 197.

[6]) Bancroft, Band I, S. 733.

wesentliche Vorbedingung der Hochzeit, und nach E. R. Smith ist es seitens der Braut sogar Ehrensache, „zu widerstehen und sich zu sträuben, wie bereitwillig sie auch in Wirklichkeit sei.“ [1]) Die Uaupès „haben bei ihren Hochzeiten keine besonderen Ceremonieen, außer jener, daß sie das Mädchen immer mit Gewalt entführen oder vorgeben dies zu thun, selbst wenn sie und ihre Eltern ganz einverstanden sind.“ [2]) Fast dasselbe wird von den Feuerländern behauptet, obgleich der Raub bei ihnen zuweilen mehr als bloße Ceremonie ist. [3])

Andersson bemerkt, daß bei den Buschmännern das Weib nur zu häufig belli teterrima causa ist. [4]) Von den Betschuanen sagt Conder: „Was die Hochzeitsceremonieen betrifft, so ist die, daß der Bräutigam einen Pfeil nach der Hütte schleudert, als sinnbildlich beachtenswert.“ [5]) Bei den Wakamba ist die Ehe eine Kaufangelegenheit, aber der Bräutigam „muß hierauf die Braut mit Gewalt oder List entführen.“ [6]) Die Wa-taita und Wa-tschaga im östlichen Äquatorial-Afrika haben ebenfalls eine Raub-Hochzeitsceremonie; [7]) das Gleiche ist bei den von Lord Kames erwähnten binnenländischen Negern [8]) und den Abyssiniern [9]) der Fall. Bei den von Macdonald geschilderten Stämmen des östlichen Inner-Afrika kommt die Raubehe nicht nur als Symbol vor. [10])

Nach allgemeiner Ansicht besteht die australische Methode, Gattinnen zu erwerben, im Raub in dessen rohester Form. [11]) Aber im Gegensatze zu Howitt [12]) verständigt uns Curr, daß die Frauen nur bei den seltensten Gelegenheiten von anderen Stämmen geraubt und weggetragen werden. [13]) Der Besitz einer gestohlenen Frau würde zu be-

---

[1]) Alcedo-Thompson, „Dictionary of America and the West Indies“, Band I, S. 416. Smith, „The Araucanians“, S. 215.

[2]) Wallace, „Travels on the Amazon“, S. 497. v. Martius, Band I, S. 600.

[3]) King u. Fitzroy, Band II, S. 182. Hyades im „Bull. Soc. d'Anthr.“, Serie III, Band X, S. 334.

[4]) Andersson, „The Okavango River“, S. 143.

[5]) Conder im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVI, S. 83.

[6]) Krapf, S. 354. [7]) Johnston, S. 431, 436 ff.

[8]) Kames, „Sketches of the History of Man“, Band I, S. 9.

[9]) Parkyns, Band II, S. 55 ff. [10]) Macdonald, „Africana“, Band I, S. 133.

[11]) Vergl. Hodgson, „Reminiscences of Australia“, S. 243; Angas, „Savage Life“, Band II, S. 225 ff.

[12]) Fison u. Howitt, S. 343.

[13]) Curr, Band I, S. 108. Vergl. Taplin, S. 10; Palmer im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XIII, S. 301.

ständigen Angriffen führen, deshalb widersetzen sich die Stämme in der Regel diesem Gebrauche.[1]) Selbst Entweichungen sind jetzt nach Mathew mehr scheinbar als thatsächlich;[2]) aber wir haben starke Gründe, zu glauben, daß früher, als das Festland bloß teilweise besetzt war, Entweichungen aus dem Stamme häufig vorkamen.[3])

In Tasmanien war der Raub von Frauen als Gattinnen von feindlichen oder fremden Stämmen allgemein vorherrschend.[4]) Bei den Maoris bestand die althergebrachte und allgemeinste Art, eine Gattin zu erlangen, darin, daß der Mann eine Truppe seiner Freunde zusammenbrachte und die Frau mit scheinbarer oder thatsächlicher Gewalt entführte.[5]) Ein ähnlicher Gebrauch herrscht auf den größeren Inseln der Fidschi-Gruppe,[6]) in Samoa,[7]) Tukopia,[8]) Neu-Guinea,[9]) äußerst häufig im indischen Archipel[10]) und bei den wilden Stämmen Indiens.[11]) Bei den Arabern,[12]) Tataren[13]) und anderen Völkern Central-Asiens, wie auch im europäischen Rußland,[14]) begegnen wir in den Ehe-Ceremonieen Spuren des Raubes, während die Tangutaner,[15])

---

[1]) Curr, Band I, S. 108.

[2]) Mathew im „Jour. Roy. Soc. N. S. Wales“, Band XXIII, S. 407.

[3]) Curr, Band I, S. 108. Über Raubehen bei den Australiern siehe ferner Montgomery, Band II, S. 153 ff.; Oldfield in den „Trans. Ethn. Soc.“, Neue Serie, Band III, S. 250; Sturt, Band II, S. 283; Waitz-Gerland, Band VI, S. 773.

[4]) Waitz-Gerland, Band VI, S. 813. [5]) Taylor, S. 336.

[6]) Williams u. Calvert, S. 149. [7]) Wilkes, Band II, S. 138.

[8]) Waitz-Gerland, Band V, S. 191.

[9]) Bink im „Bull. Soc. d'Anthr.“, Serie III, Band XI, S. 396.

[10]) Wilken in den „Bijdragen“ u. s. f., Serie V, Band I, S. 183. Riedel, S. 69, 133, 415.

[11]) Bodo, Hos, Mundas, Kúrmis (Dalton, S. 86, 192, 194, 319), Bhils, Kàttis, Oráons (Rowney, S. 37, 46, 81), Gonds (Forsyth, S. 149 ff.), Tschittagong-Hügel-Stämme (Lewin, S. 92), Saurahs (Shortt, „The Hill Ranges of Southern India“, Band III, S. 37).

[12]) Burckhardt, S. 61, 62, 150, 153. Nach Robertson Smith (S. 72) können Beispiele von Raubehen aus der arabischen Geschichte und Überlieferung in unendlichem Maße aufgehäuft werden. Zur Zeit Mohammeds war dieser Gebrauch ein allgemeiner.

[13]) Huc, Band I, S. 185.

[14]) Kirgisen (Atkinson, „Travels in the Regions of the Upper and Lower Amoor“, S. 250 ff.), Tschulims (Georgi, S. 231), Mordvinen (Mainoff, „Mordvankansan häätapoja“).

[15]) Prschewalsky, „Mongolia“, Band II, S. 121.

Samojeden,[1]) Wotjaken[2]) u. s. w.[3]) noch immer die Gewohnheit haben, Gattinnen zu stehlen oder mit ihren Geliebten zu entfliehen, wenn der Bräutigam nicht die Mittel besitzt, die festgesetzte Kaufsumme zu bezahlen. Bei den Lappländern,[4]) Esthländern[5]) und Finnen[6]) kam in früheren Zeiten die Raubehe vor, und in einigen Teilen Finnlands sind neuerlich sinnbildliche Spuren derselben in den Eheceremonieen gefunden worden.[7])

Derselbe Gebrauch herrschte auch bei den Völkern arischer Rasse. Nach den „Gesetzen Manus“ war eine der acht gesetzlichen Formen der Eheceremonieen der Râkschasa-Ritus, d. h. „die zwangsweise Entführung der Maid aus ihrem Heim, wärend sie laut aufschreit und weint, nachdem ihre Verwandten erschlagen oder verwundet und deren Häuser erbrochen wurden.“ Dieser Ritus war den Kschatrijas durch die geheiligte Überlieferung gestattet.[8]) Nach Dionysius von Halikarnassus war die Raubehe einst im ganzen alten Griechenland üblich;[9]) und wie Plutarch mitteilt, wurde sie von den Spartanern als wichtiges Sinnbild in der Eheceremonie beibehalten.[10]) Selbst heute kommt nach Sakellarios Frauenraub in Griechenland gelegentlich vor.[11]) Bei den Römern flüchtete sich die Braut in den Schoß ihrer Mutter und wurde vom Bräutigam und seinen Freunden mit Gewalt entführt.[12]) In der historischen Zeit war dies bloß eine Ceremonie, in früheren Zeiten jedoch scheint der Raub in Wirklichkeit geschehen zu sein. „Die ersten Römer“, sagt Ortolan, „waren nach ihren heroischen Überlieferungen gezwungen, zur Überraschung und Gewalt Zuflucht zu nehmen, um ihre ersten Frauen zu entführen.“[13]) Die alten Teutonen

---

[1]) Castrén, Band II, S. 168. [2]) Buch, S. 62.

[3]) Teptjaren, Krim-Tataren (Vámbéry, „Das Türkenvolk“, S. 523, 541), Ostjäken (Castrén, Band II, S. 57), Tscheremisen, Wogulen (Georgi, S. 56, 67).

[4]) v. Düben, S. 200, 310.

[5]) Willigerod, „Geschichte Ehstlands“, S. 9. v. Schroeder, S. 19.

[6]) „Kanteletar“, Buch II, Gesang 22. Topelius, „De modo matrimonia iungendi apud Fennos quondam vigente“, S. 28—30. Castrén in den „Litterära Soiréer“, 1849, S. 13.

[7]) „Tidningar utgifne af et Sällskap i Åbo“, 1778, Nr. 148. Heikel im „Helsingfors Dagblad“, 1881, Nr. 66, 91. Ahlqvist, „Kulturwörter“, S. 204.

[8]) „Die Gesetze Manus“, Buch III, Vers 33, 26.

[9]) Dionysius von Halicarnassus, Ῥωμαϊκὴ ἀρχαιολογία, Buch II, Kap. XXX, § 5.

[10]) Plutarch, Λυκοῦργος, Kap. XV. [11]) v. Zmigrodzki, S. 250.

[12]) Roßbach, S. 329.

[13]) Ortolan, „Histoire de la législation romaine“, S. 81.

raubten häufig Weiber als Gattinnen.[1]) Von den skandinavischen Völkern sagt Olaus Magnus, daß sie fortwährend im Kriege miteinander waren „propter raptas virgines aut arripiendas."[2]) Bei den Wallisen trug der Bräutigam, von seinen Freunden zu Pferde begleitet, am Morgen des Hochzeitstages die Braut fort.[3]) Die Slaven übten nach Nestor in früheren Zeiten die Raubehe aus,[4]) und in den Eheceremonieen der Russen und anderer slavischer Völker haben sich noch Erinnerungen an diese Sitte erhalten.[5]) Bei den Südslaven war Raub de facto noch im Beginne dieses Jahrhunderts in voller Kraft.[6]) Nach Olaus Magnus herrschte er in Muskovia, Littauen und Livland;[7]) und nach de Gaya kam das Symbol desselben zu seiner Zeit in Polen, Preußen und Samogithien vor.[8])

Die Liste der Völker, bei denen die Raubehe entweder in Wirklichkeit oder als Sinnbild vorkommt, ließe sich leicht vergrößern.[9]) Es giebt jedoch auch Völker, die nichts dergleichen zu kennen scheinen. Hinsichtlich der Chinesen bemerkt Jamieson: „Vom Frauenraub findet sich daselbst, soweit ich weiß, keine historische Spur, und diese Heiratsform ist in keiner der Eheceremonieen nachweisbar, welche ich kenne."[10]) Es ist sogar zweifelhaft, ob die als Beispiele sinnbildlichen Raubes angeführten Ceremonieen in allen Fällen Überbleibsel wirklichen Raubes im eigentlichen Sinne des Ausdruckes sind, d. h. ob das Weib nicht bloß gegen ihren eigenen, sondern auch gegen den Willen ihrer Eltern heimgeführt wurde. Herbert Spencer deutet an, daß eine Ursache der Raubform in dem Widerstande des verfolgten Weibes liegen könne, welcher

---

[1]) Dargun, S. 111—140. Vergl. Grimm, S. 440; Nordström, Band II, S. 12; Weinhold, „Deutsche Frauen", Band I, S. 308—310.

[2]) Olaus Magnus, „Historia de Gentibus Septentrionalibus", Buch X, Kap. II, S. 328.

[3]) Kames, Band I, S. 450. Vergl. Lewis, S. 197.

[4]) Macieiowski, Band II, S. 189.

[5]) Ebenda, Band II, S. 190. „Globus", Band V, S. 317. Kulischer, „Interkommunale Ehe durch Raub und Kauf", in der „Zeitschr. f. Ethnol.", Band X, S. 206—208. Kovalevsky in „Folk-Lore", Band I, S. 476 ff.

[6]) Krauß, Kap. XIV. [7]) Olaus Magnus, Buch XIV, Kap. IX, S. 481 ff.

[8]) de Gaya, „Marriage Ceremonies", S. 45.

[9]) Vergl. die Werke McLennans, Tylors, Lubbocks, Posts und Darguns, die Studien Kulischers (in der „Zeitschr. f. Ethnol.", Band X) und Kohlers („Studien über Frauengemeinschaft, Frauenraub und Frauenkauf", in der „Zeitschrift f. vgl. Rechtswiss.", Band V, S. 334–368).

[10]) Jamieson in der „China Review", Band X, S. 95.

auf zum Teile wirkliche, zum Teile erkünstelte Sprödigkeit zurückführbar ist;[1]) und wenn diese Annahme auch stark angegriffen wurde, so kann sie doch kaum widerlegt werden. An der Ostküste Grönlands besteht nach Nansen die einzige Methode der Eheschließung noch immer darin, daß der Mann sich zum Zelte der Maid begiebt, sie bei den Haaren oder sonst einem Körperteile, der einen Angriffspunkt bietet, packt und ohne Umstände nach seiner Behausung zerrt. Heftige Scenen sind immer die Folge, da einzelne Frauen jedem Eheantrag gegenüber die äußerste Schüchternheit und Abneigung zur Schau tragen, um nicht ihres Rufes der Züchtigkeit verlustig zu werden. Doch „die Verwandten der Frau sehen unterdessen ruhig zu, weil der Kampf als eine rein private Angelegenheit betrachtet wird und weil der natürliche Wunsch des Grönländers, mit seinem Nachbar auf gutem Fuße zu stehen, ihn abhält, eine Einmischung in die Angelegenheit anderer zu versuchen.“[2]) Nach Abercromby wieder kann die Raubehe — worunter er den Raub der Braut, verbunden mit irgend einer anderen Eheform, z. B. der Kaufehe, versteht — mehr für die Folge des angeborenen allgemeinen Wunsches gelten, Mut an den Tag zu legen, als für einen Überrest des noch älteren Gebrauches, Frauen in Kriegszeiten gefangen zu nehmen.[3])

McLennan ist der Ansicht, daß die Raubehe aus der Herrschaft der Exogamie hervorging. Doch es giebt Völker — die Maoris, Ahts u. s. f. — bei welchen dieser Gebrauch vorkommt oder als ein Sinnbild erhalten blieb, die aber nichtsdestoweniger das sind, was McLennan endogam nennt. Wir sind nicht berechtigt, zu sagen, daß „wir überall, wo Exogamie nachweisbar ist, auch zuversichtlich erwarten dürfen, nach entsprechender Forschung zumindest Spuren eines Raubsystems zu finden.“[4]) Beim Zusammenstellen der Völker, bei denen die Verbindung des Raubes mit der Exogamie nachweisbar ist, bemerkte Tylor, daß ihre Zahl „zwar genügt, zu zeigen, daß die beiden frei nebeneinander bestehen, jedoch nicht hinreicht, um die Folgerung zu rechtfertigen, daß sie Ursache und Wirkung sind.“[5])

---

[1]) Spencer, „The Principles of Sociology“, Band I, S. 623 ff. Derselbe in „The Fortnightly Review“, Band XXI, S. 897 ff.

[2]) Nansen, Band II, S. 316 ff.

[3]) Abercromby, „Marriage Customs of the Mordvins“, in „Folk-Lore“, Band I, S. 454. [4]) McLennan, „Studies“, S. 74 ff.

[5]) Tylor im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVIII, S. 265.

Es dünkt mir außerordentlich wahrscheinlich, daß der Gebrauch, Frauen als Gattinnen zu rauben, hauptsächlich dem Widerwillen gegen enge Wechselehen, — welcher, wie wir gesehen, auch bei endogamen Stämmen besteht — zuzuschreiben ist, sowie der Schwierigkeit, welche ein Wilder hat, sich auf gütlichem Wege eine Frau zu verschaffen, ohne ihrem Vater für den ihm verursachten Verlust Ersatz zu bieten. Gänzlich verschieden von dem bereits als die ursprünglichste Art der Bewerbung erwähnten Ringen um Frauen, stand die Raubehe auf jener Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung in Blüte, auf welcher die Familienbande kräftiger geworden waren, und die Menschen in kleinen Gruppen nahverwandter Personen lebten, auf welcher aber der Gedanke an Tauschhandel schwerlich bereits in ihrem Geiste aufgetaucht war.[1]) Das allgemeine Vorherrschen dieses Gebrauches kann leicht aus der Allgemeinheit des Abscheus vor Blutschande und aus der Thatsache erklärt werden, daß die ursprünglichen Horden miteinander beständig auf Kriegsfuß standen. Aber wie es unmöglich ist, zu glauben, daß es je eine Zeit gegeben, in welcher freundschaftliche Verhandlungen mit Familien, die wechselseitig heiraten konnten, gänzlich unbekannt waren, so können wir auch nicht annehmen, daß der Raub zu irgend einer Zeit die ausschließliche Form der Eheschließung war, wenn er auch die normale Form gewesen sein mochte. In Australien, wo die Raubehe bloß zwischen Mitgliedern feindlicher Gemeinschaften stattfand,[2]) kennt man keinen — sei es exogamen oder endogamen — Stamm, der im Zustande vollständiger Absonderung lebt. Im Gegenteil, jeder Stamm unterhält beständigen, zumeist freundschaftlichen Verkehr mit einem, zwei oder mehreren Stämmen, und Eheschließungen zwischen ihren Mitgliedern bilden die Regel.[3]) Überdies scheint die bei vielen wilden Stämmen vorherrschende Sitte, daß der Gatte seinen Wohnsitz bei der Familie seiner Frau aufschlägt, in der Geschichte der Menschheit sehr früh entstanden zu sein. Tylor's Tafeln zeigen, daß in verschiedenen Weltteilen sogar zwölf oder dreizehn ausgesprochen exogame Völker bestehen, bei denen diese Sitte üblich ist.[4])

---

[1]) In vielen Fällen findet übrigens der Raub bloß statt, weil der Mann den Preis der Braut herabzusetzen oder die Bezahlung zu umgehen wünscht (vergl. Abercromby in „Folk-Lore“, Band I, S. 453 ff.).

[2]) Mathew im „Jour. Roy. Soc. N. S. Wales“, Band XXIII, S. 407.

[3]) Curr, Band I, S. 62 ff.

[4]) Tylor im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVIII, S. 266.

Wie aus den angeführten Beispielen hervorgeht, gehört der Gebrauch, Gattinnen zu rauben, im großen Ganzen der Vergangenheit an. Bei den meisten bestehenden uncivilisierten Völkern muß der Mann in irgend einer Weise für seine Braut Ersatz bieten.[1]) Der Raubehe folgte die Kaufehe.

Die einfachste Art, eine Gattin zu kaufen, besteht zweifellos darin, für sie eine Verwandte in Tausch zu geben. „Der Australier," sagt Curr, „erhält seine Gattin oder Gattinnen fast immer entweder als der Überlebende eines verheirateten Bruders oder im Tausch für seine Schwestern oder auch Töchter."[2]) Ein ähnlicher Tausch wird zuweilen auf Sumatra vollführt.[3])

Viel allgemeiner ist der Gebrauch, die Frau durch ihrem Vater geleistete Dienste zu erwerben. Der Mann verlebt eine bestimmte Zeit in der Familie des Mädchens, während welcher er als Knecht arbeitet. Dieser Gebrauch, mit welchem uns die hebräische Überlieferung vertraut gemacht hat, ist bei den uncivilisierten Rassen Amerikas,[4]) Afrikas,[5]) Asiens[6])

---

[1]) Es ist schwer zu begreifen, wie Kulischer glauben kann, daß die Kaufehe, wie er in einem speziell dieser Frage gewidmeten Aufsatze behauptet, „nur bei sehr wenigen der jetzt lebenden Wilden aufgefunden werden kann" (Kulischer in der „Zeitschr. f. Ethnol.", Band X, S. 219).

[2]) Curr, Band I, S. 107. Vergl. Fison u. Howitt, S. 276, 285, 343; Taplin, S. 10; Angas, „Savage Life", Band I, S. 94; Brough Smyth, Band I, S. 79, 84; Lumholtz, S. 164.

[3]) Marsden, S. 259.

[4]) Aleuten (Dall, S. 402), Kaniagmuten (Lisiansky, S. 198), Kenai (Richardson, Band I, S. 406 ff.), Nadowessier (Carver, S. 373), Arawaken (Brett, S. 101), Quito-Indianer (Juan u. de Ulloa, S. 521), brasilianische Eingeborene (v. Martius, Band I, S. 107 ff.), Feuerländer (King u. Fitzroy, Band II, S. 182. Bridges in „A Voice for South America", Band XIII, S. 201).

[5]) Buschmänner (Chapman, Band I, S. 259), Zulus („Das Ausland", 1881, S. 48), Basutos (Casalis, S. 183), Banjai (Bastian, „Rechtsverhältnisse", S. 175) u. s. f.), Post, „Afrikanische Jurisprudenz", Band I, S. 378 ff.).

[6]) Nagas in Ober-Assam, Kukis, Limbus und Kirantis, Tipperahs (Dalton, S. 41, 47, 104, 110), Gonds und Korkús (Forsyth, S. 148 ff.), Bodo und Dhimáls (Hodgson im „Jour. As. Soc. Bengal", Band XVIII, pt. II, S. 735), Bhils (Hay, „The Turan Mall Hill", ebenda, Band XX, S. 507), Mrús (Lewin, S. 234), Leptschas (Hooker, Band I, S. 125), Zigeuner (Liebich, S. 46), Barabinzen, Korjäken (Georgi, S. 195, 348), Tungusen, Ainos (Dall, S. 519, 524), Kamtschadalen (Steller, S. 343), eingeborene Stämme Chinas (Gray, Band II, S. 304).

und des indischen Archipels[1]) weit verbreitet. Oft dienen bloß jene Männer, die zu arm sind, um bar zu bezahlen, im Hause des Schwiegervaters, bis sie einen Gegenwert an Arbeit geleistet haben; zuweilen aber kann selbst Geld den Bräutigam nicht von dieser Art der Knechtschaft befreien.[2]) In manchen Fällen muß er seine Zeit abdienen, bevor er das Mädchen heiraten darf, in anderen bekommt er sie im vorhinein. Bei mehreren bereits erwähnten Völkern wieder tritt der Mann in die Familie oder den Stamm der Familie über, um für immer daselbst zu leben; doch hat nach Starckes Ansicht dieser Gebrauch einen andern Ursprung als der erstere, da er der Ausdruck eines starken Clan-Gefühls und nicht eine Frage des Gewinnes ist.[3])

Nach Spencer bildet die Erlangung von Gattinnen durch an die Stelle der Bezahlung tretende Dienstleistungen eine höhere Eheform, die sich mit dem gewerblichen Charakter der Gesellschaft entwickelt. „Diese Änderung," sagt er, „welche bei rohen räuberischen Stämmen nur schwer durchführbar ist, wird thunlicher, sobald dauernde Gewerbe entstehen, welche Wirkungskreise bieten, in denen Dienste geleistet werden können."[4]) Wir müssen jedoch beachten, daß ein Mann seinem Schwiegervater selbst auf einer sehr niedrigen Stufe der Civilisation beim Fischen und Jagen behilflich sein kann, während gewerbliche Arbeit die Anhäufung von Eigentum fördert, und es folglich dem Manne erleichtert, seine Gattin durch wirklichen Kauf zu erwerben. Wir finden ferner den Gebrauch, um Gattinnen zu dienen, bei solch rohen Rassen vorherrschend wie die Feuerländer und Buschmänner; und in der „Eyrbyggja Saga" antwortet Vigstyr dem Berserker Halli, der um die Hand seiner Tochter Asdî anhält: „Da du ein armer Mann bist, will ich thun, wie die Alten thaten und dich deine Ehe durch harte Arbeit verdienen lassen."[5]) Es ist mithin nahezu wahrscheinlich, daß die Eheschließung durch Dienste eine ältere Form ist, als die Kaufehe; aber im allgemeinen kommen beide gleichzeitig vor.

Der gebräuchlichste Ersatz für eine Braut besteht in der Bezahlung

---

[1]) Djaken (Bock, „The Head-Hunters of Borneo", S. 221), Tagalas und Bisajans auf den Philippinen (Blumentritt, S. 14. Jagor, S. 235); ferner in Neu-Britannien (Romilly in den „Proc. Roy. Geo. Soc.", Neue Serie, Band IX, S. 8).

[2]) Steller, S. 543 (Kamtschadalen). Jagor, S. 235 (Bisajans).

[3]) Starcke, S. 39.

[4]) Spencer, „The Principles of Sociology", Band I, S. 721.

[5]) Weinhold, „Altnordisches Leben", S. 242.

von Besitzwerten an ihren Eigentümer. Die Preise schwanken unendlich. Ein hübsches, gesundes, handfestes Mädchen erzielt natürlich einen besseren Preis als ein häßliches und schwaches;[1]) ein Mädchen von Rang erzielt einen höheren Preis als ein gemeines und armes;[2]) eine Jungfrau wird gewöhnlich besser bezahlt als eine Witwe oder ein verstoßenes Weib.[3]) Bei den kalifornischen Karok z. B. wird eine Gattin selten für weniger als eine halbe Schnur Meerzahn-Muscheln gekauft; „wenn sie jedoch einer aristokratischen Familie angehört, hübsch ist, im Backen von Eichelbrot und im Korbflechten Geschicklichkeit aufweist, kostet sie zuweilen zwei Schnüre.“[4]) Der Preis der Braut richtet sich übrigens hauptsächlich nach den Verhältnissen der Parteien und nach der Wertschätzung weiblicher Arbeit. In Britisch-Kolumbien und auf der Vancouver-Insel schwankt der Wert der für die Braut gegebenen Gegenstände zwischen £ 20 und £ 40.[5]) Die Oregon-Indianer tauschen ihre Frauen gegen Pferde, Decken oder Büffelkleider ein.[6]) Bei den Schastika in Kalifornien „werden Gattinnen ihren Vätern für Muschelgeld oder Pferde abgekauft; für ein Mädchen von großer Anziehungskraft zahlt man zehn oder zwölf Cayuse-Ponies.“[7]) Die Navajos von Neu-Mexiko betrachten zwölf Pferde als einen so ungeheuren Preis für eine Gattin, daß sie ihn bloß für eine solche bezahlen, „die ungewöhnliche Befähigungen — wie Schönheit, Fleiß und Geschicklichkeit in ihren notwendigen Hantierungen — besitzt;“[8])

---

[1]) v. Weber, Band II, S. 215 ff. (Kaffern). Dalton, S. 43 (Nagas). Vorheck, „Erdbeschreibung von Asien“, Band I, S. 540 (Tataren von Kasan). Landsdell, Band II, S. 225 (Giljaken).

[2]) Sproat, S. 97 (Ahts). Shooter, S. 50 (Kaffern). Nachtigal, Band I, S. 448 (Tedâ); Band II, S. 177 (Bacle). Munzinger, S. 240 (Marea). Burckhardt, S. 62 (Araber von Syrien). Georgi, S. 431 (Buriaten). Neumann, „Rußland und die Tscherkessen“, S. 117 (Zirkassier). Rowlatt im „Jour. As. Soc. Bengal“, Band XIV, S. 488 (Mischmis). Hickson im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVI, S. 139 (Talauer-Insulaner). Wilkes, Band II, S. 138 (Samoaner). Kotzebue, Band III, S. 210 (Karolinen-Insulaner).

[3]) Post, „Die Anfänge des Staats- und Rechtslebens“, S. 41 ff.

[4]) Powers, S. 22.

[5]) Macfie, S. 446.

[6]) Schoolcraft, Band V, S. 654.

[7]) Powers, S. 247.

[8]) Schoolcraft, Band IV, S. 214. Vergl. Letherman, „Sketch of the Navajo Tribe of Indians“, im „Smith. Rep.“, 1855, S. 294.

und die Patagonier zahlen für die Braut Stuten, Hengste oder silbernen Schmuck.[1])

In Afrika werden nicht Pferde, sondern Rinder für den passendsten Gegenwert einer guten Gattin betrachtet. Bei den Kaffern sind drei, fünf oder zehn Kühe ein niederer, zwanzig oder dreißig schon ein ziemlich hoher Preis; doch erwirbt nach Barrow ein Mann die Gattin häufig auch schon für einen Ochsen oder ein paar Kühe.[2]) Die Damaras sind ein so armes Volk, daß sie oft froh sind, für eine Tochter eine Kuh zu bekommen.[3]) Bei den Banjai werden den Eltern eines Mädchens viele Stück Rindvieh oder Ziegen gegeben, um sie zu veranlassen, „das Mädchen aufzugeben,“ wie der Ausdruck lautet, d. h. allen Ansprüchen an ihre Nachkommen zu entsagen; denn wenn nichts gegeben wird, kann die Familie, der das Mädchen entstammt, die Kinder für sich beanspruchen.[4]) In Uganda beträgt der gewöhnliche Preis für eine Gattin entweder drei oder vier Stiere, sechs Nähnadeln oder eine kleine Büchse Zündhütchen; doch wurden Wilson oft Frauen gegen einen Rock oder ein Paar Schuhe in Tausch angeboten.[5]) Im Mangoni-Lande gelten zwei Bockfelle für einen guten Preis,[6]) bei den Bondo-Negern wieder eine Ziege,[7]) während, wie Caillié berichtet, bei den Mandingos eine Gattin bloß durch Überreichung von Sklaven an die Eltern des Mädchens erworben werden kann.[8])

Die Tschulims zahlten für eine Gattin fünf bis fünfzig, die Turalinzen gewöhnlich fünf bis zehn Rubel.[9]) Reiche Baschkiren zahlen zuweilen sogar 3000 Rubel, die ärmsten können jedoch eine Gattin für eine Fuhre Holz oder Heu erkaufen.[10]) In der Tatarei verkaufen die Eltern ihre Töchter für einige Pferde, Ochsen, Schafe oder mehrere Pfund Butter, die Samojeden und Ostjäken dagegen fordern eine bestimmte Anzahl von Renntieren.[11]) Bei den indischen Kisáns „bilden zwei Körbe Reis und eine Rupie in barem Geld die den Eltern des

---

[1]) Musters im „Jour. Anthr. Inst.“, Band I, S. 201. Falkner, S. 124. Vergl. Lewis u. Clarke, S. 307 (Schoschonen); Dobrizhoffer, Band II, S. 207 (Abiponen).

[2]) v. Weber, Band II, S. 215. Barrow, Band I, S. 206.

[3]) Chapman, Band I, S. 341. [4]) Livingstone, S. 623.

[5]) Wilson u. Felkin, Band I, S. 187.

[6]) Macdonald, „Africana“, Band I, S. 133.

[7]) „Das Ausland“, 1881, S. 1026. [8]) Caillié, Band I, S. 348.

[9]) Georgi, S. 231, 114. [10]) Vámbéry, „Das Türkenvolk“, S. 505.

[11]) Huc, Band I, S. 185. „Ymer“, Band III, S. 144. Georgi, S. 79.

Mädchens überreichte Vergütung."[1]) Bei den Mischmis giebt ein reicher Mann für ein Mädchen zwanzig Mithuns (eine Art Ochsen), ein armer jedoch kann schon für ein Ferkel eine Gattin erwerben.[2]) In Timor-laut kann nach Forbes „keine Gattin ohne Elfenbein erkauft werden."[3]) Auf den Karolinen-Inseln „macht der Mann dem Vater des Mädchens, das er heiratet, ein aus Früchten, Fischen und ähnlichen Dingen bestehendes Geschenk;"[4]) auf Samoa bildeten Boote, Ferkel und ausländische Waren aller Art, die den Leuten in die Hände fallen, den Brautpreis.[5]) Bei den Fidschianern „ist der übliche Preis ein Walroßzahn oder eine Muskete."[6])

Bei manchen Völkern kann die Ehe auf Kredit geschlossen werden, wenngleich die Frau und ihre Kinder im allgemeinen das elterliche Heim nicht verlassen dürfen, solange der Preis nicht vollständig bezahlt ist.[7]) Wenn in Unjoro ein armer Mann nicht imstande ist, sich das zu seiner Verehelichung erforderliche Vieh auf einmal zu verschaffen, kann er es nach Emin Pascha mit Einwilligung des Brautpaares ratenweise bezahlen; die inzwischen geborenen Kinder jedoch gehören dem Vater der Gattin, und jedes muß mit einer Kuh losgekauft werden.[8])

Eheschließungen durch Tausch oder Kauf sind nicht nur bei den heutigen niedrigeren Rassen allgemein vorherrschend; sie kommen — oder kamen früher — ebenso bei civilisierten Völkern vor. In Central-Amerika und Peru mußte der Mann für seine Braut dienen.[9]) In China giebt der Vater des Bewerbers ein Geschenk, dessen Größe nicht, wie man nach dem Ausdruck „Geschenk" vermuten könnte, dem Gutdünken der Beteiligten überlassen, sondern von den Ehevermittlern genau bestimmt wird; dasselbe ist somit, wie Jamieson bemerkt, zweifellos ein Überbleibsel aus der Zeit, da die Transaktion ein regelrechtes

---

[1]) Dalton, S. 132. [2]) Griffith, „Journals of Travels", S. 35.

[3]) Forbes im „Jour. Anthr. Inst.", Band XIII, S. 11.

[4]) Kotzebue, Band III, S. 210. [5]) Turner, „Samoa", S. 93.

[6]) Wilkes, Band III, S. 92.

[7]) Jurok, Patwin (Powers, S. 56, 221), Wakamba (Hildebrandt in der „Zeitschr. f. Ethnol.", Band X, S. 401), Beduinen vom Berge Sinai (Burckhardt, S. 152), Mischmis (Cooper, S. 236 ff.), Leptschas (Rowney, S. 139), Papuaner von Neu-Guinea (Kohler in der „Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss.", Band VII, S. 371).

[8]) „Emin Pasha in Central Africa", S. 86.

[9]) Waitz, Band IV, S. 266, 307, 416.

Geschäft bildete.[1]) In Japan sendet der vorgeschlagene Gatte seiner künftigen Braut bestimmte vorgeschriebene Geschenke, und diese Übersendung von Geschenken bildet einen der wichtigsten Teile der Vermählungsceremonie. Thatsächlich ist, sobald einmal die Geschenke überschickt und angenommen wurden, der Vertrag geschlossen, und keiner der Beteiligten kann ihn mehr widerrufen. Herr Küchler sagt, daß er nicht imstande war, die genaue Bedeutung dieser Geschenke ausfindig zu machen, denn die einheimischen Werke über die Ehe schweigen über den Gegenstand, und die Japanesen selbst können keine andere Erklärung dafür angeben, als daß die Sitte von altersher überliefert ist.[2]) Aber aus den im nächsten Kapitel berichteten Thatsachen wird hervorgehen, daß das Übersenden von Geschenken eine Folge des früheren Gebrauches der Kaufehe bildet.

Bei allen Zweigen der semitischen Rasse mußten die Männer ihre Frauen kaufen oder für sie dienen, und der „mohar“ oder „mahr“ bedeutete ursprünglich dasselbe wie eine Kaufsumme.[3]) In den biblischen Büchern „Ruth“ und „Hosea“ sagt der Bräutigam ausdrücklich, daß er die Braut gekauft habe;[4]) und die modernen Juden haben nach Michaelis in ihren Eheceremonieen einen Scheinkauf, welcher „durch den Pfennig trauen“ heißt.[5]) In mohammedanischen Ländern unterscheidet sich die Eheschließung nur wenig von einem wirklichen Kauf.[6]) Dieselbe Sitte herrschte auch bei den Chaldäern, Babyloniern[7]) und Assyrern.[8])

Von den alten Finnen sprechend, bemerkt der finnische Sprachforscher und Reisende Castrén: „Wir haben viele Gründe, zu glauben, daß bei unseren Ahnen eine Mütze voll Silber und Gold eines der

---

[1]) Gray, Band I, S. 193. Jamieson in „The China Review“, Band X, S. 78, Anmerkung.

[2]) Küchler in den „Trans. As. Soc. Japan“, Band XIII, S. 120.

[3]) Robertson Smith, S. 78 ff. Ewald, S. 200. Gans, Band I, S. 128.

[4]) „Ruth“, Kap. IV, Vers 10. „Hosea“, Kap. III, Vers 2.

[5]) Michaelis, „Commentaries on the Laws of Moses“, Band I, S. 451.

[6]) Lüttke, „Der Islam“, S. 119. Warnkoenig, „Juristische Encyklopädie“, S. 167. Unger, „Die Ehe in ihrer welthistorischen Entwicklung“, S. 46 ff.

[7]) Herodot, Buch I, Kap. 196.

[8]) Koenigswarter, „Études historiques sur le développement de la société humaine“, S. 22.

besten Werbungsmittel war."[1]) Deutliche Anzeichen der Kaufehe finden wir in der „Kalewala", sowie im „Kanteletar;"[2]) und in einigen Teilen Finnlands sind sinnbildliche Spuren derselben in den Ehecere-monicen erhalten.[3]) Bei den ostfinnischen Völkern besteht die Kaufehe noch heute oder bestand wenigstens noch vor kurzem.[4])

Auch bei den arischen Völkern beruhte die Ehe auf dem Kaufe der Gattin. Die Hindubraut mußte in den vedischen Zeiten durch reiche Geschenke an den künftigen Schwiegervater gewonnen werden;[5]) und eine der acht von Manu erwähnten Eheformen — die übrigens mißbilligte Asura-Form — war die Kaufehe. Nach Dubois sind „heiraten" und „eine Gattin kaufen" in Indien synonyme Ausdrücke, da fast jeder Vater seine Tochter zu einem Handelsgegenstand macht.[6]) Aristoteles berichtet, daß die alten Griechen ihre Gattinnen zu kaufen pflegten,[7]) und im homerischen Zeitalter hieß eine Maid *ἀλφεσίβοια*, d. h. eine, „die ihrem Vater viele Ochsen als Geschenke von ihrem Bewerber einträgt." Bei den Thrakiern wurde die Ehe nach Herodot durch Kauf geschlossen.[8]) Ebenso im teutonischen Altertum.[9]) Die alten Skandinavier glaubten, daß sogar die Götter ihre Frauen gekauft hatten.[10]) In Deutschland war der Ausdruck „ein Weib kaufen" bis zum Ende des Mittelalters im Gebrauch, und wir finden denselben auch im norwegischen Gesetzbuche Christians IV. (1604)[11]). Das englische Eheritual wies bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts Spuren dieses alten gesetzlichen Vorganges auf,[12]) während nach Franz Schmidt

---

[1]) Castrén in den „Litterära Soiréer", 1849, S. 13. Vergl. Porthan in „Kongliga Vitterhets, Historie och Antiquitets Akademiens Handlingar", Band IV, S. 19. Topelius, § 8—10.

[2]) „Kalewala", Runo XVIII, Vers 643 ff.; Runo XXII, Vers 49 ff. „Kanteletar", Buch I, Gesänge 133, 156; Buch III, Gesang VIII, Vers 20, 39.

[3]) Heikel im „Helsingfors Dagblad", 1881, Nr. 68.

[4]) v. Schroeder, S. 27—29. [5]) Zimmer, S. 310. [6]) Dubois, S. 102.

[7]) Aristoteles, *Τα πολιτικά*, Buch II, Kap 8. [8]) Herodot, Buch V, Kap. VI.

[9]) Vergl. Koenigswarter, „Études historiques", S. 28; Kraut, Band I, S. 175.

[10]) Geijer, „Svenska folkets historia", in „Samlade skrifter", Band V, S. 88.

[11]) Laband, „Die rechtliche Stellung der Frauen im altrömischen und germanischen Recht", in der „Zeitschr. f. Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft", Band III, S. 154. Olivecrona, S. 150.

[12]) Friedberg, „Das Recht der Eheschließung", S. 33, 38.

die Verlobungsceremonie in Thüringen bis zum heutigen Tage das frühere Vorkommen desselben andeutet.[1])

Wie Schrader bemerkt, kann der Kauf nicht mit gleicher Gewißheit als die älteste Form der Eheschließung auf römischem Boden festgestellt werden.[2]) Doch der sinnbildliche Vorgang der coemptio — der Eheschließungsform der Plebejer — erhielt die Erinnerung an die ursprüngliche, wenn nicht in Rom, so zumindest bei den Vorfahren der Römer gebräuchliche Raubsitte aufrecht.[3]) In Irland und Wales bestand in alten Zeiten der Brautpreis gewöhnlich in Gold-, Silber- und Bronzegegenständen, zuweilen sogar in Grundeigentum.[4]) Die Slaven pflegten ebenfalls ihre Gattinnen zu kaufen;[5]) und bei den Südslaven herrscht, oder herrschte jüngst, die Sitte des Brautkaufes noch teilweise vor. In Serbien erreichte der Preis der Mädchen im Beginne dieses Jahrhunderts eine solche Höhe, daß Georg der Schwarze ihn auf einen Dukaten beschränkte.[6])

Trotz dieses allgemeinen Vorherrschens der Kaufehe haben wir keinen Beweis dafür, daß sie eine Stufe bildet, auf welcher sich alle Rassen befunden haben. Es muß zunächst beachtet werden, daß die vom Bräutigam gebotenen Geschenke bei mehreren Stämmen nicht genau den Zweck haben, die Eltern für die Braut zu entschädigen, sondern vielmehr den, sie für die Partie günstig zu stimmen. Oberst Dalton z. B. sagt, daß es bei den Pádams, einer der niedrigsten Völkerschaften Indiens, üblich ist, daß der Liebhaber seine Neigung während der Bewerbung durch Überreichung kleiner Leckerbissen, wie Feldmäuse und Eichhörnchen, an seine Geliebte und ihre Eltern an den Tag legt, obgleich sich die Eltern selten in die Absichten des jungen Paares einmengen, und es würde als unauslöschliche Schmach betrachtet werden, das Glück eines Kindes für Geld zu verschachern.[7]) Die Ainos von Jesso, sagt Bickmore, „kaufen ihre Weiber nicht, machen jedoch den

---

[1]) Schmidt, „Sitten und Gebräuche in Thüringen", S. 13 ff.

[2]) Schrader, S. 381.

[3]) Vergl. Roßbach, S. 87, 80.

[4]) O'Curry, „The Manners and Customs of the Ancient Irish", Sullivans Einleitung, Band I, S. CLXXIV ff.

[5]) Ewers, „Das älteste Recht der Russen", S. 226 (Russen). Macieiowski, Band II, S. 195 (Böhmen und Pommern). Krauß, S. 273 (Südslaven). Kovalevsky in „Folk-Lore", Band I, S. 478 ff.

[6]) Krauß, S. 275. [7]) Dalton, S. 28.

Eltern Geschenke von Saki, Tabak und Fischen;[1]“ und die Höhe dieser Gaben wird niemals vorher festgesetzt.[2]) Das bei den Puris, Coroados und Coropos vom Bräutigam unmittelbar vor der Hochzeit geschenkte Wild und Obst dünkt v. Martius eher ein Beweis seiner Fähigkeit, eine Gattin zu erhalten, als ein Tauschmittel, während die civilisierteren Stämme der brasilianischen Urbewohner einen thatsächlichen Frauenhandel betreiben.[3])

Von den Jukonichotana, einem Stamme Alaskas, berichtet Petroff, daß bei ihnen die Sitte, Gattinnen zu kaufen, nicht besteht.[4]) Die kalifornischen Wintun, die zu den niedrigeren Typen der Rasse gehören, zahlen für ihre Bräute gewöhnlich nichts.[5]) Die Njamnjam und einige andere afrikanische Stämme,[6]) die meisten der Tschittagong-Hügel-Stämme,[7]) die Urbewohner von Kola und Kobroor, der Aru-Insel-Gruppe, die in Bäumen oder Höhlen leben,[8]) und augenscheinlich auch die Andamanesen, haben die Gewohnheit, zu heiraten, ohne für die Braut irgend welche Bezahlung zu leisten. Bei den Veddahs werden nach Mesurier von keiner Seite Hochzeitsgeschenke gegeben,[9]) doch teilt Hartshorne mit, daß „die Eheschließung von keiner anderen Ceremonie begleitet ist, als von der Überreichung einiger Nahrungsmittel an die Eltern der Braut.“[10])

In Ponapé, sagt Finsch, ist die Ehe nicht auf Kauf begründet;[11]) doch läuft dies dem auf den Karolinen[12]) wie auf den benachbarten Pelew-Inseln allgemein herrschenden Brauch[13]) zuwider, wonach Frauen mittels dem Vater gegebener Geschenke als Gattinnen gekauft werden. Auf der Kingsmill-Gruppe wird nach Wilkes „eine Gattin niemals

---

[1]) Bickmore in den „Trans. Ethn. Soc.“, Neue Serie, Band VI, S. 20. Vergl. Dixon in den „Trans. As. Soc. Japan“, Band XI, S. 43.

[2]) v. Siebold, S. 31. [3]) v. Martius, Band I, S. 109 ff.

[4]) Petroff, S. 161. [5]) Powers, S. 238.

[6]) Schweinfurth, Band II, S. 31. Post, „Afrikanische Jurisprudenz“, Band I, S. 355.

[7]) Lewin, S. 176. [8]) Riedel, S. 270.

[9]) Le Mesurier im „Jour. Roy. As. Soc. Ceylon Branch“, Band IX, S. 340. Vergl. Emerson Tennent, Band II, S. 441; Knox, „Historical Relation of the Island of Ceylon“, S. 126.

[10]) Hartshorne in „The Indian Antiquary“, Band VIII, S. 320.

[11]) Finsch in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band XII, S. 317.

[12]) Kotzebue, Band III, S. 210. Cheyne, S. 119 (Bornabi).

[13]) „Ymer“, Band IV, S. 333.

gekauft, doch besteht die allgemeine Voraussetzung, daß jeder Teil etwas zum Haushaltungsstand beitragen wird.“[1]) Hinsichtlich der Hawaiianer bemerkt Ellis: „Wir wissen nichts davon, daß die Eltern der Frau vom Gatten etwas erhielten oder der Gattin irgend eine Mitgift gaben.“[2]) Angas behauptet sogar, daß der Gebrauch, Frauen zu kaufen, in Polynesien im allgemeinen nicht angenommen sei.[3]) Aber diese Behauptung ist zweifelhaft, da der Bräutigam wenigstens in Samoa,[4]) Tahiti[5]) und Nukahiva[6]) die Braut durch Geschenke an ihren Vater gewinnt. In Melanesien ist die Kaufehe sicherlich allgemein.[7]) Bei den südaustralischen Kurnai wurden die Ehen nach Howitt „am häufigsten durch Entweichung, minder häufig durch Raub und am wenigsten häufig durch Tausch oder Geschenke“ geschlossen.[8])

Der Kauf der Frauen kann — sogar mit mehr Berechtigung als die Raubehe — als eine allgemeine Stufe in der sozialen Geschichte der Menschheit hingestellt werden. Obgleich die beiden Gebräuche oft gleichzeitig vorkommen, ist doch ersterer in der Regel dem letzteren gefolgt, wie der Tauschhandel im allgemeinen dem Raub folgte. Der jüngere Charakter der Kaufehe erhellt klar aus der Thatsache, daß Raubehe sehr oft dort als Sinnbild vorkommt, wo die Kaufehe in Wirklichkeit geübt wird. Überdies kann wenig Zweifel darüber herrschen, daß Tausch und Handel verhältnismäßig späte Erfindungen der Menschheit sind.

Peschel behauptet, daß der Tauschhandel schon in jenen Zeitaltern bestand, in welchen wir die ersten Lebenszeichen unserer Rasse finden. Aber wir haben keinen Beweis dafür, daß die Höhlenbewohner Périgords

---

[1]) Wilkes, Band V, S. 101. [2]) Ellis, „Hawaii“, S. 414.

[3]) Angas, „Polynesia“, S. 274.

[4]) Wilkes, Band II, S. 138. Pritchard, S. 136. Turner, „Samoa“, S. 93. Williams, „Missionary Enterprises“, S. 538.

[5]) Cook, „Voyage to the Pacific Ocean“, Band II, S. 157. Ellis, „Polynesian Researches“, Band I, S. 270. Waitz-Gerland, Band VI, S. 126.

[6]) v. Langsdorf, Band I, S. 153.

[7]) Neu-Guinea (Bink im „Bull. Soc. d'Anthr.“, Serie III, Band XI, S. 396. d'Albertis, Band I, S. 396), Neu-Britannien (Romilly, S. 27. Powell, S. 84), Salomons-Inseln (Elton im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVII, S. 95), Neu-Hebriden (Macdonald, „Oceania“, S. 194. Meinicke, „Die Inseln des stillen Ozeans“, Band I, S. 203), Fidschi (Wilkes, Band III, S. 92. Vergl. überdies Williams u. Calvert, S. 144 ff.), Tukopia (Waitz-Gerland, Band V, S. 191).

[8]) Fison u. Howitt, S. 343.

in der Renntierperiode auf diesem Wege in den Besitz der Bergkrystalle, der atlantischen Muscheln und der Hörner der polnischen Saiga-Antilope gelangten, welche in ihren Ansiedelungen gefunden wurden; und wir können keineswegs folgern, daß „der Handel zu allen Zeiten und bei allen Bewohnern der Welt bestanden hat.“[1]) Wir finden sogar in modernen Zeiten Beispiele wilder Völker, die nur sehr unbestimmte oder überhaupt keine Begriffe vom Tauschhandel zu haben scheinen. Hinsichtlich gewisser Salomons-Insulaner berichtet Labillardière: „Wir konnten nicht in Erfahrung bringen, ob diese Völker gewöhnt sind, Tausch zu betreiben; aber es ist sehr gewiß, daß wir auf diese Art unmöglich etwas von ihnen erlangen konnten; .... doch waren sie sehr begierig, alles, was wir ihnen gaben, anzunehmen.“[2]) In der ersten Zeit des Verkehrs des Kapitäns Weddell mit den Feuerländern gaben diese ihm jede Kleinigkeit, welche er wünschte, ohne irgend ein Gegengeschenk zu verlangen; aber später „erwarben sie einen Begriff vom Tauschhandel.“[3]) Auch die Australier, welche Cook sah, und die 1766 von Kapitän Wallis besuchten Patagonier verstanden den Handel noch nicht, obwohl sie ihn jetzt verstehen.[4]) Bezüglich der Andamanesen bemerkt Man: „Sie setzen für ihre verschiedenen Waren keinen bestimmten Wert fest und erzeugen oder verschaffen sich selten etwas in der ausgesprochenen Absicht, es im Tauschhandel zu verwenden. Augenscheinlich ziehen sie es vor, ihre Transaktionen als Geschenke zu betrachten, denn ihre Art, Handel zu treiben, besteht darin, solche Gegenstände, die jemand sich wünscht, ihm zu schenken und zwar in der Hoffnung, daß sie als Erwiderung etwas erhalten, wonach sie einen Wunsch ausgesprochen haben; und es versteht sich stillschweigend, daß, falls nicht im vorhinein anders vereinbart, kein ‚Geschenk‘ angenommen wird, ohne daß ein gleichwertiges gegeben würde. Die natürliche Folge dieses Systems ist, daß die meisten der bei ihnen so häufig vorkommenden Streitigkeiten aus einer Unterlassung seitens des Empfängers entstehen, ein solches Gegengeschenk zu machen, wie es zuversichtlich erwartet wurde.“[5]) Wir müssen auch bemerken, daß jene

[1]) Peschel, S. 209 ff.

[2]) Labillardière, Band II, S. 276.

[3]) Spencer, „Descriptive Sociology“: Types of Lowest Races u. s. f., S. 47.

[4]) Hawkesworth, Band III, S. 634; Band I, S. 373.

[5]) Man im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XII, S. 340.

uncivilisierten Völker, bei denen die Kaufehe nicht vorkommt, zumeist außerordentlich rohe Rassen sind.

Wie Königswarter[1]) und Spencer[2]) angedeutet haben, ist der Übergang von der Raubehe zur Kaufehe vermutlich auf folgende Weise vor sich gegangen: Entführung gegen den Willen der Eltern war die primäre Form; dann kam das Anbieten einer Entschädigung, um der Rache zu entgehen, und dies entwickelte sich schließlich zum vorherigen Überreichen von Geschenken. So folgt nach Sproat bei den Ahts, wenn ein Mann ein Weib stiehlt, ein Kauf, „da die Freunde des Weibes mit Geschenken beschwichtigt werden müssen.“ [3]) In Neu-Guinea[4]) und Bali,[5]) wie auch bei den Tschukmas[6]) und Araukaniern[7]) geschieht es oft, daß der Bräutigam seine Braut entführt, mit ihr entweicht und hinterher ihren Eltern einen Vergütungspreis bezahlt. Bei den Bodo und Metsch, die in ihren Eheceremonieen noch immer die Form der zwangsweisen Entführung aufrecht erhalten, giebt der glückliche Liebhaber, nachdem er das Mädchen geraubt, den Verwandten der Braut ein Fest und besänftigt den zum Schein erzürnt thuenden Vater mit einem Geschenke.[8]) Das Gleiche wird von den Maoris berichtet,[9]) während bei den Tangutans der Entführer, der das Weib seines Nachbars gestohlen hat, nach Prschewalsky dem Gatten eine beträchtliche Summe als Entschädigung bezahlt, aber die Frau behält.[10])

Es ist in dieser Beziehung nicht von Bedeutung, daß bei gewissen Völkern der Brautpreis nicht dem Vater, sondern irgend einer anderen nahe verwandten Person, besonders dem Onkel oder gleichzeitig anderen Verwandten und dem Vater[11]) bezahlt wird. Jedenfalls muß der Preis als eine Entschädigung für den durch das Aufgeben des Mädchens erlittenen Verlust und als Entlohnung für die Ausgaben betrachtet

---

[1]) Koenigswarter, „Études historiques“, S. 53.
[2]) Spencer, „The Principles of Sociology“, Band I, S. 625.
[3]) Sproat, S. 98. [4]) Waitz-Gerland, Band VI, S. 633.
[5]) Lubbock, „The Origin of Civilisation“, S. 113. [6]) Lewin, S. 182.
[7]) Smith, „The Araucanians“, S. 215. [8]) Dalton, S. 86.
[9]) Taylor, S. 336 ff. [10]) Prschewalsky, „Mongolia“, Band II, S. 121.
[11]) Aleuten (Bancroft, Band I, S. 92), Atschomâwi in Kalifornien (Powers, S. 270), Araukanier (Alcedo-Thompson, Band I, S. 416. Pöppig, „Reise in Chile“, Band I, S. 383 ff.), Samoaner (Pritchard, S. 139), Barea und Kunáma (Munzinger, S. 487), Kandhs (Percival, S. 345 ff.), Igorroten von Isarog (Jagor, S. 172), Samojeden (Pallas, „Merkwürdigkeiten der obischen Ostjaken, Samojeden“ u. s. f., S. 66).

werden, welche ihre Erhaltung bis zum Hochzeitstage erforderte.[1]) Zuweilen werden die Töchter — z. B. bei mehreren Negervölkern — eigens zu dem Zwecke erzogen, mit Nutzen verkauft zu werden; doch ist dies eine moderne, den Begriffen der Wilden zuwiderlaufende Erfindung. So war z. B. bei den Kaffern der Gebrauch, mit Weibern unmittelbar Handel zu treiben, im ersten Viertel dieses Jahrhunderts kaum üblich, und der Ausdruck für das Überreichen von Vieh für ein Mädchen schließt nach Shooter nicht den Gedanken an einen thatsächlichen Handel, sondern eher den einer Entlohnung für ihre Geburt und Erziehung in sich ein.[2])

Die meisten wilden Völker finden nichts Tadelnswertes an der Kaufehe. Im Gegenteil, Bancroft berichtet, daß die Indianer Kolumbiens es als für die Familie des Mädchens im höchsten Grade schimpflich erachten, wenn die Braut ohne Preis fortgegeben wird;[3]) und bei gewissen Stämmen Kaliforniens „werden die Kinder einer Frau, für die kein Geld bezahlt wurde, für nichts Besseres als Bastarde gehalten, und die ganze Familie fällt der Verachtung anheim."[4]) Es blieb einer höheren Civilisation vorbehalten, die Frauen aus diesem Zustande der Erniedrigung emporzuheben. Im folgenden Kapitel werden wir den Vorgang erörtern, durch welchen die Ehe ein Kaufvertrag und die Frauen ein Handelsartikel zu sein aufhörten.

---

[1]) Vergl. d'Albertis, Band I, S. 395, 396, 414 ff. (Bewohner der Yule-Insel und von Naiabui in Neu-Guinea); Jagor, S. 235 (Bisajanen); McNair, S. 232 (Malayen von Perak); Colquhoun, „Amongst the Shans", S. 178 (Birmaner); Forsyth, S. 148 (Gonds); Vámbéry, „Das Türkenvolk", S. 230 (innerasiatische Türken); Ahlqvist, „Kulturwörter", S. 203 (türkische und finnische Völker); Castrén, Band IV, S. 126 (Ostjaken); Park, S. 220 (Mandingos); Merolla da Sorrento, S. 235 (Sogno-Neger).

[2]) Shooter, S. 49.

[3]) Bancroft, Band I, S. 277. Vergl. v. Weber, Band II, S. 215 ff. (Kaffern).

[4]) Karok, Jurok (Powers, S. 22, 56).

Achtzehntes Kapitel.

Der Niedergang der Kaufehe und das Heiratsgut.

Es ist behauptet worden, daß die Stellung des Weibes den sichersten Maßstab für die Civilisation eines Volkes bietet. Diese Behauptung ist, wenn schon nicht unbedingt, so doch annähernd richtig. Die Entwicklung des Altruismus ist eines der hauptsächlichsten Elemente im Fortschritt der Menschheit und Rücksicht auf das schwächere Geschlecht eines der hauptsächlichsten Elemente in der Entwicklung des Altruismus.

Je mehr sich bei den sogenannten civilisierten Völkern hinsichtlich der Frauen höhere Anschauungen herausbildeten, desto mehr wurde der Gebrauch, Gattinnen zu kaufen, aufgegeben, denn man begann, ihn für schmählich zu halten. Die wohlhabenderen Klassen thaten den ersten Schritt, und ärmere, rohere Personen folgten ihrem Beispiele. Es ist von nicht geringem Interesse, den Lauf dieses Prozesses zu verfolgen.

In Indien war in alten Zeiten die Asura-Form oder die Kaufehe für alle vier Kasten gesetzlich. Später kam sie in Verruf und ward bei den Brahmanen und Kschatrijas verboten, wurde jedoch im Falle eines Vais'ya oder eines Sudra gebilligt. Manu verbot sie gänzlich.[1] „Kein Vater, der das Gesetz kennt", sagt er, „darf auch nur das geringste Entgelt für seine Tochter annehmen, denn ein Mann, der aus Geiz ein Geschenk annimmt, ist ein Verkäufer seines Sprößlings."[2] Der Kauf erhielt sich bloß als Sinnbild in der Arscha-Form, nach welcher der Bräutigam dem Vater der Braut eine

[1] „Die Gesetze Manus", Kap. III, Vers 23—25.

[2] Ebenda, Kap. III, Vers 51. Vergl. daselbst, Kap. IX, Vers 93, 98.

Kuh und einen Stier oder zwei Paare übersandte.[1]) Manu verdammt ausdrücklich jene, die diese Gabe ein Geschenk nennen;[2]) mithin wurde die Arscha-Form von Manu und anderen Gesetzgebern zu den gesetzlichen Eheschließungsformen gezählt.[3]) Die Griechen des historischen Zeitalters hatten schon aufgehört, ihre Frauen zu kaufen; und in Rom war die confarreatio, welche keinen Gedanken an Kauf erweckt, in den frühesten bekannten Zeiten die bei den Patriziern übliche Eheschließungsform. Auch zwischen Klienten und Plebejern nahm der Weiberkauf schon im grauen Altertum ein Ende und blieb in ihrer coemptio als bloßes Symbol erhalten.[4]) Bei den Germanen hat nach Grimm erst das Christentum die Kaufehe zerstört.[5]) Laferrière und Koenigswarter glauben, daß sie bei den Sachsen noch während der Regierung Karls des Großen bestand, und daß sie in England von Kanut verboten wurde.[6]) In der Lex Alamannorum, der Lex Ripuariorum, den „Grâgâs“ und den norwegischen Gesetzen ist von wirklichem Kaufgeld keine Rede, und wir haben Grund, zu glauben, daß der im älteren „Gula-lag“ erwähnte „mundr“ mit der Zeit seine ursprüngliche Bedeutung „Preis für eine Braut“ verloren hatte.[7])

Im talmudischen Gesetz erscheint der Kauf der Gattinnen bloß als ein sinnbildlicher, und der Brautpreis war auf einen nominellen Betrag festgesetzt.[8]) Das mohammedanische „mahr“ ist häufig ebenfalls bloß nominell.[9]) Bei den Finnen war der Frauenkauf in den grauen Zeiten, in welchen ihre Volksgesänge entstanden, verschwunden.[10]) Obgleich es noch immer gebräuchlich war, daß der Bräutigam der Braut und ihren Eltern Geschenke gab, deuten Stellen in den Gesängen darauf hin, daß dabei nicht einmal die Erinnerung an wirklichen Kauf übrig geblieben war.[11]) In China will das Volk, obschon

---

[1]) „Die Gesetze Manus“, Kap. III, Vers 29. [2]) Ebenda, Kap. III, Vers 53.

[3]) Vergl. Jolly, „Die rechtliche Stellung der Frauen bei den alten Indern“ in den „Sitzungsberichten der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu München“, 1876, S. 433.

[4]) Roßbach, S. 92, 146, 248, 250 u. f. f. [5]) Grimm, S. 424.

[6]) Laferrière, „Histoire du droit civil de Rome et du droit français“, Band III, S. 156. Koenigswarter, „Études historiques“, S. 33.

[7]) Olivecrona, S. 57, 152, 158. [8]) Gans, Band I, S. 138.

[9]) Kohler in der „Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss.“, Band V, S. 359.

[10]) Vergl. Topelius in den „Litterära Soiréer“, 1850, S. 326.

[11]) „Kalevala“, Runo XI, Vers 352—358. „Kanteletar“, Buch III, Gesang VIII, Vers 20—25.

die Ehegeschenke genau der Kaufsumme in einem Handelsvertrage entsprechen, dieselben nicht als „Preis“ bezeichnet hören;[1]) und dies zeigt, daß auch bei ihnen mit dem Gedanken, eine Tochter zu verkaufen, ein gewisses Schamgefühl verbunden ist.

Wir können zwei verschiedene Arten unterscheiden, auf welche das allmähliche Verschwinden der Kaufehe vor sich ging. Es ist angedeutet worden, daß die Summe, mit welcher der Bräutigam die Braut erkaufte, zu einer Bezahlung für ihre Behütung wurde.[2]) Wie dem auch sei, die Kaufsumme wurde mit der Zeit immer geringer und nahm in vielen Fällen die Form mehr oder minder willkürlicher Geschenke an. Von der alten Sitte blieb, wie wir gesehen haben, nur ein Überrest zurück, der oft als Scheinkauf in den Ehegebräuchen auftauchte. Eine andere Art, das Sinnbild des Handels aufrecht zu erhalten, bestand in dem Empfang eines Geschenkes von wirklichem Wert, welches unmittelbar darauf dem Geber zurückerstattet wurde. Apastamba teilt mit, daß dieses System von den Vedas vorgeschrieben wurde, „um dem Gesetze Genüge zu leisten“, — d. h. dem alten Gesetze, nach welchem die bindende Eheform die des Kaufes war.[3]) Gewöhnlich wird übrigens nicht dasselbe, sondern ein anderes Geschenk als Gegengabe überreicht. So entstand in Athen zu einer Zeit, welche nicht festgesetzt werden kann, aber unbedingt vor das Zeitalter Solons fiel, die Mitgift im modernen Sinne des Wortes, und diese Ausstattung der Braut durch ihren Vater oder Vormund schloß ursprünglich, wie angedeutet worden ist,[4]) höchst wahrscheinlich die Rückerstattung des bezahlten Preises in sich. In China findet ein Austausch von Geschenken zwischen den Vormündern des Bräutigams und jenen der Braut statt, und dieser Austausch bildet im Strafgesetze den Gegenstand eines langen Abschnittes, denn „sind einmal die Eheurkunden und Verlobungsgeschenke ausgetauscht, dann gelten die Beteiligten für unwiderruflich verlobt.“[5]) In Japan giebt die Braut ihrem künftigen

---

[1]) Jamieson in „The China Review“, Band X, S. 78, Anmerkung *.

[2]) Koenigswarter, „Études historiques“, S. 33. Derselbe, „Histoire de l'organisation de la famille“, S. 123. Weinhold, „Deutsche Frauen“, Band I, S. 320.

[3]) Mayne, „Hindu Law and Usage“, S. 82.

[4]) Smith, Wayte and Marindin, „Dictionary of Greek and Roman Antiquities“, Band I, S. 691.

[5]) Medhurst in den „Trans. Roy. As. Soc. China Branch“, Band IV, S. 11 ff.

Gatten, seinen Eltern und Verwandten bestimmte, herkömmliche Geschenke, und hinsichtlich des Wertes derselben dient ihr immer der Wert der vom Bräutigam dargebotenen Geschenke als Maßstab.[1]) Bei den alten Germanen bot die Gattin nach Tacitus dem Gemahl ihrerseits verschiedene Waffen an, und dieser gegenseitige Austausch von Geschenken bildete das Hauptband ihrer Vereinigung.[2]) Auch Grimm weist darauf hin, daß die Bedeutung der teutonischen Mitgift teilweise jene einer Gegengabe war.[3])

Anderseits ging die Kaufsumme in die Morgengabe und in das Heiratsgut über. Ein Teil — später das Ganze — ward der Braut direkt vom Bräutigam oder von ihrem Vater gegeben. Manu sagt: „Wenn die Verwandten sich das gegebene Geschenk nicht zu ihrem Nutzen aneignen, so ist es kein Kauf; in diesem Falle ist die Gabe bloß ein Zeichen der Hochachtung und Freundlichkeit gegen die Mädchen.“[4]) Dieses Geschenk wurde ‚çulka‘ (‚ihre Gebühr‘) genannt; aber sein enger Zusammenhang mit einem früheren Kauf ist aus der Thatsache ersichtlich, daß es auf dem Wege des Heimfalles auf die Brüder der Frau überging, und eine Ausgabe des Textes Gautamas, welcher diese Erbfolge regelt, gestattete sogar, daß die Gebühr schon während ihres Lebens auf die Brüder übergehe.[5]) Im modernen Indien eignen sich nach Dubois Männer von Rang das durch die Verheiratung einer Tochter erworbene Geld nicht an, sondern verwenden es für Juwelen, welche sie der Dame am Hochzeistage darreichen.[6]) Bei den Griechen des homerischen Zeitalters nahm der Vater die Hochzeitsgeschenke nicht immer für seinen eigenen Gebrauch an, sondern überließ sie teilweise oder ganz der Tochter als Heiratsgut. Später gab der Bräutigam selber die Geschenke seiner Gattin, wenn er sie das erste Mal unverschleiert sah oder nach der *νὺξ μυστική*.[7]) Bei den Teutonen ging der gleiche Entwicklungsgang von statten. Ursprünglich ging die Kaufsumme auf den Vormund der Braut und zum Teil vielleicht auf ihre

---

[1]) Küchler in den „Trans. As. Soc. Japan“, Band XIII, S. 123.

[2]) Tacitus, Kap. XVIII. [3]) Grimm, S. 429.

[4]) „Die Gesetze Manus“, Kap. III, Vers 54.

[5]) Mayr, „Das indische Erbrecht“, S. 170. Mayne, „Hindu Law and Usage“, S. 82.

[6]) Dubois, S. 103.

[7]) Roßbach, S. 220. Hermann-Blümner, S. 262, 266. Becker, Band II, S. 471.

ganze Familie über; nach und nach begann sie aber als ihr persönliches Eigentum betrachtet zu werden;[1]) in dieser Beziehung bemerkt Tacitus: „Dotem non uxor marito sed uxori maritus offert.“[2]) Dasselbe war bei den Skandinaviern zur Zeit der Abfassung ihrer Gesetze und bei den Longobarden vom VII. Jahrhundert an der Fall.[3]) „Die Mitgift,“ sagt Ginoulhiac, „ist nichts anderes als der Preis des im salischen Gesetze üblichen Kaufes; sie wurde anstatt ihren Eltern, die nur mehr das solidum und denarium oder den Scheinpreis und nach dem Tode der Gemahlin einen Teil der Mitgift erhielten, der Frau gegeben.“[4]) In der Lex Alamannorum und der Lex Ripuariorum wird bloß eine dos erwähnt, welche die Frau unmittelbar von ihrem Gatten bekommt.[5]) Und es ist wahrscheinlich, daß die Morgengabe, die sich in Europa sehr lange erhielt,[6]) aus der Kaufsumme hervorging oder einen Teil derselben bildete,[7]) obzwar sie oft als ein pretium virginitatis betrachtet wurde.[8]) Nach dem alten irischen Gesetze fiel ein Teil der ‚coibche‘ (Brautgabe) dem Vater der Braut oder, wenn er tot war, dem Oberhaupte ihres Stammes zu;[9]) ein anderer Teil jedoch wurde der Braut selbst nach der Hochzeit vom Bräutigam gegeben. Dasselbe war mit dem wallisischen ‚cowyll‘ der

---

[1]) Ginoulhiac, „Histoire du régime dotal“, S. 187 ff. Laboulaye, „Histoire du droit de propriété foncière en Occident“, S. 403 ff.

[2]) Tacitus, Kap. XVIII.

[3]) Olivecrona, S. 152. Weinhold, „Deutsche Frauen“, Band I, S. 325.

[4]) Ginoulhiac, S. 198 ff. [5]) Olivecrona, S. 57.

[6]) In Deutschland und der Schweiz hat sich der Gebrauch, eine Morgengabe zu überreichen, bis zur Gegenwart erhalten (Eichhorn, „Einleitung in das deutsche Privatrecht“, S. 726. Bluntschli, „Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich“, Band II, S. 164 ff.).

[7]) Schlyter, „Juridiska afhandlingar“, Band I, S. 201. Schlegel, „Om Morgongavens Oprindelse“, in der „Astraea“, Band II, S. 189 ff. Koenigswarter, „Histoire de l’organisation de la famille“, S. 123. Die alte Kaufsumme, welche der Gatte der Braut zu geben verpflichtet war, erschien auch in der Schein-Mitgift dargestellt, welche sich in den Ritualen der Kirche bis zum XVI. Jahrhundert erhielt. Martene erwähnt ein Rituale der Kirche von Reims aus dem Jahre 1585, nach welchem der Bräutigam in dem Augenblicke, da er der Braut den Ehering an den Finger steckt, drei Denare in ihre Hand legte (Koenigswarter, S. 174, Anmerkung 4).

[8]) Ginoulhiac, S. 202. Warnkoenig u. Stein, „Französische Staats- und Rechtsgeschichte“, Band II, S. 257.

[9]) „Ancient Laws of Ireland“, Band I, S. 155; Band IV, S. 63.

Fall,[1]) und das slavonische Wort für ‚Brautpreis', ‚vēno', wurde oft für dos angewendet.[2])

Von den alten Babyloniern sagt Herodot, daß „das Heiratsgut aus dem für die schönen Jungfrauen bezahlten Gelde bestritten wurde."[3]) Bei den Hebräern wurde, wie es scheint, der ‚mohar' oder ein Teil desselben der Braut selbst gegeben.[4]) Wir lesen in der Genesis, daß Abrahams Knecht „Silbergeschmeide und Goldgeschmeide und Kleider hervorholte und sie der Rebekka gab; er gab auch ihrem Bruder und ihrer Mutter kostbare Gegenstände."[5]) Robertson Smith ist zum Glauben geneigt, daß in Arabien vor Mohammed ein Gebrauch Wurzel gefaßt hatte, nach welchem der Gatte seiner Frau zur Hochzeit gewöhnlich ein Geschenk unter dem Namen ‚sadâc' darbot, oder nach welchem ein Teil des ‚mahr' für ihren Gebrauch beiseite gelegt wurde.[6]) Unter der Herrschaft des Islam jedoch verschwand der Unterschied zwischen ‚mahr' und ‚sadâc', und der dem Vater bezahlte Preis wurde Eigentum der Frau.[7])

Aber nicht bloß in der Geschichte der hochcivilisierten Völker finden wir die Kaufehe in Verfall geraten. Bei vielen Völkern, die sich noch immer in einem wilden oder halbcivilisierten Zustande befinden, hat die Sitte des Frauenkaufes eine Änderung erlitten und von einigen wird ausdrücklich gesagt, daß sie einen solchen Handel für schmählich halten.[8]) Die Änderung ist genau in derselben Weise vor sich gegangen, wie wir es bei den höheren Rassen gesehen haben.

Einerseits ward der Kauf mehr oder minder zum Sinnbild. In manchen Fällen vertritt das Geschenk nicht länger den thatsächlichen Wert des Mädchens, in anderen ist es von einer Gegengabe begleitet.

---

[1]) O'Curry, Band I, Sullivans Einleitung, S. CLXXIII ff.

[2]) Schrader, S. 382. Vergl. Kovalevsky in „Folk-Lore", Band I, S. 479 ff.

[3]) Herodot, Buch I, Kap. 196.

[4]) Saalschütz, „Das mosaische Recht", Band II, S. 736. Mayer, „Die Rechte der Israeliten" u. s. f., Band II, S. 342 ff.

[5]) „Genesis", Kap. XXIV, Vers 53. [6]) Robertson Smith, S. 98.

[7]) Ebenda, S. 48, 91, 100. Mayer, „Die Rechte der Israeliten" u. s. f., Band II, S. 353 ff. Unger, S. 47. Kohler in der „Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss.", Band V, S. 358.

[8]) Betschuanen (Fritsch, S. 192), Aenezen (Burckhardt, S. 62). Die Lappländer nehmen nach Laestadius („Ett lappfrieri", in „Svenska folkets seder", S. 125) für ihre Töchter Geschenke an, halten es aber nicht für anständig, Geld entgegenzunehmen.

So bringen in Oregon „die Verwandten der Frau ebenso viele Pferde (oder andere Güter) für ihre Mitgift auf, wie der Bräutigam den Eltern geschickt hat, wobei sie sorgfältig darauf achten, nicht dieselben Pferde oder dieselben Gegenstände zu senden.“[1]) Die Ahts erachten es als Ehrensache, daß die für eine Frau von Rang gegebene Kaufsumme zu irgend einer Zeit in Form eines gleichwertigen Geschenkes zurückgegeben werde.[2]) Ähnliches wird von den Patagoniern,[3]) Mischmis[4]) und gewissen Stämmen des indischen Archipels[5]) mitgeteilt. Wenn bei den Bagobos auf den Philippinen das neuvermählte Paar miteinander zufrieden ist, so giebt der Vater der Frau dem Gatten die Hälfte der Kaufsumme zurück,[6]) während in Saraë der Vater des Mädchens am Hochzeitstage sogar das Fünffache des Preises zurückerstatten muß, welchen er bei der Verlobung vom Vater des Bräutigams erhielt; das Gegengeschenk wird übrigens das gemeinsame Eigentum des verheirateten Paares.[7]) Bei den Neilgherry-Badagas ist das Gegengeschenk gleichfalls gewöhnlich wertvoller als die für die Braut bezahlte Summe.[8]) Noch mehrere andere Völker schließen Ehen vermittelst Austausches von Geschenken.[9])

Anderseits giebt es Völker, bei denen die Kaufsumme oder ein Teil derselben der Braut entweder vom Vater oder vom Bräutigam selbst gegeben wird. Doch da dies ein Umweg sein kann, den Bräutigam für den bezahlten Preis schadlos zu halten, ist es in vielen Fällen fast unmöglich, zwischen dieser Sitte und der zuletzt erwähnten einen Unterschied zu finden. Ebenso schwer ist es, zwischen den Fällen zu unterscheiden, in welchen die Braut einen Teil ihres Preises vom Vater erhält und jenen, in welchen sie unmittelbar vom Bräutigam ein Ge-

---

[1]) Schoolcraft, Band V, S. 654. [2]) Sproat, S. 98.

[3]) Musters im „Jour. Anthr. Inst.“, Band I, S. 201.

[4]) Cooper, S. 236. Griffith, S. 35. [5]) Riedel, S. 68.

[6]) Schadenberg in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band XVII, S. 12.

[7]) Munzinger, S. 387. [8]) Harkneß, S. 116 ff.

[9]) Tuski (Dall, S. 381), Thlinkets (Holmberg in den „Acta Soc. Sci. Fennicae“, Band IV, S. 315), Tschinuks (Waitz, Band III, S. 337), Tschippewas (Keating, Band II, S. 157), Schoschonen (Lewis and Clarke, S. 307), Miwok (Powers, S. 354), Quitsché (Morelet, S. 257), Budduma, Têda (Nachtigal, Band II, S. 370, 448), Todas (Marshall, S. 211), innerasiatische Türken (Vámbéry, „Das Türkenvolk“, S. 233 ff.), Lappländer (v. Düben, S. 200), Papuaner von Dorey (Finsch, „Neu-Guinea“, S. 102), Samoaner (Pritchard, S. 139 ff. Turner, „Samoa“, S. 93, 96), Nukahivaner (v. Langsdorf, Band I, S. 153).

schenk bekommt. Die größte Schwierigkeit jedoch besteht vielleicht darin, ausfindig zu machen, ob die vom Bräutigam erhaltenen Geschenke ursprünglich einen Teil des Brautpreises bildeten, oder ob sie bloß ein Mittel waren, ihre Einwilligung zu gewinnen. Bei den Eskimos bietet der Liebhaber seiner Auserwählten Kleider an; diese zieht sie an und ist fernerhin seine Gattin.[1]) Bei den Dakotahs erbitten die Männer die Einwilligung zur Ehe, indem sie den Preis der Maid übersenden und außerdem dem Gegenstande ihrer Hochachtung oft Geschenke darbieten.[2]) Von den südamerikanischen Guanas bemerkt Azara: „Alle Eheceremonieen beschränken sich auf ein kleines Geschenk, welches der Gatte seiner Verlobten macht.“ [3]) Bei den Javanesen,[4]) den Kalmücken[5]) und den Ahl-el-Schemal, einem Beduinenstamme Syriens[6]), werden die Gelder oder die Gegenstände, welche der Vater für seine Tochter erhält, allgemein als Gedinge oder Gebühr der Frau betrachtet; und bei den Pelew-Insulanern,[7]) Mischmis,[8]) Baschkiren,[9]) Wotyaken[10]) u. s. w.[11]) erhält sie einen größeren oder geringeren Teil des Brautpreises.

Von der Kaufehe sind wir somit zur Sitte der Brautausstattung gelangt, welche augenscheinlich das gerade Gegenteil derselben ist. Doch leitet, wie wir gesehen haben, das Heiratsgut seinen Ursprung teilweise vom Weiberkaufe ab. Wo die Ausstattung, wie bei den Marea,[12]) das

---

[1]) Bancroft, Band I, S. 66. Seemann, „Voyage of Herald“, Band II, S. 66.

[2]) Schoolcraft, Band III, S. 238.

[3]) Azara, Band II, S. 92. Aehnliche Beispiele siehe bei Waitz, Band II, S. 522 (Somali), Munzinger, S. 324 (Beni-Amer), Baker, „The Nile Tributaries“, S. 124 (Araber Ober-Ägyptens), Hanoteau et Letourneux, Band II, S. 161 (Kabylen), Proyart, S. 569 (Loango-Neger), Caillié, Band I, S. 349 (Mandingos), Fritsch, S. 192 (Betschuanen).

[4]) Crawfurd, Band I, S. 90. [5]) Moore, S. 181. [6]) Burckhardt, S. 62.

[7]) „Ymer“, Band IV, S. 333. [8]) Cooper, S. 236. [9]) Georgi, S. 182.

[10]) Ebenda, S. 55.

[11]) Accra-Neger (Daniell im „Jour. Ethn. Soc. London“, Band IV, S. 12), Tataren von Kasan (Vámbéry, „Das Türkenvolk“, S. 433) und Orenburg (Georgi, S. 103), Tungusen (ebenda, S. 324) und andere halbcivilisierte Völker des russischen Kaiserreichs. Ueber afrikanische Völker siehe Post, „Afrikanische Jurisprudenz“, Band I, S. 417.

[12]) Munzinger, S. 240.

ausschließliche Eigentum des Gatten wird, hat sie zweifellos den Zweck, als Entschädigung für den Brautpreis zu dienen, während das Geld oder die Waren, für welche ein Mann seine Gattin gekauft hat, ihr bei anderen Völkern vom Vater als Heiratsgut ausgehändigt wird, welches mehr oder minder ihr Eigentum bildet. Doch entsteht, wie wir sofort sehen werden, der Brautschatz nicht in allen Fällen aus früherem Kauf.

Das Heiratsgut dient verschiedenen, oft untrennbar miteinander verquickten Zwecken. Es kann die Bedeutung eines Gegengeschenkes haben. Es kann die Erwartung andeuten, daß sowohl der Gatte als auch die Gemahlin zu den Kosten des gemeinschaftlichen Haushaltes beitragen. Es hat oft den Zweck, der Frau als Leibgedinge zu dienen für den Fall, daß die Ehe durch den Tod des Gatten oder aus sonstigen Ursachen aufgelöst werden sollte. Da aber in solchen Fällen die Nutznießung des Heiratsgutes allgemein dem Gatten zufällt, so lange die Verbindung dauert, ist es sehr oft unmöglich, zu unterscheiden, ob die ursprüngliche Bedeutung die eines Gegengeschenkes für den Mann oder die eines Leibgedinges für die Frau gewesen ist.

Wir lesen in den ‚Gesetzen Manu's‘: „Was vor dem Hochzeitsfeuer gegeben wurde, was beim bräutlichen Umgang gegeben wurde, was als Liebeszeichen geboten ward, und was sie von ihrem Bruder, ihrer Mutter oder ihrem Vater empfingen, das wird als das sechsfache Eigentum einer Frau bezeichnet. Ein solches Eigentum, wie auch ein späteres Geschenk und das, was ihr vom liebevollen Gatten gegeben wurde, soll auf ihre Nachkommen übergehen, selbst wenn sie während der Lebenszeit ihres Gatten stirbt.“ [1]) Das Hindu-Gesetz erkennt die Gewalt der verheirateten Frau über diesen Besitz (ihr ‚strîdhan‘) an,[2]) doch hat der Gatte nichtsdestoweniger das Recht, es im Falle der Not zu gebrauchen und zu verzehren.[3]) In Athen gebührte die Verwaltung des Brautschatzes zweifellos dem Gatten, der damit die Hochzeitskosten decken konnte und sogar das Recht besaß, die einen Teil des Heiratsgutes bildenden beweglichen Gegenstände zu veräußern.[4]) Aber derselbe

---

[1]) „Die Gesetze Manus“, Kap. IX, Vers 194 ff.

[2]) Zu Gautamas Zeiten gehörte übrigens die „çulka“ nicht zum „strîdhan“ (Mayr, „Das indische Erbrecht“, S. 170).

[3]) Macnaghten, „Principles of Hindu Law“, S. 33 ff. Steele, S. 67.

[4]) Cauvet in der „Revue de législation“, Band XXIV, S. 154.

wurde nicht sein Eigentum. Wenn das Eheband durch Scheidung oder durch den Tod des Gatten gelöst wurde, mußte das Heiratsgut der Frau zurückerstattet werden, die zur Sicherstellung dieser Rückgabe eine, gewöhnlich aus einem Stück unbeweglichen Eigentums bestehende Hypothek besaß;[1]) wenn der Gatte im Scheidungsfalle das Heiratsgut nicht zurückgab, zahlte er, so lange er es zurückbehielt, monatlich neun Obolen als Zinsen.[2]) Die römische dos sollte den Beitrag der Frau zu den Kosten des Ehestandes bilden.[3]) Sie ward das Eigentum des Gatten, als wäre sie ein Erbteil, über welches er nicht bloß das Verwaltungs-, sondern auch das vom Willen der Gattin unabhängige Verfügungsrecht besaß.[4]) Diese Verquickung des Brautschatzes mit dem väterlichen Erbe war erträglich, so lange die Ehe für's Leben geschlossen wurde; zur Zeit jedoch, in welcher Scheidungen häufig vorkamen, wurde sie sehr verhängnisvoll. Am Ende des republikanischen Zeitalters wurde deshalb das Recht des Gatten, über das Heiratsgut seiner Frau zu verfügen, eingeschränkt. Dieses mußte in Scheidungsfällen, oder wenn die Ehe durch den Tod des Gatten gelöst wurde, zurückerstattet werden. Die Lex Julia de adulteriis verhinderte den Mann, zum Heiratsgut gehörige Grundstücke ohne Einwilligung der Frau zu veräußern oder sogar mit ihrer Einwilligung zu verpfänden; und die Gesetzgebung Justinians untersagte die Veräußerung mit Einwilligung der Gattin und erklärte das bezügliche Gesetz auch auf Provinzialland anwendbar.[5]) Die allgemeine Überlieferung der römischen dos, deren praktischer Zweck darin bestand, der Gattin ein Leibgedinge zu sichern, dessen sie der Mann nicht leichtfertig berauben konnte und das ihr nach seinem Tode bleiben sollte, wurde von der Kirche weiter fortgeführt.[6]) Das römische

---

[1]) Cauvet in der „Revue de législation", Band XXIV, S. 155. Meier und Schömann, „Der attische Prozeß", S. 158 ff. Mayer, „Die Rechte der Israeliten", Band II, S. 345 ff. Hermann-Blümner, S. 265. Smith, Wayte and Marindin, Band I, S. 692.

[2]) Potter, „Archaeologia Graeca", Band II, S. 273.

[3]) Ginoulhiac, S. 70. Sohm, „Institutionen des römischen Rechts", S. 281. Laboulaye, „Recherches sur la condition des femmes", S. 38.

[4]) Laboulaye, S. 39. Ginoulhiac, S. 70. Laferrière, Band I, S. 223.

[5]) Laboulaye, „Recherches", S. 39–41. Derselbe, „Histoire du droit de propriété foncière", S. 183–185. Smith, Wayte and Marindin, Band I, S. 693. Sohm, S. 282.

[6]) Mayne, „Early History of Institutions", S. 338.

Mitgiftsrecht, das in den Gesetzen der verschiedenen Länder mehr oder minder geändert erscheint, bildet die Grundlage der modernen europäischen Gesetzgebung; der Mann hat gewöhnlich die Verwaltung und Nutznießung der Aussteuer seiner Gattin, welche jedoch ihr Eigentum bleibt.[1])

Bei den Germanen früherer Zeiten wurde der Brautpreis, welchen man der Frau als ihr Heiratsgut aushändigte, ihr ausschließliches Eigentum, über welches der Gatte nicht verfügen konnte.[2]) Neben dieser dos erhielt sie von ihren Eltern als eine Art Vergütung ihres Erbteiles oder als Vorschuß auf denselben eine Art Mitgift. Auch diese bildete ihr Privateigentum, wenigstens insoweit als dieselbe auf sie zurückfiel, wenn die Ehe aufgelöst wurde.[3]) Bei den Slaven scheint die Mitgift der Frau als Sicherstellung für den Fall gegeben worden zu sein, daß sie einen selbständigen Unterhalt benötigte, und bei den Polen und Böhmen konnte der Gatte keinen Gebrauch davon machen, wenn er nicht seine eigene Habe zum Unterpfande gab.[4]) In Wales bekam die Frau nicht nur einen Teil des Brautpreises, (‚cowyll‘), sondern auch vom Vater ein ‚agweddi‘ genanntes Heiratsgut (das ‚tincur‘ der Irländer darstellend), welches während der Dauer des Zusammenlebens gemeinsam dem Gatten und der Gattin gehörte. Wenn sie sich vor Ablauf von sieben Jahren trennten, erhielt die Frau dieses Heiratsgut zurück, und unter allen Umständen, selbst wenn sie den Gatten ohne Ursache vor Ablauf von sieben Jahren verließ, gebührte ihr der ‚cowyll‘. Fand die Trennung nach diesem Zeitraum statt, so wurde das Eigentum, welches die Frau in die Ehe gebracht hatte, geteilt.[5])

Die Hebräer gaben den Töchtern in früheren Zeiten bloß einen Teil des „mohar“ als Brautschatz. Später bekam das heiratende Weib einen „nedunia“ genannten Anteil, dessen Nutznießung dem Gatten

---

[1]) Eccius in v. Holtzendorffs „Encyklopädie der Rechtswissenschaft“, Band II, S. 412 ff.

[2]) Weinhold, „Deutsche Frauen“, Band I, S. 331. Derselbe, „Altnordisches Leben“, S. 241 ff.

[3]) Olivecrona, S. 51. Nordström, Band II, S. 50.

[4]) Macieiowski, Band II, S. 214—218.

[5]) O'Curry, Band I, Sullivans Einleitung, S. CLXXII, CLXXVIII. Lewis, S. 8 ff.

während der Dauer der Ehe gebührte.[1]) Die Mohammedaner setzen ihren Frauen in der Regel ein sehr großes Heiratsgut aus, und gewöhnlich wird vereinbart, daß zwei Drittel der Mitgift unmittelbar vor Abschließung des Ehevertrages zu erlegen sind, während der Rest zurückbehalten wird, um der Gattin ausbezahlt zu werden, wenn der Gatte stirbt oder sie gegen ihren Willen verstößt.[2]) Und was die Frau anläßlich der Verheiratung oder sonstwann von ihren Eltern oder beliebigen anderen Personen an Eigentum bekommt, steht gänzlich zu ihrer Verfügung und unterliegt nicht den Ansprüchen des Gatten oder seiner Gläubiger.[3]) Von den Neuvermählten bei den Mexikanern berichtet Acosta: „Wenn sie das gemeinsame Heim bezogen, stellten sie ein Verzeichnis von Allem, was Mann und Weib zusammenbrachten: von den Hausvorräten, Ländereien, Juwelen und Schmuckgegenständen auf, welches Verzeichnis die Väter aufbewahrten, denn wenn sie sich zufällig schieden (was bei ihnen sehr allgemein war, wenn sie sich nicht vertrugen), teilten sie ihre Güter unter sich nach Maßgabe des von jedem mitgebrachten Teils.[4])

Bei Rassen, die auf einer niedrigeren Stufe der Civilisation stehen,[5]) dient der Brautschatz allgemein ähnlichen Zwecken, d. h. im Falle einer Trennung oder Scheidung erhält die Frau ihr Heiratsgut zurück, wenn auch der Gatte — wie es scheint, in den meisten Fällen — die Nutznießung hat, so lange die Ehe dauert. Aber im Leben der Wilden spielt die Mitgift keine wichtige Rolle. Oft giebt es nichts derartiges,[6]) und wo sie vorhanden ist, besteht die Ausstattung in der

---

[1]) Mayer, „Die Rechte der Israeliten“, Band II, S. 342—344.

[2]) Macnaghten, „Principles of Muhammadan Law“, S. XXXV. Lane, Band I, S. 218.

[3]) Ebenda, S. 138, Anmerkung.

[4]) Acosta, Band II, S. 370.

[5]) Kenai (Richardson, Band I, S. 407), Thlinkets (Holmberg in den „Acta Soc. Sci. Fennicae“, Band IV, S. 315), Ahts (Bancroft, Band I, S. 197), Creeks (Hawkins in den „Trans. American Ethn. Soc.“, Band III, pt. I, S. 66), Kingsmill-Insulaner (Wilkes, Band V, S. 101), Siamesen (Moore, S. 169), Kukis (Lewin, S. 254), Abyssinier (Lobo, S. 26), Einwohner von Madagaskar (Rochon, S. 747), Tuaregen (Chavanne, „Die Sahara“, S. 181).

[6]) Vergl. Heriot, S. 335 (Indianer Nordamerikas); Ellis, „Polynesian Researches“, Band I, S. 270 (Tahitier); Waitz, Band II, S. 110 (Neger); Burton,

Regel aus einigen Nahrungsmitteln, Kleidern, Hausgeräten oder anderen Kleinigkeiten[1]) und zuweilen aus Vieh.[2]) Schließlich verdankt, wie wir gesehen haben, die Mitgift ihren Ursprung einer Empfindung von Hochachtung und Mitgefühl für das schwächere Geschlecht, welches im großen Ganzen ein Merkmal höherer Civilisation ist.[3]) Und wie wir von einer Stufe der Raubehe und einer Stufe der Kaufehe gesprochen haben, können wir jetzt von einer dritten Stufe sprechen, auf welcher die Väter durch Gesetz oder Sitte verpflichtet sind, ihre Töchter auszusteuern.

So erachten es die Hebräer[4]) und Mohammedaner[5]) als religiöse Pflicht eines Mannes, seiner Tochter eine Mitgift zu geben. In Griechenland galt die Morgengabe allmählich für nahezu notwendig, um zwischen einer Gattin und einer bloßen Konkubine (*παλλακή*) unterscheiden zu können;[6]) und Isaeus sagt, daß kein anständiger Mann seiner legitimen Tochter weniger als ein Zehntel seines Vermögens gab.[7]) Die gegebenen Mitgiften waren thatsächlich so groß, daß zur Zeit des Aristoteles fast zwei Fünftel des gesamten Bodens Spartas Frauen gehört haben sollen.[8]) In Rom galt die Ausstattung

---

„The Lake Regions of Central Africa“, Band II, S. 332 (Ostafrikaner); Post, „Afrikanische Jurisprudenz“, Band I, S. 376 (mehrere afrikanische Völker); Huc, Band I, S. 185 (Tataren); Georgi, S. 67 ff. (Wogulen).

[1]) Vergl. Nordenskiöld, „Grönland“, S. 508 (Grönländer); v. Martius, Band I, S. 115 (Eingeborene Brasiliens); „Ymer“, Band III, S. 87 (Feuerländer); Waitz, Band II, S. 522 (Somalen); Marshall, S. 212 (Todas); Prschewalsky, „Mongolia“, Band I, S. 70 (Mongolen); Pallas, „Merkwürdigkeiten der Morduanen, Kasaken“ u. s. f., S. 262 (Kalmücken); Post, „Die Anfänge des Staats- und Rechtslebens“, S. 54 ff.

[2]) Vergl. Last in den „Proc. Roy. Geo. Soc.“, Neue Serie, Band V, S. 532 (Masai); Metz, S. 87 (Badagas); Davy, S. 286 (Singalesen).

[3]) Es ist beachtenswert, daß die Chinesen die Mitgift nicht kennen, während es bei den wilden Eingeborenenstämmen Chinas üblich ist, daß die Frauen Heiratsgüter bekommen (Gray, Band II, S. 304).

[4]) Mayer, „Die Rechte der Israeliten“, Band II, S. 344.

[5]) Koran, Sure IV, Vers 3.

[6]) Potter, Band II, S. 268. Cauvet in der „Revue de législation“, Band XXIV, S. 152. Vergl. Meier und Schömann, S. 513 ff.

[7]) Isaeus, *Περι τοῦ πύῤῥου κλήρου*, § 51, S. 43.

[8]) Aristoteles, Buch II, Kap. IX, § 11.

noch mehr als in Griechenland[1]) für ein Unterscheidungszeichen der gesetzlichen Gattin. Es war Pflicht der letzteren, ihrem Gemahl eine dos mitzubringen, und die Frau selbst hatte gesetzlichen Anspruch darauf, von ihrem Vater oder von anderen väterlichen Verwandten mit einer Aussteuer versehen zu werden.[2]) Und obgleich Justinian später in mehreren seiner Verordnungen erklärte, daß die dos bloß für Personen hohen Ranges bindend sei,[3]) kam der alte Gebrauch doch nicht ab.[4]) Das preußische Landrecht schreibt noch immer vor, daß der Vater, oder gegebenen Falles die Mutter, die Hochzeit veranstalten und das Haus des neuvermählten Paares einrichten müsse.[5]) Anderseits sind nach dem „Code Napoléon“ die Eltern nicht verpflichtet, ihren Töchtern eine Mitgift zu geben,[6]) und die moderne Gesetzgebung hat diesen Grundsatz allgemein angenommen. Doch herrscht noch immer, besonders in den lateinischen Ländern, ein kräftiges Gefühl zu Gunsten der Aussteuer. Dieses Gefühl bildet, wie Sir Henry Maine bemerkt, die Hauptquelle des das französische Volk kennzeichnenden Sparsinnes und stammt wahrscheinlich vermittelst einer langen Kette von Überlieferungen von den bindenden Verordnungen des augusteischen Ehegesetzes ab.[7])

In diesem Entwicklungsgange wurde das Heiratsgut oft etwas ganz Anderes als es ursprünglich gewesen. In vielen Fällen verwandelte es sich in eine Kaufsumme, mit deren Hilfe ein Vater seiner Tochter einen Gatten erkauft, wie früher der Mann vom Vater eine Gemahlin erkaufte. Euripides läßt, indem er die Gebräuche seiner Zeit auf das Helden-Zeitalter überträgt, Medea Klage darüber führen, daß ihr Geschlecht sich für große Geldsummen Gatten erkaufen muß.[8]) „Pars minima est ipsa puella sui“, singt der lateinische Dichter.

---

[1]) Laboulaye, „Recherches“, S. 38 ff. Ginoulhiac, S. 66 ff. Meier und Schömann, S. 513 ff.

[2]) Smith, Wayte and Marindin, Band I, S. 693. Mayer, „Die Rechte der Israeliten“, Band II, S. 347.

[3]) Ginoulhiac, S. 103.

[4]) Hinsichtlich der dos necessaria in Deutschland während des Mittelalters siehe Mittermaier, „Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts“, Band II, S. 3.

[5]) Eccius in v. Holtzendorffs „Encyklopädie der Rechtswissenschaft“, Abt. II, Band I, S. 414.

[6]) Code Napoléon“, Artikel 204.

[7]) Maine, „Early History of Institutions“, S. 339.

[8]) Euripides, *Μήδεια*, Vers 231—235.

Und in unseren Tagen läuft eine Frau ohne Mitgift, falls sie nicht besonders große persönliche Anziehungskraft besitzt, Gefahr, eine alte Jungfer zu werden. Dieser Zustand entwickelt sich naturgemäß in einer Gesellschaft, in der die Monogamie gesetzlich vorgeschrieben ist, die erwachsenen Frauen an Zahl die erwachsenen Männer überragen, viele Männer überhaupt nicht heiraten, und verheiratete Frauen nur zu oft ein träges Leben führen.

Neunzehntes Kapitel.

Hochzeitsceremonieen und Vermählungsgebräuche.

Bei den Urmenschen wurden die Ehen selbstverständlich ohne jede Feierlichkeit geschlossen, und dies ist bei vielen uncivilisierten Völkern noch heute der Fall. Die von Kapitän Hall besuchten Eskimos „kennen weder Hochzeitsceremonieen, noch Freudenfeste oder Festlichkeiten. Die Beteiligten kommen einfach zusammen und leben in ihrem eigenen Tupik oder Iglu.“[1]) Die kalifornischen Bonaks haben nach Johnston keine Hochzeitsfeierlichkeiten. Der Mann spricht einfach die Eltern des Mädchens und das Mädchen selbst an; wenn dann das Paar eine Zeit lang in Übereinstimmung zusammengelebt hat, gilt es als verheiratet.[2]) Auch bei den Komantschen „giebt es keinerlei Eheceremonie,[3]) und dasselbe wird von mehreren anderen eingeborenen Stämmen Amerikas,[4]) wie auch von den Utanaten Neu-Guineas,[5]) den Salomon-Insulanern[6]) und den Tasmaniern[7]) berichtet. In Australien sind Hochzeitsfestlichkeiten bei den meisten Stämmen unbekannt, doch wird

---

[1]) Hall, S. 567. Vergl. Lyon, S. 352; Dall, S. 139.

[2]) Schoolcraft, Band IV, S. 223. [3]) Derselbe, Band II, S. 132.

[4]) Kaniagmuten (Lisiansky, S. 198 ff.), Aleuten (Coxe, S. 230. v. Langsdorf, Band II, S. 47. Bancroft, Band I, S. 92), Mahlemuten (Bancroft, Band I, S. 81), Tschippewyas (Richardson, Band II, S. 24), Tschippewas (Keating, Band II, S. 157), Creeks (Schoolcraft, Band V, S. 268), Moxes, Irokesen (Heriot, S. 326, 332), Navajos (Letherman im „Smith. Rep.“, 1855, S. 294), Arawaken (Brett, S. 101), Múras (Wallace, „Travels on the Amazon“, S. 512), Tupis, Tschiriguana (Waitz, Band III, S. 422 ff.), Patagonier (Falkner, S. 124), Feuerländer („Ymer“, Band III, S. 87).

[5]) Finsch, „Neu-Guinea“, S. 62.

[6]) Elton im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVII, S. 94. [7]) Breton, S. 398.

von manchen behauptet, daß sie einige unwichtige befolgen.[1]) Bei den Hügelstämmen Nord-Arakans ist die Ehe „ein einfacher, von keiner Ceremonie begleiteter Vertrag."[2]) Ebenso bei den Chasias,[3]) den Tschalikata-Mischmis,[4]) Ainos,[5]) Bondonegern[6]) u. s. f.

Die Hochzeitsceremonieen entstanden allmählich und in verschiedener Weise. Wenn die Art der Eheschließung eine Änderung erlitt, blieb die früher eine Wirklichkeit gewesene Art als Ceremonie bestehen. So ging die Sitte des Raubes, wie wir gesehen, in ein bloßes Symbol über, nachdem der Kauf als gesetzliche Form der Eheschließung eingeführt wurde. In anderen Fällen blieb die Sitte des Kaufes als Ceremonie erhalten, nachdem sie aufgehört hatte, eine Wirklichkeit zu sein.

Sobald der Ehestand als Angelegenheit von einiger Wichtigkeit anerkannt wurde, begann man, den Eintritt in denselben, gleich vielen anderen bedeutungsvollen Ereignissen im Menschenleben, mit gewissen Ceremonieen zu feiern. Sehr allgemein ist er von einem Hochzeitsmahl begleitet. Beim Nufi-Volke z. B. besteht die Hochzeit in der Bezahlung des Brautpreises, welcher ein Schmaus- und Trinkgelage folgt.[7]) Bei den Wanjoro wird die Hochzeit mit einer großen Schmauserei gefeiert, und die Braut von einem Festzuge der Freunde ihrem neuen Herrn zugeführt.[8]) Oft dauert der Schmaus mehrere Tage, eine Woche oder gar noch länger.[9]) Auf der Cycladen-Insel Mykonos begleiteten nach Bent gewöhnlich zehn bis fünfzehn Festtage die Hochzeit.[10]) Bei einigen Völkern trägt der Bräutigam,[11]) bei anderen der Brautvater[12]) die Kosten. Vermutlich wird im ersteren Falle das Gelage gewissermaßen als Teil der Kaufsumme, im letzteren vielleicht zuweilen als Ersatz für den Brautpreis betrachtet.

Die Hochzeitsceremonie deutet oft irgendwie die neue Verwandt-

---

[1]) Curr, Band I, S. 107.

[2]) St. Andrew St. John im „Jour. Anthr. Inst.", Band II, S. 239.

[3]) Dalton, S. 57. [4]) Ebenda, S. 19. [5]) Dall, S. 524.

[6]) „Das Ausland", 1881, S. 1026.

[7]) Schön and Crowther, „Journals", S. 162.

[8]) Wilson u. Felkin, Band II, S. 49.

[9]) Tataren (Huc, Band I, S. 186), Bewohner von Bornu (Barth, „Reisen", Band III, S. 31, Anmerkung), Bazes (Munzinger, S. 525), Kopten (Lane, Band II, S. 331).

[10]) Bent, „The Cyclades", S. 137.

[11]) Bakongo (Möller, Pagels and Gleerup, S. 270) u. s. w.

[12]) Tusken, Kaniagmuten (Dall, S. 381, 402) u. s. f.

schaft an, in welche Mann und Weib zu einander treten. Zuweilen versinnbildlicht sie den Geschlechtsverkehr,[1] bei weitem häufiger jedoch das Zusammenleben oder die Abhängigkeit der Frau von ihrem Gatten. Bei den Navajos bestand die Ceremonie im Essen von Maiskuchen aus derselben Schüssel;[2] und bei den Santalen, sagt Oberst Dalton, „ist das gemeinschaftliche Mahl, welches der Jüngling und die Maid zusammen essen, der wichtigste Teil der Ceremonie, denn durch diesen Akt hört das Mädchen auf, dem Stamme ihres Vaters anzugehören und wird ein Mitglied der Familie ihres Gatten."[3] Zusammenspeisen bildet im malayischen Archipel die hauptsächlichste und verbreitetste Hochzeitsfeierlichkeit.[4] Dieselbe Sitte besteht bei den Hovas,[5] Indern,[6] Esthländern[7] und im preußischen Ermland.[8] Bei einigen brasilianischen Stämmen wird der Ehebund vom Gatten und der Frau geschlossen, indem sie zusammen Branntwein trinken.[9] In Japan, wo die Ceremonie für den am wenigsten wichtigen Teil des ganzen Vorganges zu gelten scheint, besteht sie darin, daß beide Parteien in einer vorgeschriebenen Weise eine bestimmte Anzahl von Weinbechern leeren.[10] In Skandinavien pflegte das Paar den Inhalt eines einzigen Bechers zu leeren, — ein Gebrauch, der auch in Rußland vorkommt.[11] Bei den Orang-Banûwa (Malakka) werden Braut und Bräutigam nebeneinander gestellt und veranlaßt, sich die Hände zu reichen, während die Eltern ihnen einschärfen, gegeneinander freundlich zu sein und Zwistigkeiten zu vermeiden[12] — eine der dextrarum iunctio der

---

[1]) Post, „Die Grundlagen des Rechts", S. 240.

[2]) Waitz, Band III, S. 105. Vergl. Lippert, „Kulturgeschichte", Band II, S. 141 ff.; Mantegazza, „Anthropologisch-kulturhistorische Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen", Kap. XIII.

[3]) Dalton, S. 216.

[4]) Wilken in den „Bijdragen" u. s. f., Serie V, Band IV, S. 405.

[5]) Sibree, S. 251. [6]) Dubois, S. 107. [7]) v. Schröder, S. 82.

[8]) Mantegazza, „Geschlechtsverhältnisse", S. 287.

[9]) v. Eschwege, „Journal von Brasilien", Band I, S. 96.

[10]) Küchler in den „Trans. As. Soc. Japan", Band XIII, S. 115. Bezüglich anderer Beispiele des gemeinsamen Mahles als Eheceremonie vergl.: Wilken in den „Bijdragen" u. s. f., Serie V, Band IV, S. 387—405; v. Schroeder, S. 82 bis 84; Riedel, S. 460.

[11]) v. Schroeder, S. 84.

[12]) Wilken in den „Bijdragen", Serie V, Band IV, S. 409.

Römer und Hindus[1]) entsprechende Ceremonie. Bei den Orang-Sakai „wird der kleine Finger der rechten Hand des Mannes mit dem der linken Hand des Weibes vereinigt.“[2]) Bei den Hochzeiten der Chasia „sitzt das heiratende Paar einfach zusammen auf Einem Stuhl und empfängt die Freunde, denen es eine Mahlzeit oder eine Festlichkeit veranstaltet.“[3]) Bei den Veddahs Ceylons bindet die Braut dem Bräutigam einen dünnen, von ihr selbst gedrehten Strick um die Hüften, und sie sind hierauf Mann und Weib. Der Mann trägt diese Schnur immerwährend, und nichts kann ihn veranlassen, sich von ihr zu trennen, denn sie versinnbildlicht das Eheband, und „ebenso wie er sich niemals davon trennt, hängt er sein Leben lang an der Gattin.“[4]) Dem Hindu-Brautpaare werden die Hände mit Gras zusammengebunden.[5]) Bei den Gonds und Korkús bestehen die eigentlichen Hochzeits-Ceremonieen nach Forsyth zum Teile „aus einem gemeinsamen Mahle, aus dem Zusammenbinden der Kleider, aus einem Rundtanz um eine Stange, aus einer tüchtigen gemeinsamen Wasserdouche und aus dem Austausch von Ringen, — lauter Ceremonieen, welche die Vereinigung der Beteiligten versinnbildlichen dürften.“[6]) In vielen Teilen Indiens werden Braut und Bräutigam gegenseitig mit ihrem Blute bezeichnet, und Dalton glaubt, daß hierin der Ursprung des heute so allgemeinen Gebrauches, sich mit Mennige zu färben, gefunden werden könne.[7]) So gebrauchen die Parchejas ein rotes, „sindúr“ genanntes Pulver; der Bräutigam besiegelt den Vertrag, indem er das Pulver berührt und damit die Stirn seiner Braut bezeichnet.[8])

Anderseits bekundet bei den australischen Narrinjeri das Weib ihre Einwilligung zur Eheschließung dadurch, daß sie zur Hütte ihres künftigen Gatten Feuer trägt und für ihn Feuer anmacht.[9]) Die

---

[1]) Haas, „Die Heiratsgebräuche der alten Inder“, in Webers „Indische Studien“, Band V, S. 310 ff.

[2]) Low, citiert von Wilken in den „Bijdragen“, Serie V, Band IV, S. 409.

[3]) Steele, „On the Khasia Tribe“, in den „Trans. Ethn. Soc.“, Neue Serie, Band VII, S. 308.

[4]) Bailey, ebenda, Neue Serie, Band II, S. 293 ff.

[5]) Colebrooke, „The Religious Ceremonies of the Hindus“, in den „Asiatic Researches“, Band VII, S. 309.

[6]) Forsyth, S. 149.

[7]) Lubbock, „The Origin of Civilisation“, S. 84. Vergl. Finsch, „Neu-Guinea“, S. 86 (Wukas von Neu-Guinea).

[8]) Dalton, S. 220, 319, 131. [9]) Taplin, S. 12.

Loango-Neger schließen ihre Ehen dadurch, daß der Bräutigam von zwei Speisen ißt, welche die Braut in seiner Hütte für ihn gekocht hat.[1]) In Dahomey finden wir nach Forbes nur dann eine Ehecere-monie, wenn die Gattin vom König verliehen wird; „in diesem Falle überreicht die Jungfrau ihrem künftigen Gebieter ein Glas Rum.“[2]) In Kroatien ohrfeigt der Bräutigam die Braut, um anzudeuten, daß er hinfür ihr Herr ist.[3]) Und im alten Rußland bestand eine der Eheceremonieen darin, daß der Vater eine neue Peitsche ergriff, seine Tochter leicht damit schlug, ihr mitteilte, daß er dies zum letzten Male thue und die Peitsche dann dem Bräutigam überreichte.[4])

Viele der bei unseren eigenen Hochzeiten beobachteten Ceremonieen gehören zu den hier angeführten Kategorieen. Der „Brautführer“ scheint ursprünglich der Helfershelfer des Bräutigams beim Raubakte gewesen zu sein; die Hochzeit wird allgemein mit einer Mahlzeit im Hause des Brautvaters gefeiert, und der Ehering ist das Sinnbild der engen Verbindung, welche zwischen Mann und Weib besteht.[5]) Sogar der religiöse Teil unserer Ceremonieen findet bei vielen heidnischen Völkern sein Gegenstück.

Es ist naturgemäß, daß der Hochzeit ebenso gut wie anderen wichtigen Ereignissen durch die Anrufung des göttlichen Beistandes für den künftigen Bund ein religiöser Anstrich verliehen wurde. Auf der Hudson-Insel, sagt Turner, „konnte kaum etwas gethan werden, wenn es nicht vorher den Göttern bekannt gemacht und je nach Er-fordernis deren Segen oder Schutz erbeten wurde.“[6]) Bei den Djaken beschmiert eines der ältesten männlichen Mitglieder der bei der Hoch-zeit versammelten Gesellschaft die Hände des Bräutigams und der Braut mit dem Blute eines Schweines und eines Vogels, fleht um den Schutz des männlichen Geistes Baak und des weiblichen Geistes Hiroeh Bakak und empfiehlt das verheiratete Paar ihrer Obhut, ihm

---

[1]) Soyaux, S. 161. Vergl. Waitz, Band III, S. 392 (Arawaken).

[2]) Forbes, „Dahomey and the Dahomans“, Band I, S. 26.

[3]) Krauß, S. 385.

[4]) Meiners, „Vergleichung des älteren und neueren Rußlandes“, Band II, S. 167 ff.

[5]) Der Ehering war bei den alten Indern gebräuchlich (Haas in Webers „Indische Studien“, Band V, S. 299). Nach Hooper (S. 390) wird er auch bei den Indianern der James-Bucht gefunden.

[6]) Turner, „Samoa“, S. 290.

alle erdenklichen irdischen Segnungen wünschend.[1]) Bei den Gonds bildet ein den Göttern dargebrachtes Opfer nebst schrankenloser Völlerei und Spirituosen-Genuß den Beschluß der Hochzeit.[2]) In Patagonien bringt der Gatte, nachdem er die Braut in seine Hütte geführt, dem bösen Geist ein Opfer dar, und die Makatekas, ein dem mexikanischen Kaiserreich unterworfener Stamm, „fasteten, beteten und opferten ihren Göttern nach ihrer Hochzeit zwanzig Tage hindurch.“[3])

Höchst allgemein wird ein Priester zur Vollführung des religiösen Ritus gerufen. „Die Hochzeiten der Fidschianer“, sagt Wilkes, „werden durch religiöse Ceremonieen geheiligt .... Der Ambati (Priester) nimmt, den Bräutigam zur rechten und die Braut zur linken Hand, seinen Platz ein. Er fleht hierauf den Schutz des Gottes oder Geistes auf die Braut herab, führt sie dann dem Bräutigam zu und vereint ihre Hände mit der Ermahnung, einander zu lieben, zu achten und zu gehorchen, die Treue zu bewahren und miteinander zu sterben.“[4]) Dies geschieht übrigens vorwiegend bei den Häuptlingen. Beim gemeinen Volke sind die Hochzeitsgebräuche minder feierlich; der Priester des Stammes kommt bloß in das Haus und fleht Glück auf den Bund herab.[5]) Auch die Tahitier erachteten die Bestätigung der Götter für den Ehevertrag als wesentlich. Waren die Vorverhandlungen geordnet, so begaben sich die Beteiligten in den Tempel, wo der Priester den Bräutigam gewöhnlich mit folgenden Worten ansprach: „Wirst du deine Gattin nicht verstoßen?“ worauf der Bräutigam mit einem „Nein“ antwortete. Zur Braut gewendet, richtete er eine ähnliche Frage an sie und erhielt die gleiche Antwort. Der Priester sprach hierauf beide mit den Worten an: „Wenn dem so ist, sei Glück mit euch beiden.“ Nun flehte er ihrethalben zu den Göttern, bittend, daß sie liebevoll miteinander leben und das Glück erlangen mögen, welches die Ehe ihnen sichern sollte.[6]) Auf den Kingsmill-Inseln drückt der Priester die Stirnen des jungen Paares aneinander und gießt über ihre Köpfe etwas Kokosnußöl aus; dann nimmt er einen Baumzweig, taucht ihn in Wasser und besprengt ihre Gesichter,

---

[1]) Bock, „The Head-Hunters of Borneo“, S. 222. [2]) Forsyth, S. 150.
[3]) Heriot, S. 334. [4]) Wilkes, Band III, S. 91.
[5]) Derselbe, Band III, S. 92. Diese Schilderung stimmt jedoch nicht mit der von Williams u. Erskine gegebenen überein (siehe Waitz-Gerland, Band VI, S. 632).
[6]) Ellis, „Polynesian Researches“, Band I, S. 271.

gleichzeitig für ihr künftiges Glück und Wohlergehen betend.[1]) Bei den Kukis wird das junge Paar vor den Thémpu (Priester) geführt, „der ihnen in einem Becken eine Flüssigkeit anbietet, von welcher sie beide trinken, während er fortfährt, in seiner unbekannten Sprache einige Worte zu murmeln;"[2]) und bei den Chjungthas[3]) und Garos[4]) fleht ein Priester die Götter an, die Verbindung zu segnen. Bei den Igorroten auf Luzon vollführt eine Priesterin die Hochzeitsceremonie, indem sie in Gegenwart sämtlicher Verwandten des Paares zu den Geistern der Dahingeschiedenen betet.[5]) Die Jakuten fordern bei ihren Hochzeiten die Mithilfe des Schamanen,[6]) und das Gleiche thaten ehemals die Kalmücken.[7])

Die mit Hochzeiten verbundenen religiösen Ceremonieen sind nicht auf Gebete, Opfer und andere Mittel, den Göttern zu gefallen, beschränkt; es werden auch Versuche gemacht, ihre Einwilligung im vorhinein zu sichern. In Siam fragen die Eltern einen Wahrsager, ob das Jahr, der Monat und der Wochentag der Geburt des Paares eine Gewähr dafür bieten, daß sie als Mann und Weib glücklich zusammen leben werden.[8]) Bei den Tschukmas „werden Vorbedeutungen sorgfältig beachtet, und so manche vielversprechende Verbindung wird durch ungünstige Vorhersagungen hintangehalten."[9]) Dasselbe gilt von anderen Völkern Indiens,[10]) von den Mongolen,[11]) einigen türkischen Völkern[12]) u. s. w. In mehreren Ländern wird es als äußerst wichtig

---

[1]) Wilkes, Band V, S. 101.

[2]) Stewart im „Jour. As. Soc. Bengal", Band XXIV, S. 639 ff.

[3]) Lewin, S. 129.

[4]) Dalton, S. 64.

[5]) Meyer in den „Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthrop.", 1883, S. 385.

[6]) Vámbéry, „Das Türkenvolk", S. 161.

[7]) Klemm, „Kultur-Geschichte", Band III, S. 169 ff. Andere Beispiele religiöser Hochzeitsceremonieen siehe ebenda, Band III, S. 281 (Kongoneger); Georgi, S. 41 (Tschuwaschen); Bock, „Temples and Elephants", S. 307 (Mussus); Turner, „Samoa", S. 276 (Humphrey-Insulaner).

[8]) Bock, „Temples and Elephants", S. 183.

[9]) Lewin, S. 175.

[10]) Gonds, Kúrmis (Dalton, S. 201, 319) u. s. f.

[11]) Prschewalsky, „Mongolia", Band I, S. 70.

[12]) Vámbéry, „Das Türkenvolk", S. 339, 459 ff.

erachtet, durch Befragung der Sterne oder sonstwie den richtigen Tag für die Vermählung ausfindig zu machen.[1])

Bei civilisierten Völkern wird der Ehebund fast allgemein unter religiösen Ceremonieen mit oder ohne Beihilfe eines Priesters geschlossen. Die alten Mexikaner,[2]) die Tschibtschas[3]) und die Majas[4]) wurden von ihren Priestern getraut. In Nikaragua nahm der Priester während der Eheceremonie die Beteiligten beim kleinen Finger und führte sie zu einem für diese Gelegenheit angezündeten Feuer. Er belehrte sie über ihre Pflichten, und sobald das Feuer erlöschte, galten sie als Mann und Weib.[5])

---

[1]) Singalesen (Davy, S. 285), Naickers (Kearns, „Kalyán'a Shat'anku", S. 54), Gonds und Korkús (Forsyth, S. 149), Chjungthas (Lewin, S. 126 ff.), Siamesen (Bock, „Temples and Elephants", S. 183), Kalmücken (Georgi, S 411), Chinesen (Wells Williams, Band I, S. 785), Japanesen (Küchler in den „Trans. As. Soc. Japan", Band XIII, S. 121), alte Mexikaner (Waitz, Band IV, S. 132). Hier ist es auch am Platze, die „glücklichen Tage" zu erwähnen, an denen die Ehe allgemein unter den besten Vorbedeutungen geschlossen werden. In China sind dieselben in den Kalendern besonders bezeichnet (Montgomery, Band II, S. 268). In diesem Lande gilt das Frühjahr und der letzte Monat des Jahres für die günstigste Hochzeitszeit (Wells Williams, Band I, S. 791), während der neunte Monat für sehr ungünstig gilt (Gray, Band I, S. 187). Bei den Beduinen des Berges Sinai (Burckhardt, S. 152), den Ägyptern (Lane, Band I, S. 222 ff.) und den mohammedanischen Negern Senegambiens (Reade, S. 453) ist der Freitag der glücklichste Tag für Eheschließungen, während die Kopten allgemein an dem dem Sonntag vorhergehenden Abend heiraten (Lane, Band II, S. 331). In Indien galt der Phalguna-Monat für den glücklichsten Zeitabschnitt (v. Bohlen, Band II, S. 148), in Marokko wieder, wie mir Churcher mitteilt, der Monat Mulud (Geburtsmonat Mohammeds). In Thüringen werden die Ehen meist zur Zeit des Vollmondes geschlossen (Schmidt, „Sitten und Gebräuche in Thüringen", S. 28), während auf Orkney und in Esthland kein Pärchen anders als zur Zeit des Halbmondes heiraten würde. Derselbe Aberglaube herrschte bei den Hindus, Griechen und Germanen (v. Schroeder, S. 50). In Schottland vermied ehemals fast alles, im Mai zu heiraten, und die Niederländer waren nicht geneigt, am Freitag Ehen zu schließen (Rogers, S. 112). Den Römern galt der Mai und die erste Hälfte des Juni als unglückliche Zeit (Roßbach, S. 265). In Ägypten herrscht allgemein der Glaube, daß die im Monat Mohharram geschlossenen Ehen unglücklich ausfallen und bald gelöst werden; deshalb heiraten nur wenige Personen in diesem Monat (Lane, Band I, S. 219, Anmerkung *). Ueber „Unglückstage" bei den Stämmen des indischen Archipels vergl. Wilken in den „Bijdragen", Serie V, Band I, S. 380.

[2]) Acosta, Band II, S. 370. [3]) Waitz, Band IV, S. 366.

[4]) Ebenda, Band IV, S. 317; de Herrera, Band IV, S. 172.

[5]) Heriot, S. 333.

Die buddhistischen Mönche betrachten die Ehe bloß als ein Zugeständnis an die menschliche Schwäche, deshalb ist sie in buddhistischen Ländern ein bloßer bürgerlicher Vertrag;[1]) nichtsdestoweniger wird sie mit einigen religiösen Ceremonieen und häufig mit Hilfe eines Lama geschlossen.[2]) In China wird das Brautpaar in die Ahnenhalle geführt, wo es sich vor dem Altar niederwirft, auf welchem die Ahnentäfelchen aufgestellt sind.[3]) Bei den Hebräern bildete die Ehe keinen religiösen Vertrag, und wir finden weder in der heiligen Schrift noch im Talmud Spuren einer priesterlichen Einsegnung derselben. Doch können wir nach Ewald als erwiesen annehmen, daß eine Einsegnung am Verlobungs- oder Hochzeitstage stattfand, wenn auch die Einzelheiten derselben in keiner alten Beschreibung auf uns überkommen sind.[4]) Auch bei den Mohammedanern wird die Ehe, obgleich nur ein bürgerlicher Vertrag, mit einem Gebet zu Allah geschlossen.[5])

„Die Gesetze der Völker des Altertums," sagt Glasson, „hatten zugleich religiösen und bürgerlichen Charakter; es ist deshalb nicht staunenerregend, daß sie meist auch die Ehe zu einer zugleich religiösen und bürgerlichen Handlung stempelten."[6]) In Ägypten soll die Hochzeit, wenigstens im ptolemäischen Zeitalter, von einer religiösen Feier begleitet gewesen sein.[7]) Bei den alten Persern wurde die Verlobung von einem Priester geschlossen, der die Hände des Paares vereinigte, während er einige Gebete las.[8]) Die Inder pflegten bei ihren Hochzeiten die Hilfe der Götter durch Gebete und Opfer anzurufen.[9]) Nach Sir W. H. Macnaghten bildet die Ehe bei ihnen „nicht bloß einen

---

[1]) Fytche, Band II, S. 70.

[2]) Tataren (Huc, Band I, S. 186), Siamesen (Bock, „Tempels and Elephants", S. 185), Kalmücken (Liadow im „Jour. Anthr. Inst.", Band I, S. 403). Anderseits ist die Hochzeitsceremonie in Japan ganz gesellschaftlicher Natur und kein religiöses Element hat Anteil daran (Küchler in den „Trans. As. Soc. Japan", Band XIII, S. 123).

[3]) Gray, Band I, S. 205.

[4]) Ewald, S. 201 ff. Vergl. Gans, Band I, S. 140; Frankel, S. XXX.

[5]) Pischon, „Der Einfluß des Islam" u. s. w., S. 10. Über die modernen Perser vergl. Polak, Band I, S. 210 ff.

[6]) Glasson, S. 154.

[7]) Revillout, „Les contrats de mariage égyptiens" im „Journal Asiatique", Serie VII, Band X, S. 262.

[8]) Spiegel, Band III, S. 677.

[9]) Haas in Webers „Indische Studien", Band V, S. 312—316. Colebrooke in den „Asiatici Researches", Band VII, S. 288—310.

bürgerlichen Vertrag, sondern auch ein Sakrament, welches die letzte der für die drei wiedergeborenen Klassen vorgeschriebenen Ceremonieen und die einzige Ceremonie der Sudras ist; und ein unverehelichter Mann ist für unfähig erklärt worden, die religiösen Pflichten zu erfüllen."[1]) In Griechenland wurden die Ehen allgemein, wenn auch nicht immer, vor den göttlichen Altären geschlossen und mit Eiden bekräftigt; doch war die Anwesenheit eines Priesters nicht erforderlich. Vor der Hochzeitsfeier wurden die Götter um Rat befragt und ihr Beistand durch Gebete und Opfer erfleht, welch letztere gewöhnlich von den Eltern oder anderen Verwandten der Verlobten einigen der die Verbindung der Geschlechter überwachenden Gottheiten dargebracht wurden, denn der Ehebund steht, wie Musonius sagt, „unter dem Schutze großer und mächtiger Götter," und Plato belehrt uns, daß ein Mann bloß jener Frau beiwohnen sollte, die unter heiligen Ceremonieen sein Haus betreten hat.[2]) Aus dem homerischen Zeitalter kennen wir keine Beispiele von Eheschließungen mit Opfern und religiösen Gebräuchen; doch dürfen wir deshalb noch nicht als erwiesen annehmen, daß es deren überhaupt keine gab.[3]) Den Teutonen galt die Eheschließung nach Weinhold als ein wichtiges und heiliges Unternehmen, über welches notwendigerweise die Götter um Rat befragt werden sollten, und Opfer waren vermutlich bei allen Völkern dieses Zweiges der arischen Rasse in Gebrauch.[4]) Die Römer brachten bei ihren Hochzeiten den Göttern ein ‚libum farreum' benanntes Opfer dar, und das Paar wurde durch ein Gebet vereinigt.[5]) In der ‚confarreatio' genannten Art der Eheschließung scheint ihnen der Pontifex Maximus über die Glaubensformeln Belehrungen gegeben zu haben, und einige neuere Forscher sind sogar der Ansicht, daß er die Eheceremonie vollführte. Roßbach meint jedoch, daß dies in den früheren Zeiten, da jeder Hausvater selber ein Priester war, kaum der Fall gewesen sein dürfte.[6]) Neben Opfern und Gebeten bildeten Auspizien

---

[1]) Macnaghten, „Principles of Hindu Law", S. 46. Vergl. Roßbach, S. 202; Colebrooke, S. 288—311.

[2]) Jacobs, „Vermischte Schriften", Band IV, S. 180—182. Potter, Band II, S. 279.

[3]) Roßbach, S. 222 ff. Weitere mitgeteilte Thatsachen siehe bei Becker, Band I, S. 457; Palmblad, Band II, S. 258 ff. Roßbach, S. 212, 218, 223, 228.

[4]) Weinhold, „Deutsche Frauen", Band I, S. 374. Roßbach, S. 231.

[5]) Ebenda, S. 111. [6]) Ebenda, S. 121, 122, 128, 143.

einen sehr wichtigen Bestandteil römischer Hochzeiten, und wenn die Götter der Partie ungünstig gesinnt befunden wurden, verschob man die Trauung oder gab die Partie auf. Selbst Cicero hielt es für sündhaft, ohne Auspizien zu heiraten.[1])

Es ist die Meinung vorgebracht worden, daß bei den ersten Ariern zur Gültigkeit der Ehe Hochzeitsceremonieen erforderlich waren.[2]) In historischen Zeiten war dies zweifellos weder bei den Griechen noch bei den Teutonen der Fall, und in Rom waren solche Ceremonieen nur bei der confarreatio bindend.[3]) Aber diese den Patriziern eigentümliche Eheschließungsform leitete ihren Ursprung aus einem sehr frühen Zeitalter ab, und Roßbach bemerkt, daß wir die religiösen Ceremonieen um so genauer beachtet finden, je weiter wir in der Geschichte des Altertums zurückgehen.[4]) In der confarreatio waren sie selbst vor dem Gesetze wesentlich; in der coemptio und im usus hingegen waren Opfer und Auspizien bloß von untergeordneter Bedeutung.[5]) Als später die Gleichgültigkeit gegen den alten Glauben immer mehr zunahm, wurden sie immer ungewöhnlicher, bis sie, gegen Ende des Zeitalters der heidnischen Kaiser, als belanglos betrachtet wurden und nur ausnahmsweise vorkamen.[6])

Das Christentum gab der Eheschließung ihren religiösen Charakter zurück. Der Begründer der christlichen Kirche hat für sie keinerlei Ceremonieen vorgeschrieben, aber die Christen verlangten schon in den frühesten Zeiten aus freiem Willen den Segen ihrer Seelenhirten. Dies war übrigens keine Notwendigkeit und den Witwen wurden priesterliche Hochzeiten nicht einmal gestattet.[7]) Aber aus den Worten des Apostels Paul: *Το μυστήριον τοῦτο μέγα ἐστίν*[8]) — in der Übersetzung der Vulgata: ‚Sacramentum hoc magnum est‘ — entwickelte sich allmählich der Glaubenssatz, daß die Ehe ein Sakrament sei. Obgleich dieses Dogma im XII. Jahrhundert vollständig anerkannt wurde,[9]) galt die Eheschließung trotzdem bis 1563, in welchem Jahre das tridentinische Konzil den kirchlichen Segen zu einer wesentlichen religiösen Ceremonie machte, auch ohne den kirchlichen Segen als gültig.

---

[1]) Roßbach, S. 294 ff. [2]) Ebenda, S. 237. [3]) Ebenda, S. 310.
[4]) Ebenda, S. 112, 186. [5]) Ebenda, S. 102 ff. [6]) Ebenda, S. 256 ff.
[7]) Grimm, S. 434 ff. Eichhorn, „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte", § 108, 183.
[8]) Paulus, „An die Epheser", Kap. V, Vers 32.
[9]) v. Scheurl, „Das gemeine deutsche Eherecht", S. 15.

Martin Luthers Ansicht, daß alle ehelichen Angelegenheiten nicht die Kirche, sondern die Rechtsgelehrten betreffen, wurde von den Gesetzgebern der protestantischen Länder nicht angenommen. Die Ehe hörte wohl auf, als Sakrament zu gelten, doch fuhren die Protestanten fort, sie als eine göttliche Einrichtung zu betrachten, und mithin blieben die priesterlichen Einsegnungen unerläßlich.

Zur ersten Änderung in dieser Beziehung gab die französische Revolution Anlaß. Die Verfassung vom 3. September 1791 erklärt im siebenten Artikel, Abschnitt II: „Das Gesetz betrachtet die Ehe bloß als einen bürgerlichen Vertrag. Die Gesetzgebung wird für alle Einwohner ohne Unterschied die Art und Weise feststellen, in welcher die Geburten, Ehen und Todesfälle nachzuweisen sind, und die öffentlichen Beamten bestellen, welche von denselben Kenntnis zu nehmen haben.“[1]) Diesem bindenden Civilakte kann der priesterliche Segen hinzugefügt werden, wenn die Beteiligten ihn für wünschenswert halten.

Seither hat die Civilehe allmählich in der Gesetzgebung der meisten europäischen Länder Wurzel gefaßt, und zwar in dem Verhältnisse, in welchem die Gewissensfreiheit anerkannt wurde. Das französische System ist von Deutschland und der Schweiz angenommen worden, während andere Völker minder radikal waren. „Bald,“ sagt Glasson, „hat man die Wahl zwischen der civilen und der kirchlichen Ehe, in dem Sinne, daß die in der Kirche gesegnete Vereinigung gesetzlich zugleich als Civilehe giltig ist: dies ist in England und in Spanien der Fall. Bald ist die kirchliche Eheschließung eine Bedingung für die Gültigkeit der Civilehe, wie in Rumänien. In Italien kann man nach Belieben welche der beiden Verbindungsarten immer zuerst bewirken. Schließlich giebt es Länder, in denen die Civilehe eine rein untergeordnete Rolle spielt: in Österreich, Portugal, Schweden, Norwegen ist sie beihülflich, in Rußland hat man sie bloß für Sektierer eingeführt.“[2])

Die Civilehe, welche die Notwendigkeit in sich schließt, daß die Verbindung von einer weltlichen Behörde bestätigt werde, ist nicht eine rein europäische Einrichtung. Bei den alten Peruanern berief der König jährlich oder in jedem zweiten Jahr alle heiratsfähigen Jünglinge und Jungfrauen seiner Familie nach Cuzco. Nachdem er sie beim Namen gerufen, legte er ihre Hände ineinander und überantwortete sie ihren

---

[1]) Glasson, S. 253. [2]) Ebenda, S. 282.

Eltern. In jener Klasse wurden bloß derartige Ehen als gesetzliche bezeichnet, und die Gouverneure und Häuptlinge waren durch ihr Amt verpflichtet, nach den gleichen Formalitäten die jungen Männer und Frauen der Provinzen zu verehelichen, denen sie vorgesetzt waren.[1]) Auch in Nikaragua war die Ehe „ein bürgerlicher, vom Kaziken vollzogener Akt."[2]) Und bei den wilden Pomos Kaliforniens, die zwei Häuptlinge — einen ‚Kriegshäuptling' und einen ‚Friedenshäuptling' — haben, hat der letztere — gewissermaßen ein Sittenrichter — die Eheceremonieen zu vollführen, so weit welche vorhanden sind, d. h. er veranlaßt die Betreffenden, in Gegenwart ihrer Eltern und Freunde einen einfachen Bund zu schließen.[3]) Bei gewissen Stämmen ist keine Ehe ohne Billigung des Häuptlings gestattet. Doch scheinen solche Beispiele bei außereuropäischen Völkern, besonders mit niedriger Kultur, Ausnahmen zu sein, und die Ehe wird allgemein als persönliche Angelegenheit betrachtet, mit welcher die Behörden oder das Gemeinwesen nichts zu schaffen haben, wenn sie nur zwischen Personen stattfindet, denen die gegenseitige Ehe gesetzlich oder durch Landessitte gestattet ist.

Wir haben in diesem Kapitel oft auf die Gültigkeit der Ehe angespielt. Eine gesetzliche Ehe ist etwas ganz anderes als die Ehe im naturgeschichtlichen Sinne des Wortes. Erstere, welche in Gemäßheit der vom geschriebenen oder ungeschriebenen Landesgesetze geforderten Förmlichkeiten und Bedingungen geschlossen wird, umfaßt die Anerkennung sowohl die Gültigkeit der Verbindung als auch der Rechtmäßigkeit der Kinder seitens der Gesellschaft. Nicht jedes Volk ist so glücklich wie die Nukahivaner, bei denen nach Lisiansky uneheliche Geburten etwas Unbekanntes sind.[4]) Die Griechen betrachteten ein Bündnis, welches die Frau ohne Mitgift schloß, mehr als Konkubinat denn als Ehe. Bei anderen Völkern kann eine rechtskräftige Ehe nur durch Kauf geschlossen werden. Dies war bei den alten Germanen und Skandinaviern der Fall[5]) und ist es noch heute bei den kalifornischen Karok, bei denen die Kinder einer nicht gekauften Frau für nichts besseres als Bastarde gehalten werden und eine Klasse gesellschaftlich Ausgestoßener bilden, die bloß unter sich heiraten können.[6]) Oft sind

---

[1]) Garcilasso de la Vega, Band I, S. 306 ff.

[2]) Squier in den „Trans. American Ethn. Soc.", Band III, pt. II, S. 127.

[3]) Powers, S. 157. [4]) Lisiansky, S. 83. [5]) Olivecrona, S. 47, 160 ff.

[6]) Powers, S. 22 ff. Vergl. Sibree, S. 251 (Hovas); Conder im „Jour. Anthr. Inst", Band XVI, S. 94 (Betschuanen).

bestimmte Ceremonieen erforderlich, damit die Ehe eine gesetzliche sei. So erachteten die Römer eine ohne sponsalia, nuptiae und dos geschlossene Ehe für ein Konkubinat.[1]) Bei den Nez Percés in Oregon ist die elterliche Einwilligung alles zur Rechtsgültigkeit der Ehe Erforderliche; zuweilen findet, wenn die Eltern ihre Einwilligung versagen, eine Entführungsheirat statt, „doch gilt diese nicht als gesetzlich, und die Frau wird deshalb als Prostituierte betrachtet und dementsprechend behandelt."[2])

---

[1]) Roßbach, S. 42. [2]) Schoolcraft, Band V, S. 654 ff.

Zwanzigstes Kapitel.

Die Formen der Ehe.

Die meisten der niedrigeren Tiergattungen sind instinktiv entweder monogam oder polygyn. Beim Menschengeschlechte kommen alle möglichen Eheformen vor. Es giebt Ehen Eines Mannes mit Einer Frau (Monogamie), Eines Mannes mit mehreren Frauen (Vielweiberei), mehrerer Männer mit Einer Frau (Vielmännerei) und, in wenigen Ausnahmsfällen, mehrerer Männer mit mehreren Frauen.

Die Vielweiberei war bei den meisten der alten, geschichtlich bekannten Völker gestattet und ist in unseren Tagen bei mehreren civilisierten Völkern und der Mehrheit der wilden Stämme erlaubt.

Die alten Tschibtschas übten Vielweiberei in großem Maßstabe.[1]) Bei den Mexikanern[2]) und den Inkas Perus[3]) konnte ein verheirateter Mann neben seiner legitimen Gattin minder legitime Frauen oder Kebsweiber haben. Dasselbe ist in China und Japan der Fall, wo die Kinder eines Kebsweibes die gleichen gesetzlichen Rechte haben wie die einer Gattin.[4]) In Korea sind die Mandarine sogar durch die Sitte verpflichtet, neben mehreren Gemahlinnen in ihrem „Jamen“ auch mehrere Konkubinen zu halten.[5])

Die Überlieferung zeigt, daß Vielweiberei und Kebsweiberei bei den Hebräern während des patriarchalischen Zeitalters gebräuchlich

---

[1]) Spencer „Descriptive Sociology“: Ancient Mexicans u. s. f., S. 4.
[2]) Bancroft, Band II, S. 265.
[3]) Garcilasso de la Vega, Band I, S. 310.
[4]) Rein, S. 423. Küchler in den „Trans. As. Soc. Japan“, Band XIII, S. 129.
[5]) Roß, S. 315.

war. Esau heiratete Judith und Basemath, Jakob Leah und Rachel.[1]) Später lesen wir über Salomo, daß er „siebenhundert Gattinnen, Fürstinnen und dreihundert Kebsweiber hatte,“[2]) und von Rehabeam, der „achtzehn Gattinnen und sechzig Kebsweiber nahm.“[3]) Die Vielweiberei war etwas so Selbstverständliches, daß das Gesetz sie nicht einmal tadelte.[4]) Auch nach dem talmudischen Rechte war sie gestattet, wenngleich die Zahl der gesetzlichen Eheweiber auf vier beschränkt wurde.[5]) Sie war bei den europäischen Juden noch während des Mittelalters gebräuchlich und kommt bei den in mohammedanischen Ländern lebenden Juden sogar noch heutigen Tages vor.[6]) Der Koran erlaubt einem Manne, vier gesetzmäßige Frauen zu heiraten[7]) und so viele Konkubinen zu halten wie ihm beliebt. Der Unterschied zwischen einer Gattin und einem Kebsweibe ist kein großer: erstere hat ihren Vater zum Beschützer, während letztere dem Gatten gegenüber schutzlos dasteht.[8]) Anderseits darf ein Sklave zu gleicher Zeit nicht mehr als zwei Weiber haben.[9])

Diodor von Sicilien berichtet, daß die Ägypter nicht auf eine bestimmte Anzahl von Weibern beschränkt waren, sondern daß jedermann so viele Frauen heiratete wie ihm beliebte, mit Ausnahme der Priesterschaft, welche gesetzlich auf Eine Gemahlin beschränkt blieb.[10]) Die Ägypter hatten auch Kebsweiber, die meistens Ausländerinnen — Kriegsgefangene oder Sklavinnen — gewesen zu sein scheinen; sie waren Mitglieder der Familie, die im Rang den Gattinnen und Kindern ihres Gebieters folgten und nach seinem Tode wahrscheinlich einen Teil seines Eigentums erhielten.[11]) Von den Assyrern teilt Rawlinson mit, daß ihre Könige, soweit unsere Beweise reichen, Monogamisten waren; doch hält er es für wahrscheinlich, daß sie eine

---

[1]) Genesis, Kap. XXVI Vers 34; Kap. XXIX, Vers 23—28.

[2]) „Könige I“, Kap. XI, Vers 13.

[3]) „II. Buch der Chronik“, Kap. XI, Vers 21, 23.

[4]) „Deuteronomium“, Kap. XXI, Vers 15. Scheppig in Spencers „Descriptive Sociology“: Hebrews and Phoenicians, S. 8.

[5]) Andree, S. 147.

[6]) Ebenda, S. 147—149. Dr. Polak, Band I, S. 209.

[7]) Koran, Sure IV, Vers 3.

[8]) Lane Pole in „The Academy“, Band V, S. 684.

[9]) „Das Ausland“, 1875, S. 958. d'Escayrac de Lauture, S. 68.

[10]) Diodorus Siculus, Buch I, Kap. 80. [11]) Wilkinson, Band I, S. 318 ff.

bestimmte Anzahl von Kebsweibern besaßen.[1]) Anderseits wurde in Medien die Vielweiberei von den wohlhabenderen Klassen allgemein geübt[2]), und die persischen Könige hatten besonders in späteren Zeiten eine beträchtliche Anzahl von Frauen und Beischläferinnen.[3])

Keines der Hindu-Gesetzbücher beschränkt die Anzahl der Weiber, welche ein Mann heiraten darf.[4]) In den Hymnen der „Rig-Veda" finden wir unzweifelhafte Fälle von Vielweiberei,[5]) und mehrere Stellen der „Gesetze Manus" sprechen von unbeschränkter Vielweiberei.[6]) Von den modernen Hindus bemerkt Balfour: „Ein Hindu kann gesetzlich so viele Frauen heiraten und nach der Landessitte so viele Konkubinen halten, wie es ihm beliebt."[7])

Die Griechen des homerischen Zeitalters besaßen häufig Kebsweiber, die mit der Familie des Mannes in demselben Hause lebten und halb als Gattinnen betrachtet wurden.[8]) Vielweiberei im weitesten Sinne des Wortes scheint außer Priamus niemandem zugeschrieben worden zu sein.[9]) In späterer Zeit scheint in Griechenland eine Art Kebsweiberei gesetzlich anerkannt gewesen zu sein, die von der öffentlichen Meinung kaum verworfen wurde,[10]) und die Tyrannen einiger griechischer Kolonieen lebten in Bigamie.[11]) Die Römer waren schon strenger monogam. Bei ihnen war die Kebsweiberei immer genau von der gesetzlichen Verheiratung unterschieden und in früheren Zeiten nach Roßbach um vieles seltener als später.[12])

Bei den Teutonen finden wir im Beginne ihrer Geschichte die Vielweiberei im Westen[13]) und besonders im Norden vertreten. Die

---

[1]) Rawlinson, „The Five Great Monarchies of the Ancient Eastern World", Band I, S. 505.

[2]) Ebenda, Band II, S. 319.

[3]) Ebenda, Band III, S. 216—219. Herodot, Buch III, Kap. 68, 88. Spiegel, Band III, S. 680.

[4]) Jolly in den „Sitzungsberichten d. Münch. Akad.", 1876, S. 445.

[5]) Schrader, S. 387. Zimmer, S. 324 ff.

[6]) „Die Gesetze Manus", Kap. III, Vers 12; Kap. VIII, Vers 204; Kap. IX, Vers 85—87.

[7]) Balfour, Band III, S. 252.

[8]) Becker, Band II, S. 438 ff. Jacobs, „Vermischte Schriften", Band IV, S. 215 ff.

[9]) „Die Iliade", Buch XXI, Vers 88. Grote, „History of Greece", Band II, S. 25, Anmerkung 2.

[10]) Smith, Wayte and Marindin, Band I, S. 525.

[11]) Palmblad, Band I, S. 256. [12]) Roßbach, S. 5. [13]) Tacitus, Kap. XVIII.

skandinavischen Könige frönten der Polygynie[1]), und sie scheint nicht auf diese beschränkt geblieben zu sein.[2]) Sie war auch den heidnischen Russen nicht unbekannt.[3]) In den finnischen Gedichten ist zwar die Vielweiberei nicht erwähnt, doch deuten einige Stellen allem Anscheine nach darauf hin, daß sie bei den Finnen der früheren Zeiten nicht ganz unerhört war.[4])

Sogar in der christlichen Welt wurde offene Vielweiberei gelegentlich gestattet oder zumindest geduldet. Sie ward oft von den merowingischen Königen geübt, und ein Gesetz Karls des Großen scheint zu bekunden, daß sie selbst Priestern nicht fremd war.[5]) Kurz nach dem westfälischen Frieden wurde die Bigamie in einigen deutschen Staaten erlaubt, deren Bevölkerung während des dreißigjährigen Krieges stark gelichtet worden war. Und im modernen Europa erhielt sich die Vielweiberei, wie Spencer bemerkt, noch lange in der Sitte, welche den Fürsten viele Maitressen gestattete; „in dieser gemilderten Form blieb die Polygynie bis in späte Zeiten ein geduldetes Vorrecht des Königtums."[6]) Der heilige Augustin sagte sogar ausdrücklich, daß er die Vielweiberei nicht verdamme,[7]) und Luther erlaubte Philipp dem Großmütigen von Hessen aus politischen Gründen, zwei Frauen zu heiraten. Er erklärte offen, daß er, da Christus über die Vielweiberei schweige, das Heiraten von mehr als Einer Frau nicht verbieten könne.[8]) Die Mormonen betrachten, wie jedermann weiß, die Vielweiberei als eine göttliche Einrichtung.

Bei vielen wilden Völkern ist die Polygynie in außerordentlichem Maße entwickelt. In Unjoro wäre es nach Emin Pascha selbst für einen kleinen Häuptling vollkommen unschicklich, weniger als zehn bis fünfzehn Weiber zu haben, und selbst jeder arme Mann besitzt ihrer drei bis vier.[9]) Serpa Pinto erzählt von einem Minister in Barôze,

---

[1]) Geijer, Band V, S. 88. „Die Heimskringla" (übersetzt von Laing u. Anderson), Band I, S. 127.

[2]) „Die Heimskringla", Band I, S. 127 ff. [3]) Ewers, S. 106.

[4]) Gottlund, „Otava", Band I, S. 92. Topelius, S. 45. Tengström in „Joukahainen", Band II, S. 130 ff.

[5]) Thierry, „Narratives of the Merovingian Era", S. 17—21. Hallam, „Europe during the Middle Ages", Band I, S. 420, Anmerkung 2.

[6]) Spencer, „The Principles of Sociology", Band I, S. 665.

[7]) v. Hellwald, S. 558.

[8]) Saalschütz, „Archäologie der Hebräer", Band II, S. 204, Anmerkung.

[9]) „Emin Pasha in Central Africa", S. 85.

der zur Zeit seines Besuches in jenem Lande über siebzig Frauen hatte.[1]) In Fidschi hatten die Häuptlinge zwanzig bis hundert Gattinnen[2]), und bei sämtlichen von Catlin besuchten nordamerikanischen Stämmen „ist es nichts Ungewöhnliches, Häuptlinge mit sechs, acht oder zehn und einige mit zwölf oder vierzehn Weibern in ihrer Behausung zu finden.“[3]) Der König von Loango soll siebentausend Gattinnen haben.[4])

Beachtenswerter bleibt die Thatsache, daß die Vielweiberei bei nicht wenigen uncivilisierten Völkern fast unbekannt oder gar verboten ist. Die Wyandoten beschränkten sich nach Heriot auf Eine Gattin.[5]) Bei den Irokesen war die Vielweiberei nicht gestattet und kam auch niemals in Aufnahme.[6]) Es wird behauptet, daß bei den kalifornischen Kinkla und Jurok kein Mann mehr als Eine Gattin hat.[7]) Die Karok erlauben nicht einmal dem Häuptling Bigamie, und obgleich ein Mann so viele Sklavinnen besitzen darf, wie er zu kaufen vermag, fordert er zur Mißbilligung heraus, wenn er mehr als Einer beiwohnt.[8]) Auch bei den Simas, den Coco-Maricopas und mehreren Stämmen an den Ufern des Gila und des Colorado, ist Vielweiberei nicht gebräuchlich;[9]) ebensowenig bei den Moquis in Neu-Mexiko und gewissen die Landenge von Tehuantepec bewohnenden Völkern.[10]) Und von mehreren Stämmen Südamerikas ist festgestellt, daß die Männer bloß Eine Gattin haben.[11])

Die Guantschen der kanarischen Inseln lebten, mit Ausnahme der Bewohner von Lancerote, in Monogamie;[12]) und dasselbe ist beim Quissama-Stamme in Angola, bei den Tuaregen und den Beni-Mzab

---

[1]) Serpa Pinto, „How I Crossed Africa“, Band II, S. 33.

[2]) Williams, „Missionary Enterprises“, S. 557.

[3]) Catlin, Band I, S. 118. [4]) Reade, S. 44. [5]) Heriot, S. 323.

[6]) Morgan, „League of the Iroquois“, S. 324.

[7]) Wilkes, Band V, S. 188. Powers, S. 56. [8]) Powers, S. 22.

[9]) Domenech, „Seven Years' Residence in the Deserts of North America.“ Band II, S. 305.

[10]) Schoolcraft, Band IV, S. 87. Bancroft, Band I, S. 661.

[11]) Acawoios (Brett, S. 275), Tschawanten, Carajos (v. Martius, Band I, S. 274, 298), Kuretús, Purupurús, Mundrukûs (Wallace, „Travels on the Amazon“, S. 509, 515–517), Guaicurûs (Waitz, Band III, S. 472).

[12]) Glas, S. 818. Bontier et Le Verrier, Majors Einleitung, S. XXXIX.

der Fall.[1]) Bei sämtlichen maurischen Stämmen der westlichen Sahara fand Vincent keinen einzigen Mann, der mehrere Frauen gehabt hätte.[2])

In Asien finden wir zahlreiche Beispiele streng monogamer Völkerschaften. Die Veddahs von Ceylon nehmen es in dieser Beziehung so genau, daß selbst Treulosigkeit bei ihnen nie vorzukommen scheint.[3]) Auf den Andamanen-Inseln sind nach E. H. Man „Bigamie, Polygamie, Vielmännerei und Ehescheidung unbekannt;“[4]) und die Nikobaren-Insulaner — wenigstens die Bewohner der nördlichsten Insel Kar-Nikobar — „haben bloß Ein Weib und halten die Unkeuschheit für eine Todsünde.“[5]) Bei den Koch und Alt-Kukis sind Viel- und Kebsweiberei verboten,[6]) während die Pádams, Mikris und Munda-Kols den Mann, der mehr als Eine Frau hat, tadeln, wenn es auch nicht ausdrücklich verboten ist, mehrere Frauen zu halten.[7]) Die Badagas der Neilgherry-Hügel, die Nagas von Ober-Assam, die Kisanen und Metsches begnügen sich mit Einer Gattin;[8]) desgleichen die Mrús und Tungtha, die es nicht für Recht halten, daß ein Herr von seiner Stellung selbst hinsichtlich der Sklavinnen in seinem Hause Vorteil ziehe.[9]) Bei den Santalen herrscht nach E. G. Man ein Weib allein im Wigwam ihres Gatten, „weil nur selten, wenn je, eine zweite Gattin oder ein Kebsweib da ist, die sich mit ihr in seine Liebe teilen würde — denn die Polygamie ist, obgleich nicht geradezu verboten, bei diesem Stamme nicht sehr beliebt.“[10]) Bei den Karens von Birma[11]) und bei gewissen Stämmen Indo-Chinas, der malayischen Halbinsel und des indischen Archipels ist, wie es heißt, die Polygynie

---

[1]) Price, „The Quissama Tribe“, im „Jour. Anthr. Inst.“, Band I, S. 189. Chavanne, „Die Sahara“, S. 315.

[2]) Chavanne, S. 454.

[3]) Bailey in den „Trans. Ethn. Soc.“, Neue Serie, Band II, S. 291 ff. Hartshorne in „The Indian Antiquary“, Band VIII, S. 320.

[4]) Man im „Jour. Anthr. Inst.“, Band III, S. 4.

[5]) Distant im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XII, S. 4.

[6]) Dalton, S. 91. Stewart im „Jour. As. Soc. Bengal“, Band XXIV, S. 621.

[7]) Dalton, S. 28, 54. Jellinghaus in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band III S. 370.

[8]) Harkneß, S. 117. Dalton, S. 41, 132. Rowney, S. 145.

[9]) Lewin, S. 235, 193 ff. [10]) Man, „Sonthalia“, S. 15.

[11]) Smeaton, „The Loyal Karens of Burma“, S. 81.

entweder verboten[1]) oder unbekannt.[2]) Die Igorroten von Luzon sind so streng monogam, daß bei einem Ehebruch der schuldige Teil gezwungen werden kann, die Hütte und die Familie für immer zu verlassen.[3]) Die Hügeldjaken heiraten bloß Eine Frau, und ein Häuptling, der einmal gegen diese Sitte verstieß, verlor seinen ganzen Einfluß; Ehebruch ist bei ihnen gänzlich unbekannt.[4]) Die Alfura von Minahassa waren früher Monogamisten, und das gelegentliche Vorkommen der Vielweiberei in späteren Zeiten war eine, vielleicht durch mohammedanischen Einfluß hervorgerufene Entartung der alten Sitten.[5])

In Santa Christina oder Tauata (Marquesas-Inseln) soll die Monogamie die ausschließliche Eheform sein.[6]) Bei den Papuanern von Dorey ist nicht nur die Polygynie untersagt, sondern auch Kebsweiberei und Ehebruch sind unbekannt.[7]) In Australien hat Curr einige wirklich monogame Stämme entdeckt. Beim Eucla-Stamme „hat kein Mann mehr als Eine Gattin;“[8]) die am unterem Diamantina hausenden Karawalla- und Tunberri-Stämme gestatten die Vielweiberei nicht,[9]) und beim Birria-Stamme „ist der Besitz von mehr als Einer Frau bedingungslos verboten“ oder war dies wenigstens vor der Ankunft der Weißen.[10])

Bei gewissen amerikanischen Stämmen hatten bloß die Häuptlinge die Erlaubnis, mehrere Weiber zu halten.[11]) Ein ähnliches ausschließliches Vorrecht scheint dem Adel im alten Peru gewährt worden zu

---

[1]) Kadams, Ka-Káu (Colquhoun, „Amongst the Shans“, S. 72, 80), Mantras (Bourien in den „Trans. Ethn. Soc.“, Neue Serie, Band III, S. 80), Italonen auf den Philippinen (Blumentritt, S. 33), Galela (Riedel in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band XVII, S. 77). Auf Sumatra kann ein durch „semando“ — d. h. mittels eines regelmäßigen, auf Gleichheit begründeten Vertrages der Beteiligten — verehelichter Mann keine zweite Gattin heiraten, ohne die erste zu verstoßen (Marsden, S. 263, 270).

[2]) See-Djaken (Low, S. 195), Redschang-Stamm der Milanowes auf Borneo (ebenda S. 342), Kjanen von Baram (St. John, Band I, S. 113), Alfura von Letti (Bickmore, S. 125), Watubela-Insulaner (Riedel, S. 206).

[3]) Meyer in den „Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthr.“, 1883, S. 385. Vergl. Blumentritt, S. 28. [4]) Low, S. 300.

[5]) Hickson, S. 277. [6]) Waitz-Gerland, Band VI, S. 128.

[7]) Finsch, „Neu-Guinea“, S. 101. Earl, S. 81. [8]) Curr, Band I, S. 402.

[9]) Ebenda, Band II, S. 371. [10]) Ebenda, Band II, S. 378.

[11]) Gewisse Kalifornier (Waitz, Band IV, S. 243), kalidonische Indianer (Gisborne, S. 155), Tschiriguana, Jabaána, Paravilhana (v. Martius, Band I, S. 217, 627, 632), Guaranies (Southey, Band II, S. 368 ff.).

sein.[1]) Bei den Ainos von Jesso darf nach v. Siebold bloß der Dorfhäuptling und an einigen Orten bloß die wohlhabendere Klasse mehr als Eine Gattin haben.[2])

Selbst wo die Vielweiberei durch Sitte oder Gesetz gestattet ist, wird sie keineswegs so allgemein geübt, wie man oft annimmt. Fast überall bleibt sie auf einen Bruchteil der Bevölkerung beschränkt, während die große Mehrheit monogam ist. Zwar wird berichtet, daß auf den Neu-Hebriden „alle Männer Polygamisten sind, und gewöhnlich jeder drei oder vier Weiber hat;“[3]) daß bei gewissen Kafferstämmen „beim gemeinen Volke die Durchschnittszahl der auf einen Mann entfallenden Gattinnen drei beträgt;“[4]) und daß bei den Masai die ärmeren Männer meist zwei Frauen besitzen.[5]) Doch wir haben genügende Beweise dafür, daß solche Völker Ausnahmen von einer fast allgemeinen Regel bilden.

In einer soziologischen Studie über den unteren Kongo bemerkt Phillips: „Es ist eine irrtümliche Ansicht, daß in einer polygamen Gesellschaft die meisten Männer mehr als Eine Frau haben. Schon das Ziffernverhältnis der Geschlechter gestattet nicht die Ausdehnung dieser Einrichtung auf die ganze Bevölkerung; thatsächlich können bloß die Wohlhabenderen der Vielweiberei frönen, die Ärmeren müssen sich mit Einer, oft auch mit gar keiner Frau begnügen.“[6]) Proyart sagt dasselbe vom Loango-Volke und fügt noch hinzu, daß die Zahl der Reichen, die das Vorrecht, viele Gattinnen zu halten, in Anspruch nehmen können, keine bedeutende ist;[7]) und ähnliche Berichte werden hinsichtlich mehrerer anderer Negervölker mitgeteilt.[8]) Bei vielen Kafferstämmen,[9]) bei den Betschuanen,[10]) Hottentotten[11]) und östlichen Centralafrikanern[12]) bildet die Monogamie die Regel, während die Be-

[1]) Waitz, Band IV, S. 416. [2]) v. Siebold, S. 31.

[3]) Campbell, „A Year in the New Hebrides“, S. 143.

[4]) Maclean, S. 44.

[5]) Last in den „Proceed. Roy. Geo. Soc.“, Neue Serie, Band V, S. 533.

[6]) Phillips im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVII, S. 225.

[7]) Proyart, S. 568 ff.

[8]) Waitz, Band II, S 108. Chavanne „Reisen und Forschungen im Kongostaate“, S. 398 ff. (Basióte-Stamm). Grade in „Aus allen Weltteilen“, Band XX, S. 6 (Bewohner von Togoland).

[9]) Barrow, Band I, S. 206. Lichtenstein, Band I, S. 261 ff.

[10]) Holub, Band I, S. 392. [11]) Thunberg, S. 141. Kretzschmar, S. 209.

[12]) Archidiakonus Hodgson in einem Briefe.

richte die Vielweiberei bei den Tuaregen,[1]) Tedâ,[2]) Marea,[3]) Beni-Amer[4]) u. s. f.[5]) ausdrücklich als bloß auf wenige Männer beschränkt darstellen. „Die meisten Kabylen“, sagen Hanoteau und Letourneux, „haben .... bloß Eine Gattin;“[6]) und in Ägypten hat nach Lane von zwanzig Gatten bloß einer zwei Weiber.[7]) Wir können thatsächlich mit Munzinger[8]) behaupten, daß die Vielweiberei selbst in Afrika, dem Haupt-Mittelpunkte polygyner Sitten, eine Ausnahme bildet.

Dasselbe ist bei allen mohammedanischen Völkern, in Asien und Afrika ebenso gut wie in Europa, der Fall.[9]) „In Indien,“ sagt Syed Amír' Alí, „sind gegenwärtig mehr als 95 % der Mohammedaner entweder aus Überzeugung oder aus Zwang Monogamisten. Die gebildeten Klassen, die in der Geschichte ihrer Vorfahren bewandert sind und die Fähigkeit besitzen, sie mit den Mitteilungen anderer Völker zu vergleichen, betrachten die Vielweiberei mit einer fast an Widerwillen grenzenden Mißbilligung. In Persien erfreuen sich nach den Mitteilungen Oberst Macgregors nur 2 % der Bevölkernng des fragwürdigen Luxus mehrerer Frauen.[10]) Und obgleich die Vielweiberei bei den Cochin-Chinesen, den Siamesen, den Hindus und vielen anderen Rassen Indiens durch die Sitte bekräftigt ist, bleibt die Masse dieser Völker monogam.[11]) In China findet man bei den arbeitenden Klassen selten mehr als eine Frau für jeden Mann, und Gray meint, daß das Konkubinat in den frühesten Zeiten bloß ein Vorrecht der wohlhabenden Klassen bildete.[12]) Bei den Völkern von Inner- und Nord-

---

[1]) Barth, „Reisen“, Band IV, S. 497. [2]) Nachtigal, Band I, S. 447.

[3]) Munzinger, S. 248. [4]) Ebenda, S. 326.

[5]) Takue, Bazes (ebenda, S. 209, 524), Araber und Berber von Marokko (Rohlfs, „Mein erster Aufenthalt in Marokko“, S. 68).

[6]) Hanoteau et Letourneux, Band II, S. 167.

[7]) Lane, Band I, S. 252. [8]) Munzinger, S. 326.

[9]) d'Escayrac de Lauture, S. 250. Pischow, S. 13. Burckhardt, S. 61, 158 (Araber). Polak, Band I, S. 209 (Perser).

[10]) Amír' Alí, S. 29 ff.

[11]) Balfour, Band III, S. 251. Rowney, S. 68, 158 (Kols, Abors). Dalton, S. 110, 216 (Tipperahs, Santalen). Shortt in den „Trans. Eth. Soc.“, Neue Serie, Band VII, S. 282 (Kotaren), Watt im „Jour. Anthr. Jnst.“, Band XVI, S. 355 (Kaupuis). Forsyth, S. 148 (Gonds und Korkús). Fytche, Band II, S. 74 (Birmaner). Bock, „Temples and Elephants“, S. 186 (Laosianer). Colquhoun „Amongst the Shans“, S. 292 (Schans). Der Buddhismus mißbilligt die Vielweiberei, wenn er sie auch nicht gänzlich verbietet (Fytche, Band II, S. 73 ff.).

[12]) Gray, Band I, S. 184.

Asien und im allgemeinen bei allen uncivilisierten und halbcivilisierten Völkern des russischen Kaiserreichs ist die Vielweiberei eine Ausnahme oder war es vor Einführung des Christentums.[1])

Im indischen Archipel, sagt Crawfurd, bestehen Viel- und Kebsweiberei nur bei wenigen Mitgliedern der höheren Rangstufen, und sie können für eine Art lasterhafter Wollust der Großen gelten, denn es wäre thöricht, die eine oder andere als eine die ganze Masse der Gesellschaft berührende Einrichtung zu betrachten.[2]) Die Wahrheit dieser Behauptung ist von Raffles hinsichtlich der Javanesen, von Low und Boyle hinsichtlich der Malayen Sarawaks, von Marsden, Wilken und Forbes hinsichtlich der Sumatraner, von Schadenberg hinsichtlich der Aëtas (auf den Philippinen) vollauf bestätigt.[3])

In verschiedenen Teilen des australischen Festlandes ist, wie berichtet wird, Monogamie die Regel.[4]) Beim Larrakia-Stamme (Port Darwin) z. B. haben bloß 10 % der Verheirateten zwei Frauen.[5]) In Tasmanien war die Vielweiberei, wenn schon nicht unbekannt, so doch nur ganz ausnahmsweise vorhanden.[6]) Bei den Maoris ist sie nach Dieffenbach „sehr ungewöhnlich.“[7]) Auf den Sandwich-Inseln wurde sie bloß von den Häuptlingen geübt, deren Mittel sie befähigten, viele

[1]) Kirgisen (Finsch, „Reise nach Westsibirien“, S. 167), Galtschas (de Ujfalvy, „Le Kohistan“, S. 16), Kalmücken (Pallas, „Merkwürdigkeiten der Morduanen, Kosaken, Kalmücken“ u. s. f., S. 263 ff.), Tataren, Tungusen, Kamtschadalen (Georgi, S. 103, 116, 118; 324; 341), Tschuktschen (Nordenskiöld, „Vegas färd kring Asien och Europa“, Band II, S. 142), Samojeden („Ymer“, Band III, S. 144), Ostjäken (Latham, „Descriptive Ethnology“, Band I, S. 457), Mordwinen und Tscheremisen („Abo Tidningar“, 1794, Nr. 51), Osseten (v. Haxthausen, „Transcaucasia“, S. 402) u. s. w.

[2]) Crawfurd, Band I, S. 76 ff.

[3]) Raffles, „The History of Java“, Band I, S. 81. Low, S. 147. Boyle, S. 25 ff. Marsden, S. 270. Wilken, „Verwantschap“, S. 40, Anmerkung 1. Forbes im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XIV, S. 124. Schadenberg, citiert von Blumentritt, S. 7.

[4]) Curr, Band II, S. 196, 361; Band III, S. 36. Freycinet, Band II, S. 766. Hodgson, S. 213. Cameron im „Journ. Anthr. Inst.“, Band XIV, S. 352. Bonney, ebenda, Band XIII, S. 135. Bonwick, ebenda, Band XVI, S. 205. Waitz-Gerland, Sand VI, S. 771.

[5]) Curr, Band I, S. 252.

[6]) Brough Smyth, Band II, S. 386. Bonwick, „Daily Life“, S. 71. Calder, „The Native Tribes of Tasmania“, im „Jour. Anthr. Inst.“, Band III, S. 22.

[7]) Dieffenbach, Band II, S. 37.

Weiber zu erhalten.[1]) Auf fast allen Inselgruppen des Stillen Meeres ist die Vielweiberei, wie in Berichten ausdrücklich hervorgehoben wird, eine Ausnahme.[2])

Dasselbe gilt von den Eingeborenen Amerikas.[3]) Dalager berichtet, daß zu seiner Zeit an der Westküste Grönlands kaum Ein Mann unter zwanzig zwei Weiber hatte und es noch viel seltener war, daß ein Mann deren drei oder vier besaß.[4]) Bei den Thlinkets hatte jeder Mann in der Regel bloß Eine Gattin.[5]) Die Eingeborenen von Hispaniola schienen Kolumbus mit Ausnahme des Königs oder Häuptlings in Monogamie zu leben.[6]) Und Bridges schreibt, daß in Feuer=

---

[1]) Ellis, „Tour through Hawaii“, S. 414. Vergl. Lisiansky, S. 128.

[2]) Neu=Guinea (Finsch, „Neu=Guinea“, S. 82. Lawes in den „Proceed. Roy. Geo. Soc.“, Neue Serie, Band II, S. 614. Stone im „Jour. Roy. Geo. Soc.“ Band XLVI, S. 55. Vink im „Bull Soc. d'Anthr.“, Serie III, Band XV, S. 396. Kohler in der „Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss.“, Band VII, S. 370), Neu=Hannover (Strauch in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band IX, S. 62), Neu=Irland („Das Ausland“, 1881, S. 29), Salomon=Inseln (Elton im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVII, S. 95), Tana der Neu=Hebriden (Turner, „Samoa“, S. 317), Fidschi (Zimmermann, Band I, S. 400), Karolinengruppe („Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik“, Band VIII, S. 65), Pelew=Inseln („Ymer“, Band IV, S. 333), Tonga (Cook, „Voyage to the Pacific Ocean“, Band I, S. 401), Tahiti (ebenda, Band II, S. 157), Nukahiva (v. Langsdorf, Band I, S. 153), u. s. f. (Waitz=Gerland, Band V, S. 106; Band VI, S. 630).

[3]) Eskimos (Lyon, S 352. Franklin, „Journey“, S. 263. Cranz, Band I, S. 147. Waitz, Band III, S. 308), Mahlemuten (Bancroft, Band I, S. 81), Ingaliks (Dall, S. 196), Tschippewyas (Richardson, Band II, S. 23), Tacullies (Bancroft, Band I, S. 123), Ahts (Sproat, S. 98), Nutkas (Mayne, „British Columbia and Vancouver Island“, S. 276), Tschinuks (Bancroft, Band I, S. 241), Mandanen (Catlin, Band I, S. 119), andere nordamerikanische Stämme (Heriot, S. 551 ff. Harmon, S. 292, 339. Buchanan, „North American Indians“, S. 338), Moxes (Heriot, S. 326), Moskitos (Bancroft, Band I, S. 733, Anmerkung 37), Indianer von Guiana (Schomburgk im „Jour. Ethn. Soc. London“, Band I, S. 270), Passés, Uaupés, Macusis (v. Martius, Band I, S. 511, 600, 642), Coroados (Hensel, „Die Coroados der brasilianischen Provinz Rio Grande do Sul“, in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band I, S. 130), Botokuden (v. Tschudi, Band II, S. 283) und andere brasilianische Stämme (v. Martius, Band I, S. 104), Minuanes, Pampas, Guanas, Mbajas (Azara, Band II, S. 33, 44, 95, 114), Abiponen (Dobrizhoffer, Band II, S. 138), Patagonier (Musters, S. 187).

[4]) Nansen, Band II, S. 321, Anmerkung 1.

[5]) v. Langsdorf, Band II, S. 133. Bancroft, Band I, S. 110.

[6]) Ling Roth im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVI, S. 272.

land die Vielweiberei „in einigen Bezirken sehr selten, in anderen häufiger, aber nirgends allgemein" geübt wird.

Alle Berichte, welche wir über das Altertum besitzen, scheinen anzudeuten, daß die Vielweiberei eine Ausnahme war. Von den Hebräern bemerkt Scheppig, daß wir, obgleich unsere Kenntnis der ehelichen Angelegenheiten gemeiner Hebräer zu geringfügig ist, um uns aus der Seltenheit der verzeichneten Fälle von Vielweiberei zur Folgerung zu berechtigen, daß solche thatsächlich selten waren, doch annehmen dürfen, die Bestreitung mehrerer Haushaltungen sei für jeden Nicht-Reichen zu kostspielig gewesen.[1]) In Ägypten kam die Vielweiberei, wie wir aus den zahlreichen alten, das Familienleben jenes Landes erläuternden Gemälden folgern können, selten vor;[2]) und Herodot betont ausdrücklich, daß es bei den Ägyptern üblich war, bloß Eine Gattin zu heiraten.[3]) Spiegel glaubt, daß die alten Perser in der Regel monogam waren;[4]) Sir Henry Maine und Dr. Schrader machen hinsichtlich der ersten Indo-Europäer im allgemeinen eine ähnliche Andeutung.[5]) Bei den westlichen Germanen hatten nach Tacitus nur wenige Personen adeliger Geburt mehrere Weiber,[6]) und in Indien blieb die Vielweiberei in der Regel auf die Könige und wohlhabenden Herren beschränkt.[7]) In einem Hymnus der ‚Rig-Veda', welcher die Dualität der beiden Aswins behandelt, werden die Paare der Gottheiten mit den Paaren fast aller paarweise lebenden Wesen verglichen, mit Einschluß des Gatten und der Gattin, sowie zweier Lippen, welche süße Laute stammeln.[8])

Wo Vielweiberei vorkommt, erscheint sie in der Regel derart abgeändert, daß sie sich der Monogamie nähert: erstens durch die höhere Stellung, welche einer der Gattinnen gewöhnlich der zuerst geehelichten, gewährt wird; zweitens durch den der Lieblingsgattin hinsichtlich des Geschlechtsverkehrs eingeräumten Vorzug seitens des Mannes.

---

[1]) Spencer, „Descriptive Sociology": Hebrews and Phoenicians", S. 8. Vergl. Saalschütz, „Das mosaische Recht", Band II, S. 727; Andree, S. 146 ff.; Balfour, Band III, S. 251.

[2]) Wilkinson, Band I, S. 318. [3]) Herodot, Buch II, Kap. 92.

[4]) Spiegel, Band III, S. 677.

[5]) Maine, „Early Law and Custom", S. 235. Schrader, S. 388.

[6]) Tacitus, Kap. XVIII.

[7]) Dutt, „Hindu Civilisation of the Brahmana Period" in „The Calcutta Review", Band LXXXV, S. 266.

[8]) „Rig-Veda Sanhitá", Mandala II, Sukta 39.

Bei den Grönländern,[1]) Thlinkets,[2]) Kaniagmnten,[3]) Crees,[4]) und vermutlich bei den meisten der Vielweiberei treibenden nordamerikanischen Stämmen[5]) ist die zuerst geehelichte Frau die Herrin des Hauses. Die Aleuten unterscheiden die erste oder ‚wirkliche‘ Frau durch einen besonderen Namen von den folgenden Gattinnen.[6]) Bei den Ahts haben die Kinder der Beiweiber eines Häuptlings nicht den Rang des Vaters.[7]) Die Algonkins, sagt Heriot, gestatten einem Manne zwei Gattinnen, doch „nimmt die eine einen höheren Rang als die andere, und bloß *ihre* Kinder gelten als eheliche.“[8]) Bei den Mexikanern,[9]) Majas,[10]) Tschibtschas[11]) und Peruvianern[12]) genoß die erste Frau einen Vorzug vor den folgenden; genau genommen, hatten sie bloß eine einzige „wahre und gesetzliche Gattin“, wenn auch so viele Kebsweiber wie es ihnen beliebte. In Nikaragua wurde Bigamie im juridischen Sinne des Wortes mit Verbannung und Vermögenseinziehung bestraft,[13]) und in Mexiko konnten weder die Gattinnen „zweiten Ranges“ noch deren Kinder Eigentum erben.[14]) Bei den Moskitos, Tamanaks, Uaupès, Mundrukus[15]) und anderen südamerikanischen Völkern[16]) hat die erste Gattin in häuslichen Angelegenheiten gewöhnlich den Vorrang. Bei den brasilianischen Eingeborenen

---

[1]) Egede, S. 138 ff.

[2]) Holmberg in den „Acta Soc. Sci. Fennicae“, Band IV, S. 313.

[3]) Ebenda, Band IV, S. 399. [4]) Franklin, „Journey“, S. 70.

[5]) Eskimo, Tschinuks (Waitz, Band III, S. 308, 338), Ahts (Sproat, S. 98), Indianer von West-Washington und Nordwest-Oregon (Gibbs, „Tribes of Western Washington and Northwestern Oregon“, in den „Contributions to North American Ethnology“, Band I, S. 198) u. s. w.

[6]) Erman in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band III, S. 162.

[7]) Sproat, S. 100. [8]) Heriot, S. 324. [9]) Waitz, Band IV, S. 130.

[10]) Bancroft, Band II, S. 671. [11]) Waitz, Band IV, S. 360, 366.

[12]) Garcilasso de la Vega, Band I, S. 310. Acosta, Band II, S. 424.

[13]) Squier in den „Trans. American Ethn. Soc.“, Band III, S. 127.

[14]) Bancroft, Band II, S. 265.

[15]) Ebenda, Band I, S. 729. v. Humboldt, „Personal Narrative“, Band V, S. 548. Wallace, „Travels on the Amazon“, S. 497. v. Martius, Band I. S. 392.

[16]) Indianer von Guiana (Schomburgk in Raleghs „The Discovery of the Empire of Guiana“, S. 110, Anmerkung), Tupis (Southey, Band I, S. 241), Juris (Bastian, „Rechtsverhältnisse“, S. 177), Araukanier (Alcedo-Thompson, Band I, S. 416).

hingegen bestehen zwischen den Kindern verschiedener Gattinnen keine Rechtsunterschiede.[1])

Bei den Eingeborenen West-Viktorias, bei den Narrinjeri, den Maoris[2]) u. s. w.[3]) ist die erste Gattin den anderen an Ansehen überlegen. In Samoa hatte ein Häuptling neben seiner Gattin eine, zwei oder drei Kebsfrauen;[4]) und in Tahiti herrschte nach Ellis bei den höheren Häuptlingen mehr ein System von Konkubinat als die Vielweiberei vor; die ihm zuerst angetraute Frau oder diejenige, deren Rang dem seinigen am nächsten stand, galt allgemein als seine Gattin im eigentlichen Sinne des Wortes, während die übrigen eine untergeordnete Stellung einnahmen.[5])

Im indischen Archipel ist die Gattin erster Ehe nach Crawfurd immer die eigentliche Herrin der Familie; die übrigen sind oft wenig mehr als ihre Hausmägde.[6]) Dasselbe gilt nach Fytche auch von den Birmanern, nach Dalton von den Santalen.[7]) In Siam „hat die Frau, die Gegenstand der Channmak-Eheceremonie war, vor allen anderen den Vorrang; sie und ihre Nachkommen sind die einzigen gesetzlichen Erben der Besitztümer ihres Gatten.“[8]) Bei den Chamtis, Samojeden[9]) und anderen asiatischen Völkern[10]) ist die erste Frau immer die Gebieterin des Haushaltes und die geachtetste Person in der Familie; während ein Mann bei den Ainos,[11]) Mongolen und

---

[1]) v. Martius, Band I, S. 126.

[2]) Dawson, S. 33. Taplin, S. 12. Taylor, S. 338.

[3]) Eingeborene von Tonga (Cook, „Voyage to the Pacific Ocean“, Band I, S. 401), Pelew-Insulaner (Kubary, S. 62), Ponapé (Finsch in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band XII, S. 317), Mariannen-Gruppe (Waitz, Band V, pt. II, S. 107).

[4]) Turner, „Samoa“, S. 96.

[5]) Ellis, „Polynesian Researches“, Band I, S. 273 ff.

[6]) Crawfurd, Band I, S. 77. Vergl. ebenda, Band III, S. 100; Blumentritt, S. 49 und Schadenberg in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band XVII, S. 12 (Philippinen-Insulaner).

[7]) Fytche, Band II, S. 74. Dalton, S. 216.

[8]) Colquhoun, „Amongst the Shans“, S. 182, Anmerkung 2.

[9]) Dalton, S. 8. Castrèn im „Helsingfors Morgonblad“, 1843, Nr. 54.

[10]) Innerasiatische Türken (Vámbéry, „Das „Türkenvolk“, S. 248), Kalmücken (Moore, S. 181), Tungusen, Jakuten (Sauer, S. 49, 129).

[11]) v. Siebold, S. 31. Bickmore in den „Trans. Ethn. Soc.“, Neue Serie, Band VII, S. 20. St. John im „Jour. Anthr. Inst.“, Band II, S. 254. Dixon in den „Trans. As. Soc. Japan“, Band XI, pt. I, S. 44. Dall, S. 525.

Tangutanern[1]) bloß Eine gesetzliche Gattin, wohl aber so viele Kebsweiber nehmen darf als ihm beliebt. Aber mit Ausnahme der Ainos sind die Kinder der Kebsweiber illegitim und haben keinen Anteil am Erbe.

Die chinesische Vielweiberei bildet ein rechtsgültiges Konkubinat, und das Gesetz verbietet thatsächlich, während der Lebenszeit der ersten Gattin eine zweite zu ehelichen.[2]) Die Gattin ist mit einem bestimmten Maß von Gewalt über die Konkubinen belehnt, die in ihrer Gegenwart ohne besondere Erlaubnis nicht einmal sitzen dürfen.[3]) Sie spricht ihren Lebensgefährten mit einem, unserem ‚Gemahl‘ entsprechenden Ausdruck an, während die Kebsweiber ihn ‚Gebieter‘ nennen.[4]) Letztere sind allgemein Frauen mit großen Füßen und niedrigen Ursprungs, nicht selten Sklavinnen oder Prostituierte, während die Gattin nahezu immer, die Tatarinen natürlich ausgenommen, eine Frau mit kleinen Füßen ist.[5]) Eine Gattin kann nicht zur Stellung einer Konkubine herabgewürdigt, diese nicht zur Stellung einer Gattin emporgehoben werden, solange die Gattin am Leben ist; die Strafe beträgt im ersteren Falle hundert, im letzteren neunzig Stockstreiche.[6]) Die Frage jedoch, von welcher die Gesetzlichkeit der Geburt der Nachkommen abhängt, lautet nicht, ob die Frau Gattin oder Konkubine ist, sondern, ob sie im Hause des Mannes Aufnahme fand oder nicht.[7]) In den mohammedanischen Ländern genießt in Haushaltungen, in denen zwei oder mehrere Frauen einem Manne angehören, die zuerst geheiratete zumeist den höchsten Rang; sie heißt die ‚große Frau‘ und ist mit ihrem Manne gewöhnlich für's Leben verbunden. Doch gelten alle Kinder des Mannes, selbst die von Sklavinnen geborenen, als gleichmäßig ehelich.[8])

---

[1]) Prschewalsky, „Mongolia“, Band I, S. 69; Band II, S. 121.

[2]) Medhurst in den „Trans. Roy. As. Soc. China Branch“, Band IV, S. 21. Parker, „Comparative Chinese Family Law“, in „The China Review“, Band VIII, S. 78. Jamieson, ebenda, Band X, S. 80.

[3]) Gray, Band I, S. 212. Vgl. Katscher, „Bilder a. d. chinesischen Leben.“

[4]) Medhurst, S. 15. Liegen kinderlose Konkubinen im Sterben, so werden sie aus dem Wohnhause in ein bescheideneres Gebäude überführt; sie sind nicht berechtigt, im Wohnhause ihres Gebieters zu sterben (Gray, Band I, S. 213).

[5]) Ebenda, Band I, S. 212–214.

[6]) Jamieson, S. 80. Medhurst, S. 15, 21. [7]) Parker, S. 79.

[8]) Pischon, S. 14. Lane, Band I, S. 252. Dr. Polak, Band I, S. 226. Le Bon, „La civilisation des Arabes“, S. 434. Nachtigal, Band I, S. 723; Band II, S. 177.

Bei den Negervölkern ist die Hauptgattin, welcher die Haushaltung und der Oberbefehl über die übrigen anvertraut wird, in den meisten Fällen die zuerst geheiratete. Sie hat gewisse Vorrechte und kann in vielen Fällen nur dann verstoßen werden, wenn sie ihrem Gatten die Treue bricht.[1]) Bei den Edihjahs in Fernando Po brauchte der Mann bloß für die erste Gattin dem Schwiegervater mehrere Jahre zu dienen.[2]) Von den Stämmen Ost-Innerafrikas sagt Macdonald: „In der Regel hat jeder Mann eine freie Frau, während die übrigen drei oder vier Sklavinnen sind .... Das Hauptweib ist gewöhnlich jenes, welches zuerst geheiratet wurde .... Sie führt die Oberaufsicht über das Haus- und Ackerbauwesen. Sie hält die anderen zur Arbeit an und hat das Recht, sie in Zucht zu halten." Gewöhnlich kann der Mann mehr als Ein freies Weib bloß dadurch erwerben, daß er die Güter eines älteren Bruders erbt.[3]) Bei den Damaras und bei anderen südafrikanischen Stämmen erbt der älteste Sohn der bevorzugten oder ersten Frau das Eigentum seines Vaters.[4]) Von den Basutos bemerkt Casalis: „Zwischen der ersten und den ihr folgenden Frauen besteht eine äußerst scharfe Unterscheidung. Die Wahl der ‚großen' Gattin (wie sie immer genannt wird) geschieht allgemein durch den Vater und ist ein Ereignis, an welchem alle Verwandten beteiligt sind. Die übrigen Frauen, die mit dem Namen ‚serete' (Fersen) bezeichnet werden, weil sie bei allen Gelegenheiten eine niedrigere Stellung einnehmen müssen als die Herrin des Hauses, sind Luxusgegenstände, für welche beizusteuern die Eltern keine Verpflichtung haben." Wenn der Häuptling der Basutos von einem Ausländer nach der Anzahl seiner Kinder gefragt wird, spielt er in seiner Antwort bloß auf jene der ersten Gattin an; und wenn er sagt, er sei Witwer, so bedeutet dies, daß er sein wirkliches Weib verloren und keine der Konkubinen zu dem Range, den sie einnahm, erhoben hat.[5]) Bei den Zulus ist das Hauptweib die zuerst geheiratete Frau,[6]) und das Gleiche gilt oft, jedoch nicht immer,

---

[1]) Waitz, Band II, S. 109 ff. Moore, S. 249. Bosman, S. 419. Burton, „On M. Du Chaillu's Explorations" u. s. f., in den „Trans. Ethn. Soc.", Neue Serie, Band I, S. 321.

[2]) Waitz, Band II, S. 110. [3]) Macdonald, „Africana", Band I, S. 134 ff.

[4]) Chapman, Band I, S. 341. Vergl. ebenda, Band II, S. 284; Andersson, „Lake Nyami", S. 225.

[5]) Casalis, S. 186 ff. Vergl. Livingstone, S. 185 (Betschuanen).

[6]) „Das Ausland", 1881, S. 49.

von den Kaffern.[1]) Nach Rochon besteht die Vielweiberei auf Madagaskar in Wirklichkeit in einer Art Konkubinat.[2])

Ebers nimmt an, daß die Könige des alten Ägypten, wenn sie auch zahlreiche Kebsweiber haben mochten, bloß eine wirkliche Gattin besaßen, da sich in den Inschriften kein Beispiel zweier Lebensgefährtinnen vorfindet.[3]) Rawlinson macht eine ähnliche Bemerkung bezüglich der Vielweiberei der persischen Könige.[4]) Von den Indern berichtet Mayne: „Eine besondere Heiligkeit .... scheint der ersten Ehe — als jener, die aus Pflichtgefühl und nicht bloß wegen persönlicher Annehmlichkeit geschlossen wurde — zugeschrieben worden zu sein. Das zuerst geheiratete Weib hatte einen Vorrang vor den übrigen und ihr erstgeborener Sohn vor seinen Halbbrüdern. Es ist wahrscheinlich, daß die untergeordneten Weiber ursprünglich bloß als höhere Klasse von Konkubinen galten, ähnlich den Hausmägden der jüdischen Patriarchen."[5]) Die erstgeheiratete Frau mußte unbedingt derselben Kaste angehören wie der Gatte.[6]) Sie saß bei Ehen und anderen religiösen Ceremonieen an seiner Seite, war das Haupt der Familie und berechtigt, einen Sohn zu adoptieren, wenn sie zur Zeit des Todes ihres Gatten keine Söhne hatte.[7]) Die gemilderte Vielweiberei der alten Assyrer und Griechen haben wir bereis erwähnt. Die alten Skandinavier hatten fast immer nur Eine gesetzliche Gattin, jedoch so viele Konkubinen als ihnen beliebte.[8]) Von den heidnischen Russen sagt Ewers, daß unter den Gattinnen eines Fürsten wahrscheinlich eine den Vorrang besaß.[9]) Bei den Mormonen, bemerkt Sir R. F. Burton, „ist das erste Weib, wie bei Polygamisten im allgemeinen, die eigentliche Gemahlin und nimmt Namen und Titel des Gatten an."[10])

Der Unterschied in der Stellung der verschiedenen Frauen eines Mannes zeigt sich auch in der Forderung mehrerer Völker, daß die

---

[1]) Fritsch, S. 92. [2]) Rochon, S. 747.

[3]) Ebers, „Ägypten und die Bücher Moses'", Band I, S. 310. Vergl. „Das Ausland", 1875, S. 293.

[4]) Rawlinson, Band III, S. 216. Vergl. Spiegel, Band III, S. 680.

[5]) Mayne, „Hindu Law and Usage", S. 92. Jolly in den „Sitzungsber. der Münch. Akad.", 1876, S. 445—447. v. Schroeder, „Indiens Litteratur und Kultur", S. 430.

[6]) „Die Gesetze Manus", Kap. III, Vers 12. Jolly, S. 446.

[7]) Steele, S. 31. [8]) Geijer, Band V, S. 88. [9]) Ewers, S. 108.

[10]) Burton, „The City of the Saints", S. 518.

erste Gattin mit dem Manne gleichen Ranges sein müsse, während die folgenden Gattinnen von niedrigerer Geburt sein können.[1])

Wie wir bereits erwähnt, giebt es noch eine Art der Einschränkung der Vielweiberei. Bei gewissen Völkern ist der Mann durch Sitte oder Gesetz verpflichtet, seinen Gattinnen der Reihe nach beizuwohnen. Die Kariben lebten, wenn sie mehrere Schwestern zu gleicher Zeit heirateten, mit jeder derselben einen Monat lang in ihrer besonderen Hütte.[2]) Bei den wilden Indianern Chiles lebt der Kazike mit jeder Gattin abwechselnd eine Woche.[3]) Die Kaffern haben ein altes überliefertes Gesetz, nach welchem jeder Edelmann, der viele Frauen hat, jeder derselben drei aufeinander folgende Tage und Nächte widmen muß.[4]) Die Mohammedaner sind verpflichtet, ihre vier gesetzlichen Weiber der Reihe nach zu besuchen,[5]) und derselbe Gebrauch herrscht nach Krascheninnikoff in Kamtschatka.[6]) Um in der Familie den Frieden zu erhalten, befolgen die Neger oft eine ähnliche Vorschrift.[7]) Auf Samoa wird den Gattinnen in solchen Fällen abwechselnd eine dreitägige Oberherrschaft gewährt.[8]) Doch sind solche Vorkehrungen zweifellos Ausnahmen, und es muß bezweifelt werden, ob in diesen Fällen Theorie und Praxis übereinstimmen.[9]) Eine Ehe kann in Wirklichkeit monogam sein, während sie vom juridischen Standpunkt polygyn ist.

„Es ist nicht ungewöhnlich," bemerkt Carver, „daß ein Indianer, trotzdem er viele Frauen heimgeführt hat, sich des Geschlechtsumganges mit einigen unter ihnen mehrere Jahre hindurch enthält," und jene, die die Gunst des Gatten nicht zu erwerben vermochten, können „ihr Leben lang in jungfräulichem Zustande verbleiben."[10]) Bei den Apatschen „dürfen sich die Häuptlinge so viele Weiber halten als sie wollen, doch ist bloß Eine die Begünstigte."[11]) In Bochara haben die reichen Männer allgemein zwei, drei oder vier Weiber, aber nach Georgi

---

[1]) Die alten Inder („Gesetze Manus", Kap. III, Vers 12) und Perser (Spiegel, Band III, S. 679), Chinesen (Gray, Band I, S. 212 ff.), Malayen (Crawfurd, Band I, S. 77).

[2]) Waitz, Band III, S. 383. [3]) Darwin, „Journal of Researches", S. 366.

[4]) v. Weber, Band I, S. 329.

[5]) d'Escayrac de Lauture, S. 68. Georgi, S. 102.

[6]) Krascheninnikoff, S. 215. [7]) Waitz, Band II, S. 110.

[8]) Williams, „Missionary Enterprises", S. 538.

[9]) Vergl. Lane, Band I, S. 253, Anmerkung †. [10]) Carver, S. 368.

[11]) Schoolcraft, Band V, S. 210. Vergl. ebenda, Band I, S. 236 (Komantschen).

hat in der Regel eine den Vorrang in der Liebe des Gatten.[1]) Von den modernen Ägyptern sagt Lane: „Im allgemeinen ist die schönste Gattin oder Sklavin eines Mannes, natürlich eine Zeit lang, sein größter Günstling; aber in vielen — wenn nicht in den meisten — Fällen ist die dauernd Begünstigte nicht auch die Hübscheste.“[2]) Zuweilen begünstigt der Gatte jene Frau am meisten, die sich als die fruchtbarste erwies und den gesündesten Kindern das Leben schenkte;[3]) und bei den Indianern West-Washingtons und Nordwest-Oregons lebt nach Gibbs der Mann gewöhnlich mit seiner ersten Frau, wenigstens nachdem sein Interesse an den folgenden Weibern abgekühlt ist.[4]) Allgemein jedoch ist die jüngste Gattin die begünstigte. Ein arabischer Scheik sagte zu Sir S. W. Baker: „Ich habe vier Frauen; wenn eine alt wurde, habe ich sie durch eine junge ersetzt; hier sind sie alle (er zog mit seinem Stocke vier Striche in den Sand). Diese trägt Wasser, jene mahlt das Getreide, die dritte bäckt das Brot; die letzte arbeitet nicht viel, da sie die jüngste und mein Liebling ist.“[5]) In Guiana „sieht man keinen Indianer mit zwei jungen Frauen; der einzige Fall, in welchem er eine zweite nimmt, tritt ein, wenn die erste alt geworden.“ Die erste Frau behält zwar die Leitung der häuslichen Angelegenheiten bei, aber sie erfreut sich nicht länger der Liebe des Gatten.[6]) Ähnliches wird von den Arabern der Sahara, den Tahitiern, den innerasiatischen Türken, den Mormonen u. s. f. mitgeteilt.[7])

Die allgemeinste Form der Vielweiberei ist die Bigamie; eine größere Anzahl von Frauen als zwei können sich nur wenige despotische Herrscher und sehr reiche Männer als Luxus gönnen. Die Eskimo z. B. haben selten mehr als zwei Weiber, und ein Grönländer, der eine dritte oder vierte Gattin heiratete, wurde, wie Cranz berichtet,

---

[1]) Georgi, S. 153.

[2]) Lane, Band I, S. 253 ff., Anmerkung 5.

[3]) Ebenda, Band I, S. 253 (Ägypter). Polak, Band I, S. 226 ff. (Perser).

[4]) Gibbs, S. 198 ff.

[5]) Baker, „The Nile Tributaries of Abyssinia“, S. 265. Vergl. ebenda, S. 263 ff.

[6]) Schomburgk in Raleghs „The Discovery of Guiana“, S. 110, Anmerkung.

[7]) Chavanne, „Die Sahara“, S. 397. Cook, „Voyage to the Pacific Ocean“, Band II, S. 157. Vámbéry, „Das Türkenvolk“, S. 248. „Das Ausland“, 1881, S. 15. Munzinger, S. 246 (Marea). Thomson, „Through Masai Land“, S. 260 (Masai).

von seinen Landsleuten getadelt.[1]) Die Oregon-Stämme beschränken sich allgemein auf ein Paar Weiber.[2]) Bischof Salvado kannte keinen westaustralischen Eingeborenen mit mehr als zwei Frauen, „außer daß vielleicht ein Mann aus Großmut die Frau seines abwesenden Freundes oder Verwandten in seinen Schutz nimmt, oder daß er durch Erbschaft in den Besitz der Witwen seines Bruders gelangt.“[3]) Reiche Kaffern haben gewöhnlich, wie mitgeteilt wird, zwei oder drei Frauen,[4]) und Dalton kann sich nicht erinnern, bei den Chamtis einen Fall gefunden zu haben, in welchem ein Mann mehr als zwei Frauen geheiratet hätte.[5]) Die Hebräer, die der Vielweiberei frönten, waren allgemein Bigamisten.[6])

Die Vielmännerei ist eine bedeutend seltenere Eheform als die Vielweiberei. Auf der Aleuteninsel Unalaschka lebten die Frauen nach v. Langsdorf zuweilen mit zwei Gatten, die sich über die Bedingungen einigten, unter welchen sie an ihr Anteil haben sollten.[7]) Bei den Kaniagmuten hatten manchmal zwei oder drei Männer gemeinsam eine Frau,[8]) und Weniaminoff berichtet, daß in alten Zeiten ein Thlinket-Weib neben ihrem wirklichen Gatten einen gesetzlichen Buhlen haben konnte, der gewöhnlich der Bruder des Gatten war.[9]) Auch bei den Eskimos „heiraten zuweilen zwei Männer dieselbe Frau.“[10]) Lafitau schreibt: „Infolge der Frauenherrschaft ist bei den tsonnontuanischen Irokesen die Polygamie, die den Männern untersagt ist, den Frauen dennoch gestattet, und es giebt Frauen, die zwei als ehelich betrachtete

---

[1]) King im „Jour. Ethn. Soc. London“, Band I, S. 147. „Das Ausland“, 1881, S. 698. Cranz, Band I, S. 147.

[2]) Schoolcraft, Band V, S. 654. [3]) Salvado, „Mémoires“, S. 278.

[4]) Klemm, „Kulturgeschichte“, Band III, S. 278. [5]) Dalton, S. 8.

[6]) Ewald, S. 196. Herzog-Schaff, „Religious Encyclopaedia“, Band II, S. 1415. Andere Beispiele siehe bei Georgi, S. 182 (Wotjaken); Steller, S. 347 (Kamtschadalen); Dall, S. 524 (Ainos der Kurilen).

[7]) v. Langsdorf, Band II, S. 47. Das Christentum hat diese Sitte bei den Aleuten gegenwärtig ausgerottet („Das Ausland“, 1881, S. 792).

[8]) Coxe, S. 300.

[9]) Dall, S. 416. Holmberg in den „Acta Soc. Sci. Fennicae“, Band IV, S. 315 ff.

[10]) Seemann, „Voyage of Herald“, Band II, S. 66. King im „Jour. Ethn. Soc. London“, Band I, S. 147. Waitz, Band III, S. 308. Hinsichtlich der Grönländer sagt Cranz (Band I, S. 147): „Frauen, die mit mehreren Männern Beischlaf ausüben, sind dem allgemeinen Tadel unterworfen.“

Gatten haben."[1]) Bei den Avanos und Maypuren an den Ufern des Orinoko fand v. Humboldt, daß mehrere Brüder oft nur eine Gattin besaßen;[2]) nach Brett betrachten die Warraus die Sitte der Zweimännerei nicht für unrecht, und er erwähnt einen Fall unter ihnen, in welchem eine Frau sogar drei Männer besaß.[3])

In Nukahiva hatte, wie Lisiansky berichtet, in reichen Familien jede Frau zwei Gatten, deren einen wir als Aushilfsgatten bezeichnen könnten.[4]) In Neu-Kaledonien scheint die Vielmännerei nach Moncelon nicht ganz unbekannt gewesen zu sein,[5]) und Radfield schreibt mir aus Lifu, daß ein bejahrter Mann von drei Fällen polyandrischer Ehe wußte, welche auf jener Insel vorgefallen waren, doch wurden die Gatten von den übrigen Eingeborenen verachtet. In zweien dieser Fälle waren die Gatten Brüder, im dritten standen sie in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zueinander. Es heißt, daß bei den Tasmaniern „Vielmännerei oder etwas sehr Ähnliches bestand;"[6]) aber dieser Bericht bezieht sich, wenn er überhaupt richtig ist, auf seltene Ausnahmsfälle.

Bontier und Le Verrier stellen die Behauptung auf, daß auf Lancerote (Kanarische Inseln) die meisten Frauen drei Gatten hatten.[7]) Thunberg bemerkte unter den Hottentotten Frauen, die mit zwei Männern vermählt waren.[8]) Fritsch erwähnt das Bestehen der Vielmännerei bei den Damaras und Theal bei den Gebirgsstämmen der Bantu-Rasse.[9]) Die Hovas auf Madagaskar haben einen eigenen Ausdruck für die der Frau gegebene Erlaubnis, während einer längeren Abwesenheit des Gatten vom Hause mit einem anderen Manne geschlechtlichen Verkehr zu pflegen.[10])

Bis sie gegen 1860 vom Gouverneur Sir Henry Ward verboten wurde, bestand die Vielmännerei bei den Singalesen im ganzen Innern Ceylons, und eine Frau hatte in vielen Fällen drei bis vier, in anderen fünf, sechs oder gar sieben Gatten. Es wird berichtet, daß derselbe Gebrauch einst, mit Ausnahme der Veddahs, auf der ganzen

---

[1]) Lafitau, Band I, S. 555.
[2]) v. Humboldt, „Personal Narrative", Band V, S. 549.
[3]) Brett, S. 178. [4]) Lisiansky, S. 83.
[5]) Moncelon im „Bull. Soc. d'Anthr.", Serie III, Band IX, S. 367.
[6]) Brough Smyth, Band II, S. 386. [7]) Bontier u. Le Verrier, S. 139.
[8]) Thunberg, S. 141. [9]) Fritsch, S. 227. Theal, S. 19.
[10]) Sibree, S. 253.

Insel verbreitet war[1]), und er kommt trotz des Regierungsverbotes noch heute vor.[2]) Die Gatten sind gewöhnlich Angehörige derselben Familie, sehr häufig Brüder.

Bei den Todas leben alle Brüder einer Familie, seien ihrer viele oder wenige, in gemischter Ehe mit einer oder mit mehreren Frauen. „Wenn vier oder fünf Brüder vorhanden sind," sagt Shortt, „und einer von ihnen im entsprechenden Alter heiratet, beansprucht seine Frau alle übrigen Brüder zu Gatten und verbindet sich ehelich mit ihnen, sobald sie nach und nach das Mannesalter erreichen; oder wenn die Frau eine oder mehrere jüngere Schwestern hat, werden diese im heiratsfähigen Alter der Reihe nach die Gemahlinnen des oder der Gatten ihrer Schwester .... Da die Frauen bei diesem Stamme sehr spärlich vertreten sind, kommt es übrigens häufiger vor, daß eine einzelne Frau die Gattin mehrerer — zuweilen bis sechs — Männer ist."[3]) Derselbe Gebrauch herrscht bei den Kurgs in Mysore.[4]) Bei den Nairs auf Malabar ist es üblich, daß eine Frau mit zwei oder vier, vielleicht auch mehr Männern vermählt ist, und diese wohnen ihr nach bestimmten Vorschriften bei.[5]) Vielmännerei finden wir ferner bei den Miris, Doflas, Butias,[6]) Sissi-Abors,[7]) Chasias[8]) und Santalen.[9]) Sie besteht in den Siwalik-Gebirgen, in Sirmore,[10]) Ladakh,[11]) in den mit Dun verbundenen Hügelbezirken Junsar und Bawar,[12]) in Kunawar,[13]) Kotegarh[14]) und besonders in Tibet. Wie Wilson behauptet, findet sich diese Site „im ganzen Lande des tibetanisch sprechenden Volkes, d. h. von China bis zu den Lehnsstaaten von Kaschmir und Afghanistan,

[1]) Emerson Tennent, Band II, S. 428. Balfour, Band III, S. 250. Davy, S. 286.

[2]) Haeckel, „Indische Reisebriefe", S. 240.

[3]) Shortt in den „Trans. Ethn. Soc.", Neue Serie, Band VII, S. 240.

[4]) Balfour, Band III, S. 250. [5]) „Asiatic Researches", Band V, S. 13.

[6]) Dalton, S. 33, 36, 98. [7]) Rowney, S. 158.

[8]) Fischer, „Memoir of Sylhet, Kachar and the Adjacent Districts" im „Jour. As. Soc. Bengal", Band IX, S. 834.

[9]) Man, S. 100. [10]) Balfour, Band III, S. 245 ff.

[11]) Bellew, „Kashmir and Kashgar", S. 118. Moorcroft and Trebeck, „Travels in the Himalayan Provinces of Hindustan and the Panjab", Band I, S. 321 ff.

[12]) Dunlop, „Hunting in the Himalaya", S. 180 ff.

[13]) Gordon Cumming, „In the Himalayas", S. 406.

[14]) Stulpnagel, „Polyandry in the Himalayas", im „Indian Antiquary", Band VII, S. 133. de Ujfalvy im „Bull. Soc. d'Anthr.", Serie IV, Band V, S. 227.

mit Ausnahme Sikkims und einiger anderer Provinzen auf der indischen Seite des Himalaja, wo das Volk, wenn es auch zum Teile tibetanisch spricht, entweder der arischen Rasse angehört oder von arischen Ideeen beeinflußt ist.“ [1]) Vielmännerei soll ferner bei den saporogischen Kosaken vorkommen,[2]) und Ravenstein führt den Bericht eines japanesischen Reisenden an, wonach sie auch bei den Smerenkur-Giljaken in Ost-Sibirien üblich ist.[3])

Es ist festgestellt, daß mit Ausnahme der Nairs, der Chasias und der saporogischen Kosaken die Gatten fast in allen diesen Fällen Brüder sind. Ein Oberst, der fünfundzwanzig Jahre unter den Kulus von Kotegarh lebte, versichert, daß die Ehemänner bei jenem Volke ausnahmslos Brüder sind;[4]) und soweit Wilson in Erfahrung bringen konnte, muß in Inner-Asien die Polyandrie auf die Ehe eines Weibes mit zwei oder mehr Brüdern beschränkt sein, da wir daselbst keine andere Form finden.[5])

Eine sehr sonderbare Art der Vielmännerei besteht nach Shortt bei den Reddies. Es kommt oft vor, daß eine junge, sechzehn bis zwanzig Jahre alte Frau mit einem fünf- oder sechsjährigen, zuweilen sogar mit einem noch jüngern Knaben vermählt wird. Nach der Ehe lebt die Frau mit irgend einem anderen Manne, einem nahen Verwandten von mütterlicher Seite, häufig mit einem Onkel, manchmal sogar mit dem Vater ihres knabenhaften Gatten, und die derart erzeugte Nachkommenschaft wird dem jugendlichen Gemahl zugeschrieben. Wenn er das Mannesalter erreicht, findet er seine Gattin als altes Weib vor und vielleicht über die Jahre der Kindererzeugung hinaus. Deshalb ergreift er nun seinerseits von dem Weibe irgend eines anderen Knaben Besitz, der dem Namen nach der Vater ihrer Kinder wird.[6]) Ein ähnlicher Gebrauch soll bei der Vellalah-Kaste in Coimbatore bestehen[7]) und herrschte bis zur Befreiung der Leibeigenen bei den russischen Bauern, wo der Vater während der Minderjährigkeit seines Sohnes

---

[1]) Wilson, S. 206 ff. [2]) McLennan, „Studies“, S. 98.

[3]) Landsdell, Band II, S. 225.

[4]) de Ujfalvy im „Bull. Soc. d'Anthr.“, Serie VI, Band V, S. 227.

[5]) Wilson, S. 206.

[6]) Shott in den „Trans. Ethn. Soc.“, Neue Serie, Band VII, S. 264 ff., Anmerkung. Vergl. auch Kearns, „The Tribes of South India“, S. 69.

[7]) Ebenda, Band VII, S. 264.

mit dessen Gattin Beischlaf auszuüben pflegte.[1]) Ahlqvist erwähnt das Vorkommen desselben Gebrauches bei den Ostjaken[2]) und v. Haxthausen bei den Osseten.[3])

Gehen wir zu den alten Völkern über, so finden wir Anzeichen der Vielmännerei in einem an die beiden As'wins gerichteten Hymnus der ‚Rig-Veda'[4]), sowie in der Mahâbhârata, nach welcher Draupadi von dem ältesten der fünf Pandawa-Fürsten gewonnen und dann die Gemahlin aller wurde. Nach Strabo kam die Vielmännerei in Medien und in Arabia Felix vor, wo alle männlichen Mitglieder einer Familie dasselbe Weib heirateten.[5]) Ma-tuan-lin teilt mit, daß bei den Massageten alle Brüder gemeinschaftlich eine Frau hatten; wenn ein Mann keine Brüder besaß, vereinigte er sich mit andern Männern, da er sonst gezwungen war, sein ganzes Leben als Junggeselle zu verbringen.[6]) Im irischen Nennius haben wir einen klaren Beweis für das Vorkommen der Vielmännerei bei den Pikten,[7]) und von den alten Briten sagt Cäsar: „Je zehn oder zwölf Männer besaßen ihre Frauen gemeinsam, und besonders Brüder mit Brüdern, Väter mit Söhnen."[8]) Bei den alten Skandinaviern finden wir möglicherweise eine Spur dieses Gebrauches in der mythologischen Erzählung, daß die Göttin Frigg während der Abwesenheit ihres Gatten Odin seinen Brüdern Wili und We vermählt war.[9])

Bei den vorhin aufgezählten Völkern Amerikas, Afrikas und der Pacific-Inseln ist die Vielmännerei in nahezu allen Fällen auf einen geringen Bruchteil der Bevölkerung beschränkt, und auch bei den polyandrischen Völkerschaften Indiens und Inner-Asiens bildet sie keineswegs die ausschließliche Eheform. Sir Emerson Tennent bemerkt, daß die Vielmännerei auf Ceylon hauptsächlich bei den wohlhabenderen Klassen vorherrscht, während sie nach Davy „bei hoch und niedrig,

---

[1]) v. Haxthausen, „Transcaucasia", S. 403, Anmerkung. Le Bon, „L'homme et les sociétés", Band II, S. 295.

[2]) Ahlqvist in den „Acta Soc. Sci. Fennicae", Band XIV, S. 292, Anmerkung.

[3]) v. Haxthausen, S. 402.

[4]) „Rig-Veda Sanhitá", Mandala I, Sukta 119, Vers 5.

[5]) Strabo, Buch XI, Kap. XIII, S. 526; Buch XVI, Kap. IV, S. 782.

[6]) Rémusat, „Nouveaux Mélanges Asiatiques", Band I, S. 245.

[7]) McLennan, „Studies", S. 99.

[8]) Caesar, Buch V, Kap. 14.

[9]) Weinhold, „Altnordisches Leben", S. 249.

bei reich und arm mehr oder minder allgemein ist," wobei jedoch andere Eheformen keinesfalls ausgeschlossen sind.[1]) Bei den Todas „können wir alle Stufen des vollkommen gesetzlichen ehelichen Lebens vorfinden — von dem Falle des einzelnen Mannes, der mit einer einzelnen Frau lebt, bis zu den Beispielen der Verwandtengruppen, die mit einer Gruppe von Frauen verheiratet sind."[2]) Balfour sagt, daß „der Gebrauch der Vielmännerei bei den Nairs und bei vielen Tijers Nord-Malabars — von Kurumbranad bis Mangalore — niemals allgemein verbreitet gewesen zu sein scheint."[3]) Bei den Miris finden wir nur wenige Beispiele dieser Sitte.[4]) Bei den Doflas sind alle, die die Kosten bestreiten können, Polygynisten.[5]) Von den Chasias können wir behaupten, daß die Vielmännerei „bloß bei den ärmeren Volksklassen vorherrschte, bei denen sie übrigens häufig eher die Leichtigkeit der Scheidung als die Zulassung mehrerer Gatten zu bedeuten schien."[6]) Bei den Santalen darf die Gemahlin des ältesten Bruders zu gleicher Zeit auch die Gemahlin der jüngeren Brüder sein.[7]) Die Sissi-Abors haben oft so viele Frauen, als sie zu kaufen vermögen,[8]) und im Kunawar-Thale ist die Vielmännerei bloß im oberen Teile allgemein, während im unteren Teile des Thales die Vielweiberei vorherrscht.[9]) Im Kotegarh-Thale ist die Vielmännerei nach Stulpnagel nicht allgemein üblich; man kann nicht einmal behaupten, daß sie besonders gewöhnlich sei.[10]) „Wenn wir sorgfältig nachforschen," bemerkt er, „so finden wir einzelne Fälle von Vielmännerei in der Kôtgadh-Parganâ, in Kulu, auf dem Gebiete der Rânâs von Komarsen und Kaneti und in Bussahir ... Wenn sie auch in Kunawar derzeit ziemlich gewöhnlich ist, so besteht doch neben ihr auch die Polygynie und die Monogamie. In einem Hause leben vielleicht drei Brüder mit Einer Frau, im nächsten drei Brüder mit vier gemeinschaftlichen Gattinnen; im dritten Hause lebt vielleicht Ein Mann mit drei Weibern, im vierten Ein Mann mit bloß Einer Frau." Bei den Butias oder Botis von Ladak besteht nach Sir Alexander Cunningham die Vielmännerei „nur

---

[1]) Emerson Tennent, Band II, S. 428. Davy, S. 286.
[2]) Marshall, S. 213. [3]) Balfour, Band III, S. 249.
[4]) Dalton, S. 33. [5]) Ebenda, S. 36.
[6]) Fischer im „Jour. As. Soc. Bengal", Band IX, S. 834.
[7]) „Ymer", Band V, S. XXIV. [8]) Rowney, S. 158.
[9]) Gordon Cumming, S. 405 ff.
[10]) Stulpnagel in „The Indian Antiquary", Band VII, S. 135.

bei den ärmeren Klassen, denn die Reichen haben, wie in allen östlichen Ländern, je nach ihren Verhältnissen zwei oder drei Weiber."[1]) In den Junsar- und Bawar-Pargannen ist die Vielmännerei nahezu allgemein; zwischen den Hügeln Garhwals im Osten oder jenen des Simla-Bezirkes im Westen jedoch ist sie augenscheinlich unbekannt.[2]) Nirgends, ausgenommen vielleicht die Neilgerry-Hügel, hat die Vielmännerei eine solche Verbreitung gefunden wie in Tibet; doch bildet sie nicht die einzige Eheform. Nach J. D. Cunningham „führt jeder Zufluß von Reichtum, sei es aus dem Handel oder aus anderen Quellen, selbst bei den lamaischen Tibetanern sofort zur Begründung selbständiger Haushaltungen seitens der verschiedenen Familienmitglieder."[3]) Wir können daher als erwiesen annehmen, daß die Vielmännerei, wenn sie auch in gewissen Teilen Indiens und Inner-Asiens häufig vorkommt,[4]) nirgends das gleichzeitige Bestehen anderer Eheformen ausschließt. Die Beispiele alter arischer Vielmännerei in Indien bilden augenscheinlich Ausnahmen von der beim Volke der vedischen Zeit allgemein herrschenden Regel.[5]) Die Kompilatoren des Heldengedichtes schildern die Entrüstung des Vaters Draupadis über den Vorschlag der Prinzen, seine Tochter heiraten zu wollen. „Ihr, die ihr das Gesetz kennt," sagt er, „dürfet nicht eine ungesetzliche Handlung begehen, welche dem Gebrauche und den Vedas zuwiderläuft." In der Rámájana greift der Riese Virádha die beiden göttlichen Brüder Ráma und Lakschmana und deren Gemahlin Sitá mit den Worten an: „Warum lebet ihr beiden Frömmlinge mit Einer Frau? Warum, o ruchlose Bösewichte, verderbet ihr die frommen Weisen?"[6]) Und in der „Aitareja Brâhmana" lesen wir, daß „ein Mann zu gleicher Zeit viele Weiber, aber kein Weib viele Männer hat."[7]) Mit Ausnahme des Berichts über die Massageten, welchen wir keiner kritischen Prüfung unterziehen können,

---

[1]) Cunningham, „Ladák", S. 306. [2]) Dunlop, S. 180 ff.

[3]) Cunningham, „History of the Sikhs", S. 18. Vergl. Orazio della Penna di Billi, „Account of the Kingdom of Tibet", in den „Narratives of the Mission of George Bogle" u. s. f., S. 336; Moorcroft u. Trebeck, S. 180.

[4]) Wilson behauptet (S. 207), daß sie wahrscheinlich die allgemein gebräuchliche Eheform von zumindest dreißig Millionen achtbarer Menschen bildet.

[5]) Vergl. Zimmermann, S. 325.

[6]) Wheeler, „The History of India", Band II, S. 241.

[7]) Dutt in „The Calcutta Review", Band LXXXV, S. 266.

finden wir kein Volk, bei dem die Vielmännerei als die einzige anerkannte Eheform festgestellt worden wäre.

Wie die Vielweiberei, ist auch die Vielmännerei mehrfach derart abgeändert, daß sie sich der Monogamie nähert. Wie in polygynen Familien eine, gewöhnlich die zuerst geheiratete Gattin den Vorrang genießt, so ist in polyandrischen Familien ein, gewöhnlich der erste Gatte der Hauptgatte. Dies war bei den Aleuten der Fall, bei denen der untergeordnete Gatte nach Erman allgemein ein Jäger oder ein herumziehender Handelsmann war, und bei den Kaniagmuten, bei denen er — wie wir bereits gesehen haben — in Abwesenheit des eigentlichen Herrn die Rolle des Gatten und Gebieters des Hauses spielte. Nach der Rückkehr des ersteren räumte ihm der Stellvertreter nicht nur seinen Platz ein, sondern er wurde inzwischen auch sein Diener.[1]) In Nukahiva geschah die Wahl des untergeordneten Gefährten zuweilen nach der Hochzeit; „im allgemeinen jedoch," sagt Lisiansky, „stellen sich zwei Männer derselben Frau vor, und wenn sie deren Bewerbung annimmt, bestimmt sie den einen zum wirklichen Gatten, den anderen zum Hilfsgatten; der Hilfsgatte ist gewöhnlich arm, aber schön und wohlgebaut."[2])

Wenn in Ladak in einer Familie mehrere Brüder vorhanden sind, werden nach Moorcroft und Trebeck die jüngeren, falls sie in das Übereinkommen einstimmen, untergeordnete Gatten der Frau des ältesten Bruders; es wird jedoch angenommen, daß alle Kinder dem Familienoberhaupt gehören. Die jüngeren Brüder genießen kein Ansehen; sie sind die Diener ihres älteren Bruders und können von ihm jederzeit vor die Thüre gesetzt werden, ohne daß er verpflichtet wäre, für ihren Unterhalt zu sorgen. Nach dem Tode des ältesten Bruders fällt sein Vermögen, seine Macht und seine Witwe dem nächsten zu.[3]) Dasselbe ist im Junsar-Bezirke und war früher bei den Massageten der Fall.[4]) Hinsichtlich der polyandrischen Stämme in Arabia Felix erzählt Strabo, daß der älteste Bruder der Beherrscher der Familie war, und daß das gemeinsame Weib die Nächte bei ihm zubrachte.[5])

---

[1]) Erman in der „Zeitschr. f. Ethnol.", Band III, S. 163. Holmberg in den „Acta Soc. Sci. Fennicae", Band IV, S. 399.

[2]) Lisiansky, S. 83. [3]) Balfour, Band III, S, 246.

[4]) Dunlop, S. 181. Rémusat, Band I, S, 245.

[5]) Strabo, Buch XVI, Kap. IV, S. 782.

Bei den alten Briten wurden, wie Cäsar mitteilt, die Kinder als jenem Manne gehörig betrachtet, der die Jungfrau zuerst zur Frau genommen hatte.[1]) In Tibet bildet die Wahl einer Gattin das Recht des älteren Bruders, und der von ihm geschlossene Vertrag dient als Ehevertrag mit allen anderen Brüdern, falls sie denselben benutzen wollen. Die Kinder nennen den ältesten Gatten Vater, die jüngeren Gatten Oheime.[2]) Auch bei den Todas scheint der ältere Bruder der eigentliche Gatte zu sein. „Wenn der Gatte Brüder oder sehr nahe Verwandte hat, die alle zusammen leben," sagt Marshall, „so kann sich jeder derselben, falls Mann und Frau einwilligen, mit ihm in das Recht teilen, als ihr Gatte zu gelten, sobald er einen Teil der bezahlten Morgengabe ersetzt."[3]) Auf Spiti, wo die Vielmännerei nicht mehr besteht, wird dasselbe Ziel durch das Erstgeburtsrecht erreicht, nach welchem nur der älteste Sohn heiratet, während sich die jüngeren dem Mönchsstande widmen.[4]) Von den Chjungta, einem Tschittagong-Hügel-Stamme, bemerkt Lewin: „Nach der Hochzeit darf ein jüngerer Bruder die Hand der Gattin seines älteren Bruders berühren, mit ihr sprechen und scherzen; hinsichtlich des älteren Bruders jedoch wird es als unschicklich erachtet, daß er die Gattin des jüngeren auch nur anblicke. Diese Sitte besteht in größerem oder geringerem Maße bei allen Hügelstämmen; bei den Santalen finden wir sie sogar bis zu einem widersinnigen Maße ausgedehnt."[5]) Vielleicht ist in diesem Gebrauche eine Spur alter Vielmännerei enthalten.

Fassen wir die in diesem Kapitel gewonnenen Ergebnisse zusammen, so können wir mit Sicherheit behaupten, daß — obgleich die Vielweiberei bei den meisten, die Vielmännerei bei einigen bestehenden Völkern üblich ist — die Monogamie die weitaus allgemeinste Form der menschlichen Ehe bildet. Dies gilt auch von allen alten Völkern, von denen wir unmittelbar Kenntnis besitzen. Die Monogamie ist die allgemein als gesetzlich und gestattet anerkannte Eheform. Die große Mehrheit der Völker huldigt in der Regel der Monogamie, und die übrigen Eheformen sind gewöhnlich in monogamer Richtung gemildert.

---

[1]) Caesar, Buch V, Kap. 14. [2]) Ganzenmüller, „Tibet", S. 87.
[3]) Marshall, S. 213.
[4]) Balfour, Band III, S. 251.
[5]) Lewin, S. 130. Vergl. Man, S. 100.

Es erübrigt uns noch, zu ergründen, wie es mit diesen Dingen in früheren Zeiten bewandt war, und die allgemeine Entwicklung der menschlichen Eheformen zu verfolgen. Unserer Forschungsmethode entsprechend, müssen wir jedoch zunächst prüfen, welche Ursachen diese Formen beeinflußt haben.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die Formen der Ehe.

(Fortsetzung.)

Es ist oft behauptet worden, daß die Monogamie die natürliche Eheform bildet, weil die Anzahl der Männer jener der Frauen ungefähr gleichkommt. Aber dies ist keineswegs der Fall. Das ziffernmäßige Verhältnis zwischen den Geschlechtern ist bei den verschiedenen Völkern ungleich und weicht in manchen Fällen bedeutend ab.

Im ganzen Bezirke von Nutka glaubte Meares nicht so viele Frauen wie Männer zu finden, während weiter nördlich die Zahl der Frauen entschieden überwog.[1]) Bei den Kutschin bilden die Frauen nach Kirby die Minderheit;[2]) bei den Ober-Kaliforniern und West-Eskimos scheint dasselbe Verhältnis vorzuwalten.[3]) Doch in der Regel ist bei den nordamerikanischen Eingeborenen augenscheinlich das Gegenteil der Fall. So finden wir nach King bei gewissen Eskimostämmen, nach Lisiansky bei den Eingeborenen der Sitka-Inseln, nach Powers bei den kalifornischen Schastika mehr Frauen als Männer[4]). Die 1832 erfolgte Zählung der Creeks ergab 6555 Männer und 7442 Weiber; jene der Indianerbevölkerung rings um den Oberen, den Huron- und den Michigan-See, am oberen Lauf des Mississippi u. s. f. in demselben Jahre 3144 Männer und 3571 Weiber mit Ausschluß der Kinder; die 1851 von Dart bei den Nez Percés in Oregon vorge-

---

[1]) Meares, S. 268. [2]) Kirby im „Smith. Rep.“, 1864, S. 418.

[3]) Coulter, „Notes on Upper California“, im „Jour. Roy. Geo. Soc.“, Band V, S. 67. Seemann, „Voyage of Herald“, Band II, S. 66.

[4]) King im „Jour. Ethn. Soc. London“, Band I, S. 152. Lisiansky, S. 237. Powers, S. 243.

nommene Zählung wies 698 Männer und 1182 Weiber auf.[1]) Bei den Schwarzfüßen und Schijanen soll nach Morgan, bei den Punkas und einigen anderen Stämmen nach Catlin die Anzahl der Frauen zweimal und in einigen anderen Fällen sogar dreimal so groß sein wie die der Männer.[2])

In Jukatan entfallen nach Stephens zwei Frauen auf einen Mann, bei den Guaraniern nach Azara vierzehn Weiber auf dreizehn Männer, während nach Gibbon in Kotschabamba auf einen Mann sogar fünf Weiber entfallen.[3]) Bei den Zapoteken und anderen Völkern der Tehuantepec-Landenge überragt die Zahl der Frauen bei weitem die der Männer;[4]) bei den Tarumas,[5]) Avanos, Majpuren[6]) und Guanas[7]) hingegen ist das männliche Geschlecht zahlreicher vertreten als das weibliche. v. Martius sagt, daß die Zahl bei den Indianern Brasiliens in einigen Dörfern zu Gunsten des männlichen, in anderen zu Gunsten des weiblichen Geschlechtes schwankte.[8])

In Australien scheinen im allgemeinen die Männer die Mehrheit zu bilden.[9]) Von den australischen Eingeborenen bemerkt L. Fison: „Ich glaube, wir können annehmen, daß bei den niedrigeren Rassen die Zahl der Männer allgemein jene der Frauen übertrifft; wenigstens erklären zahlreiche Beobachter, daß dies der Fall ist.“[10]) Bei den West-Australiern überragt nach Oldfield „die Zahl der Männer zu allen Zeiten jene des anderen Geschlechtes.“[11]) Wilhelmi macht eine ähnliche Mitteilung hinsichtlich mehrerer anderer Stämme,[12]) doch läßt sich diese Regel nicht auf sämtliche Australier anwenden. „Am Herbert-Flusse“,

---

[1]) Schoolcraft, Band IV, S. 577; Band III, S. 601 ff.; Band V, S. 707. Über andere Stämme vergl. ebenda, Band III, S. 615, 632; Band IV, S. 590.

[2]) Morgan, „Systems of Consanguinity and Affinity“, S. 477. Catlin, Band I, S. 212, 119. Vergl. Schoolcraft, Band III, S. 562 ff.

[3]) Waitz, „Introduction to Anthropology“, S. 111. Azara, Band II, S. 60. „Bulletin de la Société de Géographie“, Serie IV, Band IX, S. 209.

[4]) Bancroft, Band I, S. 662.

[5]) Schomburgk, „Expedition from Pirara“, im „Jour. Roy. Geo. Soc.“, Band XV, S. 45.

[6]) v. Humboldt, „Personal Narrative“, Band V, S. 549 ff.

[7]) Azara, Band II, S. 93.

[8]) v. Martius, Band I, S. 304 ff., Anmerkung **).

[9]) Vergl. Bonwick im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVI, S. 205.

[10]) Fison u. Howitt, S. 148.

[11]) Oldfield in den „Trans. Ethn. Soc.“, Neue Serie, Band III, S. 250.

[12]) Brough Smyth, Band I, S. 51.

sagt Lumholtz, „sind die Frauen zahlreicher vertreten als die Männer; dasselbe ist auch bei den Stämmen südwestlich vom Meerbusen Carpentaria und sonst wo der Fall. Nach genauen Beobachtungen jedoch ist in einem großen Teile Australiens das Gegenteil der Fall.“[1]) Bei einigen Stämmen des Inneren fand Sturt, daß unter den Kindern auf einen Knaben zwei Mädchen entfielen.[2])

In Tasmanien übertraf nach Breton die Zahl der Männer beträchtlich jene der Frauen.[3]) Ebenso auf Tahiti, wo zur Zeit der Ankunft Ellis' wahrscheinlich vier oder fünf Männer auf eine Frau entfielen,[4]) auf Maupiti, wo sich unter den Erwachsenen das Verhältnis des männlichen zum weiblichen Geschlechte wie drei zu zwei stellte,[5]) und auf der Oster-Insel, wo die Männer nach den Schätzungen Cooks und La Pérouses noch einmal so zahlreich waren als die Frauen.[6]) Auf den Sandwich-Inseln, auf Nukahiva und auf einigen Inseln der Salomons-Gruppe überwog das männliche Geschlecht;[7]) und bei den Maoris gab es laut der 1881 vorgenommenen Zählung 24 370 Männer und 19 729 Weiber.[8]) Anderseits übertraf auf der zur Kingsmill-Gruppe gehörigen Insel Makin nach der Darstellung Woods die Zahl der Frauen jene der Männer.[9]) Das Gleiche war in großem Maße auf Tukopia der Fall;[10]) und d'Albertis sagt, daß in Naiabui, einem 300 Einwohner zählenden Dorfe Neu-Guineas, „etwa um ein Drittel mehr Weiber als Männer leben.“[11]) In Port Moresby sind beide Geschlechter nahezu gleichmäßig vertreten,[12]) ebenso nach Marsden auf Sumatra.[13]) In Sarawak sind die Frauen minder zahlreich als die Männer.[14])

---

[1]) Lumholtz, S. 134. Vergl. ebenda, S. 184; Dumont d'Urville, „Voyage de l'Astrolabe“, Histoire du voyage, Band I, S. 495.

[2]) Sturt, Band II, S. 136 ff. [3]) Bretow, S. 404.

[4]) Ellis, „Polynesian Researches“, Band I, S. 258.

[5]) Montgomery, Band II, S. 12.

[6]) „Ymer“, Band III, S. 167. La Pérouse, Band II, S. 28. Kotzebue, Band III, S. 226.

[7]) Ellis, „Tour through Hawaii“, S. 414. Waitz-Gerland, Band VI, S. 128. Elton im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVII, S. 94.

[8]) Kerry-Nicholls im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XV, S. 95.

[9]) Wilkes, Band V, S. 74. [10]) Waitz-Gerland, Band V, S. 191 ff.

[11]) d'Albertis, Band I, S. 390.

[12]) Stone im „Jour. Roy. Geo. Soc.“, Band XLVI, S. 55.

[13]) Marsden, S. 272. [14]) Low, S. 146.

Auf Ceylon weisen die Berichte eine ansehnliche Ungleichheit auf. Nach Pridham finden wir sie in hohem Grad bei den Singalesen, unter denen der Überschuß an Männern im Durchschnitt 12 Prozent beträgt; doch ist sie auch bei der malabarischen Bevölkerung der nördlichen Provinz zu finden, und zwar mit einem Überschuß an Männern von 6 Prozent.[1]) Robert Orme berichtet, daß in Indien die Zahl der Frauen jene der Männer überragt;[2]) doch ist dies allerdings nicht in allen Teilen des Landes der Fall. Eine 1866 in den nordwestlichen Provinzen vorgenommene Volkszählung ergab hinsichtlich der Geschlechter das Verhältnis von 100 Männern zu 86·6 Weibern und im Pendschab sogar von 100 zu 81·8.[3]) In einigen Bezirken des Himalaja finden wir einen Überschuß an Männern, in anderen an Weibern.[4]) In Kaschmir verhält sich die Anzahl der Männer zu jener der Frauen wie drei zu eins.[5]) Im Buddhistenlande Ladak, sagt Sir A. Cunningham, „kann man beobachten, daß die Zahl der Frauen die der Männer übersteigt, während in den muselmanischen Bezirken am Indus das Umgekehrte der Fall ist.“[6]) In Malwa (Inner-Indien) sind die Weiber numerisch stärker vertreten als die Männer,[7]) und dasselbe ist nach Sir John Bowring in großem Maße in China der Fall.[8]) Die Zahl der Todas der Neilgherry-Hügel betrug nach Breeks im Jahre 1867: 455 Männer und 249 Frauen aller Altersklassen, während Marshall vor einigen Jahren das Verhältnis der Toda-Männer aller Altersstufen zu dem der Weiber aller Altersstufen wie 100 zu 75 fand.[9]) Bei den Mongolen sind, wie Prschewalsky mitteilt, „die Weiber zahlreicher vertreten als die Männer;“[10]) dasselbe soll bei den Massageten der Fall gewesen sein, und soll es bei den Kamtschadalen noch jetzt sein.[11])

Bezüglich der Völker Afrikas habe ich bloß zwei Fälle eines

---

[1]) Pridham, Band I, S. 451. Vergl. Davy, S. 107, Anmerkung.

[2]) Citiert in Chervins „Recherches sur les causes physiques de la polygamie“, S. 22. [3]) Marshall, S. 100.

[4]) Dunlop, S. 181 ff. [5]) Wilson, S. 374.

[6]) Cunningham, „Ladák“, S. 289.

[7]) Ritter, „Erdkunde“, 6. Band, S. 773.

[8]) Bowring, „The Population of China“, in den „Trans. Roy. As. Soc. China Branch“, Band V, S. 13 ff.

[9]) Marshall, S. 102, 100. [10]) Prschewalsky, „Mongolia“, Band I, S. 71.

[11]) Rémusat, Band I, S. 245. Gerland, „Das Aussterben der Naturvölker“, S. 49.

Männer-Überschusses gefunden: bei der Bevölkerung von Galega im Nord-Osten Madagaskars und beim Quissama-Stamme in Angola.[1]) Das Gegenteil scheint entschieden die Regel zu sein. So schreibt mir Churcher aus Marokko, daß „daselbst dem Anscheine nach ein überraschendes Mißverhältnis besteht, obgleich in diesem Lande von statistischen Zusammenstellungen keine Spur ist.“ In Ma-Bung (Timannih-Land) zählte Laing auf jeden Mann drei Weiber.[2]) Die Volkszählung in Lagos im Jahre 1872 zeigte bei der Bevölkerung afrikanischer Abstammung 27 774 Männer und 32 353 Weiber.[3]) Die Weiber überwiegen nach Bosman bei den Negern der Goldküste, nach Emin Pascha in Latúka, nach Swann bei den Waguha von West-Tanganjika.[4]) Cousins ist zur Annahme geneigt, daß dasselbe bei den cisnatalischen Kaffern der Fall sei, „da es unter ihnen wenige Junggesellen giebt, und die Mehrheit der Männer mehr als Eine Gattin hat.“[5]) In Uganda, sagt Wilson, „übertrifft die weibliche Bevölkerung bei weitem die männliche, das Verhältnis ist ungefähr wie drei und einhalb zu eins.“[6])

In den europäischen Ländern halten sich die Anzahl der Männer und die der Weiber im Alter von 15 bis 20 Jahren im allgemeinen fast die Wagschale; aber in den früheren Lebensperioden finden wir mehr Männer als Frauen, in den späteren mehr Frauen als Männer.[7])

Diese Ungleichheit in der Zahl der Geschlechter muß verschiedenen Ursachen zugeschrieben werden. Das Übergewicht der Frauen beruht großenteils auf der beträchtlicheren Sterblichkeit der Männer. Sutherland fand, daß das Durchschnittsalter von 109 Eskimos nahe an 22, das der Frauen 24·5, jenes der Männer 19·3 Jahre betrug.[8]) Die Männer verbringen den größten Teil ihrer Zeit zur See, in Schnee und Regen, in Hitze und Kälte, und viele von ihnen ertrinken. Das Ergebnis dieser mühevollen und gefährlichen Lebensweise ist, daß nur

[1]) Waitz, „Introduction to Anthropology“, S. 112. Price im „Jour. Anthr. Inst.“, Band I, S. 189.

[2]) Laing, „Travels in the Timannee, Kooranko and Soolima Countries“, S. 59. [3]) „Globus“, Band XLI, S. 253.

[4]) Bosman, S. 424. „Emin Pasha in Central Africa“, S. 225. Swann in einem Briefe. [5]) Vergl. Lichtenstein, Band I, S. 244 (Chosas).

[6]) Wilson u. Felkin, Band I, S. 150.

[7]) v. Oettingen, S. 59. Vergl. Wappäus, Band II, S. 215.

[8]) Sutherland, „On the Esquimaux“, im „Jour. Ethn. Soc. London“, Band IV, S. 213.

wenige unter ihnen das fünfzigste Lebensjahr erreichen, während viele Frauen siebzig und selbst achtzig Jahre alt werden. Dies ist nach King die Ursache, warum bei jenem Volke im allgemeinen weniger Männer als Frauen gefunden werden.[1]) Bancroft stellt fest, daß bei den Ingaliks in der Nähe der Jukonmündung manche Frauen das Alter von sechzig Jahren erreichen, während die Männer selten älter werden als fünfundvierzig.[2]) In Europa ist die Zahl der Todesfälle bei den Männern höher als bei den Frauen, was zum Teile den größeren Gefahren, denen jene ausgesetzt sind, zuzuschreiben ist. Bei vielen wilden und barbarischen Völkern hingegen hängt die größere Sterblichkeit der männlichen Bevölkerung hauptsächlich mit dem vernichtenden Einfluß der Kriege zusammen.[3]) „Da alle Indianervölker in ihrem Naturzustande mit den sie umgebenden Stämmen unaufhörlich Krieg führen", sagt Catlin, „.... kommen so viele ihrer Krieger um, daß in vielen Fällen zwei und bisweilen drei Frauen auf jeden Mann des Stammes entfallen."[4]) Nach Ellis nehmen die Missionäre auf Madagaskar an, daß infolge der mörderischen Verwüstungen der Kriege beim freien Teile der Einwohnerschaft in einigen Provinzen fünf, in anderen drei Weiber auf einen Mann kommen, während bei der Geburt das Verhältnis der Geschlechter ein gleiches zu sein scheint.[5]) Jedoch bin ich zur Annahme geneigt, daß diese Ursache hauptsächlich auf ziemlich fortgeschrittenen Stufen der Civilisation wirkt, dagegen bei den rohesten Wilden, die, jeder festen Stammesorganisation bar, in Familien oder in wenige Personen umfassende Horden getrennt, ein Wanderleben führen, bloß in geringerem Grade wirksam ist. So schreibt mir Bridges mit Bezug auf die feuerländischen Jahgans: „Ich habe bei mehreren Gelegenheiten, wenn einige Hunderte von Eingeborenen versammelt waren, Zählungen vorgenommen und die Geschlechter immer gleich oder nahezu gleich gefunden .... Kriege waren

---

[1]) King im „Jour. Ethn. Soc. London", Band I, S. 152.

[2]) Bancroft, Band I, S. 153.

[3]) Schastika (Powers, S. 243), Chosas (Lichtenstein, Band I, S. 244), cisnatalische Kaffern (Cousins), Einwohner Bagirmis (Nachtigal, Band II, S. 616), Waguha (Swann). In Marokko hat nach Churcher die Kriegführung der Privaten und der Stämme zweifellos das Mißverhältnis der Geschlechter ein wenig beeinflußt, und dasselbe ist in Uganda der Fall (Wilson u. Felkin, Band I, S. 151).

[4]) Catlin, Band I, S. 19. Vergl. Morgan, „Systems of Consanguinity and Affinity", S. 477.

[5]) Ellis, „History of Madagascar", Band I, S. 152.

ihnen unbekannt, obgleich Gefechte häufig stattfinden, doch nahmen an letzteren die Frauen ebenso thätigen Anteil wie die Männer und litten ebenso darunter wie diese — wenn nicht gar mehr." Auch bei den Australiern verursachen die Kriege, wie wir gesehen haben, keinerlei Mißverhältnis zwischen den Geschlechtern.

Der Überschuß an Männern verdankt seinen Ursprung oft dem weiblichen Kindermord,[1]) und bei gewissen Völkern müssen wir eine andere Ursache in Betracht ziehen. Lewin berichtet, daß die Weiber bei den Tungthas verhältnismäßig früh sterben, und zwar infolge der beständigen Arbeit, welche ihr Geschlecht ihnen aufbürdet, während die Männer sehr lange leben.[2]) Das Gleiche behauptet Kirby hinsichtlich der Kutschin.[3])

Überdies besteht ein Mißverhältnis der Geschlechter bei der Geburt. Bei einigen Völkern werden mehr Knaben geboren, bei anderen mehr Mädchen, und der Überschuß ist oft ein beträchtlicher. Roß glaubt, daß bei den Ost-Tinneh „das Geburtsverhältnis eher den Frauen günstig ist," während die Aht-Weiber mehr Söhne als Töchter zu gebären scheinen.[4]) A. v. Humboldt fand durch die Prüfung von Taufregistern, daß in einigen Gemeinden Neu-Spaniens mehr Knaben das Licht der Welt erblickten als Mädchen.[5]) Dasselbe ist nach Belly bei den Indianern Nicaraguas und Guatemalas der Fall.[6])

Im Innern Australiens fand Sturt mehrere kleinere Stämme, bei denen die Zahl der Mädchen beträchtlich größer war als die der Knaben, während sich bei anderen Stämmen das Verhältnis der Geburten zu Gunsten der männlichen Kinder gestaltet.[7]) Sir G. Grey entwarf eine Liste von 222 Geburten; von diesen waren 93 weiblich, 129 männlich.[8]) In Tasmanien, wo die Männer zahlreicher waren als die Weiber, gehörte Töchtermord zu den größten Seltenheiten.[9])

---

[1]) Kutschin (Kirby im „Smith. Rep.", 1864, S. 418), Guanas (Azara, Band II, S. 93), Hawaiianer (Ellis, „Tour through Hawaii", S. 414), Tahitier (Derselbe, „Polynesian Researches", Band I, S. 257 ff.), Eingeborene von Maupiti (Montgomery, Band II, S. 12), Kulus (de Ujfalvy im „Bull. Soc. d'Anthr.", Serie III, Band V, S. 227), Kaschmirer (Wilson, S. 374).

[2]) Lewin, S. 195 ff. [3]) Kirby im „Smith. Rep.", 1864, S. 418.

[4]) Roß, ebenda, 1866, S. 305. Sproat, S. 94.

[5]) Humboldt, „Political Essay", Band I, S. 251 ff.

[6]) Belly, „A travers l'Amérique Centrale", Band I, S. 253, Anmerkung.

[7]) Sturt, Band II, S. 77, 136 ff. [8]) Grey, Band II, S. 251.

[9]) Waitz-Gerland, Band VI, S. 813.

Dasselbe gilt von den Singalesen. Sie verabscheuen nach Davy das Verbrechen der Kinderaussetzung; dieses wird mit Ausnahme der wildesten Landesteile nirgends begangen, und auch dort nur, falls die Eltern vor dem Hungertode stehen und entweder sterben oder einen Teil der Familie opfern müssen.[1]) Häckel versichert, daß bei diesem Volke ein ständiges Mißverhältnis zwischen männlichen und weiblichen Geburten obwaltet, indem durchschnittlich zehn Knaben auf acht oder neun Mädchen geboren werden.[2]) Nach Marshall stehen bei den Todas die männlichen Kinder unter vierzehn Jahren zu den Mädchen gleichen Alters — das Alter nach ihrer äußeren Erscheinung geschätzt — in dem Verhältnis wie 100 zu 80·6,[3]) obschon Töchtermord bei ihnen nicht mehr üblich ist, da er durch das Eingreifen der britischen Regierung längst ausgerottet wurde.[4]) Mans Forschungen legen dar, daß bei den Andamanesen ein geringes Übergewicht der weiblichen Geburten über die männlichen vorhanden ist.[5])

Bruce bemerkt: „Nach sorgfältiger Forschung im südlichen und biblischen Teile Mesopotamiens, Armeniens und Syriens, von Mussul (oder Niniveh) bis Aleppo und Antiochia, finde ich, daß im Verhältnis vollauf zwei Frauen auf einen Mann geboren werden; es ist sogar ein kleiner Bruchteil darüber, doch kein beträchtlicher. Von Latikea, Laodicea ad mare, die Küste Syriens entlang bis Sidon beträgt die Zahl beinahe drei, oder zwei und drei Viertel auf je einen Mann. Im ganzen Gebiete des heiligen Landes, im Lande Horan, an der Meerenge von Suez und in den von Fremden nicht besuchten Teilen des Delta stellt sie sich auf etwas weniger als drei. Von Suez jedoch bis zur Meerenge Babelmandeb, welche Strecke die drei Arabien umfaßt, beträgt das Verhältnis ganze vier Weiber auf einen Mann, und dies Verhältnis besteht, wie ich Grund habe anzunehmen, bis zum Äquator und 30° darüber.“ Die Art, wie Bruce zu diesen Schlüssen kam, beschreibt er folgendermaßen: „So oft ich in eine Stadt, in ein Dorf oder in einen bewohnten Ort kam, lange in einem Gebirge weilte oder mit einer Anzahl von Leuten Reisen unternahm, ließ ich mir immer angelegen sein, nachzufragen, wie viele Kinder die Betreffenden oder ihre Väter, ihre nächsten Nachbarn oder Bekannten hatten. Da

---

[1]) Davy, S. 289. [2]) Haeckel, „Indische Reisebriefe“, S. 240.
[3]) Marshall, S. 100.
[4]) Shortt in den „Trans. Ethn. Soc.“, Neue Serie, Band VII, S. 241.
[5]) Man im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XII, S. 81.

dies keine verfängliche Frage war, deren Beantwortung Bedenken erweckt hätte, hatte niemand ein Interesse daran, mich zu täuschen .... Ich sage deshalb, daß das Mittel der beiden Geschlechter, welches sich von drei- oder vierhundert ohne Auswahl genommenen Familien ergab, das Verhältnis bieten muß, in welchem sich das eine Geschlecht vom andern unterscheidet.“ [1])

Diese Feststellung wurde bestritten, doch ist, so viel ich weiß, nicht bewiesen worden, daß sie gänzlich der Begründung entbehre. Die mir gewordene Mitteilung Churchers betreffs des Geschlechts-Mißverhältnisses bei den Mohren von Marokko macht sie bis zu einem gewissen Grade glaubwürdig. Er schreibt als das Ergebnis seiner persönlichen Beobachtung und jener eines mohammedanischen Freundes: „Allerdings besteht auch ein Mißverhältnis der Geburten .... Man kann mit Sicherheit annehmen, daß sich das Verhältnis der weiblichen zu den männlichen Geburten wie drei zu eins stellt. Dies erklärt teilweise die große Freude über die Geburt eines Sohnes, wirkt aber im übrigen dahin, daß die Leute sagen: ‚Allah hat uns mehr Frauen gegeben als Männer; es ist somit klar, daß die Vielweiberei von Gott kommt.‘ Im Monbuttu-Lande kommen nach Emin Pascha „viel mehr Mädchen zur Welt als Knaben.“ [2]) Bezüglich des Mißverhältnisses zwischen den Geschlechtern in Uganda sagt Wilson: „Sorgfältige Beobachtungen haben die Thatsache festgestellt, daß hier um vieles mehr weibliche Geburten vorkommen als männliche, und wenn wir die an der Straße spielenden Gruppen von Kindern hernehmen, werden wir in denselben immer mehr Mädchen als Knaben finden.“ [3]) Beachten wir diese bestimmten Behauptungen und die Thatsache, daß in vielen Ländern Afrikas ein auffallendes Übermaß an Frauen vorkommt, so können wir Montesquieus bekannte Behauptung, nach welcher in den heißen Gegenden der alten Welt mehr Mädchen geboren werden als Knaben,[4]) nicht mit Süßmilch und Chervin[5]) als vollständig unbegründet abweisen, obschon ein derartiges Mißverhältnis sicherlich nicht in jeder tropischen Gegend besteht.

In Europa übertrifft die Durchschnittszahl der Knabengeburten

---

[1]) Bruce, „Travels to Discover the Source of the Nile“, Band I, S. 284 ff.

[2]) „Emin Pasha in Central Africa“, S. 209.

[3]) Wilson u. Felkin, Band I, S. 150. [4]) Montesquieu, Buch XVI, Kap. 4.

[5]) Süßmilch, „Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts“, Band II, S. 258, 259 u. s. f. Chervin, S. 38 u. s. w.

jene der Mädchengeburten, mit Ausschluß der Totgeborenen, um ungefähr 5 %. Aber das Verhältnis wechselt in den verschiedenen Ländern. So werden in Russisch-Polen nur 101 Knaben auf 100 Mädchen geboren, während das Verhältnis in Rumänien und Griechenland 111 zu 100 beträgt.[1]) Das Übermaß der männlichen Geburten gegenüber den weiblichen ist bei außerehelichen Zeugungen geringer als bei den ehelichen.[2])

Seit Aristoteles haben die Gelehrten immer die Ursachen zu erforschen getrachtet, welche das Geschlecht der Nachkommen bestimmen; doch ist noch keine Folgerung erreicht worden, welche die allgemeine Zustimmung gefunden hätte. Das Gesetz Hofackers und Sadlers, nach welchem mehr Knaben geboren werden, wenn der Gatte älter ist als das Weib, mehr Mädchen hingegen, wenn das Weib älter ist als der Mann, hat die meisten Anhänger gewonnen.[3]) Noirot und Breslau sind jedoch jüngst zu einem gegenteiligen Ergebnis gelangt, und Berner hat aus statistischen Daten Norwegens die Unhaltbarkeit dieses Gesetzes nachgewiesen.[4]) Goehlert hat dasselbe dahin abgeändert, daß nach seiner Ansicht das Geschlecht nicht vom relativen, sondern vom absoluten Alter der Eltern beeinflußt wird.[5]) Aber Stieda fand aus den Geburtsverzeichnissen in Elsaß-Lothringen, daß weder das relative noch das absolute Alter der Eltern einen derartigen Einfluß ausübe.[6]) Platter wieder schließt in einem Aufsatze der Wiener ‚Statistischen Monatsschrift‘ von 1875 aus der Prüfung von dreißig Millionen Geburten, daß die Wahrscheinlichkeit der Geburt von Knaben eine umso größere sei, je geringer der Altersunterschied der Eltern ist.[7])

Man hat ferner angedeutet, daß die Vielweiberei zur Geburt

---

[1]) v. Oettingen, S. 55.

[2]) Sadler, „The Law of Population“, Band II, S. 337–339. v. Oettingen, S. 56.

[3]) Hofacker und Notter, „Über Eigenschaften, welche sich bei Menschen und Tieren von den Eltern auf die Nachkommen vererben.“ Sadler, Band II, S. 333 ff

[4]) Hensen, S. 206. Berner, „Über die Ursachen der Geschlechtsbildung;“ citiert bei Janke, S. 347.

[5]) Goehlert, „Die Geschlechtsverschiedenheit der Kinder in den Ehen“, in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band XIII, S. 119—122.

[6]) Stieda, „Das Sexualverhältnis der Geborenen“, S. 19, 20, 34, 35 u. s. f. citiert bei v. Oettingen, S. 67.

[7]) Diese Mitteilung verdanke ich Herrn Josef Jacobs.

einer größeren Anzahl von Töchtern führt.[1]) Campbell, der sich in den Harems von Siam eifrig mit dieser Frage befaßte, folgert jedoch, daß das Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Geburten sich nicht von dem bei monogamen Verbindungen gefundenen unterscheide.[2]) Auch John Sanderson behauptete in einer im ‚Anthropological Institute of Great Britain and Ireland‘ verlesenen Studie, daß bei den in Natal und den angrenzenden Landstrichen lebenden Kaffern in polygynen Familien kein Überschuß an weiblichen Geburten gefunden wurde.[3]) Die Menge der von Sanderson gesammelten Thatsachen ist übrigens zu gering, um irgend welche positive allgemeine Schlußfolgerungen zu gestatten, und ich muß dasselbe von den bezüglichen Aufschlüssen sagen, welche Cousins und Eyles mir aus dem gleichen Teile Süd-Afrikas übersendet haben. Anderseits weisen die Volkszählungen der Mormonen nach Remy und Hyde ein großes Überwiegen weiblicher Geburten auf.[4]) Aber es ist unmöglich, zu glauben, daß der polygyne Geschlechtsverkehr an und für sich ein solches Überwiegen bedingen könne. Wie Darwin bemerkt, ist wohl keine andere Tiergattung in so hohem Grade polygyn gemacht worden wie die englischen Rennpferde; dennoch stimmt die Zahl ihrer weiblichen Nachkommenschaft nahezu genau mit der ihrer männlichen überein.[5])

Von allen diese Frage betreffenden Theorieen ist die von Düsing aufgestellte[6]) bei weitem die wichtigste. Nach Düsing verdanken die Tiere und Pflanzen ihre, die Geschlechtsbildung beeinflussenden Eigenschaften der natürlichen Zuchtwahl. Jede Gattung hat das Bestreben, das Verhältnis der Geschlechter beständig zu erhalten, aber die Organismen sind den Lebensbedingungen so gut angepaßt, daß sie unter regelwidrigen Verhältnissen mehr Individuen jenes Geschlechts erzeugen, für welches der größte Bedarf vorliegt. Bei Überfluß an Nahrung ist eine erhöhte Zeugung für die Gattung vorteilhaft, während das Gegen-

---

[1]) Burton, „The City of the Saints“, S. 521. Derselbe, „Abeokuta“, Band I, S. 212, Anmerkung.

[2]) „The Anthropological Review“, Band VIII, S. CVIII.

[3]) Sanderson, „Polygamous Marriage among the Kafirs of Natal“, im „Jour. Anthr. Inst.“, Band VIII, S. 254—260.

[4]) Burton, „The City of the Saints“, S. 521.

[5]) Darwin, „The Descent of Man“, Band I, S. 378 ff.

[6]) Düsing, „Die Regulierung des Geschlechtsverhältnisses bei der Vermehrung der Menschen, Tiere und Pflanzen.“

teil eintritt, wenn die Nahrungsmittel nur spärlich vorhanden sind. Da nun die Vermehrungsfähigkeit hauptsächlich auf der Anzahl der Weibchen beruht, erzeugen die Organismen verhältnismäßig mehr weibliche Nachkommen, wenn sie ungewöhnlich genährt sind, dagegen mehr männliche Sprößlinge, wenn der entgegengesetzte Fall eintritt.[1]) Düsing und vor ihm Ploß haben mehrere beachtenswerte Thatsachen angeführt, welche anzudeuten scheinen, daß ein solcher Zusammenhang zwischen Überfluß und Erzeugung von Weibchen oder zwischen Mangel und Erzeugung von Männchen thatsächlich besteht. Die Pelzhändler z. B. sind allgemein der Meinung, daß reiche Gegenden mehr weibliche, arme Gegenden mehr männliche Pelze liefern.[2]) Es ist eine festgestellte Thatsache, daß männliche Geburten auf dem Lande, dessen Bevölkerung oft schlecht genährt ist, in größerem Maße vorkommen als in Städten, wo die Lebensbedingungen in der Regel üppiger sind.[3]) Ein ähnliches Überwiegen finden wir bei der armen Bevölkerung im Vergleiche zu den wohlhabenden Klassen.[4]) Besondere Beachtung verdient die Mitteilung Ploß', daß in Hochländern verhältnismäßig mehr Knaben geboren werden als in Tiefländern. Er fand, daß in Sachsen in den Jahren 1847 bis 1849 das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Geburten in der nicht höher als 500 Pariser Fuß über der Meeresfläche liegenden Region 105·9 zu 100 betrug, daß es in der Höhe zwischen 1001 und 1500 Fuß 107·3 zu 100 und in Höhen zwischen 1501 und 2000 Fuß 107·8 zu 100 ausmachte.[5])

Die von Ploß und Düsing angeführten Beweise sind zwar nicht hinreichend, um uns zu gestatten, in der aus ihnen gezogenen Schlußfolgerung etwas anderes als eine Hypothese zu sehen; doch ist es eine Hypothese, der ein gewisser Grad von Wahrheit inne zu wohnen scheint.

---

[1]) Ploß, „Ueber die das Geschlechtsverhältnis der Kinder bedingenden Ursachen" in der „Monatsschrift für Geburtskunde und Frauenkrankheiten", Band XII, S. 321—360. [2]) Ebenda, Band XII, S. 340.

[3]) v. Oettingen, S. 64 ff. Düsing, S. 159 ff.

[4]) Ebenda, S. 161 ff. Ich muß auf die Thatsache verweisen, daß beim schwedischen Adel nach den 1851—1860 vorgenommenen Volkszählungen die Zahl der weiblichen Geburten, im Gegensatze zu der allgemeinen Regel in Europa, jene der männlichen übersteigt (Bertillon im „Diction. encycl. des sciences médicales", Serie II, Band XI, S. 472).

[5]) Ploß in der „Monatsschr. f. Geburtskunde", Band XII, S. 352. In der Region zwischen 501 und 1000 Fuß, welche die fruchtbarste ist (ebenda, S. 353), war das Verhältnis wie 105·7 zu 100.

Wir kennen ethnologische Thatsachen, welche mit dieser Hypothese vollkommen in Einklang stehen.

Nach der von den Kreisbeamten 1814 vorgenommenen Volkszählung ergab als gesamte Bevölkerung der alten englischen Besitzungen auf Ceylon 475883 Seelen, wobei die Zahl der Männer jene der Weiber um 27193 übertraf. Über dem Reifealter waren 156447 Männer und 142453 Weiber, unter demselben 95091 Männer und 81892 Weiber. Davy, der diese Schätzung für der Wahrheit ziemlich nahe stehend hält, bemerkt: „Das Mißverhältnis erweist sich am größten in den ärmsten Gegenden der Insel, wo die Bevölkerung am spärlichsten gesäet ist und die Ernährung die größten Schwierigkeiten bietet; sie ist am geringsten, wo der geringste Mangel herrscht. In einigen Fischerdörfern, in denen ein Überfluß an Nahrungsmitteln besteht, übertrifft in Wirklichkeit die Anzahl der Frauen jene der Männer. Dürfte es nicht eine weise Vorsicht der gütigen Natur sein, daß sie durch außerordentliche Armut die Zeugung von Männern mehr fördert als die von Weibern?“ [1])

Sehr beachtenswert ist das überraschende Zusammentreffen von Vielmännerei mit großer Armut in jenen Gegenden, wo erstere vorherrscht. Es scheint außer Zweifel zu sein, daß dieser Gebrauch in der Regel der Seltenheit der Weiber zuzuschreiben ist. Dieser Ansicht pflichten die meisten Schriftsteller bei, denen wir unsere Kenntnis von polyandrischen Völkern verdanken.[2]) Und dieses Mißverhältnis zwischen den Geschlechtern kann nicht, wenigstens nicht in vielen Fällen, als Ergebnis von Töchtermorden erklärt werden. Man hat früher behauptet, das Übermaß an Männern bei den Todas sei der Thatsache zuzuschreiben gewesen, daß alle Mädchen über eine gewisse Zahl hinaus in der Wiege getötet wurden; aber spätere Forschungen zeigen, wie wir gesehen haben, daß in Wirklichkeit das Übermaß von einem überraschenden Mißverhältnis zwischen männlichen und weiblichen Geburten abhängt. See-

---

[1]) Davy, S. 107, Anmerkung.

[2]) Seemann, „Voyage of Herald“, Band II, S. 66 (West-Eskimos). Humboldt, „Personal Narrative“, Band V, S. 548 (Avanos und Majpuren). Waitz-Gerland, Band VI, S. 128 (Nukahivaner). Haeckel, „Indische Reisebriefe“, S. 240 (Singalesen). Marshall, S. 214; Shortt in den „Trans. Ethn. Soc.“, Neue Serie, Band VII, S. 240 (Todas). Dunlop, S. 181; Fraser, „Journal of a Tour through the Himālā Mountains“, S. 208; Stulpnagel in „The Indian Antiquary“, Band VII, S. 133 (Bewohner des Himalaja). Rémusat, Band I, S. 245 (Massageten).

mann berichtet, daß bei jenen Eskimostämmen, die der Vielmännerei frönen, und bei denen mehr Männer als Weiber vorhanden sind, Töchtermord unbekannt zu sein scheint.[1]) Mit Bezug auf die Bewohner des Junsar-Bezirkes im Himalaja sagt Dunlop: „Wo immer die Vielmännerei geübt wird, stoßen wir auf einen überraschenden Zwiespalt im Verhältnis der Geschlechter — bei jungen Kindern wie bei Erwachsenen. So sah ich in einem Dorfe, wo ich über vierhundert Knaben fand, bloß hundertundzwanzig Mädchen. Doch werden die Versuchungen zu Töchtermord, welcher seinen Ursprung kostspieligen Hochzeiten und übermäßigen Morgengaben verdankt, wie sie bei den Radschputen der Ebenen üblich sind, zwischen den Hügeln nicht gefunden, da dort die Hochzeiten verhältnismäßig wenig Kosten verursachen und das Weib, anstatt eine große Mitgift zu bringen, gewöhnlich für eine beträchtliche Summe den Eltern abgekauft wird. In den Garhwal-Hügeln, wo die Vielmännerei vorherrscht, stoßen wir überdies auf einen Überschuß an weiblichen Kindern .... Ich bin geneigt, die Anpassungsfähigkeit der Natur an die Volkssitte mit größerer Wahrscheinlichkeit für die Ursache des in Junsar beobachteten Zwiespaltes anzunehmen, als die Möglichkeit des Kindermordes.“[2]) Töchter werden nur dort getötet, wo sie für die Familie oder die Gemeinde, welcher sie angehören, eine Last sind. Ich werde aber später darlegen, daß dies bei den Bewohnern der Himalaja-Kette keineswegs der Fall ist. Daher dürfte es nahezu wahrscheinlich sein, daß bei den polyandrischen Völkern dieser Gebiete, wie dei den Todas und Singalesen, mehr Knaben geboren werden als Mädchen.

Man hat behauptet, daß die Vielmännerei in Tibet durch die Seltenheit heiratsfähiger Weiber bedingt ist, und daß diese Seltenheit dem Umstande zugeschrieben werden muß, daß die Lama-Klöster so viele Mädchen aufnehmen.[3]) Aber Koeppen spricht die Religion Tibets von jeder Verantwortlichkeit für die Vielmännerei frei, indem er nachweist, daß diese Sitte schon vor der Einführung des Buddhismus im Lande bestand.[4]) Grosier und Du Halde behaupten ausdrücklich, daß dort

---

[1]) Seemann, „Voyage of Herald“, Band II, S. 66.

[2]) Dunlop, S. 181 ff.

[3]) Beauregard, „En Asie: Kachmir et Tibet“, im „Bull. Soc. d'Anthr.“, Serie III, Band V, S. 265, 267, 271. Vergl. Wilson, S. 212.

[4]) Koeppen, „Die Religion des Buddha“, Band I, S. 476.

mehr männliche als weibliche Kinder geboren werden.[1]) Dies steht mit der Behauptung Kreitners, daß in Lassa die Zahl der Frauen jene der Männer übertrifft,[2]) nicht im Widerspruch. Wir haben gesehen, daß in Europa in Städten verhältnismäßig weniger Knaben zur Welt kommen als in ländlichen Bezirken; und wenn Düsings Hypothese stichhältig ist, müssen wir erwarten, in der Hauptstadt Tibets eine größere Anzahl Frauen zu finden als in den unfruchtbaren Gebirgen und Hochebenen des Landes.

Großes Gewicht muß auf die Thatsache gelegt werden, daß die Vielmännerei hauptsächlich in armen Ländern vorherrscht. „Polyandrie", sagt J. D. Cunningham, „ist dem Anscheine nach erforderlich für ein Land, in welchem die Menge anbaubaren Bodens begrenzt ist, die Weiden kein großes Gebiet umfassen, es nur wenige Vorteile für den Handel giebt und der Reichtum an leicht verwertbaren Mineralien gering ist."[3]) „Man weiß", sagt Vinson, „daß man an der Küste Malabars die Vielmännerei einführte, um dem Mangel an Lebensmitteln vorzubeugen."[4]) Die Santalen leben in einem zum großen Teile armen und unfruchtbaren Lande.[5]) Betreffs der Kunawari bemerkt Fräulein Gordon Cumming: „Zwischen den gesellschaftlichen Gebräuchen der Bewohner des oberen und denen des unteren Teiles dieses Thales besteht ein eigentümlicher Unterschied. Unterhalb Wangtus soll die Polygamie wie anderswo vorherrschen, so daß jedermann seine Weiber von deren Eltern für eine bestimmte Anzahl von Rupien kauft .... Weiter oben im Thale jedoch, wo die Bevölkerung sehr arm ist und die kleinen, hochgelegenen Äcker keine großen Familien erhalten können, ist die Vielmännerei üblich."[6]) Von den Botis in Ladak behauptet Sir A. Cunningham, daß die Vielmännerei „für ein armes Land, welches für seine Bewohner nicht genug Nahrungsmittel erzeugt, eine höchst politische Maßregel war."[7]) Bellew huldigt hinsichtlich der Vielmännerei in Lammajru (Ladak) der gleichen Ansicht und schreibt: „Die Bevölkerung erscheint auf jenes Verhältnis herab-

---

[1]) Koeppen, „Die Religion des Buddha", Band I, S. 476 ff., Anmerkung 2. Du Halde, „Description de la Chine", Band IV, S. 572.

[2]) „Das Ausland", 1881, S. 809.

[3]) Cunningham im „Jour. As. Soc. Bengal", Band XIII, S. 202.

[4]) „Bull. Soc. d'Anthr.", Serie III, Band V, S. 229.

[5]) „Ymer", Band V, S. XXIII. [6]) Gordon Cumming, S. 405 ff.

[7]) Cunningham, „Ladák", S. 306.

gedrückt, zu dessen Ernährung das Land befähigt ist. Denn die einzigen bewohnbaren Gegenden desselben sind die engen Thäler, durch welche sich seine Flüsse schlängeln, und die kleinen Mulden in den Gebirgen, welche von den reißenden Nebenflüssen bewässert werden.“[1]) Nach Wilson verteidigte sogar ein Herrnhuter-Missionär die Vielmännerei der Tibetaner „als gut für die Heiden eines so unfruchtbaren Landes“, da eine überreichliche Bevölkerung in einer unfruchtbaren Gegend ein großes Unglück wäre und „ewige Fehden oder ewigen Mangel“ erzeugen müßte.[2]) Ähnliche Ansichten sprechen Koeppen, Turner, Ujfalvy und Wilson aus.[3])

Es wird allgemein behauptet, dieses Zusammentreffen der Vielmännerei mit der Armut der materiellen Hilfsquellen beruhe auf der Absicht des Volkes, einem Anwachsen der Bevölkerung Einhalt zu thun, oder auf der Thatsache, daß nicht jeder Mann reich genug ist, ein Weib zu erhalten oder für sich allein zu kaufen. Aber die Richtigkeit dieser Annahme ist sehr zweifelhaft. Die Tibetaner mit ihren Nonnenklöstern ausgenommen, kennen wir kein polyandrisches Volk mit einer eigenen Klasse unverheirateter Frauen. Dazu kommt, daß, selbst wenn bei einem von der Jagd lebenden Volke die Gattin ihrem Manne zuweilen zur Last fällt, ihre Stellung bei einem Hirten- oder Ackerbauvolke doch eine ganz andere ist. In den Himalajabezirken sind die Weiber, wie Fraser bemerkt, auf den Feldern und in den häuslichen Arbeiten nützlich und erwerben ihren vollständigen Lebensunterhalt.[4]) Turner, der öfters Gelegenheit hatte, West-Tibet zu besuchen, stellt die Behauptung auf, daß die Vielmännerei daselbst nicht auf die niedrigeren Klassen allein beschränkt ist, sondern häufig auch bei wohlhabenden Familien vorkommt, und Wilson pflichtet dieser Behauptung bei.[5]) Auf Ceylon herrscht, wie wir gesehen haben, die Polyandrie hauptsächlich bei den reicheren Klassen vor.[6]) Und in den Dörfern des Kotegarh-Bezirkes im Himalaja werden nach Stulpnagel die meisten Fälle von Vielmännerei unter den Begüterten gefunden. „Die Armen sind es“, sagt er, „die die Vielweiberei wegen des Wertes der Frauen

---

[1]) Bellew, S. 118. [2]) Wilson, S. 216.

[3]) Koeppen, Band I, S. 476. Turner, „Embassy to Tibet“, S. 351. „Bull. Soc. d'Anthr.“, Serie III, Band V, S. 266. Wilson, S. 215 ff.

[4]) Fraser, S. 207.

[5]) Turner, „Embassy to Tibet“, S. 349. Wilson, S. 210, 209.

[6]) Emerson Tennent, Band II, S. 428.

als häusliche Lasttiere vorziehen."[1]) Alle diese Thatsachen sprechen zu Gunsten der Theorie Düsings; und Ploß' Bericht hinsichtlich des Überwiegens männlicher Geburten in den Hochländern Sachsens gewinnt an Wichtigkeit, wenn wir in Betracht ziehen, daß die Vielmännerei hauptsächlich — wie wir gesehen haben, in Süd-Afrika so gut wie in Asien — bei Gebirgsbewohnern vorkommt.

Düsing hat ferner gefolgert, daß Blutschande in dem Verhältnis minder allgemein ist, in welchem die Zahl der Männer zunimmt. Je mehr Männer vorhanden sind, sagt er, desto weiter müssen sie sich von ihrem Geburtsorte entfernen, um Gefährtinnen zu finden. Blutschande ist der Gattung nachteilig; deshalb haben blutschänderische Verbindungen das Bestreben, einen Überschuß männlicher Nachkommen zu erzeugen.[2]) So erzeugen nach Nagel gewisse Pflanzen bei der Selbstbefruchtung mehr männliche Blüten. Nach Goehlerts statistischen Forschungen überwiegt bei den Pferden die Zahl der weiblichen Fohlen jene der männlichen in dem Maße, in welchem die zeugenden Tiere voneinander hinsichtlich der Färbung abweichen.[3]) Bei den Juden, die häufig Geschwisterkinder heiraten, finden wir ein beachtenswertes Übermaß an männlichen Geburten. In ländlichen Bezirken, in denen, wie wir gesehen haben, verhältnismäßig mehr Knaben geboren werden als in Städten, finden häufiger Ehen zwischen Verwandten statt. Aus einer ähnlichen Ursache, meint Düsing, zeigen uneheliche Verbindungen das Bestreben, weibliche Geburten zu erzielen.[4])

Die Beweise Düsings für die Richtigkeit seiner Folgerung stehen mithin auf außerordentlich schwachen Füßen, wenn sie überhaupt Beweise genannt werden können. Trotzdem halte ich seinen Hauptschluß für begründet. Von seinen Folgerungen unabhängig, bin ich auf rein induktivem Wege zu genau demselben Ergebnis gekommen. Wir haben Grund zur Annahme, daß Rassenvermengung zu einem Überschuß weib-

[1]) Stulpnagel in „The Indian Antiquary", Band VII, S. 135.

[2]) Düsing, S. 237—242.

[3]) 1150 Verbindungen gleichfarbiger Pferde ergaben 91·3 männliche auf 100 weibliche Fohlen; 878 Verbindungen von Pferden mit ein wenig abweichender Färbung 86·2 auf 100; 237 Verbindungen von Pferden, die sich in der Färbung noch mehr unterschieden, 56 auf 100; 30 Verbindungen äußerst verschieden gefärbter Pferde 30 auf 100 (Goehlert, „Über die Vererbung der Haarfarben bei den Pferden", in der „Zeitschr. f. Ethnol.", Band XIV, S. 145—155).

[4]) Düsing, S. 242—245.

licher Geburten führt. In seinem Werke über die „Stämme Kaliforniens“ bemerkt Powers: „Es ist eine auffallende, von mir häufig beobachtete und von den Ansiedlern vollkommen bekräftigte Thatsache, daß eine entschiedene Mehrheit der Mischlingskinder Mädchen sind .... Oft habe ich ganze Familien mit Mischlingstöchtern gesehen, jedoch niemals eine ausschließlich aus Knaben gebildete, und selten eine Familie, in der diese zahlreicher waren.“ [1]) Als ich diesen Bericht einem Herrn mitteilte, der viele Jahre in Britisch-Kolumbien und anderen Teilen Nordamerikas verbracht hatte, erwiderte er mir, daß er selber genau die gleiche Beobachtung gemacht habe. Starkweather hat gefunden, daß die statistischen Zusammenstellungen der Vereinigten Staaten über das Geschlecht der in den Südstaaten geborenen Mulatten einen Überschuß von 12—15 Prozent weiblicher Mulattenkinder ergeben, während sich bei der Gesamtbevölkerung ein Überschuß von 5 Prozent männlicher Geburten zeigt.[2]) In Central-Amerika ist nach Oberst Galindo „ein außerordentlicher Überschuß der Geburten von weißen und Ladino-Töchtern über jene der Söhne bemerkbar; erstere stehen zu letzteren in dem Verhältnis wie sechs oder mindestens fünf zu vier; bei den Indianern ist die Anzahl der Geburten von Söhnen und Töchtern ungefähr gleich groß.[3]) Stephens behauptet, daß das Verhältnis bei den Ladinos von Jukatan sogar wie zwei zu eins stand.[4]) In Verbindung mit der von Squier erwähnten Thatsache, daß sich in Central-Amerika die Weißen zur gemischten Bevölkerung wie eins zu acht verhalten,[5]) stimmen diese Berichte mit folgender Beobachtung Bellys hinsichtlich Nikaraguas wohl überein. „Es scheint mir eine allgemeine Thatsache zu sein“, sagt Belly, „daß in den Städten, wo das weiße Element vorherrscht, in Wirklichkeit mehr Mädchen als Knaben geboren werden .... Auf dem Lande jedoch und überall, wo die Indianer-Rasse das Übergewicht hat, tritt das Gegenteil ein, und hier hält sich das Übergewicht des männlichen Geschlechtes durch das Übergewicht des eingeborenen Elementes aufrecht. Dieselbe Erscheinung ist bereits in Mexiko beobachtet worden.“ [6])

Bezüglich des Verhältnisses der Geschlechter bei den Mischlings-

---

[1]) Powers, S. 403, 149. [2]) Starkweather, „The Law of Sex“, S. 159 ff.
[3]) Galindo, „On Central America“ im „Jour. Roy. Geo. Soc.“, Band VI S. 126. [4]) Peschel, S. 221. [5]) Squier, S. 58.
[6]) Belly, Band I, S. 253, Anmerkung.

rassen Süd-Amerikas stehen mir leider keine bestimmten Berichte zu Gebote. Doch verständigt mich J. S. Roberton aus Chañaral in Chile, daß in jenem Lande, wo die Mischlinge so zahlreich sind, mehr Mädchen geboren werden als Knaben. Nach der Bevölkerungstafel der Hauptmannschaft San Paulo aus dem Jahre 1815, welche v. Spix und v. Martius anführen, und die über 200 000 Personen umfaßt, ist das Verhältnis zwischen Weibern und Männern bei den Mulatten wie 114·65 zu 100, bei den Weißen 109·3 zu 100, bei den Schwarzen 100 zu 129.[1]) Das letzte Verhältnis ist nicht von Bedeutung, da wir keine Angaben über die Menge der jährlich in den Bezirk eingeführten Negersklaven besitzen. Nach Burton ergaben die Volkszählungsberichte von 1859 für die Stadt São João d'El Rei, wo die Weißen sich stark mit den farbigen Weibern mengen, einen Überschuß von fast 50 Prozent Weibern im Vergleich zu den Männern.[2]) Eine 1844 vorgenommene Zählung der Bevölkerung der Provinz Rio weist gleichfalls ein beträchtliches Überwiegen der Frauen auf, jedoch nicht bloß bei der Mischlingsbevölkerung, sondern auch bei den Indianern und Negerkreolen;[3]) und de Castelnau war von der unverhältnismäßig großen Anzahl der Frauen in Goyaz überrascht.[4])

In den nördlichen Teilen der Vereinigten Staaten überwiegen nach Kohl die Töchter in den Familien von Kreuzungsrassen, welche aus dem Verkehre von Franzosen mit Indianerinnen entstehen.[5]) Dieser Bericht gleicht außerordentlich der Mitteilung des Grafen v. Görtz, wonach die Familien der Nachkommen von Holländern und malayischen Weibern auf Java (Lipplapps) hauptsächlich aus Töchtern bestehen.[6]) Eine von Süßmilch angeführte Volkszählung aus dem 18. Jahrhundert beweist gleichfalls, daß bei diesen Mischlingen die Anzahl der Frauen bedeutend die der Männer überwiegt.[7]) Von Stanley-Pool in Kongoland schreibt mir Sims: „Es fällt hier allgemein auf, daß die halbbürtigen Kinder vorwiegend Mädchen sind; von zehn Kindern, die mir unterkommen, sind bloß zwei Knaben.“ Zugleich teilt er mir mit, daß beim eingeborenen Bateke-Volke kein Miß-

---

[1]) v. Spix u. v. Martius, Band II, S. 33.

[2]) Burton, „The Highlands of the Brazil“, Band I, S. 115.

[3]) de Castelnau, „Expédition dans les parties centrales de l'Amérique du Sud“: Geschichte der Reise, Band I, S. 137 ff.

[4]) Ebenda, Band I, S. 328. [5]) „Das Ausland“, 1859, S. 58 ff.

[6]) v. Görtz, Band III, S. 288. [7]) Süßmilch, Band II, S. 260 ff.

verhältnis der Geschlechter bemerkbar ist. Cousins verständigt mich, daß es in der westlichen Provinz des cisnatalischen Kafferlandes, im „Karu“-Bezirk (von Caledon bis zur Mosselbucht), eine halbbürtige oder gemischte Rasse, die sogenannten „Bruin-Menschen“ giebt, welche allgemein als Bastarde bekannt sind und mehr Töchter als Söhne zur Welt bringen. Felkin fand bei den nach Uganda gebrachten ausländischen Frauen ein außerordentliches Übermaß weiblicher Erstgeburten — nämlich 510 Töchter auf 100 Söhne — im Vergleich zu den 102 Mädchen auf 100 Knaben erster Geburt bei unvermischten Waganda-Weibern; die späteren Entbindungen dieser eingeführten Frauen ergaben ein Verhältnis von 137 Mädchen auf 100 Knaben. In den Familien der ärmeren Volksklassen Ugandas, „die alles thun, was in ihrer Macht steht, um Vollblut-Waganda-Weiber zu heiraten“, halten sich die Geschlechter ebenso die Wagschale wie in Europa, während dies bei den Kindern der Häuptlinge und der Wohlhabenden, die große, hauptsächlich mit fremden Weibern versehene Harems besitzen, nicht der Fall ist. „Ich fand“, sagt Felkin, „daß unter den Weibern, die von Sklavenhaltern in Innerafrika geraubt und an die Ostküste — entweder in die Nähe von Zanzibar oder über den Sudan zum Roten Meere — gebracht wurden, die unterwegs schwanger gewordenen gewöhnlich Töchter zeugten. Deshalb können die sudanesischen Sklavenhändler, anstatt bloß Einer Sklavin, eine Frau und ein weibliches Kind verkaufen.“ [1]) Felkin deutet zur Erklärung dieses Übermaßes weiblicher Geburten an, daß der vorübergehend überlegene Vater das entgegengesetzte Geschlecht zeugt, doch die berichteten Thatsachen scheinen die Theorie zu bekräftigen, daß Rassenmischung die weiblichen Geburten begünstige. Besondere Beachtung verdienen zwei Mitteilungen im Talmud, wonach aus gemischten Ehen bloß Mädchen hervorgehen. [2]) Jacobs verständigt mich, daß seine Sammlung jüdischer statistischer Daten 168 Mischehen umfaßt; von diesen sind 28 unfruchtbar, bei den übrigen sind 145 Mädchen und 122 Knaben vorhanden — d. h. 118·82 Mädchen auf 100 Knaben.

Wir dürfen natürlich nicht als erwiesen annehmen, daß alles, was auf gewisse Menschenrassen Anwendung findet, auch für das ganze

---

[1]) Felkin, „Contribution to the Determination of Sex“ im „Edinburgh Medical Journal“, Band XXXII, S. 233—236.

[2]) Jacobs im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XV, S. 44 ff.

Menschengeschlecht gültig ist; doch müssen wir beachten, daß sich die erwähnten Fälle auf Mischlinge sehr verschiedener Arten beziehen. Es ist kaum wahrscheinlich, daß etwas Anderes als die Kreuzung die Ursache dieses Überwiegens der Weiber sei, denn die Thatsachen weisen darauf hin, daß die Vereinigungen verwandter Individuen, oder im allgemeinen von einander sehr ähnlichen Personen, zu einer verhältnismäßig großen Anzahl männlicher Nachkommen führen.

In sämtlichen inniggekreuzten Ständen der Bates-Herde zu Kirklevington überwog nach Bell die Anzahl der Bullenkälber beständig in sehr großem Maße jene der Färsen.[1]) Von der innig gekreuzten Warlaby-Abart der kurzgehörnten Rinder sagt Carr, sie scheine „einen äußerst verderblichen Hang zur Erzeugung von Bullen" gehabt zu haben.[2]) Goehlerts bereits erwähnte Mitteilung betreffs der Pferde wird durch Campes Forschungen bekräftigt, die über zweitausend verschiedene Fälle umfaßten, welche alle beweisen helfen, daß die weiblichen Fohlen in dem Verhältnisse überwiegen, in welchem die elterlichen Tiere sich hinsichtlich der Färbung unterscheiden.[3])

Wir haben bereits bemerkt, daß die Todas der Neilgherry-Hügel vermutlich das innigst-gekreuzte Volk sind, von dem wir Kenntnis besitzen, und wir haben auch gesehen, wie überraschend bei ihnen das Mißverhältnis zwischen männlichen und weiblichen Geburten die ersteren begünstigt. Bei den Badagas, einem benachbarten Volksstamme, der — ähnlich den Todas — in zahlreiche Unterkasten zerfällt, welche sich in irgend einem gesellschaftlichen oder ceremoniellen Gebrauche voneinander unterscheiden[4]) und welche vermutlich alle endogam sind, finden wir gleichfalls einen beträchtlichen Überschuß an Männern.[5]) Nun ist es höchst beachtenswert, daß ein anderer, dieselbe Hügelkette bewohnender Stamm, die Kotaren, die nicht mit den Bewohnern ihres eigenen Dorfes Wechselehen eingehen, sondern ihre Frauen immer aus einem anderen „Kotagiri" erwählen, keinen solchen Mangel an Weibern hat wie die Todas und Badagas.[6]) Bei den endogamen Maoris übertrifft die Anzahl der Männer die der Weiber. Ebenso bei den Singalesen, die die Ehen zwischen Schwestersöhnen des Vaters und Bruder-

---

[1]) Bell, „The History of Improved Short-Horn, or Durham Cattle", S. 351.

[2]) Carr, „The History of the Rise and Progress of the Killerby, Studley and Warlaby Herds of Shorthorns", S. 98. [3]) Janke, S. 373 ff.

[4]) Shortt in den „Trans. Ethn. Soc.", Neue Serie, Band VII, S. 285.

[5]) Metz, S. 131. [6]) Ebenda, S. 131.

töchtern der Mutter für die geeignetsten Verbindungen halten. Bei den von Strabo erwähnten polyandrischen Arabern bildeten Ehen zwischen Geschwisterkindern die Regel. Die polyandrischen Bergbewohner Süd-Afrikas heiraten nahezu ausnahmslos Töchter des Bruders des Vaters.[1]) Und bei den Juden, die vielleicht dreimal so häufig Geschwisterkinder-Ehen schließen als die übrige Bevölkerung[2]), ist das Verhältnis wahrscheinlich den männlichen Geburten günstiger als unter den Nicht-Juden Europas.[3]) Fassen wir all diese Thatsachen zusammen, so finden wir es wahrscheinlich, daß die Verschiedenheitsgrade der geschlechtlichen Elemente der Eltern auf das Geschlecht der Nachkommenschaft einen gewissen Einfluß ausüben, daß somit die

---

[1]) Theal, S. 16 ff.

[2]) Jacobs im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XV, S. 26. Jacobs ist der Meinung, daß die englischen Juden in $7^1/_2$ Prozent aller Ehen Geschwisterkinder heiraten, während nach der Berechnung des Professors G. H. Darwin der Prozentsatz für England im allgemeinen nur rund 2 beträgt. Stieda giebt in seinen „Eheschließungen in Elsaß-Lothringen“ (1872—1876) das Verhältnis blutsverwandter Ehen bei den Juden mit 23·02, bei den Protestanten mit 1·86 und bei den Katholiken mit 9·97 pro Tausend an (Jacobs, „Studies in Jewish Statistics“, S. 53).

[3]) Nach der umfassenden Sammlung judenstatistischer Angaben, deren Prüfung mir der Eigentümer, Herr Jacobs, freundlich gestattete, stellt sich das Durchschnittsverhältnis der in verschiedenen Ländern eingetragenen jüdischen Geburten von Knaben und Mädchen wie 114·50 zu 100, während das Durchschnittsverhältnis bei der nicht-jüdischen Bevölkerung der entsprechenden Länder 105·25 zu 100 beträgt. Doch glaubt Jacobs die Genauigkeit dieser statistischen Daten in Zweifel ziehen zu müssen, da ein Vergleich der abnormen Ziffern für Österreich (128 zu 100 in den Jahren 1861—1870) und für Rußland (129 zu 100 in den Jahren 1867—1870) mit jenen für Posen (108 zu 100 in den Jahren 1819—1873) und Preußen (108 zu 100 von 1875 bis 1881) zur Vermutung Anlaß giebt, daß sich bei der Matrikulierung jüdischer Töchter in Ost-Europa irgend ein gleichförmiger Fehler eingeschlichen haben muß. Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß bei der Matrikulierung von Töchtern armer Juden mit geringerer Sorgfalt verfahren wird. Überdies sind bei den Geburtsberechnungen die Totengeburten nicht in Anschlag gebracht worden, was zweifellos die Angaben über die Verhältnisse der Geschlechter beeinflußt; denn es giebt, da die Geburtswehen bei männlichen Geburten schwieriger sind als bei weiblichen, nicht so viele totgeborene Mädchen wie totgeborene Knaben (v. Oettingen, S. 57). Nagel schreibt das Überwiegen der männlichen Geburten der größeren Sorgfalt, welche jüdische Weiber während der Schwangerschaft ihrer Gesundheit widmen, sowie der geringeren Anzahl außerehelicher Kinder zu. Jacobs ist jedoch der Meinung, daß das Verhältnis der männlichen Geburten bei den Juden ein größeres ist als bei den nicht-jüdischen Europäern, selbst wenn diese Einwendung in Berechnung gezogen wird.

Geburten zu Gunsten des weiblichen Geschlechtes ausfallen, wenn die Verschiedenheit ungewöhnlich groß, dagegen zu Gunsten des männlichen Geschlechtes, wenn sie ungewöhnlich gering ist.

Aus dem ziffermäßigen Verhältnis der Geschlechter, besonders bei der Geburt, können wir keinerlei Schlüsse auf die der Gattung eigene Eheform ziehen. Bei den im Naturzustande lebenden Vögeln ist die Vielmännerei nahezu unerhört, obschon nach Brehm die Männchen allgemein zahlreicher vertreten sind als die Weibchen.[1]) Was das Menschengeschlecht betrifft, so kennen wir mehrere nichtpolyandrische Völker, bei denen die Männer beträchtlich die Anzahl der Weiber überwiegen, während bei anderen Völkern die Vielweiberei verboten ist, obgleich die Anzahl der Weiber jene der Männer übertrifft. Nichtsdestoweniger beruht die Eheform in großem Maße auf dem Verhältnis der männlichen zur weiblichen Bevölkerung. Die Vielmännerei ist, wie bereits erwähnt, hauptsächlich dem Überschusse an Männern zuzuschreiben, obzwar sie bloß dort vorherrscht, wo die Verhältnisse sie auch noch anderweit begünstigen. Und hinsichtlich der Vielweiberei kann ich nicht mit Chervin dahin übereinstimmen, daß sie vom Verhältnis zwischen den Geschlechtern vollständig unabhängig sei.[2]) Man hat die Beobachtung gemacht, daß in Indien die Vielmännerei in jenen Landesteilen vorkommt, in welchen die Anzahl der Männer die der Weiber übersteigt, die Vielweiberei hinwiederum dort üblich ist, wo der umgekehrte Fall eintritt.[3]) In Gegenden, welche von der europäischen Civilisation noch unberührt sind, scheint die Vielweiberei überall vorzuherrschen, wo die Frauen die Mehrheit bilden.

In dieser Weise üben die Ursachen, welche das Verhältnis der Geschlechter bestimmen, auch auf die Form der Ehe einen gewissen Einfluß aus. Bei den Eskimos z. B., die nach Armstrong mehr als Eine Gattin heimführen, sobald die Weiber in genügender Anzahl vorhanden sind,[4]) ergiebt sich die Vielweiberei hauptsächlich als Folge der gefährlichen Lebensweise, welche die Männer führen müssen, um ihren Unterhalt zu erwerben. Bei den Indianern Nord-Amerikas ist sie in großem Maße eine Folge der Kriege, welche einen großen Teil der männlichen Bevölkerung hinwegraffen. In ge-

---

[1]) Brehm, „Bird-Life“, S. 270. Darwin, „The Descent of Man“, Band I, S. 382 ff. [2]) Chervin, S. 38.

[3]) Goehlert in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band XIII, S. 127.

[4]) Armstrong, S. 195.

wissen Ländern scheint sie durch physiologische, zu einem Übermaß weiblicher Geburten führende Bedingungen gefördert zu werden. Was die Vielmännerei betrifft, so haben wir Grund zur Annahme, daß sie einerseits ärmlichen Lebensbedingungen, anderseits engen Wechselheiraten zuzuschreiben ist. Thatsache bleibt, daß die bedeutendsten polyandrischen Völker entweder in unfruchtbaren Gebirgsgegenden leben oder in sehr hohem Grade endogam sind.

Ein Mann kann aus verschiedenen Gründen wünschen, mehr als Eine Gattin zu besitzen. Zunächst fordert die Monogamie von ihm eine zeitweilige Enthaltsamkeit. Er muß nicht nur allmonatlich eine Zeit lang,[1]) sondern bei vielen Völkern auch während der ganzen Schwangerschaft[2]) von der Gattin gesondert leben. Bei den Schawanesen z. B. „werden die ehelichen Rechte aufgehoben, und die Enthaltsamkeit wird mit religiöser und mystischer Ängstlichkeit geübt, sobald die Verkündigung der Schwangerschaft eines Weibes stattfindet.“[3]) Diese Einstellung der ehelichen Rechte dauert gewöhnlich eine geraume Zeit über die Geburt des Kindes hinaus. Bei den Indianern des Nordens muß die Mutter einen Monat oder fünf Wochen in einem kleinen, in geringer Entfernung von den übrigen aufgeschlagenen Zelte verbringen;[4]) und ähnliche Gebräuche finden wir bei vielen anderen Völkern[5]). Bei wilden, barbarischen Völkern darf der Mann seiner Gattin sehr häufig nicht beiwohnen, so lange das Kind nicht entwöhnt ist.[6]) Und dieses Verbot ist um so härter, als die Säuglingszeit all-

---

[1]) Jones in den „Smith. Rep.“, 1886, S. 326 (Kutschin). Dall, S. 403 (Kaniagmuten). Schoolcraft, Band V, S. 183 (Schwarzfüßler). Bosman, S. 423, 527; Waitz, Band II, S. 121 (Neger). Andree, S. 142 (Juden). Steller, S. 347 ff. (Kamtschadalen). Riedel, S. 263 (Bevölkerung von Aru).

[2]) Algonquins (Heriot, S. 329), Pelew-Insulaner (Bastian, „Rechtsverhältnisse“, S. 31), Malajen (Zimmermann, Band I, S. 27), Bevölkerung von Aru (Riedel, S. 263), Neger (Reade, S. 45, 243. Moore, S. 242. Waitz, Band II, S. 121 ff.), Massageten (Beauregard im „Bull. Soc. d'Anthr.“, Serie III, Band V, S. 264, Anmerkung 6), Azteken (Bancroft, Band II, S. 267).

[3]) Ashe, S. 249. [4]) Hearne, S. 93.

[5]) Walla Wallas (Wilkes, Band IV, S. 400 ff.), Thlinkets, Mosquitos, Neu-Seeländer (Waitz, Band III, S. 328; Band IV, S. 291; Band VI, S. 131), Chinesen (Gray, Band I, S. 185).

[6]) Amerikanische Indianer (Heriot, S. 339), Bevölkerung von Aru (Riedel, S. 263), Karolinen-Insulaner (Kotzebue, Band III, S. 210), Fidschianer (Seemann, „Viti“, S. 191), Wanjoro („Emin Pasha in Central Africa“, S. 84), Waganda (Wilson und Felkin, Band I, S. 187), Aschantis (Reade, S. 45).

gemein zwei, drei, vier Jahre oder gar noch länger dauert. In Sierra Leona galt es für ein höchst abscheuliches Verbrechen, wenn eine Frau mit ihrem Gatten Beischlaf übte, bevor das Kind allein gehen konnte.[1]) Bei den Makonde in Ost-Afrika, sagt Herr Josef Thomson, „lebt das Weib, das mit einem Kinde schwanger ist, vom Gatten gänzlich abgesondert, bis das Kind sprechen kann, da nach dem Volksglauben andernfalls dem Säugling ein Leid zustoßen könnte, wenn er nicht gar stirbt."[2]) In Fidschi „betrachten es die Verwandten einer Frau als eine öffentliche Schmach, wenn sie vor Ablauf der üblichen drei oder vier Jahre ein Kind zur Welt bringt."[3]) Die lange Säugeperiode ist hauptsächlich eine Folge des Mangels an flüssiger Nahrung und tierischer Milch.[4]) Aber selbst wenn Milch zu erlangen ist[5]) und sogar wenn die Bevölkerung Haustiere besitzt, von welchen sie damit versehen wird,[6]) wird dieses Nahrungsmittel oft gemieden. Die Chinesen z. B., die ein tatarisches Volk sind, das einst vom ‚Graslande' gekommen sein muß, meiden den Gebrauch von Milch gänzlich.[7])

Bastian deutet an, daß es hygienische Gründe sind, welche den Gatten veranlassen, sich — wenn auch nur nahezu instinktiv — des Beischlafes mit seiner Frau während der Schwangerschaft und der Säugung zu enthalten.[8]) Doch scheint die Ursache eher religiösen Charakters zu sein. Krankheiten werden von den Wilden gewöhnlich dem Einflusse irgend eines bösen Geistes zugeschrieben.[9]) Viele Völker feiern die Erreichung des Reifealters mit höchst abergläubischen Cere-

---

[1]) Moore, S. 223.

[2]) Thomson, „Notes on the Basin of the River Rovuma" in den „Proceed. Roy. Geo. Soc.", Neue Serie, Band IV, S. 75. [3]) Seemann, „Viti", S. 191.

[4]) Vergl. Egede, S. 146; Brett, S. 102; Bonwick im „Jour. Anthr. Inst.", Band XVI, S. 205; Derselbe, „Daily Life", S. 78; Brough Smyth, Band I, S. 48, Anmerkung *). „Tierische Milch", sagt Lippert („Die Geschichte der Familie", S. 22), „ist so wenig die allgemeine Nahrung der Menschheit auf einer sehr frühen Kulturstufe gewesen, daß vielmehr sämtliche Völker der neuen Welt aus eigner Entwicklung gar nie diese Stufe erklommen haben."

[5]) Carver, S. 262; Powers, S. 271 (Nordamerikanische Indianer).

[6]) Dalton, S. 38 (Akas). Oldham im „Jour. Ethn. Soc. London", Band III, S. 240 (Chasias). Lewin, S. 261 (Kukis). Harkneß, S. 78 (Kotaren).

[7]) Wilson, S. 179. [8]) Bastian in der „Zeitschr. f. Ethnol.", Band VI, S. 389.

[9]) Vergl. Sproat, S. 251 ff.; Angas, „Savage Life", Band I, S. 96, 331; Reade, S. 250; Dalton, S. 46, 85.

monieen.[1]) Während der Zeit der Menstruation wird das Weib mit mystischem Abscheu betrachtet.[2]) Es ist folglich ganz im Einklange mit primitiven Vorstellungen, daß das Erscheinen eines neuen Wesens irgendwie mit übernatürlichen Wirkungen in Verbindung gebracht wird. Wenn bei den Aschantis „die Empfängnis offenkundig ist," berichtet Reade, „so muß das Mädchen die Ceremonie einer Beschimpfung erdulden und wird in das Meer gestoßen, wo sie gereinigt wird. Sie muß sich dann abseits setzen, man bindet ihr Zaubermittel an das Handgelenk, murmelt Zaubersprüche, und von diesem Zeitpunkte an darf ihr der Gatte — so will es eine weise sanitäre Verfügung — nicht beiwohnen, bis sie aufhört, das künftige Kind zu säugen."[3]) Die Wöchnerin wird sehr allgemein als unrein betrachtet.[4]) In China spricht ein den oberen Klassen angehöriger Mann seine Gattin im ersten Monat nach der Geburt des Kindes nicht an, und kein Besucher betritt das Haus, in welchem sie wohnt.[5]) Nach altarischen Überlieferungen hängen, wie v. Zmigrodzki bemerkt, die Hexen und die Wöchnerinnen so eng zusammen, daß es unmöglich ist, sie zu unterscheiden.[6])

Eine der Haupt-Ursachen der Vielweiberei liegt in der Anziehungskraft, welche weibliche Jugend und Schönheit auf die Männer ausübt. Wir haben bereits mehrere Fälle angeführt, in denen eine neue Gattin geheiratet wird, wenn die erste altert. Wenn ein Mann, sobald er mannbar geworden, eine gleichaltrige Frau heiratet — um nicht von solchen Ländern zu sprechen wie China und Korea, wo die erste Gattin gewöhnlich drei bis acht Jahre älter ist als ihr Mann[7]) — steht er noch in seinen schönsten Mannesjahren, wenn die Jugendschönheit seiner Gemahlin schon für immer entschwunden ist. Dies gilt insbesondere von Völkern auf den niedrigeren Stufen der Civilisation, bei denen die Frauen in der Regel viel rascher altern als in fortgeschritteneren Gesellschaften.

So sind nach Powers die Weiber Kaliforniens in ihrer unge-

---

[1]) Vergl. Holmberg in den „Acta Soc. Sci. Fennicae", Band IV, S. 401 ff. (Kaniagmuten); Bancroft, Band I, S. 242 (Tschinuks); Powers, S. 235 ff. (Wintun); v. Martius, Band I, S. 644 ff. (Makusis).

[2]) Vergl. Schoolcraft, Band III, S. 243; Band V, S. 176; Wilkes, Band IV, S. 456; Waitz-Gerland, Band VI, S. 131, 778; Powers, S. 32.

[3]) Reade, S. 45. [4]) Ploß, „Das Weib", Band II, S. 376—387.

[5]) Katscher, S. 48. [6]) v. Zmigrodzki, S. 177. [7]) Roß, S. 311.

bundenen, von Arbeit nicht überbürdeten Jugend schön, brechen aber nach ihrem fünfundzwanzigsten oder dreißigsten Lebensjahre unter ihren schweren Lasten zusammen und werden häßlich.[1]) Bei den Mandanen schwindet die Schönheit der Frauen bald nach der Ehe.[2]) Die Kutschin-Weiber werden „infolge harter Arbeit und schlechter Behandlung im Alter plump und häßlich."[3]) Die Patagonierinnen sollen ihre Jugendlichkeit „durch Unbilden der Witterung und schwere Arbeit" sehr früh verlieren; und die Warrau-Weiber haben nach Schomburgk „die Blüte des Lebens hinter sich, wenn sie ihr zwanzigstes Jahr erreicht haben."[4]) Auf Neu-Seeland, Tahiti, Hawaii und anderen Südsee-Inseln welkt die Frauenschönheit rasch; „in manchen Fällen ist dies das Ergebnis harter Arbeit," sagt Angas, „in anderen dasjenige zu frühen Geschlechtsverkehrs, verbunden mit ihrer Lebensweise, welche ihre jugendliche Erscheinung schnell vernichtet."[5])

„Fünfzigjährige Frauen in Europa," bemerkt Stavorinus, „sehen jünger und frischer aus als in Batavia dreißigjährige."[6]) Mit zweiundzwanzig Jahren hat eine Djaken-Schönheit „bereits zu welken begonnen, und der nun folgende Verfall ist ein rascher."[7]) Bei den Manipuren und Garos werden die in der Jugend hübschen Frauen alsbald ‚Hexen';[8]) und dies gilt auch von den Aino-Weibern auf Jesso, zum Teil, wie es heißt, wegen des gefährdeten Lebens, welches sie als Kinder führen, zum Teile wegen des frühen Alters, in welchem sie heiraten und Mütter werden, und schließlich auch wegen der beschwerlichen Lebensweise, welche sie nach der Hochzeit zu führen fortfahren.[9])

In Afrika schwindet weibliche Schönheit rasch. Die Ägypterinnen sind im Alter von vierzehn bis achtzehn oder zwanzig Jahren an Körper- und Gliederbau Muster der Lieblichkeit, aber ihre Reize währen

---

[1]) Powers, S. 44, 20. [2]) Catlin, Band I, S. 121.

[3]) Hardisty im „Smith. Rep.", 1866, S. 312.

[4]) Musters im „Jour. Anthr. Inst.", Band I, S. 196. Schomburgk, Band I, S. 122.

[5]) Angas, „Savage Life", Band I, S. 311. Waitz-Gerland, Band VI, S. 15, 22.

[6]) Stavorinus, „Account of Java and Batavia" in Pinkertons „Collection of Voyages", Band XI, S. 193.

[7]) Boyle, S. 199, Anmerkung. [8]) Dalton, S. 50, 66.

[9]) St. John, „The Ainos", im „Jour. Anthr. Inst.", Band II, S. 249.

nicht lange, wenn sie einmal das Reifealter erreicht haben.[1]) In Ost-Afrika ist Frauenschönheit nach Sir R. F. Burton nicht so vergänglich wie in Indien und Arabien; aber selbst hier ist die Anmut mit dreißig Jahren im Schwinden begriffen, und wenn das Alter naht, bilden die Frauen keine Ausnahme „von der scheußlichen Abgelebtheit des Orients.“[2]) In der Sahara bewahren die arabischen Mädchen bloß bis zum sechzehnten Jahre jene jugendliche Frische, welcher sich die Frauen des Nordens noch im Spätfrühling ihres Lebens erfreuen;[3]) und bei den Ba-kwileh weisen die Frauen nach ihrem fünfundzwanzigsten Jahre keine Spur von Schönheit mehr auf.[4]) Von den Wolofen bemerkt Reade, daß die Mädchen mit ihrer glatten glänzendschwarzen Haut sehr hübsch sind; „wenn aber der erste Jugendschmelz vorüber ist, wird die Haut schmutziggelb und runzelig wie altes Leder; die Augen treten in die Höhlen zurück, und die Brüste hängen wie die Euter einer Kuh herab oder schrumpfen zusammen wie eine geborstene Blase.“[5]) Bei den Damaras, Ovambo und Kaffern beginnen die Weiber bald nach der Reifezeit — wie uns berichtet wird, infolge harter Arbeit — zu welken,[6]) und die Buschmann-Weiber werden — wie es heißt: aus derselben Ursache — bald unfruchtbar.[7]) Bei den Fulah werden Frauen über zwanzig Jahre selten Mütter, und in Unjoro sah Emin Pascha kein Weib über fünfundzwanzig mit kleinen Kindern.[8])

Von mehreren Gelehrten wird zu früher Geschlechtsverkehr als die Ursache der kurzen Jugendblüte wilder Weiber angeführt. Ich bin aber geneigt, anzunehmen, daß physische Anstrengung einen viel größeren Einfluß ausübt. Selbst vom physiologischen Standpunkte betrachtet, scheint schwere Arbeit die weibliche Jugend zu kürzen. Die Statistik zeigt, daß die Menstruation bei den ärmeren Frauen Berlins in einem früheren Alter aufhört als bei den wohlhabenden Klassen.[9]) Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Weiber in heißen Ländern

---

[1]) Lane, Band I, S. 50. Über die Araber Ober-Ägyptens vergl. Baker, „The Nile Tributaries“, S. 124, 265. [2]) Burton, „First Footsteps“, S. 119.

[3]) Chavanne, „Die Sahara“, S. 397. Vergl. ebenda, S. 81.

[4]) „Ymer“, Band V, S. 163. [5]) Reade, S. 447.

[6]) Chapman, Band I, S. 342. Andersson, „Lake Nyami“, S. 50, 196. v. Weber, Band II, S. 199, 200, 216.

[7]) Thulié im „Bull. Soc. d'Anthr.“, Serie III, Band IV, S. 421.

[8]) Waitz, Band II, S. 471. „Emin Pasha in Central Africa“, S. 85.

[9]) Krieger, „Die Menstruation“, S. 174.

ihre Schönheit viel rascher verlieren als in kälteren Gegenden,[1] während die Männer in dieser Hinsicht vom Klima nicht beeinflußt werden. Doch fehlen (meines Wissens) genauere Angaben hierüber.

Eine weitere Ursache der Vielweiberei bildet die Lust der Männer an der Abwechslung. Merolla da Sorrento behauptet, daß die Neger von Angola, die ihre Weiber gegenseitig für eine bestimmte Zeit auszutauschen pflegten, sich bezüglichen Vorwürfen gegenüber mit der Begründung entschuldigten, daß „sie nicht imstande seien, immer nur von derselben Speise zu genießen.“[2] In Ägypten sind nach Lane „flatterhafte Leidenschaften die augenscheinlichsten und allgemeinsten Beweggründe sowohl für die Polygamie als auch für wiederholte Ehescheidungen.“[3]

Übrigens bilden die Beweggründe, welche den männlichen Leidenschaften zugeschrieben werden müssen, nicht die einzigen Ursachen der Vielweiberei. Wir haben hierbei auch des Mannes Sehnsucht nach Kindern, Reichtum und Ansehen in Betracht zu ziehen.

Die Unfruchtbarkeit einer Gattin bietet sehr häufig Grund zur Wahl einer anderen Lebensgefährtin. Bei den Grönländern z. B., die es für eine große Schande hielten, daß ein Mann keine Kinder, insbesondere keine Söhne habe, heiratete der Gatte gewöhnlich eine zweite Frau, wenn die erste seinem Wunsche nach Sprößlingen nicht Genüge leisten konnte.[4] Die Botis von Ladak, sagt Cunningham, „dürfen eine zweite Gattin wählen, wenn sich die erste als unfruchtbar erweist oder bloß Töchter gebiert.“[5] Beim Mutsa-Stamme in Indo-China ist die Vielweiberei nur im Falle der Unfruchtbarkeit der Gattin gestattet;[6] und bei den Patuah oder Juanga, den Eskimos der Prinz-Regenten-Bai und mehreren anderen schon erwähnten Völkern heiratet ein Mann kaum jemals eine zweite Frau, wenn die erste ihn mit Kindern beschenkt hat.[7] Falls bei den Tuski „die Gattin eines Mannes bloß Töchter gebiert, nimmt er eine andere,

---

[1]) Lubbock, „The Origin of Civilisation“, S. 143. Forster, Band I, S. 340.

[2]) Merolla da Sorrento, S. 299. [3]) Lane, Band I, S. 252.

[4]) Cranz, Band I, S. 147.

[5]) Cunningham im „Jour. As. Soc. Bengal“, Band XIII, S. 204.

[6]) Colquhoun, „Amongst the Shans“, S. 71.

[7]) Samuells, „Notes on a Forest Race called Puttooas or Juanga, Inhabiting certain of the Tributary Mehals of Cuttack“, im „Jour. As. Soc. Bengal“, Band XXV, S. 300. Waitz, Band III, S. 308.

bis er einen Knaben bekommt, aber nachher nicht mehr."[1]) In China und Tonkin, sowie bei den Munda-Kols von Tschota-Nagpore giebt die unfruchtbare Gattin ihrem Manne zuweilen selber den Rat, sich eine neue Gefährtin zu nehmen,[2]) wie Rachel dem Jakob die Magd Bilha gab.[3])

Die Vielweiberei der alten Hindus scheint ihre Entstehung hauptsächlich der Thatsache verdankt zu haben, daß die Männer den Gedanken fürchteten, kinderlos zu sterben; und Le Play bemerkt, daß der Wunsch nach Nachkommenschaft im Orient selbst heute noch eine der wichtigsten Ursachen der Vielweiberei bildet.[4]) Gray macht dieselbe Bemerkung hinsichtlich der Chinesen,[5]) Andree hinsichtlich der Juden.[6]) In Ägypten, sagt Lane, „fühlt sich ein Mann, der eine unglücklicherweise unfruchtbare Gattin besitzt, welche er viel zu sehr liebt, als daß er sich von ihr scheiden wollte, zuweilen veranlaßt, eine zweite Frau ausschließlich in der Hoffnung heimzuführen, daß er von ihr Nachkommen erhalten werde."[7])

Je mehr Weiber, umso mehr Kinder, und je größer die Anzahl der Kinder, desto größer auch die Macht. Im wilden und barbarischen Zustande sind die Männer stolz auf eine große Nachkommenschaft, und wer die meisten Angehörigen hat, ist am meisten geachtet und gefürchtet.[8]) Betreffs gewisser Indianerstämme Nord-Amerikas, bei denen die Häuptlingswürde durch Wahl übertragen wurde, bemerkt Heriot, daß „die Wahl gewöhnlich auf den fiel, der die zahlreichste Nachkommenschaft hatte und deshalb als die am Wohlergehen des Stammes am bedeutendsten interessierte Person betrachtet wurde."[9]) Bei den Tschippewas, sagt Keating, „hängt der Stolz und der Ruhm der Eltern von der Größe der Familie ab."[10]) Bei der Besprechung der afrikanischen Vielweiberei bemerkt Sir R. F. Burton, daß die „Pflege des Ehebandes bei Wilden und Barbaren, bei denen, abweichend von Europa, die Verwandten und Angehörigen eines Mannes seine einzigen

---

[1]) Dall, S. 381.

[2]) Katscher, S. 97. Moore, S. 178. Jellingshaus in der „Zeitschr. für Ethnol.", Band III, S. 370. [3]) Genesis, Kap. XXX, Vers 1—4.

[4]) Le Bon, „La civilisation des Arabes", S. 424.

[5]) Gray, Band I, S. 184. [6]) Andree, S. 146. [7]) Lane, Band I, S. 252.

[8]) Vergl. Waitz, Band III, S. 115; v. Martius, Band I, S. 353, Anmerkung; Livingstone, S. 15; d'Escayrac de Lauture, S. 132. [9]) Heriot, S. 551.

[10]) Keating, Band II, S. 156.

Freunde bilden, unerläßlich sei, abgesehen davon, daß eine Menge von Gattinnen seinem Stolze schmeichelt, sein Ansehen erhöht und ihm zum Staat wie zum Vergnügen dient."[1]) Bosman erzählt von einem dem Negerkönige von Fida untergeordneten Vizekönig, der, bloß von seinen Söhnen, Enkeln und deren Sklaven unterstützt, einen mächtigen Feind, welcher ihn angegriffen hatte, zurückschlug. Dieser Vizekönig konnte mit seinen Söhnen und Enkeln die Zahl von zweitausend Abkömmlingen — Töchter und Verstorbene nicht mit inbegriffen — ins Feld stellen.[2]) Überdies sind im Naturzustande neben den Gattinnen eines Mannes seine Kinder die eigentlichen Diener, die einzigen Personen, auf die er sich verlassen kann.[3])

Das Verlangen des Gatten nach Kindern führt in Ländern, in denen die Fruchtbarkeit der Weiber eine geringe ist, häufig zur Vielweiberei. Vor mehr als einem Jahrhundert bemerkte Dr. Hewit, daß die Weiber roher Völker von Natur aus minder fruchtbar sind als die Gattinnen gesitteter Völker.[4]) Wenn auch nicht allgemein gültig,[5]) ist diese Behauptung vermutlich doch im großen Ganzen wahr. „Es kommt sehr selten vor", sagt Catlin, „daß ein Indianerweib während der Dauer ihres Lebens mit mehr als vier oder fünf Kindern gesegnet wird; im allgemeinen scheint sie mit zweien oder dreien zufrieden zu sein."[6]) Diese Mitteilung wird von mehreren anderen Forschern bekräftigt[7]) und ist nicht nur für die Indianer Nord-Amerikas stichhaltig, sondern im ganzen auch für eine große Anzahl anderer

---

[1]) Burton in den „Trans. Ethn. Soc.", Neue Serie, Band I, S. 320 ff. Vergl. ebenda, „First Footsteps", S. 121. [2]) Bosman, S. 481.

[3]) In der Sprache der Betschuanen bedeutet das Wort „motlanka", ähnlich dem παῖς der Griechen und dem puer der Römer, sowohl den Knaben als den Diener (Casalis, S. 188, Anmerkung). [4]) Schoolcraft, Band VI, S. 180 ff.

[5]) Bei den Kamtschadalen (Georgi, S. 342), Guiana-Indianern (Brett, S. 413, Anmerkung), Feuerländern („Ymer", Band III, S. 87 ff.), Santalen (Man, S. 15), Zigeunern (Liebich, S. 52), Marea (Munzinger, S. 248), Somalen und Kaffern (Burton, „First Footsteps", S. 119) sind die Frauen mehr oder minder fruchtbar.

[6]) Catlin, Band II, S. 228.

[7]) Hearne, S. 313 (Nördliche Indianer). Roß im „Smith. Rep.", 1866, S. 305 (Ost-Tinneh). Bancroft, Band I, S. 169, 218, 242 (Haidahs, Kolumbier in der Umgegend der Bucht Puget, Tschinuks). Schoolcraft, Band V, S. 684 (Komantschen). Dall, S. 194 (Ingaliks). Mackenzie, „Voyages", S. 147 (Biber-Indianer). Armstrong, S. 195 (Eskimo). Cranz, Band I, S. 149 (Grönländer). Baegert im „Smith. Rep.", 1863, S. 368 (Indianer der Halbinsel Kalifornien). Gibbs, S. 209 (Indianer von West-Washington und Nord-West-Oregon).

uncivilisierter Völker.[1]) Einige Schriftsteller schreiben diesen geringen Grad von Zeugungsfähigkeit schwerer Arbeit[2]) oder ungünstigen Lebensbedingungen überhaupt[3]) zu. Daß er teilweise eine Folge der langen Säuglingszeit bildet, ist höchst wahrscheinlich, — nicht nur weil die Frauen während der Zeit des Säugens nicht so leicht schwanger werden, sondern auch infolge der Enthaltsamkeit, welcher sie während dieser Periode häufig unterworfen erscheinen. Die Sterblichkeit der Kinder ist bei Wilden sehr groß,[4]) was nebst anderen Ursachen dazu beiträgt, den Familienstand auf einer niedrigen Stufe zu halten und vielen Völkern die Vielweiberei als unbedingte Notwendigkeit erscheinen zu lassen. Von den Äquatorial-Afrikanern bemerkt Reade: „Die Fortpflanzung ist ein wahrer Kampf; die Polygamie wird zum Naturgesetz, und selbst trotz dieser der Zeugung so günstigen Einrichtung giebt es bei ihnen weniger Kinder als Gattinnen.“[5])

Das Vermögen des Mannes wird bei einer größeren Zahl von Gattinnen nicht nur durch ihre Kinder, sondern auch durch ihre Arbeit vermehrt. Einem Ost-Central-Afrikaner fällt es nach Macdonald nicht schwer, selbst hundert Weiber zu erhalten. „Je mehr Weiber er hat, desto reicher ist er. Seine Weiber erhalten ihn. Sie besorgen das Pflügen, Mahlen, Kochen u. s. w. Sie können als höhere Mägde gelten, die alle Fähigkeiten der Knechte und Mägde in England in sich vereinigen und alle seine Arbeiten verrichten, ohne Lohn zu fordern.“[6]) Physische Arbeiten werden bei den Wilden vorwiegend von den Frauen vollführt, und da es bei ihnen keine Tagelöhner oder Mietlinge giebt, tritt für jeden, der viele Diener braucht, die Notwendigkeit ein, viele Gattinnen zu besitzen. Wood bemerkt, daß, wenn ein Indianer sich

---

[1]) Talamanka-Indianer (Bovallius, Band I, S. 249), Guaranies (Azara, Band II, S. 59), Ostjaken (Ahlqvist in „Acta Soc. Sci. Fennicae“, Band XIV, S. 290), Kukis (Lewin, S. 255), Djaken (Wallace „The Malay Archipelago“, Band I, S. 142), Sumatraner (Marsden, S. 257), Australier (Sturt, Band II, S. 137. Angas, „Savage Life“, Band I, S. 81 ff. Waitz-Gerland, Band VI, S. 780), Maoris (Angas, Band I, S. 314), Tedâ (Nachtigal, Band I, S. 448), Mandingos (Park, S. 219), Egbas (Burton, „Abeokuta“, Band I, S. 207).

[2]) Wallace, „The Malay Archipelago“, Band I, S. 143. Mackenzie, „Voyages“, S. 147. [3]) Hearne, S. 313.

[4]) Vergl. Schoolcraft, Band III, S. 238 (Dakotas); Powers, S. 231 (Wintun); Brett, S. 413, Anmerkung 2 (Indianer von Guiana); „Ymer“, Band III, S. 48 (Feuerländer).

[5]) Reade, S. 242. [6]) Macdonald, „Africana“, Band I, S. 141 ff.

vier oder fünf Weiber kaufen kann, die Feldarbeit derselben für den Haushalt mehr wert ist als seine Bemühungen auf der Jagd.[1] „Das Streben eines Kutschin“, sagt Kirby, „ist darauf gerichtet, eine große Anzahl armer Geschöpfe zu besitzen, die er als Lasttiere verwenden kann, welche sein Holz schleppen, seine Nahrung herbeischaffen und die schweren Lagerarbeiten verrichten.“[2] Ein Modok verteidigt den Besitz mehrerer Weiber mit dem Einwande, daß er eine zur Führung des Hauses, eine zweite zur Jagd und eine dritte zum Wurzelgraben braucht.[3] Auf den Salomons-Inseln, auf Neu-Guinea, an der Goldküste und in anderen Gegenden, wo die Frauen die Felder bebauen, bedeutet der Besitz vieler Gattinnen eine reichliche Nahrungszufuhr,[4] während nach Marco Polo bei den Tataren die Frauen ihren Gatten als Händlerinnen von Nutzen waren.[5]

Eine Menge von Weibern hebt das Ansehen des Mannes, nicht nur, weil sie sein Vermögen und die Zahl seiner Kinder vermehrt, oder weil sie ihn befähigt, freigebig zu sein und für Fremde und Gäste ein offenes Haus zu führen,[6] sondern auch, weil sie eine gewisse Überlegenheit an persönlichen Fähigkeiten, an Reichtum oder Rang voraussetzen läßt. Die Reisebeschreibungen wimmeln von Angaben, wie „die Größe eines Mannes steht immer in geradem Verhältnis zur Anzahl seiner Gattinnen“ oder „die Polygamie gilt für den besten Beweis seines Reichtums und Ansehens.“ So wird derjenige Apatsche, „der die größte Anzahl von Frauen erhalten, heiraten oder durch seinen Reichtum anziehen kann, des größten Ansehens und der größten Ehren für würdig erachtet.“[7]

Wie wünschenswert die Vielweiberei vom Standpunkte des Mannes auch sein mag, ist sie doch, wie wir gesehen haben, bei vielen Völkern gänzlich verboten; und in Ländern, wo sie eine staatliche Einrichtung bildet, wird die Vielweiberei in der Regel mit wenigen Ausnahmen bloß von einer verhältnismäßig kleinen Gesellschaftsschichte geübt. Dies erscheint teilweise durch das Verhältnis zwischen den Geschlechtern be-

---

[1]) Wood, „The Natural History of Man“, Band II, S. 685.

[2]) Kirby im „Smith. Rep.“, 1864, S. 419. [3]) Powers, S. 259.

[4]) Zimmermann, Band I, S. 254. Bosman, S. 419.

[5]) Marco Polo, Band I, S. 220.

[6]) Vergl. Livingstone, S. 196; Catlin, Band I, S. 118.

[7]) Bancroft, Band I, S. 512, Anmerkung 120.

gründet. Doch giebt es hierfür noch andere, nicht minder wichtige Ursachen.

In ethnographischen Schilderungen finden wir sehr häufig die Mitteilung, daß ein Mann so viele Weiber heiratet, als er zu erhalten vermag. Wo der Ertrag der weiblichen Arbeit ein beschränkter, der Ackerbau unbekannt ist und kein nennenswertes angehäuftes Eigentum besteht, dort dürfte es einem Manne sehr schwer fallen, mehrere Gattinnen zu halten. Bei den Patagoniern z. B. heiraten hauptsächlich nur jene mehr als Eine Frau, die ein wenig Vermögen besitzen.[1]) Betreffs der Tuski berichtet Hooper, daß „jedermann so viele Weiber hat, als er erhalten kann, denn die Ernährungsfrage ist von der größten Bedeutung."[2]) Auf Unalaschka schickten, wie v. Langsdorf mitteilt, die Männer, welche viele Weiber hatten, zuerst eine, dann eine zweite ihren Eltern zurück, sobald sich ihre Mittel verringerten.[3])

Wo wieder die weibliche Arbeit von beträchtlichem Wert ist, veranlaßt häufig die Notwendigkeit, für ein Weib eine Kaufsumme zu zahlen, die ärmere Bevölkerung, sich mit der Monogamie zu begnügen. So schreibt Eyles, daß bei den Zulus viele Männer bloß Eine Gattin haben, weil sie für Weiber Vieh zahlen müßten. Bei den Gonds und Korkús ist nach Forsyth „die Polygamie nicht verboten, doch wird sie, da die Weiber eine kostspielige Ware sind, nur selten ausgeübt."[4]) Bei den Betschuanen, sagt Andersson, wird der Anzahl der Weiber, die ein Mann besitzen darf, bloß durch seine Kaufkraft eine Grenze gezogen.[5]) Dieselbe Bemerkung gilt bezüglich vieler anderer Völker, besonders in Afrika, wo der Frauenhandel in vollster Blüte steht. Ein ferneres Hindernis der Vielweiberei bildet bis zu einem gewissen Grade die Verpflichtung der Männer, eine bestimmte Anzahl von Jahren um die Gattin zu dienen, und noch mehr die Sitte, für den Rest ihres Lebens beim Schwiegervater wohnen zu müssen.

Insoweit die Frau überhaupt wählen darf, zieht sie bei sonst gleichen Verhältnissen d e n Mann vor, der am besten befähigt ist, sie zu erhalten oder der den größten Reichtum besitzt oder die höchste Stellung einnimmt. Naturgemäß sind es deshalb überall, wo die Vielweiberei herrscht, die vornehmsten Männer — mögen sie ihre Stel-

---

[1]) King u. Fitzroy, Band II, S. 153. [2]) Hooper, S. 100.
[3]) v. Langsdorf, Band II, S. 47. [4]) Forsyth, S. 148.
[5]) Andersson, „Lake Nyami", S. 465.

lung der Geburt, der Geschicklichkeit oder dem erworbenen Vermögen verdanken — die die größte Anzahl von Gattinnen haben; oder es kann vorkommen, daß nur sie mehr als Eine Gattin besitzen. Von den Ainos auf Jesso sagt Kommodore H. C. St. John, daß erfolgreiche oder erfahrene Jäger oder Fischer bisweilen zwei Frauen heiraten; findet die Frau, daß ihr Gatte ein Nimrod ist, der keine Erfolge aufweisen kann, so verläßt sie ihn.[1]) Die Aleuten „kannten keine Beschränkung der Anzahl der Gattinnen, nur hatten die besten Jäger die meisten Weiber."[2]) Bei den Kutschin „wird die Polygamie allgemein im Verhältnis zum Range und zur Wohlhabenheit des Mannes ausgeübt,"[3]) und bei den brasilischen Eingeborenen und den Araukaniern kommt die Vielweiberei ausschließlich oder hauptsächlich bei Reichen und Häuptlingen vor.[4]) Hinsichtlich der Äquatorial-Afrikaner bemerkt Reade: „Die Waldbewohner können allgemein bloß Eine Gattin erwerben, die ihrem Manne sein tägliches Brot herbeischaffen muß .... Die Reichen jedoch können sich Polygamie und das Halten von Haussklaven gönnen."[5]) In Dahomey hält, wie berichtet wird, „der König Tausende, der Adel Hunderte von Gattinnen, andere haben zehn Frauen, während die Soldaten nicht einmal Eine erhalten können."[6]) Auf den Neu-Hebriden ist die Vielweiberei besonders bei den Häuptlingen gebräuchlich; auf Naiabui in Neu-Guinea „haben bloß die hervorragenden Männer mehr als zwei oder drei Weiber", und in Süd-Australien bemächtigen sich die Greise der größten Anzahl.[7])

So wurde die Vielweiberei allmählich mit Vorstellungen von Größe verkettet und gilt deshalb, wie Spencer bemerkt, für löblich, während die mit dem Begriffe der Armut verknüpfte Monogamie auf Geringschätzung stößt.[8]) Überall wuchs die Vielweiberei, indem dieser Luxus bei einigen Völkern bloß den Häuptlingen oder Adeligen ge-

---

[1]) St. John im „Jour. Anthr. Inst.", Band II, S. 254.

[2]) Dall, S. 388. Coxe, S. 183.

[3]) Hooper, S. 271. Vergl. Hardisty im „Smith. Rep.", 1866, S. 312; Richardson, Band I, S. 383.

[4]) v. Martius, Band I, S. 104. Alcedo-Thompson, Band I, S. 416.

[5]) Reade, S. 259. [6]) Forbes, „Dahomey", Band I, S. 25 ff.

[7]) Inglis im „Jour. Ethn. Soc. London", Band III, S. 63. d'Albertis, Band I, S. 395. Angas, „Savage Life", Band I, S. 94.

[8]) Spencer, „The Principles of Sociology", Band I, S. 657.

stattet wurde, sich zu einem mehr oder minder bestimmten Merkmal der Klassenunterscheidung aus.

Einer der wichtigsten unter den die Eheform bestimmenden Einflüssen ist die Stellung des Weibes oder vielmehr die Achtung, deren sich die Frauen seitens der Männer erfreuen. Denn die Vielweiberei schließt eine Verletzung der Gefühle des Weibes in sich.

Verschiedene Berichte deuten an, daß Eifersucht und Nebenbuhlerschaft in polygynen Familien nicht immer den Frieden stören. Zuweilen führt die erste Gattin selber ihrem Manne eine neue Frau oder Beischläferin zu; oder sie giebt ihm, wenn sie selbst alt wird oder unfruchtbar ist oder ein Kind säugt oder aus sonst einer Ursache den Rat, noch eine Frau zu nehmen.[1]) Im äquatorialen Afrika sind nach Reade die Frauen die eifrigsten Verfechter der Vielweiberei: „Wenn ein Mann heiratet und seine Gattin glaubt, daß er noch eine Gemahlin erschwingen kann", sagt er, „so drängt sie in ihn, sich nochmals zu verheiraten und nennt ihn einen Geizhals, wenn er sich weigert, es zu thun."[2]) Von den Makalolo-Frauen bemerkt Livingstone: „Als sie vernahmen, daß in England ein Mann nur Eine Frau heiraten dürfe, erklärten mehrere Damen laut, daß sie nicht gerne in einem solchen Lande leben möchten; sie konnten nicht begreifen, wie englische Damen an unserer Sitte Gefallen zu finden vermögen; denn nach ihrer Denkweise mußte jeder achtbare Mann, um seinen Reichtum zu beweisen, eine Anzahl von Gattinnen haben. Ähnliche Begriffe herrschen überall den Zambesi entlang."[3]) Nach Meacham widersetzen sich auch bei den kalifornischen Modok die Weiber jeder Änderung in den polygynen Gebräuchen der Männer.[4]) Derartige Berichte können jedoch leicht falsch ausgelegt werden. Oft leben die Weiber nur infolge der strengen Zucht ihres Gatten friedlich miteinander.[5]) Sie nehmen die Vielweiberei, Dank der langjährigen Sitte, ruhig hin; sie billigen sie sogar, wo sie ihnen Vorteile bietet. Das Ansehen der ganzen Familie

---

[1]) v. Martius, Band I, S. 106 (Eingeborene Brasiliens). Cranz, Band I, S. 147 (Grönländer). Waitz, Band II, S. 389 (Kaffern). Le Bon, „La civilisation des Arabes", S. 424 (Araber). v. Siebold, S. 31 ff. (Ainos). Navarette, S. 72 (Chinesen). Rein, S. 425 (Japanesen). [2]) Reade, S. 259 ff.

[3]) Livingstone, „Narrative of an Expedition to the Zambesi", S. 284 ff.

[4]) Powers, S. 259.

[5]) Vergl. Wilkes, Band III, S. 93 (Fidschianer); Humboldt, „Personal Narrative", Band V, S. 548 (Indianer am Orinoko).

und insbesondere der ersten Gattin wächst mit jeder neuen Ehe, welche der Mann schließt.[1]) Wo das Weib die Sklavin ihres Gatten ist, bedingt die Vielweiberei eine größere Arbeitsteilung. Dies ist die Ursache, warum sich ihr die Apatschen-Weiber nicht widersetzen, warum die Bagobo-Frauen auf den Philippinen die Ankunft einer neuen Gattin mit Freude begrüßen, warum sie im mohammedanischen Osten ihre Männer selber aneifern, mehr Gattinnen zu ehelichen.[2]) Bei den Arabern Ober-Ägyptens, berichtet Baker, besteht eine der Bedingungen für die Annahme des Bewerbers darin, daß er der Gattin eine Sklavin zu ihrem besonderen Gebrauche zuteile, obschon die Sklavinnen des Haushaltes zugleich die Stellung von Kebsweibern einnehmen.[3]) v. Weber erzählt von einer Kaffernfrau, die dem Gatten wegen ihrer schweren Arbeit leidenschaftlich zusetzte, noch ein Weib heimzuführen.[4]) Nichtsdestoweniger bildet die Vielweiberei nicht nur bei hochcivilisierten Völkern, sondern sehr oft auch bei den rohesten Wilden einen Verstoß gegen die Gefühle der Weiber, denn die Eifersucht ist keine ausschließlich männliche Leidenschaft, wenngleich sie beim männlichen Geschlechte allgemein stärker entwickelt ist als beim weiblichen.[5])

Die Grönländer haben eine Sage, daß „Walfische, Bisamochsen und Renntiere das Land verließen, weil die Frauen auf das Betragen ihrer Gatten eifersüchtig waren.“[6]) Bezüglich der Indianer des Nordens sagt Hearne: „Die Männer sind im allgemeinen auf ihre Weiber sehr eifersüchtig, und ich bezweifle nicht, daß auch die Frauen dasselbe Gefühl beherrscht; nur werden sie in einer solchen Scheu vor ihren Gatten gehalten, daß die Gedankenfreiheit das größte ihnen gewährte Vorrecht bildet.“[7]) Franklin erzählt von einer Indianerin, die in einem Anfall von Eifersucht einen Selbstmord beging und sich erhängte, und von einer zweiten, die sich mit ihrem Kinde in den Mississippi stürzte, als ihr Gatte noch eine Frau nahm.[8]) Hinsichtlich der Dakotahs sagt

---

[1]) Waitz, Band II, S. 109.

[2]) Bancroft, Band I, S. 512. Schadenberg in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band XVII, S. 12. Le Bon, „La Civilisation des Arabes“, S. 424. Vergl. Nansen, Band II, S. 321 (Grönländer).

[3]) Baker, „The Nile Tributaries“, S. 125—127.

[4]) v. Weber, Band II, S. 158. [5]) Vergl. Burdach, Band I, S. 375.

[6]) Nansen, Band II, S. 329. Vergl. ebenda, Band II, S. 321, 329 ff.

[7]) Hearne, S. 310. Vergl. ebenda, S. 125.

[8]) Franklin, „Second Expedition“, S. 301. Waitz, Band III, S. 102.

Prescott, daß „die Vielweiberei in großem Maße an ihrem Unglück und Jammer Schuld trägt. Die meisten Frauen verabscheuen diesen Gebrauch, werden aber von den Männern übertrumpft. Manche Frauen begehen aus diesem Grunde Selbstmord.“[1] Die Eingeborenen Guianas leben nach Brett behaglich, solange der Gatte sich mit Einer Frau begnügt; heiratet er jedoch eine zweite, „so empören sich die natürlichen Gefühle des Weibes gegen eine solche grausame Behandlung, und Eifersucht und Gram haben wiederholt zu Selbstmord geführt.“[2] Bei den Tamanaks, sagt A. v. Humboldt, „nennt der Mann seine zweite und dritte Gattin die ‚Genossinnen‘ der ersten, und die erste behandelt diese ‚Genossinnen‘ als Nebenbuhler und ‚Feinde‘ (Ipucjatoje).“[3] Bei den Tscharruas verläßt häufig eine Gattin ihren Mann, wenn er mehrere Weiber hält, sobald sie einen anderen Mann findet, der sich bereit erklärt, sie als seine einzige Gattin zu erkiesen.[4] Die Hütte eines Feuerländers, der vier Weiber hat, erscheint täglich in ein Schlachtfeld umgewandelt, und so manche junge, hübsche Frau muß den Vorzug, welchen der gemeinsame Gatte ihr gewährt, mit ihrem Leben büßen.[5])

Auf den Inseln des Stillen Ozeans spielen sich ähnliche Szenen ab. Die Gemahlin des Missionärs Williams fragte einst eine Fidschianerin, die ihrer Nase beraubt war: „Wie kommt es, daß so viele eurer Weiber keine Nasen haben?“ — „Die Vielweiberei ist schuld daran,“ lautete die Antwort; „die Eifersucht erzeugt Haß, und dann trachtet die Stärkere darnach, der gehaßten Nebenbuhlerin die Nase abzuschneiden oder abzubeißen.“[6] Auf Tukopia beging so manches Weib, das sich von ihrem Gatten wegen einer anderen Frau zurückgesetzt glaubte, einen Selbstmord.[7] Bei den australischen Eingeborenen sind die alten Gattinnen auf ihre jüngeren Nebenbuhler außerordentlich eifersüchtig, sodaß „eine neue Gattin immer von den übrigen geschlagen wurde, und es zum großen Teil von ihrer Kampftüchtigkeit abhing, ob sie ihre

---

[1]) Schoolcraft, Band III, S. 234 ff. Vergl. ebenda, Band III, S. 236.

[2]) Brett, S. 351 ff. Vergl. Schomburgk im „Jour. Ethn. Soc. London“, Band I, S. 270.

[3]) Humboldt, „Personal Narrative“, Band V, S. 548 ff.

[4]) Azara, Band II, S. 22 ff.

[5]) „Ymer“, Band III, S. 86 ff. „Globus“, Band XLIII, S. 157.

[6]) Williams u. Calvert, S. 152 ff. [7]) Waitz, Band V, S. 191 ff.

Stellung behauptete oder nicht." [1]) Bei den Narrinjeri leben nach Meyer die verschiedenen Gattinnen des Mannes sehr selten in Eintracht; sie sind fortwährend in Hader begriffen, da jede trachtet, die begünstigte zu werden.[2]) „Die schwarzen Weiber," sagt Lumholtz, „sind ebenfalls der Eifersucht fähig." [3])

Bei den See-Djaken ist nach Sir Spenser St. John das Weib viel eifersüchtiger auf den Gatten als dieser auf sie.[4]) In China sind viele Frauen der Verheiratung abgeneigt, weil sie befürchten, daß sie einem trostlosen Leben ausgesetzt würden, falls ihre Gatten sich zur Polygynie bekehrten. Deshalb werden manche buddhistische oder tauistische Nonnen, während andere der Ehe den Selbstmord vorziehen.[5]) Balfour behauptet, daß die Vielweiberei bei den Mohammedanern und den herrschenden Hindu-Rassen, welche sie gestatten und üben, viele häusliche Ränke und Unruhen verursacht.[6]) Nach Tod ist sie „im Orient eine fruchtbare Quelle von Übeln, moralischen sowohl als auch physischen." [7]) Derselben Ansicht pflichten Pischon und d'Escayrac de Lauture bezüglich der Vielweiberei der Mohammedaner bei.[8]) In Persien, sagt Dr. Polak, fühlt eine verheiratete Frau keinen größeren Schmerz, als wenn ihr Gatte eine neue Gemahlin heimführt, welche er ihr vorzieht; sie ist dann ganz trostlos.[9]) In Ägypten sind Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Weibern eines Mannes ein sehr häufiges Ereignis, und oft gestattet die Frau nicht einmal ihrer Sklavin oder ihren Sklavinnen, in Gegenwart des Gatten unverschleiert zu erscheinen.[10]) Die Schilderung des häuslichen Glückes in Salomos Sprüchen beruht auf der Annahme, daß der Gatte nur Ein Weib habe,[11]) und im zweiten Teile der ‚Rig-Veda' finden wir Hymnen, in welchen Weiber ihre Mitweiber verfluchen.[12])

Die abyssinischen Weiber werden als sehr eifersüchtig geschildert, und in den polygynen Familien der Ost-Afrikaner, Zulus, Basutos

---

[1]) Palmer im „Jour. Anthr. Inst.", Band XIII, S. 282. Vergl. Freycinet, Band II, S. 766; Waitz-Gerland, Band VI, S. 758, 781. [2]) Taplin, S. 11.

[3]) Lumholtz, S. 213. [4]) St. John, Band I, S. 56.

[5]) Gray, Band I, S. 185. [6]) Balfour, Band III, S. 251.

[7]) Tod, Band I, S. 258.

[8]) Pischon, S. 14. d'Escayrac de Lauture, S. 250 ff.

[9]) Polak, Band I, S. 226. [10]) Lane, Band I, S. 253 ff.

[11]) Saalschütz, „Das mosaische Recht", Band II, S. 727.

[12]) Dutt, „The Social Life of the Hindus in the Rig-Veda Period", in „The Calcutta Review", Band LXXXV, S. 79.

u. s. f. kommt es häufig zu Zänkereien.[1]) Das Howa-Wort für Vielweiberei ist von der Wurzel ‚ràfy‘ abgeleitet, welche ‚Gegner‘ bedeutet. „So sehr hat sich das Heiraten von mehr als einer Gattin stets als eine ergiebige Quelle von Feindseligkeit und Zwist im Haushalte erwiesen,“ sagt Sibree, „daß dies Wort, welches ‚jemanden zum Gegner machen‘ bedeutet, der immer hierfür angewendete Ausdruck ist .... Die verschiedenen Weiber trachten immer, einen Vorteil über die anderen zu erringen und ihren Gatten zu überlisten; beständige Streitigkeiten und Eifersüchteleien sind die Folge, und die Polygamie wird unbedingt stets zu einer Ursache von Kämpfen und Gegnerschaften.“[2]) Berichte solcher Art sind darnach angethan, unser Vertrauen in die optimistischen Behauptungen Le Bons und anderer Verteidiger der Vielweiberei[3]) zu erschüttern.

Um den Zwistigkeiten und Kämpfen zwischen den Weibern vorzubeugen, giebt der Gatte häufig jeder Frau ein besonderes Haus. Vermutlich wählen verschiedene Völker nur aus derselben Ursache ihre Gattinnen gewöhnlich aus Einer Familie. Im allgemeinen, sagt Domenech, wählt ein Indianer, wenn er viele Weiber haben will, vor allen anderen womöglich Schwestern, weil er glaubt, sich auf diese Weise eher den häuslichen Frieden sichern zu können.[4]) Dies hat für viele Eingeborenen-Stämme Nordamerikas Gültigkeit;[5]) ein Mann, der die älteste Tochter der Familie heiratet, erwirbt hierdurch in vielen Fällen das Recht, alle ihre Schwestern zu heiraten, sobald sie

---

[1]) Waitz, Band II, S. 503. Macdonald, Band I, S. 134. Fritsch, S. 142. Casalis, S. 189. [2]) Sibree, S. 161.

[3]) Andere Beispiele weiblicher Eifersucht siehe bei Kirby im „Smith. Rep.“, 1864, S. 419 (Kutschin); Lyon, S. 355 (Iglulik-Eskimos); Franklin, „Journey“, S. 70 (Crees); v. Martius, Band I, S. 392 (Mundrukûs); Turner, „Samoa“, S. 97 (Samoaner); Kubary, S. 61 (Pelew-Insulaner); Ellis, „Polynesian Researches“, Band I, S. 269 (Tahitier); Yate, S. 97 (Maoris); Riedel, S. 335, 448 (Eingeborene von Babber und Wetter); Cooper, S. 102 (Assamiten); Kearns, „The Tribes of South India“, S. 72 (Reddies); Rowney, S. 38 (Bhils); Steller, S. 288 (Kamtschadalen); Reade, S. 444 (Mauren der Sahara); Shooter, S. 78; v. Weber, Band I, S. 329 ff.; Maclean, S. 44 (Kaffern).

[4]) Domenech, Band II, S. 306.

[5]) Ost-Tinneh (Roß im „Smith. Rep.“, 1866, S. 310), Nadowessier (Carver, S. 367), Kaviaken (Dall, S. 138), nördliche Indianer (Hearne, S. 129 ff.), Crees (Mackenzie, „Voyages“, S. XCVI ff.), Indianer der Halbinsel Kalifornien (Baegert im „Smith. Rep.“, 1863, S. 368), Minnetaris und Mandanen (Lewis und Clarke, S. 307), Kariben (Waitz, Band III, S. 383).

das heiratsfähige Alter erreicht haben.[1]) Derselbe Gebrauch besteht, wie berichtet wird, auf Madagaskar[2]) und, mit Vielmännerei vereint, bei gewissen Stämmen Indiens. Es leuchtet jedoch ein, daß die Nachteile der Vielweiberei durch solche Einrichtungen nicht behoben werden.

Wo es den Weibern gelungen ist, eine gewisse Macht über ihre Gatten zu erlangen, oder wo die altruistischen Gefühle der Männer sich genug verfeinert haben, um sie zu veranlassen, die Empfindungen jener zu berücksichtigen, die schwächer sind als sie selber, dort gilt die Monogamie allgemein für die einzig geeignete Eheform. Bei monogamen wilden oder barbarischen Rassen erfreut sich das Weib einer verhältnismäßig günstigen Stellung, und die eine Erscheinung muß zum Teile als die Ursache, zum Teile als die Wirkung der anderen betrachtet werden. Die rein monogamen Irokesen sind, um Schoolcraft anzuführen, „so weit unsere Berichte reichen, die einzigen Stämme Nord- und Süd-Amerikas, die den Frauen bei ihren politischen Beratungen eine konservative Macht einräumten. Die irokesischen Ehefrauen hatten ihren Vertreter bei den öffentlichen Versammlungen und übten in der wichtigen Frage der Kriegserklärung einen verneinenden Einfluß, oder was wir ein Veto-Recht nennen, aus. Sie hatten ferner das Recht, beim Zustandebringen eines Friedens zu vermitteln.“[3]) Überdies besaßen sie beträchtliche Vorrechte in der Familie.[4]) Bei den Nikaraguanern — einem nahezu gänzlich monogamen Volke — sollen die Gatten ihren Weibern so sehr unterworfen gewesen sein, daß sie verpflichtet waren, die häuslichen Arbeiten zu verrichten, während die Weiber dem Handel oblagen.[5]) Bei den Zapoteken und anderen Völkern der Landenge von Tehuantepek, die die Vielweiberei nicht gestatten, „kennzeichnen Sanftmut, Zuneigung und Genügsamkeit den ehelichen Verkehr.“[6]) Auf Neu-Hannover[7]) und bei den Djaken[8]) scheint die Gattin eine Art Ansehen zu genießen, und nach Hickson steht bei den Minahassern das Weib „und stand vermutlich schon seit vielen Generationen auf gleichem

---

[1]) Indianer von Oregon (Bancroft, Band I, S. 277. Schoolcraft, Band V, S. 654), Crows (Bastian, „Der Papua des dunkeln Inselreichs“, S. 128, Anmerkung 8), Schwarzfüße (Derselbe in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band VI, S. 403 ff., Anmerkung). [2]) Waitz, Band II, S. 438.

[3]) Schoolcraft, Band III, S. 195 ff. [4]) Heriot, S. 338.

[5]) Bancroft, Band II, S. 685. [6]) Ebenda, Band I, S. 661.

[7]) Strauch in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band IX, S. 62. „Das Ausland“, 1881, S. 28. [8]) Wilkes, Band V, S. 363.

Fuße mit dem Gatten."[1]) Herr Man behauptet, daß die Rücksicht und Achtung, mit welcher die Andamanen-Insulaner die Frauen behandeln, mit Vorteil von gewissen Klassen unserer Heimat nachgeahmt werden könnte.[2]) Die Pâdam-Weiber genießen seitens ihrer Gatten eine rücksichtsvolle Behandlung, wie sie bei einer so rohen Rasse seltsam erscheint. „Ich habe jedoch andere, ebenso rohe Rassen gesehen," sagt Dalton, „die in dieser Beziehung civilisierteren Völkern als Muster dienen können. Denn diese rohen Völker berücksichtigen die Neigungen der an der Ehe am meisten beteiligten Personen und frönen nicht der Polygamie."[3]) Die Munda-Kols in Tschota-Nagpore nennen das Weib ‚Die Herrin des Hauses', und die Stellung, welche sie einnimmt, gleicht derjenigen einer verheirateten Frau in Europa.[4]) Die Santal-Frauen, die sich des Vorteils erfreuen, im Wigwam des Gatten allein zu herrschen, nehmen nach Man im Familienkreise eine viel höhere Stellung ein als ihre minder glücklichen Schwestern in den meisten Ländern des Ostens.[5]) Die Kandhs, Bodo und Dimals behandeln ihre Weiber und Töchter mit Vertrauen und Freundlichkeit und fragen sie in allen häuslichen Angelegenheiten um Rat.[6]) Bei den monogamen Mohren des westlichen Sudan üben die Frauen auf die Männer, die sich die größte Mühe geben, ihnen zu huldigen, einen erheblichen Einfluß aus.[7]) Das Ansehen der Tuareg-Weiber ist so groß, daß die Männer gezwungen sind, in Monogamie zu leben, obschon der Islam die Vielweiberei gestattet.[8]) Bei den monogamen Tedâ nehmen die Frauen in der Familie eine sehr hohe Stellung ein.[9]) Was die europäische Monogamie betrifft, so kann kein Zweifel daran obwalten, daß sie ihren Ursprung der Rücksicht der Männer auf die Gefühle der Weiber verdankt.

Die Eheform wird ferner von der Beschaffenheit der Leidenschaft beeinflußt, welche die Geschlechter vereinigt. Wenn die Liebe gänzlich auf äußeren Reizen beruht, ist sie notwendigerweise unbeständig; wenn sie hingegen aus geistigen Eigenschaften erwachsende Sympathie in sich

---

[1]) Hickson, S. 282. [2]) Man im „Jour. Anthr. Inst.", Band XII, S. 327.

[3]) Dalton, S. 28.

[4]) Jellinghaus in der „Zeitschr. f. Ethnol.", Band III, S. 369.

[5]) Man, „Sonthalia", S. 15.

[6]) Macpherson, S. 69. Hodgson im „Jour. As. Soc. Bengal", Band XVIII, S. 744. [7]) Chavanne, „Die Sahara", S. 454.

[8]) Derselbe, S. 181. Vergl. ebenda, S. 209 ff.

[9]) Nachtigal, Band I, S. 447.

schließt, so besteht zwischen Mann und Weib ein Band, welches noch anhält, wenn Jugend und Schönheit längst entschwunden sind.

Es erübrigt uns noch, den eigentlichen monogamen Instinkt, die verzehrende Leidenschaft für Eine Person, als mächtiges Hindernis der Vielweiberei zu erwähnen. Bain bemerkt: „Selbst die Mutterliebe erstreckt sich auf mehrere; die Rache beschränkt sich nicht auf ein einziges Opfer; die Herrschsucht braucht viele Unterthanen; die stärkste Liebe jedoch verdichtet sich auf Eine Person.“ [1]) Die geliebte Person erlangt in der Einbildungskraft des Liebenden einen unermeßlichen Vorrang vor allen anderen. „Der Anfang einer besonderen Zuneigung,“ sagt derselbe Psycholog, „beruht auf einem kleinen Unterschied des Äußeren; aber solche Unterschiede werden leicht übertrieben; Gefühl und Hochschätzung wirken und reagieren, bis die Auszeichnung vollständig übersinnlich wird.“ [2]) Diese verzehrende Leidenschaft zu Einer Person ist nicht auf die Mitglieder civilisierter Gesellschaften beschränkt. Wir finden sie auch bei wilden Völkern und sogar bei einigen niedrigeren Tieren. Hermann Müller, Brehm und andere tüchtige Beobachter haben nachgewiesen, daß sie bei Vögeln vorkommt, und Darwin fand sie bei gewissen gezähmten Säugetieren.[3]) Der Liebesvogel überlebt selten den Tod seines Gefährten, selbst wenn man ihm einen neuen passenden Genossen zugesellt.[4]) Houzeau berichtet auf Grund des Zeugnisses Friedrich Cuviers: „Als einer der Bisamaffen (Harpale jacchus) im Pariser Botanischen Garten starb, war der überlebende Gatte trostlos. Er streichelte lange den Leichnam seiner Gefährtin; als er endlich zur vollen Überzeugung der traurigen Wirklichkeit kam, hielt er die Hände vor die Augen und verblieb in dieser Stellung, ohne sich zu rühren oder Nahrung zu nehmen, bis er selbst verschied.“ [5])

Bei den Indianern von West-Washington und Nord-West-Oregon, sagt Gibbs, „besteht zweifellos oft eine stark entwickelte, sinnliche Neigung, welche zur Ehe führt, wie sich nicht selten junge Weiber beim Tode ihres Geliebten umbringen.“ [6]) Dasselbe wird von anderen

---

[1]) Bain, S. 136 ff. [2]) Ebenda, S. 137.

[3]) Müller, „Am Neste“, S. 102. Brehm, „Vogel-Leben“, Kap. II. Darwin, „The Descent of Man“, Band II, S. 293–295.

[4]) Brehm, „Vogelleben“, S. 288 ff.

[5]) Houzeau, „Études sur les facultés mentales des animaux“, Band II, S. 117. [6]) Gibbs, S. 198.

Indianerstämmen behauptet, bei denen Selbstmord wegen nichterhörter Liebe zuweilen sogar unter Männern vorkommt.[1]) Dalton berichtet, daß die Pahária-Bursche und -Mädchen sehr schwärmerische Liebesverhältnisse anknüpfen; „sie fühlen sich unglücklich," sagt er, „wenn sie auch nur Eine Stunde voneinander getrennt sind."[2]) Davis erzählt uns von einem Neger, der nach vergeblichen Versuchen, seine Geliebte aus der Sklaverei loszukaufen, lieber selber ein Sklave wurde, um nicht länger von ihr getrennt zu sein.[3]) Es ist bekannt, daß auf Tahiti zurückgewiesene Bewerber oft Selbstmord begehen[4]), und sogar die rohen australischen Mädchen singen bei einem Hang zu schwärmerischer Trauer: „Ich werde meinen Liebling nie wieder sehen."[5])

Wie ein Mann unter gewissen Umständen den Besitz vieler Weiber ersehnt, so kann auch ein Weib verschiedene Gründe haben, sich mehrere Gatten zu wünschen. Die Eifersucht des Mannes jedoch duldet nicht leicht Nebenbuhler, und da er der stärkere ist, entscheidet sein Wille. Deshalb ist die Vielmännerei, wo sie vorkommt, nur ausnahmsweise das Ergebnis der Wünsche des Weibes.

Verschiedene Ursachen sind für diese empörende Sitte angeführt worden. Die Schwierigkeit, die Kaufsumme für ein Weib aufzutreiben, und die Erhaltungskosten desselben dürften dieselbe teilweise erklärlich machen.[6]) Hinsichtlich der Vielmännerei in Kunawar bemerkt W. Rebsch, daß der vermutete Grund nicht in der Armut, sondern in dem Wunsche liegt, die Verteilung des gemeinsamen väterlichen Erbes unter eine Anzahl von Brüdern hintanzuhalten.[7]) Einige Schriftsteller glauben, daß die Vielmännerei den nützlichen Zweck fördert, die Frau vor Gefahren und Mühseligkeiten zu schützen, wenn sie während längerer Abwesenheit ihres Gebieters in ihrem entlegenen Heim allein gelassen

---

[1]) Waitz, Band III, S. 102. [2]) Dalton, S. 273.

[3]) Waitz, Band II, S. 117.

[4]) Wilkes, Band IV, S. 45. Seemann, „Viti", S. 192. Ellis, „Polynesian Researches", Band I, S. 267.

[5]) Waitz-Gerland, Band VI, S. 756. Vergl. ebenda, Band VI, S. 125; „Das Ausland", 1857, S. 888.

[6]) Dalton, S. 33 (Miris). Cunningham, „History of the Sikhs", S. 18 (Tibetaner). Fritsch, S. 227 (Damaras). Bastian in der „Zeitschr. f. Ethnol.", Band VI, S. 388.

[7]) Stulpnagel in „The Indian Antiquary", Band VI, S. 134. Vergl. Davy, S. 287.

wird.[1]) Nach Angabe der Singalesen entstand dieser Gebrauch in den sogenannten feudalen Zeiten, in denen die erzwungene Gefolgschaft des Volkes beim Könige und bei den höheren Häuptlingen zum Ruin der Reisfelder hätte führen müssen, wären nicht Interessenten zurückgelassen worden, um dem Feldbau obzuliegen. Sir Emerson Tennent bemerkt jedoch, daß die Vielmännerei bedeutend älter ist als das erwähnte System: es ist erwiesen, daß sie zu einer Zeit bestand, welche dem ‚Feudalismus‘ lange vorherging.[2]) Was für sonstigen Ursachen der Gebrauch auch zugeschrieben werden kann, die hauptsächlichste unmittelbare Ursache besteht zweifellos im ziffermäßigen Mißverhältnis zwischen den Geschlechtern.

---

[1]) Gordon Cumming, S. 406 (Tibetaner). Beauregard im „Bull. Soc. d'Anthr.“, Serie III, Band V, S. 264 ff. (Massageten).

[2]) Emerson Tennent, Band II, S. 429.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Die Formen der Ehe.

(Schluß.)

Was die Geschichte der Eheformen anbelangt, so können wir hinsichtlich der Monogamie und der Vielweiberei mit unbedingter Sicherheit zwei Folgerungen ziehen: die Monogamie, von jeher die überwiegende Eheform, war auf den niedrigsten Civilisationsstufen allgemeiner als auf etwas höheren Stufen, während die Vielweiberei auf einer noch höheren Stufe in großem Maße abermals der Monogamie den Platz einräumte.

Wie bereits bemerkt, üben Kriege, welche bei Völkern mit hochentwickelter Stammesorganisation das Verhältnis der Geschlechter oft bedeutend verändern, bei roheren Gesellschaften in dieser Beziehung einen viel geringeren Einfluß aus. Da in derartigen Gesellschaften alle Männer nahezu gleichgestellt sind und, um Wallace zu citieren, „jedermann sorgfältig die Rechte seines Nebenmenschen achtet und eine Verletzung dieser Rechte selten oder niemals stattfindet,“ [1]) ist den polygynen Gewohnheiten kein großer Spielraum gelassen.

Die Vielweiberei hat für die Männer roher Gemeinschaften, bei denen die Jagd die hauptsächlichste Quelle der Lebenserhaltung bildet, und die weibliche Arbeit nur geringen Wert besitzt, verhältnismäßig wenig Reiz. Bei Gesellschaften höherer Art steht die Sache anders. Wohl hat in solchen Gesellschaften der Mann seine Gattin zu kaufen, wohl sind die Frauen oft eine kostspielige Habe; aber dieses Hindernis

---

[1]) Wallace, „The Malay Archipelago“, Band II, S. 460.

der Vielweiberei wird durch die Anhäufung von Reichtum und durch die Klassenunterschiede mehr als aufgewogen.

Nichts ist der Vielweiberei günstiger als die gesellschaftliche Spaltung. „In ihrer höchsten und geregelten Form,“ bemerkt Morgan mit Recht, „hat sie einen ansehnlichen Fortschritt der Gesellschaft, vereint mit der Entwicklung höherer und untergeordneter Klassen und einiger Arten von Reichtum zur Voraussetzung.“[1]) Von den Irokesen sprechend, bemerkte Colden vor langer Zeit, daß „bei Völkern, bei denen hinsichtlich des Reichtums und des Ansehens alle auf gleichem Fuße stehen, die Vielweiberei nicht gut eingeführt werden könne.“[2]) Nach Waitz besteht die Ursache der großen Seltenheit der Vielweiberei bei den Hottentotten darin, daß sie keine Ungleichheit in Rang und Wohlhabenheit kennen.[3]) Die Felsen-Veddahs haben keinen Klassenunterschied, und obgleich jede Gruppe ihren eigenen Anführer — den thatkräftigsten Stammesältesten — besitzt, übt er kaum irgend welche Macht aus.[4]) Fast dasselbe können wir von den meisten wilden monogamen Völkern behaupten, welche wir erwähnt haben. So stehen alle Pâdams, mit Ausnahme der Sklaven, auf der gleichen Rangstufe,[5]) und von den Kukis wird mitgeteilt, daß alle zusammen essen und trinken, und daß „ein Mann so gut ist wie der andere.“[6]) Dies gilt von den Tschittagong-Hügelstämmen im allgemeinen, die sich einer vollkommenen gesellschaftlichen Freiheit erfreuen, da ihre nomadische Lebensweise eine größere Vermögensanhäufung ausschließt.[7]) Bei den Hügeldjaken sind, wie Spencer bemerkt, die Häuptlinge nicht imstande, wahrhaften Gehorsam zu erzwingen; die Macht der Anführer aller Bodo- und Dhimal-Dörfer ist bloß nominell, und die Gouverneure der Pueblo-Städte werden alljährlich gewählt.[8]) In Tana, wo die Macht eines Häuptlings nicht über die Schußweite seiner Behausung hinaus zu reichen scheint, haben wenige Häuptlinge mehr als drei Weiber, die meisten unter ihnen bloß eine oder zwei.[9]) Anderseits kommen in ganz Afrika Vielweiberei und große Klassenunterschiede gleichzeitig vor. Wir können daher mit Sicherheit folgern, daß die Vielweiberei in dem

---

[1]) Morgan, „Systems of Consanguinity and Affinity“, S. 477.
[2]) Citiert von Schoolcraft, Band III, S. 191. [3]) Waitz, Band II, S. 341.
[4]) Emerson Tennent, Band II, S. 442, 440. [5]) Dalton, S. 28.
[6]) Lewin, S. 253. [7]) Ebenda, S. 343.
[8]) Spencer, „The Principles of Sociology“, Band I, S. 677.
[9]) Turner, „Samoa“, S. 315, 317.

Maße allgemeiner wurde, in welchem mit dem Fortschritte der Civilisation die Spaltung zunahm.

Es ist eine beachtenswerte Thatsache, daß die höheren Wilden und Barbaren dieser Sitte in ausgedehnterem Maße frönen als die niedrigsten Rassen. Letztere sind mit wenigen Ausnahmen entweder streng monogam oder der Vielweiberei nur wenig ergeben. Die niedrigsten Waldstämme in Brasilien und im Innern Borneos sind monogam. Die Veddahs und Andamanesen bestehen ebenso streng auf der Monogamie wie welches europäische Volk immer. Die monogamen Tungthen sind nach Lewin „den Lockungen der Civilisation unzugänglich," und er glaubt, daß es schwer, vielleicht gar unmöglich wäre, sie von ihrem wilden Leben abzubringen.[1]) Die Mrús werden von den polygynen Chjungthen als Wilde verachtet,[2]) und die Kalifornier, die nach Powers der Vielweiberei in viel geringerem Maße huldigen als die Indianer am Atlantischen Ozean, sind „eine unterwürfige, niedrige Rasse, ... eine der niedrigsten Rassen auf Erden." [3])

Von gewissen Völkern, die ursprünglich monogam waren, ist es bekannt, daß sie unter dem Einflusse einer höheren Civilisation die Vielweiberei annahmen. So giebt es nach Vámbéry kein einziges Anzeichen dafür, daß die Vielweiberei eine Einrichtung der ursprünglichen Turko-Tataren gewesen wäre, und sie ist den nomadischen Völkern jener Rasse selbst heute noch nahezu unbekannt.[4]) Mason und Smeaton berichten, daß sie bloß von jenen Karens zuweilen geübt wird, die mit den Birmanern oft in Berührung kommen.[5]) Bei den Indern scheint die Vielweiberei nach Dutt erst im letzten Abschnitte des vedischen Zeitalters entstanden zu sein, da sich in den früheren Hymnen kaum irgend welche Anspielungen darauf finden.[6]) Goguet bemerkt, daß wir in Fabeln, welche bis zu den frühesten Zeiten zurückverfolgt werden können, „kein einziges Beispiel eines Mannes finden, der mehr als Eine gesetzliche Gattin gehabt hätte." [7]) Wenngleich in den Schriften Kalidasas die Mehrheit der Helden als polygyn geschildert wird,[8]) so sind die Hauptgottheiten, welche die Hindus anerkennen, dennoch

---

[1]) Lewin, S. 191. [2]) Derselbe, S. 231. [3]) Powers, S. 406, 5.

[4]) Vámbéry, „Die primitive Kultur des turko-tatarischen Volkes", S. 71.

[5]) Mason im „Jour. As. Soc. Bengal", Band XIII, S. 19 ff. Smeaton, S. 81. [6]) Dutt in „The Calcutta Review", Band LXXXV, S. 79.

[7]) Goguet, Band I, S. 22. [8]) Balfour, Band III, S. 253.

als bloß mit Einer gesetzlichen Gattin vermählt dargestellt.[1]) Die in polygynen Familien der zuerst geehelichten Gattin so allgemein eingeräumte höhere Stellung scheint in den meisten Fällen einen Übergang von monogamen zu polygynen Gebräuchen zu bezeichnen und nicht wie so oft angedeutet wurde,[2]) umgekehrt.

Es ist um so wahrscheinlicher, daß die Monogamie bei unseren ersten menschlichen Vorfahren fast ausschließlich vorherrschte, als dies bei den menschenähnlichen Affen der Fall ist. Wohl erwähnt Darwin den Gorilla als Polygamisten;[3]) doch behaupten die meisten der uns über dieses Tier zur Verfügung stehenden Berichte das Gegenteil. Hartmann sagt, sich auf die glaubwürdigsten Autoritäten stützend: „Die Gorillas leben in Gesellschaften, die aus einem Männchen, einem Weibchen und ihren verschiedenaltrigen Jungen bestehen."[4])

Wir können deshalb als erwiesen annehmen, daß die Civilisation bis zu einem gewissen Grade der Vielweiberei günstig ist; es ist jedoch ebenso gewiß, daß sie in ihren höheren Formen zu Monogamie führt.

Einer der wesentlichsten Vorteile der Kultur besteht in der Abnahme der Kriege. Die Sterbeziffer der Männer wurde infolge dessen eine geringere, und das ansehnliche Mißverhältnis zwischen den Geschlechtern, welches die Vielweiberei bei vielen kriegerischen Völkern nahezu zu einem Naturgesetze gestaltete, ist bei den fortgeschrittensten Nationen verschwunden. Kein Aberglaube trennt den civilisierten Mann von seiner Gattin während ihrer Schwangerschaft, und während sie ihr Kind säugt, und die Säugeperiode ist seit der Einführung gezähmter Tiere und des Gebrauches der Milch bedeutend kürzer geworden. Dem civilisierten Geiste erscheinen Jugend und Schönheit keineswegs mehr als die einzigen Lockmittel des Weibes, und die Civilisation hat die weibliche Schönheit dauerhafter gestaltet. Der Wunsch nach Nach-

---

[1]) Dubois, S. 101. Vergl. die Sagen der Nischinam (Powers, S. 339), Thlinkets (Dall, S. 421), Nikaraguaner (Waitz, Band IV, S. 280) und der Bewohner der Karolinen-Inseln (ebenda, Band V, S. 136).

[2]) So z. B. von Post in „Geschlechtsgenossenschaft", S. 27, und von Spencer in „The Principles of Sociology", Band I, S. 664 ff.

[3]) Darwin, „The Descent of Man", Band I, S. 334; Band II, S. 394 ff. Reade glaubt (S. 214), daß wir folgern dürfen, die Gorillas seien, gleich den Truthähnen, Hähnen, Fasanen und anderen um die Weibchen kämpfenden Tieren, polygam, weil ein vertrauenswürdiger Gewährsmann zwei Gorillas miteinander kämpfen sah. Doch kämpfen nicht nur polygame Tiere um die Weibchen.

[4]) Hartmann, S. 214.

kommen hat, wir wir gesehen, an Heftigkeit verloren. Eine große Familie bietet für den Kampf ums Dasein keine Hilfe mehr; sie wird im Gegenteile häufig als unerträgliche Last betrachtet. Die Verwandten eines Mannes sind nicht länger seine einzigen Freunde, Wohlhabenheit und Ansehen hängen nicht mehr von der Zahl seiner Gattinnen und Kinder ab. Die Frau hat aufgehört, eine bloße Arbeiterin zu sein, und an die Stelle der Handarbeit haben wir zum großen Teile die Arbeitsleistung der Haustiere und den Gebrauch von Werkzeugen und Maschinen gesetzt.[1]) Die Vielweiberei ist mithin nach verschiedenen Richtungen für den civilisierten Mann minder wünschenswert, als sie für seine barbarischen und wilden Vorfahren war. Auch noch andere Ursachen haben beigetragen, dasselbe Ergebnis zu erzielen.

Wenn den Gefühlen des Weibes die gehörige Achtung entgegengebracht wird, bildet die Monogamie notwendigerweise die einzige anerkannte Eheform. Nirgends zeigt sich der Fortschritt des Menschengeschlechtes klarer als in der zunehmenden Anerkennung der Frauenrechte, und die Ursachen, welche auf niedrigeren Entwicklungsstufen die Vielweiberei den Frauen selber wünschenswert machen, bestehen nicht in hochcivilisierten Gesellschaften. Das verfeinerte, hauptsächlich auf gegenseitiger Sympathie und auf der Würdigung geistiger Eigenschaften beruhende Liebesgefühl läßt sich kaum mit polygynen Gebräuchen vereinbaren, und die Leidenschaft für Eine Person ist allmählich verzehrender geworden.

Wird die Monogamie in der Zukunft die einzige anerkannte Eheform sein? Diese Frage ist verschiedentlich beantwortet worden. Nach Spencer „bildet die monogame Form des Geschlechtsverkehrs offenbar die letzte Form, und jede voraussichtliche Änderung muß sich in der Richtung einer Ergänzung und Erweiterung derselben bewegen.“[2]) Anderseits ist Le Bon der Meinung, daß die europäischen Gesetze in Zukunft die Vielweiberei für zuläßig erklären werden,[3]) und Letourneau bemerkt, daß wir die Monogamie, wenngleich sie uns heute vortrefflicher dünkt als alle bisher bekannten Eheformen, „nicht als die ultima

---

[1]) Bei den Betschuanen wurde nach Conder („Jour. Anthr. Inst.“, Band XVI, S. 86) ein Mann früher um so reicher, je mehr Weiber er hatte, weil sie seine Felder umzuhauen pflegten; „heute jedoch sind Pflüge eingeführt, und die Männer setzen einen Stolz darein, ein Gespann von acht Ochsen vor einem Pfluge zu treiben.“

[2]) Spencer, „The Principles of Sociology“, Band I, S. 752.

[3]) Le Bon, „La civilisation des Arabes“, S. 424.

Thule in der Entwicklung der Eheschließung betrachten dürfen."[1]) Wir können jedoch ohne Zögern behaupten, daß, falls das Menschengeschlecht in derselben Richtung fortschreiten wird wie bisher, falls folglich die Ursachen, denen die Monogamie bei den fortgeschrittensten Gesellschaften ihren Ursprung verdankt, mit beständig wachsender Kraft weiter wirken werden, falls insbesondere der Altruismus zunehmen und das Liebesgefühl sich verfeinern und ausschließlicher Einer Person zuwenden wird, die Gesetze der Monogamie keine Änderung erleiden können, sondern vielmehr weit strenger eingehalten werden müssen, als dies jetzt geschieht.

Mc Lennan meint, daß in den Urzeiten Vielmännerei die Regel, Monogamie und Vielweiberei die Ausnahmen bildeten. Nach seiner Ansicht war das einzige Eherecht, in welchem weibliche Verwandtschaft entstanden sein konnte, die Vielmännerei — Vielmännerei „der rohesten Art," in welcher die Gatten nicht verwandt sind. Und es wäre nach ihm unmöglich, zu glauben, daß die Leviratsehe — d. h. die Sitte, die Gattin eines verstorbenen Bruders zu heiraten — nicht von Vielmännerei abstamme.[2]) Wir haben die Unrichtigkeit der ersten Behauptung, nach welcher das System der „Verwandtschaft bloß in weiblicher Folge" auf der Ungewißheit hinsichtlich der Väter beruht, bereits nachgewiesen. Die zweite Behauptung wird sich als ebenso irrig erweisen.

Das Levirat bildet zweifellos eine weit verbreitete Sitte,[3]) und

---

[1]) Letourneau, „Sociology", S. 378.

[2]) McLennan, „The Levirate and Polyandry" in „The Fortnightly Review", Neue Serie, Band XXI, S. 703–705. Derselbe, „Studies", S. 112 ff.

[3]) Bellabollas (Bancroft, Band I, S. 169, Anmerkung 34), Indianer von West-Washington und Nord-West-Oregon (Gibbs, S. 199), Miwok (Powers, S. 356), Irokesen, Wiandoten (Heriot, S. 330), Schawanesen (Ashe, S. 250), Azteken, Majas, Mosquitos (Bancroft, Band II, S. 466, 671; Band I, S. 730), Arawaken (Waitz, Band III, S. 392), Warraus (Schomburgk im „Jour. Ethn. Soc. London", Band I, S. 275), Tupis (Southey, Band I, S. 241), Australier (Curr, Band I, S. 107. Waitz-Gerland, Band VI, S. 776. Bonney im „Jour. Anthr. Inst.", Band XIII, S. 135. Palmer, ebenda, Band XIII, S. 298. Salvado, „Mémoires", S. 278. Brough Smyth, Band I, S. 87. Lumholtz, S. 164), Samoaner (Turner, „Samoa", S. 98), Neu-Kaledonier (Moncelon im „Bull. Soc. d'Anthr", Serie III, Band IX, S. 367), Bewohner Neu-Britanniens (Romilly in den „Proc. Roy. Geo. Soc.", Neue Serie, Band XI, S. 9), Karolinen-Insulaner (Waitz-Gerland, Band V, S. 106), die Völker Neu-Guineas (Wilken, „Verwantschap" u. s. f., S. 66) und des malajischen Archipels (ebenda, S. 32, 39, 54, 57—60. Marsden, S. 228, 229, 260 ff. Joest in den „Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthr.", 1882,

wenn bewiesen werden könnte, daß es ein Überrest der Vielmännerei ist, wären wir gezwungen, zu folgern, daß diese Eheform einst sehr allgemein war. Wo die Frauen als Eigentumsobjekte gelten, werden sie selbstverständlich wie anderer Besitz vererbt.[1] In vielen Fällen wird ausdrücklich berichtet, daß der Bruder, oder in Ermangelung eines Bruders der nächste Verwandte, ein Anrecht auf die Witwe hat, und wenn er sie nicht heiratet, so bleibt er nichtsdestoweniger ihr Vormund und darf sie einem anderen Manne schenken oder verkaufen.[2] Doch es giebt mehrere Völker, die das Levirat eher für eine Pflicht als für ein Recht halten.[3] Bei den Thlinkets z. B. muß nach dem Tode eines Gatten sein Bruder oder sein Schwestersohn die Witwe heiraten, und die Unterlassung dieser Pflicht hat blutige Fehden veranlaßt.[4] Das Gesetz, welches dem Manne die Pflicht auferlegt, für seine Schwägerin zu sorgen, entspricht anderen, den Verwandten

---

S. 70), Mrús (Lewin, S. 234), Kaupuis (Watt im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVI, S. 355), Kachjenen (Anderson, S. 142), Pahárias (Dalton, S. 273), Bilutschis (Postans, „The Bilúchi Tribes Inhabiting Sindh“ im „Jour. Ethn. Soc. London“, Band I, S. 105), Osseten (v. Haxthausen, „Transcaucasia“, S. 403), Ostjaken (Latham, Band I, S. 457), Kamtschadalen (Steller, S. 347), Ainos (Dall, S. 524. Dixon in den „Trans. As. Soc Japan“, Band XI, S. 44), Araber (Burckhardt, S. 64. Hildebrandt in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band X, S. 406), Gallas (Waitz, Band II, S. 516), Kûri (Nachtigal, Band II, S. 375), Kunáma (Munzinger, S. 488), Neger Senegambiens (Reade, S. 455), die von Du Chaillu erwähnten Stämme im Innern von West-Äquatorial-Afrika („Journey to Ashango Land“, S. 429), Betschuanen, Zulus (Conder im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVI, S. 85), Ost-Central-Afrikaner (Macdonald, „Africana“, Band I, S. 135), Bewohner von Madagaskar (Sibree, S. 246), Juden („Deuteronomium“, Kap. XXV, Vers 5—10), Ägypter („Das Ausland“, 1875, S. 293).

[1]) Vergl. Spencer, „The Principles of Sociology“, S. 649.

[2]) Munzinger, S. 488 (Kunáma), v. Martius, Band I, S. 117, 118, 691 (Eingeborene Brasiliens, Arawaken). Gibbs, S. 199 (Indianer von West-Washington und Nord-West-Oregon).

[3]) Atka-Aleuten (Petroff, S. 168), Tschippewas (Keating, Band II, S. 170 ff.), Eskimos („Das Ausland“, 1881, S. 698 ff.), Crees (Waitz, Band III, S. 110), Eingeborene Brasiliens (v. Martius im „Jour. Roy. Geo. Soc.“, Band II, S. 198), Stämme von West-Viktoria (Dawson, S. 27), Einwohner von Nitendi und der Neu-Hebriden (Waitz-Gerland, Band VI, S. 634), Nufur-Papuaner von Neu-Guinea (Guillemard, S. 390), Santalen („Ymer“, Band V, S. XXIV). Bei den Gonds obliegt einem jüngeren Bruder die Pflicht, die Witwe seines älteren Bruders zu heiraten, obgleich das Umgekehrte nicht gestattet ist (Forsyth, S. 150).

[4]) Dall, S. 416.

anheimfallenden Pflichten, wie der Vendetta u. s. f. McLennan legt auf die Thatsache Gewicht, daß der **Bruder** des verstorbenen Gatten dessen Witwe erbt. „Wie kam es,“ sagt er, „daß das Erbfolgerecht in den roheren Fällen den Bruder dem Sohne des Verstorbenen vorzog? Wir wiederholen, daß die einzige mögliche Erklärung in der Abstammung des Erbfolge-Gesetzes von der Vielmännerei liegt.“[1]) Aber bei vielen jener Völker, die das Levirat üben, erben die Söhne entweder überhaupt nicht, oder sie kommen in der Erbfolge erst nach den Brüdern.[2]) Bei den Santalen z. B. „erbt nach dem Tode eines älteren Bruders der nächstälteste die Witwe, die Kinder und das gesamte Vermögen.“[3]) Bei einigen wenigen Völkern fällt die Witwe mit dem übrigen Eigentum des Verstorbenen seinem Bruder oder seinem Schwestersohn zu.[4]) Doch ist es natürlicher, daß dort, wo die Erbfolge in weiblicher Abstammung herrscht, die Witwe vom Bruder und nicht vom Neffen geheiratet werde, da sie in der Regel bedeutend älter und der Neffe oft zu jung ist, um sie heiraten und gebührend erhalten zu können.

Selbst wenn ein Sohn das übrige Vermögen seines Vaters erbt, ist es leicht begreiflich, warum er nicht die Witwe erbt. Sie erben heißt im allgemeinen sie heiraten. Aber nirgends darf ein Sohn seine leibliche Mütter heiraten; es ist mithin natürlich, daß das Erbrecht, wenigstens wo die Monogamie vorherrscht, dem Bruder gebührt. In polygynen Familien geschieht es anderseits oft, daß der älteste Sohn oder daß alle Söhne die Witwen des Vaters erben, wobei die leibliche Mutter in allen Fällen ausgeschlossen bleibt.[5]) Bei den Bakalai, einem Stamme Äquatorial-Afrikas, dürfen die Witwen den Sohn ihres ver-

---

[1]) McLennan, „Studies“ u. s. w., S. 112 ff.

[2]) Fidschianer, Samoaner (Pritchard, S. 393), Papuas von Neu-Guinea (Finsch, „Neu-Guinea“, S. 77. Waitz-Gerland, Band VI, S. 661), Karolinen-Insulaner (Kotzebue, Band III, S. 209. Waitz-Gerland, Band V, S. 117), die von Du Chaillu erwähnten Stämme im Innern des westlichen Äquatorial-Afrika („Journey to Ashango Land“, S. 429). Bei vielen andern Völkern gebührt das Erbrecht in erster Reihe dem Bruder. [3]) Man, S. 100.

[4]) Thlinkets (Holmberg in den „Acta Soc. Sci. Fennicae“, Band IV, S. 316, 325), Kunáma (Munzinger, S. 488, 484).

[5]) Miris (Rowney, S. 154), Tataren (Marco Polo, Band I, S. 221. de Rubruquis, S. 33 ff.), Wanjoro (Wilson und Felkin, Band II, S. 49), Wakamba (Hildebrandt in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band X, S. 406), Baele (Nachtigal, Band II, S. 176), Egbas (Burton, „Abeokuta“, Band I, S. 208), Neger von Fida u. s. f. (Bosman, S. 480. Waitz, Band II, S. 115).

storbenen Gatten heiraten oder in Ermangelung eines Sohnes mit dessen Bruder leben.[1]) Von den Benin-Negern berichtet Bosman, daß der älteste Sohn, der einzige Erbe, seiner leiblichen Mutter, falls sie am Leben, entsprechende Unterhaltmittel gewährt, daß er aber die übrigen Witwen seines Vaters, besonders jene, die keine Kinder gehabt haben, nach Belieben zu sich nimmt und als seine eigenen Gattinnen benützt; hinterläßt der Verstorbene keine Kinder, so erbt der Bruder sein gesamtes Eigentum.[2]) Bei den Mischmis erhält der Erbe die Witwen, mit Ausnahme seiner leiblichen Mutter, die dem nächsten männlichen Verwandten zufällt.[3]) Bezüglich der Kaffern Natals bemerkt Shooter, daß „nach dem Tode eines Mannes jene Weiber, die den Kraal nicht verlassen haben, beim ältesten Sohne zurückbleiben. Wollen sie sich wieder verehelichen, müssen sie zu einem Bruder des verstorbenen Gatten gehen.“[4]) Die Erbfolgegesetze sind somit den Verhältnissen entsprechend abgeändert und nicht einmal bei einem und demselben Volke gleichförmig. Oft erbt der Bruder die Häuptlingswürde, der Sohn das Eigentum des Verstorbenen[5]) — zweifellos weil der ältere und erfahrenere Bruder gewöhnlich besser als der Sohn befähigt ist, zu befehlen.[6])

McLennan lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die Thatsache, daß bei vielen Völkern die vom Bruder gezeugten Kinder als Kinder des verstorbenen Bruders gelten.[7]) „Es leuchtet ein,“ sagt er, „daß man leichter annehmen konnte, die Kinder gehörten dem verstorbenen Bruder, wenn die Kinder der Bruderschaft bereits in einem früheren Stadium für die Kinder des ältesten Bruders gehalten worden waren, d. h. wenn wir voraussetzen, diese Verpflichtung sei ein Überbleibsel der Vielmännerei.“[8]) Diese Erklärung ist jedoch sehr weit hergeholt. Starcke bemerkt mit Recht, daß jemand vom juridischen Standpunkte der Vater

---

[1]) Brough Smith, Band I, S. 97, Anmerkung. [2]) Bosman, S. 528.

[3]) Dalton, S. 16. [4]) Shooter, S. 86.

[5]) McLennan, „The Patriarchal Theory“, S. 89.

[6]) Vergl. Maine, „Ancient Law“, S. 241.

[7]) Hebräer („Deuteronomium“, Kap. XXV, Vers 5—10), Inder („Gesetze Manus“, Kap. IX, Vers 59—63), Osseten (v. Haxthausen, „Transcaucasia“, S. 403), Betschuanen (Livingstone, „Missionary Travels“, S. 185), Volk von Madagaskar (Sibree, S. 246). Bei den Indern nahm der „Levir“ die Witwe seines Bruders nicht zur Gattin, sondern pflegte bloß geschlechtlichen Verkehr mit ihr. Dieser Gebrauch wurde „Nijoga“ genannt. [8]) McLennan, „Studies“ u. s. f., S. 113.

eines Kindes sein könne, ohne es in Wirklichkeit sein zu müssen.[1]) In Neu-Guinea, sagt Bink, „übernimmt beim Tode des Vaters der Onkel (der Bruder des Vaters) die Vormundschaft; wenn das Kind verwaist, erkennt es seinen Onkel als Vater an.“[2]) Auf Samoa glaubte der Bruder eines verstorbenen Mannes berechtigt zu sein, dessen Gattin zu besitzen und von den verwaisten Kindern als ihr Vater betrachtet zu werden.[3]) Bei den Kaffern Natals gehören die Kinder der Witwe eines Verstorbenen, welche sie in der Ehe mit dessen Bruder zeugte, seinem Sohne.[4]) Ganz im Einklange mit diesen Thatsachen können die Kinder einer Witwe als dem verstorbenen Gatten gehörend betrachtet werden. Wo der Tod ohne Nachkommenschaft für ein schreckliches Unglück gilt, ist das Eigentumsrecht an den Kindern von größter Wichtigkeit für den Verstorbenen. Nur wenn der Verstorbene keine Nachkommen hat, schreiben die jüdischen, indischen und malagasischen Gesetze dem Bruder die Pflicht vor, ihm „Samen zu erwecken.“

McLennans Versuch, zu beweisen, daß die Vielmännerei eine allgemeine Stufe in der Entwicklung der Eheeinrichtungen gebildet hat, ist mithin fehlgeschlagen, und wir können nahezu mit Gewißheit folgern, daß sie immer eine Ausnahme bildete. Wir haben bereits die Grundlosigkeit der Vermutung McLennans nachgewiesen, daß es bei allen oder fast bei allen ursprünglichen Horden an Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern fehlte, indem die Männer wegen der Töchtermorde die Mehrheit bildeten.[5]) Überdies wäre es, obgleich die Vielmännerei die Folge eines Überschusses an Männern ist, ein Irrtum, zu schließen, daß ein Überschuß an Männern immer Vielmännerei hervorbringe. Dieser Gebrauch hat eine abnorm schwache Anlage zur Eifersucht zur Voraussetzung — eine Eigentümlichkeit aller Völker, bei denen die Vielmännerei vorkommt. Die Eskimos werden als Rasse mit außerordentlich schwachen Leidenschaften geschildert.[6]) Bei den Singalesen, sagt Davy, sind die Männer nicht sonderlich von Eifersucht besessen, und sie verzeihen die Untreue des Weibes allgemein sehr schnell.[7]) Das Volk von Ladak ist eine sanfte, scheue und träge Rasse.[8]) Die

---

[1]) Starcke, Kap. III.

[2]) Bink im „Bull. Soc. d'Anthr.“, Serie III, Band XI, S. 395.

[3]) Turner, „Samoa“, S. 98. [4]) Shooter, S. 86. [5]) McLennan, S. 91.

[6]) Lyon, S. 355. [7]) Davy, S. 287.

[8]) Moorcraft u. Trebeck, Band I, S. 321.

Kulugatten sind „nicht besonders eifersüchtig.“[1]) Dieselbe Behauptung stellt Fraser hinsichtlich der Bevölkerung von Sirmore auf. Die Frauen „stehen jedermann zur Verfügung, der ihre Gunstbezeigungen bezahlt, ohne sich auch nur des geringsten Scham- oder Schuldgefühles über einen Gebrauch bewußt zu sein, von welchem sie weder durch Erziehung in der Jugend, noch durch Beispiel, noch durch Furcht vor ihrem Gatten, der bloß einen Anteil am Erlöse fordert, abgeschreckt werden.“[2]) Die Tibetaner haben nach den Schilderungen wenig Hang zur Eifersucht[3]) und sind, wie Wilson bemerkt, eine besonders sanftmütige und leidenschaftslose Rasse.[4]) Ein solcher Mangel an Eifersucht bildet jedoch, wie wir gesehen haben, beim Menschengeschlecht eine seltene Ausnahme, und es ist höchst unwahrscheinlich, daß er je allgemein verbreitet war.

Die Vielmännerei scheint thatsächlich einen gewissen Grad von Civilisation zur Voraussetzung zu haben. Wir besitzen keinen glaubwürdigen Bericht über ihr Vorkommen bei den niedrigsten wilden Rassen. Bridges schreibt, daß die Jahgans von Feuerland einen großen Abscheu davor haben. Hinsichtlich der Veddahs berichtet Bailey: „Vielmännerei ist bei ihnen unbekannt. Sie spielen auf diesen Gebrauch mit natürlichem Widerwillen an. Ich fragte einst einen Veddah, was für Folgen es nach sich ziehen würde, wenn eine ihrer Frauen mit zwei Gatten lebte, und die ungekünstelte Heftigkeit, mit welcher er seine Streitaxt schwang und sagte: „Ein Hieb würde es in Ordnung bringen,“ zeigte mir bündig den natürlichen Widerwillen, mit welchem sie die Volkssitte ihrer kandischen Nachbarn betrachten.“[5]) Diese Nachbarn überragen die Veddahs an Civilisation bedeutend, und auch die übrigen polyandrischen Völkerschaften haben die untersten Stufen der Entwicklung weit hinter sich zurückgelassen. Die Eskimos sind eine ziemlich fortgeschrittene Rasse, ebenso die polyandrischen Völkerschaften des asiatischen Festlandes. Von den Bewohnern Sirmores bemerkt Fraser: „Es ist beachtenswert, daß ein moralisch so verkommenes Volk, dessen Gebräuche oft so empörender Natur sind, in anderen Beziehungen einen viel höheren Kulturfortschritt an den Tag legt, als wir bei anderen Völkern finden, deren Gebräuche gewinnender sind, und deren sittlicher Charakter unendlich höher steht. Sie sind besser und sittsamer gekleidet,

---

[1]) de Ujfalvy im „Bull. Soc d'Anthr.“, Serie III, Band V, S. 228.

[2]) Fraser, S. 208. [3]) Bogle, S. 123. [4]) Wilson, S. 212.

[5]) Bailey in den „Trans. Ethn. Soc.“, Neue Serie, Band II, S. 292.

ihr Verkehr ist höflicher und freier, ihr Anstand vornehmer als der der Bewohner der entlegenen Hochländer Schottlands; ... und ihre Häuser sind an Bauart, Bequemlichkeit und innerer Reinlichkeit unvergleichlich vortrefflicher als die schottischen Hochlands-Behausungen."[1]) Zur Zeit der Ankunft der Spanier unterschieden sich die polyandrischen Bewohner Lancerotes durch Zeichen höherer Civilisation von den übrigen, streng monogamen Bewohnern der Kanarischen Inseln.[2])

Wir haben gesehen, daß die Gatten in polyandrischen Familien gewöhnlich Brüder sind, und daß der älteste Bruder, wenigstens in vielen Fällen, den Vorrang besitzt, während die jüngeren Gatten nahezu die Stellung von — wenn wir uns so ausdrücken dürfen — männlichen Konkubinen einnehmen. Wir dürfen wohl folgern, daß die Vielmännerei in solchen Fällen ursprünglich der Ausdruck brüderlichen Wohlwollens seitens des ältesten Bruders war, der seinen jüngeren Brüdern einen Anteil an seiner Gattin gewährte, wenn sie andernfalls wegen der Seltenheit der Weiber ein eheloses Leben hätten führen müssen. Wenn nachträglich noch weitere Weiber erworben wurden, galten sie naturgemäß für das gemeinsame Eigentum aller Brüder. Auf diese Art scheint sich die Gruppenehe à la Todas entwickelt zu haben.

---

[1]) Fraser, S. 209. [2]) Humboldt, „Personal Narrative“, Band I, S. 83.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Die Dauer der Ehe.

Die Zeitdauer der Ehe schwankt bei den verschiedenen Gattungen beträchtlich. Nach Brehm paaren sich die meisten Vögel fürs Leben,[1]) während bei den Säugetieren, mit Ausnahme der Menschen und vielleicht der menschenähnlichen Affen, dasselbe Pärchen kaum je länger zusammenlebt als ein Jahr.[2]) Bei der menschlichen Ehe finden wir alle Grade der Fortdauer — von den Verbindungen, welche, obgleich gesetzlich als Ehen anerkannt, nicht lange genug dauern, um diesen Namen zu verdienen, bis zu anderen, die nur durch den Tod gelöst werden.

Wir kennen einige wenige beachtenswerte Beispiele von Völkern, bei denen die Trennung gänzlich unbekannt sein soll. Auf den Andamanen-Inseln ist es nach Man nicht gestattet, „eine Vereinigung wegen Unverträglichkeit oder aus anderen Ursachen zu lösen.“[3]) Dasselbe wird von gewissen Papuas auf Neu-Guinea[4]) und von mehreren Stämmen des indischen Archipels behauptet, die in ihrem Naturzustande verblieben sind und bei den alten Gebräuchen verharren.[5]) Die Veddahs auf Ceylon haben ein Sprüchwort, daß „nur der Tod Mann und Weib trennen könne,“ und Bailey versichert, daß sie gewissenhaft nach diesem Grundsatze handeln.[6])

---

[1]) Brehm, „Tierleben“, Band IV, S. 20. [2]) Ebenda, Band I, S. 33.

[3]) Man im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XII, S. 135.

[4]) Earl, S. 83. Wilken, Verwantschap“, S. 66.

[5]) Watubela (Riedel, S. 206) und Lampong auf Sumatra (Wilken, „Verwantschap“, S. 58), Igorroten und Italonen auf den Philippinen (Blumentritt, S. 28, 33). Wilken glaubt (S. 46), daß dasselbe auch bei den Niasiern und Bataks der Fall war.

[6]) Bailey in den „Trans. Ethn. Soc.“, Neue Serie, Band II, S. 293.

In der Regel wird jedoch die Ehe nicht unbedingt auf Lebensdauer geschlossen. Die Indianer Nord-Amerikas lösen ihre Verbindungen ebenso schnell, wie sie sie eingehen. Die Wiandoten hatten, so heißt es, Probe-Ehen, welche nur auf wenige Tage bindend waren.[1]) In Grönland trennen sich zuweilen Gatte und Weib, nachdem sie ein halbes Jahr zusammengelebt haben.[2]) Bei den Creeks „gilt die Ehe bloß für eine zeitweilige Einrichtung, welche die Beteiligten nicht länger als auf ein Jahr bindet;" die Folge ist, daß „ein großer Teil der alten und im mittleren Alter stehenden Männer durch häufigen Wechsel viele verschiedene Frauen gehabt haben und ihre im Lande zerstreuten Kinder nicht kennen."[3]) Von den Ehen der Botokuden bemerkt Keane, daß „sie alle rein zeitweiliger Art sind, ohne irgend welche Ceremonieen geschlossen, unter den nichtigsten Vorwänden oder ohne jeden Vorwand aus Liebe zur Abwechslung oder aus Laune gelöst."[4]) Auf Ruk geschieht es oft, daß neuvermählte Ehemänner ihre Gattinnen verstoßen[5]), und auf den Pelew- und Kingsmill-Inseln sowie bei den Eingeborenen von Nord-Queensland sind Scheidungen etwas Alltägliches.[6]) „Tasmanische Eheherren," sagt Milligan, „hatten keine Schwierigkeit und trugen nicht Bedenken, der Reihe nach mehrere Frauen zu erwählen."[7]) Wenn auf Samoa „die Ehe bloß wegen des Eigentums und der begleitenden Festmahle geschlossen wurde, blieb das Weib kaum länger als einige Tage oder Wochen bei ihrem Gatten."[8]) Auf mehreren Inseln des indischen Archipels „geloben sich in den regelrechten Ehen die Beteiligten einander immer für eine längere oder kürzere Frist an — bisweilen bloß für einen Monat, in anderen Fällen für einen Zeitraum von Jahren."[9]) Bei den Djaken giebt es wenige Männer in den besten Mannesjahren, die nicht mehrere Frauen gehabt hätten, und es waren Fälle von jungen, siebzehn- bis achtzehnjährigen Weibern bekannt, die bereits mit drei oder vier Gatten gelebt hatten.[10]) Bei den Jendalinen in Indo-China

---

[1]) Waitz, Band III, S. 105.

[2]) Nordenskiöld", „Grönland", S. 508. Vergl. Nansen, Band II, S. 319 ff.

[3]) Schoolcraft, Band V, S. 272 ff.

[4]) Keane im „Jour. Anthr. Inst.", Band XIII, S. 206.

[5]) Waitz-Gerland, Band VI, S. 634.

[6]) „Ymer", Band IV, S. 328. Wilkes, Band V, S. 101. Lumholtz, S. 193, 213. [7]) Citiert in Bonwicks „Daily Life", S. 73.

[8]) Turner, „Samoa", S. 97. [9]) Crawfurd, Band I, S. 88.

[10]) St. John in den „Trans. Ethn. Soc.", Neue Serie, Band II, S. 237.

erreicht eine Frau selten das mittlere Alter, ohne von zwei oder mehr Gatten Kinder zu haben.[1]) Die Maldivier lieben, wie Rosset berichtet, die Abwechslung so sehr, daß gar mancher Mann im Laufe der Zeit eine und dieselbe Frau drei- oder viermal heiratet und wieder verstößt.[2]) Bei den Singalesen heiraten nach Knox „sowohl die Männer als auch die Weiber vier- oder fünfmal, bevor sie sich befriedigt ansässig machen;“[3]) und Pater Bourien sagt von den Mantras im Innern der malayischen Halbinsel, daß man nicht selten Individuen trifft, die sogar vierzig- bis fünfzigmal geheiratet haben.[4]) Bei den Munda-Kols, Chasias, Tataren[5]) und den meisten mohammedanischen Völkern[6]) sind Scheidungen ein sehr häufiges Ereignis. Nach van der Berg übt diese Lockerheit des Ehebandes auf das Familienleben des Orients einen noch verhängnisvolleren Einfluß aus als die Vielweiberei.[7]) Burckhardt kannte fünfundvierzigjährige Beduinen, die über fünfzig Weiber gehabt hatten.[8]) Ein ‚Sighe‘-Weib wird in Persien für eine gesetzlich bestimmte Zeitdauer geheiratet, welche von einer Stunde bis zu neunundneunzig Jahren abwechseln kann.[9]) In Kairo finden sich nach Lane nicht viele Männer, die kein einziges Weib verstoßen haben, wenn sie lange Zeit verheiratet waren; viele Ägypter haben im Laufe von zwei Jahren zwanzig, dreißig oder mehr Weiber geheiratet, und es giebt Frauen, die, ohne noch besonders alt zu sein, nacheinander die Gattinnen von einem Dutzend oder mehr Männern waren. Lane hat sogar von Männern gehört, die die Gewohnheit hatten, fast jeden Monat eine neue Gattin heimzuführen.[10]) In Marokko erzeugt, wie mir Churcher schreibt, die Leichtigkeit, mit welcher die Ehescheidung erlangt wird, einen fürchterlichen Zustand: der Mann verstößt sein Weib beim geringsten Anlaß und heiratet von neuem. „Es wird mir

---

[1]) Colquhoun, „Amongst the Shans“, S. 75.

[2]) Rosset im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVI, S. 169.

[3]) Citiert von Pridham, Band I, S. 253.

[4]) Bourien, „The Wild Tribes of the Interior of the Malay Peninsula“ in den „Trans. Ethn. Soc.“, Neue Serie, Band III, S. 80.

[5]) Jellinghaus in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band III, S. 370. Yule, „Notes on the Kasia Hills“ im „Jour. As. Soc. Bengal“, Band XIII, S. 624. Huc, Band I, S. 186. [6]) Pischon, S. 13. Chavanne, „Die Sahara“, S. 603.

[7]) „Das Ausland“, 1875, S. 958.

[8]) Klemm, „Kultur-Geschichte“, Band IV, S. 150.

[9]) Polak, Band I, S. 207 ff. [10]) Lane, Band I, S. 247, 251.

berichtet," fährt er fort, „daß ein hiesiger Sklave bereits neunzehn Weiber gehabt hat, obgleich er erst in den mittleren Jahren steht." Bei den Mohren der Sahara gilt es nach Reade für ‚gemein', daß ein Ehepaar zu lange zusammenlebe, „und die Tonangeberinnen hinsichtlich der Mode sind jene, die am häufigsten geschieden worden sind." [1]) Lobo erzählt, daß die Abyssinier ihre Ehen gewöhnlich auf die Dauer von Jahren eingingen,[2]) und bei den Somalen sind Scheidungen außerordentlich allgemein.[3]) Viele Negervölker heiraten auf Probe oder für eine bestimmte Zeit.[4]) Bei den Bondo-Negern pflegten die Männer so häufig ihre Frauen wegzuschicken und wieder zu heiraten, daß es schwer ist, den Vater der geborenen Kinder zu kennen.[5]) Hinsichtlich der alten Perser bemerkt Rawlinson, daß die Leichtigkeit der Ehescheidungen bei den Magiern mit den eranischen Begriffen von der Ehe im Einklange stand, — „Begriffe, welche bei weitem weniger streng sind als die bei civilisierten Völkern gewöhnlich herrschenden." [6]) Bei den Griechen, besonders den Athenern[7]) und bei den Teutonen[8]) war die Ehescheidung ein häufiges Vorkommnis, und in Rom herrschte sie am Ende der Republik und zum Beginne des Kaiserreiches in erschreckendem Maße.[9])

Bei den meisten uncivilisierten und bei vielen fortgeschrittenen Völkern darf der Mann seine Frau verstoßen, wann es ihm beliebt. Die Aleuten pflegten ihre Weiber gegen Nahrungsmittel und Kleider auszutauschen.[10]) Auf Tonga verstößt der Gatte sein Weib, indem er ihr einfach erklärt, daß sie gehen könne.[11]) Die Howas auf Madagaskar verglichen bis zur Verbreitung des Christentums die Ehe mit einem Knoten, der so leicht geschürzt sei, daß er bei der leisesten Berührung gelöst werden könne.[12]) In Jukatan durfte der Mann sein Weib wegen der geringsten Kleinigkeit verstoßen, selbst wenn er von ihr Kinder hatte.[13]) Bei den alten Hebräern,[14]) Griechen,[15]) Römern[16]) und Ger-

---

[1]) Reade, S. 444. [2]) Lobo, S. 26. [3]) Burton, „First Footsteps", S. 122.
[4]) Waitz, Band II, S. 114. [5]) „Das Ausland", 1881, S. 1027.
[6]) Rawlinson, Band II, S. 353.
[7]) Becker, Band II, S. 488 ff. Hermann-Blümner, S. 264.
[8]) Nordström, Band II, S. 34.
[9]) Mackenzie, „Studies in Roman Law", S. 125. [10]) Georgi, S. 371.
[11]) Martin, Band II, S. 173. [12]) Sibree, S. 250, 161.
[13]) de Herrera, Band IV, S. 171.
[14]) „Deuteronomium", Kap. XXIV, Vers I. Ewald, S. 203.
[15]) Meier u. Schömann, S. 511.
[16]) Mackenzie, „Studies in Roman Law", S. 123 ff.

manen[1]) galt Mißfallen für einen genügenden Grund zur Scheidung, die als ein rein privater Akt betrachtet wurde.

Nichtsdestoweniger gehen bei sehr vielen Völkern die Gatten, obwohl sie sich von ihren Weibern scheiden dürfen, nur unter gewissen Ausnahmsverhältnissen Scheidungen ein; sie schließen die Ehe vielmehr in der Regel auf Lebensdauer.[2]) Die Grönländer verstoßen selten ein Weib, das Kinder gehabt hat.[3]) Bei den kalifornischen Wintun ist es nach Powers eine Seltenheit, daß ein Mann seine Gattin verjagt. „In einem leidenschaftlichen Augenblicke tötet er sie vielleicht, oder ... er schleicht sich schimpflich mit einer andern fort; aber der Gedanke, sein Weib zu verstoßen oder zu verjagen, taucht ihm nicht auf."[4]) Bei den Nadowessiern ist die Ehescheidung so selten, daß Carver keine Gelegenheit fand, zu erfahren, wie sie vollzogen wird.[5]) In seinem Berichte über mehrere Stämme an den östlichen Abhängen der Rocky-Mountains bemerkt Harmon, daß die Trennung zwischen Mann und Weib selten eine anhaltende ist, da gewöhnlich beide Teile nach wenigen Tagen gegenseitiger Abwesenheit geneigt sind, wieder zusammenzukommen.[6]) Die Irokesen betrachteten die Scheidung in früheren Zeiten als unehrenhaft für Mann und Weib, deshalb kam sie auch nicht häufig zur Anwendung.[7]) Wenn ein Uaupé eine neue Gattin heimführt, wird die ältere nicht weggeschickt, sondern bleibt die Herrin des Hauses.[8]) Bei den Tscharruas und Patagoniern dauert die Ehe, wenn Kinder vorhanden sind, in der Regel das ganze Leben.[9]) Betreffs der Jahgans schreibt Bridges, daß bei ihnen viele Ehepaare vorkommen, die zu-

---

[1]) Grimm, S. 454.

[2]) Tschinuks (Bancroft, Band I, S. 241), Tschippewas (Keating, Band II, S. 157), Tschippewias (Mackenzie, „Voyages", S. CXXIII), Schawanesen (Ashe, S. 249), Makusis (Waitz, Band III, S. 391), Mundrukus und andere brasilische Stämme (v. Martius, Band I, S. 104), Minuanen, Pampas, Mbajas, Pajaguas (Azara, Band II, S. 32, 44, 114, 132), Katalanganen auf den Philippinen (Blumentritt, S. 41), Siamesen (Moore, S. 169), Birmanen (Colquhoun, „Burma", S. 12 ff.), Tschukmas (Lewin, S. 187), Jakuten (Sauer, S. 129), Tschuwaschen, Wotjaken, Tscheremisen, Mordvinen, Wogulen (Georgi, S. 42), Osseten (v. Haxthausen, „Transcaucasia", S. 404), Takue (Munzinger, S. 209), Beni-Mzab (Chavanne, „Die Sahara", S. 315 ff.). [3]) Cranz, Band I, S. 148.

[4]) Powers, S. 239. [5]) Carver, S. 375. [6]) Harmon, S. 342.

[7]) Morgan, „League of the Iroquois", S. 324.

[8]) Wallace, „Travels on the Amazon", S. 497.

[9]) Azara, Band II, S. 23. Falkner, S. 126.

sammenleben, bis der Tod sie trennt. Dasselbe ist, wie Radfield mich verständigt, auf Lifu der Fall. Auf Tonga wurde nach Mariner über die Hälfte der verheirateten Frauen erst durch den Tod von den Gatten getrennt.[1] Bei den Maoris[2]) und den Salomons-Insulanern,[3]) sowie auf Neu-Guinea[4]) bildet die Scheidung die Ausnahme, und selbst auf Tahiti war die Geburt eines Kindes der allgemeinen Lösung der Ehe hinderlich.[5]) Auf vielen Inseln des indischen Archipels kann die Scheidung laut Gesetz oder Landessitte leicht durchgesetzt werden; doch sagt Crawfurd, daß sie selten stattfindet.[6]) Die Garos vermählen sich nach Dalton nicht voreilig, „weil sie die einmal geschlossenen Ehen einzuhalten beabsichtigen.“[7]) Bei den Karens, schreibt Bunker, sind Trennungen mit Ausnahme jener durch den Tod eine Seltenheit. Ingham verständigt mich, daß es unter den Bakongo sehr viele Ehepaare giebt, die bis an den Tod zusammen leben. Hodgson behauptet das gleiche von den Ost-Central-Afrikanern, Swann von den Waguha, Eyles von den Zulus. Bei den cisnatalischen Kaffern wird nach Cousins die Ehe in der Mehrheit der Fälle fürs Leben geschlossen.[8]) In den ersten Zeiten der jüdischen Geschichte, sagt Ewald, machten die Gatten von ihrem Rechte, die Frauen zu verstoßen, nur in Ausnahmefällen einen nachteiligen Gebrauch.[9]) Bei den Griechen des homerischen Zeitalters scheint die Scheidung nahezu unbekannt gewesen zu sein; später wurde sie in Griechenland freilich eine Alltagserscheinung.[10]) Auch in Rom war sie in den frühesten Zeiten vermutlich nur wenig gebräuchlich.[1])

Bei vielen Völkern hat die Sitte oder das Gesetz das Verfügungsrecht des Mannes über seine Gattin eingeschränkt und die Scheidung bloß unter gewissen Bedingungen gestattet. So ist bei den Kukis die

---

[1]) Martin, Band II, S. 167. [2]) Dieffenbach, Band II, S. 40.

[3]) Elton im „Jour. Anthr. Inst.“, Band XVII, S. 95.

[4]) Lawes in den „Proc. Roy. Geo. Soc.“, Neue Serie, Band II, S. 614. Bink im „Bull. Soc. d'Anthr.“, Serie III, Band XI, S. 397.

[5]) Waitz-Gerland, Band VI, S. 129. [6]) Crawfurd, Band I, S. 48.

[7]) Dalton, S. 68.

[8]) Vergl. Nauhaus in den „Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthrop.“, 1882, S. 210; Klemm, „Kultur-Geschichte“, Band III, S. 278; Maclean, S. 70; Lichtenstein, Band I, S. 261, 264.

[9]) Ewald, S. 203. Bei den Samaritern ist die Scheidung wohl gestattet ohne jedoch je vollzogen zu werden (Andree, S. 217).

[10]) Glasson, S. 151. Meier u. Schömann, S. 510.

[11]) Mackenzie, „Roman Law“, S. 123.

Ehe unlöslich, wenn die Frau von ihrem Gatten einen Sohn hat," während er sie verjagen und eine andere heiraten kann, wenn sie sich nicht vertragen und keinen Sohn haben.[1]) Die Rot-Karens in Indo-China gestatten die Scheidung im Falle der Kinderlosigkeit; „wenn aber auch nur Ein Kind vorhanden ist, dürfen die Eltern sich nicht trennen."[2]) Bei den von Dawson geschilderten Stämmen West-Viktorias darf sich der Mann von einer kinderlosen Gattin scheiden, wenn diese sich sehr schlecht aufführt; doch muß die Klage gegen sie zuerst den Häuptlingen seines und ihres Stammes vorgelegt und deren Einwilligung zur Bestrafung des Weibes eingeholt werden. Hat das Weib Kinder, so kann sie überhaupt nicht verstoßen werden.[3]) Bei den Santalen und Tipperahs darf die Scheidung bloß mit Einwilligung der Sippe des Gatten oder eines aus Dorfältesten zusammengesetzten Schiedsgerichtes vor sich gehen.[4]) Mehrere Stämme des indischen Archipels erlauben dem Manne die Verstoßung der Gattin nur im Falle von Ehebruch,[5]) und gewisse Negervölker haben hinsichtlich der ersten oder Hauptgattin ein ähnliches Gesetz.[6]) Bei den Hottentotten darf nach Kolbe ein Mann seine Gattin nur dann verstoßen, „wenn er eine Ursache anführt, die den Männern des Kraals, in welchem sie leben, genügend erscheint."[7]) Casalis berichtet, daß bei den Basutos „Unfruchtbarkeit den einzigen Scheidungsgrund bildet, welcher nicht bestritten werden kann;"[8]) und die Landessitte der Todas scheint die Trennung von Ehepaaren nicht leicht zu dulden.[9]) Bei manchen niedrigstehenden Völkern ist zur Trennung gewöhnlich die Einwilligung der Gattin erforderlich.[10])

Viel häufiger als wilde Völker betrachten civilisierte die Ehe als eine Verbindung, welche vom Gatten, es sei denn aus gewissen gesetzlich festgestellten Gründen, nicht gelöst werden darf. Bei den Azteken galt sie für ein auf Lebenszeit fesselndes Band, und der Scheidung

---

[1]) Lewin, S. 276. [2]) Colquhoun, „Amongst the Shans", S. 64.
[3]) Dawson, S. 33. [4]) Hunter, „Rural Bengal", Band I, S. 208.
[5]) Völker von Ceram, Aru, Sermatta, Babber, Letti, Moa und Lakor, Wetter (Riedel, S. 134, 263, 325, 351, 390, 448), Buru (Wilken, „Verwantschap" u. s. f., S. 51. [6]) Waitz, Band II, S. 110. Vergl. Proyart, S. 569 (Loango-Neger).
[7]) Kolben, Band I, S. 157. [8]) Casalis, S. 184 ff. [9]) Marshall, S. 219.
[10]) Mantras (Bourien in den „Trans. Ethn. Soc.", Neue Serie, Band III, S. 80), Butias von Ladak (Cunningham im „Jour. As. Soc. Bengal", Band XIII, S. 204), Tungten (Lewin, S. 194), Timoresen (Wilken, „Verwantschap", S. 54).

wurden immer sowohl von den Behörden als auch von der Gesellschaft Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Selbst seine Konkubine durfte der Gatte bloß aus gerechten Ursachen und nur mit Bewilligung der Gerichte, die bevorzugte Gattin nur wegen Böswilligkeit, Unreinlichkeit oder Unfruchtbarkeit verstoßen.[1]) In Nikaragua konnte die Scheidung nur wegen Ehebruches des Weibes stattfinden.[2]) Das chinesische Gesetz zählt sieben stichhaltige Scheidungsgründe auf: Unfruchtbarkeit, Unzüchtigkeit, Vernachlässigung der Schwiegereltern, Schwatzhaftigkeit, Diebssinn, üble Laune und lang anhaltende Kränklichkeit; aus anderen Ursachen darf der Gatte seine Frau bei einer Strafe von achtzig Stockstreichen nicht verjagen.[3]) Diese Ehescheidungsgründe sind jedoch sehr dehnbar. In einem alten chinesischen Werke lesen wir: „Wenn eine Frau irgend eine schlechte Eigenschaft besitzt, ist es nur gerecht und vernünftig, sie vor die Thüre zu stellen . . . . Unsere Vorfahren verjagten ein Weib, wenn sie das Haus mit Rauch erfüllte oder den Hund mit ihrem widerwärtigen Lärm erschreckte.“[4]) Nichtsdestoweniger ist nach Medhurst die Scheidung in China eine Seltenheit.[5]) In Japan durfte ein Mann seine Gattin aus denselben Gründen verstoßen wie in China. Rein bemerkt jedoch, daß die Japanesen selten von diesem Vorrechte Gebrauch machten; insbesondere mußte das Weib, wie Erziehung und Sitte es erforderten, mit Freundlichkeit und Achtung behandelt werden, wenn Kinder vorhanden waren.[6]) In Arabien regelte Mohammed das Ehescheidungsgesetz. „In Ermangelung triftiger Gründe,“ sagt Ibrâhîm Halebî, „kann ein Muselmann die Scheidung weder vor der Religion noch vor dem Gesetze rechtfertigen. Wenn er sein Weib aus bloßer Laune verläßt oder verjagt, beschwört er den Zorn Gottes auf sich herab, denn der ‚Fluch Gottes,‘ sagt der Prophet, ‚ruht auf jenem, der sein Weib aus Laune verstößt.‘“[7]) In der Praxis kann jedoch der Mohammedaner seiner Gattin, ohne einen Grund anzugeben, zu einem beliebigen Zeitpunkte sagen: „Du bist verstoßen“, und sie muß dann zu ihren Eltern oder Freunden zurückkehren.[8])

---

[1]) Bancroft, Band II, S. 263, 265. Waitz, Band IV, S. 132.

[2]) Ebenda, S. 278.

[3]) Medhurst in den „Trans. Roy. As. China Branch“, Band IV, S. 25 ff. Gray, Band I, S. 219. Müller, „Reise der Novara“: Ethnographie, S. 164.

[4]) Navarette, S. 73.

[5]) Medhurst in den „Trans. Roy. As. China Branch“, Band IV, S. 27.

[6]) Rein, S. 424 ff. [7]) Amir' Ali, S. 332.

[8]) Lane, Band I, S. 139, 247. Pischon, S. 13.

Nach den ‚Gesetzen Manus‘ kann eine Gattin, „die geistige Getränke trinkt, sich schlecht aufführt, widerspenstig, verseucht, boshaft oder verschwenderisch ist, jederzeit durch eine andere entsetzt werden. Ein kinderloses Weib darf im achten Jahre, eine, deren Kinder alle sterben, im zehnten, eine die bloß Töchter gebiert, im elften Jahre, eine zanksüchtige jedoch ohne Verzug verstoßen werden.“[1]) Derzeit ist die Ehescheidung in Süd-Indien bei vielen der niedrigeren Kasten üblich; die Brahmanen, Kschatrijas und höheren Klassen der Sudras jedoch üben sie nicht aus.[2]) In Rom wurde unter den christlichen Kaisern das Recht des Gatten, sein Weib zu verjagen, durch kaiserliche Verordnungen, welche die gerechtfertigten Scheidungsursachen feststellten, eingeschränkt.[3]) Das von vielen Kirchenvätern im Einklange mit der Vorschrift „Was Gott vereint hat, soll der Mensch nicht trennen“ beanspruchte Dogma von der Unlöslichkeit der Ehe gelangte nur allmählich zu voller Geltung. Das tridentinische Konzil unterdrückte endgültig die letzten Spuren der gesetzlichen Gültigkeit der Ehescheidung[4]), und dieser Beschluß übte auf die Gesetzgebung der römisch-katholischen Völker einen bedeutenden Einfluß aus. In Spanien, Portugal und Italien kann der Gatte die gerichtliche Trennung, die Scheidung „von Tisch und Bett“ verlangen, aber der Ehevertrag kann nicht gelöst werden; in Frankreich wurde die Ehescheidung erst durch das Gesetz vom 27. Juli 1884 wieder eingeführt. In allen protestantischen Ländern ist die Scheidung gestattet. In jedem derselben kann sich der Mann von einer Gattin scheiden lassen, die Ehebruch begangen hat; die übrigen gesetzlichen Gründe, welche die Ehescheidung rechtfertigen, sind in den verschiedenen Staaten verschieden. Die Liste des preußischen Landrechtes enthält neben anderen Ursachen Trunkenheit und ausschweifende Lebensweise, über ein Jahr anhaltenden Wahnsinn und — bei einem kinderlosen Ehepaare — die Einwilligung von Mann und Weib;[5]) in Norwegen und Dänemark genügt die gegenseitige Einwilligung, wenn das Ehepaar vorher durch drei Jahre gerichtlich getrennt war,[6]) in Oesterreich die durch mehrere vorangegangene Trennungen von Tisch und Bett als unüberwindlich

---

[1]) „Gesetze Manus“, Kap. IX, Vers 80 ff. Dies war jedoch keine Scheidung in unserem Sinne des Wortes. „Ein Weib kann weder durch Verkauf noch durch Verstoßung von ihrem Gatten entlassen werden“, sagt Manu (Kap. IX, Vers 46).

[2]) Mayne, „Hindu Law and Usage“, S. 95. [3]) Glasson, S. 204 ff.

[4]) Ebenda, S. 215, 213. [5]) Ebenda, S. 367 ff.

[6]) Ebenda, S. 452, 437.

erwiesene Abneigung.[1]) Das französische Gesetz erkennt als Ehescheidungsgründe neben dem Ehebruch „Ausschweifung, Mißhandlungen, schwere Verletzungen," ferner Verurteilung zu körperlicher und entehrender Strafe an.[2])

Die Ehe kann nicht nur vom Gatten, sondern auch vom Weibe gelöst werden. Auf Madagaskar, sagt Sibree, „kann sich das Weib in Wirklichkeit unter verschiedenen Umständen scheiden lassen, wenn auch das Scheidungsrecht gesetzlich nur dem Gatten zusteht."[3]) Das Gleiche gilt für viele niedrigere Rassen,[4]) während bei anderen Sitte oder Gesetz der Gattin die Trennung wenigstens unter gewissen Verhältnissen zu gestatten scheint.[5]) Bei den Binnenland-Kolumbiern kann nach Bancroft „jeder Teil die Ehe nach Belieben lösen."[6]) Wenn ein Bonak-Weib aufsteht und den Gatten verläßt, hat er nachher kein Anrecht mehr an sie.[7]) Bei den Nawajos „wird das Weib durch die Heirat frei und kann den Gatten aus triftigen Gründen verlassen."[8]) Hinsichtlich der Guanas berichtet Azara: „Die Scheidung steht, wie

---

[1]) Ebenda, S. 403.

[2]) Carpentier, „Traité théorique et pratique du divorce", S. 52. Über die Ehescheidungsgesetze in den europäischen und amerikanischen Staaten vergl. Neubauer, „Ehescheidung im Auslande", in der „Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss.", Band V—IX. [3]) Sibree, S. 254.

[4]) Grönländer (Nordenskiöld, „Grönland", S. 509), Damaras (Waitz, Band II, S. 416), Marea (Munzinger, S. 241), Natal-Kaffern (Shooter, S. 85 ff.), Samoaner (Turner, „Samoa", S. 97), Djaken (St. John in den „Trans. Ethn. Soc.", Neue Serie, Band II, S. 237).

[5]) Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Frau auf einer höheren Rangstufe steht als der Gatte [Vergl. Soyaux, S. 162 (Loango-Neger); Klemm, „Kultur-Geschichte", Band III, S. 284 (Sierra Leone-Neger); Macdonald, „Africana", Band I, S. 140 ff. (Ost-Central-Afrikaner); Sibree, S. 254 (Tanála auf Madagaskar); Waitz-Gerland, Band V, S. 106; Band VI, S. 128 (Karolinen-Insulaner, Tahitier); „Ymer", Band IV, S. 33 (Pelew-Insulaner); Moore, S. 289 (Natschez)], aber auch wenn sie gleichen Ranges sind, wie bei den Schawanesen (Ashe, S. 249), Makassaren, Bugis (Wilken, „Verwantschap", S. 76), Redschangs (Marsden, S. 235), Malayen von Perak (McNair, S. 236), Galela (Riedel in der „Zeitschr. f. Ethnol.", Band XVII, S. 78), Kaupuis (Watt im „Jour. Anthr. Inst.", Band XVI, S. 355), Badagas (Harkneß, S. 117), Kerantis (Rowney, S. 136), Mongolen (Prschewalsky, „Mongolia", Band I, S. 70), Beni-Amer, Kunáma (Munzinger, S. 320, 321, 489), Tuaregen (Chavanne, „Die Sahara", S. 209), Aschanti (Waitz, Band II, S. 120), Masai (Last in den „Proc. Roy. Geo. Soc.", Neue Serie, Band V, S. 533). [6]) Bancroft, Band I, S. 277.

[7]) Schoolcraft, Band IV, S. 223 ff. [8]) Ebenda, Band IV, S. 214.

alles Übrige, beiden Geschlechtern frei, und die Weiber sind dafür sehr eingenommen."[1]) Auf den Sandwich-Inseln „leben Mann und Weib so lange zusammen, als es ihnen behagt; sie können jederzeit voneinander scheiden und andere Lebensgefährten wählen."[2]) Auf Tahiti, in einigen Teilen Neu-Guineas und auf der Mariannen-Gruppe kann nach den Berichten das Eheband gelöst werden, sobald einer der Beteiligten es wünscht.[3]) Auf einigen kleineren Inseln des indischen Archipels kann die Gattin die Scheidung verlangen, wenn der Mann sie mißhandelt, wenn er treulos ist oder aus anderen Ursachen.[4]) Bei den Schans „hat das Weib das Recht, den Gatten fortzujagen und alles Eigentum und Geld der Gemeinschaft zurückzubehalten, falls er ein Trunkenbold wird oder sich in anderer Weise schlecht aufführt."[5]) Wenn in Birma der eine Teil des Ehepaares nicht in die Trennung willigt, „steht es dem anderen frei, zu gehen, falls er nur alles Eigentum — mit Ausnahme der Kleidung am Leibe — zurückläßt;" und die Gattin kann wegen Mißhandlung, oder wenn der Mann nicht imstande ist, sie gebührend zu erhalten, die Scheidung verlangen.[6]) Bei den Irulas der Neilgherry-Hügel ist die Wahl zwischen dem ferneren Zusammenleben und der Trennung hauptsächlich Sache der Frau.[7]) Nach den Gebräuchen der Kandhs darf das Weib innerhalb von sechs Monaten nach der Hochzeit zu ihrem Vater zurückkehren, wenn die für sie bezahlten Gegenstände zurückerstattet werden; ist sie kinderlos, so kann sie den Gatten jederzeit verlassen. „In keinem Falle", sagt Sir W. W. Hunter, „kann der Gatte sie zwangsweise zurückfordern; die aus welchem Grunde immer von ihrem Gatten geschiedene Frau darf jedoch nicht wieder heiraten."[8]) In Ost-Central-Afrika ist die Scheidung gestattet, wenn der Gatte es unterläßt, die Kleider seiner Frau zu nähen, oder wenn das Paar keinen Gefallen mehr aneinander findet.[9]) Bei den Kaffern ist eine Frau, welche Schläge erhält und keine

---

[1]) Azara, Band II, S. 93. [2]) Lisiansky, S. 127 ff.

[3]) Ellis, „Polynesian Researches", Band I, S. 256. Bink im „Bull. Soc. d'Anthr.", Serie III, Band XI, S. 397. Waitz-Gerland, Band V, S. 106 ff.

[4]) Riedel, S. 134, 173, 263, 325, 390, 448.

[5]) Colquhoun, „Amongst the Shans", S. 295. [6]) Fytche, Band II, S. 73.

[7]) Harkneß, S. 92. [8]) Hunter, „Rural Bengal", Band III, S. 83.

[9]) Macdonald, „Africana", Band I, S. 140.

genügende Nahrung und Kleidung bekommt, berechtigt, in ihr Elternhaus zurückzukehren.[1])

Gehen wir zu fortgeschritteneren Völkerschaften über, so finden wir, daß bei den alten Mexikanern die Gattin ebensogut um Scheidung einkommen konnte wie der Gatte.[2]) In Guatemala konnte sie ihn aus ebenso nichtigen Gründen verlassen wie er sie.[3]) Anderseits kann in China keine Frau die gesetzliche Scheidung erlangen, und dasselbe war bis 1873 in Japan der Fall.[4]) Nach dem talmudischen Gesetze ist das Weib zur Forderung der Scheidung berechtigt, wenn der Gatte sich weigert, seiner ehelichen Pflicht nachzukommen, wenn er während der Ehe fortfährt, ein zügelloses Leben zu führen, wenn er sich zehn Jahre hindurch als impotent erweist, wenn er mit einem unerträglichen Gebrechen behaftet ist, oder wenn er für immer das Land verläßt.[5]) Nach der mohammedanischen Gesetzgebung kann die Scheidung in gewissen Fällen auf Verlangen des Weibes ausgesprochen werden, und im Falle grausamer Behandlung oder Vernachlässigung seitens des Gatten ist es berechtigt, die gerichtliche Lösung des Ehebandes zu fordern.[6]) Die alten Hindus[7]) und Teutonen[8]) gestatteten dem Weibe die Trennung bloß in gewissen Ausnahmsfällen. Nach den gallischen Gesetzen konnte ein Weib den Gatten verlassen, ohne die dos zu verlieren: „wegen Aussätzigkeit, übelriechenden Atems und Impotenz.“[9]) Bei den Sachsen und Dänen in England durfte die Ehe von jedem der beiden Teile gelöst werden; nur war die Frau verpflichtet, den für sie bezahlten Preis zurückzuerstatten, wenn sie den Gatten ohne seine Einwilligung verließ.[10]) In Athen konnte die Frau die Scheidung verlangen, wenn der Gatte sie mißhandelte, in welchem Falle sie bloß ihren Wunsch dem ἄρχων mitzuteilen brauchte.[11]) Roßbach ist der Meinung, daß in Rom eine Ehe mit manus nur vom Gatten, eine Ehe ohne manus auch vom Vater der Frau gelöst werden durfte.[12]) Lord Mackenzie bemerkt jedoch, daß die conventio in manum, welche Wirkung immer sie auch in früheren Zeiten gehabt haben mochte, zur Zeit des Gaius das freie Recht des Weibes, um die Scheidung

---

[1]) Waitz, Band II, S. 389. Maclean, S. 69 ff. [2]) Waitz, Band IV, S. 86.
[3]) Bancroft, Band II, S. 672. [4]) Gray, Band I, S. 219. Rein, S. 424 ff.
[5]) Glasson, S. 149 ff. [6]) Amir' Ali, Kap. XII ff. Lane, Band I, S. 139.
[7]) Kohler in der „Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss.“, Band III, S. 386 ff.
[8]) Glasson, S. 187. [9]) Ebenda, S. 189. [10]) Ebenda, S. 195.
[11]) Ebenda, S. 152 ff. Meier u. Schömann, S. 512. [12]) Roßbach, S. 42 ff.

anzusuchen, nicht beeinträchtigte.[1]) In denjenigen christlichen Staaten Europas, in welchen die gänzliche Scheidung gestattet ist, bleiben die Gründe, wegen deren sie verlangt werden kann, für Mann und Frau nahezu die gleichen — ausgenommen in England, wo der Gatte neben dem Ehebruch noch eines oder des anderen bestimmten Vergehens angeklagt sein muß. In Italien, Spanien und Portugal kann die gerichtliche Trennung wegen Ehebruchs des Weibes immer ausgesprochen werden, wegen Ehebruchs des Mannes jedoch nur dann, wenn derselbe unter gewissen erschwerenden Umständen begangen wurde.[2])

Die Ursachen, welche die Dauer der menschlichen Ehe beeinflussen, sind im großen Ganzen dieselben wie die die Eheform bestimmenden.

Die Begierde des Mannes nach Jugend und Schönheit veranlaßt ihn oft, ein Weib zu verstoßen, das alt und häßlich geworden ist. Nach Cook pflegten die Tahitier viel häufiger die erste Gattin zu verjagen und eine jüngere Gefährtin zu ehelichen, als mit beiden zusammen zu leben.[3]) Die Aleuten „schicken ein Weib ihren Verwandten zurück, wenn sie aufhört, in den Augen ihres Besitzers Reize oder Wert zu haben."[4]) Die Malayen verjagen in vielen Fällen ihre Gattinnen, sobald diese durch schwere Arbeit oder mütterliche Sorgen häßlich werden.[5]) In der Schweiz finden Lösungen der Ehen durch Scheidung um vieles häufiger statt, wenn die Gattin älter ist als der Mann, als im entgegengesetzten Falle.[6])

Dr. Bérenger-Féraud bemerkt, daß die Mohren in der Senegal-Region „mit außerordentlicher Leichtigkeit nicht nur unter den nichtigsten Vorwänden, sondern häufig und sogar ausschließlich aus bloßem Vergnügen an Abwechslung Scheidungen eingehen."[7]) Nach v. Oettingen beweisen die statistischen Angaben über Scheidungen und Wiederverehelichungen in Europa, daß der Wunsch nach Abwechslung häufig die einzige Ursache für die Lösung des Ehebundes ist.[8])

---

[1]) Mackenzie, „Roman Law", S. 123. [2]) Glasson, S. 291, 298, 304.

[3]) Cook, „Voyage to the Pacific Ocean", Band II, S. 157.

[4]) Bancroft, Band I, S. 92.

[5]) Bock, „The Head-Hunters of Borneo", S. 315. Vergl. Klemm, „Kultur-Geschichte", Band II, S. 76 (Abiponen); Barth, „Reisen", Band I, S. 258 (Rhât-Tuaregen). [6]) Glasson, S. 469.

[7]) „Revue d'Anthropologie", 1883, S. 290. Vergl. Keane im „Jour. Anthr. Inst.", Band XIII, S. 206 (Botokuden); Krauß, S. 568 (Südslaven).

[8]) v. Oettingen, S. 150.

Wie die Sehnsucht nach Sprößlingen ein häufiger Scheidungsgrund ist,[1]) so bietet die Geburt von Kindern gewöhnlich die beste Gewähr für die Fortdauer der Ehe. Von einigen Indianerstämmen Nord-Amerikas sagt Schoolcraft: „Der beste Schutz erwächst den verheirateten Frauen aus dem Bande der Kinder, welches die kräftigen, natürlichen Herzensneigungen anregt und sich zu gleicher Zeit an jenes Prinzip in der ursprünglichen Organisation des Menschen wendet, welches das wirksamste ist."[2])

Wo die Frauen fast als Lasttiere behandelt werden, geschieht es oft, daß eine Gattin, die eine schlechte Arbeiterin ist, verjagt wird. Die Djaken-Gatten „schicken ihre Lebensgefährtinnen kaltblütig fort, wenn sie zum Arbeiten zu träg oder schwach werden, und sehen sich nach Lebensgefährtinnen um, die besser geeignet erscheinen, die Beschwerden des Lebens zu ertragen."[3]) Bei den Singalesen dürfte nach Bailey Krankheit die allgemeinste Ursache sein, aus welcher ein Mann seine Gattin verstößt. Das herzlose Verlassen eines kranken Weibes, sagt er, „ist der schlimmste Charakterzug der Kandier. und die kalte, gleichgültige Weise, in welcher sie selber darauf anspielen, beweist, daß er ebenso allgemein wie grausam ist."[4])

Wie wünschenswert in vielen Fällen die Trennung für den Mann auch sein mag, so giebt es doch verschiedene Umstände, welche darauf abzielen, ihn an der rücksichtslosen Verstoßung seiner Gattin zu hindern. In vielen Fällen bedeutet die Scheidung für den Mann einen Vermögensverlust. Obgleich er in der Regel[5]) nicht die Verpflichtung hat, der geschiedenen Gattin die vollen Mittel zu ihrer Erhaltung zu bieten, muß er ihr doch, wie bereits erwähnt, zurückerstatten, was sie in den Haushalt gebracht hat, und bei mehreren Völkern ist er gezwungen, ihr einen gewissen Teil — oft die Hälfte — des gemeinschaftlichen

---

[1]) Dall, S. 139 (West-Eskimos). Egede, S. 143 (Grönländer). Fritsch, S. 141 (Zulus). Wilson und Felkin, Band II, S. 48 (Wanjoro). Buchner, S. 31 (Duallas). Polak, Band I, S. 218 (Perser). Krauß, S. 532, 570 ff. (Südslaven) u. s. f.

[2]) Schoolcraft, „The Indian in his Wigwam", S. 73. Vergl. Nansen, Band II, S. 320 (Grönländer). Lichtenstein, Band II, S. 48 (Buschmänner). St. John, Band I, S. 66 (Seedjaken).

[3]) St. John in den „Trans. Ethn. Soc.", Neue Serie, Band II, S. 237.

[4]) Bailey, ebenda, Band II, S. 292. Vergl. Fritsch, S. 41 (Zulus).

[5]) Ausnahmen siehe im ersten Kapitel.

Vermögens zu geben.[1]) Wenn ein Karen-Gatte sein Weib verläßt, fällt in der Regel das Haus und das gesamte Vermögen ihr zu, während er nichts erhält als was er mit sich nimmt.[2]) Bei den Manipuren nimmt nach Dalton die ohne ihr Verschulden verstoßene Gattin das ganze persönliche Eigentum des Mannes mit, ausgenommen einen Trinkbecher und das Tuch um seine Lenden.[3]) Ähnliche Vorschriften bestehen bei den Galela und auf den Mariannen-Inseln.[4]) Betreffs der alten Teutonen bemerkt Glasson: „Die barbarischen Gesetze wollten übrigens, daß der verstoßenen Gattin, ausgenommen im Falle von Ehebruch, der Lebensunterhalt gesichert werde. Der Gatte mußte ihr das Haus lassen und alles, was es enthielt; er war sogar verpflichtet, ihr das mundium zu vergüten und dem Fiskus eine Strafe zu zahlen, wenn er sie ohne triftigen Grund verstieß.“[5])

Die Sitte des Gattinnenkaufes bildet ein sehr wichtiges Hindernis der häufigen Verstoßung. Ist das Weib unfruchtbar, treulos oder bietet sie sonstwie einen genügenden Scheidungsgrund, so erhält der Gatte gewöhnlich den für sie bezahlten Preis zurück;[6]) verstößt er sie aber ohne hinreichende Ursache, so verfällt in der Regel die Kaufsumme.[7]) „Ehescheidungen sind eine sehr häufige Erscheinung“, sagt Casalis, „wo der Preis der Weiber ein unbedeutender ist.“ Bei den Basutos dagegen, bei denen er eine beträchtliche Höhe erreicht, wird

---

[1]) Nutkas, Kolumbier des Innern (Bancroft, Band I, S. 197, 277). Shans (Colquhoun, „Amongst the Shans“, S. 295), Birmanen (Fytche, Band II, S. 73). Perak-Malajen (McNair, S. 236), Beni-Amer, Kuráma (Munzinger, S. 310, 321, 489).

[2]) Mason im „Jour. As. Soc. Bengal“, Band XXXV, S. 20.

[3]) Dalton, S. 51.

[4]) Riedel in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band XVII, S. 78. Vergl. Waitz-Gerland, Band V, S. 107. [5]) Glasson, S. 187.

[6]) Sauer, S. 129 (Jakuten). Hildebrandt in der „Zeitschr. f. Ethnol.“, Band X, S. 401 (Wakamba). „Das Ausland“, 1881, S. 48 (Zulus). Merolla da Sorrento, S. 235 (Sogno-Neger). Holmberg in den „Acta Soc. Sci. Fennicae“, Band IV, S. 315 (Thlinkets). Vergl. Powers, S. 56 (Juroks); Lewin, S. 235 (Mrús); Livingstone, „Missionary Travels“, S. 412 (Angola-Neger).

[7]) v. Haxthausen, „Transcaucasia“, S. 404 (Osseten). Klemm, „Kultur-Geschichte“, Band IV, S. 26 ff. (Zirkassier). Harkneß, S. 117 (Badagas). Crawfurd, Band III, S. 101 (Malajen). Merolla da Sorrento, S. 235 (Sogno-Neger). „Das Ausland“, 1881, S. 1026 (Bondo-Neger). Holmberg in den „Acta Soc. Sci. Fennicae“, Band IV, S. 315 (Thlinkets).

die Lösung der Ehe nur mit großen Schwierigkeiten durchgesetzt."[1]) Finsch schreibt die Häufigkeit der Scheidung in Ponapé dem Umstande zu, daß der Weiberkauf daselbst nicht vorkommt.[2])

Bei der Scheidung von der Gattin verliert der Mann sehr häufig auch noch die Kinder. Bei mehreren Völkern bleiben sie Eigentum des Vaters.[3]) Bei anderen werden sie in manchen Fällen vom Vater, in anderen von der Mutter mitgenommen.[4]) Auf Samoa folgten die jungen Kinder der Mutter, die älteren dem Vater,[5]) bei den Singalesen wieder fallen dem letzteren die Knaben, der ersteren die Mädchen zu.[6]) Bei vielen uncivilisierten Völkern jedoch folgen alle jungen Kinder der Mutter,[7]) — „der Naturgewohnheit aller Tiere entsprechend", sagt Colden.[8])

Ein anderer Fall, der die Beständigkeit der Ehe stark beeinflußt, ist die Stellung des Weibes. Werden ihre Gefühle ein wenig berücksichtigt, so vertreibt der Mann seine Gattin natürlich nicht aus nichtssagenden Gründen, denn in vielen Fällen bedeutet die Scheidung für sie Elend und Not. Churcher verständigt mich aus Marokko, daß dort „die geschiedenen Ehefrauen nur zu oft die Anzahl der Prostituierten vermehren." Das Gleiche ist in China und bei den Arabern der Sahara der Fall.[9])

---

[1]) Casalis, S. 184.

[2]) Finsch in der „Zeitschr. f. Ethnol.", Band XII, S. 317.

[3]) Munda Kols (Jellinghaus in der „Zeitschr. f. Ethnol." Band III, S. 370), Todas (Marshall, S. 218), Beduinen (Klemm, „Kultur-Geschichte", Band IV, S. 150), Tataren (Georgi, S. 238), Ost-Afrikaner (Burton, „The Lake Regions of Central Africa", Band II, S. 333).

[4]) Aleuten (Georgi, S. 370), Dakotas (Schoolcraft, Band III, S. 240), Nukahivaner (v. Langsdorf, Band I, S. 153), Papuas auf Neu-Guinea (Bink im „Bull. Soc. d'Anthr.", Serie III, Band XI, S. 397). [5]) Turner, „Samoa", S. 97.

[6]) Pridham, Band I, S. 253. Vergl. Bancroft, Band II, S. 672 (Jukatan).

[7]) Grönländer (Cranz, Band I, S. 148), Thlinkets (Waitz, Band III, S. 328), Inland-Kolumbier (Bancroft, Band I, S. 277), Apatschen (ebenda, Band I, S. 513), Irokesen (Buchanan, „North Americans Indians", S. 338 ff.), Gallinomero in Kalifornien (Powers, S. 178) und andere nordamerikanische Indianer (Waitz, Band III, S. 105), Kariben (ebenda, Band III, S. 383), Pajaguer (Azara, Band II, S. 132), Mariannen-Insulaner (Waitz-Gerland, Band V, S. 107), Bewohner Tongas (Martin, Band II, S. 179), Chasias (Steel in den „Trans. Ethn. Soc.", Neue Serie, Band VII, S. 308, Dalton, S. 57).

[8]) Schoolcraft, Band III, S. 191.

[9]) Katscher, S. 91. Chavanne, „Die Sahara", S. 401.

Wenn Mann und Weib einen Liebesbund eingehen, so ist eine lange Dauer des Ehevertrages naturgemäß wahrscheinlich. Die Mantras, sagt Bourien, „heiraten häufig, ohne einander vorher gesehen zu haben, und leben lieblos zusammen. Ist es mithin zu verwundern, daß sie einander ohne Bedauern verlassen, und daß die Scheidung bei ihnen so häufig vorkommt?"[1]) Die Leichtigkeit der mohammedanischen Ehescheidung ist, wie Herr Bosworth Smith bemerkt, die notwendige Folge der Absonderung der Geschlechter. „Der Mann würde sich nie in das gewagte Glücksspiel einer orientalischen Ehe einlassen, hätte er nicht den Ausweg der Scheidung von dem Weibe, welches er vorher nie gesehen und das ihm dann vielleicht in jeder Beziehung widerwärtig ist."[2]) Eine Verbindung zwischen Geschwisterkindern ist bei den Mohammedanern gewöhnlich dauerhaft, weil früher Umgang schon im zarten Jugendalter zu einer Neigung geführt haben mag.[3]) Besonders selten ist die Trennung, wenn die die beiden vereinigende Leidenschaft nicht bloß sinnlicher Natur ist, sondern gegenseitige, auf geistigen Eigenschaften beruhende Sympathie einschließt.

Viele der Faktoren, welche die Dauer der Ehe, insoweit dieselbe vom Willen des Gatten abhängt, beeinflussen, wirken auch in Fällen, in welchen das Weib die Ehe lösen will. Doch gestaltet die untergeordnete Stellung und die Unfähigkeit des Weibes, sich selber zu erhalten, die Trennung für sie um vieles schwieriger als sie es für den Mann ist.[4]) Überdies muß die für sie bezahlte Kaufsumme zurückerstattet werden, falls die Frau die Trennung fordert,[5]) und in gewissen

---

[1]) Bourien in den „Trans. Ethn. Soc.", Neue Serie, Band III, S. 80. Vergl. St. John, ebenda, Baud II, S. 237; Mason im „Jour As. Soc. Bengal", Band XXXV, S. 20.

[2]) Lane Poole in „The Academy", Band V, S. 684.

[3]) Lane, Band I, S. 215.

[4]) Crawfurd (Band I, S. 79) deutet auf den Zusammenhang hin, welcher auf Java zwischen der Häufigkeit der Scheidungen seitens der Frauen und dem Überfluß an Nahrungsmitteln besteht; ebenso auf die Arbeitsamkeit und den Fleiß der Weiber, die sich ihren Lebensunterhalt unabhängig von einem Gatten erwerben können, schließlich auf die Mutlosigkeit und den Knechtsinn der Männer.

[5]) Crawfurd, Band III, S. 101 (Malajen). Marsden, S. 235 (Redschangs). Riedel in der „Zeitschr. f. Ethnol.", Band XVII, S. 78 (Galela). Watt im „Jour. Anthr. Inst.", Band XVI, S. 355 (Kaupuis). Rowney, S. 136 (Kerantis). Marshall, S. 217 (Todas). Harkneß, S. 117 (Badagas). Waitz, Band II, S. 120 (Neger).

Fällen kann sie sogar ihre Mitgift und ihr ganzes in die Ehe mitgebrachtes Vermögen verlieren.[1] Wenn sie auch noch ihre Kinder verlieren müßte, wird sie naturgemäß vor dem Gedanken an eine Trennung zurückschrecken.

Da die Ursachen, welche die Dauer der Ehe beeinflussen, in so großem Maße mit den die Form der Ehe bestimmenden zusammenfallen, insoweit sie die Monogamie und die Vielweiberei betreffen, dürften wir erwarten, strenge Monogamie mit Beständigkeit, Vielweiberei mit Unbeständigkeit der Ehe verbunden zu sehen. Doch dies ist nur zum Teile der Fall. Wenn die Monogamie ihre Entstehung hauptsächlich der Unfähigkeit des Mannes verdankt, viele Weiber zu erhalten, oder wenn die Vielweiberei ihm keine ökonomischen Vorteile bietet, so trachtet er in vielen Fällen, die Schattenseiten der Monogamie durch häufigen Wechsel der Lebensgefährtin wettzumachen. Bickmore glaubt die Ursache dessen, daß die Vielweiberei bei den mohammedanischen Malayen nicht allgemeiner verbreitet ist, in der Leichtigkeit zu finden, mit welcher Ehen gelöst und neue Ehen geschlossen werden können.[2] Die Araber Asiens und die Mohren der westlichen Sahara entschädigen sich nach Burkhardt und Chavanne für ihre monogamen Sitten durch eine Reihenfolge von Weibern.[3] Ziehen wir ferner in Betracht, daß das Verhältnis zwischen den Geschlechtern und der monogame Trieb, welchen der Mensch in den Urzeiten wahrscheinlich mit anderen höheren Primaten gemein hatte, wohl die Form, jedoch kaum die Dauer der menschlichen Ehe beeinflußt haben, dann können wir folgern, daß sich die Entwicklung der Dauer zumindest auf den niedrigeren Stufen der Civilisation von jener der Form einigermaßen unterschied.

Wie wir bereits angedeutet haben, ist es höchst wahrscheinlich, daß die Verbindung der Geschlechter bei den Urmenschen bis nach der Geburt des Sprößlings dauerte. Wir haben vielleicht auch einigen Grund zur Annahme, daß die Verbindung jahrelang währte. de Crespigni beobachtete Orang-Utang-Familien, welche aus dem Männchen, dem Weibchen und zwei Jungen bestanden, und Koppenfells sah ähnliche Gorilla-Gruppen; doch ist es natürlich unmöglich, zu entscheiden, ob

---

[1]) Mohammedaner (Lane, Band I, S. 139), Badagas (Harkneß, S. 117).

[2]) Bickmore, S. 279. Vergl. „Das Ausland“, 1881, S. 569; Raffles, Band I, S. 81 (Javanesen).

[3]) Burckhardt, S. 63. Chavanne, „Die Sahara“, S. 454 ff.

das Männchen der Vater beider Jungen gewesen. Jedenfalls haben wir reichliche Beweise dafür, daß die Ehe im großen Ganzen in dem Verhältnisse an Dauerhaftigkeit gewann, in welchem das Menschengeschlecht höhere Kulturgrade erklomm, und daß ein gewisses Maß von Civilisation eine wesentliche Bedingung für die Knüpfung lebenslänglicher Vereinigungen ist.

Offenbar wurde das Weib auf jener frühen Entwicklungsstufe, auf welcher die Frauen zum ersten Male als Arbeiter wertvoll wurden, an ihren Gatten durch ein neues Band gefesselt, welches dauerhafter erschien als Jugend oder Schönheit und durch den Brautpreis und die Mitgift verstärkt wurde. Größere Rücksicht auf die Frauen, höhere Entwicklung des väterlichen Gefühls, bessere Fürsorge für das Wohlergehen der Kinder und eine verfeinertere Liebesleidenschaft haben dies Band mit der Zeit stärker gemacht, bis es in vielen Fällen nahezu unlöslich geworden. In den fortgeschrittensten Gesellschaften darf der Mann nicht länger seine Frau nach Belieben verstoßen, und ein Weib kann nicht ohne Umstände den Gatten verlassen. Die Ehe ist zu einem Vertrage geworden, über dessen Einhaltung der Staat wacht, und der nur unter gewissen festgesetzten Bedingungen gelöst werden kann.

Obgleich kein Zweifel daran obwalten kann, daß die psychischen Ursachen, welche das Eheband gefestigt haben, immer kräftiger werden, dürfen wir daraus noch nicht folgern, daß die Scheidung in der Zukunft minder häufig und durch die Gesetze beschränkter sein wird, als sie derzeit in europäischen Ländern ist. Wir müssen daran erinnern, daß die Ehescheidungsgesetze im christlichen Europa ihren Ursprung einem idealistischen Religionsgebote verdanken, welches, nach seinem wörtlichen Sinne ausgelegt, zu gesetzlichen Vorschriften Veranlassung gab, die ganz und gar nicht mit dem geistigen und gesellschaftlichen Leben der Masse des Volkes im Einklange waren. Der mächtige Einfluß der römischen Kirche war notwendig, das Dogma von der Unlöslichkeit der Ehe zu erzwingen. Die Reformation führte in dieser Beziehung größere Freiheit ein, und die moderne Gesetzgebung ist in derselben Richtung weiter fortgeschritten.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Rückblick.

Wir sind mit unseren Untersuchungen zu Ende. Wir haben die Entwicklungsgeschichte der Ehe von allen Seiten beleuchtet und uns hierbei an die in unseren einleitenden Bemerkungen dargelegte Forschungsweise gehalten. Viele unserer Schlußfolgerungen sind mehr oder minder mutmaßender Natur, doch dürften nicht wenige als notwendige Ergebnisse vertrauenswerten Beweismaterials anerkannt werden. Sie beruhen auf einer reichen Fülle von Thatsachen.

Was zunächst die naturwissenschaftliche Definition der Ehe betrifft, so haben wir diese bezeichnet als „eine mehr oder minder dauernde Verbindung zwischen Männchen und Weibchen, über die Fortpflanzungsthätigkeit hinaus bis nach der Geburt des Sprößlings anhaltend.“ Die Ehe kommt bei vielen niedrigeren Tiergattungen vor, bildet bei den menschenähnlichen Affen die Regel und ist bei den Menschen allgemein. Sie erscheint eng verknüpft mit Elternpflichten, wobei die unmittelbare Sorge für die Kinder hauptsächlich der Mutter obliegt, während dem Vater mehr die Aufgabe zufällt, die Familie zu beschützen. Da die Ehe für das Dasein mancher Arten von Geschöpfen unerläßlich ist, muß ihr Ursprung offenbar einem durch den mächtigen Einfluß der natürlichen Zuchtwahl zur Entwickelung gebrachten Instinkt zugeschrieben werden. Wenn es in der Urzeit, wie sich als wahrscheinlich annehmen läßt, auch für die Menschen eine bestimmte Paarungszeit gab, so kann beim Ursprung der menschlichen Ehe eine fortgesetzte Erregung des Geschlechtstriebes nicht in Betracht gekommen sein, d. h. falls der Urmensch die Ehe überhaupt schon kannte. Daß er sie kannte, darf man mit größter Zuversicht mutmaßen, denn die Ehe der Primaten

(Menschen und Affen) scheint aus der kleinen Anzahl der Jungen und aus der Länge des Kindesalters hervorgegangen zu sein. Später, als die Menschheit in erster Reihe fleischessend wurde, erwies sich die Mitwirkung eines erwachsenen Mannes an der Erhaltung der Kinder um so notwendiger, als die Jagd überall zu den Aufgaben des Mannes zu gehören begann. Die Annahme, daß in alten Zeiten nicht der Vater, sondern ein Bruder der Mutter der natürliche Beschützer der Kinder war, ist ganz unbegründet, und dasselbe gilt von der Mutmaßung, daß sämtliche Männer eines Stammes zur Vormundschaft über jedes einzelne Kind berufen waren.

Überhaupt scheinen alle auf uns überkommenen Beweismittel darzuthun, daß bei den Urmenschen nicht der Stamm, sondern die Familie den Kern jeder Gesellschaftsgruppe bildete und in vielen Fällen selber die einzige vorhandene Gesellschaftsgruppe war. Die menschenähnlichen Affen leben nicht in Herden, und ihre Einsamkeitsliebe muß hauptsächlich auf die Schwierigkeiten zurückgeführt werden, denen sie bei der Beschaffung ausreichender Nahrungsmengen begegnen. Wir dürfen getrost folgern, daß auch unsere früchtefressenden halbmenschlichen Vorfahren nicht geselliger waren; und später, als der Mensch nicht mehr ausschließlich Früchte genoß, sondern auch Fleisch, setzte er sein Einzelleben fort, weil das Herdenleben allen großen fleischfressenden Tieren Nachteile bietet. Unter den auf der niedrigsten Stufe stehenden Wilden giebt es noch jetzt Völkerschaften, die zwar Familien, aber keine Stämme bilden, und die Thatsachen lehren, daß der Grund auch hier in der Unzulänglichkeit der vorhandenen Nahrungsmittel liegt. Demgemäß ist die Geselligkeit des Menschen in erster Reihe ein Ergebnis des geistigen und materiellen Kulturfortschrittes, während in den Anfängen des menschlichen Gesellschaftslebens die einzige oder doch die wichtigste Rolle den Banden zufiel, welche Mann und Gattin, Eltern und Kinder zusammenhielten. Mit aller Wahrscheinlichkeit läßt sich die menschliche Ehe als ein von den affenähnlichen Urmenschen überkommenes Erbe bezeichnen.

Die meisten der Anthropologen, die über vorgeschichtliche Sitten geschrieben haben, glauben, daß der Mensch ursprünglich in Ehegemeinschaft lebte. Diese Annahme haben wir durchaus unwissenschaftlich befunden. Sie beruht auf Berichten über einige wilde Völker, die angeblich die Ehegemeinschaft kennen, und über gewisse seltsame Gebräuche, die für Überbleibsel aus einer Zeit gehalten werden, in welcher es noch keine Ehen gab. Allein die Angaben über jene wilden Völker sind

bereits größtenteils als irrig nachgewiesen, und die Richtigkeit der übrigen ist mindestens zweifelhaft; sollten jedoch einzelne wirklich richtig sein, so wäre es verfehlt, aus diesen wenigen Ausnahmefällen zu schließen, daß die ganze Menschheit das gleiche Entwicklungsstadium durchgemacht habe, und gerade bei den am niedrigsten stehenden Völkerschaften nähern sich die geschlechtlichen Beziehungen am wenigsten der Promiskuität. Auch die Thatsache, daß in manchen Gegenden vor der Verheiratung ein ganz freier geschlechtlicher Verkehr gestattet ist, berechtigt nicht zur Annahme des einstigen Vorherrschens der Ehegemeinschaft, denn es giebt zahlreiche wilde, barbarische Völker, bei denen der geschlechtliche Verkehr außerhalb der Ehe äußerst selten vorkommt und unkeusche Weiber für ehrlos oder verbrecherisch gelten. Die Berührung mit einer „höheren“ Gesittung hat sich der Sittlichkeit der Wilden verderblich erwiesen, und wir haben Grund zu dem Glauben, daß mit dem Fortschreiten der Kultur die außerehelichen Beziehungen der Geschlechter im großen Ganzen zugenommen haben. Überdies ist der freie geschlechtliche Verkehr vor der Verheiratung durchaus verschieden von der Weibergemeinschaft; diese bedingt nämlich, im Gegensatz zu jenem, eine Unterdrückung persönlicher Neigungen. Die Hauptform jenes „freien Verkehrs,“ die Prostitution, findet sich nur selten bei Natur-Völkern, die von der Kultur noch gänzlich unbeleckt sind. Gewisse Gebräuche, die als Bußen für die Einzel-Ehe ausgelegt worden sind — die im Orient zuweilen vorkommende religiöse Prostituierung, das „Herrenrecht“ (das oft auch den Freunden des Bräutigams oder allen männlichen Hochzeitsgästen eingeräumt wurde), die Verleihung von Gattinnen an Gäste — lassen sich viel befriedigender in anderer Weise erklären. Dasselbe gilt von dem Umstand, daß bei manchen Völkerschaften die Buhlerinnen höher gehalten werden als die in Einzelehe lebenden Frauen.

Morgans Anschauung, daß das einstige Vorherrschen der Promiskuität durch die bei vielen Völkern geltende Art der Einteilung der Verwandtschaftsgrade bewiesen sei, setzt voraus, daß die Namen der Verwandtschaftsgrade auf der Blutsverwandtschaft beruhten, soweit die Eltern jedes Individuums sich feststellen ließen. Aber es unterliegt kaum einem Zweifel, daß die für jene Grade ersonnenen Bezeichnnngen ursprünglich bloß Ansprachezwecken dienten und hauptsächlich dem Alter und Geschlecht des Angesprochenen sowie dessen gesellschaftlichen Beziehungen zum Sprecher angepaßt waren. Was das Argument betrifft, daß das

System der „Verwandtschaft auf weiblicher Seite allein“ (wonach die Kinder nicht nach dem Vater, sondern nach der Mutter benannt werden und Besitz wie Rang ausschließlich in der weiblichen Linie sich vererben) eine Folge der aus der Weibergemeinschaft hervorgegangenen Ungewißheit der Vaterschaft gewesen sei, so war der einschlägige Einfluß der Bande des Blutes ebenfalls viel geringer, als man allgemein annimmt. Es giebt verschiedene andere Gründe, Kinder nach der Mutter statt nach dem Vater zu benennen. In dieser Hinsicht verdient der Brauch vieler Völker hervorgehoben zu werden, daß der Mann nach seiner Verheiratung das Weib nicht mit sich führt, sondern mit ihr das Haus seines Schwiegervaters bezieht. Wahrscheinlich haben die Ursachen, aus denen Kinder den Namen der Mutter annahmen, auch die Erbfolgebestimmungen beeinflußt; aber der Name selbst scheint eine noch größere Macht ausgeübt zu haben.

Dazu kommt, daß, soviel man überhaupt weiß, keine allgemeine zeitliche Übereinstimmung nachweisbar ist zwischen dem Vorherrschen größerer oder geringerer Sittlichkeit oder Unsittlichkeit und dem Vorherrschen des männlichen oder des weiblichen Verwandtschaftssystems. Auch bei solchen Völkern, bei denen wegen ihrer Vielmännerei die Vaterschaft oft unsicher erscheint, hat zuweilen die männliche Linie Geltung, und die ausschließliche Anerkennung der weiblichen Linie seitens einer Völkerschaft besagt durchaus nicht, daß die letztere nichts von männlichen Verwandtschaftsgraden weiß. Endlich ist zu bemerken, daß es zahlreiche Urvölker giebt, die keinerlei Spuren des ausschließlich weiblichen Verwandtschaftssystems aufweisen.

Während somit die zu Gunsten der Promiskuitätshypothese vorgebrachten Argumente uns für kein einziges Volk stichhaltig dünken, müssen wir diese Hypothese selbst geradezu als mit allen richtigen Vorstellungen, die wir uns vom Urzustand des Menschen zu machen vermögen, unvereinbar bezeichnen. Ungeregelter Verkehr der Geschlechter erzeugt leicht eine pathologische Beschaffenheit, die der Fruchtbarkeit entgegensteht, und das Vorherrschen der Eifersucht bei den Naturvölkern, die von fremder Beeinflussung frei sind, sowie bei den untergeordneten Säugetieren, läßt es als höchst unwahrscheinlich erscheinen, daß die Menschheit jemals die Promiskuität gekannt hat. Der Gedanke, daß ein Weib ausschließlich Einem Manne gehört, ist bei manchen Völkern so eingewurzelt, daß er zu verschiedenen empörenden Unsitten und Mißhandlungen geführt hat.

Hinsichtlich der Ehelosigkeit haben wir gefunden, daß sie bei den wilden und barbarischen Stämmen verhältnismäßig selten ist. Die Angehörigen der letzteren heiraten in der Regel früher als die der Kulturvölker. Unverehelicht sein, dünkt ihnen fast unnatürlich. Ähnlich dachten im Altertum auch die Kulturvölker, und im Osten thun sie es noch jetzt. Die moderne Civilisation dagegen ist — teils aus wirtschaftlichen, teils aus ideellen Gründen — dem Ehestande minder günstig. Demgemäß hat in Europa die Zahl der Ehelosen eine Zunahme, das Durchschnittsalter der Eheschließung eine Hinaufschraubung erfahren. Eine sonderbare Form der Ehelosigkeit ist die erzwungene von Personen, die mit dem Dienste der Religion verknüpft sind; wir begegnen ihr bei verschiedenen Völkern auf verschiedenen Entwicklungsstufen der Menschheit. Sie beruht offenbar auf der Vorstellung, der geschlechtliche Verkehr sei unrein, und diese Vorstellung scheint ursprünglich aus einem unbewußten Widerwillen gegen den geschlechtlichen Umgang zwischen Mitgliedern derselben Familie oder desselben Haushaltes hervorgegangen zu sein.

Was die Bewerbungen betrifft, so spielt bei fast allen Tiergattungen das Männchen die thätige Rolle, und gewöhnlich hat es mit anderen Männchen um den Besitz des Weibchens zu kämpfen. Zweifellos war das Gleiche beim Urmenschen der Fall, und noch heute findet sich diese Art der Werbung bei einigen untergeordneten Rassen, während an ihre Stelle jetzt im allgemeinen beim Manne eine längere Zeit der Liebesbezeigungen getreten ist, bei denen der weibliche Teil sich keineswegs ganz unthätig verhält. Die Wilden schmücken, bemalen, tätowieren und verstümmeln sich, um dem anderen Geschlecht anziehender zu erscheinen; die hierfür gewählte Zeit ist die der Mannbarkeit, — ein Beweis dafür, daß diese Verrichtungen nur Werbungszwecken dienen. In sehr vielen Fällen dürfte auch die Kleidung ursprünglich aus derselben Ursache hervorgegangen sein; weit entfernt, die Grundlage der Bekleidungsgewohnheit zu bilden, ist das Gefühl der Scham vielmehr wahrscheinlich die Folge dieser Gewohnheit.

In der Regel sind die Männer die Bewerber, aber meist steht es den Weibern frei, anzunehmen oder abzulehnen. Obgleich die Töchter bei den niedrigen Völkerschaften als Besitzgegenstände gelten und oft schon in der Kindheit verlobt werden, so erfolgt ihre Verheiratung gewöhnlich doch nicht ohne ihre Zustimmung. Unter den heutigen Wilden haben die Mädchen eine große Wahlfreiheit, und in

den vorgeschichtlichen Zeiten dürfte diese noch beträchtlicher gewesen sein, denn damals erhielt sich jedes Individuum selber, es gab keine Arbeit für andere und deshalb war die Tochter keine Sklavin und kein Handelsartikel. Später änderte sich das, indem bei denjenigen Nationen, die einen verhältnismäßig hohen Kulturgrad erreichten, die Macht des Vaters infolge der Ausbildung der Ahnenanbetung immer größer wurde. Bei vielen dieser Völker ist die Vaterverehrung nicht nur auf Seiten der Töchter, sondern auch auf Seiten der Söhne so bedeutend, daß keine Ehe ohne Zustimmung des Vaters geschlossen wird, während die erwachsenen Söhne der Wilden sich der vollkommensten Unabhängigkeit erfreuen.

Der geschlechtlichen Zuchtwahl haben wir selbstverständlich eine sehr eingehende Behandlung gewidmet und vor allem die Widersprüche innerhalb Darwins Lehren von der natürlichen Auslese und der geschlechtlichen Zuchtwahl dargethan und gezeigt, daß die letztere bei den niedrigeren Tieren gänzlich dem großen Gesetz vom Überleben des Geeignetsten unterworfen ist. Aus der Art der Verteilung der geschlechtlichen Farben, Gerüche und Laute bei verschiedenen Tiergattungen zogen wir den Schluß, daß sie, obgleich die Gattung stets bis zu einem gewissen Maße beeinträchtigend, im ganzen insofern vorteilhaft sind, als sie es den Geschlechtern erleichtern, einander zu finden; würden wir aber Darwins Meinung für richtig halten, so müßten wir annehmen, daß der unerklärliche ästhetische Sinn, auf dem seine Mutmaßung beruht, sich in der der Gattung gefährlichsten Weise entwickelt hat. Wir haben auch gefunden, daß es Thatsachen giebt, welche sich nicht in Übereinstimmung bringen lassen mit Darwins Erklärung des Zusammenhanges zwischen Liebe und Schönheit beim Menschen und des Ursprungs der verschiedenen Menschenrassen. Zwar ist der gesamten Menschheit ein Schönheitsideal gemeinsam, aber dasselbe bleibt ein abstrakter Begriff, da den allgemeinen Ähnlichkeiten besondere Abweichungen des Geschmacks gegenüberstehen. Nach Darwin sind die Rassen-Verschiedenheiten Folgen der Verschiedenartigkeit der Schönheitsbegriffe, nach unserer Meinung gehen die letzteren aus der ersteren hervor, — also gerade umgekehrt. Wie wir gesehen haben, hängen die Eigentümlichkeiten einer Rasse einigermaßen zusammen mit den äußeren Umständen, unter denen dieselbe lebt; da wir aber nicht bestimmt wissen, ob angeeignete Charaktereigenschaften vererbt werden können, ist es höchst zweifelhaft, ob jene Verschiedenheiten die ererbten Folgen der

Lebensverhältnisse vorangegangener Geschlechter sind. Viel wahrscheinlicher dürfte es sein, daß sie von einer natürlichen Auslese herrühren, die diejenigen angeborenen Abweichungen, welche den Lebensbedingungen der Rassen am angemessensten waren, beibehalten, bewahrt und verstärkt hat.

In dem Kapitel „Das Ähnlichkeitsgesetz" beschäftigten wir uns mit jenem mächtigen Trieb, der die Tiere fast stets von der Paarung mit anderen Gattungen abhält. Der Ursprung dieser Abneigung ist in der Unfruchtbarkeit erster Kreuzungen und Bastarde zu suchen. Beim Menschen werden die verschiedenen Rassen von keinem solchen Instinkt einander fern gehalten, und die Wissenschaft weiß heutzutage, daß selbst zwischen den verschiedenartigsten Menschenrassen die Unterschiede nicht groß genug sind, um die Hervorbringung einer gemischten Rasse zu verhindern, wenn nur die sonstigen Umstände günstig sind. Eine große Ähnlichkeit mit dem Abscheu vor der Bestialität hat derjenige vor der Blutschande. Derselbe macht sich im Prinzipe fast bei der ganzen Menschheit geltend, doch schwanken die Verbotgrenzen außerordentlich. Beinahe überall verwirft man Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, fast allgemein auch solche zwischen Geschwistern, oft solche zwischen Geschwisterkindern, und bei zahlreichen Naturvölkern ist sogar die Ehe innerhalb des eigenen Stammes oder Clans untersagt. Wir haben sämtliche bisherigen Theorieen über den Ursprung dieser Verbote kritisiert. Während andere Forscher voraussetzen, daß die Menschen die Blutschande nur deshalb vermeiden, weil sie hierzu angehalten werden, meinen wir, daß weder Gesetze noch Gewohnheiten noch Erziehungslehren hier in Betracht kommen, vielmehr ein Naturtrieb. Ein solcher macht unter normalen Verhältnissen die geschlechtliche Liebe zwischen den allernächsten Verwandten zu einer seelischen Unmöglichkeit. Freilich, eine angeborene Abneigung gegen die Ehe naher Verwandten ist nicht vorhanden, wohl aber eine natürliche Abneigung gegen die Verheiratung von Personen, die von Kindheit auf beisammen gewohnt haben, und da solche Personen gewöhnlich Verwandte sind, nimmt dieses Gefühl hauptsächlich die Gestalt des Abscheus vor Verbindungen zwischen nahen Verwandten an. Nicht nur die allgemeine Erfahrung bestätigt das Bestehen dieser natürlichen Abneigung, — auch eine Fülle ethnographischer Thatsachen beweist, daß die Wechselheiratsverbote weniger gegen Verwandte als gegen Zusammenlebende gerichtet waren, bezw. sind. Bei vielen Völkern haben örtliche Exogamien Geltung, die

überhaupt nichts mit irgendwelchen Verwandtschaftsgraden zu thun haben, und die Bestimmung der die Wechselheirat ausschließenden Verwandtschaftsgrade bei den verschiedenen Nationen steht in engem Zusammenhang mit dem Beisammenleben der Betreffenden.

Die Blutschandeverbote sind oft mehr oder minder einseitig, indem sie sich bald mehr auf die Verwandten mütterlicher-, bald mehr auf diejenigen väterlicherseits erstrecken, je nachdem die männliche oder die weibliche Geschlechtsfolge Geltung hat, und wir haben gesehen, daß die Geschlechtsfolge engstens mit den örtlichen Verwandtschaften zusammenhängt. In vielen Fällen jedoch werden sie nur mittelbar vom Beisammenleben beeinflußt. Die Abneigung gegen Wechselheiraten Beisammenlebender hat zum Verbot von Verwandtenheiraten geführt, und da die Verwandtschaft in der Regel mit der Namengleichheit zusammenfällt, ist man mehrfach dazu gelangt, die letztere unter allen Umständen mit der ersteren zu verknüpfen und auch dann, wenn keine Spur von Verwandtschaft verhanden ist, die Ehe zwischen Namensvettern zu untersagen. Es kann als Regel gelten, daß das Beisammenleben eine Abneigung gegen Wechselheiraten einflößt; dieselbe erleidet Ausnahmen, aber die meisten bekannt gewordenen Beispiele von Ehen zwischen Bruder und Schwester sind in königlichen Familien vorgekommen und lediglich dem Geburtsstolz zuzuschreiben. Auch ein Übermaß von Abgeschlossenheit und Einsamkeit kann zur Blutschande führen; andere solche Verbindungen gehen aus einer Verderbtheit der Naturtriebe hervor. Was insbesondere die Ehe zwischen Halbgeschwistern betrifft, so findet auf sie das Prinzip der Abneigung schon deshalb nicht immer Anwendung, weil die Vielweiberei sehr oft kein enges Beisammenleben, sondern vielmehr die Zersplitterung der Familie in so viele Unterfamilien nach sich zieht, wie in ihr Weiber mit Kindern vorhanden sind.

Die wichtige Frage nach der Ursache der Abneigung gegen Wechselheiraten von Personen, die seit ihrer Kindheit mit einander aufgewachsen sind, beantworteten wir dahin, daß diese Ursache in der instinktiven Scheu vor den übeln Folgen der Ehen zwischen Blutsverwandten zu suchen ist. Für die Wohlfahrt der Gattung scheint es erforderlich zu sein, daß die sich vereinigenden geschlechtlichen Faktoren sich von einander einigermaßen unterscheiden, was natürlich nicht ausschließt, daß auch eine gewisse Ähnlichkeit zwischen ihnen vorhanden sein muß. Die schädlichen Folgen der Selbstbefruchtung bei Pflanzen

und der Verwandtenpaarung bei Tieren beweisen den Bestand eines solchen Gesetzes, und es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses auch für den Menschen Geltung hat, und zwar halten wir den schlimmen Einfluß der Blutsverwandten-Ehen bei den Wilden, die oft einen sehr harten Kampf ums Dasein zu fechten haben, für weit bedeutender als bei der Kulturmenschheit. Auch sind bisher noch keine wissenschaftlich stichhaltigen Beweise gegen die Anschauung vorgebracht worden, daß Wechselheiraten Blutsverwandter die Gattung mehr oder minder schädigen. Durch natürliche Auslese muß sich ein Instinkt entwickelt haben, der zumeist mächtig genug ist, um schädliche Verbindungen zu verhindern. Dieser Trieb hat die Form einer Abneigung gegen das Sichvermählen mit Personen angenommen, mit denen man aufgewachsen ist; und da dies gewöhnlich Blutsverwandte sind, ergiebt sich das Überleben des Geeignetsten.

Hinsichtlich des Einflusses der Zuneigung, der Sympathie und der Berechnung auf die geschlechtliche Zuchtwahl haben wir gefunden, daß die Liebe sich nur langsam zu dem verfeinerten Gefühl herausgebildet hat, als welches sie in der modernen Kulturwelt eine so große Rolle spielt. Immerhin ist auch den wildesten Stämmen die eheliche Zuneigung durchaus nicht unbekannt. Die endogamischen Ehevorschriften, welche gewissen Völkern, Stämmen, Kasten, Klassen und Religionsbekennern die Wechselheirat mit anderen Völkern usw. verbieten, rühren von gegenseitiger Abneigung her und verlieren immer mehr an Boden, weil die Nächstenliebe, die Duldung und die Civilisation immer mehr zunehmen und die Zahl der trennenden Schranken stetig verringern.

Was die Art der Eheschließung betrifft, so darf aus dem allgemeinen Abscheu vor der Blutschande und aus der Schwierigkeit des Wilden, sich in gütlicher Weise ein Weib zu verschaffen, ohne den Vater für den Verlust der Tochter zu entschädigen, geschlossen werden, daß zu einer Zeit, da die Menschen infolge der Herausbildung eines größeren Geselligkeitssinnes in Familiengruppen zu leben begannen, aber den Tauschhandel noch nicht kannten, die Verheiratung im Wege des Weiberraubes etwas Alltägliches gewesen sein muß. Mit dem Auftreten des Tauschhandels wich die Raubehe der Kaufehe; später wurde auch diese aufgegeben, weil man es für unehrenhaft zu halten begann, die Töchter an Gatten zu verkaufen. Das allmähliche Aufhören des Weiberkaufs vollzog sich in zweierlei Weise. Teils verwandelte sich der Kauf in eine bloße Förmlichkeit, in ein Scheingeschäft

oder in einen Austausch von Geschenken, teils machte man aus der Kaufsumme die Morgengabe und die Mitgift, — die erstere erhält die Braut von dem Bräutigam, die letztere vom Vater. Diese Umgestaltungen haben nicht nur bei den großen Kulturnationen, sondern auch bei mehreren wilden und halbbarbarischen Völkern stattgefunden. Im allgemeinen jedoch spielt bei den Wilden die Mitgift keine erhebliche Rolle; sie beruht mehr auf einem, sonst ein Merkmal höherer Civilisation bildenden Gefühl der Achtung und Sympathie für das schwächere Geschlecht. Oft dient die Mitgift nur zur Sicherung des Daseins der Gattin für den Fall der Scheidung oder für denjenigen des Todes des Gatten, oft auch als Beitrag zu den Kosten des gemeinsamen Haushaltes.

Nach Darlegung der Entstehung der kirchlichen und bürgerlichen Hochzeitsceremonieen haben wir die verschiedenen Formen der menschlichen Ehe beschrieben. Die Vielweiberei war im geschichtlichen Altertum bei den meisten Völkern gestattet und ist es gegenwärtig bei mehreren Kulturnationen, sowie den meisten wilden Stämmen. Immerhin giebt es recht viele wilde und barbarische Völkerschaften, bei denen sie entweder verboten oder unbekannt ist. Wo immer sie besteht, bleibt sie auf eine kleine Minderheit beschränkt; auch erleidet sie fast überall zweierlei Änderungen, welche auf Monogamie abzielen: die eine durch die dem zuerst angetrauten Weibe eingeräumte Vorzugsstellung, die andere durch die Begünstigung der geliebtesten unter den Gattinnen, der Favoritin. Manche Stämme kennen die Vielmännerei, aber auch diese erscheint abgeschwächt, indem der erste Gatte gewöhnlich bevorrechtet ist. Unter den Ursachen, welche die Form der Ehe beeinflussen, fällt die Hauptrolle dem ziffermäßigen Verhältnis der Geschlechter in der Bevölkerung zu. In manchen Ländern überwiegt die Zahl der Männer, in anderen die der Weiber. Diese Ungleichheit rührt von Kriegen, vom Töchtermord, von ungleichen Geburtsziffern und anderen Gründen her. Gewisse Thatsachen scheinen anzudeuten, daß in unwirtlichen Gebirgsgegenden mehr Knaben geboren werden, und daß in Ehen Blutsverwandter sogar ein ganz ansehnlicher Überschuß männlicher Geburten obwaltet. Ist dem wirklich so, dann dürfte es schwerlich ein bloßer Zufall sein, daß die Vielmännerei hauptsächlich gerade unter Bergvölkern und bei hochgradig endogamischen (der Verwandtenehe frönenden) Stämmen herrscht. Was die Vielweiberei anbelangt, so giebt es verschiedene Gründe, aus denen ein Mann wünschen mag,

mehr als Ein Weib zu besitzen. Erstens muß sich der Mann bei vielen Völkerschaften des Verkehrs mit schwangeren und säugenden Gattinnen enthalten. Zweitens werden bei den Wilden die Frauen gewöhnlich frühzeitig alt und verlieren so ihre Anziehungskraft für die Männer. Drittens lieben viele Männer die Abwechslung. Viertens sind für manchen Mann zahlreiche Weiber gleichbedeutend mit zahlreichen Arbeiterinnen. Fünftens führt nicht selten die Unfruchtbarkeit des ersten Weibes zur Wahl eines zweiten, namentlich dort, wo auf Nachkommenschaft großes Gewicht gelegt wird. In China gilt der Besitz von Kindern für unerläßlich, und bei verschiedenen wilden Stämmen richten sich Macht und Reichtum jedes Mannes nach der Anzahl seiner Sprößlinge. Obgleich also die Vielweiberei dem Manne unter Umständen Vorteile bieten kann, ist sie dennoch bei vielen Völkern verboten und bildet auch bei den meisten übrigen keineswegs die Regel. Wo das Gebiet der Frauenarbeit beschränkt und kein angesammeltes Vermögen vorhanden ist, muß es dem Manne schwerer fallen, der Vielweiberei zu huldigen. Wo aber die weibliche Arbeit einen hohen Wert besitzt, bildet hinwiederum die Höhe der Kaufsumme ein Hindernis, das nur der Wohlhabende überwinden kann.

Da die Vielweiberei eine Verletzung der Gefühle in sich schließt, gilt dort, wo die letzteren in hoher Achtung stehen, die Monogamie für die einzige erlaubte Eheform. Die verfeinerte Liebe der Kulturwelt hängt nicht nur mit äußerlichen Reizen, sondern auch mit Sympathieen geistiger und seelischer Natur zusammen; sie knüpft lebenslängliche Bande, und die ausschließliche Leidenschaft für Eine Person bildet den wahren monogamischen Trieb, der der Vielweiberei mächtig entgegensteht. Es ist ausgemacht, daß auf den niedrigsten Kulturstufen (auf denen das Zahlenverhältnis der Geschlechter nicht sonderlich durch Kriege gestört wird, man das Leben hauptsächlich durch die Jagd fristet, die weibliche Arbeit folglich einen geringen Wert hat, und man weder Reichtümer anhäuft, noch Klassenunterschiede kennt) die Vielweiberei minder im Schwang zu sein pflegt als auf den mittleren, und aller Wahrscheinlichkeit nach herrschte beim Urmenschen fast ausschließlich die Monogamie vor. Das mittlere Gesittungsstadium ist zwar der Vielweiberei günstig, aber das höhere gehört unbedingt und notwendigerweise dem Gegenteil, denn aus vielen Gründen, welche wir eingehend behandelt haben, hat die Polygynie für den Kulturmenschen weniger Verlockendes als für den Wilden oder den Barbaren. Auch die Poly-

andrie muß zu allen Zeiten eine Ausnahme gewesen sein, denn sie setzt ein Überwiegen der männlichen Geburten und zugleich einen fast widernatürlichen Mangel an Eifersucht voraus. Weit entfernt, als in der Urzeit allgemein herrschend glaubhaft nachgewiesen zu sein, scheint die Vielmännerei geradezu ein gewisses Maß von Gesittung zu erheischen. In den meisten Fällen war sie vermutlich ein Ausdruck brüderlichen Wohlwollens seitens des ältesten Bruders und führte, falls nachträglich noch weitere Weiber genommen wurden, zur Gruppen-Ehe nach dem Muster der Todas.

Die Lebenslänglichkeit der Ehe ist durchaus nicht ganz allgemein. Bei den meisten uncivilisierten und vielen vorgeschrittenen Völkern darf der Mann der Gattin jederzeit nach Belieben den Abschied geben. Bei sehr vielen anderen jedoch — auch solchen, die auf der niedrigsten Stufe stehen — bildet die Scheidung den Ausnahmefall. Zahlreiche Nationen betrachteten und betrachten die Ehe als eine Verbindung, die der Mann nur in bestimmten, vom Gesetz oder Gewohnheitsrecht vorgesehenen Fällen lösen darf. Es kommt auch vor, daß dem Weib gestattet ist, dem Gatten den Laufpaß zu geben. Die die Dauer des Ehebundes bestimmenden Ursachen sind zwar nicht ganz, aber doch so ziemlich mit den die Form der Ehe beeinflussenden identisch. Während die Monogamie sehr oft eine lange Ehedauer mit sich bringt, war dem beim Urmenschen doch nicht so. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die Dauer der Ehe mit der Vervollkommnung des Menschengeschlechts stetig zunimmt.

Die Ehe hat verschiedenerlei Entwickelungsgänge durchgemacht, die nicht gleichmäßig verlaufen sind. Schließlich hat diese Entwickelung zur Erweiterung der Rechte der Gattin geführt. Die letztere ist nicht mehr Eigentum des Gatten und nach der modernen Auffassung bildet die Ehe einen auf vollkommener Gleichberechtigung beider Teile beruhenden Vertrag. Die Geschichte der menschlichen Ehe ist die Geschichte einer Verbindung, in welcher die Frauen allmählich den Sieg davongetragen haben über die Leidenschaften, die Vorurteile und die Selbstsucht der Männer.



Text-Berichtigungen.

Seite 4, Z. 6 v. u.: lies Hühner (statt Fasanen).
„ 90, Zeile 16 v. o.: lies Ost-Central-Afrika (statt Ost-Afrika).
„ 171, „ 14 „ „ Afrikas (statt Asiens).
„ 224, Anmerkung 3: lies S. 205 (statt 422).
„ 282, Z. 7 v. o. lies: Mongolen u. Tungusen (statt Mongolen u. Chinesen).
„ 316 ist der letzte Textabsatz auf Wunsch des Verfassers folgendermaßen zu kürzen, abzuändern und mit dem ersten Absatz auf S. 317 zusammenzuziehen:

> Kohler hat sich für die Erklärung ausgesprochen, daß die Exogamie eine frühere Methode politischer Selbsterhaltung war. Daß die Wechselehen vom politischen usw.

„ 316, Anmerkung 3: Die Referenz „Tylor im ‚Jour. Anthr. Inst.,‘ Band XVIII, S. 266—68“ bleibt fort.
„ 317: Die 1. Anmerkung bleibt weg.



Namen- und Sachregister.

(Was unter C. bezw. Ch. nicht zu finden, ist unter K. oder Z. bezw. Tsch. zu suchen.)

A.

B.

G.

H.

J (Konsonant).

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q

R.

S.

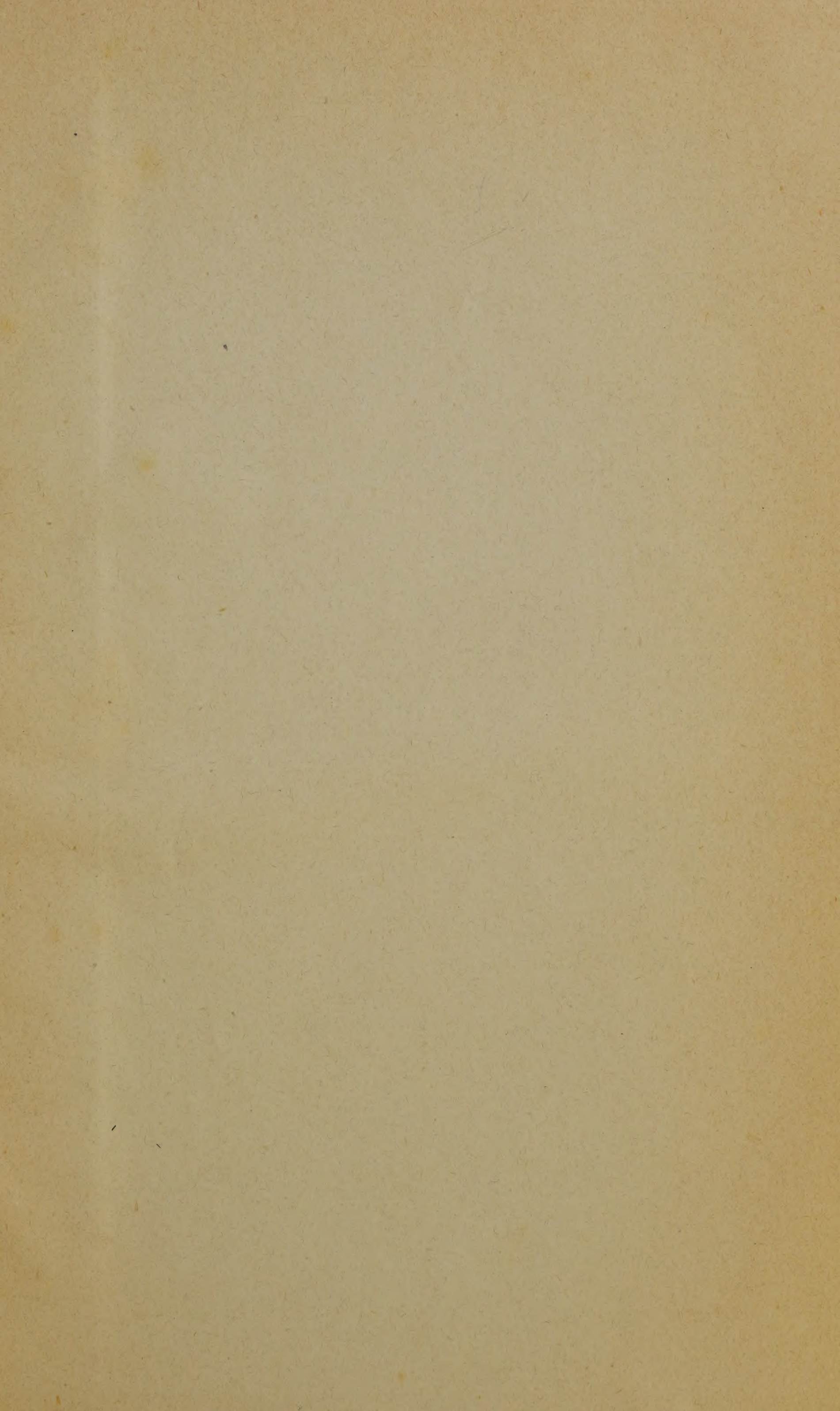
T.

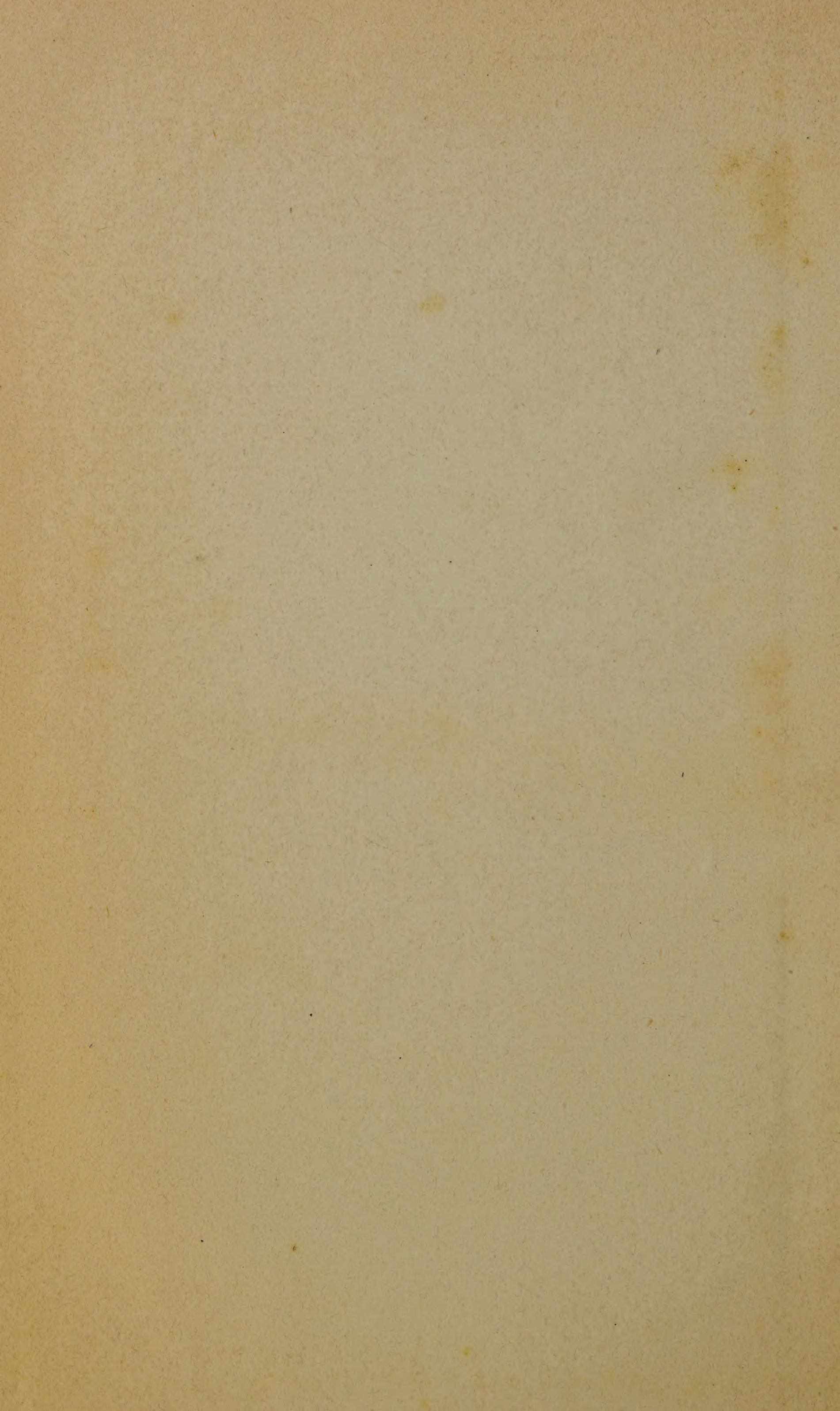
U.

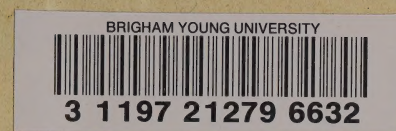
V.

Z.

Adolf Niese, Saalfeld i. Th.






BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21279 6632

